



Wappen der Freiherrn von Fircks

gestiftet von einigen Gliedern des Geschlechts.

St. 2. 1.
1899.

Jahrbuch

für

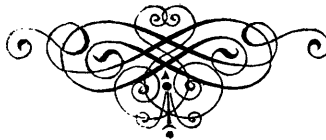
Genealogie, Heraldik und Sphragistik.



1899.



Herausgegeben von der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst.



Mitau.

Gedruckt bei J. f. Steffenhagen und Sohn.

1901.

Gedruckt auf Verfügung der kurl. Gesellschaft für Literatur und Kunst.
Mitau, im Januar 1901.

Präsident **H. von Hörner**,
Kreismarschall.

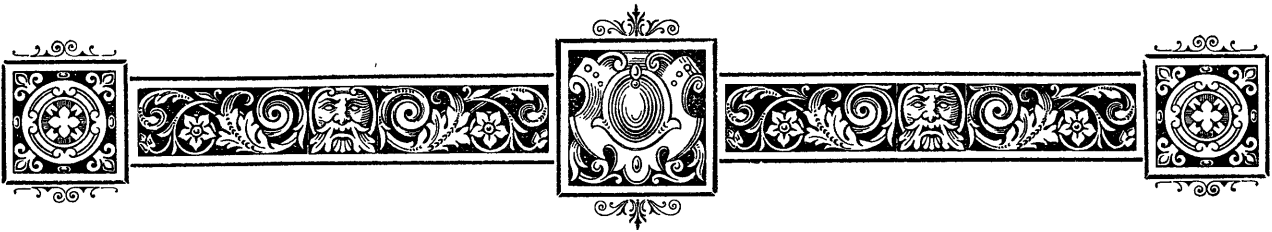
Est. B

Tartu Ülikooli
Raamatukogu

6853

Inhalts-Verzeichniß.

| | Seite. |
|--|---------|
| Stadtbürger als Lehnsleute des Livländischen Adels. Eine rechtshistorische Studie von Aftaf v. Transehe | 1—19 |
| Vertheidigungsschrift des Oberburggrafen Otto v. Grotthuß in Anlaß des Ausschreibens eines im Widerspruch mit der Regimentsformel zusammengesetzten allgemeinen Kurländischen Landtags v. J. 1625. Aus dem Archiv der estländischen Ritterschaft mitgetheilt von Harald Frh. v. Toll | 20—26 |
| Die im Deutschen Orden in Livland vertretenen Geschlechter, von Leonid Arbusow (Einleitung S. 27—43. Excurse I—VI S. 43—46. Alphabetisches Verzeichniß S. 47—104. Anhang: Nur mit dem Vornamen genannte Brüder D. O. in Livland, zugleich Register der Vornamen S. 105—116. Nach den Gebieten geordnete Übersicht der Gebietiger D. O. in Livland S. 117—130. Amts-Siegel des D. O. in Livland nach den Siegelbildern geordnet S. 131—132. Berichtigungen und Nachträge S. 133—136. Dazu eine Beilage ad S. 136.) | 27—136 |
| Drei Schreiben des Alexander Glasenapp von Glezmirski, Erbherrn der Rogalenschen Güter bei Ortelsburg, 1784—1785. Ein Beitrag zur v. Glasenappschen Genealogie von Dr. Gustav Sommerfeldt | 137—142 |
| Beiträge zur Baltischen Familiengeschichte von Dr. jur. Michael Frh. v. Taube (I. Die Revalsche Hochzeit vom 2. Februar 1558 S. 143—145. II. Johann Maydels von Koz und Herfüll Grabstein in der Dom-Kirche zu Reval S. 145—146. III. Die v. Purdis in Estland XIII—XVI Jahrh. S. 146—147.) | 143—147 |
| Kleine Mittheilungen (Einige unbekannte Wappen von K. v. Löwis of Menar S. 148—150. Zwei Ex-libris v. Dachenhausen S. 150. Anfrage von Alex. Frh. v. Dachenhausen S. 150.) | 148—150 |
| Bücherschau (Zur Geschichte der von Herfüll von Aftaf v. Transehe S. 151—162. Neue Kurländische Güter-Chroniken. Nach den Gutsbriefladen und anderen Quellen bearbeitet und im Auftrage des Kurl. Ritterschafts-Comités herausgegeben von Ed. Frh. v. Sircs, Ritterschafts-Archivar, besprochen von Oscar Stavenhagen S. 162—171. Stammtafel des freiherrlichen Zweiges der Familie v. Taube etc. etc. von Dr. jur. Michael Frh. v. Taube, besprochen von Axel v. Gernet S. 171—172.) | 151—172 |
| Sitzungsberichte der Section für Genealogie, Heraldik und Sphragistik aus dem Jahre 1899 | 173—198 |
| Verzeichniß der wissenschaftlichen Vereine und Anstalten, mit deren die Section im Verkehr steht, nebst Bericht über die von denselben durch Austausch im Jahre 1899/1900 erhaltenen Schriften . . . | 199—202 |
| Verzeichniß der Mitglieder der Section, geschlossen am 2. December 1900 | 203—208 |
| Verzeichniß der Kunst-Beilagen: | |
| a) Wappen der Freiherrn v. Sircs, gestiftet von einigen Gliedern des Geschlechts, entworfen von R. v. Heße in Reval, Farbendruck von C. U. Starke in Gdrlitz f. Titelblatt. | |
| b) Zwei Ex-libris v. Dachenhausen in Schwarzdruck, entworfen von Alex. Frh. v. Dachenhausen — München f. zwischen S. 150 und 151. | |



Stadtbürger als Lehnleute des livländischen Adels.

Eine rechtshistorische Studie

von

Astaf von Transehe.



I.

Das Lehnssystem umfaßte im späteren Mittelalter eine ganze Reihe von verschiedenen Besitzformen. Gegenüber dem Ritter- oder Mannlehn finden sich viele Lehen zu minderem Rechte, wie die Hof- oder Dienstlehen der Ministerialen, die Zeitlehen, Zins- und Pachtlehen, Bauerlehen und andere. Alle diese Lehenformen sind nur in uneigentlichem Sinne als „Lehen“ zu bezeichnen, als wirkliches Lehn galt ursprünglich nur das Mannlehn.

Im Jahrbuch von 1896 habe ich die Frage des livländischen After-Lehens untersucht.¹⁾ Es handelte sich da um das Mannlehn, denn die After-Vasallen waren, wie wir gesehen haben, rechtlich ihren Lehns-herren, den Vasallen, gleichgestellt.

Unter den vielen dort aufgeführten Lehnleuten fanden sich aber mehrere, die nicht als After-Vasallen im strengen Sinne bezeichnet werden können, da sie ihre Lehen zu minderem Rechte besaßen und niederer, unritterlicher Herkunft waren.

Da sind zunächst unter den Lehnleuten der mächtigen Familie Tisenhusen solche, die in der Mark von Kokenhusen besitzlich waren und die wohl zu den Bürgern der Stadt Kokenhusen gehörten, so die Rygen und Simon vor der porten, die 1382 erwähnt werden.²⁾

Ferner gehören in diese Kategorie die Dienstleute und Handwerker, die mit Mühlen, Krugstätten und

kleinen Ländereien von den Schloßherren ausgestattet wurden. 1472 verkauft Jürgen v. Ungern dem Friedrich Krüdener den Hof Saadsen, unter dessen Pertinenzen Claves Backer mit seinem Lehnbesitz, der Krüger Willem und sonstiges „Eenmann-Land“ aufgezählt werden.¹⁾ Im Testamente des Bannerherrn Heinrich Tisenhusen von Bersohn werden die „Lehen“ der Handwerker Hans Brant, Hans Schafskop und Jürgen Meier angeführt.²⁾

Interessant ist auch der Lehnbrief, den Wolmar von Ungern 1503 Jan. 22 seiner Magd Margareta ausstellt: Ich, Wolmar von Ungerem — — bekenne — — daß ich angesehen und zu Herzen genommen habe den langen, treuen, fleißigen Dienst, den mir Margareta meine Magd — — lange und fleißiglich gethan hat und noch thun soll und mag in kommenden Zeiten mit der Hülfe Gottes. Hierum habe ich — — der — Margareta verlehnt und verlehne — — ihr und ihrem ehelichen Manne, wenn sie sich darauf verändern würde — — und dazu ihren rechten Erben, von ihr und ihrem ehelichen Manne geboren, nach Mannlehnsrecht fortan erblich zu ewigen Zeiten zu erben die Krugstätte oder Gut, worauf Püßmann zu wohnen pflegte, mit $\frac{1}{2}$ Haken Landes im Kirchspiel zu Chouffell (Cheal) im Stifte zu Dorpte etc. etc. frei und erblich zu besitzen — nach Inhalt Mannlehnsrechts Weise etc. Sollten, so heißt es dann weiter, die Erben des Wolmar v. Ungern die Margareta oder ihre Erben vom Lehen vertreiben wollen, so müssen sie diese mit 50 Mark

¹⁾ „Das After-Lehen in Livland. Eine rechtshistorische Studie“ S. 59–76. Nachträge zu diesem Aufsätze siehe unter Anhang I.

²⁾ ibid. S. 68. Reg. 7. (17).

¹⁾ ibid. S. 71. Reg. 18.

²⁾ ibid. S. 75. Reg. 36.

Rig. in einer Summe entschädigen. Als Zeugen haben den Lehnbrief mitunterfiegelt die Gutemänner Christoffer Mellinkrode und Hans Caver.¹⁾

Die Natur des Lehndienstes der Margareta ist nicht stipulirt; sie hat ihre bisherigen langen und fleißigen Dienste fortzusetzen, die wohl in dem Amte einer „Meierschen“ oder „Muthgeberin“ bestanden, von denen der alte Balthasar Ruessow²⁾ erzählt:

Van eren concubinen auerst ys nichts tho seggende, den dat was vnder en keine schande; wenn se eine concubine eine tydtlang by sich gehat, hebbben se de beraden vnde eine ander frische wedder thogelecht“ und „Wenn eines bisschoppes concubine oldt geworden edder se em nicht lenger behagede, hefft he se einem landtfryen mit vorehringe einer Mölen edder stücke landes tho der ehe gegeuen vnde tho etlichen malen eine frische derne wedder thogelecht vnde gedöket.“³⁾

Auf diese Weise werden wohl im 15. u. 16. Jahrhundert nicht wenige kleine Lehen entstanden sein.⁴⁾

Die Natur dieser Lehen ist die des Dienstlehens, bisweilen des Zinslehens, auch andere Formen der Erbleihe und Lebtagsgüter kommen vor und im 16. Jahrh. allerhand Mischformen. Jedenfalls waren es Lehen zu minderem Rechte, im Gegensatz zu den Mannlehen der livländischen Vasallen.

Das unterscheidende Merkmal bestand darin, daß das Mannlehen „mit Mannschaft“ verliehen wurde d. h. daß Lehnherr und Vasall durch Hulde und Investitur ein eigenartiges gegenseitiges Treueverhältnis eingingen. Der Vasall oder „Mann“ war seinem Herrn nur Treue und ritterlichen Dienst schuldig.

Die Lehnsleute zu minderem Rechte dagegen werden ohne Mannschaft belehnt. Der feierliche Act der Hulde und Investitur fiel fort. Die Dienste und Leistungen waren sehr verschiedenartig, je nach dem Rechtstitel, zu dem die Belehnung stattfand.

Im Ausgange des 15ten und im 16. Jahrhundert waren die lehnrrechtlichen Vorstellungen, besonders durch das Eindringen landrechtlicher Normen, nicht mehr so deutlich. Das Hauptgewicht wurde, wie natürlich, auf das Erbrecht verlegt, in dem durch die Einführung der landrechtlichen Erbfolge ins Mannlehen die ursprünglich schroffen Gegensätze zwischen

rechtem Lehen und Lehen zu minderem Rechte, besonders dem Dienstlehen, ausgeglichen waren. Dazu kam, daß in Bezug auf das Verhältniß zwischen Lehnherrn und Vasall öffentlich-rechtliche Grundsätze statt der bisherigen privatrechtlichen maßgebend wurden. Der Lehnherr wurde immer mehr Landesherr, der Vasall Unterthan, aus der Vasallentreue wurde die Unterthanentreue, die persönliche Heeresfolge wandelte sich in Rosdienst,¹⁾ der Act der Hulde und Investitur verlor seinen bedeutsamen, ich möchte fast sagen: mystischen Charakter.

An dieser Stelle kann auf diese Entwicklung nicht weiter eingegangen werden; sie sei nur erwähnt, damit wir dessen eingedenk seien, mit welcher Vorsicht Quellen des spätern Mittelalters in lehnrrechtlicher Hinsicht benützt werden müssen.

So haben wir den Ausdruck „Mannlehnrrechts Weise“ in dem oben angeführten Lehnbriefe von 1503 nicht etwa so aufzufassen, als wenn die treue Magd Margareta und ihr zukünftiger Mann ein Lehen mit Mannschaft erhalten hätten, wodurch sie ja dem Wolmar Ungern rechtlich gleichgestellt worden wären, sondern bloß so, daß die mannlehnrrechtliche Erbfolge beobachtet werden sollte. Darauf deutet denn auch der Passus „nach Mannlehnrrecht fortan erblich zu erben.“

Unter Mannlehen versteht man in Livland seit den Gnadenrechten von 1397 und aus der Mitte des 15. sec. immer das strenge alte Mannlehen, in dem bekanntlich die Erbfolge nur in der männlichen Descendenz des primus acquirens stattfand. Da das Hauptunterscheidungsmerkmal in der Erbfolge lag, so war es bei dem Verblaffen lehnrrechtlicher Vorstellungen verständlich, daß Mannlehen allmählig mit feudum masculinum identificirt wurde.²⁾ Diese Verwechslung wird uns umso verständlicher, wenn wir sehen, wie

¹⁾ Die Frage des Rosdienstes bedarf einer besondern Untersuchung. Der Übergang vom persönlichen Kriegsdienst zur Stellung von Soldaten nach Proportion des Grundbesitzes fand allmählich statt. Die Ritterschaften hielten am persönlichen Kriegsdienst. Vgl. d. Privilegien des Bfs. Jasper 1523 Dec. 27. Johann Blankensfeld 1524 Sept. 21, des Bf. Johann Kyvel v. Oesfel 1524, Dec. 15, in Hupels N. Nord. Misc. VII. SS. 263, 266, 272 ff. IX. S. 436. Vgl. ferner, Keck des Landtags zu Bauske 1568, Mai 6 in v. Bunge's Archiv f. d. Gesch. Liv-, Esth- u. Curlands II. (1843) S. 178.

²⁾ Die mir bekannte erste Verwechslung von feudum militare und f. masculinum findet statt in der Cautio N. Radziwills, gegeben 1562, März 4 der erbstiftlichen Ritterschaft „feudis — — — manus conjuncta, feudum gratiae et masculinum“ bei C. G. v. Ziegenhorn „Staatsrecht d. Herzogth. Curland u. Semgallen“ (1722) Beil. 55. Außerordentlich bezeichnend sagt N. W. Hupel „Inzwischen schieden sich die Ausdrücke „Mannlehen“ und „beiderley Geschlecht“ nicht recht zusammen“, und erklärt dann: „Vielleicht wollte man durch den Ausdruck Mannlehen bloß den Vorzug des männlichen Geschlechts vor dem weiblichen bey der Erbfolge bezeichnen.“ Vgl. sein „Von den Rechten der lies- u. ehsländischen Landgüter“ (1790). Nord. Misc. XXII, S. 49.

¹⁾ Orig. Briefl. v. Coll-Kuckers, hochd. Übers. in v. Bunge-Coll's Hist. u. Livl. Brieflade. Bd. I (1856) № 619. Vgl. v. Cransehe, Apter-Lehen. S. 72. Reg. 25.

²⁾ Chronica der Prouinz Lyfflandt etc., etc. 3te Ausg. Bart. 1584, pag. 28a. Nach dem Wiederabdruck in den Scriptores rer. Livon. II (1848). S. 39.

In den beiden ersten Ausgaben der Chronik (Rostock 1578) fehlt der citirte Passus.

³⁾ döfen, besser doefen, dofen = ein Tuch umlegen, hauben.

⁴⁾ Vgl. die sehr interessanten Mittheilungen O. Stavenhagens hierüber in seiner Schrift „Johann Wolthuf von Herse 1470—71, Meister etc.“ Mittheil. a. d. Livl. Gesch. XVII. S. 83 f.

sie nicht selten von unsern modernen Historikern, ja sogar Juristen begangen wird. Es ist dann weiter kein Wunder, daß aus so falschen Prämissen die abentheuerlichsten Schlussfolgerungen gezogen werden¹⁾.

Wir wollen diese für die Rechtsgeschichte so wichtige Frage nicht verlassen, ohne noch eines andern Umstandes gedacht zu haben, der die Erkenntniß der lehnrechtlichen Verhältnisse Livlands zu verdunkeln mitgeholfen hat. Es lag und liegt nahe bei der Erforschung dieser Lehnsverhältnisse als Analogie das Ordensland Preußen heranzuziehen. Für Preußen lagen aber bis vor verhältnißmäßig kurzer Zeit nur ungenügende Forschungen auf diesem Gebiete vor, die meist von Historikern, wie z. B. Joh. Voigt, vorgenommen, einer scharfen juristischen Analyse ermangelten und sich zum Theil in ganz offenbaren Mißverständnissen und Fehlern bewegten. Es ist wesentlich das Verdienst des Rechtshistorikers Wilhelm von Brünneck Klarheit in das Gebiet des preußischen Lehnswesens gebracht zu haben. Seine „Geschichte des Grundeigenthums in Ost- und Westpreußen“ ist 1891, 95 und 96 erschienen.²⁾ Wir erfahren aus v. Brünnecks Untersuchungen, daß es in Preußen bis Ausgang des 15. sec. überhaupt keine rechten Mannlehen gegeben habe, weder auf bischöflichem noch auf Ordens-Gebiet. Alle Lehen waren zu minderem Rechte (verschiedene Formen der Erbleihe), einerlei ob sie Deutschen oder Eingeborenen verliehen waren. Hierin liegt ein offener und tiefer Gegensatz zu Livland: Innerhalb des Lehnswesens giebt es keine directe Analogie mit Preußen; ja sogar die Lehen zu kurischem und livischem Rechte lassen sich mit den zu preußischem Rechte nicht gut vergleichen.

Am Bedeutsamsten tritt dieser Gegensatz zu Tage in dem Umstand, daß die livländischen Lehen — abgesehen von der Erbleihe zu einheimischem Recht — niemals zu einem besonders benannten Rechte verliehen wurden, während in Preußen jede Belehnung zu einem bestimmten Rechte geschah, entweder zu kölnischem oder zu magdeburgischem, polnischem und preußischem; erst seit Anfang des 16. Jahrhunderts wird in Preußen zu Lehnrecht schlechthin befehnt, worunter dann das gemeine lombardische Lehnrecht zu verstehen ist.

Die Wichtigkeit dieses Gegensatzes liegt auf der Hand. Das gilt ganz besonders für das Ordensland Livland. Warum ist der deutsche Orden hier nicht seiner preußischen Praxis gefolgt?

¹⁾ Sogar der verdienstvolle C. Schilling verfällt in diesen für einen Rechtshistoriker geradezu unverzeihlichen Fehler. Vgl. sein „Die lehn- und erbrechtlichen Satzungen des Woldemar-Erichschen Rechts“. Mitau (1879) S. 131. Über die Consequenzen dieses Fehlers siehe weiter unten.

²⁾ Berlin, f. Dahlen, vgl. die Besprechungen von R. Schröder in d. Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germ. Abth. Bd. 13 u. 19.

In unserer Rechtsgeschichte hat C. Schilling die Ehre aufgestellt, der Orden habe in Livland und ganz besonders in Kurland seine Lehen fast ausschließlich zu einem minderen Rechte ausgethan. Schilling nennt diese Lehen „Ordenslehen“ und bringt sie in engen Zusammenhang mit den Lehen zu kurischem Rechte; eine deutliche Formulirung des Rechtes der Ordenslehen, des sogenannten Lehngutsrechtes bringt er nicht, mir scheint, weil es eben ein solches nicht gab.¹⁾ Nichts destoweniger sind bisher alle unsere Rechtshistoriker und Historiker Schilling gefolgt. Es soll an anderer Stelle der Nachweis versucht werden, daß das „Ordenslehen“ nicht existirt habe und daß das sogenannte Lehngutsrecht identisch sei mit dem livländischen Lehnrecht.²⁾

Hier ist dieser Frage nur gedacht worden, um zu betonen: es besteht kein Zusammenhang zwischen dem Dienst- und Zinslehenartigen Lehen der bürgerlichen Lehnsleute des livländischen Adels und dem in unsere Rechtsgeschichte eingeführten Begriffe „Ordenslehen“ im Sinne von Lehen zu minderem Rechte.



II.

Wir wenden uns nun einer Gruppe von kleinen Lehnsleuten zu, die uns in ihrer politischen Geschlossenheit eine besonders eingehende Untersuchung gestattet, zu den Bürgern der ehemaligen Stadt Koop³⁾ in Livland.

Der Ort Kopa, Raupa begegnet uns schon in Heinrich von Lettlands Chronik.⁴⁾ Er lag in dem sogenannten Ndumea, dem livisch-lettischen Mischgebiete westlich von Wenden.⁵⁾ Koop gehörte zu denjenigen Gebieten, die schon früh dem Einflusse der Deutschen unterworfen waren; wahrscheinlich wurde es schon im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts als Lehen vergeben. 1221 erscheint ein Theodoricus de Raupena als Zeuge neben den bekannten stiftischen Vasallen Daniel de Kenawart, Conradus de Ileskole und Johannes de Dolen.⁶⁾ Aus einer Urkunde von 1259 erfahren wir, daß bei der Theilung des Landes Tolowa zwischen Orden und Bischof (1224) der stift-

¹⁾ Vgl. sein oben citirtes Buch. § 5.

²⁾ In einer größeren Arbeit über das Lehnswesen in Livland, die im 1sten Bande der „Mittheilungen aus der livländischen Geschichte“ erscheinen soll.

³⁾ Der Anhang II giebt die Koopschen Urkundenregister, auf die im Texte durch eingeklammerte Zahlen mit dem Zusatz „Reg.“ hinverwiesen wird.

⁴⁾ Chronicon Lyvoniae X. 15.

⁵⁾ lett. Straupe. Vgl. U. Bielenstein „Die Grenzen des lettischen Volksstammes etc.“ 1892. S. 66 ff.

⁶⁾ Liv., Esth. u. Curl. Urkundenbuch. Edit. v. Bunge. (citirt: U.-B.) I. № 53. S. 57.

tische Vasall Dom. Theodoricus de Roep als bischöflicher Grenzcommissar fungirt habe.¹⁾ Das ist höchst wahrscheinlich eine und dieselbe Persönlichkeit; dagegen bleibe dahingestellt, ob Dietrich von Roop identisch sei mit Theodoricus, dem Stiefbruder der Bischöfe Albert von Livland und Hermann von Dorpat, dessen Belehnung mit einer Kylegunde im Gebiete Odempäh 1224 uns Heinrich von Lettland (28,8) berichtet.²⁾ Bekanntlich erscheinen die Roep seit dem 14. Jahrhundert im Stifte Dorpat und führen das Wappen der Befeshovede.³⁾ Ihr ursprüngliches Lehnen Roop, von dem sie den Namen tragen, scheinen sie noch im 13. Jahrhundert verloren zu haben.⁴⁾

Im 14. Jahrhundert gehörte Roop den Rosen, seit wann wissen wir nicht. Hiärne erzählt, daß ein Fabian von Rosen das Haus Roop gebaut habe.⁵⁾ Diese Nachricht ist vollständig apokryph. Der erste Rosen,

1) Mittheilungen a. d. livl. Gesch. XIII. SS. 20 f. u. 39 f.

2) Die Identität ist nicht ohne Weiteres abzuweisen. G. Bertholz hat in Mittheil. XIII. S. 40 f. sehr wahrscheinlich gemacht, daß die in der Urf. von 1259 erwähnte Landscheidung die Theilung Tolowas v. 1224 gewesen sei. Nun wissen wir, daß Bf. Alberts Bruder Theodorich bei der ersten Theilung Lettlands (1211 oder 1212) als bischöflicher Procurator fungirt habe. Vgl. Collation der Urf. 1211/12 in Mittheil. XIII. S. 12 und besonders die von U. Busch bekannt gemachte Variante in Rigaer Sitzungsber. 1897. S. 80. Es liegt nahe, anzunehmen, daß Bf. Albert seiner, mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten, Bruder wiederum mit der Grenzführung betraut habe. Sollte nun gar die 1259 erwähnte Landscheidung die erste Theilung 1211/12 gewesen sein, so wäre die Identität des Dietrich v. Ropa u. des Theodoricus, frater episc. Alberti evident. — Da aber die Roep thatsächlich dasselbe Wappen wie die Befeshovede, den gezinnten Sparen, führen, so würde die Frage nach der Herkunft des Bf. Albert wieder aufzuwachen. Auf Grund der Stammtafel des Albert von Stade in Monum. German. XVI. S. 374 f. hat Lappenberg ibid. behauptet, Bf. Albert sei weder ein Bughöwden, noch ein Appeldern. Seine Mutter Meidis, Stiefschwester des Bf. Hartwich II. von Bremen sei zweimal verheirathet gewesen; aus der ersten Ehe mit einem Unbekannten stammten: Albert, Rotmar u. Hermann, aus der zweiten mit einem v. Appeldern: Engelbert, Dietrich u. Johann. — Lappenberg ist G. Dehio, Geschichte des Erz. Hamburg-Bremen. Berlin 1877. II. S. 168 gefolgt und diesem wiederum Th. Schiemann, E. Seraphim u. C. Mettig. Die Frage scheint mir durchaus nicht geschlossen zu sein. Weitere Forschungen in der Heimath Bf. Alberts wären wünschenswerth, damit die Herkunft dieser großen Persönlichkeit endgültig festgestellt werde.

3) 1332, Sept. 10, erhält Elizabeth, Wittwe des Nicholaus de Roep, miles, Tarbatensis diöcesis, einen Dispens zur Ehe mit Engelbert v. Tizenhusen, Johannis Sohn. U. B. VI. № 2799, S. 102. 1366, Jan. 1, Zeuge, herr Drederik van de Roep. U. B. II. № 1028, S. 738. Desf. als Dörptscher Vasall 1374 u. 1388. U. B. III. SS. 289 u. 559.

4) Ob der Ritter Johannes de Ropa, der neben Otto u. Waldemar v. Rosen u. Jacob v. Thisenhusen 1292, Apr. 25 als Zeuge die Verzichturkunde des Johann v. Dolen auf Dolen unterfertigt, schon Dörptscher Vasall gewesen, läßt sich vorläufig nicht feststellen. Er könnte wie Joh. v. Dolen Dörptscher und Rigascher Vasall gewesen sein. U. B. I. № 547, S. 686. —

5) und zwar Groß- und Klein-Roop um 1263. Th. Hiärne Ebst., Lff. u. Lettland. Geschichte. Edit. C. E. Napierstky in Monum. Livoniae I. (1833). S. 130.

der in den livländischen Quellen genannt wird, ist Waldemar de Rosen, 1288 Vasall der Kirche Riga;¹⁾ er und sein Bruder Dom. Otto unterfertigt 1292 eine Urkunde,²⁾ sie sind wohl auch in den Brüdern Otto und Waldemar der Urkunde von 1282 wiederzufinden.³⁾ Ein Dom. Otto de Rosis wird 1291 im Rigaschen Schuldbuche⁴⁾ aufgeführt, er ist wohl mit dem eben genannten identisch und auch mit dem Ritter Otto v. Rosen, der nach Albrecht von Bardewiek's Chronik 1298 als Führer der Stifftischen in der blutigen Schlacht bei Langenbergen gegen den Orden fiel.⁵⁾ Vielleicht ist einer dieser Brüder oder beide mit Roop belehnt worden;⁶⁾ als ersten Rosen auf Roop finde ich aber erst Hennekin 1385 erwähnt.⁷⁾

Bei dem festen Hause Roop muß schon im 13. Jahrhundert, wie das ja meist der Fall war, ein Hafelwerk⁸⁾ entstanden sein. Seit Ausgang des 13. Jahrhunderts erscheinen recht häufig Personen im Rigaschen Schuldbuche, die als aus Roop (de Ropa) stammend bezeichnet werden, ja 1323 wird schon ein Rigascher Rathmann Wernerus de Ropa erwähnt, der dann als Stadtvogt 1330 den sogenannten Sühnebrief mitunterzeichnete.⁹⁾

Als Stadt finde ich Roop zuerst in einer Urkunde von 1356. Der Manrichter „her Woldemar van Rosen“ bezeugt die Auflassung eines Gutes, „Gegeben in

1) U. B. I. № 524. S. 652. Für die Geschichte der Familie v. Rosen liegt leider kein gesammeltes Material vor. Die „Stiße zu einer Familiengeschichte der v. Rosen“ (1876) von Bar. U. Rosen ist unbrauchbar. Was J. Siebmachers Wappenbuch, Lief. 360, Nürnberg 1893, S. 185 bringt, ist ganz werthlos und unwissenschaftlich. Es ist schwer zu sagen, was am Siebmacher mehr auffällt, die Unbildung oder der Leichtsin. Vgl. daselbst, was über Reiterfiegel, das Prädikat dominus u. die Identität aller Theodorici im livl. U. B. gesagt ist.

2) U. B. I. № 547. S. 686.

3) U. B. III. № 481 a. S. 80. Vgl. die Urf. 1292 u. 1317. U. B. III. № 732 a. S. 126, auch: C. Rufwurm, Gesch. der v. Ungern etc. II. Theil. Urf. № 6.

4) Edit. H. Hildebrand. 1872. № 650. Sein Bruder wird als Eudolphus de Wenda bezeichnet. ibid. S. 46. Anm. 4. Vgl. v. Bunge, Die Keraler Rathslinie Anh. Riga (Keral 1874) S. 183 u. 188 u. H. J. Böhlführ, Die Rigische Rathslinie (1872) S. 58.

5) Vgl. v. Bunge, Archiv, II. Aufl. 2. u. U. B. II. № 1036. S. 759.

6) Merkwürdiger Weise findet sich 1297, Dec. 25 ein Thidericus Azegalle de Ropa. Schuldbuch № 1468; derselbe heißt 1286, Sept. 29 Thidericus de Azegalle. ib. № 1389. Ich halte die U. für ein Vasallengeschlecht, nicht für aus Roop stammende Bürger (vgl. unten). Die U. als Vasallen des Erzstifts kommen vor 1359, 1360, 1392, 1396 u. 1397. U. B. II. № 991, S. 703 f. III. № 1335, S. 713. IV. № 1413, S. 116. VI. № 2937, S. 301. Der Name klingt lettisch (vgl. Utnegal). Vielleicht war Thidericus de U. zwischen 1286 u. 1297 mit Ropp belehnt worden.

7) U. B. III. № 1218. Bunge, Briefl. № 67.

8) Schuldbuch № 985 u. sonst. Vgl. Bunge, Rathslinie S. 183. U. B. II. № 741.

9) Über Hafelwerk vgl. U. v. Transehe, Die Eingeborenen Alt-Livlands im 13. Jahrh. Balt. Monatschrift 1896, S. 291.

der stat to Roop".¹⁾ In den Rigaschen Kämmererechnungen des 15. Jahrhunderts kommen mehrfach Einträge vor, welche sich auf die Gastgeschenke der Stadt Riga an den Bürgermeister von Roop beziehen, so 1420, 1469²⁾ und 1470.³⁾ Beim letzten Jahre heißt es „12 β gesandt an 2 stope wyņß dem borgermeister van der Roop.“

Das Siegel der Stadt Roop ist uns in der v. Rosen-Roopschen Brieflade an 3 Urkunden aus den Jahren 1533, 1535 und 1548 erhalten, offenbar von ein und demselben Siegelstempel. Eine Abbildung nach einer nicht ganz fehlerfreien Zeichnung Broke's giebt uns der 4. Theil der Est-Livländischen Brieflade Taf. 20, № 24.⁴⁾ Das Siegel ist rund, auf gegittertem Hintergrunde ein Dreiecksschild, in dem zwei sechsblättrige Rosen und eine Blume (oder Stern?) 2:1 erscheinen.⁵⁾ Die umlaufende Legende in gothischen Majuskeln lautet: S. civitatis de Ropa datum A. Dom. 15.

Die Jahreszahl ist aus historischen und sprachlichen Gründen wohl als 1415 und nicht, wie in der Brieflade geschieht, als 1515 zu ergänzen. Das Siegel wäre also 1415 verliehen und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach von den Rosen auf Roop. Das Wappen weist deutlich darauf hin.⁶⁾

Daß die Stadt Roop das Rigische Recht hatte, wie die übrigen kleinen Städte Livlands,⁷⁾ entnehmen wir einem Lehnbriefe von 1495, ertheilt dem Matthias Lindenbeck durch Kersten v. Rosen. Der Lehnbrief unterscheidet Grundstücke, belegen „im Mannlehn“, d. h. im Lehn- und Landrecht und solche „im rigischen Rechte,“ im Weichbilde der Stadt. (Reg. 1.)

Wie groß die Stadt an Umfang und Einwohnerzahl gewesen, läßt sich nach dem vorhandenen Urkun-

denmaterial nicht feststellen. Übertriebene Vorstellungen haben wir uns natürlich nicht zu machen, doch mag Roop im 14. und 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein blühendes kleines Landstädtchen gewesen sein; die Größe von Wenden, Wolmar, Lemsal und Fellin hat es nie erreicht, dafür spricht schon die übliche Bezeichnung Hafelwerk, Flecken oder Städtlein in den Urkunden des 16. Jahrhunderts. (Reg. 3, 4, 5, 8.) Roop mag etwa mit Kokenhusen auf einer Stufe gestanden und etwas größer als Odempäh, Ronneburg, Smilten und Marienburg gewesen sein.

Die großen Kriege des 16. Jahrhundert scheint Roop noch einigermaßen überstanden zu haben, wenigstens konnte 1596 der polnische Steuereinnehmer über eine Haus- und Grundsteuer von 23 Groschen 5 Rig. Schillingen, erhoben von den „oppidani dom. Joannis ab Rosen in oppido majoris Roppi existentes“ quittiren. (Reg. 22.) Die polnisch-schwedischen Kriege im Beginn des 17. Jahrhunderts aber werden dem Städtlein den Rest gegeben haben. In den Revisionsprotokollen von 1625 und 1630 wird es überhaupt nicht mehr erwähnt. Das kann uns allerdings nicht wundernehmen, denn 1625 heißt es vom Schlosse Groß-Roop „das Haus Groß-Roop aber haben wir öhde und wüste ohne allein zwene kleine Kammer ungefehr vonn 2 oder 3 fahden, einen Keller, eine alte Riege, eine alte Badstuben ohne Dach und 2 Riegen (!) befunden.“¹⁾

Somit gehört auch das Städtlein Roop zu den Denkmälern unserer blutigen Vergangenheit. Es hat mehrerer Jahrhunderte bedurft, um die Einwohnerzahl Livlands wieder auf die Höhe zu bringen, die sie im sogenannten schwarzen Mittelalter erreicht hatte.²⁾ Die blühenden kleinen Städte und Flecken Alt-Livlands mit ihrer rührigen deutschen Bevölkerung³⁾ sind aber zum allergrößten Theile ganz und gar verschwunden, sie gehören der Geschichte an.

Wie das staatsrechtliche Verhältniß der Stadt Roop als Commune zu den Herren von Rosen gewesen, läßt sich nicht deutlich feststellen, schon aus dem Grunde nicht, weil die staatsrechtlichen Zustände des Mittelalters überhaupt bis zur Entstehung des Absolutismus der festen Umrisse entbehren. Aus den Urkunden der Brieflade von Klein-Roop, jetzt im Besitze der Freiherrn von Rosen auf Groß-Roop entnehme ich Folgendes:

Die Stadt Roop hatte ihre Verfassung nach rigischem Rechte. Der Magistrat bestand aus dem Bür-

¹⁾ 1356, Jan. 2. U. B. II. № 962, S. 621. Vgl. Bunge, Briefl. I. № 53 u. Katalog der X. archäol. Ausstellung Riga. 1896. № 967. Roop wird während der Verhandlungen, die der Städte-Versammlung zu Fellin 1352 vorhergingen, vorübergehend erwähnt, „ohne daß eine wirkliche Beteiligung an derselben feststeht“. Vgl. B. A. Hollander „Die livl. Städtetage bis 1500.“ Riga 1888. S. 12.

²⁾ G. Cielemann, Das Städtchen Roop etc. Rigaeer Stadtblätter 1820, № 31.

³⁾ A. W. Hüpel. Neue Nord. Miscellaneen. Bd. 15. 16. (1792) S. 499.

⁴⁾ Edit. Dr. E. Sachsensdahl. 1887.

⁵⁾ Für Blume spräche, daß die Spitzen deutliche Einschnitte zeigen, für Stern, daß keine Spur einer Samenkapsel oder Büthen vorhanden ist.

⁶⁾ Bekanntlich führen die v. Rosen in G. 3 (2:1.) r. Rosen auf den ältern Siegeln waren die Rosen sechsblättrig, seit der Mitte des 15. Jh. meist fünfblättrig.

⁷⁾ Mit einziger Ausnahme wohl von Wesenberg u. Narwa, die wie Reval das lübbische Recht hatten. Vgl. f. G. v. Bunge, Einleitung in die liv-esth-curländ. Rechtsgeschichte, Reval 1849. § 62 u. 63, bes. S. 164. — Von Roop spricht v. Bunge a. a. O. überhaupt nicht. Ob der Stadt Roop das rigische Recht verliehen worden, etwa von den Herrn v. Rosen, oder ob sie es autonomisch recipirt hatte, bleibe dahingestellt.

¹⁾ Revisionsprotokolle 1625. Mss. Livl. Rit.-Arch. № 258

²⁾ Vgl. hierzu: H. v. Hagemeister, Materialien zu einer Gesch. d. Landgüter Livlands. I. (1836) S. 7 u. 10.

³⁾ Die Bürger waren Alle Deutsche. 1548, Mai 13, verpflichtet sich Jürgen v. Rosen heimgefallene Lehen guten Deutschen zu verleihen „seines gefallens mit ankündigung der borger“ (Reg. 10).

germeister und einer Anzahl Rathmannen (Reg. 7, 11) denen auch die Jurisdiction zugestanden haben muß. Von Zünften, Ämtern oder Gilden finden sich in unseren Quellen keine Spuren. Wir würden heute sagen: Die Stadt Koop als Commune hatte das Selbstgovernment und übte es durch ihren Magistrat. Doch unterstand die Stadt als politische Körperschaft nicht dem Landesherrn, also dem Erzbischofe, sondern dem Grundherrschaft, den Herren von Rosen auf Koop. In diesem Sinne war die Stadt mit ihrem Weichbilde gewissermaßen Pertinenz des Schloßgebietes von Koop.¹⁾

Die Herren v. Rosen betrachteten sich als Schutz- und Oberherren der Stadt. (Reg. 5, 6, 10, 22.)

Aller Grund und Boden gehörte den von Rosen, die an ihm die Lehnsgewere hatten. Die einzelnen Stadtbürger wurden von ihnen mit Haus und Hof belehnt.

Die hereditas, das Erbe der Bürger, bestand meist aus der Hausstätte mit Garten und Wirthschaftsgebäuden und aus verschiedenen Ländereien; denn die Einwohner Koops waren vorzugsweise Ackerbürger. (Reg. 5, 10, 11, 14, 15.)

Die Belehnung, selbstverständlich zu minderen Rechten, ohne Mannschaft, geschah meist erblich²⁾ und zwar auf beide Geschlechter. (Reg. 1, 5, 10, 11, 12, 13, 17, 18.) Zur Veräußerung des Lehnobjects, sei es Verpfändung, Verkauf, oder Verlassung war der Consens des Lehnsherrn nöthig und zwar in der Weise, daß das zu veräußernde Object ihm zuerst angeboten werden mußte. (Reg. 1, 10, 13, 14.) Nach erblosem Tode fiel das Lehn an den Herrn heim, desgleichen bei Felonie des Lehnsmannes. (Reg. 5, 13, 15, 18, 19, 20.)

Als regelmäßiger Lehnsdienst wird bewaffnete Folge nicht nur zur Heerfahrt, sondern auch zu Kosten und Kindelbier gefordert, auch sollen sich die Lehnsleute zu Botendiensten gebrauchen lassen³⁾ und zwar stets, wann es dem Lehnsherrn nöthig erscheint. (Reg. 1, 4, 5, 10, 12, 14, 17, 20.) Wir sehen: es sind die weitgehenden Verpflichtungen kleiner Dienstleute.

Da die Bürger von Koop ihrem Berufe nach zum großen Theil Handwerker waren, so werden die Herren von Rosen sie wohl mehr zu friedlicher Heerfahrt auf Kosten und Kindtaufen gebraucht haben,

¹⁾ Eine Betheiligung der Stadt Koop an den livländ. Städtetagen läßt sich nicht nachweisen; während wir das kleine Kopenhufen z. B. bis 1500 9 Mal vertreten finden. Vgl. Hol-lander a. a. O.

²⁾ Verleihung auf 12 Jahre (Reg. 20.) Beiderseitige halb-jährliche Kündigung (Reg. 14.)

³⁾ „to verschicken“, „verschiffung“, eine Lehnspflicht, die in Livland besonders den Dienstleuten des Ordens u. den Lehns- leuten autochthoner Herkunft u. Freibauern oblag.

wo es nach Ruesfows Ausdruck¹⁾ den Kampf mit Kaufen und Klappflannen galt, als zu ernsthafter Fehde. Doch findet sich eine Urkunde von 1585, in der Johann v. Rosen zu Koop den Schneider Melcher Bachhusen zur Heerfahrt nach Riga entbietet, wohin der Statthalter Radziwill die Ritter- und Landschaft mit ihrem gebührliehen Rosdienst befohlen. Es heißt da: „als will ich euch demnach in krafft dieses angemeldet haben, das ihr euch gegen ernannte Zeit gefaßt machet, mit zu felde zu rucken bei verlust euer lehn, darnach ihr euch habt zu richten und vor schaden zu hueten!“ (Reg. 17.) Es scheint thatsächlich zur Ausführung dieser Drohung gekommen zu sein, denn es findet sich eine Klage des Melcher Bachhusen über Fortnahme seiner Hausstelle, also Einziehung des Lehens (Reg. 18) Offenbar hat das Schneiderlein seine Knochen nicht riskiren wollen. Späterhin ist ihm dann gnädige Verzeihung geworden; 4 Jahre darauf wird er auf Fürbitte des Pastors und des Friedrich v. Krüdener mit Haus und Land wiederbelehnt, allerdings nur auf 12 Jahre, doch mit der ausdrücklichen Zusicherung nicht im Felde verwandt zu werden. (Reg. 20.)

Außer der bewaffneten Folge werden in einigen Lehnbriefen auch Abgaben und andere Dienste, wie sie ein Handwerker leisten konnte, stipulirt. (Reg. 12, 20.) In dem oben erwähnten Lehnbriefe von 1495 hat Matthias Lindenbeck dem Hofe Koop ungemessenes Schaarwerk zu leisten, doch ist wohl anzunehmen, daß sich diese Frohne auf die außerhalb des Weichbildes belegenen Grundstücke bezog. (Reg. 1.) In einem Vertrage des Jürgen von Rosen zu Groß-Koop mit seinen Bürgern von Koop von 1548, heißt es in Bezug auf die Lehnspflicht bloß: Die Bürger hätten „synem sadel tho volgen tor herfart, tho kösten vnd tho kindbier, tho verschicken vpon synen husern.“ (Reg. 10.)

Als Pflicht des Lehnsherrn erscheint die Lehnprotection.

In einem Lehnbrief von 1556 heißt es: Auch will ich, Johann v. Rosen und meine Erben dem jungen Peter Kalw und seinen Erben alle ihre Anliegen berathen, was ehrliche Leute erkennen können. (Reg. 12); 1589 verspricht Johann von Rosen seinen Lehnsmann für seinen Gehorsam billig zu schützen „als ein natürlicher Lehnsherr“ (Reg. 20) und 1546 entscheidet Johann v. Rosen „als ein natürlicher Lehnsherr“ einen Erbstreit seiner Lehnsleute. (Reg. 9.)

Abgesehen von der Lehngerichtbarkeit die sich aus dem Lehnverhältniß als natürliche Folge ergibt, scheinen die Herren von Rosen auch eine Art vogtei-

¹⁾ „do fengen se dar wedder an, mit den groten vnde kleinen Caussen (i. e. Holzbecher) tho kempende vnde ein yglicker was mit allem flite darna vth, wo he mochte ridder werden vnde den pryß erlangen.“ Ausg. 1584, S. 31^a. Script. rer. Liv. II. S. 42.

licher Gerichtsbarkeit über ihre Bürger ausgeübt zu haben. In einer Streitsache zwischen den Erben des jungen Hans v. Rosen und dem Ritter Otto v. Rosen von 1512, werfen erstere letzterem vor, die Bürger mit Gefängniß bedrängt zu haben, wodurch sie zum „Verlaufen“ genöthigt worden seien. Otto v. Rosen sagt, das sei nicht geschehen, außer mit einem, der seine Eltern „mit hönlifen worden“ angetastet habe. Hierauf erklärte der Erzbischof und der sitzende Rath, da noch nicht bewiesen sei, daß die unmündigen v. Rosen Schaden hiervon gehabt, so hat Herr Otto hierin Nichts verbrochen. (Reg. 2.) Da die Berechtigung des Otto v. Rosen, einen Bürger ins Gefängniß zu werfen an und für sich nicht bezweifelt wird, sondern nur der materielle Schaden, den die Lehnsheeren durch „Verlaufen“ der bedrängten Bürger erlitten haben wollten, den Klagegrund abgiebt, so müssen wir annehmen, daß Otto v. Rosen das Recht hatte, die Bürger wegen Criminalvergehen zu inhaftiren und zu richten.

Es werden also der Magistrat der Stadt Roop die civile, die Herren v. Rosen als Grundheeren die criminelle Gerichtsbarkeit ausgeübt haben. Welcher Organe sie sich dabei bedienten, geht aus den mir vorliegenden Urkunden nicht hervor; ebensowenig wissen wir, welcher Art das Gerichtsverfahren war. Wir werden eine gewisse Analogie zu der hofrechtlichen Gerichtsbarkeit, wie sie uns für das 16. Jahrhundert überliefert ist, annehmen dürfen, also ein Gericht unter dem Vorsitz des Gerichtsherrn mit Rechtsfindern aus dem Stande des Beklagten und vereidigten Schöffen.¹⁾ Die polizeilichen Functionen scheint der Landknecht ausgeübt zu haben. (Reg. 2. 15.) Auch über Form und Verfahren des Lehngerichts läßt sich nach vorliegendem Material Nichts sagen. Eine sorgfältige Durcharbeitung der Roopschen Brieflade wird vielleicht hierin wie in manchen anderen Punkten neue Resultate ergeben.

Der ganze Zustand erscheint als ein lehnrechtlicher Mikrokosmos und wohl werth, das Interesse unserer Historiker zu fesseln.²⁾



III.

Unsere Untersuchung hat uns bis an die Schwelle des 17. Jahrhunderts geführt.

Das Mittelalter und das sturmbewegte Jahrhundert der Renaissance liegen hinter uns. Und da ist

¹⁾ Vgl. U. v. Transehe-Roseneck. „Gutsherr u. Bauer in Livland im 17. u. 18. Jahrh.“ Straßburg 1890. S. 40.

²⁾ Außer den ausgethanen Bürgerlehen gab es in Roop auch solche Hausstellen, die von den Rosen in Weren gehalten wurden (Reg. 9, vgl. auch 2 u. 22), darunter das Siechenhaus (Reg. 9), ferner die Häuser u. Ländereien der Kirche (St. Anna) (Reg. 5. 6.)

es nun doppelt interessant zu beobachten, wie trotz aller politischen, socialen und wirthschaftlichen Wandlungen und trotz des Umschlags, der sich auf geistigem Gebiete vollzog, die ganz mittelalterliche Idee des Lehnswesens in die staatsrechtlichen Vorstellungen der neueren Zeit hinüberraagte.

Es sei hier auf Grund meist ungedruckter Quellen ein Beispiel dafür angeführt.

Als Livland im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts an die Krone Schweden fiel, wurde ein bedeutender Theil der caducirten Lehen an schwedische Große vergeben. Anno 1641 gehörten mehr als $\frac{2}{5}$ des ganzen Landes schwedischen Würdenträgern und Feldherren und zwar blos 16 Familien. So besaßen beispielsweise die Ogenstierna 525—661 Haken, die Banner 279—306, die Horn c. 150, die de la Gardie 116 Haken etc.¹⁾

Nach schwedischer Sitte wurden ganze Gebiete zu Baronien und Grafschaften gemacht, die dann zum Theil in ein eigenthümliches staatsrechtliches Verhältniß zu der Krone traten. Zu einigen dieser Gebiete gehörten nun auch Städte, und zwar Wenden und Wolmar zu der Ogenstiernschen, Fellin zu der de la Gardieschen Grafschaft.

Trotzdem die Bürger sich auf ihre alten ordensmeisterlichen und königlichen Privilegien beriefen, auf die Begabung mit dem rigischen Rechte, Belehnung mit Schnurländereien u. s. w. wurden sie jetzt Unterthanen der Grafen Ogenstierna und de la Gardie; sie waren darnach nicht mehr Immediat- sondern Mediatunterthanen der Krone Schweden. 1622 verfiel Wolmar, 1624 Fellin und 1627 Wenden diesem Schicksal.²⁾ Anno 1632 Febr. 8 verlieh K. Gustav Adolph dem Reichskanzler Axel Ogenstierna ausdrücklich die Jurisdiction in prima instantia im ganzen Bisthum Wenden, zu dem außer den Städten und Schlössern Wenden und Wolmar auch noch die Schlösser Burtneck, Tricaten und Mojahn gehörten.³⁾ Ein ähnliches Privileg wird Graf Jacob de la Gardie für Fellin bekommen

¹⁾ Vgl. v. Transehe „Gutsherr u. Bauer“, S. 46. Die Hafenzahlen sind nach zwei verschiedenen Berechnungen (v. Hagemeister u. v. Tiefenhausen) gegeben.

²⁾ 1622, Aug. 19 belehnte K. Gustav Adolph den Kanzler Axel Ogenstierna mit dem Bisthum (Biskopsdömmet) Wenden, wozu Schloß u. Stadt Wolmar, die Präbende Wenden, die Häuser Burtneck, Tricaten u. Mojahn u. viele Landgüter gehörten.

Vgl. Mss. Livl. Rit.-Bibl. I. № 450. 1627, Juli 7, erhielt Ogenstierna auch Haus, Stadt u. Land Wenden. ibid.

³⁾ Mss. Livl. Rit.-Bibl. I. № 450. Wenden hatte 1626, Febr. 3, ein Privileg von K. Gustav Adolph erhalten. Mss. Livl. Rit.-Bibl. I. 373^b. Noch durch Kgl. Resolution von 1626, Febr. 21 stand dem Rath von Wenden die Jurisdiction über Udel u. Unadel in Wenden zu. Livl. Rit.-Arch. № 138, S. 112.

haben, denn wir finden hier die Jurisdiction des Schloßherrn über die Bürgerchaft bis 1768.¹⁾

Von den kleinern Städten Eivlands blieben Dorpat, Pernau und Kokenhusen²⁾ bei ihren alten Rechten. Der Stadt Pernau sicherte K. Gustav Adolph 1626 ausdrücklich zu, daß der Graf Thurn, dem 1625 die Graffschaft Pernau verliehen worden war, mit der Stadt nichts zu thun haben solle.³⁾

Ein eigenartiges Schicksal hatte die ehemalige Stadt Lemsal. 1621 war der Stadt Riga Gebiet und Hafelwerk Lemsal verliehen, die Jurisdiction aber den königlichen Gerichten vorbehalten worden.⁴⁾ 1648 erhielt aber der Rigasche Rath die Jurisdiction der ersten Instanzen mit dem Appellationszug an das Dörptsche Hofgericht.⁵⁾ Dieses Verhältniß wurde durch Resolution der Restitutionscommission von 1730 anerkannt⁶⁾, und hat bis zum Jahre 1783 gedauert, wo Lemsal einen eigenen Magistrat erhielt.

Am Wenigsten bekannt waren bisher die Schicksale der Stadt Walk.

Der Ort Walk oder Podel lag in der Ordenszeit an der Grenze des Ordensgebietes und des Bisthums Dorpat.⁷⁾ Diese sehr bequeme centrale Lage hatte zur Folge, daß Walk seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. der beliebteste Ort für die Abhaltung der Städtetage

1) Vgl. C. E. B(esbardis) Materialien zur Gesch. der Stadt Fellin, in v. Bunge's Archiv. I. (1842) S. 127 ff. bes. S. 160 ff.

Die landesherrlichen Privilegien der Grafen Orenstierna für Wolmar von 1646, Jan. 8, 1662, Mai 18, 1673, Dec. 29, in Copien im Stadtarchiv zu Wolmar aufbewahrt, von W. Heine „Beiträge zur Gesch. der Stadt Wolmar“, Rigasche Stadtblätter 1893, № 49 angeführt.

Privileg. des Grafen Jacob de la Gardie für Fellin 1662, Dec. 30, in Bunge's Archiv I. S. 160.

2) über Kokenhusen vgl. Mittheil. a. d. Eivl. Gesch. Bd. I. (1837) S. 131 ff. u. Mss. Eivl. Rit.-Bibl. I. № 450. Kokenhusen entging dem Schicksal der übrigen kleinen Städte wohl dadurch, daß das Schloß königl. Festung war.

3) Vgl. C. Rußwurm, Nachrichten über Alt-Pernau. Reval 1880. S. 27.

4) 1621, Nov. 19. K. Gustav Adolph belehnt Riga mit „Gebiet u. Hafelwerk Lemsal“. „Die Obermacht u. Jurisdiction pleibt billig nach Land üblichen Gebrauch gleichwie in andern königl. Ämtern“. Mss. Eivl. Rit.-Bibl. I. № 395.

5) 1648, Sept. 5. Kgl. Resolution. vgl. ibid.

6) 1730, Dec. 15. vgl. ibid.

Über Lemsal existirt das umfassendste Material im Rigaschen Stadt-Archiv.

Die Geschichte der kleinen livländischen Städte muß noch geschrieben werden.

7) Podel, Podelis, Poedel nach dem Flusse gleichen Namens, jetzt die Peddel. 1383, Dec. 17 Tagfahrt in „Podelis, quod aliter dicitur ip den Walk“. U.-B. III. № 1201, S. 422. vgl. ibid. SS. 234 u. 495. Die Lage Walks zwischen bischöflichem u. Ordensgebiet erinnert an die Hasenpoths.

wurde; bis 1500 sind 36 Städtetage in Walk gewesen¹⁾; desgleichen wurden die allgemeinen Landtage und sonstige Landesversammlungen häufig in Walk abgehalten. Der Ort muß nur unbedeutend gewesen sein, wohl nur ein Hafelwerk, obgleich der Bf. Dietrich (Damerow) von Dorpat eine Urkunde am 25. Juli 1387 datirt: „datum in Walk, opido dictae Tarbatensis diocesis“.²⁾ Auch in den Urkunden 1424, Jan. 14, und 1426, Jan. 24, wird Walk „opidum“ genannt.³⁾ Darunter kann aber ebensogut ein Hafelwerk verstanden worden sein.

1584, Juni 11, erhebt König Stephan von Polen den „vicus“ Walk zur Stadt: „ut vicum Walcken vulgariter appellatum in territorio Dorpatense in oppidum commutarem, fundarem et locarem“ und verleiht Walk daselbe Recht, wie es das benachbarte Dorpat hatte, also das jus Rigense; auch wird jeder Bürger mit einem halben Haken Landes belehnt.⁴⁾

1590, April 17, confirmirt König Sigismund III. die Walkschen Privilegien und verleiht der Stadt ein Wappen: „in area viridi armum (!) brachiumue integrum armatum, aureis et argenteis lineis per iusta intervalla distinctum, manu autem ensem in currum seu acinacem sustinens, quo quidem signo albo et viridi colore — — — utetur.“⁵⁾

In den polnisch-schwedischen Kriegen muß Walk außerordentlich gelitten haben. Es heißt in den Revisionsprotokollen von 1627: „Walcke, so auf der Dörptschen Seiten — — dieß Weichbild, darinnen izund nur 3 Bürger, der Pastor und eine Witwin wohnt“, und von den Bürgerländereien: „nun aberst wenig von solchen landen vorhanden.“⁶⁾ Daß Walk Stadtrechte besessen hatte, war vergessen und die Ländereien

1) Vgl. Hollander, Städtetage. S. 12.

2) U.-B. III. № 1247, S. 502. „oppidum“ brauchte im Gegensatz zu „civitas“ nicht Stadt zu bedeuten.

3) U.-B. VII. №№ 70 u. 417.

4) Transs. 1626, März 6, eines Transs. 1590, Apr. 17. Copie. Mss. Eivl. Rit.-Bibl. I. 450.

5) ibid.

6) Es heißt von den Bürgerländereien: „Ist aber befindlichen, daß solche Lande meistens von Krüdeners landen hergenohmen, denn daselbst 6 des Krüdeners gefinde gestanden sambt der hoflage, nun aberst wenig von solchen landen vorhanden.“ Das Weichbild ist beschloffen zwischen dem Strom Poedell und Szedwe, reicht die Grenze in die Länge von Dkumull bis zu der Ofelschen bechen 1 Meille in die Länge, in die breite 1/2 auch nur 1/4 Meille u. auch minder. des sollen auch etliche heuschlege an der Na haben.“ Rev. Prot. Mss. Eivl. Rit.-Arch. № 254 S. 372.

In den Revisionsprotocollen von 1630 heißt es bei Krüdenershof (zu Sagnitz gehörig) „Die Hoflage die Walkschen Bürgern ausgetheilt worden — — gehört zur Carollischen Kirche.“ Mss. Eivl. Rit.-Arch. № 257 S. 288.

Über die spätern Schicksale vgl. A. Cobien, „Die Agrargesetzgebung Eivlands im 19. Jahrh. 1899. S. 18.“

nebst den benachbarten Sagnitschen Gütern 1626 Febr. 26 dem schwed. Hofrathe Christoffer Ludwig Rasch verliehen worden.¹⁾ Doch schon am 6. März, also unmittelbar darauf, confirmirte König Gustav Adolph die „uralten (i. e. 42 Jahre!) Privilegien des Städtleins Walf.“²⁾ Die Privilegienconfirmation muß aber der Stadt Walf nicht genützt haben, denn einer Resolution des General-Gouverneurs Hermann Wrangell von 1643 entnehmen wir: Das Hofgericht zu Dorpat habe Walf, seinen Privilegien zu großem Präjudiz, dem Landgericht unterstellt und der Bürger Erbländer caducirt, daher werden nun die früheren Privilegien in Stand gesetzt, das Städtlein von der Jurisdiction des Landgerichts erimirt und diese dem Oberaufseher und dem Stadtvoigt übertragen mit Appellationszug an das Hofgericht zu Dorpat.³⁾

Daraufhin heißt es auch in der Confirmationsurkunde, welche 1646, Oct. 20, Gustav Rasch zu Sagnitz, dem Sohne des Christoffer Ludwig ertheilt wurde: „unter gleichem Rechte, nur Walf ausgenommen, weil es mit Stadtprivilegien begnadet worden.“⁴⁾

Das Städtchen hat dann, wie es scheint, ohne weitere Molestirung in idyllischer Ruhe weiter existirt, ohne Anspruch auf eine historische Rolle zu erheben. Erst 1678 trat ein für Walf folgenschweres Ereigniß ein, das die Stadt in dieselbe staatsrechtliche Stellung wie Wenden, Wolmar und Fellin brachte.

Anno 1678 Mai 22, verlieh⁵⁾ nämlich König Karl XI. dem Walf Heinrich v. Anrep, Oberst der livländischen Adelsfahne, seiner Ehefrau und seinen Erben „den kleinen Flecken, uns und der Krone gehörig, Walf benannt, mit allen darunter gehörigen Gelegenheiten, besetzt und unbesetzt, an Häusern, Äckern, Wiesen, Marken etc. etc. mit allem Rechte, das wir daran gehabt, das wir hierdurch auf ihn wollen übertragen haben.“ Am 21. August 1678 geschah die feierliche Immission⁶⁾ des Obersten v. Anrep in den Flecken Walf in Gegenwart der ganzen Bürgerschaft, welche ihm alsdann durch Reversale folgenden Treueid⁷⁾ leistete: „Wir sämtliche Bürger und Einwohner des Städtleins und Flecken Walfs geloben an eines würklich geschworenen Eydes Stadt, das wir, nechst Ihr. Königl.

Maytt., dem H. Obersten Anrep gleichfalls treu und hold sein, seinen Nutzen schaffen und seinen Schaden abwenden (wollen). Wir wollen und sollen auch in sonderheit alles daß, was sonst in unsern von Königen zu Königen confirmirten Privilegien enthalten, nachleben und sonst auch in allen dem H. Oberst Anrep als unserem Herren und angewiesener Obrigkeit gebührlichen respect ertheilen, hinterrücks vertreten, und in summa daß thun und lassen, was ehrlichen Biederleuten und Bürgern wolanstehet.“

Dieser Treueid setzt die sonderbare staatsrechtliche Lage der Stadt Walf in ein helles Licht. Zwischen die Stadt und den Landesherrn hatte sich nun ein Zwischenglied geschoben, ganz wie das bei Wenden, Wolmar und Fellin geschehen war.

Eine solche staatsrechtliche Construction war nur auf der Grundlage des Lehnsystems möglich; die Bürger der genannten Städte waren genau so Mediatunterthanen geworden, wie es die Hinterlassen der Vasallen von je her gewesen.

Der Fall Walf ist in zweifacher Hinsicht auffallend und interessant: Einmal, weil der Lehnsherr Carl XI bekanntlich neben Ludwig XIV als der typischste Vertreter des emporkommenden Absolutismus gilt, und ferner, weil der Lehnsträger nicht etwa ein schwedischer Magnat wie die Ogenstierna und de la Gardie war, sondern ein einfacher livländischer Edelmann.

Die Geltung des lehnrechtlichen Princips tritt uns also in diesem Falle ganz nackt entgegen, was uns gestattet, unbeschadet der veränderten Zeitumstände, die Belehnung mit Walf in eine Parallele zu den Koopschen Verhältnissen zu bringen.



Anhang I.

Das After-Lehn in Livland. Nachtrag.

Die einleitenden Capitel II und III gründeten sich vornehmlich auf gedruckte rechtshistorische Schriften, entsprechend ihrem Zwecke: in kurzer übersichtlicher Form das Lehnswesen in Livland zu charakterisiren. Mittlerweile haben sich dem Verfasser durch eingehende Untersuchung des Urkundenmaterials und der Rechtsquellen neue Gesichtspunkte eröffnet; auch ist er zu der Ansicht gelangt, daß viele Lehren der baltischen Rechtshistoriker angreifbar oder falsch seien. Zu diesen Lehren gehören unter anderen die von der Lehnsfähigkeit in Cap. II und vom Gesamthandlehen in Cap. III. — Die Ansichten des Verfassers werden in einer größeren Arbeit, die im 18. Bande der Mittheilungen aus der livländischen Geschichte erscheinen soll, niedergelegt werden. An dieser Stelle können sie nicht

1) Resolution d. Restitutionscommission 1723, Sept. 16. Belehnung des C. L. Rasch durch K. Gustav Adolph 1626, Febr. 26, mit Sagnitz nebst Burhöwden. Walmüs, Könhof, Malzoffsky Kagverna gen. Krüdeners-Buchholds-Wötkenshof u. Walf. Mss. Eivl. Rit.-Arch. № 162, S. 141.

2) 1626, März 6, d. d. Narwa. Mss. Eivl. Rit.-Bibl. I. № 450.

3) Resolut. des Govv. H. Wrangell. 1643, Nov. 20. Urtheil des Hofgerichts zu Dörpt 1644, Febr. 29. In integrum-Restitution der Städtlein Walfschen Privilegien.

4) Mss. Eivl. Rit.-Arch. № 162, S. 141.

5) Anhang III № 1.

6) Anhang III № 3.

7) Anhang III № 2.

erörtert werden. Es seien hier nur einige Ergänzungen zu den Urkunden-Regesten gebracht:

A. Neue Urkunden-Regesten.

1.

1378? Hinte Maydell¹⁾ hat dem Henneke v. Ohrten²⁾ verpfändet 3 Haken Landes zu Walgus und 2 Haken Landes zu Wöddus (?), welche ihm von Herman Urküll³⁾ sind verlehnt; mit dessen Consens die Pfandverschreibung auch geschehen ist.

Ch. Hiärne Collectaneen I. Mss. Livl. Rit. Bibl. I. № 162.

S. 570 ff. „Extract aus alten Pergamen, versiegelten Briefen die Herren Urküllen von Anzen betreffend. 1378—1594.“

2.

1468, Juni 13. Hans und Diedrich von Rosen, Otten Söhne, verkaufen mit Vollbort ihrer Mutter und Brüder dem Ewolt Patkull⁴⁾ „unse leehngüder und lehne de wy nu hebben — — in deme kerspel to Papendorp als by nahmen dat dorp to Audern⁵⁾ und Schirben und ezwelcke ander

1) Hinte M., Sohn des Henneke u. der Margaretha. Ist 1389 noch in samender Hand mit seiner Mutter, der Wittwe (Frau) von Maydell. U.-B. III. № 1261, S. 561. Vgl. Bunge-Coll., Est-Livl. Brieflade I. № 72. 1391, März 28 verkauft H. M. sein väterliches Dorf Kavell von 12 Haken. U.-B. III. № 1294, S. 604. 1398 trägt er ein Dorf auf. U.-B. IV. № 1474, S. 212. Briefl. I. 89. 1404 wird er vom WM. belehnt mit 1 Haken im Dorfe Maydell etc. Briefl. I. 97.

2) Ohrten, Orthen, besser: Oerten.

1282 sind 2 milites de O. Zeugen. U.-B. III. № 475 a. S. 77. Die familie O. erscheint im 15. u. 16. Jh. als harrisch-wierische Vasallen. 1505, März 14, siegelt der Mannrichter Claus O. mit folg. Wappen: 2 pfahlweise gestellte Schlüssel, Bart auswärts. Die familie muß in Livland erst im 18. Jahrh. ausgestorben sein. Im v. Vegesack'schen Wappenbuch wird d. Wappen mit den Schlüsseln etwas abweichend gegeben. Vgl. Est-Livl. Briefl. IV. S. 191 u. A. Nord. Misc. XIII. S. 555. Vielleicht war Otto Johann von Oerten auf Horstenhof der Letzte seines Namens in Livland; 1712 kam das Gut an seine Tochter vermählte Cairenfors. Vgl. v. Stryk, Gütergesch. II. S. 309. 1755 besaß eine Juliane Sophie v. Rothausen geb. v. Oerthen Kayaser im Krsp. Marien-Magdalenen. Vgl. ib. I. S. 99.

3) Hermann Urküll, wohl ein Sohn des Ritters Nicolans u. der Margarethe A. A. U.-B. VI. № 2862 u. Urk. 1348, Mai 10 in Mittheil. Livl. Gesch. XII. S. 378 f.) erhielt mit seinem Bruder Otto 1376, März 3, die Güter des † Bruders Henneke im Stift Dorpat u. das Recht der Gesammthand. Mitth. a. d. Livl. Gesch. IV. S. 155. 1378, Juni 20 werden ihm die Lehnsgüter im Erzstift (Urküll) confirmirt. U.-B. III. A. 1342. 1388, Aug. 10 verpfändet er dem Orden das Schloß Urküll. U.-B. III. № 1259, S. 559. Er erscheint noch als Zeuge 1596, März 5. U.-B. IV. № 1413, S. 116. Vgl. über ihn G. O. Hanfens mir während des Drucks vorliegender Studie zugegangene „Gesch. des Geschlechts v. Urküll, Reval, 1900. S. 11 ff.

4) Ewolt Patkull fungirt 1471, April 29 u. 1473, Juni 30 als Procurator des Erzbis. Vgl. Briefl. I. № 289 u. Rußwurm „Ungern“. II. № 79. Erscheint noch 1486, Juli 31 als Zeuge. ib. № 96.

5) kann auch Andern gelesen werden.

gesinde by dem Wyßbelde to Papendorp¹⁾ — alse uns de angefallen syn van Ahrende und Hanß Papendorp²⁾ und den hof tor Weidawß³⁾ mit der see, lüde und lande an den sülwen see gelegen, alse uns dat van Hanß Paistel⁴⁾ is angefallen, und ock dat lehn, dat Engelbrecht Paistel⁴⁾ besit mit deme wyßbelde to Papendorp — — — alse wy de to lehn hebben gehat van unsem gnädig. H. Bf. to Riga und wort verlehnt hadde, alse de in dem kerspel to Papendorp gelegen syn, mit holtung, hofschlag etc. etc. — — — als vnse oldern — — — beseten hebben — — — hoff, güder, lehn und palten⁵⁾ mit aller herrlichkeit darto behoerende.

Livl. Rit.-Arch. № 136. S. 430 ff.

Orig. prod. (Riga) 1682 Mai 10 von Joh. Reinhold v. Patkull wegen Kegel, Rosenblad, Waidau etc.

1) Es war also ein Flecken oder Hafelwerk bei Papendorp. Vgl. auch unten ad palte.

2) Papendorp. Der Name des Kirchspiels ist sehr alt; schon 1259 Juli wird ein Heinricus plebanus de Papendorpe erwähnt. Mittheil. Livl. Gesch. XIII. S. 20 f. Die Pfarre wird im 14. Jahrh. vielfach genannt. ibid. S. 43. Bei P. muß schon früh ein Hafelwerk entstanden sein; es findet sich 1290, Apr. 2 in Riga ein Fredericus de P. Hildebrand, Schuldbuch № 563, der wohl ein Bürger aus d. Orte P. war (in Analogie zu den vielfach vorkommenden Leuten mit der Bezeichnung de Kokenhusen, de Ropa, de Odempe etc.). 1375 kauft ein Johann P. ein Haus in Riga. Libri reddituum. Edit. J. G. E. Napierstky (1881) I. 226. 1388, Juli 8 Ders. einen Garten. Erbebücher, ed. Napierstky (1888) I. 60. c. 1450 findet sich Hans P. u. 1456 Arnd P. in Riga ibid. I. 843. 933., zweifellos die in unserer Urkunde vorkommenden H. u. A. P., deren Lehnsgüter an die v. Rosen heimfielen. Das Gut Rosenblatt blieb aber in der familie P., denn es findet sich im Verzeichniß von 1555 „Jacob Papendorff mit sinem hofe Rosenblatt“. Archiv. VI. S. 130 u. in einem ungefähr gleichzeitigen, bisher unedirten, Verzeichniß in Ch. Hiärns Collectaneen. II. Mss. Livl. Rit.-Bibl. I. № 163. J. P. mit einem Hofe. Gegen Ende des 16. Jahrh. wird Rosenblatt wieder an die Patkull gefallen sein, 1602 wird es im Besitz des Dietrich Tiefenhausen erwähnt. Index. Edit. f. Bieneman jun. (1894). Vielleicht hat dieser es 1598 von Barth. Patkull zugleich mit Koskulshof gekauft. Vgl. C. v. Ceumern: Theatridium Livonicum (1690) S. 142. Seit Anf. d. 17. Jahrh. gehört das Gut wieder den Patkull.

Die familie Papendorp hat jedenfalls ihren Namen vom Kirchspiel u. nicht umgekehrt, wie v. Hagemeister, Gütergesch. I. S. 103 angenommen hat. Außer den P. auf Rosenblatt finde ich nur noch einen Vasallen dieses Namens, Eberhard P., der im 15. Jahrh. Bentens Gut im Rajenschen Gebiete besaß. Vgl. v. Hagemeister I. S. 124.

3) Waidau.

4) Die hier auftauchende familie Paistel hat vielleicht ihren Namen vom Kirchspiel P. im fellinschen. In dem Verzeichniß von 1555 findet sich noch Johann Payfell mit seinem Hofe im Kirchsp. Papendorp. Archiv. VI. S. 130. Die in Preußen (Schlesien) blühende familie v. Peistel od. Peustel führt ihren Ursprung auf die livl. P. zurück u. zwar auf Engelbrecht P. (c. 1500 auf Sitten) u. dessen Gattin Anna v. Schwarzshof. Vgl. E. H. Knechtke, Deutsches Adelslexikon. Bd. VII. Die Tradition mag Recht haben.

5) Palte, soviel wie Flecken, Hafelwerk. Das Wort kommt offenbar vom nd. pāl = Pfahl u. bedeutet einen durch Pfahlwerk geschützten Ort, ganz so wie palatium ursprüngl. ein

3.

1508, Dec. 20. „Hans de swarte¹⁾, rosyeres sone erklart, daß er gewohnt und geseßen habe in Hof und Gütern tor gaden²⁾ von Gunst des Erbaren Dromolt van tysehusen und nicht in rechtes wyse bet an dusse tyt — — — und daß diese Sache nunmehr freundlich vertragen und hingelegt sei.“

Regeste in C. Schirren „Verzeichniß livländischer Geschichts-Quellen in schwedischen Archiven und Bibliotheken. Dorpat 1861—68. S. 18. № 165.

In Th. Hiärns Collect. I. S. 235 ist die Urkunde wie folgt registriert:

1508, St. Thomas Abend, Versohn. Hans de Schwarte Kosynerst (?) Sohne Brief, daß Er geseßen habe auf die guter fromholt von Tisenhusen, so man schrieb 1508 auf St. Thomasabend, da ihm fromholdt v. T. den Hof überantwortet. Geschrieben zu Versohn 1508 auf St. Th. a.; untergeschrieben Christoffer v. Tisenhusen, Karsten von der Pahl, Barthold von der Tyrsemm.³⁾

locus palis munitus (Du Cange) war; „Palte“ wäre also analog „Hafelwerk“ entstanden. Vgl. oben. Der Ausdruck P. kommt im 15. Jahrh. mehrfach vor. 1410 wird ein Stück Landes „in der palten tho Sefwegen“ verlehnt, Arndt, Kiefl. Chronik. II. S. 123. A. 1426 heißt es im Landtagsrecess vom 18. Jan., die Münzverordnung soll gehalten werden in allen Städten „in wychelden, palten u. dorperen“. U. B. VII. 409. 1452, Juni 24 wird Weichbild u. Palte (von Erlaa) synonym gebraucht. Brfl. I. 208. 1457, febr. 6 heißt es im Privileg. Erzbf. Sylrefters „Stede, mercede, wychilde u. palten mit den gudern dartho behorende“. Mon. Liv. V. 1470 u. 22 wird die palte von Sissegal erwähnt. Ruffwurm „Ungern“ II. №№ 71 u. 72. Der Ausdruck P. (Palten- Flecken- u. Stadtjahrmärkte) kommt noch in einer Verordnung 1671, Sept. 22, Cap. X. § 2 vor. v. Buddenbrock, Sammlung d. Gesetze II. (1821) S. 595. —

¹⁾ Hans Swarte unterschreibt 1503, Dec. 27 einen Kaufbrief seiner Tochter Agnete, des Claus Wetberg Ehefrau. Briefl. I. 683 Die familie Schwarz gehört zu den Vasallengeschlechtern. Im Verzeichniß von 1555 wird Johann Schwarze im Kirchsp. Ronneborg u. Sefwegen angeführt. Archiv VI. SS. 131. 132. Desgl. im Verzeichniß bei Th. Hiärn. Collect. II. Joh. Schwarzbts (!) im Estwegischen (soll heißen: Sefwegischen). In der Rosdienstliste von 1599 Andreas Schwarz im Ronneburgschen. v. Hagemeister, Gütergesch. II. S. 21. Derselbe im Index c. 1602. Edit. Bienemann, S. 94 u. Kataster. Edit. Schiemann S. 29.

²⁾ Die Güter zur Gaden schon im 14. Jahrh. von den Tisenhusen verlehnt. Vgl. Afters-Lehn. Reg. 6. 1514, Nov. 10 bekennet Brant Koskull, daß er von fromhold v. Tisenhusen 600 resp. 400 Mark erhalten habe wegen der Güter zur Gaden u. daß er keinen Anspruch mehr auf dieselben habe. fehlerhafte Kopie in Hiärns Collect. I. S. 508 u. darnach Briefl. I. 808. Die familie Gaden kommt noch im 16. Jahrh. vor. 1555 wird ein Dirich von der Gaden im Sefwegenschen erwähnt. Archiv VI. S. 132 u. bei Hiärn. Collect. II. Dietrich von Gaden. Im Kataster c. 1600: Johan von der Gaden widtwe mit 4 Haken od. 10 Gefinden. S. 23. In der Rosdienstliste v. 1599 ist fromh. v. Tisenhusen mit 3 Pferden wegen Gadens Gut Lüdern angeführt. S. 210, ebenso im Index von c. 1602. S. 90. Es fragt sich nun, ob Lüdern u. die Güter zur Gade identisch sind oder ob Dietrich u. Johann v. d. G. auch noch Tiesenhausensche Vasallen gewesen.

³⁾ Die v. d. Tyrsemm waren Tiesenhausensche Vasallen. Vgl. Afters-Lehn. Reg. 34.

B. Ergänzungen zu den Fußnoten der Urkunden-Regesten im Jahrbuch 1896.

ad Reg. 7. 2. Christopher Colf „aus dem alten Mannlehnrecht“ unterzeichnet 1531 Oct. 3 eine Vollmacht der erzbischoflichen Ritterschaft. Monum. Livoniae V. S. 62 vgl. ibid. 213.

Die Mutter der 1590 Nov. 20 gestorbenen Euphemia v. Rosen, Ehefrau des Philipp v. Drachensfels war nach dem Leichenstein in der Kirche zu Doblen eine Colf. Vgl. kurländ. Sitzungsberichte, 1885. S. 18.

ad 13. 1. An der Urkunde von 1456, Dec. 25, Orig.-Orig. Eivl. Rit.-Arch. hängen die Siegel der Brüder Heinrich und Barth. Weipte. Beide zeigen in rundem Siegel Felde einen einfachen spätgothischen Schild. Das Siegel des Heinrich W. ist wohl erhalten: quadrirt (ohne Theilungslinien) 1 u. 4 gerantet, 2 und 3 ledig. Legende in goth. Minuskeln: s hinrich, va der. wipte; das Siegel des Barth. W. undeutlich; in 1 nur eine Raute sichtbar, dagegen 4 deutlich gerantet; von der Legende in goth. Min. nur Bruchstücke.

ad 13. 2. Über die Heyde von Bornsmünde vgl. die Urkunden in v. Klopmanns Kurl. Güterchron. I, S. 269 ff. u. Kurl. Sitzungsber. 1884. Anh. № II, ff. Zusammenstellung versch. Heyde ibid. 1887, S. 22. Testament des Rigaschen Kaufmannes Cord v. d. H. von 1420 in Rig. Sitzungsber. 1891, S. 83. Die Heyde von Bornsmünde führten einen Mohrenkopf. Wappen auf einer 1554 gegossenen Glocke. Kurl. Sitzungsber. 1887. S. 22.

Das Siegel des Heinrich v. der Heyden gen. Sobbe von 1586, Juni 14 zeigt: Sch.: Mohrenrumpf, Helmzier: Schildfigur wiederholt. Initialen H. S. Vgl. Jahrbuch f. Gen. 1894, S. 21.

ad 16. 6. 1348, Mai 10. Johannes de Nynegalle, Domherr (Vikar) der Rigaschen Kirche. Vgl. Mittheil. a. d. Eivl. Gesch. XII, S. 380.

1428, Mai 1 belehnt Bf. Henning Nicolaus und Simon Blomen mit verschiedenen Gütern, darunter „curiam et bona Nynegalle in districtu Smiltensi“ U. B. VII, № 709. 1429, febr. 19 belehnt der O.M. den Nicolaus Nynegall mit Gütern im fellinschen und Paifelschen. U. B. VII, № 782. 1524, Sept. 21 und 1526, febr. 19 unterschreibt Johann Nynegall von wegen der erzbischoflichen Ritterschaft. Vgl. Neue Nord. Misc. VII, S. S. 277 und 280.

Der Name klingt autochthon, wohl lettisch, vgl. Sissegal, Gaigal etc.

ad 22. Ein besserer Text der Urk. von 1495, März 20 findet sich in C. Schirren. Verz. livl. Gesch. quellen. S. 18, № 160 im Auszug. Darnach muß es heißen: „2 Haken, welche Hinrick Kurszall seiner Zeit verlehnt wurden.“ Es ist also unzweifelhaft ein Glied der familie Kursell, das Tiesenhausenscher Vasall war. Die Schreibweise Kuidistell oder Krüstall für Kursell, die nur im Hiärnschen Texte unserer Urkunde vorkommt, ist demnach ganz zu eliminieren.

Vor einer zu schnellen Identificirung von Familien mit ähnlichen Namen ist nicht genug zu warnen. So ist z. B. die von O.M. v. Stackerberg im Jahrbuch für Gen. 1898. S. 82 ausgesprochene Vermuthung, die Kudzell, geheißten die Kudesel, seien identisch mit den Kursell, falsch. Die Kudessel, Kudzell, Kufell sind ein Vasallengeschlecht, das im 14. Jahrhundert im Erzbist. und in Harrien saß. 1385 verkaufen die Brüder Willeke und Brun Kudzell ihren Hof Kudzell oder Kuhdam dem Andreas Koskull. Eivl. Rit.-Arch. № 131, S. 443. Da der Name K. autochthonen Klang hat, so ist es möglich, daß die familie vom Orte den Namen hat.

Das Siegel des Willeke K. in der Brieflade von Orellen zeigt im schildförmigen Siegel Felde einen goth. Dreiecksschild W: durch Spitzenschnitt getheilt; Leg. in goth. Majus-

keln: Wilekin van Kudesel. Nach einer Kopie in der Sammlung des Bar. H. Bruningk. In derselben Sammlung befinden sich noch Kopien der Siegel von Jürgen Kudesell 1412, Willem, Klaus und Bertram Kudesell von 1437. Das Wappen wie oben, resp. 3 Spitzen am Schildhaupt. — In Harrien besaßen 1424 die Brüder Bernd, Brun und Wilhelm K. † Wilkens Söhne und Daniel K. † Bernd Sohn in gesammter Hand die Angernschen Güter im Kirchspiel Hagers. Daniels Söhne Jürgen und Bernd werden noch 1442 und 1451 erwähnt. Vgl. Briefl. I, № 141, 177, 205.

Die von O.M. v. Stachelberg vermuthete Zugehörigkeit des Hinte Costalle zur Familie Kursell ist gleichfalls falsch. Im Original der Urkunde von 1356 Jan. 2 steht nicht wie im Texte des U. B. II № 962, S. 621 und Briefl. I, 53 Costalle, sondern deutlich: Cosculle. Vgl. Katalog d. Ausst. X archäol. Kongr. Riga 1896, № 967.

ad 29, 1. Es muß heißen: Cord Meyborch zwingt den Joh. Weddewes sein Verlöbniß mit Gretchen W. des Johann Schwester anzuerkennen.



Anhang II.

Regesten Koopscher Urkunden.

Die Originale der Urkunden befinden sich zum größten Theile in der Brieflade des Schlosses Groß-Koop, der ehemaligen Schloß Klein-Koopschen Brieflade. Die Kenntniß des Inhalts der Urkunden verdanke ich meist der Liebenswürdigkeit des Frhrn. Hans v. Rosen auf Groß-Koop; ein Theil der Regesten ist nach Copien des weil. Dr. A. Buchholz in Riga (in der Bibliothek der Alterthumsforschenden Gesellschaft) angefertigt, ein anderer Theil nach den im livl. Ritterschafts-Archiv befindlichen Revisionsprotokollen, der kleinste Theil schließlich nach gedruckten Urkunden.

1.

1495, o. T. Kersten v. Rosen, Hans' Sohn¹⁾, verleiht seinem lieben und getreuen Matthias Lindenbeck um mannigfaltiger treuer Dienste willen, ihm und allen seinen rechten Erben ein Stück Landes zwischen dem Hofe zu Koop und dem Weichbilde, im Mannlehrechte belegen, wie es Peter Wieke

¹⁾ Die Genealogie der v. Rosen wird in vorliegender Schrift nicht behandelt, weil sie eines sehr eingehenden Studiums bedarf. Sie ist ganz außerordentlich verwickelt durch die Gewohnheit der Familie, nur ganz wenige Vornamen zu gebrauchen. So finden sich fast immer gleichzeitig mehrere Kersten, Johan, Conrad u. Jürgen; auch die Namen Reinhold u. Otto kommen sehr häufig vor. Dazu kommt, daß die zwei Häuser Groß- u. Klein-Koop in den Urkunden meist nicht unterschieden werden. Unter „Johan v. Rosen zu Koop“ 3. B. können 2 verschiedene Persönlichkeiten gemeint sein.

Kersten v. R. zu Koop, Hans Sohn, ist nicht zu verwechseln mit Kersten, Jürgens Sohn, zu Hochrosen u. Kersten, Kerstens Sohn, zu Hochrosen, die beide seine Zeitgenossen waren.

vor Zeiten gebraucht hat, ferner das im Weichbilde an der Brücke belegene Haus im rigischen Rechte belegen, erblich zu besitzen, „mir und meinen Erben treuen Dienst davor zu thun, auf unsere Kosten Pferd und Harnisch zu halten;“ auch soll er verpflichtet sein nach dem Hofe zu Koop Schaarwerk zu leisten, wenn dies nothwendig sein oder gefordert wird. Auch soll er das vorbezeichnete Land und Haus nicht veräußern dürfen ohne der Herrschaft Zustimmung.

Orig. Groß-Koop, Perg. mit anh. Siegel des Kersten v. Rosen.

Nach einer hochd. Übers. des Dr. A. Buchholz sen. daselbst.

2.

1512, Oct. 4. Eb. Jasper (Linde) und der sitzende Rath entscheiden einen Streit zwischen den Vormündern der Kinder des sel. jungen Hans v. Rosen¹⁾ und Herrn Otto v. Rosen, Ritter.²⁾ Lemsal.

Der Anklage, daß Herr Otto „der bürger landt im klenen ofte im grotenn sich vnderwunden hebbe“ wird er, so lange kein Beweis erbracht wird, nothlos gesprochen.

Kann Hr. Otto beweisen, daß ihm Kalthar, auf dessen Haus und Erbtheil (erstal) die Kinder Rosen 60 R stehen haben, testamentarisch all sein Gut vermacht habe, so mag er dessen genießen. „Vorth dat her Otto de borger in venknisse drengget, dardurch se vorlopenn³⁾ und vorjaget sollen sin, denn Kindern tho schodenn, secht herr Otto, dat sodant nicht geschen is, befunder mith enem de vp sine oldern mith hönliken wordenn solde gespraken hebben. Welck wie erkennen, sjo de kindere des nenen schaden hedden entphanggenn, de noch nicht bewieset is, wo groth este klen, hefft her Otto hir nicht ane gebrakenn.“

— — — folgen verschiedene Streitfragen über Landnutzungen, Flurschäden u. s. w. Dann ein Todschlag, den ein gewisser Cowtenbeke am Meier der unmündigen Rosen begangen, worauf deren Land-

¹⁾ Johann v. Rosen zu Koop, wohl ein Sohn des Kersten Hans' Sohn wird schon 1510, Dec. 28, „selig“ genannt. Perg. Urk. Koop.

²⁾ Ritter Otto v. R. † vor 1529, Juni 1. Seine Söhne verkaufen an diesem Tage Groß-Koop. Livl. Ritt.-Arch. № 131, S. 945.

³⁾ Der Ausdruck verlopen, verlaufen ist auffällig. Es klingt beinahe so, als wenn die Bürger nicht freizügig gewesen wären. Dem war aber nicht so, was abgesehen von der selbstverständlichen Thatsache, daß es keine schollenpflichtigen Deutschen gegeben hat, auch die mehrfach betonte Fähigkeit der Bürger, ihren Herren aufzusagen, beweist. Vgl. Reg. 12. 14. 16. 20. Diese Fähigkeit entspricht durchaus den lehnrechtlichen Vorstellungen.

fnecht¹⁾ Johann Albedil²⁾ auf Befehl seiner Herrschaft den T. greifen sollte, der Widerstand leistete und dabei erschlagen wurde.

Den J. Albedil hat Hr. Otto v. Rosen auf offener StraÙe „gegropenn und gewundet“ und ihn für einen Mörder und Todschläger erklärt. Da Albedil nachweist, daß er den Cowtenbefe erstochen, weil dieser sich nicht gefangen geben wollte, so hat Hr. Otto Gewalt gethan, die er büßen soll in die Gnade unseres gnädigsten Herrn und soll sich mit Albedil wegen des Schadens vertragen binnen drei mal 14 Tagen.

Orig. Groß-Roop. Perg. mit anß. Siegel.

Kopie des Dr. A. Buchholz, sen. Riga, Bibl. d. Alt.-Gef.

3.

1531, Dec. 27, Lemsal. Hinrik Wrangel, Mannrichter etc. urkundet, daß Johann v. Rosen zu

¹⁾ Landknecht oder Amtmann hieß der Verwalter eines größeren Gutscomplexes, nicht nur der Landesherrn und der todten Hand, sondern auch der Vasallen. Die Landknechte scheinen meist adeliger Herkunft gewesen zu sein, auch die des Ordens. J. Koffius „Drei Bilder aus d. Eir. Adelsleben“ I. (1875) S. 5 irrt, wenn er sagt, die Landknechte des Ordens seien niederen Standes gewesen; es gab nicht selten solche ritterlicher Abstammung, z. B. 1424 in Jellin: Johann v. Rudinhusen gen. Brodbene, u. B. VII. № 192; 1496 Gert Kummelle u. Kosef van Lenepe „dey twe guden mans“, landknechte yn der tydt thom Durben“, Kurl. Güterchron. N. F. Beil. 30; zw. 1544 u. 52 Claus Myerath (Mieroth) L. zu Tuckum. Vgl. Kurl. Sitzungsber. 1879 p. 33 f. u. 39 f. u. Eir. Rit.-Arch. № 130 p. 960. Sein Nachfolger war der „ehrbare u. ehrenfeste“ Jürgen Blome. Vgl. Brief des Phil. v. Brügggen von Stenden in Th. Schiemanns Charakterköpfe etc. a. d. balt. Gesch. 1877. p. 151; 1559 Joh. Scheppink u. Gotthard Appeldorn, L. im „Amt thom Rade“. Kurl. Güterchron. N. F. Beil. 21. Vgl. auch O. Stavenhagen in Mitth. Eir. Gesch. XVII. S. 24. Adelige Landknechte der EBf., Bf., Klöster u. Capitel ließen sich in großer Zahl anführen, der Vasallen dagegen nicht. Joh. Albedyll ist der erste adelige L., der mir begegnet ist. Die Landknechte d. Stadt Riga können nicht nach Koffius l. c. mit unseren Amtleuten auf eine Stufe gestellt werden; sie waren Diener u. Boten der Landrägte. u. B. IV. № 1593; vgl. auch v. Bunge „Die Stadt Riga im 13. u. 14. sec.“ 1878. p. 84 f. u. Neue Nord. Misc. XV. XVI. p. 494 u. besonders die Mittheilungen L. Urbusows in Riga. Sitzungsber. 1890. S. 101 f.

²⁾ Johann Albedil untersteht 1523, März 20, die bekannte Einigung der Gnadenrechts-Vasallen zu Lemsal. Er saß damals auf Saara (wohl Saarum im Lemsalschen, nicht wie v. Stryk, Gütergesch. I. p. 327 annimmt, Saarahof im Pernauschen); wird schon 1494 auf S. erwähnt, das 1473 seinem Vater Claus A. verliehen worden war. Vgl. Eir. Rit.-Arch. № 117. p. 29 ff.; J. A. kauft 1526, April 23 Resenhof im Lemsalschen. Vgl. Eir. Rit.-Arch. № 147. p. 299 ff.; macht sein Testament 1547 u. ist todt 1553; war zweimal verheirathet: 1) mit Dorothea v. Palen, 2) mit Margarete Witten von Erfull. Ist der Stammvater der familie v. Albedyll, die in Eirland mit Franz Magnus v. A. 1839, in Kurland mit Peter 1830 ausstarb u. noch in Preußen in der Descendenz von Peters Bruder, Karl, und in Schweden blüht. 1630, Mai 28 kauft des Jürgen v. Albedyll Wittwe Elisabeth Tillbach geb. v. Hagenssdorff (nicht geb. v. Tillbach, wie v. Hagemeister u. v. Stryk, Gütergesch. annehmen) Schloß Groß-Roop u. hinterließ es ihren

Roop¹⁾ „begehrt habe to eschen den ehrbaren Johann Albedil, auszusagen wegen einer hofstätte im habelwerk tho Roop.“ J. A. sagt aus: auf der Stätte habe gewohnt Peter Mewe, dem, als sein Haus abbrannte, der Vater des Johann v. Rosen, 2 Last Gerste lieh. Als P. M. starb, tastete der alte Rosen die abgebrannte Stätte für seine 2 Last Gerste an und „vorlende de stede synem dener Thomas yeger to synem leuende. Do de starf, uorucl de stede widder an Joh. v. Rosen synen vader vnde hefft datt beshertho uor de twe laste gersten in werenn.“ Das sei ihm (dem Joh. Albedil) ungefähr 36 Jahre erinnerlich, solange als er Landknecht im Hofe (Roop) war.

In dorso: enn rychtschynn vppe de stede huß in dem flecken tho Koppe by der groten brüggen, dar Ackerstaff²⁾ wont.

Orig. Gr.-Roop. Pap. mit 3 Siegeln.

Nach einer Copie d. Dr. A. Buchholz, sen. Bibl. d. Alterthums-Gef. Riga.

4.

1532? Johann v. Rosen verleiht einem Schneider eine Hausstelle im Flecken zu Roop, gegen Heeresfolge mit J. v. A.'s Pferd und Harnisch.

Orig. Groß-Roop. Papier mit Siegel des Johann v. Rosen.

5.

1533, Aug. 19. Johann v. Rosen, Johanns Sohn, belehnt sechs benannte Bürger Roops („diesen ehrsamten meinen Bürgern und Einwohnern in

Kindern Albedyll, den Urenkeln des Joh. Alb., in deren Nachkommenschaft das Gut bis 1704 blieb. Vgl. E. Rit.-Arch. № 131. p. 961 ff. u. v. Stryk II. p. 180.

¹⁾ Johann, Johanns Sohn von Klein-Roop nicht zu verwechseln mit Hans v. Rosen, Ottos Sohn zu Groß-Roop. (1527, Juli 27. Perg. Urk. Roop.) Johann, Bruder des in Reg. 2 genannten Ritters Otto u. Johann, des Ritters Otto Sohn (1529, Juni 1. vgl. oben).

²⁾ Vielleicht auch Landknecht wie J. Albedil u. Hans Papendorff (1569. Vgl. Reg. 15). Die familie Ackerstaff od. Ackerdorf gehört seit 15. sec. zu den Vasallen. 1498 belehnt der O. M. den Wilhelm A. mit 6 Haken im Aitauschen Gebiet u. einer Krugstätte vor dem Schloß Lemberg. Eir. Rit.-Arch. № 135. S. 733. Heinrich A. wird 1540 das spätere Klingenberg confirmirt. v. Stryk, Gütergesch. II. S. 49. Adrian A. erhält 1559 die durch Wilhelm Schenkings Tod vakant gewordenen Güter im Kossitenschen. Vgl. Nord. Misc. XXII. S. 442. Adrian A. wird c. 1602 mit 15 Colonen unter Lemberg angeführt. Vgl. Jnder. Edit. f. Bienemann jun. Sitzungsber. d. hist. Gef. Riga 1894. S. 95. 1622, Apr. 11 haben sich sel. Adrian A. Erben im Besitz von „Ackerstorffs guth“ im Lembergschen nachgewiesen. Eir. Rit.-Arch. № 135. S. 733. Die familie starb im Mannesstamme mit Bengt Johann A. 1696, Juli 9, aus. Dessen Tochter A. A. heirathete den Landrichter Justus Palmenberg. Vgl. v. Stryk, Gütergesch. II. S. 49.

dem Flecken zu Roop“) und ihre Erben mit einem Stück Landes zwischen dem Hofe und dem Flecken Roop mit der Verpflichtung zu Gehorsam, zu Diensten, wenn diese verlangt werden, auf Kindelbier und Kösten und zu Verschickungen; in Kriegsschaften und Malwen (maluwen)¹⁾ haben sie Heeresfolge zu leisten auf seine (Joh. v. Rosens) Unkosten, mit seinem Pferd und Harnisch. Verstirbt einer der benannten Bürger (sc. erblos) so fallen sein Haus, Garten, Gebäude und Riejen-garten²⁾ unbeschwert an Joh. v. Rosen und dessen Erben.

Orig. Groß-Roop. Papier mit Siegel des Johann v. Rosen und der Stadt Roop.

Vgl. v. Bunge, Archiv f. d. Gesch. Liv-, Esth- und Curlands. Bd. 5, Dorpat 1847, S. 109. Das Siegel in Esth- und Livl. Brieflade IV S. 92 u. Taf. 20, № 24. Die Urkunde erwähnt von G. Cielermann in d. Rig. Stadtblättern 1820 „Bemerkungen über den ehemaligen Handel der Landstädte Livlands“. S. 185—191.

6.

1535, Nov. 4, Lemsal. Ebf. Thomas (Schöningh) urkundet, daß vor ihm erschienen sei Johann v. Rosen zu Roop und hat für sich und seine rechten wahren Erben „na richtsforme“ folgende Bewahrung eingelegt: „Nadem — Jurge van Rosenn to Moian medt den inwonern der stadt Roop in rechts dwange steydt alle syner fryheit herrlichkeit erbgerichtigkeit vnde lenware, welche he an sodanem gudern, huifern, landen vpfanden,³⁾ erbe und was immer des gesin moge — — So dat ehme und sinen truwe (erwen?) af Jurgen v. R. was vp die borgere van Roop wyinnen worde, sodant in keinem wege an eren rechten solle vofenglick ader nadeilich sein.“ Desgleichen sollen die zwei Häuser der Kirche unangesprochen, unbeschwert u. s. w. bleiben.

Orig. Groß-Roop. Perg. — fehlend. Siegel.

In dorso: Joh. v. R. tho Roop en bewarynge vp deme (?) in der gemener mann zug(!) to Lemsell XXXV anno.

Spät. Not.: Ist ein bewarung auf das stetken Roop.

Copie d. Dr. A. Buchholz, sen. Bibl. Alt.-Ges. Riga.

1) Malwe = Aufgebot, Heeresfolge, Landsturm, ein in Livland viel gebrauchter Ausdruck, vielleicht ein altestnisches Wort, das als „malewa“ schon in Heinrichs Chronicon Lyvon. 9,3 u. sonst vorkommt. Vgl. v. Cransehe „Die Eingeborenen Alt-Livlands im 13. Jahrhundert“. Balt. Monatschrift 1896. S. 239.

2) Vgl. die Anm. 1 bei Reg. 10.

3) vpfanden = entstehen, erwachsen.

7.

1535? „Eine tuchnise Anno 1535 vor einen rath und borgermeister tho Roop vp de sickarie und garden Sanct Annen tho Roop nach dem houe hoerende.“
Orig. Groß-Roop. Papier mit Siegel der Stadt Roop.

8.

1536? Johann v. Rosen verleiht dem Otto Riezen eine Hausstelle samt Garten im Flecken Roop.
Orig. Groß-Roop. Papier mit Siegel des Joh. v. Rosen.

9.

1546, Mai 6. Johann v. Rosen zu Roop, „als ein natürlicher Lehnherr, Jürgen Waybt¹⁾ und Johannes Tymmermann²⁾ von der einen und Hermann Plattenschläger, Hans Maul(?)³⁾ der Kinder Vormünder und noch zwei benannte Bürger von der andern Seite, fällen ein schiedsrichterliches Urtheil in Sachen der Kinder des seligen Hans Soje mit ihrem Stiefvater Mathias Ramer. (folgt eine sehr ausführl. Inventarliste jedes Theiles.)
Orig. Groß-Roop. Papier, durch die Buchstaben A. B. C. auseinandergeschnitten; beschädigt.

10.

1548, Mai 13. Jürgen v. Rosen⁴⁾ ertheilt seinen Bürgern von Roop eine Vergünstigung.⁵⁾ Jürgen v. R. begünstigt die Bürger von Roop mit den Landen, die sich bis zu der Kirchherrn Landen erstrecken, die „seyne egene borger vnd inwohner tho Roop bißher in werden gehabt hebben — — den synen sowoll als Johann v. Rosen to Roop synen borgern erffliges to erffen de dochter sowoll als de sjon nha lehngude tho besitten“, mit dem Bescheid, daß, wenn ein Bürger, sowohl des Jürgen als des Johann v. R., erblos stirbe, das Erbe an Jürgen v. R. und nicht an Johann v. R. falle und dann will er (Jürgen) einen guten Deutschen „seines gefallens mit ankündinge der borger“ auf das angestorbene Land setzen, der dann ihm (Jürgen) oder den Rechtsnachfolgern seines Gefallens Dienst davon zu thun schuldig sein soll.

1) Über Jürgen Weippte von Groß-Lifsegall u. Arensberg vgl. v. Cransehe Alter-Lehen S. 65 u. Reg. № 12 u. 32.

2) Über die Tymmermann vgl. ibid. Reg. № 22.

3) In der Rosdienstliste 1599 wird ein Georg Maul in der Starostei Lemsal erwähnt. cf. v. Hagemeister, Gütergesch. II. p. 220. Wohl derselbe Jurgen Maul mit 7 Häfen im Krspl. Salis angefaßen. Vgl. d. ältest. schwed. Kataster etc. (1600) edit. Th. Schiemann p. 15.

4) auf Groß-Roop, Sohn des Ritters Hans (Herstens Sohn v. Hochrosen) auf Mojahn. Seine Mutter Anna u. er kaufen 1529, Juni 1, Groß-Roop. Siehe oben Reg. 2.

5) Offenbar gütliche Einigung nach dem 1535 (Reg. 6) erwähnten „rechtsdwang“.

Sollte ein Bürger verarmen und deswegen die genannten Ländereien verlassen, verkaufen oder verlassen wollen, so soll er das ihm (Jürgen) thun oder mit seinem Willen. Versetzte Ländereien kann der Schuldner wieder einlösen. Ferner verleiht Jürgen v. R. den Bürgern freie Weide und Viehtrift, doch so, daß dem Korn und den Heuschlägen des Jürgen v. R. und seiner Bauern nicht Schaden geschehe. Auch sollen die Bürger freie „Kopenschaft“ mit seinen Bauern haben, in Dingen, die diese entbehren können und freiwillig zu Markt bringen, es sei Brennholz aus Rödungen und Kohlen (Kalen). Folgendes behält sich Jürgen v. R. vor: alle seine Häuser, Rijen¹⁾ und Rijengärten, die er bisher in Weren gehabt, sollen ausgenommen sein von obiger Vergünstigung, einerlei ob sie „binnen edder buten dem stedecken Roep gelegen“.

Für die begünstigten Lände haben die Bürger „synem sadel tho volgen tor herfart tho kösten und tho kyndtbier, tho verschicken vp sinen huseren“, wo es ihm von Nöthen erscheine, mit Dienst und Gehorsam.²⁾ Auch haben die Bürger das Siechenhaus von dieser Vergünstigung ausgenommen und Jürgen v. R. erblich verlassen. Jeder Ansprache auf des Schlosses „löte“³⁾ wollen sich die Bürger enthalten.

Copie vidim. vom Notar. publ. Conrad Sobel (1599) nach dem Orig. Pergam. mit 4 anh. Siegeln; prod. 1682, Jan. 30 bei der Revisions-Commission in Riga durch Otto Reinhold v. Albedyll auf Groß-Roop, Stolben, Auzem etc.

Eivl. Rit.-Arch. № 131, p. 951 ff.

II.

1548, Juni 19. Theilungsbrief der Erben des Roopschen Bürgers Sellich. Die Wittwe erhält die Hälfte aller Güter, die andere Hälfte bleibt bei des seel. Otto Ritzzen⁴⁾ Erben. Sehr genaues Inventarverzeichnis, darunter: Braukessel, 4 Ochsen, 4 junge Kinder, 3 Pferde, 6 Schafe, 10 Schweine, 6 Ziegen. Bei diesem Handel, heißt es zum Schluß „synt mede ouer vnde an ge-

wesen int erste der achtbare und ehrsame Johan van Rosen to Roop, ferner Wolff Schirften,¹⁾ Andres Koskul²⁾ „vnde de borger to Roop“ (folgen einige Namen, darunter: Albrecht Ritzze) und „borgermester und rath der stat Roep.“

Original. Groß-Roop. Pap. ¹/₂ Bogen in fol. mit 3 Siegeln: Rosen, Ritzze³⁾ und Stadt Roop und später angesticktem kgl. polnischen Siegel.

Copie des Dr. A. Buchholz, sen. Bibl. d. Alt.-Ges. Riga.

12.

1556, März 23. Johann v. Rosen zu Roop belehnt den jüngern Peter Kalw, Schneider, und dessen Ehefrau Anna Karline und alle ihre Leibeserben um seines treuen Dienstes willen mit dem Haus und Hof, die belegen sind zu Roop an der hohen Brücke, und mit dem Lände, das belegen ist beim Lände des alten Peter Kalw, Schneider.

Hierfür haben P. K. und Frau jährlich 14 Mark zu geben und P. K. soll verpflichtet sein, zu folgen zur Heerfahrt, zu Malwen und in Kriegschäften

¹⁾ Wulff von Schierstädt unterseigt 1523, März 20, die Einigung von Lemsal (vgl. Reg. 2). W: 3 stumpfe Pfeile oder Bolzen schräg links aufwärts gestellt. 1526, Oct. 16, Lemsal, Mannrichter. Eivl. Rit.-A. № 145. p. 178. 1526 auf Napkul im Lemsalschen. Ugor.: Margareta Tisenhusen, C. d. Ritters Dettleff C. von Erlaa u. der Hedwig v. d. Borg, Wittwe des Jacob Aderkas v. Napkull. Vgl. Aufzeichnungen d. Bannerhern Heint. v. Tiefenhausen. Edit. Hasselbladt. S. 85 u. Est.-Eivl. Brieff. I. № 1157. 1533, Jan. 3, kauft W. v. Sch. u. sein Bruder Meinike (der Hofmeister M. v. Sch., der gleichfalls die Einigung v. 1523 unterseigte) Sepkull im Lemsalschen. Vgl. Rußwurm „Ungern“ II. № 227. 1551 ist W. v. Sch. Stiftsvoigt v. Treiden. Sein Siegel beschrieben bei C. A. v. Klingenspor, Balt. Wappenbuch. Er wird im Güterverzeichnis v. 1555 erwähnt. Bunge, Archiv VI. p. 128. Auch nach Kurland wandte sich diese Familie. Barthold Schierstedt war 1573 „Paasche und Junge“ bei Wilhelm Hoicking auf Serpentin, 1612 wird er als Amtmann des fürstlichen Gutes Adrennen genannt, 1638 lebte er noch und ging in's 80. Jahr (Fabricius Ingr. 482 und Wolde-mars Neue Materialien etc. 110). 1661—69 erscheint der Rittmeister Alexander Gotthard Schierstedt, vielleicht ein Sohn des genannten Barthold; er bezeichnete sich als einen Eivländischen von Adel und beanspruchte den Gerichtsstand eines Indigena der Krone Polen (Akten des Oberhof-Gerichtes fasc. 166). Noch im 17. Jahrhundert scheint das Geschlecht in Kurland erloschen zu sein. In die Matrikel wurde es nachträglich (1841) unter der № 153 verzeichnet; auf Seite 31 des kurl. Ritterbuches (ed. Jircks) steht Schierstedt verkehrentlich unter den Piltenschen Geschlechtern. (Vgl. S. 72 № 220, wo der Fehler zurecht gestellt ist.)

²⁾ Andres Koskull, S. des Brand K. von Modohn, das er u. seine Brüder Claus, Jacob u. Brand 1526, Oct. 16, ihrem Schwestermann Gabriel Wolff (Küdinghausen) auftrugen. Vgl. Eivl. Rit.-Arch. № 145 p. 178 f. U. K. kauft 1545 das Gütchen Diffhusen, 1537 Kulsdorf, beide im Lemsalschen. Vgl. v. Stryk l. c. II. p. 153 u. 177; war 1552 Beisitzer des Manngerichts, vgl. Rußwurm, Ungern № 320; wird im Verzeichnis von 1555 im Krjpl. Pernigel bestlich aufgeführt. v. Bunge, Archiv VI. p. 128.

³⁾ Nach Buchholz. Das Siegel ist sehr undeutlich. Da es 3 Wappenbilder 2:1 sind, so wird es das Siegel des Andreas Koskull: 3 Blätter sein.

¹⁾ Rije (Riege) = Korndarre, Dörckammer, Wort u. Gebrauch gehen auf prähistorische Zeiten in Eivland zurück. Vgl. v. Cransehe, Die Eingeborenen im 13. sec. p. 307 u. 352. Unter Rijengarten mag der Wirtschaftshof verstanden worden sein.

²⁾ Ähnlich wie im Lehnbrief von 1535, Aug. 19. Vgl. oben Reg. 5.

³⁾ löte, löthe, besser: loete, loethe oder loeth, loth, lodt, jetzt: Lotte = Schlag des Ackers, Feld unter einer Frucht. Vgl. Est.-Eivl. Briefflade I. № 676, 1162 etc. u. v. Cransehe „Gutsherr u. Bauer in Eivland“. S. 123.

⁴⁾ Vgl. Reg. 8.

auf des Lehnherrn Kosten und mit dessen Pferd und Harnisch; auch soll sich P. K. zu Verschiedungen gebrauchen lassen, wenn dies vonnöthen wäre. Falls P. K. zu derartigen Diensten herangezogen wird, sollen ihm die 14 Mark Jahrespacht nachgegeben werden, auch was er abverdient mit Kleidermachen soll ihm und seiner Frau wohl bezahlt und vom Jahrgelde abgezogen werden. Sollten P. K. und Frau in Roop nicht länger leben wollen, so mögen sie es in den heiligen Weihnachtstagen anzeigen, darnach werden Haus, Hof und Heuschlag wiederum frei und quitt. Auch will Joh. v. Rosen und seine Erben dem jungen P. K. und seinen Erben alle seine Anliegen berathen, was ehrliche Leute erkennen können.

Original Groß-Roop. Papier mit Siegel des Johann v. Rosen.¹⁾

13.

1561, Febr. 5 u. Dec. 28. Streitigkeiten des Joachim Sellig²⁾ mit seinen Stiefkindern, den Kindern des sel. Otto Rieße. Joh. v. Rosen legt den Lehnbrief des J. S. machtlos, weil dieser sein Land widerrechtlich veräußert hatte.

Originale Groß-Roop. Pap. An der Urk. vom Febr. 5 4 Siegel (2 Mal Rosen, Pattull, Sellig); an d. Urk. v. Dec. 28 Siegel des Joh. Rosen.³⁾

14.

1566, Dec. 21. Johann v. Rosen befehlt den Hermann Wechmann⁴⁾ mit Haus, Garten, Badestube und Heuschlag, wofür H. W. und seine Erben treu, gehorsam und dienstpflchtig sein, zu Heerfahrt und Kriegschafft folgen und sich, sobald es nöthig sei, zu Verschiedungen gebrauchen lassen sollen. H. W. gelobt, Haus und Land Niemandem zu versehen oder zu verpfänden. Sollte er und seine Erben nicht mehr Gefallen an ihrer Gelegenheit haben oder sollte Joh. v. Rosen und seine Erben den H. W. nicht länger gebrauchen wollen,

¹⁾ In der Brieflade liegen 2 gleichlautende Ausfertigungen dieses Lehnbriefs vor.

²⁾ Vgl. Reg. II.

³⁾ In dieser Streitfache liegen im Ganzen 4 Urkunden vor.

⁴⁾ Ende des 16. Jahrh. ist ein Barthold Wechmann in der Staroste Cremon besitzlich. 1599 stellt B. W. mit Jost Ramm (von Kipsal oder Rammenhof) zusammen ein Pferd zum Roßdienst. Vgl. v. Hagemeister, Gütergesch. II. S. 220. Im poln. Index von c. 1602 heißt es: „B. W. quaecunq. (sc. bona) in Cremonen et Segwalden possedit, parva sunt. Vgl. Index, Edit. Bienemann. S. 101. Im Kataster, Edit. Schiemann, SS. 67, 68 ist Bartelt Wechmann mit 3 1/2 Haken od. 4 Gefinden unter Cremon u. 4 Haken oder 3 Gef. unter Segewold angeführt. Wichmannshof ist ein Theil des jetzigen Gravenhof im Kirchspiel Cremon. Vgl. v. Stryk, Güterg. II. S. 19.

so haben beide Theile das Recht, ein halbes Jahr vorher sich aufzusagen.

Orig. Groß-Roop, Papier, durch A. B. C. durchschnitten. Siegel des Joh. v. Rosen.

15.

1569, Febr. 15. Johann v. Rosen giebt dem Ambrosius — — —¹⁾ durch seinen Landknecht Hans Papendorf²⁾ zu wissen, daß er den Vertrag, den sein Vater mit dem sel. Otto Rießen³⁾ wegen Haus, Hof und Heuschlag geschlossen, für ihn (Ambrosius — — —) nicht zu Macht erkenne, da er (Ambr.) nicht im Geringsten Macht habe, diese Ländereien zu genießen.

Orig. Groß-Roop. Papier, durch die Buchstaben A. B. C. auseinandergeschnitten.

16.

1569, Aug. 31. Die Wittwe des sel. Peter Kalw⁴⁾ tritt wegen Unvermögens, ihrer Pflicht zu genügen, das Haus im Flecken Roop wieder Joh. v. Rosen ab.

Orig. Groß-Roop. Papier, mit Siegel, wohl des als Zeugen fungirenden Pastors Albanus Fuchsius.⁵⁾

17.

1585, April 30. Johann v. Rosen⁶⁾ bietet den Melcher Bachhusen zur Heerfahrt auf.

„Den erbarn Melcher Bachhusen entbiete ich Johan v. Rosen meinen gruß und füge euch hie mit zu wissen, daß der hochw. — — Fürst — der kon. Mait. locumtenent in Eißlandt⁷⁾ die gemeine ritter und Landschaft dieser Provinz L. aufgebotten und of pfingsten nach Riga betaget mit ihren gebührlichen roßdienst zu erscheinen.⁸⁾ Wan ihr dan wegen ewer husstede garden und landen zu felde zu ziehen und zu gehorsamen schuldig vermöge Otto Rixen lehnsverschreibung,

¹⁾ Zuname unleserlich.

²⁾ Vgl. Reg. 2, Anm. 2.

³⁾ Vgl. Reg. 8. II. 13.

⁴⁾ Vgl. Reg. 12.

⁵⁾ Bei L. Napiersky, Beitr. 3. Gesch. der Kirchen u. Prediger in Livland I. (1843) S. 56 nicht genannt. Von 1550—1575 u. später wird dort ein gew. Albertus als Pastor zu Roop aufgeführt.

⁶⁾ Johann d. Jüngere, Sohn des Johann, Johanns Sohn, also Urenkel des Kersten.

⁷⁾ i. e. Cardinal Fürst Georg Radziwill.

⁸⁾ zum 9. Juni. Es heißt in den Padel'schen Tagebüchern: „Den 9. Junii (1585) worden de havelude gemunstert“. Der Adell hatte am 7. Juni König Stephan von Polen den Creneid geleistet. Vgl. Jürgen u. Caspar Padel's Tagebücher. Edit. H. J. Böthführ, in Mittheil. a. d. Livl. Gesch. Bd. XIII. S. 389 f.

als will ich euch demnach in krafft dieses angemeldet haben das ihr euch jegen ernante Zeit gefaszt machet zu felde zu rucken bei verlust ewer lehn, darnach ihr euch habt zu richten und vor schaden zu hueten.“

Orig. Groß-Roop. Pap. durch U. B. C. durchschritten.
Abgedruckt in Mitth. a. d. Eivl. Gesch. V. (1850)
p. 389 ff.

18.

1585, Mai 18. Rescript des Statthalters Radziwill¹⁾ an Johann v. Rosen zu Roop.

Melchior Bachhusen²⁾ klagt, daß ihm von Johann v. Rosen die Güter, die seine Frau von ihren Eltern geerbt³⁾, wider Recht und Billigkeit vorenthalten werden. Auch verlange J. v. R. von ihm gleich den andern Eingeseffenen Kriegsdienste, obwohl seine (M. B.) Vorfahren die Güter von J. v. R.'s Vater mit gutem Titel bekommen hätten. Daher wird dem J. v. R. befohlen, dem M. B. und dessen Frau alle Güter ohne Verzug und Behinderung auszufolgen, damit er den gebührlichen Dienst der Obrigkeit leisten könne. Thäte J. v. R. dieses nicht, so läßt ihn Radziwill zum 18. Juni vor, die Ursachen der Weigerung anzuzeigen und ex audienti et videnti verurtheilt zu werden, die Güter und Unkosten und die Einkünfte der vergangenen Jahre (?) zu erstatten.

Orig. Groß-Roop. Pap. mit Siegel Radziwills. Lat.

19.

1585, Oct. 26. Decret Radziwills.⁴⁾

Nach Anhörung beider Theile wird dem Melchior Bachhusen ewiges Schweigen in Bezug auf seine Klage wegen Wiedererstattung der Güter, die ehemals dem Otto Rieße verliehen waren, anbefohlen.

M. B. wird nach Prüfung der Dokumente verurtheilt auch die andern Stücke Roopschen Landes dem rechtmäßigen Herrn zurückzugeben.

Orig. Groß-Roop. Pap. mit Siegel Radziwills. Lat.

20.

1589, Mai 28. Johann v. Rosen belehnt auf Fürbitte des Pastors Mandelstädt⁵⁾ und des Friedrich

v. Krüdener¹⁾ den Melcher Bachhusen mit dem Lande, da ehemals Otto Rieße gewohnt, auf 12 Jahre. Dafür soll M. B. alle Jahre für 5 Personen und zwar für J. v. R. selbst, dessen Frau, zwei Jungen und einen Diener „ein sammet seiden wams“ und Kleider machen und nähen, auch was ihm zu flicken nöthig, ohne Behinderung und Weigerung. Sollte J. v. R. keinen Diener haben²⁾, so soll M. B. einer Jungfer tägliche Kleidung zu machen verpflichtet sein. Auch soll M. B. das Gebäude in gutem Zustand erhalten; Neubauten würden ihm nach Ablauf der 12 Jahre bezahlt oder er könne sie abführen. Ferner soll M. B. verpflichtet sein dem J. v. R. außer Hauses zu folgen und sich zu Verschickungen brauchen lassen. Für den Gehorsam wolle J. v. R. „als ein natürlicher Lehnherr“ ihn billig schützen und ihn zu Felde nicht gebrauchen. Stirbt M. B., so bleibt seine Frau die 12 Jahre im Hause sitzen und hat einen guten Diener zu Felde, im Hause oder wo J. v. R. ihn gebrauchen mag, zu stellen. Im Fall des Vertragsbruches oder des Ungehorsams fällt das verlehnte Land an den J. v. R. oder dessen Erben zurück.

Orig. Groß-Roop. Pap. Siegel des Joh. v. Rosen.

21.

1592, März 9. Conrad v. Rosen³⁾ verkauft sein Haus im Flecken Roop dem Peter Spoden.

Orig. Groß-Roop. Papier mit 3 Siegeln (Conrad v. Rosen, Pastor Mandelstädt, Petrus Winne, Schulmeister).

22.

1596, April 6. Quittung des poln. Steuereinnehmers Trojanowski über die in Roop erhobene Haus- und Grundsteuer.

Anno dom. 1596 die 6 Aprilis generosi domini Joannis ab (!) Rosen oppidani in oppido ma-

¹⁾ Friedrich Krüdener v. Rosenbeck, Sohn d. Jürgen K. v. Rosenbeck, Stiftsvogts von Treyden; ihm gehörten auch Hohenheyde, Essenhof u. Fehren.

²⁾ Es ist hier unter „Diener“ offenbar ein solcher von Adel gemeint, denn gewöhnliche Diensthoten mußte ein jeder besitzliche Edelmann selbstverständlich in größerer Zahl halten. Es war, wie in andern Ländern, auch in Livland allgemein Sitte, daß junge Edelleute, „Junge von Adel“, auf den Höfen älterer erfahrener Edelleute dienten, sie hießen kurzweg „Diener“. So war z. B. ein Hans Rosen „dener des erbaren Jurgen van Ungern“. Recess des Landtags von Wolmar 1522, Juli 12—23. Auszug bei Rufwurm „Ungern“ II. № 130. Unter „Jungfer“ ist gleichfalls eine solche von Adel zu verstehen, eine gewöhnliche Dienerin würde Magd genannt worden sein. „Jungen“ sind Pagen. Vgl. Reg. II.

³⁾ Conrad auf Kuhdum, Johanns Sohn, Bruder Johann des Jüngern, also gleichfalls Urenkel des Kersten. Er fiel 1605 bei Kirchholm. Vgl. Index, Bienemann. S. 99.

¹⁾ Cardinal Georg R.

²⁾ Vgl. Reg. 17.

³⁾ Sie war offenbar eine Tochter des Otto Rieße. Vgl. Reg. 17 u. 8, 11, 13, 15.

⁴⁾ Vgl. Reg. 17, 18.

⁵⁾ Martin U. Pastor zu Roop, um 1589. Vgl. Uapiersky, Gesch. d. Kirchen. I. S. 56. Bei G. Bergmann, Gesch. von Liefland. 1776 S. 169; Magnus Mandelstadt 1585.

loris Roppi existentes contributione domestica et agraria soluerunt grossos viginti tres, solidos quinque Rigenses, in quorum fidem quietationem praesentem manu mea propria subscriptam sigilloque officii mei munita eisdem tradidi.

Alexander Troianowski praesidiatus Pernauiensis exactor.

f. G. v. Bunge, Archiv f. d. Gesch. Liv-, Ehst- u. Curlands. V. (1847) p. 109 f.

23.

1600, Mai 18. Joachim Zadow giebt Johann von Rosen seine Hausstelle im Flecken Koop zum Unterpfand für empfangenes Geld.¹⁾

Orig. Groß.Koop. Papier mit Siegel des J. Zadow



Anhang III.

1.

Wir Carl v. G. G. König von Schweden etc. . . thun kund, daß wir in der gnädigen Absicht, dem Obersten von der livländischen Adelsfahne, unserem lieben edel- und wohlgeborenen Wulf Hendrik von Anrep,²⁾ unsere „wärbliche“³⁾ Gnade zu bezeugen,

¹⁾ Vgl. Reg. 2.

²⁾ Wulf oder Wolf Heinrich v. Anrep war der Sohn des Adolph v. A. zu Korküll u. Assifas (1638). Die Korküllschen Güter waren seit 1514 in der direkten männlichen Ascendenz des W. H. v. A. 1514, Dec. 4, verkaufte Johann von Quernen, Helmolde's Sohn seinem Schwager Alef Anrep den Erbnamen zu Korküll. 1518, Mai 13, verkauft Gerften v. Quernen, Wittwe des Otto v. Kennepf ihrem Schwager Alef Anrep ihre fräuliche Gerechtigkeit (fruweliche rechtichheit) am Hofe Korküll. Orig. Perg. Bibl. d. altert. Ges. Riga. Kopien des Dr. A. Buchholz sen. ibid. 1543, Juni 26 confirmirt O. M. dem Helmich Anrep Korküll. Orig. Perg. m. anh. Siegel des O. M. ibid. Kopie. Rit.-Arch. № 139^a S. 957 ff. 1553, Nov. 27, wird Korküll den Erben des † Helmet A. confirmirt. Kopie Rit.-Arch. № 130, S. 353. Korküll kam an Helmich's Sohn Johann v. Anrep (1586), der um 1602 auf K. erwähnt wird, Assifas gehörte um 1602 dem Adolph A. Vgl. Jnder Bienemann S. 101 u. Kataster Schiemann, S. 88. Johann's Sohn Adolph (1638), der obenerwähnte Vater des Wolf Heinrich A. besaß Korküll und Assifas. Vgl. Geschlechtsbücher der Eirl. Ritterschaft. 1628, Mai 11, wurden den Brüdern Oberst Wolf Heinrich u. Assessor Johan Adolph v. A. die Güter Kurlshof, Adsigershof u. Astasfok (Korküll, Adscher u. Assifas) confirmirt. Eirl. Rit.-Arch. № 130, S. 354. Wolf Heinrich v. A. besaß auch Planup. Eirl. Rit.-Arch. № 164, S. 347. Er fiel 1629 18/28. Jan. bei Telsch in Samaiten. Vgl. Chr. Kelsch, Liefländische Historia (1695) S. 612 u. f. K. Gadebusch, Eirl. Jahrbücher. III. 3. (1782) S. 194. Seine Descendenz starb mit seinem Enkel aus. Von seinem Bruder Johann Adolph, noch 1690 Landrichter zu Pernau u. dessen 2. Frau Barbara Sophia od. Anna v. Tausas stammen die jetzt in Livland blühenden Anrep v. Lauenhof u. Kerstenschof.

³⁾ unverständlich.

ansehend den unterthänigen Zèle, den er stets in unserm Dienst bewiesen, wie auch das redliche Verhalten, das er in vorfallenden Occasionen bezeigt hat, — demnach und dieweil er bei uns unterthänige Ansuchung gethan, mit einem kleinen Flecken, uns und der Krone gehörig, in Livland, nahe bei seinem Gut belegen, Walf benannt, gratificirt zu werden, — als haben wir hiemit und in Kraft dieses unseres offenen Briefs ihm, Oberst Anrep, seiner Ehefrau und Erben, denselben schenken und geben wollen, soweit dieser unter unsere Disposition gehört, selbigen Flecken mit allen darunter gehörigen Gelegenheiten, besetzt und unbesezt, an Häusern, Aekern, Wiesen, Marken, Strömen, Fischereien, Katen und Katenstellen, samt allen anderen Zubehörungen, zu Wasser oder zu Lande, nah oder fern, nichts ausgenommen von alledem, was zum bemeldeten Gut oder Gelegenheit nun gehört (wörtlich: liegt), oder vor Alters dort botmäßig war oder gehört hat, oder hiernach gesetzlich dazu gewonnen werden kann, ruhig zu possediren, eignen und besitzen, mit allem Recht, das wir daran gehabt, das wir hierdurch auf ihn wollen übertragen haben, was wir Allen, die es angeht, zur Richtschnur des Gehorsams machen, wie wir denn auch dieses zu um so größerer Gewißheit eigenhändig unterschrieben, auch mit unserem königlichen Secret haben bekräftigen lassen. Datum Hauptquartier Liungby, d. 22. Mai Ao. 1678.

Carolus.

Eirl. Rit.-Arch. № 130, S. 357—59 Prodt. (Riga) 14. Dez. 1681 Cop. simpl. Schwedisch.

Baron H. Bruiningk hat die große Liebenswürdigkeit gehabt die Übersetzung ins Deutsche anzufertigen.

2.

Auf der in dato auf Ihrer H. Kgl. Maytt. ru des Kgl. Herrn Generalgouverneuren an den Herrn. Landeshöfding dem H. Baron und Oberst Otto Reinhold Taubes an Einige H. Commissarien wirklich ergangene vnd wol verordnete Commission bin ich Wolff Heinrich von Anrep Obrister der liefländischen Ritterfahne der in den Flecken Walf Jetzt anwesenden Bürgerschaft folgenden Revers zu unterschreiben amuthen gewesen, welches auch folgender gestalt verrichtet.

Wir sämtliche Bürger und Einwohner des Stätleins und Flecken Walfs geloben [an], an eines wirklich geschworenen Eydes stadt, das wir, nechst Ihr. Königl. Maytt. dem H. Obersten Anrep gleichfalls treu und hold sein, seinen nutzen schaffen und seinen schaden abwenden. Wir wollen und sollen auch in Sonderheit alles daß, was sonst in unsern von Königen zu Königen confirmirten privilegien enthalten, nachleben und sonst auch in allen dem H. Oberst Anrep als unserem Herren und angewiesener Obrigkeit gebühlichen respect ertheilen, hinterrücks vertreten, und

in summa daß thun und lassen, was ehrlichen Biederleuten und Bürgern wolanstehet. Urkundlich haben wir dieses eigenhändig unterschrieben und mit unsern Stadtsiegel bekräftiget.

Datum Walf d. 21. Augustii ao. 1678.

| | |
|------------------------|-------------------|
| Reinhold Johan Lemken. | Andresz Stirde |
| Heinrich Franzen. | mein Eigen handt. |
| Adam Krueger. | Johann Olrau mein |
| (L. S.) | eigen handt. |
| | Claus Bawenert. |

Ibid. S. 361. Copie simpl. Deutsch.

3.

Zu unterthänigster Folgeleistung der von S. Kgl. Majestät allergnädigst ergangenen Willensäußerung und Befehls an seine Excellenz Feldmarschall und Generalgouverneur Christer Horn und dessen seither gegebenen Ordre an den wohlgebornen Landeshauptmann in Dorpat Herrn Otto Reinhold Taube, angehend eine wirkliche Immission in den Flecken Walf an den wohlgebornen Herrn Oberst Anrep, wurden wir die beiden Unterschriebenen beordert und bevoll-

mächtigt, dem vorbemeldeten Oberst Anrep denselben Flecken einzuweisen, was wir denn auch zu unterthänigster Folgeleistung Sr. Majestät gnädigster Donation und unserer empfangenen Ordre an diesem unterschriebenen Datum in des Herrn Landeshauptmanns Namen haben thun wollen, wie wir denn desmittels ihm, dem Herrn Oberst Anrep, selbigen Flecken mit allem Recht, das S. Majestät daran gehabt, doch soweit derselbe unter Sr. Majestät Disposition belegen war und gehört hat, wirklich und vollkommen in der sämtlichen Bürgerschaft Gegenwart immittiren, wonach die Bürgerschaft hieselbst sich gehorsamst zu richten hat. Walf, d. 21. August 1678.

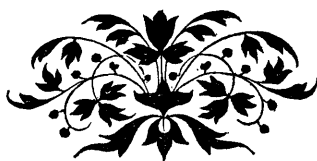
Von wegen des wohlgeb. Herrn Baron und Landeshauptmanns

Heinrich Julius Heydemann. (L. S.)

Johannes Häal p. t. Secret. (L. S.)

Ibid. S. 365. Cop. simpl. Schwedisch.

Die deutsche Übersetzung hat gleichfalls Baron H. Bruiningt anzufertigen die Freundlichkeit gehabt.



Berichtigungen und Ergänzungen.

S. 3. a. Z. 9. v. u. Es muß heißen Kölnischem statt Kölnischem.

S. 4. b. Note 4. Ludolphus de Wenda ist nach Hildebrand, v. Bunge und Böhmführ auf Grund der Eintragung n. 650 als Bruder des R. Otto v. Rosen anzusehen. Baron Woldemar Rosen theilt mir eine Vermuthung seines Vaters, weil Baron Friedrich Rosen mit, nach der L. de Wenda nicht als Bruder, sondern blos als Gläubiger des Otto v. Rosen zu betrachten wäre. Es ist zuzugeben, daß die Nennung des Gläubigers wahrscheinlich ist. Vgl. Schuldbuch n. 512 und 892. Die Eintragung n. 650 wäre dann m. E. folgendermaßen zu ergänzen: „Dom. J. D. fidejussit pro domino Ottone de Rosis et suo fratre Woldemaro Ludolpho de Wenda pro XIX mrc. etc.“

S. 4. b. Die Fußnoten 8 und 9 sind verwechselt.

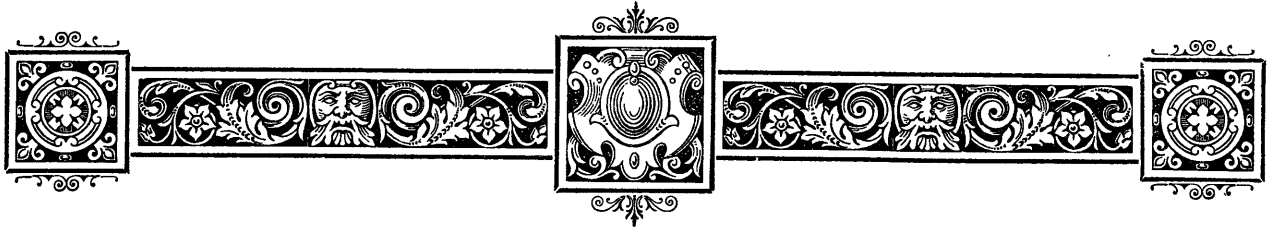
S. 5. a. Note 7. Hr. O. Stavenhagen hatte die Freundlichkeit auf eine Eintragung des von H. Hildebrand in Mittheil.

a. d. Livl. Gesch. XIII S. 97 ff. bekannt gemachten rigischen Mißförbuche von 1347—84 aufmerksam zu machen. Es heißt da (S. 106) beim Jahre 1324: „Cives de Ropa emerunt a Woldemaro de Rosen, domino suo, jus Rigense pro 100 marcis, singulis annis 5 solvendo usque ad persolutionem summae totius“. Hiernach wäre dann auch S. 4. b. Z. 13. v. o. dahin zurechtzustellen, daß vor Hennekin Rosen schon Woldemar als Herr auf Koop 1324 erwähnt wird.

S. 13. b. Note 1. Der in Reg. 2 erwähnte Ritter Otto v. R. (1512) hatte keinen Bruder Johann, worauf mich aufmerksam zu machen Baron W. Rosen so freundlich gewesen ist. Es lag meinerseits eine Verwechslung mit einem 1469 † Oheim Otto Ottos Sohn vor, während unser Otto von 1512 ein Sohn des Hans und Großsohn des Otto war.

S. 14. b. Note 4. Hans Jürgens Sohn von Hochrosen, nicht Kerstens Sohn.





Vertheidigungsschrift des Oberburggrafen Otto von Grotthuß

in Anlaß des Ausschreibens eines im Widerspruch mit der Regimentsformel zusammengesetzten allgemeinen kurländischen Landtags vom J. 1625.

Aus dem Archiv der estländischen Ritterschaft mitgetheilt

von

Harald Frh. v. Toll.

Nachdem Ch. Kallmeyer seine Forschungen über „Otto von Grotthuß, seine politische Thätigkeit und seine Schriften“ im J. 1839 in den Mon. Liv. antiq. Bd. II. Bg. 62 ff. veröffentlicht hat, ist neuerdings durch die verdienstvolle Abhandlung des Freiherrn Alexander von Lieven „Der Landesbevollmächtigte in Kurland“ (Jahrb. der Section 1896 S. 30 ff. das Interesse für jenen Staatsmann Kurlands wieder erwacht.

Otto von Grotthuß' Lebenslauf ist bekannt; nur einige biographische Angaben seien hier wiederholt. Geboren im J. 1579 aus der Ehe des Otto von Grotthuß mit der Anna von Hochrosen¹⁾ studirte er im J. 1598 in Kostoß²⁾; bereits 1603 kaufte er mit seiner Mutter das Gut Kapsehden von den Eheleuten Eberhard Nettelhorst und Hildegard Wolde. Er wurde beim Kaufgeschäft ein Schwager des Nettelhorst genannt³⁾. Otto v. Grotthuß war in erster Ehe vermählt mit Elisabeth v. Manteuffel, einer Tochter des Johann v. Manteuffel gen. Szöge auf Raßdangen und der Elisabeth v. Wolde⁴⁾, in zweiter Ehe

aber mit Elisabeth von Boyen, die ihn überlebte.¹⁾ Er starb 1652 als Oberburggraf²⁾.

Kaum ein Jahrzehnt nach Ankauf von Kapsehden bekleidete er bereits das Amt eines Ritterschaftshauptmanns³⁾. Seine hervorragende Wirksamkeit in dieser schwierigen Stellung zur Zeit des schweren Conflicts der kurländischen Ritterschaft mit ihren Herzögen Friedrich und Wilhelm ist bekanntlich wiederholt⁴⁾ dargestellt worden. Ursprünglich ein heftiger Gegner der Herzöge und ein thatkräftiger Vertheidiger der Rechte der Ritterschaft, vollzog sich in der Zeit von 1618 bis 1620, nachdem die ritterschaftliche Verfassung im J. 1617 eine feste und rechtliche Gestalt angenommen, worauf noch zurückgekommen werden muß, in den persönlichen Beziehungen des Otto von Grotthuß zum Herzog Friedrich eine auch für das Land bedeutungsvolle Veränderung. Grotthuß faßte allmählich Vertrauen zum Herzog, während dieser durch dessen Ernennung zum ersten Oberhauptmann von Goldingen im J. 1618⁵⁾ es zeigte, wie sehr er den bisherigen Ritter-

¹⁾ Arbusow „Kurl. Güter-Chronik“ n. f. Bd. I. S. 50 u. 51.

²⁾ Freiherr v. Lieven I. c. S. 33.

³⁾ Arbusow I. c. S. 51.

⁴⁾ Diese Mittheilung verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Frh. Alex. von Raßden.

¹⁾ Freiherr v. Lieven I. c. S. 33.

²⁾ Mon. Liv. antiq. I. c. S. 14.

³⁾ Freiherr v. Lieven I. c. S. 32.

⁴⁾ Vgl. u. A. auch Theodor Schiemann „Die Regimentsformel und die kurl. Statuten v. 1617“ (1876) Einleitung, S. VI.

⁵⁾ Die Errichtung der Oberhauptmannschaften erfolgte 1618, vergl. Mon. Liv. antiq. Bd. II S. 13, Anmerkung 1.

schaftshauptmann schätzte. Wiederholt benutzte ihn Herzog Friedrich als seinen Vertreter in Warschau und übertrug ihm schließlich 1624 das wichtige Amt eines Oberburggrafen, durch welche Ernennung nach Kallmeyer „Grotthuß' Thätigkeit eine für Kurlands Wohl noch bedeutendere wurde.“ Von seinen Denkschriften sind zwei von Dr. C. E. Napiersky in den Mon. Liv. antiq. Bd. II (Bog. 34 ff. S. 24—72 und S. 76—80) mit den Ueberschriften „Apologie für den kurländischen Adel, bei Gelegenheit der Streitigkeit desselben mit den Herzogen Friedrich und Wilhelm“ (deutsch) und „Supplicatio in causa Noldiorum, Mitouiae occisorum“ Varsaviae, die 5. Octob. Anno 1615³⁾ (lateinisch) schon veröffentlicht. Diese Streitfragen, die mit der Geschichte der Noldeschen Händel im Zusammenhang standen, stammten noch aus der Periode, da Grotthuß im Interesse seiner Ritterschaft mit hartnäckiger Unnachgiebigkeit dem herzoglichen Bruderpaar entgegentrat. Zu ihrem Abdruck haben nicht Originalhandschriften, sondern Copieen dienen müssen.

Zu den bekannten Denkschriften gesellt sich nun eine im Archiv der estländischen Ritterschaft aufbewahrte dritte Schrift in Gestalt eines längeren Antwortschreibens des Otto Grotthuß (wie er sich unterschreibt) an „seinen Schwager und vertrauten Bruder Heinrich v. Plettenberch, Oberhauptmann auf Tuckumb“, dat. Goldingen d. 19. December 1625.

Letzterer ist in der Geschichte Kurlands nicht unbekannt; geb. im Jahre 1584 starb er am 16. Dec. 1663 im Alter von 79 Jahren²⁾. Er war der älteste Sohn des Wilhelm von Plettenberg auf Linden (erwähnt von 1589 bis 1636) und der Sophia Buttlar (Tochter des Barthold B. und der Elisabeth Fircks). Noch zu Lebzeiten seines Vaters trat Heinrich die Güter Linden (1636) an³⁾; vermählt war er mit Elisabeth von Man-

teuffel¹⁾ gen. Szöge aus dem Platonschen Hause, einer Tochter des bekannten Kanzlers Michael v. M. und der Sibilla v. Klopmann²⁾. Die Frauen des Heinrich v. Pl. und des Otto v. Gr. waren also nicht Schwestern. Der Schwiegervater des letzteren war, wie oben erwähnt, Johann von Manteuffel gen. Szöge auf Kaşdangen. Wenn trotzdem Grotthuß seine Zuschrift an „seinen großgünstigen Hrn. Schwager“ nach Plattohn adressirt, so liegt hier wiederum der instructive Fall vor³⁾, daß die Bezeichnung „Schwager“ nicht im heutigen engeren Sinn aufzufassen ist, sondern vielmehr im 17. Jahrh. eine weitere Bedeutung hat, die auf eine jedwede durch Heirath vermittelte Verwandtschaft hinweist. Den Grad der Verwandtschaft des Johann v. M. auf Kaşdangen mit dem Kanzler Michael v. M. vermag ich nicht zu bestimmen.

Zur Zeit der Streitigkeiten der Ritterschaft mit den Herzögen Friedrich und Wilhelm, die namentlich nach der Ermordung der Gebrüder Nold durch die Diener des Herzogs Wilhelm im August 1615 für das Land recht unheilvoll sich gestalteten, war Heinrich Plettenberg ein Gesinnungsgenosse des Ritterschaftshauptmanns Grotthuß gewesen. Beide waren im Januar 1616, als gerade die königl. Commission unter Otto Schenking die Beschwerden der von Grotthuß geführten Ritterschaft wider ihre Fürsten in Mitau untersuchte, von der durch jene Ermordung schwer gekränkten Ritterschaft zu ihren Gesandten auf dem bevorstehenden Reichstage zu Warschau (Mai 1616) erwählt worden⁴⁾, während der Kanzler Michael v. Manteuffel, der Schwiegervater Plettenbergs die Rechte des Herzogs Friedrich daselbst zu vertreten hatte⁵⁾. — Auf die Verhandlungen dieses Reichstages und auf das Ergebnis derselben einzugehen, würde zu weit führen. Es sei bloß daran erinnert, daß Herzog Wilhelm seines Herzogthums für verlustig erklärt, während Herzog Friedrich aus Gnaden in seiner Stellung belassen wurde. Darauf regelte eine zweite königl. polnische Commission zu Mitau zu Beginn des J. 1617 allendlich die Rechtsverhältnisse Kurlands. „Das neue Verwaltungsrecht fand in der Formula Regiminis, das Landrecht in den kurländischen Statuten seinen gesetzlichen Ausdruck⁶⁾.“ — Einige Jahre spä-

1) Im Schriftsteller-Regikon von J. Fr. v. Recke und Carl Ed. Napiersky (B. II S. 133) ist die zweite Streitschrift mit folg. Titel bezeichnet: „Kurländischer und Semgallischer Ritterschaft Jhro Königl. Maj. übergebene Beschwerdepunkte wegen der erschlagenen Herrn von Nolden, und was sie sonst wider Jhro Fürstl. Durchl. Herzog Wilhelm zu flagen gehabt.“ — Daselbst werden auch erwähnt zwei in Rostock 1599 und 1600 gedruckte Reden des O. v. Grotthuß. In den Mon. Liv. antiq. (Bd. II Bog. 63. S. 15) ist ferner von Kallmeyer abgedruckt: „Oratio abegati Oth. Grothusen ad praestanda homagia pro Ill^{mi} Duce Friederico, Anno 1633.“ Nach Dr. Th. Schiemann „Historische Darstellungen u. archivalische Studien“ S. 193 und 194 befinden sich außer dem im herzoglichen Archiv zu Mitau eine Reihe Relationen von Otto Grotthuß aus der Zeit des schwedischen Krieges.

2) Urbusow I. c. S. 263.

3) Urbusow I. c. S. 115—117, — Wilhelms Vater hieß Heinrich (Johann's Sohn) und war wahrscheinlich ein Neffe des Ordensmeisters Wolter von Plettenberg. Eine Schwester Heinrichs, Helena v. Pl. war mit Heinrich Nettelhorst vermählt (I. c. S. 117).

1) Urbusow I. c. S. 118.

2) Auch diese Mittheilung verdanke ich dem Freih. Alex. von Rahden.

3) Vergl. Jahrbuch 1895 (Mitau 1896) S. 189. — Auch die est- u. livländische Brieflade von R. v. Coll, B. II enthält mehrere derartige Beispiele.

4) Mon. Liv. antiq. Bd. II I. c. S. 10 u. 11.

5) Dr. Th. Schiemann I. c. S. XIV.

6) Seraphim, Geschichte Liv-, Est- u. Kurlands Bd. II. S. 497.

ter (October 1620) funktionirten Beide, Grotthuß wie Plettenberg, „als Ritterbanfsrichter“ und unterzeichneten die kurländische Ritterbank¹⁾. Auch die Beziehungen Heinrichs v. Pl. zum Herzoge Friedrich besserten sich mit der Zeit. Auf dem Landtage im December 1624 versprach der Herzog, bei der „Wiederbesetzung der Oberhauptmannschaft zu Tuckum zu nächstfolg. Ostern den Oberhauptmann Plettenberg zu dem Ende anhero zu verschreiben²⁾“, und auf dem zum 15. Dec. 1625 convocirten „General-Convent aller Stände“, von welchem weiter unten die Rede sein wird, wurde Heinrich v. Pl. nebst Johann von Tiefenhausen auf Calzenau zu Gesandten nach Warschau bestimmt³⁾. Das Amt eines Oberhauptmanns zu Selburg bekleidete er schon am 24. Juni 1652⁴⁾.

Bereits Dr. Th. Schiemann hat in der Einleitung (S. VI) zu dem von ihm im J. 1876 herausgegebenen Originaltext der Regimentsformel und der kurländischen Statuten von 1617 hervorgehoben, wie geschickt die von Otto Gr. stammenden Streitschriften der Ritterschaft abgefaßt sind, die im Verlauf der Handel mit den Herzogen Wilhelm und Friedrich entstanden. War in jener Zeit Gr. „der geistige Leiter u. Führer des Adels“, so wurde er nachmals einer der tüchtigsten Rätthe Herzog Friedrichs, wie Schiemann bemerkt. Diese Auffassung findet ihre vollkommene Bestätigung in der weiter unten wiedergegebenen Schrift.

Doch zum näheren Verständniß dieser schon wegen ihres Verfassers interessanten Zuschrift an Heinrich v. Plettenberg erscheint es angezeigt, einen Blick auf den derzeitigen Stand (1625) der Kriegsverhältnisse in Kurland zu werfen. — In Folge der Eroberung Livlands durch den König Gustav Adolf gerieth Kurland seit 1621 in eine höchst schwierige Lage. Kaum hatte der König am 20. Sept. desselben Jahres die Huldigung Rigas entgegengenommen, als er schon in den nächstfolgenden Tagen mit 14000 Mann über die Düna nach Kurland ging, wo ihm unmittelbar darauf nach erfolgter Kapitulation Mitaus diese Stadt mit ihren reichen Vorräthen und Schätzen zufiel⁵⁾. Mitau wurde geplündert und zum Theil verbrannt, den Feldmarschall Wrangell ließ der König hier zurück und ging selbst mit der Hauptmacht in die Winterquartiere nach Riga. — Im folgenden Jahre bestürmten die polnischen Obristen Korff und Recke vergeblich das

Schloß zu Mitau; auch ein zweiter Versuch im Februar (1622) gemeinsam mit Radziwil, der ihnen zu Hülfe kam, mißlang, während die Schweden das feste Haus Tuckum mit seiner reichen Beute nahmen. Erst im Sommer kapitulirte die schwedische Besatzung Mitaus, aber schon Ende Juni hatte Gustav Adolf die Stadt abermals in seiner Gewalt. — Noch war das Schloß in polnischen Händen, als ein Waffenstillstand zunächst bis zum Juli 1623 geschlossen wurde, der in der Folge zweimal, zuletzt bis 1625 verlängert wurde. Da hierbei die Räumung des Landes von den schwedischen Truppen vereinbart war, so konnten die Bewohner Kurlands während einer kurzen Spanne Zeit wieder Ruhe genießen, — trotzdem waren die Zeiten schwer, zumal auch die Pest auftrat. Kaum aber war die Waffenruhe zu Ende, so setzten die Schweden im Juli 1625 abermals über die Düna, plünderten und sengten im kurländischen Oberlande bis nach Bauske; Selburg fiel in ihre Gewalt, bald darauf durch Verrath im September auch Bauske. Hier wurde das Schloß geplündert. Dann zog Gustav Adolf gegen Mitau, das bereits nach zweitägiger Belagerung kapituliren mußte. — Ergreifend schildert Dr. August Seraphim die Schrecknisse, die nunmehr über Mitau hereinbrachen, dessen Commandant Christoph Sacken das Schloß nicht halten konnte, und fügt hinzu: „Nicht Sacken traf an dieser Katastrophe Schuld . . . sondern das System, welches ausreiche Vertheidigungsmaßregeln versäumt hatte,“ welche Thatsache durch den Inhalt des unten wiedergegebenen Schreibens des Otto Gr. erhärtet wird. — Nicht minder als die Einwohner der Städte Bauske und Mitau sah sich die Ritterschaft auf dem Lande ruinirt.

Unter diesen traurigen Umständen bemühte sich Herzog Friedrich seit dem Juli 1625 nach allen Kräften, seinem armen Lande die Neutralität auszuwirken und demselben auf diese Weise Sicherheit vor den Kriegswirren zu verschaffen. Zunächst hatte der schwedische Feldherr in Riga, Jacob de la Gardie, diesen Gedanken abgewiesen, doch im August zeigte er sich unter bestimmten Bedingungen bereit, auf den Wunsch des Herzogs einzugehen; namentlich sollte der beantragte Neutralitätsvertrag vom polnischen Könige Sigismund unterschrieben werden, zu welchem Zweck Otto Grotthuß vom Herzoge nach Warschau gesandt wurde; doch verweigerte der König zur Zeit die erbetene Zustimmung. Inzwischen hausten die Polen unter Gowienski um Bauske, während Kosaken in der Umgebung von Mitau plünderten und raubten. „Da war es denn für Kurland von höchster Bedeutung, daß die Bemühungen Herzog Friedrichs endlich einen theilweisen Erfolg aufwiesen, es kam um die Jahreswende ein Waffenstillstand bis zum Juni 1627 zu Stande, der um so höher zu schätzen war, als die Neutralitätserklärung von Seiten Polens nicht zu erlangen war.“¹⁾

¹⁾ [Ed. Frh. von Fircks] Curländisches Ritterbuch (Mitau 1893) S. 15.

²⁾ F. G. v. Bunge und C. O. v. Madai „Sammlung der Rechtsquellen Liv-, Est- und Curlands B. II, Dr. C. v. Rummel „Quellen d. Curländischen Landrechts S. 23.

³⁾ Dr. C. v. Rummel l. c. S. 30.

⁴⁾ Archiv der estländischen Ritterschaft, siehe unten.

⁵⁾ Nach E. Seraphims Gesch. Liv-, Est- und Kurlands Bd. II: Aug. Seraphim „Kurland unter den Herzögen“ S. 506 ff.; vgl. auch Ernst und Aug. Seraphim „Aus Kurlands herzoglicher Zeit“ (1892) S. 51—74.

¹⁾ Aug. Seraphim l. c. S. 510.

Die angedeuteten Begleitumstände erheischen dringend die Einberufung eines „General-Convents aller Stände und Einwohner des Fürstenthums“ zum 15. December 1625 nach Goldingen¹⁾, zu dessen Ausschreiben Otto Gr. dem Herzog gerathen hatte, obwohl er sich bewußt war, daß die Berufung eines solchen General-Convents mit der Regimentsformel v. J. 1617 in Widerspruch stand²⁾. Diese Momente ergeben sich aus der nachstehend wiedergegebenen Vertheidigungsschrift, zu deren Abfassung, wie im Eingang derselben erwähnt wird, Otto Gr. durch Briefe des Heinrich von Plettenberg veranlaßt worden war. Gr. giebt zu, in formaler Beziehung nicht correct gehandelt zu haben, betont aber zugleich die Erklärung des Herzogs³⁾, daß durch diese außerordentliche Landtagsausschreibung „der Regimentsformel keinen Abbruch geschehen solle“, und vertheidigt recht geschickt seine Politik mit patriotischen Gründen, indem er auf die äußerst kritischen Verhältnisse und auf die großen Gefahren verweist, die „seinem Vaterlande“ drohen. Er zeigt sich als Anhänger des Grundsatzes *salus publica, lex suprema*. Im Uebrigen ermahnt er zur Eintracht und zur loyalen Haltung gegenüber dem Herzog.

Da die Zuschrift aus Goldingen v. 19. December (1625) datirt und nach Plattohn adressirt ist,⁴⁾ der Generalconvent aber bereits am 15. December in jener Stadt zusammengetreten war, auch in dem am 24. December erfolgten Abscheide die Unterschrift Heinrichs v. Plettenberg fehlt⁵⁾, so ist es offenbar, daß

letzterer den „Convent aller und jeder Stände“ nicht besuchte und somit in seiner Abwesenheit zum Gesandten nach Warschau erwählt wurde.

Das Schriftstück ist auf 7 Seiten fol. in hochdeutscher Sprache mit einzelnen eingestreuten lateinischen Sätzen von Gr. eigenhändig niedergeschrieben. Auf Seite 3, 5 und 7 ist es leider durch eine braune Flüssigkeit der Art besetzt, daß der Text an den betreffenden Stellen schwer zu lesen ist. Beim Abdruck der Urkunde ist die von Grotthuß angewandte Orthographie genau beibehalten worden. Zu welcher Zeit und auf welchem Wege die Urkunde in das Archiv der estl. Ritterschaft gelangt ist, kann ich nicht angeben. Die Uebergabe mag zu einer Zeit erfolgt sein, da das Archiv des vormaligen estl. Oberlandgerichts mit dem eigentlichen ritterschaftlichen Archiv noch gemeinsam verwaltet wurde. Eine Trennung dieser Archivbestandtheile vollzog sich erst im vorigen Jahrhundert.

Abgesehen von dieser Schrift des Otto von Grotthuß an Plettenberg befinden sich in genanntem Archiv 10 Briefe (meist Originale) des Herzogs Jacob von Kurland etc. an den Oberhauptmann zu Selburg Heinrich von Plettenberg aus der Zeit vom 24. Juni 1652 bis zum 6. Febr. 1655, die indessen für die Landesgeschichte in politischer Beziehung von geringem Belang sind. Nach diesen einleitenden Bemerkungen lassen wir nunmehr das Schreiben des Otto v. Grotthuß seinem Wortlaute nach hier folgen:

1625 December 19. Goldingen. — [Der Oberburggraf] Otto Grotthuß schreibt dem Oberhauptmann auf Cuckumb, Heinrich von Plettenberg, nach Plattohn und vertheidigt das vom Herzog erlassene Ausschreiben eines außerordentlichen kurländischen Landtages.

Archiv der estländischen Ritterschaft zu Reral. Original, Papier, 2 Bogen mit Spuren des briefschl. Siegels des Schreibers: Sfd. : W. ein linker, abwärts gezinnter Schrägbalken (vergl. Baron R. v. Toll Brieflade. Th. IV. Taf. 50 n. 10 S. 176, auch Klingspor, Balt. Wappenbuch Taf. 41, hier ein rechter Schrägbalken).

Wohlgebohrner Edler Gestrenger groessgünstiger herr Schwager, vndt vertrauter bruhder, demselben seindt meine Dienste, mitt wünschung ersprlichen Wolergehens bevohr. Vndt mag ihme nicht bergen, dz mihr 2 seiner schreiben, eins an vnss sämtlich Rhäete, dz andere an mich allein lautende, wol zue henden kommen. Diweiln aber, alls mihr die schreiben eingehendiget, I. f. Gn.

nicht zur stelle, sondern ihrem gemahl endtkegen gereiset gewesen, auch noch dise stunde nicht widerkommen: so wil ich die beantwortung des gemeinen schreibens, biss I. f. Gn. widerkunfft vndt dero resolution besparen, vor dismahl aber ihme nuhr vff dz an mich gethane schreiben andtworten.

Zuvorderst aber obstestire ich die Göttliche Wahrheit selbsten, dz ich meines theiles weder in publicis consultationibus, noch in disem schreiben, anderss wohin collimire, alls bloss dahin, was ich bey mihr befinde vndt erachte dem gemeinsamen nutzen vndt vaterlandt heilsamb vndt ersprliches zu sein, vndt zuerhaltung der liben Einigkeit zu gereichen. Bin aber ganz gerne dabey meine vnvolhommenheit vndt dz ich alls ein mensch irren könne gestendig, vndt derhalben schuldig, wan ich bessere rationes verneme von meiner meinung zu weichen.

¹⁾ Vergl. Dr. Carl v. Rummel „Die Quellen des Curländischen Landrechts“ Bd. II, S. 27—31, woselbst der Landtags-Abscheid v. 24. Dec. 1625 in seinem Wortlaut abgedruckt ist.

²⁾ Vergl. Dr. Ch. Schiemann „Die Regimentsformel“ und „Die kurl. Statuten“ von 1617, S. 6.

³⁾ Diese Erklärung des Herzogs wird im Landtags-Abscheid wiederholt, siehe Rummel l. c., S. 28.

⁴⁾ Der Adresse fügt Grotthuß nachfolgende Worte hinzu: „Dieses Schreiben bitte ich eilends nach Plattohn zu senden, daran gelegen.“

⁵⁾ Rummel l. c., S. 28, 31 u. 32.

So viel nuhn disen itzigen landtagk (: dehn der H[err] b[ruder] vermeinet wider die Regimentsformul ausgescriben zu sein:) betrifft, bekenne ich in genuë, dz ich dessen anfenglichen author & suasor gewesen. Aus disen vhrsachen, dieweiln ich leyder mein vaterlandt (2) vom fewr des Kriges fast gantz vmbgeben gesehen, keinen aber oder ia gahr wenige, so mit ernst wasser zutragen wollen, dz anbrennende fewr zu leschen, vndt von den vbrigen dechern des landes abzuwenden. Es haben zwahr I. f. Gn. vor disem juxta formam formulae vnterschiedene landtäge ausgescriben vndt gehalten, von der defension des landes edtwan gewisses zuschlissen, es ist aber weder in formâ noch in materiâ etwas würckliches drauff ervolget. Eò degeneravit nostra libertas, ut in licentiam atque in obedientiam transversa sit.

Den[n] contra formam ist vor disem pecciret. Erstichen dz, wen[n] ein landtagk publiciret, vndt aus allen vndt in den Kirchspiln deputaten vff die eingeschickte deliberationen mit gewisser resolution erfordert worden, so haben die wenigsten die ihrigen geschicket, sondern gethaen, alss wens ihnen nicht angeinge. Vors ander wan dan die anwesenden consultiret, so haben contra formam formulae offters nicht die meisten sondern die wenigste vota gelten [können], vndt wz die gewoldt, concludiret, od. auch wol gantz ausgelassen werden müssen. Vors dritte wan dan gleich edtwas einhellig von denselben anwesenden zum heil vndt defension des landes geschlossen, vndt in abschiden verfasset worden, so haben dan die abwesenden daran nicht wollen verbunden sein, vndt eben damitt auch nicht wenigk in formâ contra formulam pecciret.

In materia ist leyder der schutz vndt die defension des landes auch schlechts daher gangen, vndt von allen seiten wenigk praestiret, also dz des von vnss zugetragenen wassers halber (: wo Godt es nicht sonderbahrlichen durch seine langmütigkeit verhütet hette:) wol alle vnser heuser hetten conflugiren vndt in die asche gebracht werden müegen. Derhalben wihr Rhæte endtlich auffwachen, vndt vnserm herrn raten müssen, dz er doch mitt allen Stenden des landes, von disem algemeinen vbel vndt vor augen schwebender gefahr rahtschlagen möchte. (3) Wie doch dzselbe mitt anruffung Göttlichen beystandes, durch vnser eigene Kreffte ohn andern schutz (: welcher durch vntregliche station vnss die hautt fast vber die ohren zeucht:) möchte abgewandt werden. Weiln wihr dan geschen, dz was in solchen fall bloss mitt den wenig anwesenden Deputaten allein geschlossen, die Zeit hero schlechte frucht geschaffet, vndt bey vnss erwogen, dz nicht alleine der Adel in erbguettern (: welcher ohne dz mit seiner

pflicht vndt zustewr zu schwach ist, wan gleich auch I. f. Gn. dz ihrige dabey thuen:) sondern alle vndt iede einwoner des landes (: so sich dessen sicherheit mit zu erfrewen haben:) sie sitzen in was guettern sie wollen, vom höchsten biss zum geringsten, billich auch zu erreichung solchen von ihnen selbsterwünschten Ziles, ihren groschen, von dehme ihnen im lande von Godt beschereten Segen darreichen solten: solches aber sich bloess durch di[e] deputaten (: an deren bewilligung vor disem die pfandt vndt arrendires herrn nicht haben wollen gehalten sein:) keinesweges handt wollen thuen lassen: So haben vff meinen vorschlagk wihr vnss vereiniget, vndt vors beste angesehen (: Nachdeme vff die vorige abschide fast nichts oder gar wenigk erfolget:) vnserm H[err]n zuraten, dz¹⁾ einmahl versuchen wolten, in disem Extraord[inaren?] fal, die einwoner des landes sampt vndt sonderss schreiben, vndt mit ihnen zu berathschlagen, wie doch disem übell, damit es nicht weyter einreise, vorzukommen vndt zu begegnen were. Gleichwol aber die vorsichtigkeit gebraucht, damit der Regimentsformul kein abbruch geschehe, dz I. f. Gn. sich stracks in den Kirchspilschreiben gleichsamb verversiret, vndt eine landschafft unter I. f. Gn. handt vndt Sigel versichert, dz hidurch die Regimentsformul im wenigsten nicht solte geschwechet werden. Welches dan alhie in der mündtlichen auch schriftlichen proposition ist widerholet worden. (4) Solte dz nuhn mein bruehderchen (: dogleich hirin, dz doch bona intentione geschehen, geirret were:) der importantz wol sein, (: sonderlichen do I. f. Gn. der Regimentsformul halber eine landschfft gnugsamb versichert:) dz man darumb gar nicht zum heilsamen wercke der consultation von defension vndt sicherheit des landes schreiten, od. da dem lande zu guette, was heilsahmliches (: welches ich doch mehr wünsche alss hoffe:) geschlossen würde; von euch andern solte cassiret werden, zumahln da den Kirchspiln, die nicht alle in der persohn haben können noch wollen vff diesen landtagk erscheinen, nicht were verboten gewesen, ihre deputaten herzusenden vndt I. f. Gn. alhie den anwesenden auch frey gegeben, dz da sie sich darauss dz sie alle zur deliberation gezogen vndt ervordert worden, einiger gefahr der Regimentsformul halben besorgten, ihnen noch freystünde, einen ausschuss alhie zu machen, vndt ihre deputaten mitt genugsamer Instruction zu hinterlassen. Quid igitur periculi? Ists besser dz wihr juxta illud: In extraordinariis ordo est non servare ordinem, in solchem extraordinario nohdtfal, da vnss dz fewr schohn vor augen

¹⁾ Die mit Punkten versehenen Stellen sind in der Vorlage besetzt, die Worte unleserlich.

schwebet, bisweilen so eben schnurgleich vndt ad amussim¹⁾ die praescribte ordnung nicht observiren vndt doch gleichwol dabey dem lande zu gutte wz fruchtbarliches beratschlagen oder, aber dz wihr sogahr stricte vff die buchstaben vndt ordnung dringen, vndt dabey extraordinarie aus hauss vndt hoff vndt zum lande hinausgejaget, dz vnsrige aber beydes von feynden vndt freunden, nicht alle zeitd mitt der ordentlichen ehl vndt mahss, sondern dem langen spies vndt grossen tonnenscheffel ausgemessen werde, wie itzo leyder dem liben bruhdern selbst, vndt andern ehrlichen leuten (: die ich alle (5) von hertzen beclage :) der öffter geschicht, denen allen dise consultation fast zu späete kommet. Den[n] zu den welche auch vermeinten sogahr juxta formam den feyrtagk zu halten dz sie wider ihre feynde nicht wolten strieten, bekame es so vbel dz sie alle drüeber müsten die Seehle speyen. So thet sich David auch so sehr an die form vndt ordnung der Kirchengesetz[e] nicht verbinden, dz er in der nohdt nicht solte haben dz verbotene schewbrohdt gegessen. Wolte Godt wihr hetten zeitig vff die gedanken geraten, vndt vns von grosser sicherheit, vndt dz der feyndt vnss würde pate heissen, solche aureos montes nicht polliciren müegen. Müglichen were es auch vff den ohrdt besser gestanden. Den[n] hetten wihr in Zeiten vndt sobald vnss des feyndes intent[ion] (?) kundt wahrdt, angefangen zu rahtschlagen, wie nicht alleine I. f. Gn. vndt der Adel ihre pflicht geleistet, sondern auch alle Städte vndt einwoner des landes haussleute vndt pawre, Knechte vndt Megde nur gemeine zulage gethaen vndt schatzung gegeben, so hetten wihr zum wenigsten so viel volk davor werben können, dz nicht alleine die heuser hetten können besetzt, vndt der feyndt so viel länger, biss die vnserigen weren vff die beine kommen, retardiret werden seinen willen nicht so geschwinde begehnen noch als er leyder itzo ist, kommen müegen: sondern auch (: dorthine nuhn Godt dz selbe gleich vber vnss verhenget :) wan wihr unss selber angegriffen, vndt vor eine solche algemeine schatzung mehr volkes gehabt der Polnischen einlagerung, da der feyndt schohn wider zurück vber die Düna zogk, in Sengallen gar nicht bedörfft, sondern den ohrdt vor der Mitawer vndt Bausker ausfälle vndt raub, mit vnserm eigenem Volke woll schützen können, zumahln do der Feldther cessante hac causa sich gerad vber die Düna dem feynde nach hette begeben müssen, gegen welchem der feyndt seine vires hette müssen zusammenhalten, vndt daher mitt (6) groesser macht, seinen feyndt zurücklassende, vnss anderweydt

nicht vberziehen dörffen. Alleine bey itziger beschaffenheit vnserer geringen Kreffte, haben wihr wol müssen ander hülff vndt schutz suchen, welcher den armen leuten viel schwerer gefallen, alss wan in gemeiner schatzung ein pawr vom haken ein schaeff oder loeff Kornes gegeben, vndt damit dz vbrige, so er nuhn nolens volens, zum theil selbst gegeben, zum theil auch ihme vber dz schohn gegebene genommen wirdt, behalten hette. Wan man aber dises vorhin den Sengallern hette proponiret, so weiss ich gewiss, dz sie ex istâ, quâ plerique erga principem laborant suspicione, es vor ein groess gravamen würden auffgenommen haben, gleichsamb von ihnen neue onera vndt servithut wider ihre privilegia vndt Regimentsformul vffdringen wolte, vnangesehen solche heller nicht in des Fürsten beutel, noch iemanden privat nutzen, sondern zu eines ieden selbsteigener vndt des gantzen landes gemeinen frommen, schutz vndt defension kommen vndt angewandt worden weren, vndt in Itziger auflage, die Jura ducalia & nobilitatis privilegia wenig attendiret werden. Also muhst es zugehen, wan ein landt, Obrigkeit vndt vnterthanen, zur straffe reyff ist. Einss trawet dem andern nicht, drüber verterben sie beyde. Vndt in deme wihr vnter vnss intestina odia foviren, so schicket Godt den dritten, der spilet mit vnss das garaus. Mitt gutem gewissen kann ich zwahr vff ihre F. Gn. seiten nicht all[e]s gutt heissen, aber dageken geschicht auch viel vff der andern seiten, dz nicht kan gebilliget werden, sondern wol anders sein möchte. Inmittels laboriren wihr Rhäete, dz wihr gerne wolten die gemüchter coalesciren, vndt wider zusammen bringen, allein in deme wihr (7) beiden ihre mangel zeigen, so verdinen wihr bey keinem Dank, sondern verterbens vff beyden seiten, dz machet der warheit eigenschafft, die nirgend kan herberge finden. Vtrinque peccatur, ergo utrinque in vicem condonemus, idque Reip[ublicae]¹⁾. Bitte derhalben den Hn bruhder tanquam virum prudentem & politicum cui constat, quod suspicio sit Justitiae noverca, welche ihre Stiefftochter ausbeisset vndt anstaedt derselben allerhandt similtates, odia rixas, alss ihre eigene Kinder gebiret, vndt endtlich eine vhrsach wirdt interitus totius Reip[ublicae]. Er wolle nicht alleine seines theiles (: ausserhalb deme, dz ihm wegen seines restirenden lohnes di zeitthero vnrecht geschehn :) diser der Polen vberlastes halber, (d[a] I. f. Gn. leuten eben sowol geschicht) von deroselben nichts vbelss suspiciren (: dan ich mitt Godt zeugen kan, dz ich von I. f. Gn. die landtschafft sowol alss sich selbst vndt w[en]n ihnen beyderseits vor vberlast ge-

¹⁾ Bis zum Stumpf.

¹⁾ Auf beiden Seiten wird gefündigt, daher laffet uns auf beiden Seiten verzeihen und zwar im Interesse des Staates.

schehen (?) . . . den Feldth[err]n beclagen hören :) sondern auch die andren von solcher opinion abbringen, vndt alles ad pacis & concordiae dirigiren helffen. Werden wir (?) mit anruffung des höchten vndt hertzlicher nachtrachten, so ist kein Zweyffel, Godt werde sich unsen erbarmen, vndt dz erwünschte Zihl des liben frides innerlich und eusserlich erreichen lassen. Wo nicht so wirdt vnss auch Godt in diser vnruhe solange lassen, bis wihr gentzlichen consumiret sein. Der libe Godt aber wolle nicht nach Verdienst, sondern [nach] seiner gnade mit vnss handeln, vndt vnss väterlichst davor bewaren. Dessen schutz ich den Hn bruhdern vndt die sei-

nigen, nebst freundtlicher begrüssung trewlichst empfehle. Datum Goldingen den 19. Decemb: 1625.

Des Hn B.

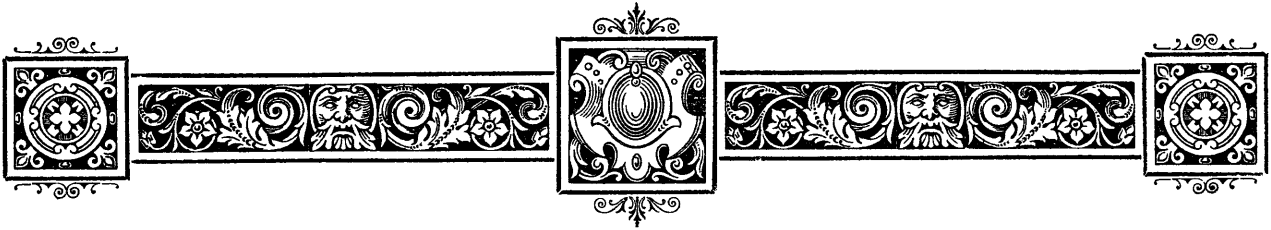
D W:

Otto Grodthuss.

Adresse in dorso:

„Dem Wolgebohrnen Edlen Gestrengen Hn
Heinrich von Plettenberch Oberhauptman
vff Tuckumb, Meinem grossgünstigen
Hn Schwager vndt vertrauten Bruhder.
Diss Schreiben bitte ich eilend
nach Plattohn zu senden, daran
gelegen.“





Die im Deutschen Orden in Livland vertretenen Geschlechter.

Von

E. Arbusow.

Vorbemerkung. Der Umfang, den nachstehende Arbeit schon genommen, verbot auf Manches in mehr lockerem Zusammenhang mit dem Gebrachten Stehende näher einzugehen, auferlegte in einigen Partien eine gewisse Beschränkung, so besonders in der Anführung erschöpfender Belegstellen in der Anlage. Zur Erklärung diene, daß Nachstehendes aus Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Ordens in Livland hervorgegangen ist, deren Veröffentlichung — wenn auch nicht in allernächster Zeit — beabsichtigt wird.

Es ist eine aus den Verhältnissen sich ergebende Thatsache, daß die Mitglieder des Deutschen Ordens, wie die aller geistlichen oder geistlich-ritterlichen Orden, an sich in genealogischer Hinsicht von geringerem Interesse sein müssen. Eine Deszendenz derselben, wenige Fälle in der späteren Zeit abgerechnet, ist im allgemeinen ausgeschlossen.¹⁾ Von um so größerer Wichtigkeit für

genealogische Fragen ist ihre Herkunft, da mit dem Nachweis, welcher Linie eines Geschlechts sie entstammen, Anknüpfungspunkte für die Abstammung der vom 13. bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts ins Land gekommenen Vasallengeschlechter Alt-Livlands gegeben werden, von denen eine ganze Reihe noch zu den Lebenden, neue Sprosse treibenden gehören.

Freilich ist weder unser urkundliches Material in dem Maße bis jetzt an die Öffentlichkeit gezogen noch das im Auslande zugänglich gewordene mit dem diesseitigen derart in Beziehung gesetzt, daß auch nur einer Minderzahl von Vertretern der Vasallengeschlechter nun auch eine demselben Geschlecht angehörige Ordensperson gegenübergestellt werden könnte. Die Bedeutung der Frage ist nie in Abrede gestellt. Die

¹⁾ Stand einem Geschlecht aller Wahrscheinlichkeit nach Erlöschen bevor, so konnte unter Umständen der Austritt des einzig Ueberlebenden aus dem Orden erfolgen. Ich notiere hier zwei Beispiele. Um 1490 ist „ym stifte zu Monster dasz geslechte von Biferen gantz vorstorben, basz of eynen ritterbruder yn unserm orden, genant Gotfridus von Biferen. Of dasz szeyn geslachte nicht vorginge adder der name desz geslechtis nicht vorlosschete, hat her gen Rome umbe eyne dispensatio gesant, dasz her mochte den orden lasszen wvnd eyn weip nemen... Der bobist of sulch anzeigen hat ym dii dispensatio gegeben.“ Gotfrid van Biferen hat nun (etwa 1499) an den Ordensprocurator [Michael Sculteti] sich gewandt und angefragt, ob auch für die Kinder, die er bereits aus der Ehe hat, die damalige Dispensation genüge, oder eine „reformatio“ durch den Papst nothwendig sei. In Rom ist der Procurator deswegen befragt worden, der aber berichtet, daß er „nichtiges egentlich . . . in sulchen fal in unsers ordens buch adder privilegien nichtiges finde dovon.“ Er ersucht den Hochmeister [Herzog Friedrich von Sachsen], sich mith den alden gebittigern zu befragen, wie der Orden zur Sache stehe. Bis dahin will sich der Procurator, wie ihm auch der

Kardinal Francesco Piccolomini (Conservator des Ordens) gerathen habe, in Rom über nichts äußern, vorwärts halber und im Hinblick auf weitere, mögliche Fälle. (Staats-A. zu Königsberg; Ordensbrief-Archiv 1499; Zettel zu einem Schreiben, J.-N. 106).

Der andere Fall ereignete sich 1547 in Livland (s. Anlage I sub Quade). Ich kenne darüber nur die in Schirrens Verzeichniß angeführten Stücke, die zeigen, daß noch 1553 die Gelegenheit nicht bis zu einem vollständigen Abschluß gediehen war. Damals hatte Gothard Ketteler, Ordens-Schaffer, den Auftrag, in Köln ein weiteres Verfahren einzuleiten.

Schwierigkeiten, die sich der Lösung entgegenstellen sind derartig, daß die bisher erzielten Ergebnisse als geringfügige bezeichnet werden dürfen.²⁾ Auf den folgenden Blättern können Versuche in dieser Richtung nicht angestellt werden; hin und wieder sind Andeutungen gebracht. Es galt hier zunächst, das Zugängliche in übersichtlicher Form (alphabetisch) zusammenzustellen. Doch seien zuerst einige einleitende Worte gestattet.

Im Allgemeinen wird angenommen, daß der in den Orden tretende junge Mann sich von der Familie, der er entstammte, in erbrechtlicher Beziehung absonderte. Darin läge dann allerdings ein den Nachweis des Zusammenhangs wesentlich erschwerendes Moment. Es fehlt aber in dieser Hinsicht nicht ganz an Beispielen, die die ausnahmsfreie Richtigkeit dieser Annahme in Zweifel stellen. Es fragt sich, ob sie, die soweit Livland in Betracht kommt, mehr in Andeutungen bestehen, selbst als Regel oder Ausnahme von derselben anzusehen sind. Die wenigen bisher bekannt gewordenen Fälle sind in genealogischer Beziehung zu verwerthen und lassen bedauern, daß nicht mehr dergleichen zur Zeit bekannt sind oder in der Literatur — soweit diese mir zugänglich ist — haben aufgespürt werden können.³⁾

²⁾ Ich beziehe mich hier selbstverständlich nur auf Livland, nicht auf die Arbeiten (z. B. v. Mühlstedts) über Preußen. Aus dem „Reich“ ist mir über Behandlung dieser Frage nichts bekannt geworden; andere Zwecke verfolgt Adopil, deutsche Adelsproben a. d. D. O. Central-Archiv, Wien 1868 und 1881 (Supplement).

³⁾ Eudeke von Buir (Bwir), Rheinländer, 1426 in einem Konvent in Eirland, sein alter Vater lebt noch, Erbschafts- und Lehnsangelegenheit (Hilbebrand, liv., est- und kurländ. NB. 7 n. 450 vgl. 184). — Dietrich von Gilsen, Bruder D. O., Sohn des Vasallen Hermann von Gilsen, überläßt 1463 alle Ansprüche auf sein Erbe seinem Vater (dürftiges Regest aus der Brieflade auf Schloß Stadel, Mitth. a. d. livl. Gesch. 4 S. 158 B. 3). — Andreas von Rosen, Hauskomtur zu Riga, urkundet 1477 in erbrechtlicher Beziehung (A. Baron Toll, ehst. u. livl. Briefl. 1 n. 319). — Frühesteins 1522, wohl 1532 Juni 5 (Bonifacii), Antorpe (die Jahrszahl 3. Th. zerstört): Die Gebrüder Ewert und Aronss von der Recke urkunden über die Theilung ihres Erbes und berücksichtigen dabei die Ansprüche, die ihre in Livland im D. O. befindlichen Brüder Hermann und Goddert erheben könnten (W. 31 nach einem Orig. oder einer Abschrift in der Bfsl. zu Neuenburg). — Wilhelm von Hasselt tritt 1525 in den D. O. in Eirland und verzichtet gegen eine Pension von 25 Gulden auf sein Erbe (mir nur bekannt aus dem Auktionskatalog von Kempertz Söhne, Köln, 74 n. 6203). — Um 1530: Adolph und Wilhelm Schilling die im D. O. in Livland sind, sollen falls sie in die Heimath zurückkehren, bei der Theilung des Erbes Berücksichtigung finden (Strange, Beitr. 3. Gen. 5 S. 68; vgl. unten das alphabet. Verzeichniß). — 1549 Mai 1, Windau, bevollmächtigt Wilhelm von Ehbach, alter Komtur zu Windau, den Rath des O.M. Philipp von der Brüggan und den Jakob Imhoff, kurfürstl. kölnischen Schöffen, die Theilung mit seinem Bruder Maff von Ehbach zu Wege zu bringen, da er noch unnenntscheyden vonn wegnen meiner vederlichenn erve sey unnd och alle mine leve langk nuwerle keinenn pfenning darvonn genatten (Bfsl. zu Stenden, Orig., Perg., mit drei hangenden Siegeln: des Hauskomturs Wilhelm von Plettenberg, des Ausstellers (undeutlich) und dem Amtsfiegel des Komturs

Über den fortdauernden Verkehr der ins ferne Land und, mit unter der Masse verschwindenden Ausnahmen, auf Lebenszeit verzogenen Ordensglieder mit ihren Angehörigen, läßt uns urkundliches Material fast ganz in Stich. Wo hätten sich auch Privatkorrespondenzen aus älterer Zeit, ihr Bestehen vorausgesetzt, außer durch Zufall erhalten können, da selbst Dokumenten gegenüber, und selbst in materieller Beziehung nicht unwichtigen, spätere Generationen sich so gleichgültig verhalten und sie haben untergehen lassen. Derartige Briefwechsel müßten als Hauptquelle der Erkenntniß gelten; sie müßten uns über den, wenn auch noch so gelockerten, Zusammenhang mit Eltern, Geschwistern, weiteren Angehörigen des in den Dienst der Jungfrau Getretenen⁴⁾ Auskunft geben, auf die nun zu verzichten ist. Einige interessante Stücke, den preußischen Gebietiger Ecke von Reischach betreffend, bringt aus dem Reischachschen Archiv zu Freiburg i. Br. Steinhausen in seinen Privatbriefen 1 nn. 577—579, 586—588 (von 1487 bis 1494 reichend). Einen Hinweis auf erhaltene (freilich vor anderthalb Jahrhunderten!) Privatkorrespondenz des Drostens D. O. zu Marienburg in Livland, Winolt Neyhem, Ewerts Sohn, giebt von Steinen, westf. Gesch. 1 S. 1652 f. 1661 (vgl. Neue nord. Misc. 9 S. 408). Ließe sich diese noch aufspüren?! Damals befanden sich die Schriftstücke im Archiv des Hauses Ruhr, das auch heute noch (siehe Ludorff, die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Kreis Hörde, Münster 1895 S. 58) ein Archiv mit älteren Beständen zu hegen scheint, jezt im Besitz des Freiherrn von Rheinbaben.

Unter Livland ist das Ordensgebiet von Narva bis Memel, das bis 1528 ein von Livland aus besetztes Gebiet war, zu verstehen. Da der Deutsche Orden aber auch noch einige weit zerstreute Adnere

Adrian Cord; Abschrift W. 32). — 1553 Mai 11 beurkunden Rotger Ovelacker und Friedrich Fürstenberg, daß Johann und Heinrich Fürstenberg, Söhne des Joh. f. und der Goffese Ovelacker in den D. O. gekleidet seien unter der Bedingung, daß sie sich nach Eirland begeben, nicht aber in der Ballei Westphalen bleiben; sie bezeugen weiter, daß die Beiden ihrer vernunft, glieder und an leibe geschickt und ungebrechlich, auch von ihren vier annichen adels und rittermessigs geschlechts sein . . . Wes schadens die furgenante baley Westphalen . . . kriegen wurde (das doch, will Gott, verhoedt pleiben sall) ganz und all abzustellen und gemelte baley dörhalb schadeloiss zu halten etc. (Hennes, Urkundenbuch des D. O. 2 n. 515). — 1555 März 11 verpflichten sich in ähnl. Weise Diedrich und Philipp von Bermen genannt Lipperheide für den ehelichen Sohn des verstorbenen Peter von Aldenbockum, Jasper von Aldenbockum, der in den D. O. aufgenommen, um nach Livland zu gehen, falls er zurückkehre, soll er der Ballei Westphalen nicht zur Last fallen (Beitr. 3. Kunde Estl. 2 S. 405).

⁴⁾ Die Herzogin Sidonie von Sachsen schließt ein Schreiben (1501 März 10) an ihren Sohn, den Hochmeister Friedrich mit den Worten: Domit beffell ich euch alle czeit got dem almechtigen in seyn gotlich gnad und bewarung, auch der gebererin gotes, awer elichen gemahel, dy euch alle czeit vor allem obel beware (Königsb.).

befah, so müssen auch diese Berücksichtigung finden. Schattenhaft überliefert und am frühesten (bald nach 1260) durch Verkauf aufgegeben sind Besitzungen in Holstein. Um 1355 entledigte sich der D. O. in Livland seiner Komturei Krankow in Mecklenburg. Im J. 1467 verkaufte er seine Besitzungen in Schweden (Komturei zu Arsta, mit beiliegenden weiteren Höfen). Die Komturei in Bremen aber gab er erst um das Jahr 1560 auf, d. h. zu einer Zeit, in der seine Auflösung in Livland selbst rasch, und den Zeitgenossen wohl unerwartet, erfolgte. Ein Unterschied in der Benennung wurde zwischen Estland und Kurland im Mittelalter nicht gemacht, oder es handelte sich um ganz bestimmte Absichten.⁵⁾ Jerwen hatte der Orden 1238 im Vertrag zu Stenby behalten, Harrien und Wierland, das er damals aufgeben mußte, wurden 1346 durch Kauf von der Krone Dänemark wieder erworben. Dem Beamten des D. O. wurde bei seinen Versetzungen aus einem Gebiet im Süden in den Norden, und umgekehrt, ausgiebige Gelegenheit geboten zur Erwerbung genauer Kenntniß von Ort und Personen, und aller Verhältnisse, auch der benachbarten Bischümer, Kenntnisse die er verwerthen konnte, falls er zu den höchsten Würden, dem Landmarschallamt oder gar dem Meistertum, d. h. zum Landesherrn, unbeschadet der mehr oder weniger ausgeprägten Selbständigkeit der Bischöfe, emporrückte. Die Karte von K. von Löwis of Menar (Livland im Mittelalter, Reval 1895) giebt, indem sie die Flächen durch verschiedene Farben markiert, eine mit einem Blick zu erfassende Uebersicht über die bischöflichen Territorien und wie sich das Ordensgebiet ununterbrochen erstreckt, hin und wieder nur durch schmale Brücken vermittelt.

Die Frage nach der Herkunft der Mitglieder des D. O. in Livland stand bis vor kurzem unter dem Banne der Anschauung, die überall Angehörige, d. h. Abkömmlinge der in Livland heimisch gewordenen Geschlechter witterte und — fand. So faßten ihrer Zeit Frh. C. von Ficks (Über den Ursprung des Adels, Mitau 1843), auch G. von Brevern (v. Bunes Archiv 3), aber auch andere die Sache auf. In ein anderes Stadium trat die Forschung, als sich bei zu-

⁵⁾ So in den Urkunden des 13. Jahrh. — die Kirche (das Bisthum) erhielt in Kurland blos ein Drittel, der D. Orden zwei Drittel des Landes. Um 1251 ff. deutet die Anführung von Kurland in Urkunden auf zur Zeit kaum zu entwirrende Abnormitäten; die etwas späteren Ordensmeister (nach 1260) betonen, daß sie magistri totius Livonie seien. Die Komturei Goldingen behielt übrigens bis 1560 eine besondere, im Süden dominierende Stellung. Statt vieler Beispiele eins; die Urkunde im J. 1525 Sept. 21 für Riga ist vom OM., Landmarschall und dem Komtur zu Goldingen besiegelt; ebenso die Privilegienerneuerungen für die Stadt Riga durch die OM., soweit sie sich aus dem 16. Jahrh. erhalten haben (Stadtarchiv zu Riga, Inneres Rathsarchiv). Zu Anfang des 14. Jahrh. fehlen andererseits die kurischen Gebietiger, also auch der von Goldingen, ganz und gar in den wichtigen Thaten von 1304, 1316 (Segewold), 1330 (mit Riga).

nehmender Kenntniß des urkundlichen Beweismaterials, besonders aber bei tieferem Eindringen in dasselbe herausstellte, daß mit verschwindenden Ausnahmen (vgl. auch A. von Transehe, balt. Monatschrift 1897 Bd. 44 S. 496) der Orden seinen Bestand wohl zum größten Theil aus den Geschlechtern, die auch im Lande vertreten, nicht aber aus den im Lande geborenen Angehörigen derselben, ergänzt hat (Vgl. O. Stavenhagen, Jahrb. f. Gen. 1895 S. 135 ff.). Es fanden Brüder, Vettern der Vasallen, nicht aber oder nur als Ausnahme Söhne von ihnen im Orden Aufnahme; von schon eine geraume Zeit im Lande Angesiedelten fehlen deshalb Angehörige im Orden oder es handelt sich — falls der gleichlautende Name auftaucht — um Seitenverwandte. Die veränderte Fragestellung hat die Art der Forschung nicht gerade erleichtert, sie hat sie zunächst erweitert, auf ausgiebige Ausnutzung auch des ausländischen Materials gewiesen, aber sie hat eine Lösung von Fall zu Fall doch erst angebahnt; die frühere, nicht präcise genug gestellte Forderung hat, wohl nicht zum wenigsten aus diesem Grunde, nur so ungewisse, richtiger gar keine oder nur zufällige Ergebnisse gezeitigt.

Als sichere Thatsache gilt die Tradition: der Deutsche Orden in Livland hat sich vorherrschend aus Westfalen zusammengesetzt. Dieser Überlieferung entspricht im großen ganzen der Sachverhalt, kleinere Verschiebungen haben — wie weiter unten gezeigt werden soll — stattgefunden; für gewisse Zeiträume treten Nuancierungen auf. Aus Westfalen stammte auch die überwiegende Mehrzahl der bekannten Vassallengeschlechter oder muß für manche von ihnen noch vermuthet werden. Daß die Einwanderung auch anders woher erfolgte, ist stets zugegeben, auch im Einzelnen nachgewiesen worden (vgl. K. Schilling, das Waldemar-Erichsche Erbrecht, Mitau [1879] Tabelle auf S. 66—76), 3. Th. mit vorgefaßter Meinung und in einseitig übertreibender Weise, so von Kohl (Mitth. a. d. livl. Gesch. 12 S. 1—25; balt. Monatschrift 1872, März-April — und 2. unverstümmelte (d. h.!) Ausgabe, Leipzig, E. Bidder 1872), der für Bremen eintrat, dabei aber Ortschaften, die 25, 30 und mehr Meilen von diesem entfernt sind, als Nachbarschaft ansprach, dessen Angaben und Nachweise im Einzelnen aber der Beachtung werth sind.

Wie viel noch zu thun ist, wird die unten folgende alphabetische Uebersicht Jedem, der in ihr blättern sollte, deutlich machen. Um 1850 konnten etwa 220 Familien aus denen Angehörige im D. O. in Livland vorkommen, nachgewiesen werden (Mitth. a. d. livl. Gesch. Bd. 6, einschl. der S. 474 und 496 Anm. Gebrachten, nach Ausschluß einiger nicht hergehöriger Geschlechter). Die Nachträge in A. Baron Colls Brieflade I, 2. Hälfte bringen die Zahl auf etwa 235. Diese kann jetzt reichlich verdoppelt werden; wie weit diese Ziffer aber von der, nie zu erreichenden, aber anzustrebenden Wirklichkeit noch ent-

fernt ein muß, giebt die Erwägung an die Hand, daß es sich um einen Zeitraum von über 300 Jahren handelt (rund 1237—1562), in dem Generation auf Generation seinen Ueberseuf im Orden absetzte, voller Hoffnung auf Bedeuten des Ganzen und des Einzelnen. Oligarchie zugestanden, obwohl nur in beschränktem Maaße zu verstehen, unter der Annahme weiter — die eine Berücksichtigung der Stellungen im Orden, in welcher der Einzelne urkundlich erscheint, bekräftigt — daß uns vorherrschend nur zu Amt und Würden gelangte Persönlichkeiten, mit geringen Ausnahmen, nach der Natur der Quellen überliefert werden, die Masse der Brüder vom Deutschen Hause sich aber der Beobachtung entzieht: diesen Gesichtspunkten gegenüber ist die eben genannte heute ungefähr erreichbare Ziffer eine verschwindend geringe.

Dies führt auf eine andere Frage. Kann schon mit Bestimmtheit die Zahl der im Orden vertretenen Familien nicht angegeben werden, so muß betont werden, daß mit den zu Gebote stehenden Angaben die Zahl der gleichzeitig (zu einer beliebigen Zeit) im D. O. in Livland lebenden Ritterbrüder ebenfalls sich unserer Kenntniß entzieht. Ich lasse hier eine Zusammenstellung einzelner Angaben folgen, ohne das Vorliegende ganz zu erschöpfen. Das Ergebnis ist klar: eine positive Angabe ist unmöglich, Schwankungen (sogar beträchtliche) in der Stärke des Ordens — a priori anzunehmen — werden durch die Angaben bestätigt; noch eins: der Orden ist zu allen Zeiten an Zahl bedeutend geringer gewesen, als man es sich gemeinlich vorstellt; es war doch eine Art Oligarchie.

Statistische Erhebungen hat es gegeben; es sind die Visitationen. Keine einzige derselben ist uns unverstümmelt überliefert. Zum Vergleich sind hier noch anderweitige erreichbare Zahlenangaben herangezogen, die wenn sie auch nicht direkt für ganz Livland gelten, doch Vergleichen ermöglichen.

Die Schwertbrüder (so von Alters hergebracht statt *fratres militiae Christi*) dürfen als Vorläufer des deutschen Ordens gelten.⁶⁾ Ihr Verlust in der

⁶⁾ Über eine Abzweigung des livländ. Ordens nach Dobryn vgl. die Zusammenstellung in SS. rer. Pruss. I 676; Schieman, Rußland u. f. m. I S. 459 ff. Als Möglichkeit ist ausgesprochen worden, daß der Mongolensturm des J. 1250 diesen Keften, nachdem ein Theil in den D. O. aufgegangen war, ein Ende bereitet habe (Ch. Schieman, Rußland, Livland u. Polen, Bd. 1 S. 465). — Über das Abzeichen des livländ. Ordens, der die Regel der Templer hatte, haben wir einander recht widersprechende Angaben. Daß auf dem weißen Mantel auf der linken Schulter zwei rothe gekreuzte Schwerter angebracht waren, scheint ein allgemein beliebte Annahme zu sein. Reimmar von Sweter († gegen 1270) nennt unter den Orden die mit den swerten (Kurz, Gesch. d. deutsch. Lit. I S. 118 n. 34); spricht sich tadelnd über die klosterritter aus (ebd. S. 116 n. 19). Jeroschin nennt sie swertbrudir (SS. rer. Pruss. I 322 f.). Die Abgesandten der livländischen Bischöfe nennen 1520 auf dem Reichstage zu Worms die Vorläufer des D. O. in Livland *fratres*

Vernichtungsschlacht bei Saule am 22. September 1236 hat auch in den Obituarien des Deutschen Ordens Berücksichtigung gefunden. Die ältere Livl. Reimchronik giebt 48 gefallene Brüder an. Der Verlust war jedenfalls ein außergewöhnlicher. Wie stark die Schwertbrüder aber im J. 1236 gewesen, läßt sich daraus nicht eruieren. Jeder Schluß wäre eine Willkür. Der Zuzug, den Livland nach Verschmelzung mit dem Deutschen Orden erhielt, betrug 54 Brüder (Reimchr. 2001; 60 nach dem sog. Bericht des Hartmann von Heldringen, Mitth. a. d. livl. Gesch. II S. 89 f. = SS. rer. Pruss. 5 S. 171); weitere gleichzeitige oder ihm bald folgende Nachschübe sind nicht überliefert. Jedenfalls deckt dieser Ersatz annähernd den eben erlittenen Verlust. Um 1240 sollen im Deutschen Orden insgesamt 2000 Brüder gewesen sein (ebd. S. 91). 1259 fallen bei Schoden (Reimchr. 4831) 33 Brüder.

de spata (spada) alias swertbroder (Kopenhagen, Registr. Ofel 1517 ff. fol. 66). Kemner sagt (livl. Hist. 22) vom Abzeichen „twe swerde aver einander geschrencket mit einer roden sterne.“ Das Siegel des Ordens giebt ein Schwert mit drüber stehendem Kreuz (gute Abbild. bei Schieman, a. a. O. S. 18; auch bei C. Mettig, Gesch. der Stadt Riga, Riga 1897, Tafel zu S. 30). Allerdings giebt das Siegel nicht notwendiger Weise das Abzeichen wieder. Es haben beispielsweise beim Deutschen Orden das Hochmeister-Siegel, auch die der Meister von Livland andere bildl. Darstellungen (Puerperium, flucht nach Aegypten) auf den Siegeln, nicht ein Kreuz. Die „gekrenzten Schwerter“ stimmen nicht zu den Worten des Chronisten Heinrich, eines Zeitgenossen. Er sagt (VI. 6) *signum in veste ferendum . . . scilicet gladium et crucem*. Das stimmt mit dem Siegel überein. Die Dobriner haben ein rothes Kreuz und einen Stern gehabt. — Was für ein geistlicher Ritterorden ist aber an folgender Stelle gemeint? Im J. 1352 Frühjahr verhandelte in Florenz ein Abgesandter Karl IV. wegen der Bedingungen für einen Römerzug. Welchem Orden („Großmeister der Hospitalritter von der Prager Brücke“) dieser Gesandte angehört hat, scheint bisher noch nicht ganz aufgeklärt zu sein. Das neueste großangelegte Werk von Wernski über Karl IV. ist mir allerdings nicht zugänglich. In folgendem reproduziere ich die fleißige Zusammenstellung von K. Palm (Italien. Ereignisse in den ersten Jahren Karl IV., Göttingen, 1873 S. 31 Anm. 2). Matteo Villani ed. Dragomanni, Firenze 1846, II 76 schreibt: *M. Arrigo proposto d'Esdrìa dell' ordine di certi frieri, veccancelliere. Muratori (SS. rer. Ital.) XIV S. 157 liest: E[nrico] proposto d'Esbrita (!). — Donato Vesluti (Cronica di Firenze, fir. 1731 sagt: ambasciadore grande prelatò. — Nach Canestrini (in Archivio Storico Italiano, Appendice Tomo VII, hier sind SS. 349—430 Urkunden von 1328—60 abgedr.) n. 47 schreiben die florentiner an K. Karl: post accessum venerabilis viri domini Henrici. — Dies dürfte wol der honorabilis et religiosus frater Henricus, summus ordinis fratrum cruciferorum cum stella hospitalis domus S. Francisci in pede pontis Pragensis sein, der am 6. Sept. 1351 vor Karl erschienen war, um seine Aufträge entgegen zu nehmen (Pelzel, Karl IV., I, Urkundenbuch n. 185).*

Die Arbeiten J. v. Pflugk-Hartung's über die Johanniter zur Zeit Kaiser Ludwigs zeigen, wie sehr im Dunkel noch die Geschichte auch anderer Ritterorden liegt. Auch hier wird man auf Beziehungen zu Böhmen vielfach hingewiesen.

Die Schlacht bei Durben am 13. Juli 1260 brachte dem Orden einen Verlust, der als enorm gelten muß: 150 (Reimchr. 5657: anderthalb hundert?) Auch hier fehlt jede Handhabe, die Zahl der Überlebenden zu bestimmen; ebenso mangeln direkte Angaben über Zuzug und Ergänzung aus den zunächst folgenden Jahren, in denen der Orden noch schwere Kämpfe zu bestehen hatte. 1261 febr. 3 fallen bei Kennewarden 10; 1263 febr. 9 bei Dünamünde 9 Brüder (Reimchr. 6075. 6940). 1268 nehmen am Feldzug gegen Pflow 180 Brüder Theil (ibid. 7689).

Für 1280 ist ein Zuzug von 34 Brüdern überliefert (Reimchr. 8868; der Reimchronist, wer und was er auch gewesen sein mag, war wohl dabei, ob unter den 34 — das ist die Frage, „Gefolge“ im weiteren Sinne wird damals nicht „geschrieben“, d. h. nicht gezählt).

Summieren wir die Verluste des Ordens seit 1236 bis 1290 auf Grundlage der Reimchronik, so ergibt sich eine runde Ziffer von etwa 550. Darunter 5 Meister, 1 Vizemeister, 1 Landmarschall, 4 Komture u. s. w., auch ein Bischof, Alexander von Dorpat. Dieser ist danach möglicher Weise Angehöriger des D. O. gewesen; es wäre der einzige Bischof von Dorpat. Auch das Necr. Ronneb. führt ihn an; freilich auch den 1279 gefallenen Hauptmann von Reval, Eilard von Hoberge. Eine runde Ziffer kann aber nur gebracht werden, da die Reimchronik (sicher auf Grund ihrer Quellen, die in diesem Falle mehr oder weniger offizielle Verlustlisten des Ordens waren, Obituarien) nicht immer positive Angaben hat, sondern beispielsweise eine unbestimmte Einbuße aus einer ungewissen Zahl angiebt (4039 f. und sonst). Von Vollständigkeit der Angaben kann auch sonst nicht die Rede sein. Das eben erwähnte Necr. Ronneb. verzeichnet gefallene Gebietiger und Brüder über die die Reimchr. schweigt, die man aber in ihr erwarten könnte, da ein Theil dieser Kämpfe vor das J. 1290 (Schlußjahr der Reimchronik) fällt. Ein weiterer Theil ist freilich noch unbestimmbar.

Bis 1306 will der Orden in Vertheidigung der furländischen Kirche (der Ausdruck ist dehnbar) 200 Brüder verloren haben (UB. 2 Regg. n. 714 S. 15).

7) Bedeutend geringer, aber wohl fehlerhaft, das nach dem Ort der Auffindung sog. Necrologium Ronneburgense, Archiv 8 S. 286; SS. rer. Pruss. 2 S. 141 f. Die beiden Handschriften der Reimchr. lassen, soweit die Zahlenangaben kontrolliert werden können, eine gute Ueberlieferung erkennen; hier müßte die Quelle den Fehler enthalten haben. Das Necr. Ronneb. wimmelt von falschen Zahlen; diese sind nicht dem Ueberlieferer, Strzygowski (1887), dem der Geschichtsfreund im Gegentheile Dank für die Erhaltung schuldet, zuzuschreiben: er fand sie offenbar vor. Seine Vorlage bildete vermuthlich eine zum wer weiß wie vielen Male umgeschriebene und fortwährend verballhornte Kopie. Ronneburg als Fundort erscheint annehmbar. War doch das Erzstift Riga seit c. 1483 definitiv D. O., ein Gebet für die Gefallenen des D. O. in den Diözesankirchen aus diesem Umstande zu erklären.

Ein Versuch, nach der Zahl der Komtureien und Vogteien, die uns fürs 13. Jahrhundert übrigens offenbar auch nicht lückenlos überliefert ist (vgl. Dragendorff, Beamte des Deutschen Ordens, Berlin 1894 S. 87 ff. die Zusammenstellung), die Menge der in ihnen hausenden Brüder unter Zugrundelegung der Zwölfzahl zu berechnen, scheidet an vielen Anzuträglichkeiten. Mag ursprünglich diese Zwölfzahl schematisch festgehalten sein, auf die Dauer geschah es gewiß nicht. Später schwankt die Stärke der Konvente ganz außerordentlich (s. unten); es kommen nicht bloß Verdoppelungen, Verdreifachungen u. s. w. von 12 vor, die wirkliche Stärke der Konvente sinkt oft beträchtlich unter 12 herab. Schon für die Zeit kurz vor und nach 1300 haben wir da positive Angaben. In Keal durfte der Orden nur einen Konvent von 6 Brüdern unterhalten (UB. 3 n. 156; um 1420 meinte man dort auf dem Ordensantheil Platz für nur 5 bis 8 Herren und 16 Diener zu haben, UB. 5 n. 2508); vom St. Jürgenshof zu Riga wird behauptet, daß dort im 13. Jahrhundert 60 Brüder den Konvent gebildet hätten (Herm. v. Warth. S. 54). Nach UB. 2 n. 610 (vom J. 1304) sollte der Orden im Schlosse zu Riga nur ein Mal im Jahre eine allgemeine Versammlung (parlamentum seu capitulum) abhalten, zu dieser aber einschl. der von Auswärts kommenden Brüder nicht mehr als 50 hinzuziehen. Im Konvent zu Riga darf er nur 20 Brüder und eben soviel Diener haben. Die Schlösser des Ordens sind in der That eine Mischung von Kloster und Kaserne (Rob. Dohme, Gesch. d. deutsch. Bauk., Berlin 1887 S. 271: „für die klösterlich geschulte Ritterschaar und gelegentlich selbst für die eigentlichen Truppen“).

Aus dem weiteren 14. Jahrhundert liegen keine Angaben vor, die irgendwie verwerthet werden könnten. Der Urkundenvorrath aus diesem Jahrhundert ist überhaupt ein auffallend geringer, in den letzten Dezennien gestaltet sich das Mißverhältniß sogar ungünstiger als in den früheren. Eine Prognose, ob die Archive noch viel Unbekanntes bergen, ist schwierig zu stellen.

Im J. 1420 starben im Konvent fellin allein gegen 36 Brüder an einer Seuche (SS. rer. Pruss. 3 S. 408⁸). Darf aus dieser einen vereinzelt Angabe auf eine verhältnißmäßige Besetzung der übrigen Konvente in Livland ein Schluß gezogen werden, so ist der Orden damals in Livland recht stark gewesen. Dreißig Jahre später (siehe unten 1451) hat der Konvent fellin z. B. nur 40 Br., obgleich er damals der stärkste in Livland ist, und wir dürfen doch nicht annehmen, daß er im J. 1420 gänzlich ausgestorben

8) Das starke Sterben im Konvent bestätigt auch ein Schreiben des Marschalls zu fellin an den Hochmeister (Sept. 9; Riga, Bibl. der Ges. f. Gesch.); im Gebiete raffte die Seuche die Bauern weg (Stadt-U. zu Reval, Komtur zu fellin an Reval, 1420 Aug. 11).

sei; die Zahl 36 giebt also einen Bruchtheil, vielleicht die Majorität an.

Im Archiv zu Königsberg finden sich Visitationslisten, die bisher aber noch nicht bearbeitet und veröffentlicht sind. Für Preußen selbst kenne ich nur die Angaben zu 1437 u. 1438 (SS. r. Pr. 3 S. 702); die folgenden verdanke ich einer gef. Mittheilung O. Stavenhagens. Es betrug danach die Zahl der Ordensbrüder im J. 1434 in Deutschland und Italien (Komturei Venedig, Ballei Lombardei, Apulien), also unter Ausschluß von Preußen und Livland (vielleicht auch der Niederlande, Lothringens u. s. w.) 759. Im J. 1451 fand eine allgemeine Visitation statt, beiläufig ergibt die Ballei Thüringen (mit Halle, Zwätzen, Altenburg u. s. w.) III Brüder D. O., darunter 10 Laien (? Halbbrüder, ? „Mitbrüder“). Diese Visitation vom Jahre 1451 giebt für Livland 270 Brüder des D. O. an, einschl. der Priesterbrüder und Graumäntler (Halbbrüder); ohne diese: 195. Das Verzeichniß ist nicht ganz vollständig. Es fehlen die Gebiete Dünamünde, Neuschloß am Peipus. Doch von diesen paar Gebieten abgesehen, ist die Zahl unerwartet gering. Der zweitstärkste Konvent (Weißenstein) zählt 28 Br.; in Dünamünde (nach einer anderweitigen Angabe, wohl aus demselben Jahre), das man sich doch wohl als ein starkes und wohlverwahrtes Haus vorstellt, giebt es außer dem Komtur und einem Priesterbruder nur noch einen Ritterbruder; und ähnlich in anderen Konventen. Es gab Schlösser, die (wohl zeitweilig) keine Konvente oder Gebietiger hatten; auf ihnen sollte wenigstens ein Priesterbruder leben (UB. 9 n. 716 § 17, n. 275 § 11). Insgesamt scheint der Orden damals in Livland schwach vertreten gewesen zu sein. Legen wir die Angabe von 1420 über Fellin zu Grunde, so hätten wir damals ein gewisses Maximum in der Zahl der Brüder anzunehmen, um 1450 ein Zusammenschrumpfen.

Doch die Zahl geht wieder hinauf. An dem Feldzuge im Herbst 1502 betheiligen sich 433 Brüder D. O. (Wien, Deutsch.-O.-Central-Archiv). Darin liegt ein schwacher Zuzug (was Ordensbrüder betrifft) aus Preußen (genannt wird nur als Führer der Hauskomtur von Balga) und nachweislich blieb ein Theil der Gebietiger zum Schutz des Landes daheim, so der Komtur von Fellin als Stellvertreter (Statthalter) des Ordensmeisters, die Vögte von Narwa und Neuschloß, wohl auch die Gebietiger von Dünamünde und Rositten mit ihren Konventen. Die Gesamtzahl des D. O. in Livland hat also um das J. 1500 zwischen 400 und 500 betragen.

Kriege, Seuchen decimierten die Konvente, nicht gleich und überall erkennbare Zeitströmungen mochten den Zuzug hemmen oder wieder in Fluß bringen. Als erschwerendes Moment trat schon im 15. Jahrh. der Nachweis der ritterbürtigen Abkunft, der als

Bedingung zur Aufnahme in den Deutschen Orden verlangt ward hinzu; Abkömmlinge von Bauern dürften schwer nachzuweisen sein (UB. 9 n. 454 bringt offenbar haltlose Verläumdungen⁹⁾ unter den Ritterbrüdern; auf Priester und Graumäntler (Handwerker) bezog sich die Bedingung nicht (Statuten von 1441; UB. 9 n. 716 § 5). Daß aber in früheren Zeiten die Städte ihr Kontingent dem D. O. gestellt, ist zweifellos, da derartige Fälle noch fürs 16. Jahrhundert belegt sind (vgl. alphabet. Uebersicht unter Wickede; aber auch die Komture in Bremen, die Duckel, Mienborg, Brand, Moneke, die Bremer Stadtgeschlechtern entstammten, aber im D. O. in Livland waren. Vgl. Pabst in Beitr. 3. K. Estl. u. s. w. Bd. 1 nach Ehmeß und Schumacher); freilich läßt sich die Grenze zwischen Land- und Stadttadel oft nicht ziehen, sie wird unbestimmter je weiter wir in der Zeit zurückgehen. Doch ist eine ähnliche Strömung, die die Domkapitel in Deutschland nur mit Adligen besetzte, auch in Bezug auf den Orden zu erkennen. Das späteste Verzeichniß, das ich kenne,¹⁰⁾ ist vom J. 1548; in 7 Gebieten Livlands (die anderen sind übergangen) werden 50 „ritterbürtige“ Ordensbrüder aufgezählt (Wien, Central-Archiv des D. O., vgl. Dudik, Münzsammlung S. 65 n. 140, der auf diese Quelle verweist).

Eine bestimmte Zahl ist also für den Bestand des Ordens in Livland bisher zu keiner Zeit auffindig zu machen. Außer Acht darf dabei nicht gelassen werden, daß die Militärmacht, die der Orden aufzubringen vermochte, durch die verhältnismäßig geringe Zahl der Ritterbrüder nicht gekennzeichnet wird. Schon die Reimchronik (7645) erwähnt „der brüdere volk“. — Abgesehen von Söldnern und Dienern der Gebietiger bestanden die ins Feld rückenden Heere des Ordens aus den Vasallen, die ihre Lehen „verdiensteten“ (vgl. 3. B. Kurländ. Güterchroniken, N. f. 1 Beil. S. 50), und aus deren Anhang, der Troß aus den Bauern der Gebiete (3. B. Schirren, Quellen 4 n. 540). Auf den Schlössern befanden sich Harnische und Waffen für die Mannschaften, vgl. 3. B. die Reste von Visitationsberichten im UB. Bd. 9; sehr ausgiebige Nachrichten werden im 11. Bande (in Vorbereitung) zu finden sein. Für Preußen giebt Sattler (Histor. Zeitschrift 40 S. 246 f.) für den Anfang des 15. Jahrhunderts bei 1200 (oder 600?)

⁹⁾ Von Thomas Grevesmole heißt es seyn vater wohnte yn Sweden vor eyne slozse yn eyner molen zcu Freiburg und waz lichte eyne Swede geborn. Von Walter von Loe seyne muter lieffe mit eynem priester weg und ouch hilde sie mit ander lewthen zcu. Vom Komtur Koning seyn vater was eyn gebawer und eyn kerle, daz man wol weisz. Über dergleichen Klatsch vgl. Jahrb. f. Gen. 1896 S. 80.

¹⁰⁾ Aber nicht den genaueren Inhalt; auch die Bemühungen des Grafen W. von dem Broele-Plater, eine Abschrift zu erlangen, blieben bisher erfolglos.

Ordensrittern diese „Hausmacht“ auf 3000 Reiter an, wozu noch 6300 Reiterdienste kommen; im Ganzen also höchstens 10000 streitbare Reiter. Reiterei ward als Kern des Heeres angesehen, wie sehr auch seit dem Ende des 15. Jahrhundert das Fußvolk als die ausschlaggebende Truppengattung sich geltend machte (Ulmann, K. Maximilian I, 6. Kapitel des 1. Bandes S. 846 bis 870, K. Max als Reorganisator des Fußsoldaten). Wir besitzen auch bestimmte Angaben (Dudik a. a. O. S. 140 und 150 Anm. nach Bd. 8 Eiefl. S. 31 f. des O. A.), die auf das Jahr 1548 zu beziehen sind. Danach hatte der Meister 200 Pferde, ebensoviele der Koadjutor oder Komtur zu Fellin, der Landmarschall, der Komtur zu Goldingen, der Komtur zu Marienburg; je 150 Pferde der Komtur zu Reval, „welcher das güldene Banner geführt“¹¹⁾, der Vogt von Rositten, der Vogt von Weissenstein (Jerwen), der Vogt zu Grobin. In Summa 1600; davon haben die „Ordensherren, ohne Adel und Ritterschaft“ 500 Giltperde zu stellen. Die wenigstens 40 „gesattelten“ Hengste, die dem Meister Plettenberg (1501) folgen, können nur eine Art Elite von Ritterbrüdern aus den Gebieten sein, die dem Meister direkt unterstellt waren (Schonne hysth. in v. Bunges Archiv 8 S. 145).

Noch weit bis ins 14. Jahrhundert haben wir mit der Farblosigkeit der Überlieferung zu kämpfen. Die vielfach begegnenden Johannes, Heinrich, Hermann müssen hier ganz übergangen werden, da mit dem fehlenden Beinamen uns jede Handhabe genommen ist, sie genealogisch unterzubringen.¹²⁾ Übrigens treten gerade bei diesen Vornamen auch zuerst unterscheidende Zunamen auf, im 13. Jahrhundert allerdings noch in willkürlicher Weise in verschiedenen Formen dieselbe Person charakterisierend. Es sind auch meist nicht eigentliche Geschlechtsnamen, sondern sie geben uns die Herkunft an, unter Umständen wohl auch nur ein von der Persönlichkeit vorher bekleidetes Amt. Die Holsatus, Friso, Swevus, de Magdeburg, von Franken gehören wohl zur ersten Kategorie; ausnahmsweise taucht daneben ein Geschlechtsname auf: der 1261 genannte Henricus de Suzheim, wenn er als Geschlechtsname aufzufassen ist, der die Güter des Ordens per Slaviam et Holsatiam verwaltet hat, wird ein Jahr später als Henricus dictus Holsatus angeführt (UB. 6 n. 2742. 44). Der Rodolphus de Nu (vgl. wie zu den übrigen die Anlage) ist mit dem R. de Casle (außer dem hess. Kassel stellt sich Ober- und Niederkassel im Kreise Neus als Ortsname ein) wahrscheinlich zu identifizieren; das „Nu“ (= Nawa, Ingermanland) aber giebt wohl seine eine Zeitlang innegehabte Stellung wieder. Noch der OM. Eberhard von Monheim

heißt in einer Quelle (Wigand von Marburg) „von Bruma“; in diesem Falle ist möglicherweise dann ganz im Allgemeinen die Herkunft angedeutet und wir erhielten einen Wink, nicht das M. in der Rheinprovinz (in der es übrigens mehrere M. giebt), sondern Mannheim als Ort der Herkunft zu substituieren, — wenn Bruma = Brumat gesetzt werden darf.

Wie die Urküll u. s. w. in Livland ihre Namen von ihren Lehnen bekommen und die älteren Namen abgeworfen, ist allbekannt. Ein Beispiel für die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts bietet der kurländische Vasall Albertus de Helmwardeshusen (UB. 1 n. 526 v. J. 1288), wohl nach dem Orte am rechten Weserufer benannt, also nicht mit dem Geschlechtsnamen; wenige Jahre später erscheint der Zuname in gefürzter Form (1292; UB. 6 n. 2759 ganz ohne Beinamen; Wardeshusen, Reckes Kop. 2 n. 50), und schließlich werden er und seine Nachkommen nach dem seinem Lehnen benachbarten Ort „de Talssen“ benannt (1318 u. s. w. UB. 2 n. 662. 706). Im übrigen sei gleich bemerkt, daß wir mit Vasallenamen im 13. Jahrhundert für die vorliegenden Zwecke kaum operieren können. Vor 1253 ist vom D. O. in Jerwen Henricus Balke belehnt gewesen (vgl. UB. 3 n. 245 a und dazu G. Kästner, das refundierte Bisthum Reval, Göttingen 1876 S. 47); der erste Meister D. O. in Livland war Hermann Balke. Dies wäre die einzige Spur, an die sich anknüpfen ließe. — Im Burggebiet Cretyn (nō von Memel) werden 1253 die Vasallen Velthune, Reygin, Saweyde, Twertikine genannt (UB. 1 n. 246) — es sind wohl alle vier Nationale, der „Velthune“ mit einer um- oder angedeutschten Namensform. Im selben Jahre werden in Kurland die Vasallen Luthart, Willekin, Wolter, Segheard und Gisekin geheten Bloch (vgl. dazu in der Anlage unter Bloch) genannt (ibid. n. 247); dies sind wohl sicher Deutsche, aber von fünfen wird nur ein einziger durch einen Zunamen charakterisiert. Die weiter folgenden dürften auch Deutsche sein: Claus Cure die tolk und Henrich geheten Pilatus (steht hier wie sein Namensvetter im Credo), und nicht, nach ihren Vornamen zu urtheilen, Neophyten. Ebenso Jakob Schutke (Sagittarius), Santike, Weyffe (UB. 1 n. 248; vgl. Stavenhagen, Beitr. 3. Kunde Estl. u. s. w. 4 S. 311). 1258 wird ein Vasall Elehard genannt (UB. 1 n. 332), 1291 Hermannus Thoran (in Straken), Bertoldus Stein (in Upseden) (UB. 1 n. 543). Diese alle in Kurland. Von den aus dem 13. und 14. Jahrhundert in Harrien und Wierland reichlich zu Gebote stehenden Vasallenamen (vgl. die Personenregister im UB.) klingt auch nicht einer an überlieferte Namen von D. O.-Brüdern an; das kann, wenn man die eigenthümliche Entwicklung dieser Landschaften berücksichtigt, nicht weiter auffallen (vgl. A. v. Gernet, Forschungen zur Geschichte des Baltischen Adels, Reval 1893. 1895).



¹¹⁾ Vgl. auch Kenner S. 7 u. Brieflade 1 n. 562 (v. J. 1492) „Bannerüter“ in Harrien (Kasseke, Kafede?).

¹²⁾ Im „Anhang“ sind sie gebracht, da hin und wieder sogar bei dieser schattenhaften Art der Überlieferung ein Anknüpfungspunkt zu weiteren Forschungen sich einstellen kann.

Verfolgen wir nun in großen Zügen die Entwicklung, die der Deutsche Orden in Livland durchgemacht hat, so werden sich für die ältere Zeit nur wenige Namen, fast nur Namen von an der Spitze stehenden Persönlichkeiten einstellen, aus deren Nennung irgend ein Schluß auf die Landsmannschaft des Gros nicht zu ziehen ist. Wir erhalten gewissermaßen einen Querschnitt, der nur die oberste Schicht streift. Die Bulle Innocenz III vom Okt. 1199, der Aufruf zur Hilfe gegen die Heiden, war an die Gläubigen (Nieder-)Sachsens und Westfalens gerichtet (UB. 1 n. 12). Ob gleich zu Anfang die Landschaften Nordwestdeutschlands, etwa Westfalen, in größerer Masse an der Ergänzung des Deutschen Ordens (seit 1237) beteiligt sind, geht aus keiner Angabe hervor. Der erste Meister freilich, wenn er den Balk bei Soest angehört hat, war Westfale. Der Zuschub aber ward in Marburg zusammengestellt (sogen. Hartm. v. Heldr. S. 90, Reimchr. 2001). Ja, die Reimchronik giebt für ein späteres Jahr (1287 f.) die Herkunft der Brüder in ganz direkter Weise an:

von Swaben und von Vranken lant
quamen brudere zu im dar (10828 f. nach Marburg [hier urkundet der HM. Burkart von Schwanden 1287 Mai 12] oder Frankfurt a. M. [hier ist der HM. Juni 1], vgl. 10889 ff.: sie gehen nach Livland). Das sind Elemente, die schon im 14. Jahrh. sich in Livland, nach unserer bisherigen Kenntniß, nicht mehr vorfinden. Und daß sich bereits Ansätze zur Gegnerschaft der Landsleute um 1260 in Livland ausgebildet hatten, wird zum Überflus Reimchr. 5838 angedeutet: von welcher hande zunge er sie.

Der große Hochmeister des Ordens, Hermann von Salza, war aus Langensalza gebürtig (vgl. A. Lork, Herm. v. Salza. Sein Itinerar, Kiel 1880). Sein Nachfolger war der Landgraf Konrad von Thüringen. Da fällt es doch auf, daß im 13. Jahrhundert auch in Livland unter den Meistern, aber auch unter den andern Rittern eine ganze Reihe vorkommt, die ihren Namen nach vom Südharz, aus Nordthüringen, aus den westlichen Theilen Sachsens im engeren (späteren) Sinne oder aus der nächsten Nachbarschaft stammen.¹³⁾ Dietrich von Gröningen (bei Halberstadt), Heinrich von Heimburg (Braunschweig), Berthold von Billenhusen (UB. 1 n. 250), Anno von Sangerhusen, Burkart von Hornhusen (Kreis Oschersleben), hr. Siwert „von Düringer lant“ (Reimchr. 6433 f., UB. 1 n. 354; vielleicht im Rigischen Konvent gewesen), Otto von Lutterberg (von Lauterburg am Südharz), Walter von Norteken (Braunschweig), Johann von

Ochtenhusen (Lüneburg), Johannes de Magdeburg (1272 Komtur zu Riga), Bertolt von Schowenburg (Schaumburg), Meister Halt (?), endlich noch im 14. Jahrhundert Burchard von Dreyleven (Dreileben bei Neu-Haldensleben), Henricus de Honover.

Der Reimchronist dichtete in mitteldeutscher Mundart (Leo Meyer, Ztschr. für deutsche Philologie 1873, 4 S. 407 ff.).

Nicht unterzubringen wage ich die Namen: Andreas von Velven, Andreas von Stire (Stirland; ob aber auf Steyermark zu beziehen?), Ernst von Raßburg (übrigens erst bei Wartberge so benannt; die Reimchr. läßt ihn, worauf Dragendorff aufmerksam machte, ohne Beinamen), S. de Ekeham, Gotfrid von Rogge (der Beiname erst bei Wartberge). Um 1253 ist Henricus Block vieldeutig; ebenso 1306 Oldenberch (Altenburg? Oldenburg? Holstein?).

Ihren Ursprung haben anders woher: Gerhard [Graf?] v. Kagenellenbogen, Konrad von Feuchtwangen (er ist ein Franke, übrigens nur vorübergehend aus Preußen nach Livland gesandt). Kuno von Hazigenstein (Hattenstein), Willekin von Endorp, Conradus de Nurenberg, Eberhard [Graf] von Seyne (Sayn) war als Deutschmeister, freilich auf etwa zwei Jahre, nach Livland in besonderem Auftrage gekommen. Ebenso Konrad Ketelhoet als Vizemeister (1322). Johann von Hohenhorst kommt im 14. Jahrhundert vor (1322), seine Begünstigung von Seiten Preußens läßt darauf schließen, daß er dort Beziehungen gehabt, ja vielleicht ist anzunehmen, daß er ein Ableger des dortigen Ordenszweiges gewesen ist. Dazu kommen: Johann Ungnade (? Crier), Godevert und Richard von Bacheim (? oder Westfalen).

Schon bei diesen wenigen Namen fällt es auf, daß ihre Träger zum Theil nur in looserer Verbindung zu Livland gestanden haben. Ueber die zweifelhafte Abkunft Eberhards von Monheim (? Rheinprovinz, ? Gegend von Mannheim) war schon die Rede. Zweifelhaft ist auch die Herkunft Konrads von Manderen; möglicher Weise ein Rheinländer (1408 ist Hower von Monder Hauskomtur zu Christburg; vgl. Joachim, Tresslerbuch S. 474, im Register: Mandern), oder gar aus der Grafschaft Nömpelgard (hier eine Ortschaft, heute: Mandeuere, im dep. Doubs).

Westfalen sind: Emcke Hake, Reiner Mumme, Gudacker, Hermann von Nesen, Goswin und Urnt von Herike, Dietinghoff (um 1342 zuerst vorkommend, ein 1305 genannter ist nicht hinreichend belegt), Witte, Andreas von Steinberg, Hildebrand von Lenten, Dietrich von Warmstorp, Stromberg, Wilh. von Capellen, Widen, Wilh. von Sonnenberg, Tymo von Meschede, W. von Ilfede, Stecke, Stacke, Torck, Depenbrock, von der Horst, Oldendorp, Hugo von

¹³⁾ Die oft bis zur Unkenntlichkeit verstümmelten Namen, die die H. Meisterchroniken nennen, lasse ich ganz außer Acht. Nicht viele der Sunamen sind in dieser älteren Zeit urkundlich beglaubigt. Aber der Reimchronik können wir urkundliche Bedeutung beilegen; auch Hermann von Wartberge für seine Zeit.

der See, Altona, Brynke, Holtey, Eppindhusen, Murtorff, Herind, Drilinghusen, Fridach, Recke (1381), Hevelman, Hoestede, Hattenich, Ole, Bafe, Wilborch, Haver, Vinke, Brüggenei, Gilse, Ovelacker, Uner. Damit sind wir an der Schwelle des 15. Jahrhunderts angelangt.

Ob nun alle diese genannten ihrer Herkunft nach als echte, rechte Westfalen anzuführen, welche von ihnen etwa zu eliminieren sind, wird die Zeit lehren. Noch hänge ich einige Namen an, die vielleicht die Bethheiligung der Hansestädte in ihren Beziehungen zum Orden illustrieren. Auch hier dürfte zuletzt bei weiterem Zurückgehen die Herkunft aus Westfalen wahrscheinlich sein. Johannes de Cremonia (1317 Kämmerer, aber D. O., d. h. Ritterbruder) ist schon genannt, Otto Paschedach, Hinricus Pleskow (der Name kommt in Lübeck, aber auch in livländischen Städten vor), Hermann von Wechelte ist Komtur zu Kranckow, aber zugleich auch zu Wismar (1355), Bernardus Boos (Hauskomtur in Jerwen und Reval, dann Procurator des Ordens in Rom), Henricus Mornewech (1347 Kämmerer zu Segewold), Tidemannus de Stocken (Kämmerer), Johann Colner (1376 Kumpan des Komturs zu Reval; Colner kommen in der Stadt Reval vor, sie sind auch [1419] Glieder der Ritterschaft der Grfschaft. Mark), Laurentius Trogh (1355 Komtur von Schweden), Marquard von Rebele (Komtur zu Bremen), Reineke von dem Wolde (1389 Komtur von Schweden), Johann von Voltzen (1399—1404 Komtur von Schweden) gehören wohl zu dieser Gruppe, Irrthum vorbehalten.

Nach Mecklenburg weisen: Gerhard von Jorke, vielleicht Reimar Hane, wenn bei diesen nicht ein westdeutsches Geschlecht in Betracht kommen sollte; sicher wohl (um 1344) Dirck und Heinrich Ramboow. Nach Sachsen fridericus de Missen (1374). Nach Pommern Nicolaus de Parsowe (1297 ff.).

Der Beiname des Meisters halt (Reimchr. 11655 Holte) ist uns nirgends überliefert; es ist eigenthümlich, daß es einen Kaplan gleiches Namens (UB. 1 n. 544. 545 vom J. 1292) gehabt hat.

Auf die Hofatus (daneben: Holzete, doch wohl wirklicher Beiname), Swewus, Franken (1303 Komtur zu Bremen), Hermannus Stedingensis (1248) ist z. Th. schon hingewiesen worden (s. S. 33), auch daß der eine „Hofatus“ an einer Stelle de Suzheim zubenannt ist. In Kranckow ist 1268 ein Johannes dictus de Rakeborch Komtur (UB. 3 n. 409 a).

Halten wir noch einmal Ueberschau über den Rest der Namen, und beginnen wir wieder im 13. Jahrh., so kann ich nach meiner freilich geringen Kenntniß der Familiengeschichte dieser Zeit und dieser Gegenden doch keinen „Rheinländer“ zunächst entdecken. Dagegen sind die folgenden wohl ausnahmslos als

Westfalen im vollen Sinne anzusprechen: Hermann Balke, Eudelinus Balken (1255 Vogt in Kurland), Bernardus de Monasterio (1248), Joh. de Wenden (1255), Andreas von Westfalen (1270), Henricus de Arnesberch (1272), Bernhard von Haren (um 1250, 1317 ff., 1348 f. tauchen andere Glieder des Geschlechts auf), Heinrich von Dincelaghe († 1296). Damit ist das 13. Jahrhundert erschöpft. — Im 14. Jahrhundert ergiebt die chronologisch geordnete Uebersicht die nicht sicher unterzubringenden: Hoyer von Woldenburg (Goldenberg), Otto Bramhorn, Joh. de Lewenborgh, Hans Prusse. Die weiteren sind aber, und jetzt treten die Namen in größerer Menge auf (wenn auch hin und wieder unter den Beinamen als Ausnahme kein Geschlechtsname gemeint sein sollte, z. B. de Cremonia, also von Dortmund, nur die Herkunft andeuten kann), durchweg Westfalen.¹⁴⁾

Es werden genannt: Et (1305), de Pladere (1306), Hecht, Schonenhagen († 1305), Johannes de Cremonia, Haren, Clod, Johannes de Gordenstede, Erckenbert Buc.

Johann von Lehtes (1347 ff. Vogt von Sakala) erinnert in seinem Namen an eine livländische Vasallenfamilie. Wilhelm von Frimersheim, Robin von Elk — diese beiden sind allerdings Meister gewesen — Evert von Gerderode, Franke Spede (Spade) sind aus dem 14. Jahrh. die wenigen, die sicher als Rheinländer anzusprechen sind. Der zuletzt genannte, ebenso wie Meinhard Graf von Eberstein leiten ins 15. Jahrhundert hinüber und werden gleich noch in anderem Zusammenhang zu erwähnen sein.

Eine Stellung für sich beansprucht Otto, jener „domicellus“ von Dänemark, Sohn König Christophs II., der zu Gunsten seines jüngeren Bruders Waldemar IV. auf sein Thronrecht Verzicht leistete, 1347 (1346 ?) zu Riga in den Deutschen Orden gekleidet ward, später Vogt zu Karkus in Ewland gewesen ist. Sein Todesjahr ist uns nicht überliefert (Renner, Hist. S. 95 nach Hoeneke; UB. 2 Register, besonders n. 850. 852. 877). Das königliche Geschlecht war deutschen Ursprungs.

Wir gelangen mit der Wende des 14. und 15. Jahrhunderts zu einer der interessantesten, aber bis jetzt noch dunkelsten Partien der Ordensgeschichte in Ewland. Hier kann die Forschung nur durch gesicherte Resultate der Genealogie unterstützt Schritt für Schritt vorwärts machen und die Grundlagen gewinnen, die ihr zur Zeit noch allzusehr fehlen. In dieser Zeit tritt aber auch voll und ganz die Bedeutung der Persönlichkeit in den Vordergrund und läßt Theorien, angeblich entdeckte Formeln und vorgeblich aufgefundene historische Gesetze, nach denen sich die Begeben-

¹⁴⁾ Die Vornamen lasse ich meist weg. Sie sind im alphabetischen Verzeichniß (Anlage) leicht zu finden.

heiten allerorts und zu allen Zeiten in ewigem Einerlei abgechnurrt haben sollen, in ihrem ganzen Unwerth erscheinen. An dieser Stelle können nur Andeutungen über den Kampf der Landsmannschaften im Orden gemacht werden, deren Hauptparteien durch die Schlagworte Westfalen und Rheinländer (UB. 9 n. 549 § 2: den Westfalen werden die Rheinländer „und de andern tungen“ gegenübergestellt) kurz charakterisiert werden. An Gegensätzen hat es nie gefehlt. Eine Andeutung unserer Reimchronik aus dem 13. Jahrh. wurde schon erwähnt (s. S. 34). Jetzt spitzen sich die Gegensätze zu, durch Einwirkung von außen, von Preußen aus, werden sie gesteigert. Direkte Einmischung der Ordensoberen in die Verhältnisse des livl. Zweiges des D. O. ist schon fürs 13. Jahrh. überliefert. Hierher gehören die Sendung des Deutschmeisters Eberhard von Seyne (1252—54), die Versuche Preußen und Livland in einheitlicher Verwaltung zu vereinigen (1279, 1281). Der Einfluß des Hochmeisters mußte seit seiner Ueberfiedelung nach Marienburg in Preußen (1309) noch stärker werden. Er zeigt sich in der mißglückten Meisterwahl des J. 1322 und der gleich darauf erfolgten Sendung eines Vizemeisters aus Preußen. Er hat nie aufgehört, sich geltend zu machen.

In der Besetzung des Meisterstuhls, der wichtigeren Gebiete, kommt der Kampf der widerstreitenden Anschauungen zum Ausdruck. Gebietergeschichte wird zur unumgänglichen Grundlage der Landesgeschichte. Neutralität half zu Nichts, es galt im Kampfe Partei zu ergreifen. Nicht jeder „Westfale“ ist deshalb als geborner Westfale anzusehen, er konnte aus dem Rheinlande stammen, und umgekehrt. Der letzte Fall scheint zu den seltenen zu gehören; ob nun der strammere Corpsgeist der um ihre Berechtigung kämpfenden Westfalen das Auspringen aus der Partei verhinderte oder das Verziehen der betreffenden Linien ins Rheinland (wodurch die „Abstammung“ verändert wird) als Ursache anzusehen sind, entzieht sich vorläufig der Entscheidung. Zunächst aber liegt es der Forschung ob, zu konstatieren, welcher Herkunft jeder Gebietiger, ja jeder Ritterbruder, dessen Name uns begegnet, gewesen ist.

Gruppieren wir die Vertreter der wichtigsten Ordensämter nach den Andeutungen, die sich ergeben und die sich durchweg auf Urkunden aufbauen¹⁵⁾,

¹⁵⁾ Eine wichtige Stelle bietet uns ein Chronist (Joh. von Pöflge, SS. rer. Pruss. 3 S. 249). Gelegentl. der Bestätigung (d. h. vom HM. von zwei ihm präsentirten „gekorin“) des OM. Konrad von Dietinghoff (1401 Off. 2) sagt er: Der selbe was gros gefrunt ym lande czu Lyfflande, wend her vil bruder (d. h. D. O.), ritter und knechte (d. h. Vasallen und „Diener“) czu frunden hatte, die von Westfalen dar woren gezogen czu wonen.

Über UB. 9 n. 549 s. den Erfurs VI.

so gehören zur Partei der Westfalen (W) und der der Rheinländer (R) folgende (s. Beilage).

Es ist dies ein Entwurf, dessen Angaben, soweit sie die Herkunft bez. Parteistellung betreffen, nur bedingungsweise aufzunehmen sind. Das in eckige Klammern eingeschlossene ist, meist wohl zu begründende, Vermuthung, das Ergebnis von Kombinationen die sich einstellen. Die Zahl der Fragezeichen hätte leicht noch vermehrt werden können, so wenig gesichert ist der Boden, auf dem wir uns hier bewegen. Oft ist die Zugehörigkeit bloß nach dem Namen bestimmt; in anderen Fällen haben wir brauchbares Quellenmaterial, das hier auch verwertet worden ist. Bestimmungen über die „Zunge“ der Landmarschall anzugehören hat, wenn der Meister von entgegengesetzter Zunge ist, helfen eine Strecke weiter; erst 1441 statutar. bestimmt (UB. 9 n. 716 § 23), ist diese Bestimmung schon 1449 nicht mehr in Geltung (vgl. UB. 10 n. 533)! Ein Blick auf die Tabelle lehrt, daß vorher während eines Zeitraums von 20—25 Jahren Meister und Landmarschall einer, der rheinischen „Zunge“ angehört hatten.

Die Phasen des Kampfes um die Vorherrschaft lassen sich (annähernd wenigstens) durch folgende Ziffern charakterisieren. Nehmen wir nur den OM., Landmarschall und inneren Rath, im Ganzen sieben Gebietiger, so bestand dieser zu verschiedenen Terminen aus folgenden Landsleuten (W = Westphale, Rw = Rheinländer zur westph. Partei gehörig, R = Rheinländer; u = temporär unbefetztes Gebiet). Wird kein Name genannt, so deutet die Jahrzahl mit nachfolgenden an, daß — was auch von Wichtigkeit ist — unsere Nachrichten ergeben, daß das Gebiet zur Zeit nicht unbefetzt ist; nicht selten ist die Parteistellung dieser zunächst namenlosen Gebietiger nach den Quellenangaben mit ziemlicher Sicherheit festzustellen:

| | W | Rw | R | u |
|------------------------------|-------|----|-------|---|
| Gegen Ende des 14. Jahrh. | 6 (5) | — | 1 (2) | — |
| Um 1410 | 4 | — | 3 | — |
| „ 1415—1420 | 2 (3) | — | 5 (4) | — |
| „ 1421. 1422 | 1 | — | 6 | — |
| „ 1422—24 | 2 | — | 5 | — |
| „ 1424 ff. | 3 | — | 4 | — |
| „ 1429. 1430 | 2 | — | 5 | — |
| Anf. 1432 | 2 | — | 2 | 3 |
| Mitte 1432 | 4 | — | 3 | — |
| 1433 | 3 | — | 4 | — |
| 1434 erste Hälfte | 3 | — | 4 | — |
| 1434 zweite Hälfte | 2 | — | 5 | — |
| 1436 | 3 | — | 4 | — |
| 1440 zweite Hälfte | 3 | 1 | 2 | 1 |
| 1441 | 4 | 1 | 2 | — |
| 1443—47 | 3 | 1 | 3 | — |
| 1448—49 | 4 | 1 | 1 | 1 |
| Seit 1451 | 4—5 | 1 | 2—1 | — |
| Um 1465 | 5 | — | 2 | — |

| | W | Kw | K | u |
|----------------------|---|----|---|------------------|
| Um 1470 Nov. | 3 | — | 2 | 2 ¹⁶⁾ |
| 1471 Juli | 2 | — | 3 | 2 ¹⁶⁾ |
| 1475 | 4 | — | 3 | — |
| 1487 | 6 | — | 1 | — |
| 1489 | 7 | — | — | — |

Diese Ziffern werden mannigfach erläutert, auch bestätigt, die Gegensätze werden noch greller, wenn man — soweit unsere Kenntniß es zuläßt — auch die übrigen Gebiete berücksichtigt. Bei den Rathsgbietigern aber verfügen wir, trotz mannigfacher Lücken (der Name des Landmarschalls, vielleicht 1 bis 2 verschiedene Personen, ist während der Jahre 1405—16 bisher nicht bekannt geworden; seit 1411 dürften es sicher „Rheinländer“ gewesen sein) noch am ersten über eine gewisse Vollständigkeit der Ueberlieferung; außerdem sind sie ja die wichtigsten Gebietiger. Das Verhältniß wird noch verschiedenartig modifiziert, indem Gebietigern der westphälischen „Zunge“ Hauskomture oder sonstige Unterbeamte von der anderen Zunge, und umgekehrt, beigegeben wurden oder, da sie diese wohl z. Th. selbst bestimmen konnten, im Sinne der herrschenden Partei ihnen die Wahl solcher Unterbeamter „nahegelegt“ ward. Ein Feldwebel kann aber seinen Hauptmann chikanieren.

Während zu Ende des 14. Jahrhunderts die Westphalen noch durchaus in der Majorität im inneren Rathe des Deutschen Ordens in Livland waren, haben sie in den ersten Jahren der Regierungszeit Meister Konrads von Vietinghoff nur noch eine Stimme mehr. Als im Frühjahr 1413 ein Meisterwechsel stattfand, bestätigte der Hochmeister Heinrich von Plauen allerdings noch den präsentierten¹⁷⁾ Westphalen, Dietrich

¹⁶⁾ Vielleicht war der zum Komtur von Karfus (wo sonst nur Vögte vorkommen) ernannte Gebietiger (Bernt von der Heide), der das Gebiet fellin (Rathsgbiet, s. darüber weiter unten) hatte räumen müssen (vgl. Stavenhagen: Mitth. a. d. livl. Gesch. 17 S. 14), damals in den inneren Rath gezogen.

¹⁷⁾ Die Meisterwahlen sind, seit wann, läßt sich nicht bestimmen, im 15. Jahrh. seit geraumer Zeit „doppelte“, d. h. es wurden dem Hochmeister zwei von den Gebietigern in Livland gewählte Kandidaten zur beliebigen Bestätigung in Vorschlag gebracht. Vgl. Grefenthal in Mon. Liv. antiq. 5 S. 21, der wohl eine gute Ordenstradition wiedergibt. „Von dieser Zeit ahn haben die Eiesländischen ordensherren aus ihnen einen Meister erwelet, welcher allzeit von dem Hochmeister in Preussen confirmirt worden“. Chronologisch ist dies ganz unsicher; man kann die Wandlung des Wahlmodus auf die Wahl Burchards von Dreyleben beziehen (so der Herausgeber der Chronik), das wäre 1340; der Chronist befindet sich aber hier bereits beim J. 1370, läßt den O.M. Goswin von Herike († 1359) bis 1384 leben. Analogien bieten die Doppelwahlen der Deutschmeister. (WB. 9 n. 278) Hennig, Statuten des D. O. S. 169 Cap. 8: der livl. Meister soll vom H.M. und dem Capitel [des H.M.] ernannt werden. Anders Ph. Schwarz, Mitth. 13 S. 453 bis 468; 14 S. 145—179. Vgl. Ekturs VI. Die abweichende Interpretation von WB. 9 n. 549 giebt den Ausschlag. Urkundliche Belege fehlen für das 14. Jahrh. fast ganz; der Chronist Hermann von Wartberge giebt — als Zeitgenosse — nur das Resultat der bezügl. Meisterwahlen; die Wahlkämpfe

Tork. Dieser mußte aber Verpflichtungen, also in gewisser Weise eine Wahlkapitulation eingehen, bestimmt bezeichnete Gebietiger rheinländischer Herkunft in höhere und bessere Ämter zu setzen. Zwei Gebietiger waren wegen der Bestätigung nach Preußen gesandt; der Komtur zu Goldingen (Recke gen. Stam., W) und der Komtur zu Mitau (ziemlich sicher noch Cisse von Rutenberg, K). Den Namen des Gegenkandidaten erfahren wir nicht (WB. 4 nn. 1936. 1938). Die Zahl der Brüder im Orden in Livland, die der rheinischen Zunge angehörten, war damals noch in der Minorität gegenüber den Westphalen. Der Hochmeister ermahnt deshalb den bestätigten Meister, fremde, d. h. rheinländische Brüder ins Land zu ziehen, auf das ir gleich werde mit den gezungen. Eine beliebte Maaßregel, schon zu Ende des 14. Jahrhunderts üblich, war der Zuzug von Gebietigern rheinländischer Zunge aus Preußen, d. h. solchen die in Livland noch kein Amt bekleidet, hier gewissermaßen nicht „von der Pike auf gedient“ hatten. Man vergleiche die Tabelle, namentlich unter Goldingen, Karfus, auch Reval; die aus Preußen ins Land gekommenen, deren Zahl sich bei weiter zunehmender Kenntniß sicher noch vermehren lassen wird, sind durch ein daneben gesetztes P gekennzeichnet. Dieser Zuzug steigerte sich seit der Bestätigung des Rheinländers Sigfrid Lander von Spanheim (urkundlich in Livland erst 1411 nachzuweisen) vor dem 29. Sept. 1415 (SS. rer. Pruss. 3 S. 360. durch den Hochmeister Michael Kuchmeister (1414 Jan. 9 — 1422 kurz vor März 10; resign., stirbt 1423 Dez. 15, WB. 7 n. 61). Unter ihm, noch mehr unter der Regierung des Hochmeisters Paul von Aufsdorf (1422 März 10 — 1441 Jan. 2, zur Abdankung gezwungen; stirbt schon Jan. 9) steigerte sich dieser Zuschub von Rheinländern; die Westphalen wurden fast ganz von den wichtigen und einflußreichen Ämtern verdrängt. Die guten Ämter, die Leitung des Ordens, die Landesregierung waren eine Domäne der Rheinländer geworden.

Im J. 1415 waren die Vögte zu Wenden (Goswin von Polheim, K) und zu Narva (Engelbert Krewet, W) wegen der Bestätigung des neu gewählten Meisters nach Preußen gegangen (WB. 5 n. 2025). Den Gegenkandidaten Sigfrid Landers kennen wir nicht. Die Westphalen wurden allmählig bis auf einen (s. S. 36 zu 1421) aus dem inneren Rathe entfernt. Dies ist die böseste Zeit für sie gewesen. In welcher Weise von ihnen zunächst dagegen reagiert worden

finden bei ihm, als eine durchaus interne Angelegenheit des Ordens, keine Berücksichtigung. Die Namen der Gegenkandidaten sind Ordensgeheimniß, und es auch für uns geblieben. — Die Kumpane des Meisters Wilhelm von Vrimersheim (Robin von Elh, Wennemar von Brüggenei, vgl. WB. 3 n. 1334: mei predecessoris mediati, also nicht Kumpan Robins, wie Bfl. 3 S. 49), die uns für andere Meister nicht überliefert werden, und die beide nachher Meister geworden sind, dürften als Koadjutore aufzufassen sein. Hier manifestiert sich schon eine frühzeitige rheinländische Strömung.

ist, wissen wir nicht. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, daß wohl die überwiegende Mehrzahl der Vasallen im Lande aus Westphalen stammte. Ob in dieser Periode ein verstärkter Zuzug von aus dem Rheinlande stammenden Vasallen nach Livland stattgefunden hat, kann erst durch Veröffentlichung einer viel größeren Anzahl von Lehnsurkunden, als bisher erfolgt ist, zur Entscheidung gebracht werden. Das zerstreute, in irgend einer Gestalt zur Zeit zugängliche Material, reicht nicht aus. Ich bringe daher meine lückenhaften Nachrichten noch nicht an die Öffentlichkeit.¹⁸⁾

Das Hereinströmen von Gebietigern und Ordensbrüdern (vgl. z. B. UB. 5 n. 2027 Kraa und Roddenberg u. s. w.), den Austausch von Brüdern zwischen Preussen und Livland erläutern folgende Nachrichten: 1400 Juli (Marienb. in Pr.): 4 mc. Reynhardt dem Bruder von Brandinburg gegeben, der ken Lyfflandt zoch (Treflerb. 81). — 1404 Juli zieht ein ungenannter Bruder aus dem D. O. nach Livland (ebd. 308). — 1408 Okt.: 2 mc. her Gyselbrecht eyne herren von Strosberg (ebd. 505); 1409 Herbst: 2 mc. Gysen, als her hen us zog (S. 574). — 1408 entschuldigt sich der OM., daß er ohne vorherige Anfrage beim HM. einem Priesterbruder gestattet, nach Preussen zurück zu gehen (UB. 4 n. 1769). — 1411 Aug.: Der bisherige Komtur zu Reval erhält vom HM. die Weisung, nach Preussen zurück zu kommen; er thut es ungerne; wird Komtur zu Christburg (UB. 4 n. 1898). — 1415 will der OM. den Bruder Kra nach neuen Brüdern ins Ausland senden (UB. 5 n. 2027). — 1419 schlägt der HM. dem OM. das Gesuch ab, den Hauskomtur zu Brandenburg ein Amt in Livland antreten zu lassen (UB. 5 n. 2316). — 1420 verweigerte der HM. dem Br. Friedr. von Limburg den Urlaub, Livland zu verlassen; der OM. bittet nochmals für ihn (UB. 5 n. 2470). — 1421 bittet der OM. den HM. um Zusendung neuer Brüder, wie aus dem Wortlaut zu ersehen, um Brüder von ihrer Partei (UB. 5 n. 2530). — 1422 ersucht der OM. den HM., den Bf. von Utrecht und die Herzoge von Holland und Brabant von der Abberufung eines Bruders aus Livland abzubringen (UB. 5 n. 2635). — 1424 sendet der HM. zwei Brüder (ohne ihre Namen in dem Briefe zu nennen, nach Livland (UB. 7 n. 154) u. s. w. — 1436 bittet der OM. den HM. für die Abstellung des Misbrauchs Sorge

zu tragen, der darin besteht, daß sich die Landkomture und Komture in Deutschland von den in den Orden Gekleideten Geld zahlen lassen, dadurch etzlicher guter luthes kyndere busen unsirm ordin gelieben seien (UB. 9 n. 118). — 1437 ist der OM. bereit, einen ihm von Preussen zugeschiedten Ordensherren aufzunehmen an Stelle eines anderen (Brun von Hirzberg), der Livland zu verlassen wünschte (UB. 9 n. 187 vgl. 173 und 304).

Die „rheinländischen“ Gebietiger kauften sich in Livland an, so Joh. Vossunger, Vogt zu Wesenberg (1426, UB. 8 n. 420), Albrecht Torf (1425: das Gut Planeken). Auf solchen Besitz ist doch wohl UB. 9 n. 800 § 10 (vom J. 1441) zu beziehen: kumpthur, die do lehen selbir haben von iren ampten.

Aber auch als Strafe kam Versetzung nach Livland, dann freilich nicht in ein Amt, vor. So notiert das Treflerb. (S. 485) im J. 1408 zum 25. Mai: Item 1 mc. eyne herren, der von Liefflande kwam und ken Schonesse zoch in den convent, am tage Urbani; penituit in Livonia. — Über den Br. Troschwiz vgl. UB. 10 Register.

Die „westphälischen“ Vasallen konnten das in den Hintergründrängen ihrer Vettern und sonstigen Angehörigen im Orden nicht theilnamlos und ohne dagegen zu wirken, mit ansehen. Nicht nur bildeten in dem bei weitem größten Theile des Landes die alten Einzöglinge schon ein spezifisch livländisches Vasallengeschlecht, sondern ein Gegensatz war schon durch Harrien und Wirland, die geschlossene Ritterschaft geschaffen, die dem Hochmeister huldigten, dessen Unterthanen sie waren wie die des Meisters von Livland, letzterem nur mittelbar untergeben. Der Meister war jetzt 20 Jahre lang (1415—35) ein zur „Partei“ des Hochmeisters gehöriges Landesoberhaupt. Dazu kommen die Ritterschaften der Stifte, vor allem die des Erzstifts, aber auch Wesels, Dorpats, die eine andere, im Ganzen ordensfeindliche Stellung einnahmen, denen es aber auch zur Förderung ihrer selbstischen Absichten nicht darauf ankam, mit Preussen zu liebäugeln. Dieser Niedergang der westphälischen Zunge in Livland fällt, nachdem Jahrzehnte lang das „Erzstift“ rein illusorisch gewesen war (1405—17 hatte gar der Orden das Stift Riga „gemietet“), fast zusammen mit dem Regierungsantritt eines energischen Erzbischofs, Johanns Ambundii, bisher Bischof von Chur. Er hat dem Erzstift die von seinen Nachfolgern, bis zu einem Silvester Stodewescher, eingehaltenen Grundlinien der Politik vorgezeichnet, nachdem eine lange Zeit ein Erzbischof überhaupt das Land gemieden. Diese Politik war durchaus dem Orden feindlich, hat diesen in die größte Gefahr schon damals gebracht. Der von Preussen aus durch den Hochmeister auf den livländischen Zweig des Ordens geübte Druck arbeitete diesen feindlichen Mächten in die Hände. Daß diese Zeit zugleich die des Niedergangs des

¹⁸⁾ U. a. beehrte 1423 April 22 (Donnerstag nach Misericordias Domini), Riga, der OM. Sigfrid Lander seiny (im Orig. zerstört: ? Vetter, ? Neffen, ? Ohm) Winrich Lander von Spanheim mit den Landgütern, die Friedrich Wrangel durch einen Todschlag verwirkt hatte (vgl. UB. 5 nn. 2490. 2546), mit der Freiheit mit der die Ritter und Knechte in Harrien und Wirland vom Hochmeister begnadigt seien (Orig., Samml. der Gesellsch. f. Gesch., Riga). Der „Junfer“ Winrich wird noch 1424 genannt (UB. 7 nn. 195. 205).

Ordens ist, freilich schon bald nach dem Hingang des großen Hochmeisters Winrich von Kniprode an gewissen Symptomen erkennbar, darauf kann nur hingewiesen werden. Daß Gewalten, die gemeinsame Interessen hatten, damals in einseitiger Verfolgung ihrer Ziele einander schädigten, daß vor allem die heute vielgenannte Hanse, ganz besonders ihr Haupt, Lübeck, die Ordenspolitik durchkreuzte, keinen Erfolg derselben aufkommen oder ausnutzen ließ (das vom Orden eroberte Gotland ward 1407 aufgegeben!), hat in erster Linie den Orden, dann die Hanse selbst unheilbar geschädigt. Bis zum totalen Verfall war freilich noch ein weiter Weg zurückzulegen. Auf die weitere Entwicklung der Gegensätze im livländischen Orden kann hier nur kurz hingewiesen werden. Die Landesgeschichte steht damit in innigster Wechselbeziehung. Eingehend kann weder diese noch die Ordensgeschichte getrennt behandelt werden.

Die Gegensätze sind während der Regierungszeit des Meisters Cisse von Rutenberg (1424—33), seiner Parteilstellung nach ein Rheinländer und wohl auch seiner Herkunft nach (s. Exkurs), etwas gemildert und ausgeglichen worden. Dieses Mal erfahren wir den Namen des Gegenkandidaten, des Westphalen Goswins von Velmede (UB. 9 n. 549); dessen Laufbahn im Orden ist uns bis hierher unbekannt. Unter der Voraussetzung, daß nur ein Gebietiger, nicht ein beliebiger Bruder des D. O. Meister werden konnte, bleibt für ihn im J. 1424 nur Platz in Leal (oder allenfalls Ascheraden); als nichtbestätigter Anwärter auf das Meisterthum wird er 1424 Komtur zu Reval u. s. w. Nach Preußen gegangen waren die Komture zu Sellin (R) und Goldingen (W) (UB. 7 n. 131).

Im Jahre 1433 ward abermals der Kandidat der Rheinländer, Franke Kerskorf, der einen Bruder in hohen Ordensämtern in Preußen hatte, bestätigt. Nach Preußen gegangen waren der Komtur zu Marienburg (R) und der Vogt zu Soneburg (W.) (UB. 8 n. 737). Damals gelang es den Westphalen einen Landmarschall ihrer Partei durchzubringen, nachdem seit bald 20 Jahren wenigstens 6 der Partei der Rheinländer Angehörige das Amt des Landmarschalls in ununterbrochener Folge inne gehabt hatten.

Oberwasser erhielten die Westphalen, als es ihnen 1435 (bez. 1436) gelang, für ihren Kandidaten, den Landmarschall Heinrich Schungel nach längerem Sträuben des Hochmeisters die Bestätigung zu erwirken. Der livländische Orden war von einem unglücklich verlaufenen Feldzuge aus Litauen heimgekehrt. Der Erzbischof, die Stadt Riga nahmen eine drohende Stellung ein. Unter solchen Umständen motivierten die Westphalen sogar die Abweichung von der althergebrachten „Gewohnheit“, zwei Kandidaten zu wählen. Trotzdem gingen zwei Gebietiger, die Komture zu Goldingen (R) und zu Windau (W) nach Preußen, um die Bestätigung zu erlangen (UB. 8 n. 982; 9

n. 549 § 5). Und der Hochmeister, der sich eben noch der Politik des livländischen Ordens im Hinblick auf die Wirren in Litauen feindlich gezeigt hatte, gab, freilich zögernd, nach; auch dies beweist, daß die westphälische Partei im Aufschwung, die rheinländische im Niedergang begriffen war.

Noch aber war nichts sicher. Die Meisterwahl im Jahre 1438 war eine stürmische, wie keine zuvor. Man stand vor der Entscheidung. Die Rheinländer mußten sich sagen, daß ihre Sache rettungslos verloren sei, wenn die Glieder ihrer „Zunge“ nicht wieder die Überhand im livländischen Orden erhielten, wenn zum Haupt derselben dieses Mal wieder ein Westphale bestätigt werde. Unregelmäßig verlaufende Gebietswechsel waren das Symptom der Erschütterungen im Orden; in gewissen Gebieten, die sich sonst durch Stabilität auszeichnen (Jerwen!) war Jahr für Jahr ein neuer Gebietiger eingesetzt worden; ähnlich in anderen Gebieten (vgl. die Tabelle, UB. 9 n. 477 den resignierten Ausspruch des Komturs zu Mitau: ok weet ik nicht, oft se mich nu to kapittel anderswor setten). Gewählt waren der Vogt zu Wenden, Heidenreich Vincke von Overberg (W) und der Vogt zu Jerwen, Heinrich von Nolleben (R.) Nicht zwei, sondern vier Gebietiger wurden im Frühjahr 1438 diesmal nach Preußen entsandt, ein der westphälischen Partei angehöriger Ordenspriester (also auch auf diese erstreckte sich die Spaltung) ihnen als Mitrath beigegeben (UB. 9 nn. 275, 276 f., 300, 305 f. 549 § 6). Rusedorf machte Anstalten, den vorgeschlagenen Rheinländer zu bestätigen, nachdem er zuerst dem Westphalen Aussichten eröffnet hatte. Ganz Livland gerieth in Aufregung; die Maßnahmen des Hochmeisters, der seine Nachbarprovinz mit Krieg zu überziehen drohte, wurden durch rasches und energisches Handeln Vinckes vereitelt. Die Gefährlicheren von der Rheinländischen Partei wurden ihrer Ämter entsetzt; die anderen, sogar der Gegenkandidat, gaben nach und unterwarfen sich. Den Konflikt, in den der Hochmeister mit dem Deutschmeister gerathen war, wußte Vincke für sich auszunutzen. Mit Übergehung des Hochmeisters holte er sich, wozu ihn eine Bestimmung der Orselschen Statuten vom Jahre 1329 berechnete, die Bestätigung in seinem Amt vom Deutschmeister. Nachträglich gab dann auch der Hochmeister seine Zustimmung. Der Hochmeister hatte damals innerhalb seines eigenen Ordens gegen den sich gegen ihn erhebenden Widerstand und Ungehorsam zu kämpfen.

Vergleicht man die Zahlen über die Vertheilung der „Zungen“ in Preußen, so sieht man, wenn nach den wenigen Gebieten aus denen Nachrichten veröffentlicht sind allgemeine Schlüsse zu ziehen gestattet ist, daß sich dort die eigentlichen Rheinländer nicht gerade in der Majorität befanden, daß aber dort damals gar keine Westphalen, wenigstens in 8 Gebieten, im Orden vertreten waren, die „Zungen“ als solche sich sehr zer-

splitterten. Bei diesem Gemisch ergaben sich Parteiungen von selbst.¹⁹⁾ Aber auch gegen die Brüder der eigenen Zunge ist Ausdorf rücksichtslos und machthaberisch vorgegangen (vgl. zweite Fortsetz. der älteren Hochmeister-Chronik, SS. rer. Pruss. 3 S. 700 f.). Man zwang ihn zur Resignation (1441 Jan. 2).

Noch früher aber hatte der Widerstreit der Landmannschaften in Livland weitere kritische Phasen durchlaufen. Ein Mittel, das in der Folgezeit noch oft herhalten mußte, ward in Anwendung gebracht: man ließ einzelne Rathsgemeinde zeitweilig unbesezt, und regulierte dem gemäß den Gebietigerwechsel, schränkte die Zahl der in Betracht kommenden ein. Gleichzeitig erscheint zuerst in dieser Zeit (1440) ein Gebietiger im inneren Rath, der obgleich Rheinländer von Geburt, seiner Parteistellung nach durchaus zur westphälischen Gruppe gehört, Peter Wesseler, seit 1433 als Vogt des neuen Schlosses an der Narowa (Peipus), viele Ämter durchlaufend, bis c. 1455 als Komtur zu Sellin nachzuweisen.

Während des preußischen dreizehnjährigen Krieges mit Polen verzichtete der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen 1459 auf den bisherigen Modus der Meisterwahl, der 1450, wie es scheint ohne besonderen Kampf, noch eingehalten war. Von nun an wählte der livländische Orden einen Meister und der Hochmeister bestätigte ihn.

Ganz sind damit die Rheinländer aus dem livländischen Orden noch nicht beseitigt. Zunächst dominieren die Westphalen. Im Rath sind sie in stetig steigender Anzahl vertreten. Tüchtigen Rheinländern räumte man dabei Stellungen ein, die ihre Ansprüche befriedigten. In den letzten Jahren des Meisters Johann von Mengden sitzen 6 Westphalen und ein einziger Rheinländer im Rath, ein Verhältniß

wie es etwa 70 Jahre vorher zuletzt sich ergeben hatte, und dann bisher nicht wieder.

Die Politik des Westphalen Johann Wolthuf von Herfes (vgl. Stavenhagen Mitth. a. d. livl. Gesch., 17. Heft I) brachte dieses Verhältniß wieder ins Schwanken und führte eine Reaktion zu Gunsten der Rheinländer herbei. Bei seinen Alles umstürzenden Maaßregeln, der herrisch vorgenommenen Gruppierung der Gebietiger, der Einziehung wichtiger Gebiete (s. S. 37) zu 1470, 1471), entfernte er zunächst einen Rheinländer, den Landmarschall Joh. Spar von Herten, in harter Weise vom Amte und gab ihn dem Verderben Preis (O. Stavenhagen, Jahrb. f. Gen. 1895 S. 35 ff.). Indem er zwei wichtige Gebiete (Sellin und Jerwen) unbesezt ließ, zwei Rheinländer in die Komtureien Goldingen und Marienburg brachte, hatte er noch immer zwei Westphalen, den ihm ganz ergebenen Forssem und den aus Jerwen nach Reval gekommenen Dornenburg von der Lage im Rath. Daß damals vielleicht zeitweilig der Komtur von Karfus in den inneren Rath gezogen wurde, ist oben schon erwähnt worden. Es war gewissermaßen Stimmgleichheit; der Meister, wenn er den Rath überhaupt viel befragte — dies ward ihm ja zum Vorwurf gemacht — konnte den Ausschlag geben. Sein Landmarschall starb wenig mehr als ein halbes Jahr später: dadurch kam ein dritter Rheinländer in den Rath (Johann von Selbach). Dies mochte wenig bedeuten; aber der Rheinländer Borch ward Landmarschall. Der von diesem angezettelten Verschwörung fiel der Meister zum Opfer und Borch nahm seine Stelle ein. Ein Rheinländer ward Landmarschall (Herzenrade); Selbach von Marienburg nach Jerwen versetzt, Diedrich von der Lage von Reval nach Sellin gebracht, in Reval der Westphale Freitag, in Goldingen der Intrigant im Orden Bert von Mallinrade (seit 1468 ganz aus dem Lande

19)

1437. 1438.

| | Franken | Schwaben | Baiern | Rheinländer | Hessen | Meister | Dogländer | Sachsen | Christinger | Mäster | Kaufm. | Schleier | Gebrer | Brabant | Stettiner | Prenßen | "andere" | | |
|-----------------------|---------|----------|--------|-------------|--------|---------|-----------|---------|-------------|--------|--------|----------|--------|---------|-----------|---------|----------|----|--------------|
| Königsberg | 20 | 8 | 5 | 6 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 45 | Brüder D. O. |
| Brandenburg | 5 | 4 | 1 | 6 | 4 | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 22 | |
| Balga | 2 | 4 | — | — | 4 | 7 | 1 | — | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | 24 | |
| Danzig | 2 | 2 | 1 | 8 | 1 | — | — | 1 | 1 | — | 5 | — | 2 | — | 1 | — | — | 24 | |
| Christburg | 1 | 1 | 3 | — | 1 | 2 | — | 1 | 2 | — | — | — | — | 2 | 1 | — | — | 15 | |
| Strasburg | 2 | — | — | — | — | 1 | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | 10 | |
| Rheden | 7 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 15 | |
| Schlochau | 1 | — | — | 4 | — | — | — | — | 2 | — | — | — | — | 3 | — | — | — | 12 | |
| | 40 | 19 | 10 | 24 | 10 | 12 | 1 | 1 | 13 | 1 | 1 | 9 | 1 | 3 | 4 | 2 | 3 | — | 167 |

1451.

Elbing 4 3 1 7 — — — — 5 — — 5 — 3 2 — — 3 — — = 33

Zusammengestellt nach SS. rer. Pruss. 3 S. 702 Anm. 4 (daselbst die archival. Angaben zu vergleichen). Die Gebietiger, die Priesterbrüder und die Brüder in der firmarie sind nicht mitgezählt. — Die Vorstellungen einiger Konvente, wie die Ämter gerecht nach Zungen zu vertheilen seien (SS. rer. Pruss. 3, S. 724 ff., vor 1440 Mai), theilt die Brüder in sechs Zungen ein: sie ziehen Meißner, Chüringer u. s. w. zusammen, unterscheiden aber wieder zwischen niederrheinischer Zunge (= Rheinländer im engeren Sinn) und Rheinfranken (am Mittelrhein). In Livland wurden die Zungen, dies lehrt namentlich die Visitation vom J. 1451 in etwas anderer Weise gruppiert; Oberdeutsche (Franken u. s. w.) fehlen dort ganz.

*) Doch wohl = Franken (Buchonia)?

entfernt, nun zurückgekehrt) untergebracht, Marienburg anfangs unbesezt gelassen, dem dortigen Hauptmann Wennemar Fürstenberg erst etwas später das Komturamt ertheilt. Um 1475 waren die Westphalen um eine Stimme reicher.

Aber die Resistenzkraft der Rheinländer, auch wenn jetzt einer ihrer „Zunge“ an der Spitze des Ordens stand, war erschöpft. Am Hochmeister in dem geschwächten, um mehr als die Hälfte seines Gebiets verkürzten Preußen, hatten sie keinen rechten Halt mehr. Borch stürzte, da er den Erzbischof beseztigt zu haben glaubte, als er wider Willen des Hochmeisters vom Kaiser die Regalien für Livland zusammen mit denen für das Erzstift sich ausgewirkt hatte.

Im J. 1489 waren 7 Westphalen im Rath, wie etwa 100 Jahre zuvor; kein Rheinländer in einem wichtigen Amte.²⁰⁾ Diese Entwicklungsphase bleibt

²⁰⁾ Kelsch, Chronik S. 154 hat einen Passus. Er mag hier folgen. Seiberz (Correspondenzbl. des Gesamtver. der deutschen Geschichtsvereine Juli 1856 n. 11 S. 110 ff.) bringt dasselbe, sagt statt Schluß Kapitelschluß.

Nach diesem war er [Volter von Plettenberg] bemühet auch die Mißhelligkeit, die unter dem Orden selbst eingerissen war, aufzuheben. Es hatte aber diese Mißhelligkeit unter dem Orden bloß allein ihren Ursprung daher, daß eine Nation sich über die ander erheben, und die Ehren-Ämter vor sich allein haben wollte; wie denn insonderheit die Schwaben, Böhmen und Francken allenthalben oben schwimmen wolten, auch eine Zeit her die höchsten Ehren-Ämter würcklich an sich gezogen hatten, und dabey so hochmüthig geworden waren, daß sie auff öffentlichen Conventen und Tagedeistungen diese Reimen hin und wieder angeschrieben:

Hier mag niemand Gebietiger seyn,
Es sey denn Schwab, Böhmer, oder Fräncklein.

Wie aber bey dieser Nation Regierung der Orden ein Stück Land nach dem andern labet setzen mußte, schrieb einstmals ein alter Ordens-Ritter, unter besagten Reim, diese folgende:

Wir haben einander wohl geheit,
Und sind eines guten Landes queit,
Habens niemand zu danken,
Denn Böhmen, Schwaben und Francken.

Weil nun zu befürchten stunde, daß aus dieser Verachtung endlich ein groß Übel erstehen möchte, und auch Heer-Meister Plettenberg ohne dem gerne seine Landes-Leute, so ziemlich unterkommen waren, wieder empohr helfen wolte, so schaffete er, daß hierinne ein Schluß gemacht wurde, daß alle Oberländische Edelleute, so in den Ritter-Orden treten wollen, nur allein in Preußen, die Westphäligen und Nieder-Sachsen aber allein in Livland solten hinführo aufgenommen und befördert werden.

Ehe die Quelle von Kelsch nachgewiesen werden kann, ist mit dieser Mittheilung nicht zu operieren. Sie erscheint zunächst etwas deplaciert; um 1440 wäre eine solche Beschlusfassung wahrscheinlicher. Kelsch muß aber einen Grund gehabt haben, sie um das Jahr 1495 einzureihen. Wenn wir eben gesehen haben, daß der Kampf der Rheinländer um die Vorherrschaft im Orden sich länger ausgedehnt hat, als bisher im allgemeinen angenommen worden ist, wenn dieser Kampf auch bloß als Nachspiel zu der tiefergehenden Erregung der Gemüther in den ersten Decennien des 15. Jahrhunderts anzusehen ist, so gewinnt damit die Nachricht Kelschs an Bedeutung. An seiner krausen Ausdrucksweise muß man sich nicht stoßen; der Kern

dann gewissermaßen stabil: im 16. Jahrhundert bringt es kaum irgend ein Rheinländer noch zu einem wichtigeren Amte, meistens nur bis zum Hauskomtur, aber im ganzen sind es sehr wenige. Noch spät im 16. Jahrh. erklingt der Vorwurf im Sinne der im Wettstreit unterlegenen Rheinländer, wenn auch nicht immer von solchen selbst erhoben. „Eifland, welches des sächsischen Adels Hospital gewesen“ (Staphylus 1561, hier cit. nach Janssen, Gesch. d. deutsch. Volks 5 S. 380). Noch schärfer um 1560 (Mollerup in Mitth. 12 S. 481 auch noch S. 482) „einen orden, so der ritterschaft aller Deutschen nation [statt: so aller deutschen N. der rittersch.] die ihren darin zu bekleiden lassen freigestanden, welches durch geschwinde bose unthreue practica der Westphelischen auch Niederlendischen arth und nation unther ire jungen und vorwanthen betreglich (sic) gezogen haben.“



Auf diesen Blättern ist fortwährend von Komturen, Hauskomturen, Drostern u. s. w. die Rede. Diese Ämter bilden die Stufenleiter, die die Gebietiger durchlaufen mußten. Vor mehr als 100 Jahren zerbrach sich der alte rigische Bürgermeister Joh. Chr. Schwarz, der erste Schriftsteller, der Gebietigerverzeichnisse des D. O. in Livland aufgestellt hat, in den „nordischen Miscellaneen“ (Bd. 24, Riga 1790) den Kopf, wie eine solche Stufenleiter herzustellen sei. Er verwarf bereits die Anschauung, als ob nun jeder Gebietiger alle diese Ämter nach einander bekleidet hätte. Es giebt in der That gewisse Reihen von Ämtern, die Gruppen bilden: diese — falls unsere Ueberlieferung sie vollständig hat — geben die Laufbahn eines bestimmten Ritterbruders in ihren Halt- und Wendepunkten. Die niederen „Ämter“ werden selbstverständlich nur selten, mehr zufällig, in den Quellen fixiert.

Eine Definition für die einzelnen, technisch gewordenen Gebietigerbezeichnungen zu geben, ist zur Zeit unmöglich. Meint man, für eine die Erklärung zu haben, so läßt das nächste beste Faktum, das sich einstellt, einem Alles unter den Händen zerrinnen. Die Ordens-Statuten geben, soweit sie bekannt geworden sind, im Ganzen nur wenig Auskunft. Es ist nicht zu vergessen, daß sie für das Morgenland gearbeitet, in Europa mannichfachen Modifikationen unterworfen waren, in den verschiedenen Ordens-

der Thatfachen wird dadurch nur wenig berührt; er bleibt bestehen und die Mittheilung ist selbst chronologisch nicht ganz zu verwerfen. Zunächst macht sie den Eindruck, als ob sie mehr auf Preußen als auf Livland zu beziehen wäre, vielleicht eine preussische und nicht ganz zeitgenössische Aufzeichnung ist. Schwaben und Baiern dürfte es im 15. Jahrhundert (schon wohl im 14.) überhaupt nicht mehr im Orden in Livland gegeben haben. Schwäbische Kriegsgäste, die nach Livland ziehen, erwähnt das Tresslerbuch (S. 434) zum J. 1407.

zentren in verschiedenartiger Weise. Gleicher Weise entwickelten sich auch die Ämter. Livland differiert in bedeutendem Maaße in dieser Beziehung von Preußen; aber grade für Livland fehlen uns direkte Angaben in den Statuten fast ganz. Der einzige Weg bleibt doch, von den ältesten Statuten ausgehend, eine eingehende Untersuchung der Entwicklung der Satzungen und Einrichtungen anzustellen. Fürs 13. Jahrh. hat E. Dragendorff das Material erschöpfend behandelt in seiner Dissertation „Ueber die Beamten des Deutschen Ordens in Livland während des XIII. Jahrh., Berlin (1894)“. folgende Bemerkungen, nur auf Livland zu beziehen und durchweg auf urkundlichem Material beruhend, wollen möglichst kurz, zur vorläufigen Orientierung, einige hier in Betracht kommende Punkte berühren.

Mit dem 14. Lebensjahre konnte ein Knabe in den D. O. eingekleidet werden. Solche „junge Herren“ kommen in den Quellen selten vor (vgl. Anhang I unter Nikolaus, Johann); das darf nicht Wunder nehmen. Ob die Bezeichnungen „Küchenmeister, Schenk“ u. s. w. in späterer Zeit nur noch Namen für gewisse Anfangs-Ämter, ob sie zugleich noch die Funktionen derselben andeuten, ist nicht zu entscheiden. Innerhalb der einzelnen (gleichnamigen) Ämter gab es mannichfache Schattierungen. Nehmen wir bloß die letzten 100 Jahre etwa (1460—1560), aus denen etwas mehr Nachrichten vorliegen, so war ein großer Unterschied z. B. zwischen einem Kumpan auf irgend einem beliebigen Konventschlosse und dem Kumpan zu Riga; ebenso zwischen dem Hauskomtur zu Uscheraden oder Pernau und dem zu Wenden oder Riga. Beförderung (z. B. als Hauskomtur von Reval nach Wenden, endlich nach Riga) aus dem einen in das andere Amt läßt diesen Unterschied deutlich erkennen. Parteilichkeit, Protektion, persönliche Tüchtigkeit bestimmte dann die weitere Laufbahn. Es hat gewiß eine Menge von Brüdern gegeben, die überhaupt nicht vorwärts kamen. Im 15. und 16. Jahrhundert stand aber, soviel wir darüber erfahren, die Zahl der Ritterbrüder zu der Zahl der zu besetzenden Ämter in einem solchen Verhältnis, daß der Einzelne doch in irgend einem Amte, wenigstens zeitweise (er ward dann wieder einfacher Bruder in einem Konvent), ein Unterkommen finden mußte. Aber auch die Würde des Hauskomturs, diesem ganz analog „der Schaffer“²¹⁾ bildete

²¹⁾ Etwas tiefer nuanciert, als der Hauskomtur; der Schaffer des Ordens war aber gewissermaßen zu höheren Würden bereits ausersehen. Sicher sind von späteren Meistern oder Landmarschällen Schaffer gewesen: Kettler, Münster, Joh. v. d. Recke, Plettenberg; vielleicht Joh. Freitag; von Komturen und Vögten, die eine Rolle gespielt haben: Thies von der Recke, Koff von Loe, Melchior von Galen, Heidenreich von Walgarden; vielleicht Rupert de Grave. Manche riß der Tod hinweg, ehe sie weiter vorrückten, so Wilhelm Schungel (Komtur zu Uscheraden). Die Reihe der Schaffer ist bisher sehr dürftig; aus dem 14. Jahrh. haben wir, obgleich das Amt schon vorkommt, gar keine Namen als Beleg. Ueber ihre

eine Klippe: es ging weiter oder zurück; es giebt „alte“²²⁾ d. h. ehemalige Hauskomture (vgl. im alphabet. Verz. unter Goer, Nyeland), andere verschwinden, ohne daß in jedem dieser zahlreichen Fälle angenommen werden darf, daß der Tod sie uns ent-rückt hat. Gebietiger (in vollem, technisch richtigem Sinne) waren erst die Vögte und die Komture. In späterer Zeit ist ein gradueller Unterschied zwischen diesen beiden Bezeichnungen nicht zu erkennen; wie es in früherer Zeit gewesen, ist sehr verschleiert. Doch scheinen im 13. u. 14. Jahrh. (erste Hälfte etwa) Vögte mehr die Verwaltungsbeamten des Ordens in gewissen Landgebieten (nach denen sie den Namen bekamen), Komture mehr Vorsteher der Konvente auf bestimmten Häusern gewesen zu sein. Weiterhin werden Komture wieder Vögte, Vögte wieder Komture u. s. w.; nie freilich läßt sich bisher das „Herabdrücken“ eines „Gebietigers“ in die Stellung eines Hauskomturs nachweisen. Alte Gebietiger, falls sie nicht ihr „Gemach“ nehmen, d. h. sich ganz auf ihr Alterstheil gewissermaßen zurückziehen, werden meist Marschälle.²²⁾ Eine Anordnung nach Gebieten ist möglich; die Bedeutung des Einkommens und der Stellung werden dadurch gekennzeichnet. Diese Anordnung gilt aber nicht für den ganzen Zeitraum, sondern nur für beschränkte Zeitabschnitte; in dem Beamtenstaate gab es fortwährende Umwerthungen. Von den ältesten Komtureien (Segewold, Riga u. s. w.) und Vogteien (Wenden, Oberpahlen) hat keine das 15. Jahrhundert überdauert. Der Vogt zu Jerwen nahm bis zum Ende die fünfte Stelle in der Rangfolge der Gebietiger ein²³⁾; aber auch ein Vogt zu Narva oder Soneburg bedeutete mehr und gebot über umfangreichere und wichtigere Gebiete, als z. B. ein Komtur zu Windau, ganz abgesehen von dem als eine Art fossil erscheinenden „Komtur zu Talkhof“, der ein Ruheposten geworden war, aber Titel und Siegel bis zuletzt beibehielt, nicht aber eine Stimme im Rath gehabt zu haben scheint. Man unterscheidet einen äußeren und inneren Rath (W. 9 n. 716 § 19). Dem inneren gehörten seit dem ersten Drittel des 15. Jahrh., vielleicht aber schon viel früher, an: der

funktionen sind wir nur mangelhaft unterrichtet; sie scheinen die Finanzbeamten des Meisters (Ordens) gewesen zu sein. Darauf deutet die lat. Benennung: dispensator, provisor, freilich auch scafferus. Ihre Stellung ist also analog dem Tresler in Preußen, nur waren es jüngere Leute, am Anfang ihrer Laufbahn. Mit den preussischen Schaffern haben sie außer dem Namen nichts gemein. Es hat nur einen Schaffer in Livland gegeben, am Sitz des Meisters, also zu Riga bez. Wenden (nach 1482).

²²⁾ Im Orden und in dem Orden nahe stehenden Kreisen werden die richtigen Bezeichnungen fast stets gebraucht. Anders bei ferneren Stellungen. Aber selbst der Hochmeister spricht (unrichtig) von einem „Komtur“ in Narva, wie es häufig in Schweden und Finnland geschieht. Der O.M. braucht einmal den Ausdruck „unsern Vogt“ von Dinaburg (W. 4 n. 1899).

²³⁾ Renner, Hist. S. 366.

Komtur zu Fellin, der zu Reval, der Vogt zu Jerwen, der Komtur zu Goldingen und der zu Marienburg (vgl. UB. 9 n. 275).²⁴⁾ Den obersten Rath des Meisters bildete der Landmarschall (UB. 9 n. 712 § 23). Landmarschälle sind auch zum Meister gewählt worden (Galen, Brüggenei, Plettenberg, Borch, Schungel, Robin von Elk), in der Mehrzahl gelangten zur Meisterwürde ganz bestimmte Gebietiger, vor allem der Komtur zu Fellin, seltener der zu Reval, Usheraden; in älteren Zeiten der Komtur zu Mitau, Leal u. s. w., nie der Vogt zu Jerwen²⁵⁾, obgleich er Rath's, gebietiger war.



Exkurse.

Über einige Urkunden, deren Echtheit von verschiedenen Seiten angefochten ist, stelle ich hier einige Bemerkungen zusammen. Ehe nicht weitere Argumente geltend gemacht werden, kann ich den Urtheil, der ihnen anhaftet, nicht anerkennen. Den Inhalt dieser Stücke, besonders die zahlreichen Personennamen, die in ihnen vorkommen, habe ich anstandslos benutzt. Daran reihen sich einige im Text störend gewesene Auseinandersetzungen über ein besonders wichtiges Stück.

I.

Zu UB. 3 n. 200 a. Erhalten ist diese Urkunde vom J. 1248 Oktbr. 3, zur Langen Brücke, in einem Transsumpt des Bischofs B. von Dorpat, vom J. 1299 Febr. 8 (Orig. des Transs. im Staatsarchiv zu Königsberg). Gegen die Echtheit des Transsumpts scheinen Zweifel nicht laut geworden zu sein (s. gegen Schluß). Aber schon Bunge beanstandete die transsumierte Urkunde (UB. 3 Regg. S. 15 n. 225 a). Toll, Briefl. 3 S. 338 Anm. 1 äußert sich unbestimmt. Ein gewisses Odium ist an dem Stücke haften geblieben. Dragendorff, die Beamten (vgl. S. 73 Anm. 1) beachtet die Urkunde kaum; nur A. von Gernet hat, so viel ich sehe, den Inhalt verwerthet (Verhandl. der gel. estn. Ges. Bd. XVII). Wird UB. 3 Sp. 38 richtig interpungiert (Komma nach archiepiscopus Zeile 7 von oben), so sind es drei Parteien (Erzbischof, Stift Dorpat, Deutscher Orden), die eine Theilung vornehmen über terras quaslibet, nachdem vorher eine Zweitheilung zwischen dem Stifte Dorpat (Kapitel, Stiftsvogt und Vasallen) und dem Orden über andere Ländereien beurkundet ist. Das Stift in seiner Ge-

²⁴⁾ Abweichend davon wird SS. rer. Pruss. 5 S. 144 zum Schluß (zum J. 1438) noch der Komtur zu Dünamünde zum inneren oder „heimlichen“ Rath des Meisters gerechnet. Damit stimmen unsere Nachrichten nicht überein; wohl aber saßen zu Dünamünde dazwischen alte Reichsgebietiger, im 14. Jahrh. ehemalige Landmarschälle.

²⁵⁾ Notleben, Vogt zu Jerwen, ist allerdings Kandidat des Meisteramtes gewesen (1438). Der Meister Bruno († 1298) ist vielleicht vorher Vogt zu Jerwen gewesen, in dieser Zeit ist aber kaum der Unterschied zwischen einem Komtur und einem Vogt zu Jerwen einzuhalten.

sammtheit tritt an die Stelle des Bischofs, da damals in der That eine Sedisvakanz bestand. Zwar lebte Bischof Hermann noch, hatte das Amt aber niedergelegt (Mitth. a. d. livl. Gesch. 13 S. 519: quondam = ehemals, hier nicht = „verstorben“; 1254 war er bereits todt, vgl. Hildebrand, Livonica a. d. Vatik. Archiv n. 35 S. 54). In der Mitth. a. a. O. von Perlbach nach einer leider nur fragmentarisch erhaltenen Abschrift abgedruckten Urkunde, die in dieselbe Zeit wie UB. 3 n. 200 a gehört, kommen zum Theil dieselben Personen vor. Henricus advocatus ejusdem civitatis ist der Stiftsvogt von Dorpat, nicht der Stadtvogt. Darauf weist schon seine Stellung vor den als Zeugen genannten Vasallen (Stiftsrath?) hin. Civitas kommt damals nicht vereinzelt, sondern mehrfach in der Bedeutung von „Territorium“ vor; so in den päpstlichen Verkündigungen von stattgehabten Bischofskonfirmationen an die betreffenden Kapitel, Vasallen, Stiftsinsassen (populus). Civitas Osiliensis (3. B. UB. 6 Regg. S. 38 n. 801 a) kann überhaupt nicht „Stadt“ bedeuten. — Der Inhalt bietet scheinbar sonst nichts Verdächtiges; die Bestimmungen über gegenseitige Hilfsleistung stehen ganz im Einklang mit der Erzählung Hermann von Wartberges über die Wiedererbauung von Dünaburg (1313, SS. rerum Pruss. 2 S. 56). Um alle Zweifel zu beseitigen, wäre eine eingehende Untersuchung des Transsumpts in diplomatischer, namentlich paläographischer Hinsicht erwünscht. Die Bemerkung über den Schreibfehler in der Jahresangabe (UB. 3. zu n. 580 a), „daß man die Zahl XC fast nur errathen kann“, beweist an und für sich, wie auch der gerügte Schreibfehler, noch gar nichts.

II.

Zu UB. 1 n. 373. Diese im Original noch erhaltene Urkunde (Catalog der kurländischen culturhist. Ausstellung 1886 Mitau n. 312) hat eine kleine Literatur hervorgerufen. Vgl. Ph. Schwarz, Kurl. im 13. Jahrh., Leipzig 1875 S. 72 Anm. 4; Toll und Schwarz, Brieflade 3 S. 7—9. Ich wiederhole die Citate hier nicht. Toll erklärte die Urk. für eine Fälschung, wogegen sich der Herausgeber, Schwarz (ebd. S. 9 Anm. 1) verwahrte. Wenn der Mangel der Siegel hervorgehoben wird, so kann (vgl. den Wortlaut der Urk.) nur von einem Siegel gesprochen werden, das jetzt allerdings fehlt. Bonnell (Mitth. a. d. livländ. Gesch. 8 S. 95 ff.) hat unter den Möglichkeiten, die die Jahrzahl 1263 erklären konnten, auch hervorgehoben, daß uns eine später vorgenommene Beurkundung eines früher abgeschlossenen Vertrages vorliegt. Dies muß stärker betont werden, und alle Zweifel schwinden. Der Wortlaut läßt in der That eine andere Erklärung gar nicht zu. Es ist keine Gegenurkunde. Nur der Meister A. urkundet, niemand außer ihm. Der Vertrag, der uns als solcher nicht erhalten ist, 3. Th. UB. 1 n. 234 entspricht, ist ins J. 1252 April (oder sehr wenig später) zu setzen. Die in dieser Urkunde

von „1263“ genannten Personen sind für 1252, wie überall schon hervorgehoben, 3. Th. gut belegt. Die blos UB. 1 n. 373 Vorkommenden gehören demnach ebenfalls ins erste Drittel des J. 1252. Wo Meister A. die Urkunde ausgestellt hat, bleibt fraglich; die Entscheidung, welche Stellung er damals eingenommen (er kann stellvertretender, aber auch „alter“ Meister gewesen sein) ist durch den Verlust des Siegels unmöglich geworden. Vgl. das alphabet. Verz. unter Manderen.

III.

Zu UB. 1 n. 477. Erhalten ist die Urkunde blos in dem etwa aus der Mitte des 14. Jahrh. stammenden Kopialbuch (Kurl. Prov.-Museum), über das A. Busch neuerdings eine sorgfältige, bis ins kleinste Detail gehende Untersuchung geliefert hat (Mitth. a. d. livl. Gesch. 17 S. 377—406, mit einer Lichtdruckbeilage). Er hat nicht für nöthig erachtet, an der betreffenden Stelle (a. a. O. S. 382 [28]) das W (= Willekinus) zu beanstanden, während seiner Zeit Baron R. Toll (Bfl. 3 S. 27) dafür ein M (= Mangold) entweder gelesen oder substituiert wissen wollte. Die Anmerkung des Herausgebers des 3. Theiles der Bfl., Schwarz (a. a. O. S. 27 Anm. 1), erledigt die Frage bereits. Es fragt sich nur, ob die Angabe der Reimchronik (9683—93) über die Erwählung Willekins mit Recht ins J. 1282 oder 1281 (Herbst) zu setzen sei. Mangold würde dann nur bis zum Mai 1282 als Meister (vgl. Dogiel, cod. dipl. 4 S. 32 n. 39) über Preußen und Livland zu gelten haben. Schon in der Bfl. 3 ist hervorgehoben, daß weder die Reimchronik noch Hermann von Wartberge ihn als Meister über Livland rechnen, daß er (es wird an Th. de Groningen erinnert) nur die Oberleitung beider Länder inne gehabt habe; Conrad sei auch noch nach der Wahl Willekins eine Zeitlang Meister geblieben. Anders faßt Dragendorff den Meister Mangold auf, a. a. O. S. 16 f., 73, 83. Nach ihm wäre Willekin im Herbst 1282 zu Fellin zum Stellvertreter Mangolds (doch nur über Livland), erst zu Accon um 1283 zum ordentlichen Meister gewählt worden. Er citirt Dogiel a. a. O.: hier (1282 Mai) kommt M. einmal als mag. Prussiae et Livoniae vor, im weiteren Text der Urk. nur als Meister von Preußen (a. a. O. S. 73 Anm.); nach Toll (Bfl. 3 S. 27) ist die Urk. mit dem Siegel des preuß. Landmeisters (Dobberg, Gesch. der pr. Münzen u. Siegel Taf. I, 7) versehen. — Die Chronologie der Reimchronik führt auf 1281 Herbst. Dieser Chronologie, oft angefochten, im Einzelnen zu beanstanden und zu verbessern, kann man als Krücke noch nicht ent Rathen. Vgl. Bfl. 3 S. 2 über die Verirrung dieser „Wanderjahre“, wie Baron R. von Toll die zu ausgiebige Berücksichtigung dieser Chronologie nennt; G. Rathlef, Verh. d. gel. estn. Ges. 8 S. 65 (für 1281), Mitth. 12 S. 221 ff. Da Willekin 1287 März 26 im Kampfe fällt (SS. rer. Pr. 2 S. 51), die Reimchr. (10678 f.)

ihm c. 5^{1/2} (5 Jahre 5 Monate) Regierungsjahre zulegt, ist seine Wahl für 1281 etwa Oktober fixirt. Die Stellung Mangolds, ihre chronologische Fixirung, bleibt ganz unentschieden. Das Material ist dazu zu dürftig.

IV.

Zu UB. 3 n. 475 a. Toll (Bfl. 3 S. 26) wollte das fehlende „quondam“ als maassgebend betrachten, da Meister Ernst bereits 1279 März 5 gefallen war, zu Anf. des J. 1281 dieser Umstand in der Urkunde nicht hätte unangedeutet bleiben können. Aber die Beispiele, wo ein solches „die memoria“ „felicis recordationis“ u. s. w. in sonst unverdächtigen Stücken fehlt, gestatten die Anwendung dieses Arguments nicht. Ein gleiches gilt von UB. 1 n. 477.

V.

Zu UB. 1 n. 543. Die Datierung lautet: anno Domini ducesimo septuagesimo primo. Bfl. 3 S. 9 und 30 wird die Urk. für eine Fälschung erklärt. Der von Bunge vorgeschlagene Weg (UB. 1 Regg. n. 621), die Urk. beim J. 1271 zu belassen und den Namen des Meisters dem entsprechend zu ändern, ist nicht weiter betreten worden; auch von Bunge selbst nicht (vgl. dessen Regesten bis 1300 n. 1380). Sie wird allgemein ins Jahr [1291] gesetzt. Die Überlieferung ist eine mangelhafte. Das Transsumpt vom 18. Juli 1504 ist bisher nicht aufgetaucht, wir haben blos Abschriften dieses Transsumpts, diese sämmtlich mit der falschen Jahresangabe 1271. Eine Entscheidung, ob hier ein alter Schreibfehler oder erst ein solcher aus dem 16. Jahrh. vorliegt, ist nicht möglich. Es wäre Aufgabe der Forschung, die etwaigen Motive der Fälschung, und grade mit dem J. 1271, bloszulegen.

VI.

Zu UB. 9 n. 549. Diese von Schwarz aus ihrem Versteck gezogenen (vgl. Sitzungsber. der Gesellsch. f. Gesch., Riga 1887 S. 75 ff., Mitth. a. d. livl. Gesch. 14 S. 145 ff.) Klageartikel der westphälischen Partei fasse ich anders auf, als es bisher geschehen ist. Vgl. Mitth. a. a. O., die Vorbemerkung Hildebrands UB. 9 S. 396. Nur eine ganz minutiöse Behandlung des Stückes und aller mit ihm in einem Zusammenhang stehenden Urkunden kann das klar legen. An dieser Stelle muß ich mich kurz fassen. Man wird einer Parteilichkeit mit Recht mißtrauisch gegenüber stehen. „Uebertreibungen, Entstellungen oder offenkundige Unwahrheiten“ (Hildebrand) sind bei näherer Prüfung in dem „Eibell“ doch nicht in dem Maasse nachzuweisen, wie bisher angenommen ward. „Zur Kenntnißnahme in entfernteren Kreisen etwa in Deutschland“ mag die Schrift immerhin aufgesetzt sein. Sie konnte aber in Preußen und Livland nicht unbekannt bleiben, heftiger Widerspruch gegen grobe Fehler

konnten dann nicht ausbleiben; dadurch wäre die Bedeutung der Schrift, grade für den klagenden Theil, doch zu sehr abgeschwächt worden. Unter entfernten Kreisen kann aber nur der Orden verstanden werden. Sein Schriftwechsel war durchaus geheim; Laienkreise kamen gar nicht in Betracht, ihnen wurde Wichtiges und Unwichtiges, die Interna des Ordens betreffend, gleicherweise vorenthalten. Ueber das Entsetzen, das das an die Oeffentlichkeit Bringen selbst nur einzelner Statutenbestimmungen, im Orden wahrhaftig, liegt ein Zeugniß aus dieser Zeit vor (UB. 9 n. 315); dieses Vorgehen galt als unerhört. Vgl. auch SS. rer. Pruss. 3 S. 644 (3. J. 1439) und wart des ordens sache gantz offentlich; über Anlegenheiten in Preußen.

Es mag noch bemerkt werden, daß UB. 9 n. 549 uns in einer überaus fehlerhaften Abschrift erhalten ist, daß wie die Erfahrung lehrt, die Wiedergabe von Zahlzeichen oder Zahlenangaben in Abschriften an erster Stelle, in von Abschrift zu Abschrift sich steigendem Verhältniß, einer Korruption ausgesetzt ist.

Der Ordensmeister Cisse von Rutenberg ist, wenn er nicht „Rheinländer“ von Geburt ist (UB. 9 S. 397: eyn Rynscher; der andere im Orden bisher bekannte Rutenberg ist ein Rheinländer, vgl. alphabet. Verz.), als durchaus zur Partei der Rheinländer gehörig anzusehen. Dies ist ein fundamentaler Unterschied in der Auffassung der ganzen Lage im Orden und muß daher näher motiviert werden. Urkundlich, mit Nennung des Namens erscheint C. von Rutenberg erst 1420 als Komtur von Marienburg (UB. 6 n. 3112a: Gildebrecht van Rutenbergh = UB. 5 n. 2645: Gildebrecht von Rutenberg). Die Grundlagen des Druckes sind zwei späte Abschriften; Vieles, auch in den Namen ist zu beanstanden; Gimeters (diese Form ist ebenfalls ganz vereinzelt, er heißt sonst Ghympte, von Gympten) 3. B. heißt nicht Heinrich, sondern Hermann. Was in der Vorlage gestanden hat, ist nicht zu eruieren. Eine Verlesung aus Gislebrecht (mit langem s) in Gildebrecht, eine weitere Korruption in Gildebrecht, kann nicht von der Hand gewiesen werden. Schließlich sind das wechselnde Formen ein und desselben Namens. Wir sind zu dieser Annahme berechtigt; UB. 5 n. 2645 (vom 27. Sept. 1422) lautet der Name: Geyselberti de Ruthenberg in Marienburg . . . commendatorium (mit mehreren anderen genannten Komturen zusammen gefaßt). Die Identität dieses Komturs von Marienburg mit dem von Reval (1424 Febr., UB. 7 n. 84), Sig van Rutenberch, ist allgemein angenommen, wohl mit Recht, nirgends aber direkt bezeugt; etwa durch einen Satz: „Komtur zu Reval, früher zu Marienburg“, wie etwa (UB. 7 n. 155) vor deme kumpthur [zu Reval], de nu meister is. Der Vorname erscheint noch in den Formen: Cisse (am allerhäufigsten), Ciso, Cziso, Tziso, Zyso, Sise, Czeise (UB. 7—10), auch Cysse, Szisse, Szise, Cyse, Cysze, Gisse, Gise kommt vor in ungedruckten oder nicht nach den Ori-

ginalen gebrachten Urkunden, so 3. B. vom J. 1424 (Bfl. zu Dursuppen), 1425 (Bfl. zu Dondangen; kurl. Prov. Mus. = UB. 7 n. 274), 1426 (Orig. U. der kurl. Ritterschaft = UB. 7 n. 491), 1427 (allerdings nur abschriftl., vgl. E. Winkelmann, Schriften der gel. estn. Ges. 7 S. 12), 1428 (Bfl. zu Turmhufen), 1429 (Bfl. zu Puhren).

Der Name ist bisher stets als eine Koseform für „Franz“ (Franciscus) erklärt worden. Das mag er in anderen Fällen sein. Im vorliegenden ist es eine, auch sonst zu belegenden, Abkürzung für Giselbrecht, Giffelbrecht.

Wir können den Komtur von Marienburg vom Oktober 1420 zunächst nicht sicher rückwärts verfolgen. Da er zur Partei der Rheinländer gehört, kann er der nicht mit Namen genannte Komtur zu Mitau sein, der im Frühjahr 1413 auf Wunsch des Hochmeisters (UB. 4 n. 1936 vgl. 1938, eine Wahlkapitulation) nach Marienburg, d. h. in den inneren Ordensrath, versetzt werden soll, und wohl auch versetzt worden ist: Es gilt die Brücke vom Jahre 1413 zum Jahre 1420 zu schlagen. Zunächst ist eine zehnjährige (1413 bis 1423) Behauptung eines Amtes, auch wenn in den übrigen Gebieten gleichzeitig die Wechsel meist in kürzeren Terminen erfolgten, keine Ausnahme. Der Komtur zu Fellin, ebenfalls ein Rheinländer, Goswin von Polheim, blieb bis zu seinem Tode (1415—32) über 17 Jahre in seinem Amte u. s. w. Der Komtur zu Marienburg wird noch erwähnt im J. 1417 Nov. (UB. 5 n. 2072. 2076: er hat eine Sendung nach Pskow), 1419 März (UB. 5 n. 2311: er hat seinen Schreiber an den Hochmeister geschickt). Beide Nachrichten deuten unter den obwaltenden Verhältnissen auf einen Rheinländer. Aber seinen Namen erfahren wir bisher vor 1420 nicht. Die Parteistellung des Meisters Franke Kersdorf ist in der Klageschrift derart gekennzeichnet, daß man ihn wohl nicht anders als einen „Rheinländer“ auffassen kann. Daß ein Rheinländer an seinen Dispositionen in der Schlacht an der Swienta (1435 Sept. 1) Kritik übt (UB. 8 n. 985), steht dem nicht im Wege; der weitere Inhalt des Schreibens läßt erkennen, daß der Brieffschreiber in dem, neben sieben Gebietigern ihrer Zunge, gefallenen Meister einen Parteigenossen sah. Der Einwand von Schwarz (Mitth. 14 S. 153), der im übrigen ebenfalls geneigt ist, in Kersdorf einen der rheinländischen Partei Angehörigen zu sehen, daß er eine selbständige, der des Hochmeisters entgegengesetzte Politik verfolgte — eine Thatsache, an der nicht zu rütteln ist — ist allen übrigen bestimmenden Momenten gegenüber belanglos. Das Parteigetriebe hatte eben Unbotmäßigkeit nach allen Richtungen hin gezeitigt, der althergebrachte „Gehorsam“ war zu einer unbequemen Tradition geworden, die man beliebig bei Seite schob. Man vergleiche den — milde gesagt — unverschämten Ton in dem Schreiben des Meisters Lander von Spanheim an den Hochmeister (UB. 5

n. 2643). Auch zwischen dem doch vom HM. nach Einland beförderten Landmarschall von dem Roddenberge und dem HM. brach nachher — so sehr sie wohl einer Zunge angehörten und früher im besten Einvernehmen gewesen sein mögen — Uneinigkeit aus.

Eine andere Frage ist die nach der Herkunft des Meisters Kerskorf. Vgl. Schwarz a. a. O. S. 153—161. Die Verirrung, die ihn zu einem Gersdorf hat machen wollen, ist damit gründlich abgethan. Der Zusammenhang der Kerskorf mit den Korf (vgl. a. a. O. S. 155 Anm. 2; M. v. Spiessen, Jahrb. f. Gen. 1895 S. 148 ff.) würde auf Westphalen weisen. Wir befinden uns hier aber in dem Dilemma, wie bei den meisten (zur Zeit noch fast allen) Ordensmeistern; wir können ihre Abstammung nicht mit der nothwendigen Präzision, urkundlich, angeben. Stammte K. aus einer Linie, die ins Rheinland verzogen war, oder waren sonst Gründe maßgebend, die sich unserer Kenntniß entziehen, die ihn in die Reihen der Rheinländer führten? Zu beachten ist, daß der Bruder des Meisters, Walter Kerskorf, in wichtigen Aemtern des Ordens in Preussen war (Voigt, Namen-Codex, weitere Belege im UB., Register), wo damals Kern-Westphalen — wenigstens in maßgebenden Stellungen — nicht nachzuweisen sind.

Die Herkunft und Parteilichkeit des Meisters Buchenworde gen. Schungel bedarf weiter keiner weitläufigen Auseinandersetzung. Die Klageschrift stellt ihn gewiß richtig als Westphalen hin.

Daß in UB. 9 n. 549, das die erbitterte Stimmung der livländ. Westphalen gegen den Hochmeister Ausdorf widerspiegelt, Vieles in übertreibender Weise betont, daß seine Politik hier nicht „unparteiisch“ dargestellt wird, kann nach der Tendenz des Schriftstücks nicht befremden. Die nackten Thatsachen, die es bringt, dürfen nicht als grobe Unwahrheiten verworfen werden; sie geben Nachrichten, die durch gleichzeitige Quellen vollauf bestätigt und erhärtet werden.

Der als im J. 1434 verstorben angeführte Komtur von Jellin (UB. 9 S. 398 Anm. 4) ist nicht Goswin von Polheim (starb schon 1432 etwa Januar, vgl. UB. 8 n. 551), sondern Goswin von Velmede: in dessen Stelle rückte der erst 1434 aus der poln. Gefangenschaft zurückgekehrte ehemalige Landmarschall Werner von Nesselrode ein (UB. 8 n. 770).

Der im J. 1434 gestorbene Vogt von Jerwen (UB. 9 S. 398 Anm. 5) kann in der That nur Helwich von Gilsen sein; sein Nachfolger ist der, ebenfalls aus der Gefangenschaft heimgekehrte Heinrich Nothleben (UB. 8 n. 929), der in der Schlacht an der Swienta abermals in polnische Gefangenschaft geräth (ebd. n. 1012 f.).

Ein ganzes Jahr hat der Hochmeister allerdings die Bestätigung Schungels nicht verzögert (UB. 9 S. 399 Anm. 7). Sollte die Vorlage hier nicht ein halbes Jahr (durchstrichene Eins) gehabt haben? Das wäre eine sehr gelinde Uebertreibung. Gewählt war Schungel zu Wolmar am 27. Sept. 1435 (UB. 8 n. 982); eine direkte Nachricht über seine Bestätigung fehlt bisher. Sie ist erst zwischen Januar und März 1436, also immerhin erst nach 4—5 Monaten erfolgt. Das Material ist nicht bloß dürftig, sondern leidet an gewissen Unklarheiten. Schungel selbst nennt sich bereits Meister zu Anf. Dezember 1435 (UB. 8 n. 1016 ff.); er hatte die Bestätigung damals noch nicht. Denn noch im Januar 1436 schreibt er als „Landmarschall“ an den HM. (UB. 9 n. 2) und dieser antwortet ihm unter derselben Titulatur (ebd. n. 6). Auf den Landmarschall von dem Roddenberge, wie es der Herausgeber, allerdings zögernd und zweifelnd (vgl. Anm. zu UB. 9 n. 2) thut, können, ihrem Wortlaut nach, beide Schreiben nicht bezogen werden. Die erste sichere Kenntniß, daß der HM. den neuen OM. voll anerkannte haben wir erst in UB. 9 n. 27 vom 10. März 1436.



Alphabetisches Verzeichniss.

Anmerkung. Ordenspriester haben Aufnahme gefunden. Nicht berücksichtigt sind die Erzbischöfe von Riga, die Bischöfe von Kurland und Reval, die D. O. gewesen sind, und ihre Kapitel, die in einer Arbeit über die Kapitel der livländischen Kirchen demnächst behandelt werden sollen. Ein vorgesetztes G (circa 15) bedeutet Graumäntler (Halbbruder), ein P (circa 60) Priesterbruder. S verweist auf vorhandene Privatsiegel. Die *kursiv* gedruckten Namen sind bisher irrthümlich auf Brüder des D. O. bezogen worden.

- | | |
|---|--|
| <p>1. 1. Afferde, Antonius von, 1451 im Konvent Fellin, gebürtig aus dem Stifte Köln¹⁾. Aldeholt s. Balke.</p> <p>2. 2. Aldenkoff (Aldenhof, Oldinckhoff), Joh., 1425 (UB. 7 n. 298 = UB. 5 n. 2243, nicht 1436). Will sich um die Komturei Schweden beim OM. bewerben.</p> <p>3. —, Joh., ? derselbe 1442 (UB. 9 n. 811), 1451 im Konvent zu Riga, geb. aus der Gfshft. Mark. die Gebrüder Joh. u. Hinrick Oldinchof u. ihr nicht namentl. genannter Vater scheinen Dorpatenser (? Vasallen) zu sein (UB. 4 n. 1394 vom J. 1395).</p> <p>3. 4. Aldinchoven, Wessel von, 1401 Vogt z. Kandau (Bfide. zu Strasden, vgl. v. Fircks, Jahrb. f. Gen. 1894 S. 21 a). Oldinghoven (UB. 9 n. 395: Aldynckhaeven), Wessel von, Diener und später Landknecht (Amtmann) des D. O. in Livland, † vor 1446; aus den Niederlanden (sein Bruder Cost v. O. UB. 10 n. 258).</p> <p>4. 5. Aldinghausen (Aldinghawszen), Ermarth von, 1451 im Konvent Wenden, ein Westwälder.</p> <p>5. 6. Alfdeeg, Reynhard v., 1451 im Konvent Mitau, „vom Reyne“.</p> <p>6. 7. Alffen, Adam v., 1560 Sept., Hauptmann zu Soneburg (Schirren, Quellen 5 S. 328; „her“, also D. O.).</p> | <p>7. 8. Almen, Wolter v., 1451 im Konvent Goldingen, geb. aus dem Stifte Utrecht.</p> <p>8. 9. Altena (Althena, Altona, Altyna), Arndt (Arnoldus) von, 1370 Vogt zu Narva (UB., Herm. v. Wartberge). 1390 ff. Komtur zu Reval, stiftet 1392 April 14 eine Officiatie in der Kapelle vor dem Schlosse zu Narva mit einer am Altar der Auferstehung Christi für das Seelenheil des Tyle Rastijerwe zu lesenden Messe (G. v. Hansen, Katalog des Rev. Stadt-A. S. 282: März 24), 1398 Komtur zu Dünamünde (UB.).</p> <p>10. —, Everardus de, 1422 Vogt zu Selburg (UB. 5 n. 2638).</p> <p>11. —, Hermann v., 1393. 1394 Hauskomtur zu Reval (UB. 4 n. 1361, Archiv³ 3 n. 320).</p> <p>12. —, Johann v., 1396. 1398 Vogt zu Wesenberg (UB. 4 nn. 1432. 1474); 1410 Vogt zur Soneburg (UB. 4 n. 1840); 1417 Komtur zu Pernau (Kopenhagen, oeselscher Regi-strand).</p> <p>13. —, Johann v., 1451 im Konvent Doblen, „Vestfeling“. Altenbockum s. Oldenbockum. <i>Amboten, Etzbach von</i>, angeblich 1542 Komtur zu Goldingen, Sitz.-Ber. der kurl. Ges. Mitau 1879. S. 52. Verwechslung mit Tollen gen. Amboten, vgl. auch Etzbach. Komtur kann er nicht sein; um in ihm überhaupt einen Angehörigen des D. O. zu erkennen, sind bessere Belege abzuwarten.</p> <p>9. 14. Anrep (Anreyp), Andres von, 1442 Marschall zu Karkus (UB. 9 n. 834), geb. aus dem St. Paderborn.</p> <p>15. —, Andris, 1451 Goldingen, geb. aus dem Stifte Paderborn; mit dem vorigen kaum</p> |
|---|--|

¹⁾ Mit dieser in der Visitation vom J. 1451 etwa 23 mal vorkommenden Angabe ist die Landsmannschaft der Betreffenden leider nicht bestimmt, sofern sich nicht andere Nachrichten einstellen. Eine Abtheilung des Westfälischen Urkundenbuchs ist dem „Kölnischen Westfalen“ gewidmet.

zu identifizieren, denn Marschälle wurden in der Regel alte Gebietiger, und vorstehender A. A. nimmt in der Reihe der den Konvent Goldingen damals bildenden Ritterbrüder (12) die 9. Stelle ein; alte (d. h. ehemalige) Gebietiger haben in dieser Visitationsliste (fast durchgängig) eine andere Stelle.

Anrap, Lutgart von, 1410 (Ann. d. h. V. f. d. Niederrh. 64 S. 167, Stadt-A. zu Rees).

Anstel s. Segenhaven.

10. 16. Anstenraidt, Gert Huyn von, 1536—1559 (1561) Vogt zu Wesenberg, † zu Reval vor 1564. S ein Privatsiegel im Stadt-A. zu Reval (mehrfach), vgl. Bfl. 4 S. 179, Taf. 51, 2: Sch.: Schlangenkreuz (?) belegt mit Herzschild, darin drei Kugeln (2:1), Initialen: G. V. A.¹⁾. Zu seiner Charakteristik vgl. Russow und danach Hiärnes Chronik S. 214 f., auch das Spottgedicht in v. Bunes Archiv 3 S. 144 ff. Str. 20, J. E. Frh. von Grotthuss, D. Balt. Dichterbuch, Reval 1894 S. 60.

Appinckhusen s. Eppinckhusen.

Arfften s. Ervethen.

11. 17. Arnesberch, Henricus de, 1272 frater O. T. (UB. 1 n. 429).
12. 18. Arnim, Joh. von, 1549 Schenk zu Reval (Rev. Stadt-A.).
13. 19. Ascheberg (Aschgebirge, Aschenbrech), Bertold v., 1451 im Konvent Riga, geb. a. d. Stifte Münster.
20. —, Goswin v., bis 1428 Vogt zu Grobin (Literatur: Ph. Schwartz, Mitth. a. d. livl. Gesch. 14 S. 178 Anm. 6 von der vor. S., nachzutragen wäre jetzt die neue Korner-Ausgabe); 1434 Komtur zu Dieren (UB. 7—10); 1448—50 Komtur zu Schweden (Ärsta, Södermanland); 1451 als alter Gebietiger im Konvent zu Narva lebend. „Geborn awsz Westfalen.“
21. —, Johan v., 1451 im Konvent Wenden, geb. aus dem St. Münster.
14. 22. Aszbecke, Albert van, 1558 März 19 gefallen in einem Gefecht beim Stoucken-Gesinde (Geb. Rositten) (Renner, livl. Hist. 175).

¹⁾ Die meisten der hier gegebenen Siegelbeschreibungen verdanke ich dem Herrn Vorsitzenden, der sich der Mühe unterzog, sie nach meinen Notizen und leichten Skizzen zu entwerfen.

15. 23. Bacheim (Bachem, Bechem), Godert van, 1442 im Konvent Windau (UB. 9 n. 804), geb. aus der (Grafschaft) Mark.

24. —, Godevert van, 1330 Komtur zu Dünamünde (UB. 2 n. 744).

25. —, Richardus de, gefallen 1346 um Ostern (April 16) als Komtur zu Mesoten (Herm. von Wartb. 77).

Burg Bachem im Landkreis Köln (Clemen, Denkm. der Rheinpr. 4 S. 10 f.).

16. 26. Bake (Baken) Gerhard, 1385 ff. Vogt zu Wenden (UB.).

27. —, Johann, 1451 im Konvent zu Reval, geb. aus Geldern.

28. —, Jordan (Jurden) von, 1442 und 1451 im Konvent zu Riga (UB. 9 n. 811), geb. aus dem St. Utrecht.

17. 29. Baldenborn, Rotger von, 1451 im Konvent Oberpalen, geb. a. d. Stifte Köln.

18. 30. Balderbug, Johann von, 1451 im Konvent Mitau, geb. a. d. Stifte Köln.

19. Balen (Bale, Bole, Palen) genannt Vlecke (Fleck); auch Vleckebole; vgl. im Allgem. A. Frh. v. Rahden, Jahrb. f. Gen. 1894 S. 4.

31. —, Daem v. der, 1526 Hauskomtur zu Goldingen (Briefl. zu Stenden).

32. —, Dietrich v. der, 1526—31 (1523 G. v. Brevern, Archiv 3 S. 325 vermuthl. Druckfehler für 1528) Hauskomtur zu Reval, 1530 Juli 26 auf dem Reichstage zu Augsburg (Belehnung des Deutschmeisters und des OM. von Livland durch Kaiser Karl V.) trug er (Dietrich von Pallant (!)) als zweiter hinter dem Reichsbanner die weisse Ordensfahne mit dem schwarzen Kreuz (O. Pfülf, Livlands grösster Herrmeister, Stimmen aus Maria-Laach, 1897 (L 11) S. 174, das Tagesdatum nach Wedels Hausbuch, Stuttg. Lit.-Ver. 161 S. 105), 1532—35 Vogt zu Rositten (Index n. 3507: Galen, beruht auf einem Lesefehler). S ein Privatsiegel im Stadt-A. zu Reval BB 52 (1531 Aug. 1) Sch.: Getheilt durch Querleiste, begleitet von drei ungestielten Seeblättern 2:1.

33. —, Krop v. Vleckebole, 1451 im Konvent Fellin, geb. aus Hessen.

34. —, Wilhelm v. der, 1528—30 Hauptmann zu Mitau; 1532. 1533 Komtur zu Windau. S ein Privatsiegel im Stadt-A. zu Riga (mehrfach), vgl. Neue nord. Misc. 13 S. 318,

Mitth. a. der livl. Gesch. 6 S. 206, Bfl. 4 Taf. 47, 15; an einem Schreiben von 1529 Okt. 2 Abdr. eines anderen Stempels, Helmzier: ein Rumpf; Initialen: W. V. Mitth. a. a. O. ist sein Religionsbündniss mit der Stadt Riga behandelt.

Balen, Henrick van, 1522 Vogt zu Kandau (v. Fircks, neue kurl. Güterchr. 1 S. 41, Beil. n. 5) = H. von Galen (s. d.).

20. 35. *Balke (Balken), Hermann*, 1228 ff. Landmeister in Preussen, 1237—1239 Meister zu Livland. † an einem 5. März, aber wohl noch nicht 1239, wie meist angegeben wird, da er im J. 1242 nicht als verstorben genannt wird (Hennes 2 n. 57). Vgl. Dragendorff, die Beamten S. 80 (wo 1237 als Todesjahr ein Druckversehen ist). Das Geschlecht Balke genannt Aldeholt stammt aus Balkhusen bei Soest (Vogeler, Jahrb. f. Gen. 1898 S. 4 Anm. 14).

36. —, *Ludekinus*, 1255 Vogt (advocatus) in einem nicht genannten Gebiet, Livland (UB. 1 n. 285; 3 Regg. S. 22; 6 Regg. S. 17 n. 321).

—, *Henricus, Vasall*, ist vor 1253 in Jerwen vom D. O. belehnt gewesen (u. a. mit dem Dorfe Wawe); D. O. ist er nicht (UB. 3 n. 245a; vgl. G. Kästner, das refundirte Bisthum Reval, Göttingen 1876 S. 47 Anm.).

Bezieht sich die „Urkundl. Gesch. des Geschlechts Balck, Schwerin 1890“, die ich nicht kenne, auf diese Familie?

21. 37. *Bardewisch, Roloff von*, 1514 Hauskomtur zu Reval, 1520 Komtur zu Pernau, 1524—1531 Komtur zu Bremen. Erschlagen zu Bremen 1531 Mai 10 (vgl. Jahrb. f. Gen. 1898 S. 99).

— (*Burdewysck*), Kort, Bruder des vor. (ibid.).

—, *Jutta von*, Schwester der vor. (Trese zu Bremen, 1531 Nov. 25). Ihre Verwandten sind: Herbord von Elmendorff, Otto Tappe, Boldewin von Knehen, Heinrich von Olden (ebd.).

22. 38. *Benserade (Besenrade, Bentzenrath), Roloff von*, 1541—1549 Vogt zur Soneburg, 1550—1552 Komtur zu Reval. † 1552 vor Juli 24. S ein Privatsiegel im Stadt-A. zu Reval (Blechkasten 22) vom 22. Mai 1542; Sch.: Ein mit drei Rosen belegter Querbalken, H.: offener Adlerflug mit der Schildfigur belegt, oval, 17:22 mm, keine Initialen.

—, *Hans von*, 1523, vgl. Joachim, Politik des letzten Hochm. 3 S. 70.

— (*Bentzerath*), *Hans*, 1558, wol Vasall in Jerwen (Renner 201).

— (*Benzenraedt*), *Arent van*, Testament vom J. 1559 Aug. 17 (G. v. Hansen, Kat. des revaler Stadtarchivs S. 220).

— (*Bensenraeth*, gedr. *Benrenraeth*), *Arnth*, Testam. v. J. 1568 (ibid.).¹⁾

— (*Benzenrodt*), *Hinrick van*, „Diener“ des Ebf. von Riga 1527 (Wien, D.-O.-Central-A.).

— (*Benserade*), *Isaac de*, geb. 1612 zu Lyonsles-Forets (Normandie), † 1691. Dichter, Mitgl. der Franz. Akademie.

Haus *Benzelrath* im Landkreis Köln (Clemen, Denkm. d. Rheinpr. 4 S. 14 f.).

23. 39. *Beferen, Gotfridus van*, geb. aus dem Stifte Münster (vgl. S. 27 Anm. 1, ist wohl in Preussen im D. O. gewesen, nicht in Livland, obgleich dies nicht ganz ausgeschlossen ist; tritt um 1490 aus dem Orden.

— (*Beberen*), *Mattis von*, 1399 Kumpan des HM. (Joachim, Tresslerb. S. 26).

Bekenhe (unrichtige Lesung) s. *Lekeham*.

Bell s. *Schall*.

Bercken, *Heinrich von*, nicht D. O. (N. nord. Misc. 9 S. 270: zwischen 1501 und 1533 Komtur zu Dünaburg; Mitth. 6 S. 460 cit. Index n. 2647 v. J. 1514), vgl. Jahrb. f. Gen. 1897 S. 2 Anm. 13.

Bergen, *Heinrich*, nicht D. O., ist 1485 Hauptmann zu Mitau, wahrscheinlich ein Söldnerführer (vgl. SS. rer. Liv. 2 S. 797).

24. 40. *Berge, Eggebert von dem*, 1476 Kumpan des Vogts zur Soneburg (Bfl. zu Thomel), 1487 Vogt zu Selburg (Bfl. zu Kuckers), 1492, 1493 Vogt zu Tolsburg (Bfl. zu Thomel, Stadt-A. Reval), 1499—1514 Vogt zu Bauske (UB. 2. Abth. 1 n. 860. 1040, Jahrb. f. Gen. 1898 S. 98, Stadt-A. zu Reval, Index n. 2625).

—, *Goddert von dem*, 1436 Diener (?) des OM. Schungel (UB. 9 n. 118).

Berge, Paul vom (G. v. Brevern, Archiv 3 S. 326, Bfl. 1¹ S. 220 und 328: Vogt zu Wesenberg 153?), ist zu streichen; vgl. Jahrb. f. Gen. 1898 S. 98 Anm. 1.

25. 41. *Berghoven, Ewerhard v.*, 1451 Fellin, geb. aus der (Grafschaft) Mark.

¹⁾ Die Mitth. über diese beiden Testamente verdanke ich Herrn G. von Törne in Reval (1898).

26. 42. Bernhüsen, Volmâr von, 1287 Ritterbr. aus Preussen, vermuthl. Visitierer, fällt im Kampfe gegen die Sengallen. Reimchr. 10331 ff., 10592 ff., vgl. Dragendorff, Beamte 22 f. Der ihn begleitende Priesterbruder hiess Sivert.
- 26 a. 43. Berntfeld (Bernsfelde), Hermann von, um 1430 Komtur zu Bremen (UB. 8 n. 128), 1451 Ritterbr. im Konvent Rositten, geb. a. dem St. Münster.
27. 44. Bervârde, Johann, 1451 im Konvent zu Ascheraden, geb. a. d. St. Utrecht, „Reynlender“.
28. 45. Berverforde (Beverforde), Rottger von, 1533 Kumpan zu Rujen, 1546 Komtur zu Doblen (Reichs-A. zu Stockholm, auch Mon. Liv. antiq. 5 S. 648 ist vom J. 1546, nicht 1542).
29. 46. Billenchusen, Bertold von, 1253 Bruder D. O., wol im Konvent zu Goldingen (UB. 1 n. 250. 253).
30. 47. Bevessen, Johann van, 1442 Schaffer zu Riga (UB. 9 n. 811), 1451 Komtur zu Windau, geb. aus Sachsen (1451, also entsprechend Niedersachsen), genauer 1442 „uth der hertzdom van Ravensberch“.
31. 48. Bicken, Rade von, um 1540 bis 1545 Hauskomtur zu Dünamünde (Mon. Liv. antiq. 4 Buch der Aelterm. S. CCXCVI).
Bycken, Margaretha, Aebtissin des Jungfrauen-Klosters (Cisterz.) zu Reval 1354 Juni 14 (UB. 2 n. 952), und wohl schon 1348 Febr. (ebd. n. 886), 1350 (ebd. 6 n. 2244): Margaretha, vielleicht noch 1356 Mai 6 (Archiv³ 1 n. 963).
32. 49. Bienkoff, Diederich, 1451 Hauskomtur auf Weissenstein, geb. a. d. (Grafschaft) Mark.
— (Bynckhoff), Victor, 1523 Ordensdiener auf Ascheraden oder Vasall im Gebiet (Bfl. zu Postenden).
33. 50. Bellersheim (Bildersheym, Boldersheim), Gerwin (Erwen, Hieronymus) von, 1451 im Konvent Ascheraden, geb. „aus der Werdeven, eyn Reynlender“; 1470 Komtur zu Talkhof (als solcher Hauptmann auf dem Schlosse Reval), 1470—73 Vogt zu Rositten; 1478 Komtur zu Ascheraden, 1481 Nov. wiederum Vogt zu Rositten (k. u. k. geh. Hof-, Haus- u. Staats-A. zu Wien). Jahrb. f. Gen. 1897 S. 36 Anm. 2 verdr.: Betterheim. Er ist vermuthl. der „Vetter“ von Johann Fûstenberg, der den (bisherigen Schaffer zu Riga) Wolter von Plettenberg „ins Gebiet nahm“; vgl. Jahrb. f. Gen. 1895 S. 164. Wenigstens ist Rositten das erste Gebiet, das W. v. Plettenberg inne gehabt hat, denn die Schaffer galten, ebenso wie die Hauskomture (unter Ausschluss gewisser, wie namentlich die Rigas, und diese erst im 16. Jahrh.) nicht für Gebietiger. „Vetter“ könnte hier, wenn dadurch nicht ganz im allgemeinen eine Verwandtschaft angedeutet werden soll, für Oheim stehen.
34. 51. Block, Henricus, [1252] Komtur zu Sege-wold (UB. 1 n. 373). Vgl. Exkurs II.
— Bloch, Gisekin geheten, 1253 Vasall in Kur-land (UB. 1 n. 247).
35. 52. Blumenberge, Heinrich, 1451 im Konvent Narva, geb. aus dem Lande zu Gulke (Jülich).
36. 53. Bock (Buck), Dirick, 1524 Vogt zu Wesen-berg. 1525—1532 Komtur zu Reval.
—, Erkenbert (Herquebertus), 1316 und wie-der 1328 Komtur zu Wenden (UB. 2 n. 733 f.); oder es sind zwei Personen; die Urk. v. J. 1316 (UB. 2 n. 654) ist sehr mangelhaft überliefert.
Bockenvorde s. Schungel.
37. 54. Bockholt, Goddert van, 1552—1558 Hauskomtur zu Reval. Siegel im Stadt-A. (Blechk. 22) an einem Schreiben von 1552 Nov. 1.: Drei gezähnte 2:1 (? Mühl)räder (mit Centrum, entspricht genau einer modernen Kreissäge), Helmzier undeutlich; Initialen G V B. Herr v. Rahden macht mich darauf aufmerksam, dass hier wohl eine Korruption des Wappenbildes vorliegen dürfte: die rheinländischen Bocholt, von denen die Grafen Bocholtz-Asseburg abstammen, haben drei (2:1) abgerissene Löwenköpfe en face.
Boderick s. Wekebrot.
38. 55. Bodinckhusen (Boeinghauss, Boinckhusen), ohne Vornamen, 1451 im Konvent Wenden, geb. aus dem St. Köln.
56. —, Hermann, 1451 im Konvent Jerwen, geb. a. dem St. Köln.
57. —, Wilhelm von, 1472 April Komtur zu Dünamünde, 1472 Oct. Komtur zu Doblen (n. n. Misc. 3 S. 615).
58. —, Wilhelm von, 1471 Hauskomtur zu Reval, 1472 Oct. Hauptmann zu Wesenberg (Bfl. 4 S. 79 u. Taf. 16, 80), dann 1474 f. Vogt zu Wesenberg, 1481 Komtur zu Duna-

burg; als solcher wol 1484 März 22 gefallen (vgl. SS. rer. Liv. 2 S. 787).

Bogge s. Buge.

Bole s. Balen.

Ø 39. 59. Boliken, Johann, 1426 Priesterbruder zu Bremen (UB. 7 n. 498).

40. 60. Bomgarten, Isebrant von dem, 1451 im Konvent Goldingen, geb. aus dem St. Köln.

41. 61. Boningen, Matthias von, 1431.32 Komtur zu Doblen, 1432.33 Komtur zu Marienburg, 1433 f. Vogt zu Wenden, 1435 f. Vogt zu Jerwen, 1438 Komtur zu Goldingen, 1438 Vogt zu Rositten, 1439 Komtur zu Mitau, 1445 Vogt zu Rositten, 1447 Komtur zu Windau, 1451 ohne Amt im Konvent zu Fellin lebend. Gebürtig aus dem Stifte Utrecht (Ewtrecht); ein viel umhergeworfener „Rheinländer“, dem das Förderungsschreiben (vgl. UB. 10 n. 302. 322) nichts geholfen zu haben scheint, den wir zuletzt ohne Amt antreffen, obgleich schon das Komturatoramt zu Windau von seinen Gönnern und ihm selbst, und wohl mit Recht — denn es war ein Unterschied, ob ein Schaffer die Komturei Windau erhielt¹⁾, oder ein Jahrzehntelang in Aemtern befindlicher Ritterbruder zu dieser Stellung kam — als Erniedrigung angesehen ward.

42. 62. Boos (Booz), Bernhardus, vor 1350 Hauskomtur auf Weissenstein (Jerwen, UB. 2 n. 913), 1350. 1351 Hauskomtur zu Reval (UB. 2 n. 898. 939), 1359 Prokuarator des Ordens zu Rom (UB. 2 n. 968). 1361 in Livland (Urk. in der K. öffentl. Bibl., St. Petersburg).

Boez, Harmen die, 1458 Richter des Herz. von Geldern-Jülich im Amt Duisburg (Ann. d. h. V. f. d. Niederrh. 64 S. 124 n. 266, Stadt-A. zu Kalkar).

43. 63. Borch (Burg, Borchk), Bernhart (Bernt) von der, 1451 im Konvent Wesenberg, geb. aus dem St. Köln, Rheinländer, 1471 Komtur zu Marienburg, 1471 Landmarschall (vgl. Mitth. 17 S. 23 u. Anm. 4: Doblen ist zu streichen), 1472—1483 Nov. OM., resigniert, lebt noch 1485 Febr. Nach Krantz (Vandalia XIII) ist er zu Marienburg gestorben. Vgl. J. Girgensohn, Rig. Almanach 1897 S. 1—20. Sein Wappen (drei Vögel 2:1) vgl. Bfl. 4.

Über Münzen mit abgeviertem Wappen, die wohl zu seiner Regierungszeit geschlagen sind, Ed. v. Fircks, Jahrb. f. Gen. 1897 S. 93.

64. —, Ewerhard von der, 1451 Narva, geb. aus der Herrschaft zu der Lippe.

65. —, Friedrich von der, 1451 Fellin, geb. aus der Herrschaft zu der Lippe, 1481 Komtur zu Pernau, 1484 März 22 gefallen als Komtur zu Goldingen in der Schlacht bei Neuer-mühlen.

—, Simon von der, Ritter, Vasall, Ordensrath, Ende des 15., Anfang des 16. Jahrh.

—, Simon von der, Vetter des OM. Borch, Propst zu Oesel und Lippe, Scholaster zu Hildesheim und Domherr zu Dorpat; 1477—1492 Oct. 22 † Bischof von Reval (Bfl. 3 S. 189. 320—323).

Zu streichen: *Simon von der Borch*, als Komtur zu Reval (n. n. Misc. 3 S. 493; 9 S. 260; SS. rer. Liv. 2 S. 756). Diese Angabe beruht auf einem Missverständniss; gemeint ist der Bischof von Reval.

44. 66. Borchhusen (Borchawsze), Aleff vom, „eyn Leiflender“, 1422, 1425 Komtur zu Windau (UB. 5 n. 2638; 7 n. 550). 1451 als alter Gebietiger im Konvente zu Doblen lebend; vor dem Priesterbruder genannt: diese Stelle haben in den meisten Listen der vorliegenden Visitation die gegenwärtigen Gebietiger und Beamten des betreffenden Gebiets und die alten (ehemaligen) Gebietiger. S. Brockhusen.

—, Alf von, 1424 Priester in Estland (Haggers?) (UB. 7 n. 142).

45. 67. Botel, Heinrich, ehemal. Marschall von Preussen, fällt 1260 Juli 13 in der Schlacht bei Durben (Reimchr. 5552, 5574 f.; Dusb. SS. rer. Pruss. 1 S. 96 f. III, 84).

Zu streichen: *Hermann Boy*, 1489 Ordensherr (Index u. 3455); er ist kein Ordensherr, sondern der bekannte Vasall Hermann Soye, Ritter.

46. 68. Brabeck, Georg, 1549—1560 Hauskomtur zu Dünamünde, 1560—62 Komtur (!) zu Segewold; dann polnischer Kastellan, 1568 z. B. von Rositten u. s. w., heir. 1562 Okt. eine Tochter Wolter von Plettenbergs, Herren auf Luhde, Homeln u. s. w. (Mitth. 13 S. 358, kurl. Güterchr. NF. 1 S. 263). S. an einem Schreiben von 4. Oct. 1565 (W. I), Sch.: drei Wolfsangeln (2:1), H. undeutlich, Initialen: I. V. B. Vgl. unter Jost Fürstenberg.

— (Brobeck), her Hinrik, Vasall, Ritter, 1487 auf Kiriempähe (Mitth. 4 S. 144).

¹⁾ Vgl. sub Bevensen.

- p 47. 69. Brakele, Arnoldus de, 1311. 1316 sacerdos O. T. (UB. 2 n. 654; 6 n. 3065).
48. 70. Bramhorn, Otto de, fr. O. T. 1323, zur Z. ohne Amt (UB. 2 nn. 685. 693. 694).
 Sel. Bramhorns Wittwe wird 1386 in Goldingen genannt, ? Wittwe eines Vasallen (UB. 3 n. 1236).
49. 71. Brand, Diedrich, 1457 Komtur zu Bremen. Brave s. Grave.
50. 72. Bredenbach, Albrecht von, 1558—60 Hauskomtur zu Fellin (Bfl. 1² S. 336), bis 1566 (welthl.) Hauptmann (des Herzogs von Kurland) auf Neuenburg, seit 1566 Hauptmann zu Doblen (Archiv der kurl. Ritterschaft, W. I).
73. —, Johann von, Bruder des vor., 1562 Kumpan zu Goldingen.
 —, Bernhard von, 1483 Dekan zu Mainz.
51. 74. Bredenfeld, Volprecht von, 1478 Kumpan zu Segewold (Fabricii protocollon S. 406).
52. 75. Bredenow (Bredenal), Barthold von, 1441 Komtur zu Goldingen (kurl. Güterchr. NF. I S. 164). 1451 Marschall zu Wenden; geb. aus der Herrschaft zur Lippe.
 — (Brendenole dictus Blinde), Ernbertus de, 1370 (n. n. Misc. 9 S. 77 n. 4 nach v. Steinen I S. 1138 u. Taf. 10 n. 2).
53. 76. Breyde, her, um 1520 Drost zur Soneburg (Reval, Stadt-A.).
54. 77. Brempte, (Brempt) Heinrich von, 1557 Hauskomtur zu Fellin (Bflde. 1² S. 336).
 —, Reynart van, 1469, vgl. Jahrb. f. Gen. 1895 S. 135.
55. 78. Brinken (Brenken, Brynke), Albertus de, 1371. 1375 Vogt zu Wenden (ungedr. Urk.; Herm. v. Wartb. 110), 1382. 83 Komtur zu Pernau (vgl. UB. 3 n. 1190. 1240); 1387 Komtur zu Riga (UB. 3 n. 1239).
 —, Fredericus de, 1374 (resp. 1373) Vogt zu Wenden (UB. 6 n. 3217 d. = Kunze, hans. UB. 4 n. 470).
 Die Vorlage ist ein Missivbuch im Stadtarchiv zu Lübeck; ein Versehen, sodass Albert de B. gemeint, der vor- und nach 1374 belegt werden kann, ist nicht ausgeschlossen.
 Brincke (Brinkesche), Elisabeth, Aebtissin des Jungfr.-Klosters zu Reval 1496 ff. (UB. 2. Abth. I Register).
- (Brynck), Theodericus, 1494 Statthalter des Dekans der oeselschen Kirche (ebd.).
56. 79. Broke (Bruche), Diederik von dem, 1442 im Konvent Riga, geb. „uth der Twente“ [Niederlande] (UB. 9 n. 811).
80. —, Sweder von dem, 1451 im Konvent Weissenstein, geb. a. d. Stifte Utrecht.
57. 81. —, Hermann von dem, 1451 im Konvent Fellin, geb. a. dem St. Münster.
82. —, Ludeke von dem, 1451 im Konvent Fellin, geb. a. d. Stifte Köln, 1473 Vogt vom Nienslote (Index n. 2050).
 — Joh. van dem, de Riga, immatr. Rostock 1467 Okt. 15.
58. 83. Brockhusen, Jost, Drost zu Kirchholm, † 1543, begraben auf S. Andreas Kirchhof vor der Kirchenthüre des Ordensschlosses zu Riga (Mitth. 13 S. 315). S. Borchhusen.
 Hier nicht zugänglich: Stammtafel des Geschl. von Brockhusen, Brockhausen und Bruchhausen. Berlin 1889. Imp.-Fol.
 Broel s. Plater, Schilling (vgl. Jahrb. f. Gen. 1896 S. 47).
59. 84. Broyl, Bernardus, 1419 Bruder D. O., immatr. 1421 zu Rostock. Vgl. Böthführ, Livländer auf auswärtigen Universitäten, Riga 1884 S. 24 f. die beiden wichtigen Schreiben aus dem „Rostocker Etwas von gelehrten Sachen“ 1740 S. 225 f. Die Bulle P. Martins V. über das Rechts-Studium der Ordensbrüder, vom J. 1422, ist gedr. UB. 5 n. 2608.
 Bruche s. Broke.
60. 85. Bruggen (Brugge), Gert von der, 1493 Kumpan zu Goldingen, 1502—19 Komtur zu Doblen, 1519—1529 Komtur zu Goldingen. Wahrscheinlich 1529 †.
86. —, Heinrich von der, 1478 Hauskomtur zu Segewold (Fabricii protocollon S. 406), 1490 bis 94 Komtur zu Goldingen, 1495—1501 Landmarschall (UB. 2. Abth. I Register). † zwischen Septbr. und Dezember 1501 (vgl. Index n. 2467).
 —, Eberhard von der, kurländ. Vasall, Bruder des Heinrich (UB. 2. Abth. I n. 768).
Phil. Brugen ist als Komtur zu Goldingen zu streichen (Mitth. 13 S. 343 u. auch S. 415 [Register]); es ist der bekannte Ordensrath u. kurländ. Vasall Ph. v. der Brügggen († 1556 Febr. 1 vgl. Bunes Archiv 8 S. 282 f.);

durch ein Missverständniß (mangelndes Komma) zum Komtur a. a. O. geworden.

61. 87. Brüggenei gen. Hasenkamp, auch: Hasenkamp, Hermann von, unterm Orden in Lief-land auferzogen (Venator, Bericht vom Marian. Orden, 1680 S. 251); 1513—19 Hauskomtur zu Riga, 1519—26 Vogt zu Bauske, 1529 Oktbr. — 1535 Landmarschall; seit 1533 Koadjutor des OM., 1535—1549 Febr. 5 fünf Uhr Morgens † zu Wenden (Archiv 8 S. 282) OM. Sein Wappen (drei Querbalken) Bfl. 4 Taf. 8, 14. Sein Grabstein in der Johanniskirche zu Wenden (Bfl. 4 Taf. 11). 1544 widmet ihm Joh. Draconites den 2. Theil seiner Evangelienkommentare (vgl. Sitz.-Ber. der Ges., Riga 1877—81 S. 90).

88. — (der Beiname Hasenkamp nicht überliefert), Wennemar von, 1381 (u. wohl vor- und nachher, d. h. von 1375—1385) Kumpan des OM. Wilhelm von Vrimerheim (vgl. UB. 3 n. 1334: mei predecessoris mediati), 1389—1401 OM.

—, Rotger de, seit 1399 und noch 1403 Bischof von Kurland, 1404 gestorben (UB. 4 n. 1627. 1643; vgl. E. Joachim, das Marienburger Tresslerbuch, Königsb. 1896 S. 324 vgl. 133; Eubel, Hierarchia catholica, Münster 1898).

— Anna Hasenkamp, um 1550 Gem. des Ordens-Raths Heinrich Mumperogge (Sitz.-Ber., Mitau 1888 Anh. S. 6).

— Wolter Hasenkamp, hat ein kleines Lehen im Gebiete Neuermühlen gehabt, das 1549 Mai 12 vom OM. Recke an Joh. von Bornhusen erbl. verlehnt wird, weitere Vorbesitzer: Jürgen Sieberg, Vincenz Tile (Riga, Stadtbibl.).

Bruma s. Monheim.

62. 89. Buch, Hermannus, fr. O. T. 1316 (UB. 2 n. 654).

63. 90. Buff, broder, Br. D. O. in Livland, gefallen 1343 wohl Nov. („up den anganden winter“) (Renner-Hoenecke 92).

64. 91. Buge (Bogge), Arndt, 1451 im Konvent Fellin, geb. aus der (Grafschaft) Mark.

92. —, Gerhardus, 1422 Komtur zu Ascheraden (UB. 5 n. 2638).

—, Gert, heir. 1385 Bertha von Westerwinkel, T. von Gert von W. (Ludorff. Kr. Lüdingh. S. 40 nach Schwieters, Geschichtl. Nachrichten über den östlichen Theil des Kreises Lüdinghausen S. 234. Vgl. auch M. v. Spiessen, Jahrb. f. Gen. 1896 S. 47.

65. 93. Bussche (Bosche, Posche), Amelonck von deme, 1451 im Konvent Riga, geb. a. d.

Lande von der Lippe, 1458 Vogt zu Wesenberg.

94. —, Eilert (Elert, Allert) von deme, 1447 bis 57 Vogt zu Wesenberg, geb. aus der Herrschaft von der Lippe.

95. —, Allerd v. d., 1472 Vogt zu Oberpalen (Orig., Samml. der Gesellschaft f. Gesch., Riga); der vorige?

96. —, Sweder von dem, 1486 f. Hauskomtur zu Reval, 1504 Vogt zu Grobin.

G. v. dem Bussche, Gesch. der von dem Bussche, Bd. 1, Hildesheim 1887.

66. 97. Butteler, Abel, [? um 1454] Kumpan zu Goldingen (undat. Zettel zu einem Briefe, Samml. der Ges. f. Gesch., Riga).

— Die Vasallen Butteler, die im 15. u. 16. Jahrhundert, aber auch später noch, sehr häufig genannt werden, sind noch nie eingehender studiert worden; vgl. zunächst Ed. v. Fircks, Jahrb. f. Gen. 1895. Während der Korrektur geht mir zu: Ed. v. Fircks, neue kurl. Güterchr., Kirchsp. Kandau 1, Mitau 1900. Hier findet sich zum ersten Mal eine gründliche, urkundlich belegte Behandlung der älteren kurländ. Butteler.

Zu streichen ist: *Friedrich Butlar*, angeblich 15 * * Hauskomtur zu Tuckum, der lediglich auf das Gedicht Kütners, Kurona 2 S. 255 hin ins Gebietigerverzeichniß (Mitth. 6 S. 465) Aufnahme gefunden hat. Kütner hat vermuthlich den damaligen Lehnsinhaber (Dirick) von Schlokenbeck bei Tuckum († 1537 im Kerker zu Wenden, vgl. Schirren, balt. Monatsschrift 1861 S. 518 f.) für einen Ordensbeamten gehalten.

67. 98. Buir (Bwir), Ludeke von, 1426 in einem Konvent in Livland (UB. 7 n. 430 vgl. 184), aus den Rheinlanden, einziger Erbe seines alten Vaters, dessen Lehen voraussichtlich an den Landesherren fallen wird.

— (Buer), Werner von, 1507 (Stadt-A. zu Düren, Ann. d. h. V. f. d. Niederh. 64 S. 278 n. 32).

C. s. K.

Dalhusen s. Starcke.

(Dänemark) s. Otto.

68. 99. Delwich, Evert (Gevart, Herbert) von, 1476 bis 1487 Vogt zu Soneburg (Brfl. zu Thome u. s. w.). Zu streichen sind die Angaben von Dogiel 5 S. 148 (Mitth. 6 S. 465 und sonst reproduciert), die er schon z. Th. in seiner fehlerhaften Vorlage vorfand, dass „Venmarus (l.: Evert!) Vandelnich (leicht zu

- korrigieren) in Helborch“ Vogt zu Selburg gewesen sei. Zu seiner Zeit auf der Sonenburg „gutte hobische Gesellen . . . , zii trincken, dass man sii yn der collacie dii beiichte musz hoeren“ (Wien).
100. —, Wennemar von, 1472 Kumpan zu Wenden (Reval, Stadt-A.), 1477—1478 Komtur zu Pernau, 1480—1510 Komtur zu Fellin. Wahrscheinlich 1510 †, als verstorben genannt 1511 März (Bfl. 1 n. 750 S. 405).
- , Johann von, Dekan (seit wenigstens 1423) der öselschen Kirche, † vor 1437 Juni (UB. 9 n. 189).
- , Ewert von, Neffe Wennemars, Schwager von Ewert Toedwen (nord. Misc. 18 S. 47 ff.; Bfl. 1 S. 847); vgl. auch Jahrb. f. Gen. 1898 S. 82 sub 6.
- Zu streichen ist: *Johann von Delwich* 1526 als Vogt zu Jerwen (G. v. Brevern, Archiv 3 S. 326); wenn nicht eine Verwechslung mit dem 100 Jahre früher lebenden Dekan von Oesel vorliegt, ist eine Erklärung dieser unrichtigen Angabe schwer zu finden.
69. 101. Depenbecke (Depenbrock), Helmich (Helmicus; nicht Heinrich wie Mitth. 6 S. 466) von (de), 1356 Vogt zu Jerwen (UB. 2 n. 964; auch Mitth. 6 S. 503, dieselbe Urkunde Mitth. 17 S. 396 Anm. 1 erwähnt, im UB. nicht berücksichtigt), 1361—69 Komtur zu Reval (UB. 2. 6, H. v. Wartb. 90. 93).
- Friedrich Depenbeke 1441 Bürger von Reval (UB. 9 n. 738).
70. 102. Destinckhausen (Destinckhwszen), Wilhelm, 1451 im Konvent Narva, geb. aus Westfalen.
71. 103. Dickhennike, Hinrick, † 1514 als Schulmeister in Fellin (Index n. 2623, wo „Schulmeister“ zu verbessern ist; die Nachschrift ist von der geübten Hand eines Sekretärs und nicht, wie in der Abschrift zur Index-n. angegeben wird, vom OM. W. von Plettenberg eigenhändig geschrieben).
72. 104. Didenhove (Dedenhove), Ludewicus de, 1252. 1253 fr. O. T. (UB. 1 n. 236. 253).
73. 105. Dynclade, Dieterich von, 1451 im Konvent (? Vogt) Grobin, ein „Westveling.“
106. Dincelaghe, Heinrich von, 1295—96 OM.
- , (Tinclage), Johannes de, 1266 Aug. Zeuge zu Wolbeck (Hennes, UB. 2 n. 188).
74. 107. Dynsig (Dinsinghe), Heinrich von, 1451 im Konvent Mitau, aus der (Grafschaft) Mark.
108. —, —, 1451 im Konvent Dünaburg, die Herkunft ist nicht angegeben.
- Zu streichen: *Goswin Dönhoff*, korrumpierte Stelle bei Dogiel 5 S. 148; danach angeblich Vogt zu Bauske 1478. 1479 (Mitth. 6. S. 466); K. v. Fircks, Urspr. des Adels S. 161 giebt sogar 1473 und Komtur zu Bauske, ohne die Quelle zu nennen. Mitth. aus der livl. Gesch. 7 S. 340 sub d. wird dieser Goswin Dönhoff wiederholt; ebenda
75. 109—111. S. 309 werden drei Dönhof, doch (ausser einem Anshelmus) ohne Nennung der Vornamen als D.-O.-Ritter in Livland fürs 15. Jahrh. angeführt.
- Zu streichen: *Johann von der Dolle*, irrig zum J. 1408 als Komtur zu Fellin angeführt (Briefl. 1² S. 335 nach Strelow, Chron. Guthl. 194). Es ist ein preussischer Gebieter; bis 1404 Fischmeister von Scharffau (Tresslerb. 281). 1404 Vogt zu Roggenhausen (Sattler, Handelsrechn. S. 272), noch 1408 Juni (Koppmann, Hanserecesse 5 n. 422, 423); 1408 Septbr. Komtur zu Rheden (ibid. n. 504, 505), noch 1409 Mai 8 (Voigts Namencodex des D. O. S. 48, der im übrigen hier nicht ausreicht). Auf die Angabe der Bfl. hin ist Joh. von der Dolle auch Jahrb. f. Gen. 1897 S. 36 Anm. 2 für Livland requiriert worden.
- Doecker s. Ducker.
76. 112. Domesdaell (Dummesdoll) 1438 (? noch ohne Amt, zur Partei der Rheinländer gehörig, UB. 9 n. 322), zur Partei der Westphalen gehörig, Vogt zum Nienslotte 1439, 1442 (UB. 9 n. 486. 506. 672 § 3. 833), geb. aus der Herrschaft von Heynborch (Rheinpr., Rgbz. Aachen); 1451 im Konvent zu Weissenstein lebend (geb. a. d. lande Heynsberg).
- Dornenburg s. Laghe.
77. 113. Dorslo, Hermanus de, 1316 sacerdos O. T. (UB. 2 n. 654).
78. 114. Döessel, Johann von, 1451 im Konvent Goldingen, geb. aus dem Lande „vom Berge“ (Berg).
- Dracht s. Trecht.
79. 115. Dreyneven (Dreileben), Burchardus de, um 1320 Kumpan zu Fellin (Renner-Hoeneke 80); Komtur zu Windau, Komtur zu Mitau, 1340—1345 OM., resigniert. 1346 Mai Komtur zu Strassburg (Ost-Preussen); dann

wieder in Livland 1346 Oktbr. (Stavenhagen, Akten der livl. Ständetage 1 S. 50 Anm.), 1346 Novbr. 2 und 1347 Febr. Provincialis von Reval. Lebt noch 1356 (vgl. Mitth. 6 S. 503) 1360. 1361. 1366 (UB. 2 n. 1033), scheint aber nie wieder ein Amt bekleidet zu haben. Eine Reihe irriger Angaben ist verzeichnet Mitth. 6 S. 467.

Dreileben liegt zwischen Neuhaldensleben und Halberstadt, war 1820 eine Domäne. Ein gleichnamiger B. de D. ist schon 1288 Bruder D. O., unter den layci genannt, d. h. nicht Priester, 1304 Novbr. Komtur zu Langele; vgl. Jacobs, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 15 S. 80 n. 40, S. 249 n. 37, ferner S. 442.

— (Drenlewe), Borchardus et Johannes fratres de, 1293 canonici Hildensemenses. Gef. Mitth. von E. Freih. v. Orgies-Rutenberg aus dem Landschafts-Arch. zu Wolfenbüttel, Riddagshausen № 310.

— (Drenleben), Ulrich von, Komtur zu Tapiaw 1317 (SS. rer. Pr. 3 S. 589); Voigt, Namen-Cod. S. 104; 9r. 108 noch andere genannt: Otto, Kuno.

Drenhusen s. Freitag.

Ø 80. 116. Dron, Gerhardus de, ord. Th. de provincia Livonie, 1327 immatrik. zu Bologna, 1328 ebenda Prokurator der „Deutschen Nation“ (Mitth. a. d. livl. Gesch. 14 S. 414), 1361 in Livland (St. Petersburg, K. Öff. Bibl.).

81. 117. Ducker (Duker, Docker), ohne Vornamen (? Derich), 1558 Mühlmeister zu Riga (Index n. 3572²⁴; Schirren, Quellen 2 S. 119 f.).

118. — —, 1440 Hauskomtur zu Narva (UB. 9 n. 613; von R. v. Toll (Briefl. 1² S. 329) nach dem Namen in der Siegelumschrift bestimmt. Das Siegel ist jetzt vom Briefe abgefallen (Stadt-A. zu Reval).

119. — Dietrich, 1411 Vogt zu Karkus (UB. 6 n. 2988), [1411—1417] Vogt D. O. zu Treiden; der Orden hatte damals das Erzstift vom Erzbischof auf 12 Jahre „gemietet“; 1418—1421 Jan. Komtur zu Reval; † 1424 vor Dec. 14 zu Fellin als „alter“ Komtur zu Dünamünde (UB. 7 n. 219), was er etwa 1421 F. gewesen sein kann.

82. 120. Duckel, Doneldey, 1438. 1443. 1445 Komtur zu Bremen (UB. 9 n. 396. 1019, 10 n. 163). Die Duckel sind eine bremische städt. Familie (E. Pabst, Beitr. zur Kunde Ebstlands u. s. w. 1).

— Franko, Benefiziat zu S. Anschar, Bremen (UB. 10 n. 311).

—, Herbord, Bremen, seit 1407 im Rathe, 1424 Bürgermeister.

Ø 83. 121. Dudenbecke, Adolphus, 1450 Vicarius zu Kandau (Ed. v. Fircks, neue kurl. Güterchr. 1 Beil. n. 34).

84. 122. Dudinck, Johann von, Ludwigs zu Altenhagen Sohn, Br. D. O. in Livland; geht nach Westfalen zurück, Herr zu Altenhagen, verm. sich 1536 mit Alecke Groll; † 1549 (n. n. Misc. 9 S. 402 f. nach von Steinen 1 S. 1237. 1239).

—, Lodewich, 1419 in der Gfschft. Mark (n. n. Misc. 9 S. 42 ff.).

85. 123. Dughe, Br. Heinrich, mit 11 Brüdern im April [12??] erschlagen (Archiv 8 S. 286).

86. 124. Duitzcher, Johann, ist 1536 „schon lange“ Drost zu Oberpalen und bewirbt sich um das Briefmarschallamt zu Wenden (Orig., Reichs-A. zu Stockholm). Ein Joh. Deutzer de Livonia war 1507 zu Frankfurt a/Oder immatrikuliert worden (Mitth. 15 S. 371); derselbe?

Düscher s. Neheim.

87. 125. Dumstorpe (Dunstorpe), Franz, 1532 bis 1560 (1562) Komtur zu Bremen. Vgl. Jahrb. f. Gen. 1898 S. 99 Anm. 6; Mitth. a. d. livl. Gesch. 12 S. 157, † im Juni 1583.

—, Deterd van, um 1420? Ordensdiener? Narva? Kandau? (UB. 5 n. 2366).

—, Friedrich (falls nicht Verwechslung mit Franz) und Johann sind (in Deutschland lebende) Brüder von Franz (vgl. Beitr. a. a. O. S. 171, 172. Mitth. 12 S. 145 wird irrig Johann als der Komtur bezeichnet).

—, Hermann, ist 1550 Stifstsvogt zu Kurland (Archiv der kurl. Ritterschaft, Kopialbuch aus der Komturei Goldingen, alte n. 1011 S. 193).

Dumpstorpff, Hans, im J. 1602 als bei Hapsal besitzlich genannt (Th. Schiemann, schwed. Kataster, Reval 1882 S. 21).

Dünaw s. Mengede.

88. 126. Dunhawer, Ernst, 1451 im Konvent Weisenstein, geb. aus der (Grafschaft) Mark.

89. 127. Ebbinchove gen. dye Schele, Bernt von, [? 1415 ? 1475] Br. D. O., bittet den Landkomtur der Ballei Utrecht, ihn aus dem armen Ordenshause zu Bunne anderswohin zu versetzen, etwa nach Preussen oder Livland. Er hat deshalb bereits an Herrn Evert de Ruter geschrieben (De Geer tot Oudegein, Archieven der ridderlyke Duitsche Orde Ballie van Utrecht 2 S. 807).

90. 128. Eberstein, Meinhard Graf von, 1397. 1399 Komtur zu Goldingen (UB. 4 n. 1466. 1480).
priester war, nicht etwa, dass er nicht dem Orden angehört.
91. 129. Eckel, Johann von, 1519. 1523 Hauskomtur zu Ascheraden, 1527—1534 Komtur zu Dünaburg. Über sein Siegel vgl. Bfl. 4 S. 54, Taf. 12 n. 13 (? ist das Wappen auf ihn zu beziehen).
Eisern s. Ysern.
- , Albrecht von, ? Vasall, c. 1505—20 in Livland.
—, Wilhelm von, † vor 1524 Mai 11, Livland.
92. 130. Effern, Wilhelm von, 1560 Hauskomtur zu Dünamünde, 1561 Hauskomthur zu Ascheraden. Mit Nerft belehnt; kgl. Burggraf zu Riga, herzogl. kurl. Rath, † zwischen 1612 u. 1616 (vgl. kurl. Güterchr. N. F. 1 Register). Nach Strange, Beitr. z. Gen. 8 S. 4 ein Sohn des Hieronymus v. Effern und der Anna von Nesselrode. S an einem Schreiben vom 12. Okt. 1569 (A. der kurl. Rittersch., W. I), Sch.: über zwei Balken ein Turnierkragen, dessen fünf Latze den obern Balken berühren, H.: ein Elephantenrüssel (undeutl.), Initialen: W. V. E.
93. 131. Eichen (Echen, Ecken), Lukas von, 1451 im Konvent Marienburg, geb. aus Brabant.
132. —, Robert (Robrecht) von, Schenk, dann Kumpan zu Goldingen (1556), letzter Hauskomtur zu Goldingen [1560] (nicht Komtur, wie Inland 1846 Sp. 782). Lebt noch 1577 Frühjahr zu Bottkall bei Goldingen (Arch. der kurl. Ritterschaft, W. 3); hier auch sein Privatsiegel, Sch.: Drei Querbalken, H.: Stern zwischen offnem Adlerflug, Initialen: RVE.
Eichen, Anna Elisabeth zur (um 1700), vgl. Jahrb. f. Gen. 1893 S. 8.
Eyckstädt (vgl. Mitth. 6 S. 468), apokrypher Zuname für den Komtur Georg zu Segewold (1260).
94. 133. Eyle (Ele), Johann von, 1443 Juni Vogt zu Wesenberg (Bflde. zu Kuckers, ehemals Palms; ferner UB. 10 n. 25); 1451 im Konvent Pernau als ehemaliger Gebietiger lebend, geb. aus Geldern.
—, Wilhelm von, wird 1440 vom Herz. von Kleve mit dem Burghause Lovesvort belehnt (Rheinpr., Kreis Moers), vgl. Clemen, Kunstdenk. der Rheinprovinz 1 S. 285; Elbertus von Eyl 1396 (ibid. S. 200).
95. 134. Einbeke, Joh. de, 1258 Vogt D. O. auf dem (bischöfl.) Schlosse Amboten (UB. 1 n. 329 f.). Vgl. Mitth. 6 S. 468; „frater laicus“ bedeutet, dass er nicht Ordens-
96. 135. Ek (Ecke), Henricus de, 1305 (nicht 1304 wie Bfl. 3 S. 33) Vogt zu Jerwen u. Stellvertreter des (abwesenden) Meisters.
97. 136. Elmendorff, Ludolf von, wird nach Aufhebung des D. O. in Livland mit Nabben bei Goldingen belehnt (1562?); in Nabben scheinen die goldingenschen Briefmarschälle ihren Sitz gehabt zu haben, vgl. hier sub Plater; möglicherweise ist E. Briefmarschall gewesen. Vgl. auch Jahrb. f. Gen. 1895 S. 16; 1898 S. 48 ff.
98. 137. Elspe, Heinrich Vogt von, 1553 Marschall zu Wenden (nicht Landmarschall, wie Mitth. 6 S. 472; N. nord. Misc. 9 S. 403 nach v. Steinen richtig: Marschall).
99. 138. Elszen, Johann von, 1560 zweiter Kumpan zu Goldingen, gefallen in der Schlacht bei Ermes (Aug. 2); vgl. Renner 319.
100. 139. Elthe, NN von, Bruder des Bartram von Elthe, 1516 Mai 7 empfehlen ihn die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg dem OM. zur Aufnahme in den D. O. (Reichs-Arch., Stockholm), weitere Nachrichten fehlen zur Zeit.
101. 140. Eltz, Robin von, 1367 Kumpan (socius) der OM. Wilhelm von Vrimersheim (H. v. Wartberge 88); 1374 Vogt zu Karkus (UB. 2. 1096); seit 1375 Landmarschall (Wartb. 109), 1385—88 † OM.
Über andere Eltz, wohl Verwandte, in Preussen vgl. Voigt, Namen-Codex.
102. 141. Endorp (Endorf), Johann von, 1330 im Konvent des 1328 von Livland an Preussen abgetretenen Memel; ermordet 1330 Nov. 18 den HM. Werner von Orseln vor der goldenen Pforte der Annenkapelle zu Marienburg (Joh. Voigt, Marienburg S. 111 ff.).
142. —, Willekin von, 1281 wol Komtur zu Fellin (Wilhelmus), zum OM. vorläufig bestimmt (Reimchronik 9736), dann stellvertretender Meister, Meister 1283—1287 März 26 gefallen mit 34 Brüdern im Kampfe gegen die Semgallen (Wartb. 51 nennt den Ort Grosen).
103. 143. Engern, Brun von, 1442 Fischmeister zu Windau, geb. a. d. Stifte Münster (UB. 9 804), wol noch 1445 (UB. 10 n. 164 vgl. 40).

104. 144. Enghusen, Heinrich, 1451 im Konvent Weissenstein, geb. aus Geldern.

145. —, Johann von, 1451 im Konvent Marienburg, geb. aus Geldern; sein Bruder Dietrich ist Landkomtur zu Utrecht (vgl. UB. 10 n. 223; diese Bemerkung ist auch der Visitationsliste des J. 1451 zugefügt).

105. 146. Eppinckhusen (Appinckhusen ist fehlerhafte Lesung), Heinrich von, 1376. 1377 Komtur zu Reval (UB. 3 n. 1076. III 2. 1120; 6 n. 2909), das Jahr 1276 ist ein Versehen, vgl. Mitth. 6 S. 458).

Zu streichen: *Wilhelm von Eppingen*, angeblich 1464 Komtur zu Ascheraden (Mitth. 6 S. 470 nach nord. Misc. 24 S. 344); er ist Komtur zu Osterode in Ostpreussen (Voigt, Namen-Codex des deutschen Ordens S. 43, Gesch. Preussens 7 S. 190. 693).

Ø 106. 147. Erdmann, broder Stentzel, 1442 Schmiedemeister zu Riga (Graumäntler), geb. aus Preussen (UB. 9 n. 811).

107. 148. Erthe, Johann von, 1451 im Konvent Goldingen, geb. aus Brabant.

108. 149. Ervethen (Arfften), Johann von, 1524 Hauskomtur zu Narva (Bfl. 1² S. 330); 1534—1545 Vogt zu Narva; 1545—1550 Vogt zum Nienslote. S ein Privatsiegel im Stadt-Arch. zu Reval (Blechkasten 22, Schreiben vom 10. Juni 1541): Sch.: Vier Balken überdeckt durch nach Rechts gewendeten aufgerichteten Löwen, Initialen: I V E. Ebenda an einem Schreiben vom 19. Febr. 1548 ein ganz abweichendes, leider schlecht erhaltenes S mit den Initialen I V E. A. v. Rahden verwies mich auf die „Westf. Siegel“, Heft IV Taf. 184, S des Johannes miles de Ervethen (1240), wo der Löwe auf beiden Seiten mit Flügeln versehen dargestellt ist. Das S in Reval scheint in der Mitte des Schildes einen Ring zu haben.

Esschelrade s. Nesselrode.

109. 150. Etbach, Wilhelm von, um 1520 Kumpan des Vogts zur Soneburg (Rev. Stadt-Arch.), 1529 Hauskomtur zu Fellin (Briefl. zu Erras), 1530 Komtur zu Talkhof (ebenda), 1535—45 Komtur zu Windau (u. a. Stadt-Arch. zu Lübeck, Curonica, fasc. 6). Lebt als alter Komtur noch 1553 (Bfl. zu Suhrs), noch 1555 (Stockholm, Livl., fasc. 10; 1549 Mai 1 bevollmächtigt er Philipp v. d. Brügggen (Bfl. zu Stenden, sein S schlecht

erhalten, scheint Kombination mit dem Amtssiegel des Komturs zu Windau zu sein, vgl. Bfl. 4 S. 80; Umschrift W. . . . M. VAN. ETZB. . .). Ist aus dem Erzstifte Köln gebürtig.

—, Adrian von, 1565 Hofmann auf Karkus (W. I und III).

—, Johann von, zu Mauel (Rheinpr., Kr. Waldbroel) 1572 (Clemen, Denkm. 5 S. 79).

—, J. (L?) von † 1582, vgl. Jahrb. f. Gen. 1893 S. 15 n. 25, mit Beschreibung des Wappens.

—, Wilhelm von, zu Mauel, 1555. 1572 (ebd S. 79. 82).

110. 151. Velbold, Dietrich von, 1451 Hauskomtur zu Windau, Rheinländer.

111. 152. Felbrugge, Johann von, 1556 Hauptmann auf dem vom Orden besetzten erzbischöfl. Schlosse Sesswegen (Reichs-Arch., Stockholm), 1560—1562 Hauskomtur zu Wenden (ebenda). † kurz vor 1566 Jan. 1 (Mitau, A. der kurl. Ritterschaft, W. I).

— Rütger von Aldenbruck gen. Velbrück 1577 (vgl. Clemen, Kunstdenkm. der Rheinpr. 1 S. 96); ebd. 4 S. 695: Haus Velbrüggen im Kr. Euskirchen). Vgl. Strange, Genealogie der Herren und Grafen von Velbrüggen, 2. Aufl.

112. 153. Velmede (Welme UB. 9 S. 397), Goswin von, 1424 als Gegenkandidat der westfälischen Partei zum OM. gewählt (UB. 9 n. 549 S. 397 § 3); 1424—29 Komtur zu Reval, 1429—32 Komtur zu Segewold, 1432—34 Komtur zu Fellin † (UB. 9 S. 398).

154. — (Welmen), Heinrich von, 1436 Hauskomtur zu Reval (UB. 9 n. 56); 1451 Vogt zu Selburg, „eyn Westveling.“

113. 155. Velven, Andreas de, Ende 1240 und wohl noch Anf. 1241 Meister (UB. 6 n. 2758: magister de Riga); 1241 Sommer Komtur zu Riga (UB. 3 nn. 169 a und 169), vgl. auch Dragendorff, Beamte 76 und Anm. 1 und 2, 68 III, 81; Bfl. 3 S. 4.

114. 156. Vette, Gotthard, 1451 im Konvent Fellin, geb. a. d. Stifte Köln.

157. —, Reichard (Rekort), 1438 im Konvent Riga (aber nicht Priesterbruder, wie UB. 10 im Register angegeben ist; „Priester“ ist blos auf den UB. 10. n. 100 genannten Nicolaus zu beziehen), 1451 ebenfalls in Riga, geb. a. d. Stifte Münster.

Vete, Robeke, 1397 Nov. 24, Riga, vom OM. Wennemar bei Talsen belehnt (Bfl. zu Nurmhusen).

- (Vette), Hinrick, 1412 Okt. Oldermann der Kl. Gilde zu Riga (Archiv der Kl. Gilde).
115. 158. Vile (? Vor- oder Zunamen), 1298. 1305 Vogt zu Wenden (Grautoff, lüb. Chr. 1 S. 424; UB. 2 n. 638 Sp. 65; K. Koppmann, Chroniken der deutschen Städte, Bd. XXV 1898).
116. 159. Fincke (Fynke, Finck, Vincke), Dietrich, 1451 im Konvent Mitau, geb. aus dem Stifte Münster.
160. —, 1457 Hauskomtur zu Pernau, auf der Stuhmischen Heide gefangen; Ss. rer. Pruss. 4 S. 194 vgl. 557 (? der vorige, denn der Vorname fehlt).
161. —, Gottschalk, 1554 im Konvent Goldingen (ohne Vornamen), hat vermuthl. ein kleines Amt (Th. Schiemann, Charakterköpfe S. 147 n. 11 nach dem Hausbuch Philipps von der Brüggen in der Briefl. zu Stenden, soll der Ilse von der Brüggen „broder in der koste“ sein, d. h. Brautführer, vgl. z. B. Mitth. 13 S. 345), 1561 Reval (Renner S. 343); wird 1566 belehnt (nebst seinem Bruder Rudolf, s. d.), 1572 Unterhauptmann zu Selburg (v. Klopmann, Mss. der Güterchr., Prov.-Mus. IV. S. 977).
- , *Heinrich von Finck*, angeblich letzter Komtur zu Goldingen, lebt noch 1572 (Hennig 137) ist Lesefehler für Stedingk, s. d.
162. —, Hermann, 1391 Vogt zu Wesenberg, 1398. 1399 Vogt zu Jerwen.
163. —, Rudolf, vermuthl. auch im Orden gewesen; wird 1566 nebst seinem Bruder Gottschalk von Herzog Gotthard im Oberlande belehnt (A. der kurländ. Ritterschaft, W. 34).
117. 164. — von Overberg, Johann, 1501 Komtur zu Dünaburg (Dogiel 5 n. 90).
- —, Engelbrecht, verkauft 1442 sein Lehen an Tilke Kayven (Bfl. zu Kaiwen).
165. — —, Heidenreich, (wohl schon 1427) 1430 bis 1432 Komtur zu Leal; 1432 Febr. Komtur zu Goldingen (vgl. UB. 10 n. 367: danach ist Langeschinckel sein Nachfolger, und er der Komtur zu Leal, bis 1432 Febr.). 1435/36 und 1437/38 (dazwischen wo?) Vogt zu Wenden; Statthalter des OM., 1439—1450 vor Aug. 11 † OM. Über sein (muthmassl.) Wappen vgl. Ed. Frh. von Fircks im Jahrb. f. Gen. 1897 S. 93.
118. 166. Vitinckhoff, Arnold von, 1342 (?) Komtur zu Marienburg, 1347. 1348 Komtur zu Goldingen, 1348. 1349 Komtur zu Reval, 1356 Komtur zu Fellin (Mitth. 4 S. 503 unter n. 3 ff. [Arnoldus de Witingau]), 1360 bis 1364 Juli 11 † OM. Die Angabe, dass er Komtur zu Bremen gewesen, ist unwahrscheinlich, bisher auch nicht genügend belegt (vgl. UB. 6 Regg. S. 174).
167. —, Goswin von, 1362 Komtur zu Bremen (UB. 6 n. 3091).
- , *Conrad Vietinghof* 1305 Komtur zu Fellin (Mitth. 6 S. 471 nach nord. Misc. 24 S. 357), ist wohl zu streichen. Um 1305 ist nach unserem Wissen kein Platz für noch einen Komtur zu Fellin. Auch ist die Urkunde von 1305, auf die sich die nord. Misc. berufen, unbekannt. Möglicherweise liegt eine Verwechslung mit dem folgenden vor und die Urkunde war vom J. 13(9)5.
168. —, Konrad von, 1387. 1393 Komtur zu Ascheraden, 1396 ff. Komtur zu Fellin, 1401—1413 Febr.? † OM.
- Ein Vetter von ihm hatte Aussicht, im J. 1404/5 Bischof (von Kurland, Reval oder Kullensee?) zu werden (UB. 4 n. 1643).
169. —, Konrad (Kort) von, sein Name fehlt in der Visitationsliste des J. 1451, 1453 55 Komtur Ascheraden, 1457—71 Komtur zu Pernau, noch 1472; 1474. 1477 Komtur zu Leal; lebt 1488 im Konvent Pernau; † 1507 zu Pernau (vgl. Schirren, Verz. livl. Geschichtsquellen S. 211 n. 104 nach dem Liber collect. Martini Aschanei, der die Grabschrift in der Stadtkirche zu Pernau wiedergiebt: „Anno Dni MVC vnd VII starff h. kort Fitinghoff, de olden kunter tor Pernow, sulf der tride.“ Es folgt die Beschreibung des Wappens. — Seit 1480 wohl ohne Amt; 1488 heisst es von ihm in einer Visitation (Wien) „der olde kompthur basz tüchte eiin ampt zcu vorstehen.“ Das Parteitreiben jener Zeit, durch das es möglich ward, dass ein verdienter und offenbar noch rüstiger Gebietiger ganz ohne Amt bleiben konnte, ist noch in vollständiges Dunkel gehüllt.
- , Konrad von, 1565 ff. Bürgermeister zu Pernau (Siegel von 1570 Nov. 25, W. 1, Sch.: mit drei Pilgermuscheln belegter Schrägrechtsbalcken, H.: über Turnierhut ein nach Rechts laufender Fuchs, Initialen: K V); er erhält die adlige und die den Magistratspersonen zukommende Titulatur (z. B. 1570 Nov. 28, ebd.: „dem ernvesten, erbarn und wolweisen herrn Conrath Fitinchoff).“

119. 170 Vlowerc, Johannes, fr. ord. Teut., 1376 apostata (H. von Wartb. 111).
Vogt s. Elspe.
120. 171. Voigt (Voet, Phus), Eckhard (Echger, Echert, falsch: Erhard, Eberhard), 1444 Febr. Pfleger zu Lötzen in Preussen (Voigt, Namencodex S. 92), um 1445 Hauskomtur zu Goldingen (Bfl. zu Gr.-Iwanden), 1451 im Konvent Fellin (? Hauskomtur), geb. aus dem „lande zu Doringen“ (Thüringen), 1452 Komtur zu Pernau (Orig., Arch. der estländ. Ritterschaft, Reval).
121. 172. Voltzen, Johann von, 1399. 1404 Komtur zu Arstede (Schweden) (G. v. Hansen, Katalog des rev. Stadtarchivs, Reval 1896 S. 289; Koppmann, Hanserecesse 5 n. 187).
122. 173. Vorden, Hermann von, 1507 Hauskomtur zu Riga (Index n. 3475; Orig., Samml. der Ges. f. G. u. Alt., Riga).
Sweder von Vörden, 1403 Landkomtur von Westfalen (Hennes, UB. d. D. O. 2 n. 507).
123. 174. Vorssem, Franke von, 1422. 1426 Komtur zu Mitau (UB. 5 n. 2638, 7 n. 160. 550).
175. —, Lubbert von, geb. aus der (Grafschaft) Mark, 1451. 1453 Kumpan zu Fellin, 1456 bis 61 Vogt zu Wenden, 1461—62 Komtur zu Ascheraden, 1462—70 Komtur zu Goldingen, 1470—71 † (Juni?) Landmarschall (Vgl. Mitth. a. d. livl. Gesch. 17 S. 15. 22 f.).
—, Vossen, Vortsen, bis Ende des 16. Jahrh. im Rosittenschen vorkommend. Eine virgo Anna van Vortsen ist (1522) neptis des Theodericus Putte, curatus zu Pebalg (Bibl. d. livl. Ritterschaft, Riga).
—, Dietrich von Forssumb gen. Rechteren 1583 ff. im Dünaburgschen (W. 3).
124. 176. Vorste, Heinrich von dem, 1422. 1427 Komtur zu Dünaburg, 1434—1436 Komtur zu Reval, 1438—1451 Komtur zu Leal („Porste“, „Westveling“).
— ein Bruder von ihm ist Johanniter (1439 Sptbr. in Reval; UB. 9 S. 352 Anm.).
Vossunger s. Sunger, von.
125. 177. Franken, Johann von, 1303 Komtur zu Bremen (Beitr. zur Kunde Ehstl. 1 S. 47).
126. 178. Freitag (Freitag, Vrydag), Evert, 1484. 86 Kumpan zu Soneburg; 1484 in Riga gefangen.
179. —, Heinrich, 1501—1505 Hauskomtur zu Reval (Brflde.) †.
180. —, Hermann, 1451 im Konvent Narva, geb. aus Westfalen.
181. —, Cunrad (Kort), 1451 im Konvent Fellin, geb. aus der (Grafschaft) Mark, 1464 Juli Hauskomtur zu Memel.
182. —, Theodericus, 1363 Nov. 11 Komtur zu Riga (Lit. Metrika 18,74 verso), 1367 Komtur zu Dünaburg (Wartb. 90).
183. — von Drenhusen, Rottger, 1442 Kämmerer zu Karkus, geb. ut der herschop von der Marke (UB. 9 n. 834), 1451 im Konvent zu Segewold, geb. aus der (Grafschaft) Mark.
184. — von dem Loringhofe, Johann, 1451 im Konvent Reval, geb. aus der (Grafschaft) Mark, 1472—85 Komtur zu Reval, seit 1483 Nov. Statthalter des OM.; 1485—1493 Mai 26 † OM. Grabstein in der Johanniskirche zu Wenden (Bfl. 4 Taf. 12). Den preuss. Visitierern (1488) hat er nicht gefallen: „eiin harthir mann, ter tenax“ lautet ihre Charakteristik (Wien). Ein persönliches Majestäts-Siegel (mit Geschlechtswappen), wie es seine Vorgänger seit Johann von Mengede, und alle seine Nachfolger gebraucht haben, ist von ihm nicht bekannt; sein Wappen (drei Ringe, 2:1) kommt auf livl. Münzen vor, vgl. Bfl. 4.
185. — von dem Walddorffe, Johann, 1451 im Konvent Wenden, geb. aus dem Feste von Recklinghausen (Renckelinghawszen).
127. 186. Vrederen, Hermann von, 1451 im Konvent zur Soneburg, geb. aus dem Stifte Utrecht (Eutricht).
128. 187. Frese (Fresche), Friedrich, 1520 Ritterbruder in Livland, mit Hilfstruppen nach Preussen gesandt (Meckelburg, Königsberger Chroniken S. 37).
—, Philipp, wol nicht D. O.; 1560 vom ehemaligen Landmarschall Jasper Münster zum Hauptmann des ihm eingeräumten Gebiets Windau eingesetzt (Schirren, Quellen 5 n. 609), 1578 schon †, Windausches Stadtbuch vom J. 1542 fol. 69.
129. 188. Friso, Komtur [12??] im Juni mit 12 Brüdern erschlagen (Archiv 8 S. 286).
130. 189. Fresendorp, Hinrick; 1438 Hauptmann zu Soneburg (UB. 9 n. 386, und wohl Kumpan zu Fellin, da er das Siegel des [ehemal.] Vogts von Sackala sein Amts-

siegel nennt, dieses aber im 15. Jahrh. vom Kumpan zu Fellin gebraucht ward, vgl. Bfl. 4 Taf. 16, 71 und Text S. 75 zu UB. 8 n. 594), 1442 Hauskomtur zu Riga (UB. 9 n. 811: aus dem lande von der Marke), 1451 im Konvent zu Bauske („eyn Westveling geborn“).

131. 190. Fresenhusen, Gottschalk, 1503 Hauskomtur zu Narva (Bfl. 1² S. 330).

132. 191. Vriilinghusen, Hermannus de, 1367 Juli 26 Vogt zu Wesenberg (Bfl. zu Kuckers, ehemals Palms); im selben Jahre im Nov. bei Jewe im Kampfe gefallen (H. von Wartb. S. 90).

133. 192. Vrimersheim (Vrimerszen), Goitz (? Soitz) von, 1536. 1543 Vogt zu Nyslot (Stadt-A. zu Reval).

193. —, Wilhelm von, 1364—1385 † OM., vgl. Bfl. 3 S. 46—48.

—, Gero de, 1050—63 Abt zu Werden (Clemen, Denkm. d. Rheinpr. 1 S. 270).

—, Wilhelm von, Ritter, 1296. 1300. 1308 (Hennes 2^j n. 499; (Clemen a. a. O. 1 S. 270: Stammhaus, Rheinpr., Kreis Moers).

134. 194. Vuchtwangen (Feuchtwangen), Konrad von, 1279 Landmeister von Preussen (Dusb. 201; Töppen, Historiographie 288), 1279—81 OM. von Livland (vgl. Bfl. 3 S. 25 ff.; Dragendorff, Beamte 83), 1291 bis 96 HM., † zu Prag, begraben zu Trebnitz (Drogewicz).

135. Fürstenberg, Vorstenberg.

195. —, ohne Vornamen, 1491 Komtur zu Talkhof (Reval, Kämmererechn.).

196. —, ohne Vornamen, Bruder D. O.; 1555 bereits verstorben, hat sein Gemach im Gebiete Windau gehabt (Stockh.).

197. 198. —, ohne Vornamen, zwei Brüder des Johann Fūstenberg zu Hörde (1527) sind im D. O. in Livland gewesen (Jahrb. f. Gen. 1895 S. 166 Nachtrag).

199. —, Aloff, 1499 ff. Vogt zu Soneburg; lebt noch 1515. 1522 als alter Vogt in Pernau (vgl. Russwurm, Alt-Pernau S. 76 n. 10, S. 83 n. 43. 44, S. 102 f., 112 n. 7. 8, S. 113 n. 11 und die darauf begründete Kombination einer Enkelin; Archiv, 3. Folge 4 S. 3 f. n. 3 und 10).

Seine Grabschrift in der Stadtkirche zu Pernau überliefert Aschanäus (vgl. Schirren,

Verz. S. 211 n. D) in folgender Verballhornung, die bei diesem Sammler nicht weiter auffällt (vgl. a. a. O.): „Anno Dni MCCCC. vnd XX, do storfft Herr Aleff Furstens Herr holde, Faget der Luneburgh, dän genedicht Gott.“ — „Furstenberck olde faget der Suneburgh“ — könnte auf dem Grabsteine gestanden haben. Die (unrichtige) Jahreszahl ist nicht herzustellen; sie mag der Flüchtigkeit des Kopisten ihre Entstehung verdanken, oder er fand den Stein an dieser Stelle bereits verstümmelt vor, oder endlich: der Stein, noch zu Lebzeiten des alten Vogts gemeißelt, enthielt einen freien Raum zu späterer Ausfüllung des genauen Datums, die nie erfolgt ist. Vgl. statt vieler Beispiele einen analogen Fall bei N. Busch im zehnten u. elften Rechenschaftsbericht der Dombauabtheilung der Ges. f. Gesch. u. Altert. der Ostseeprovinz., Riga 1896 S. 51 n. 46 (Grabstein des rigischen Domherrn Petrus Spornitz von 1500 . . .).

200. —, Dietrich, 1498—1500 Hauskomtur zu Reval (UB. 2. Abth. 1).

201. —, Philippus, Gaudentius, Georgius et Gothardus, milites in Livonia (Fürstenberg, Monum. Paderborn. 3 S. 253).

202. —, Gaudentius, s. unter Georgius.

203. —, Gothardus, s. unter Georgius; vielleicht identisch mit einem der folgenden.

204. —, Goddert, 1498. 1503 Kumpan zu Riga, 1507 Vogt zu Soneburg.

205. —, —, 1556 Sommer Hauptmann auf dem dem Erzbischof Wilhelm von Riga abgenommenen Schlosse Ronneburg, 1558 Mitglied der Gesandtschaft nach Moskau (Renner 176 und Anm.), 1560 Kumpan zu Karkus, 1564 poln. Kastellan auf Lemburg (Mitth. 2 S. 535 n. 77).

206. —, Heinrich s. Johann.

207. —, Jodocus et Philippus, milites ord. Teut. in Livonia (Fürstenberg, Mon. Paderb. 3 S. 253). Jodocus vielleicht identisch mit dem folgenden Jost.

208. —, Jost, 1560—62 Kumpan D. O. zu Helmet, 1562 poln. Kastellan zu Wenden (vgl. Jahrb. f. Gen. 1895 S. 165), Vetter des oben genannten Goddert (Schirren, Quellen 4 S. 314). Ihm war nach dem Tode oder Abgang des Komturs zu Pernau dieses Amt zugesagt worden (Renner 294); heirathet

1562 Okt. eine Tochter des Wolter von Plettenberg (Mitth. 13 S. 358; vgl. Brabeck).

209. —, Johann, geb. aus dem Stifte Köln, 1451 Kumpan zu Reval, 1454. 1455 Hauskomtur zu Riga, 1461—1466 Vogt zu Wesenberg, 1470 schon † (Index n. 2058).
210. —, Johann und Heinrich, Söhne des Johann F. und der Gosseke Ovelacker, treten 1553 in den D. O. (vgl. Jahrb. f. Gen. 1895 S. 165 nach Hennes, UB. des D. O. 2 n. 515).
211. —, Jakob, 1504 Bruder D. O. in Livland Sohn des Wennemar F. von Waterlappe († 1484); seine Brüder sind Kaspar und Werner (Pieler, Leben und Wirken Caspar's von Fürstenberg (1545—1618), Paderborn 1873, Stammtafel); ob das in Vorbereitung befindl., ebenda angeführte Werk von A. Q. Hüser über die Fürstenberg inzwischen erschienen ist, habe ich nicht erfahren können.
212. —, Kaspar, 1532 Bruder D. O. in Livland Vgl. unter Jakob.
213. —, Philippus s. Jodocus.
214. —, — s. Georgius.
215. —, Sander, 1498 Hauskomtur zu Goldingen (Jahrb. f. Gen. 1897, Mitau 1898 S. 66 n. 3).
216. —, Werner s. unter Jakob.
217. —, Wennemar, 1472 Hauptmann D. O. zu Marienburg, dann Komtur (1474. 1478. 1481. 1483) daselbst (Dogiel 5 S. 148: „Averpach“, nicht Verstümmelung von Oberpalen, sondern von Marienburg; Ferd. a Fürstenberg, Mon. Paderb. a. a. O. „Wenemarus, ord. Teut. commendator Mariaeburgi“).
218. —, Wilhelm, 1523 Schenk zu Ascheraden, dann Hauskomtur daselbst; 1535—54 Komtur zu Dünaburg, 1554—57 Komtur zu Fellin, seit 1556 Koadjutor; OM. 1557—1559. Vgl. weitere Daten Jahrb. f. Gen. 1895 S. 165. In Arndts Chronik 2 S. 223 Anm., der auch sonst einige Nachrichten über ihn giebt, wird auf die „fürstenbergische Genealogie von Dittmar Moller“ verwiesen. Über ein angebliches Bildnis des Ordensmeisters im Museum zu Rostow am Don vgl. M. B[ö]hm im Rigaer Tageblatt 1898 № 194, auch Sitz.-Ber. der gel. estn. Gesellsch. 1898 S. 83—88; nach Sitz.-Ber. der Gesellschaft für Geschichte in Riga aus dem J. 1899 (Mai-Sitzung) ist das aus

viel späterer Zeit stammende Bild auch nicht als Kopie eines älteren authentischen Portraits anzusehen. Falls die Bestimmung nicht ganz aus der Luft gegriffen sein sollte, könnte möglicherweise der Maler des Bildes für den Dargestellten gehalten worden sein. Der 1615 geborene, 1675 als Dompropst zu Mainz verstorbene Freiherr Theodor Caspar von Fürstenberg, vornehmlich als Stecher bekannt, hat auch Bildnisse gemalt (vgl. Th. von Frimmel, Galleriestudien, dritte Folge I S. 124 Anm. 2, wo ein auf der Rückseite mit „T. C. de Fürstenberg, Colonel [? so], 1651 fec.“ bezeichnetes Bild [Cimone und Pero] in Prag angeführt wird). — Vgl. J. S. Seibertz in der Zeitschr. f. vaterländ. [westf.] Gesch. IX S. 246 ff.

Den im Jahrb. f. Gen. 1895 S. 165 gebrachten positiven Angaben über die Laufbahn Wilh. Fürstenbergs im D. O. kann z. Z. nichts hinzugefügt werden. Zur Beurtheilung seiner Politik wird auf die, in ihren Anschauungen divergierenden, Darstellungen von K. Höhlbaum (Allgem. Deutsche Biographie) und Ph. Schwartz (Rigascher Almanach für 1879, Riga, W. F. Häcker S. 1—19) verwiesen. Beide Arbeiten erschienen fast gleichzeitig. Vgl. auch A. Berendts, balt. Monatsschrift (1900) 42. Jahrg., B. 49 S. 229 ff.; über die Notiz S. 235 f. (Gründung einer Kirche zu Ljubim) wäre Weiteres erwünscht. — Sein Wappen (zwei Querbalken) s. Bfl. 4; sowohl in Reval als besonders in Stockholm kommt häufig ein von ihm als Komtur und Landmarschall gebrauchtes Privatsiegel vor. — Über Margarethe zur (a) Lippe und deren Sohn Wilhelm Fürstenberg vgl. Mitth. 17 S. 84 Anm. 1; Sitz.-Ber., Mitau 1897 S. 177. Sie ist eine Schwester von Engelbrecht von der Lippe.

—, (Forstenberch), Andreas, 1517 Okt. 1 Riga, Zeuge (? Kaufmann) (Stadt-A. zu Riga).

— (Vorstenberch), Cord, erwirbt 1438 das Bürgerrecht zu Bremen (Hans. Gesch.-Bl. 1874 S. 58).

—, Gottfrid, Bruder des OM. Wilhelm Fürstenberg, canonicus Rigensis (Fürstenberg, Mon. Paderborn. 3 S. 253).

—, Hinrick, 1494 Rathmann in Köln (Schäfer, Haserecesse 3 S. 323).

—, Philipp, vgl. Jahrb. f. Gen. 1895 S. 164.

—, — (Fürstenberger), ca. 1517—32 Rathsherr bez. Bürgermeister von Frankfurt a./M., ebda. S. 164 Anm. 2; vgl. G. L. Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter, Frankf. a./M. 1868 S. 490.

136. 219. Vust (Wst), Godfridus dictus, 1323 Bruder D. O. (UB. 2 n. 691 Sp. 148).
137. 220. Vustnick von Scholler, Heinrich, 1413 Hauskomtur zu Reval (UB. 4 Reg. n. 2322).
Das Haus Schöller liegt in der Rheinprovinz, Kreis Mettmann; vgl. Clemen, Kunstdenkm. der Rheinpr. 3 S. 254 f.
138. 221. Galaw, Dietrich von, 1451 im Konvent Windau; Westfeling.
139. 222. Gantzko, Gabriel, Bruder D. O., 1464 Sept. 13 bittet Andreas Gantzko, damals Hauptmann auf Rössel, den Hochmeister, seinen Bruder Gabriel nicht nach Livland zu senden, da er dort nur trinken lernen würde u. s. w. (Index n. 2024).
140. 223. Galen, Arnd von, Bruder D. O. 1562 im Amte zu Schujen (Bienemann, Briefe und Urk. 5 n. 902); später verm. mit Anna Tisenhusen, T. von Johann (vgl. Briefl. 1² S. 20).
224. —, Dirich, nicht D. O., 1559. 1560 Reval, 1560 Aug. Pernau. (Schirren, Quellen Bd. 3. 7. 8. 10. 11). Im D. O. ist sein Bruder, dessen Vorname nicht genannt wird, 1561 † zu Reval (Schirren 7 S. 199, 216 „der junge her“).
Galen, Dietrich von (Index n. 3507) s. Balen.
225. —, Othmar von, 1546 Mai 5 Hauptmann D. O. auf Lais (Reval, Archiv der estländ. Ritterschaft).
Mit diesem ist nicht zu verwechseln der Rittmeister Othmar von Galen (z. B. Renner 301; vgl. Schirren, Quellen Bd. 4. 5. 8). — Ein weiterer Othmar von Galen ist 1593. 1606 Komtur zu Schifftenberg (Joh. Voigt, Gesch. des ritterl. D. O. in seinen zwölf Balleien, 2. Bd., alphabet. Verz. S. 637—698).
226. —, Heinrich von, 1492—94 Vogt zu Kandau, 1495—1501 Komtur zu Goldingen, † nach Septbr., vor Dez. 1501 (Index n. 2467).
227. —, Heinrich von, 1514 Hauskomtur zu Wenden, 1519—29 Vogt zu Kandau, 1529—35 Komtur zu Goldingen, 1535—51 Landmarschall, 1551—57 Ende Mai † OM. Vgl. Seibertz, in der Zeitschr. f. vaterländ. Gesch. IX; Strange, Beitr. zur Gen. 4 S. 86 Anm.: vielleicht ein Bruder des Adam v. Galen (uxor: Katharina von Anxtel). Auf der Tafel bei Fahne fehlt der OM. Sein Wappen (Drei Wolfsangeln (2:1) vgl. Bfl. 4.
Auf seine Veranlassung wurde durch den Dorpater Propst [?] Fr. Witte ein Katechismus in estnischer Sprache (ältestes Druckwerk im Estn.!) veröffentlicht; vgl. H. Bar. Bruiningk, Livl. Rückschau, Dorpat 1879 S. 78. Für den Meister Galen hat der Syndikus von Reval im J. 1552 eine Schulordnung ausgearbeitet (vgl. Stadtarchiv zu Reval, BB. 24, OM. an Jost Clot; 1552 Nov. 9 d. d. Karkus).
228. —, Heinrich von, 1558 f. Vogt zu Bauske, 1559 f. Komtur zu Rujen; als solcher gefangen 1560 Aug. 2 in der Schlacht bei Ermes, in Moskau hingerichtet (Renner 315 f.).
229. —, Melchior von, 1514—1534 Vogt zu Karkus, lebt noch 1551 als alter Vogt in Pernau (Bfl. zu Nedderitz), vielleicht noch 1560 April (Schirren, Quellen 4 S. 308).
1546 Juli 27, Wolmar, befehlt der OM. Hermann die Margarethe von dem Berge und ihren Sohn Melcher von Galen erblich mit einem Bauern gen. Bartholomaeus der Lette, zu Ratze, und $\frac{3}{4}$ Haken Landes nach Lehnrecht (Orig., Stadt-A. zu Pernau).
230. —, Wilhelm von, 1484 Schaffer des Ordens, von den Rigensern gefangen genommen (noch zu Riga oder schon Schaffer zu Wenden?).
141. 231. Gerderode, Evert von, 1383. 1389 Vogt zu Kandau (UB.; Briefl. zu Sahrzen).
Die Gerderode (Garderode) stammen vom Hause Garath, Kreis Düsseldorf (Clemen, Rheinpr. 3 S. 115).
142. 232. Gilsen, Dietrich von, Sohn des Vasallen Hermann von G., Bruder D. O. 1463 (Mitth. 4 S. 158 Regest aus der Briefl. zu Fickel). S. oben S. 28 Anm. 3.
—, Dietrich, Ordensvasall (UB. 8 n. 424).
233. —, Helwig von, 1419—34 Vogt zu Jerwen, gestorben 1434 [Herbst], vgl. über die damals herrschende Seuche UB. 8 n. 727, ferner UB. 9 n. 549 § 4; S. 398 Anm. 5: der dort erwähnte Vogt v. Jerwen (gefangen) ist Heinrich v. Notleben (s. d.); Mon. Liv. 5 S. 31.
—, *Helwigh von*, Vogt zu Jerwen 1375 ist wohl zu streichen; zu diesem Jahre angeführt von Paucker, die Herren von Lode, Dorpat 1852 S. 136, vgl. G. v. Brevern, Archiv 3 S. 326. Die Nachricht geht auf ein Protokollvermerk vom J. 1600 zurück. Die Namen des Mannrichters und seiner

- Beisitzer (1375) sind Duseldey, bez. Ducker und Dirisei.
234. —, Johann von (Gilsingen, ? Gilfingen), 1432 Komtur zu Ascheraden (UB. 8 n. 589. 636. 646 f.).
235. —, Werner von Gilse, 1393 Vogt zu Jerwen (UB. 4 n. 1345). Früher ist der Name meist „Oilse“ gelesen worden (vgl. Mitth. 6 S. 437, 500; 8 S. 145).
- Sicher zu streichen: *Walther von Gilsen* (Gyelze), angeblich 1431 Komtur zu Fellin (Mitth. 6 S. 478; vgl. UB. 8 Anm. zu n. 505).
- , Wigand von, Diener des Hochmeisters (UB. 8 n. 424).
143. 236. *Gympte* (Gimeters, Ghympten), Bernd von, 1429 Komtur zu Bremen (UB. 8 n. 128).
- , Hermann („Jeremeiko“, nicht Heinrich) von, 1419 Hauskomtur zu Riga (A. der Gr. Gilde), 1420. 1421 Vogt zu Narva (UB. 5 Regg. S. 60), bis 1426 (und noch 1429?) Komtur zu Bremen (UB. 7 und 8).
144. 237. *Gladdenbeke*, Johannes de, 1300 fr. o. T. (? Memelburg) (UB. 1 n. 587).
145. 238. *Glaubitz* (Grubicz), Konrad, ein Schlesier, 1451 im Konvent Riga, 1462 Fischmeister zu Mitau (vgl. Mon. Liv. antiq. 2, Nachrichten über Mitau S. 11; sein Siegel an dieser Urkunde, sechsblättrige Rose scheint ein Amtssiegel zu sein [kurl. Prov.-Museum]); lebte noch unter dem OM. Johann Freitag (1485—94) im Kaldenhove bei Mitau (Kurl. Güterchr. NF. 1 S. 71 f. Anm.).
- Caspar Glawbitz ist 1489 „Diener“ des Herzogs Albrecht von Sachsen, vgl. Janssen, Frankfurts Reichsrespondenz 2 S. 544.
- Werner Glubicz vom Sagen (= Sagan), 1409 mit dem Herz. von Oels als Söldner in Preussen (Tresslerb. S. 571).
146. 239. *Goer*, Johann von, 1532. 33 Kumpan zu Weissenstein (Jerwen) (Reval, Stadt-A.), 1536. 37 Hauskomtur zu Reval (ebenda), 1546 Vogt zu Saucken (bei Pernau), vgl. Russwurm, Alt-Pernau S. 86 n. 51, 1550 Febr. Lyh (wohl = Lich) nennt er sich alter (etwan) Hauskomtur (ein sehr rarer Typus) zu Reval (Reval, Stadt-A., BB. 52).
- , — ist 1547. 50 Komtur zu Siersdorf, 1551 Koadjutor zu Biesen; 1554. 1569 † 1572 als Landkomtur zu Alten-Biesen (Voigt, Gesch. d. ritterl. D. O. 2 S. 637—698).
147. 240. *Goes*, Otto, 1500 Komtur zu Doblen (Jahrb. f. Gen. 1897 S. 70 III n. 2), 1502—1519 Komtur zu Goldingen.
148. 241. *Goldenberg* (Woldenburg), Oierus (Hoyerus) de, vor 1305 Komtur zu Fellin, 1305 ohne Amt (UB. 3 n. 614a), 1308 Vogt zu Jerwen (UB.).
149. 242. *Goldenstede*, Joh. de, 1325 Marschall zu Weissenstein (Archiv f. d. Gesch. Liv-, Est- und Curl. 3. Folge Bd. 1 n. 328).
150. 243. *Gonselrade*, Joh. von, 1508—1511 Hauskomtur zu Reval (Briefl. 1 u. 732; Zöge u. Nottbeck, Gesch. der Fam. Zöge, Reval 1894 S. 124 n. 19).
151. 244. *Grave*, Rupert (Robert) de, 1502—10 Vogt zu Wesenberg, 1512—18 Vogt zu Jerwen, 1518—1535 † zwischen Ende Febr. und März 24 (Bfl. 1² S. 336) Komtur zu Fellin. Sein S im Stadt-A. zu Reval, vgl. Bflde. 4 Taf. 50, 9 (fünf Rosen 3:2); ich habe es nicht gesehen.
245. —, Frederik de, 1558 Hauptmann D. O. zu Lais (Renner 165, 206; Schirren, Quellen 2 n. 140; Mitth. a. d. livl. Gesch. 15 S. 465 f., 467 [gefangen in Moskau]).
152. 246. *Grave* (? Brave), Gert, 1552 alter Kumpan zu Weissenstein (Briefl. 1 n. 1378).
- Grimberg* s. Oldenbockum.
- Grevesmole* s. Hungersdorp.
153. 247. *Grollo*, Dieterich, 1451 im Konvent zu Riga, geb. aus dem Stifte Münster.
154. 248. *Groningen* (Grüningen), Dietrich von, seit 1234 Nov. 18 im D. O. (Dusb. IV, 33), 1238. 1239 Vizemeister, 1242—45 Meister von Livland (vgl. Bfl. 3 S. 4—6. 13. 14, Dragendorff, Beamte 81. 85), 1245 Vize-Hochmeister für Deutschland (UB. 6 Regg. S. 10 n. 207a), ? 1248 Landkomtur der Ballei Franken (Voigt, Gesch. d. ritt. D. O. 1 S. 664), 1248. 1249 Vizelandmeister (? Vize-Hochmeister vgl. UB. 1 n. 208) für Preussen und Kurland (UB. 3 n. 218; UB. 1 n. 223); bis 1251 Landmeister in Preussen (Hennes 1 nn. 121. 139; UB. 1 n. 205) UB. n. 219. 222: in Preussen und Livland (1251), 1254—1256 Deutschmeister (Voigt, Ritterorden); 1254 Dez. zugleich Vizehochmeister (UB. 1 n. 274); 1256 Juni: preceptor Allemannie et Pruscie (Voigt, cod. dipl. Pruss. 1 n. 103).

155. 249. Grothusen, Steffen, 1451 im Konvent Segewold, geb. aus dem Stifte Münster. Vgl. Jahrb. f. Gen. 1898 S. 98 Anm. 3.
156. 250. Gruel, Johann, 1451 im Konvent Riga, geb. aus der (Grafschaft) Mark.
157. 251. Gudacker, Hermann, 1337. 1341 Komtur zu Goldingen, 1345. 1346 Vogt zu Jerwen, 1347—50 Komtur zu Pernau (UB.)
- ⊗ 158. 252. Gudewyse, Mathys, 1442 Graumäntler im Konvent zu Riga, geb. aus Preussen (Heilsberg) (UB. 9 n. 811); 1451 (? derselbe) her Mathias, Mühlmeister in Riga, die Herkunft nicht angeben.
159. 253. Guntheym, Simon von, 1422 Vogt zu Rositten, 1429—32 Komtur zu Reval. (UB.)
160. 254. Hake, Emeke, 1330 Landmarschall (UB. 2 n. 744).
255. —, Otto, 1483. 1484 Hauskomtur zu Reval (Bfl. 1² S. 217).
- Nicht zugänglich: A. Hake-Ohr, Gesch. der freiherrl. Fam. von Hake in Niedersachsen, Hameln 1888.
161. 256. Halle, Johann von, Burggraf zu Küstrin; dann (1424) Hauskomtur zu Segewold (UB. 7 n. 73).
162. 257. Halt, 1279. 1281. 1287 Vogt zu Jerwen, 1290—93 Meister von Livland † (UB.).
- Sein Geschlechtsname bisher unbekannt, die ihm gegebenen stammen erst aus sehr später Zeit (vgl. Mitth. 6 S. 316); es ist auffallend, dass der livl. Reimchronist, sein Zeitgenosse, den Geschlechtsnamen nicht nennt. Im J. 1292 hat der Meister einen Kaplan Namens Halt (UB. 1 n. 544). Ein braunschw. Vasall mit diesem Vornamen (dominus Halt nobilis de Hertbeke) im J. 1264 genannt (Jacobs, Geschichtsq. der Provinz Sachsen 15 S. 22 n. 28).
163. 258. Hambrock, Lubbert von, 1554 erwählter Schaffer (Index n. 3548, vgl. Sitz.-Ber. der Ges. f. Gesch., Riga 1891 S. 69 f., 1892 S. 90 f.). Ueber sein Wappen (rechts springender Löwe) vgl. Toll, Bfl. 4 S. 177, Taf. 50, 15. — Die Stammburg der Hambroich liegt bei Rheinberg, Rheinpr. (Clemen 1 S. 314).
- Mir nicht zugängl.: Grotfend, Urkundenb. der Fam. von Heimbruch (1142—1603), Frankf. 1882—86.
- Hasenkamp s. Brüggenei.
164. 259. Hane, Johannes, frater o. T., 1358 vor Dobitzen gefallen (Herm. v. Wartb. 78).
260. —, Hans, zwischen 1470 u. 1480 Drost zu Nyslot; lebt noch 1518, hochbetagt, in Narva (Reichs-A., Stockh.).
261. —, Nicolaus, dominus, plebanus in Wenden, 1392 (UB. 4 n. 1309; 5 n. 2705 vgl. 7 n. 22).
262. —, Reimarus (Reimer), 1310 Komtur zu Goldingen, 1314. 1316 Vogt zu Jerwen, 1323 Komtur zu Wenden, 1324—28 Meister, resigniert (vgl. Brfl. 3 S. 36—39).
165. 263. Hanover (Honover), Heinrich von, 1338 Komtur zu Riga, 1347 Komtur zu Leal (UB.).
166. 264. Hanzee, Johann, 1387 im Konvent Windau (UB. 3 n. 1248 Sp. 503 u. s. w.).
167. 265. Haren, Bernhard (Bernek) von, ? 1247. 1252 (UB. 1 n. 241: Bernardus, advocatus fratrum), 1259 (Komtur der Kuren) Gebietiger zu Goldingen, vgl. Reimchr., zuletzt V. 4861 genannt. Er gehört wohl zu den bei Schoden (1259) gefallenen 33 Brüdern (ebd. 4869. 4903 ff.: über die Bestürzung in Goldingen) und ist nicht der 1287 (falls diese Jahreszahl zu acceptieren ist) zwischen Juli und Septbr. mit 37 Br. (Necr.: 35) erschlagene magister Bernhardus (Necr.: Burchardus, Bulhardus) Haren (Archiv 8 S. 284, 286). Dieser scheint auf einer Verwechslung mit dem 1260 gef. Meister Burchard von Hornhusen zu beruhen, den das Necrologium auch (also doppelt!) nennt und mit 32 (Reimchr. und Dusb. 150) Br. fallen lässt. Die nicht zu entscheidende Frage, ob der Komtur der Kuren mit dem Komtur zu Goldingen identisch ist (wahrscheinlich sind es zwei verschiedene Aemter, von denen das erstere bald eingegangen ist) erschwert die Lösung.
266. —, Wilhelmus (Willekinus) de, 1317 Juli 17 camerarius zu Fellin (Liljegren, Diplomatarium Suecanum 3 n. 2114; Orig. im Archiv der Domkirche zu Wisby), 1336 ohne Amt (UB. 2 n. 774), 1339. 1342 Komtur zu Bremen (Vgl. Beitr. 1 S. 47, Lüb. UB. 2 nn. 758. 632).
267. —, Gerlacus (Gerlach) de, 1348 Vogt zu Rositten (neues Archiv f. ält. deutsche Geschichtskunde 8 S. 615), 1348. 1349 Komtur zu Goldingen (UB.). Wartb. 70 nennt ihn Commendator (? von Marienburg).

168. 268. Hassendorp, Theodericus de, fr. o. T. 1253 (UB. 1 n. 252).
169. 269. Hattenicke, Goswin von, 1387 Komtur zu Dünamünde (UB. 3 n. 1239).
- Ⓟ 270. —, Johann, 1419 Priester (D. O.) und Kirchherr in Talsen (UB. 7 n. 308); vgl. ebd. kurländ. Vasallen gleiches Namens.
170. 271. Hatzveld (Hotczfelde, Hesfeldt), Kaspar von, 1562 Bruder D. O. in Livland. In einer Aufzeichnung über die Ablegung des Ordens durch Gothard Kettler am 5. März 1562 (Bibl. der kurländ. Ritterschaft 911 S. 27 = Ziegenhorn, Staatsrecht, Anhang S. 71 n. 61) heisst es: „Darnach volgendes tages haben die jungen ordensherren auch gleichfals geschworen, undt seindt ihrer 24 gewesen, welche im gebiet Ruegen unndt Burtneck verlenet worden“ (Vgl. dazu Bienemann n. 902, A. Bergengrün, Joh. Schmiedts Aufzeichn. S. 118). Dazu eine Randbemerkung: „NB! Ordens Herren, ubi Casparus ab Hatzfeldt, qui etiam fuit membrum ordinis.“ — Dieser blieb übrigens dem Orden treu; er ist noch 1579 Hauskomtur zu Zwetzen [bei Jena] und theilt damals mit, dass es seines Wissens in Livland keine adeligen Ordenspersonen mehr gebe, „die das Creutz lieb [haben] und am Halse tragen“ (Dudik, des hohen deutschen R. O. Münzsammlung, Wien 1858 S. 65).
272. —, Ludwig von, geb. aus dem Lande Hessen, 1447—1469 Vogt zu Kandau. Die Angabe, dass er 1455 Komtur zu Windau gewesen sei (Mitth. a. d. livl. Gesch. 6 S. 481), stützt sich auf eine verdächtige Urkunde (Inland 1847 Sp. 527); er nimmt im selben Jahre (im Nov.) als Vogt von Kandau die Memelburg ein.
- , Franz von, D. O., ist 1548 in Livland, wie es scheint, als Gesandter (Mitth. a. d. livl. Gesch. 2 S. 509 n. 31), 1563 f. Komtur zu Griffstädt (im thüring. Kreise des Kurfürstenth. Sachsen), ebd. nn. 37 und 61.
171. 273. Hasselt, Wilhelm von, tritt 1525 in den D. O. in Livland (Köln, Lempertz' Aukt.-Katalog № 74 n. 6203). S. oben S. 28 Anm. 3.
172. 274. Hatzigenstein, Cuno von, 1288—89 Ordensmeister. (Bfl. 3 S. 29 f.).
- Kun de Hattensteyn ist 1364 Bruder D. O. in Preussen (Wigand von Marburg 545), 1369 Komtur zu Gotteswerder (ibid. 560), bis Mai 1379 Komtur zu Ragnit (ibid. 591).
- Die Hattstein gen. von Hartenfels sind ein triersches Geschlecht (Zeitschr. f. vaterl. Gesch. 2 S. 188).
173. 275. Haykelem (Huchelum, Hochelem, Oclen), Johann von, 1500 Vogt zu Tolsburg (UB. 2. Abth. 1 n. 1052).
276. —, Otto von, geb. aus Geldern, 1451 im Konvent Segewold, 1459—1465 Komtur zu Memel (das damals von Livland aus besetzt wurde), 1466 Komtur zu Dünamünde, 1472 Komtur zu Mitau. Über eine mit den Tork verschwägerte Familie Heuklom vgl. Ann. des hist. Ver. f. den Niederrhein 58 S. 27 Anm. 2.
174. 277. Havekesche (Havekensche), Jurgen von, 1559 Schenk zu Riga (vgl. auch Schirren, Quellen 5 S. 29). Bewirbt sich 1563 nebst Rotger Rump als „gewesene Ordens Personen“ um das Schuckke-Gut (? Gebiet Selburg) (Archiv der kurl. Ritterschaft, W. I, 1563 Aug. 16).
278. —, Melchior von, 1562 Drost zu Wenden (Bienemann 5 n. 902; W. I).
175. 279. Haver, Aleff, 1481 Vogt zu Karkus (Wien, k. u. k. geh. Haus-, Hof- und Staats-Archiv).
280. —, Engelbrecht, 1388 Hauskomtur zu Riga.
- , Hans, kurz vor 1492 (oder 1492) zu Fellin gestorben; wierischer (?oeselscher) Vasall (Jahrb. f. Gen. 1898 S. 97).
176. 281. Heimbürg (Hinnenberg), Heinricus de, um 1245 Meister in Livland; Reimchr., urkundl. bisher nicht zu belegen (Dragendorff, Beamte S. 81).
- Heinricus de Heimbürg ist 1239 Bruder D. O. im Konvent zu Langeln (Jacobs, Gesch.-Quellen der Prov. Sachsen 15 S. 14 n. 15; ebenda n. 14 im selben Jahre die Ministerialen des Herzogs Otto von Braunschweig Lippoldus et Johannes de Heimborch. Vgl. ebda. S. 442: viele der im Konvent zu Langeln Genannten entstammen benachbarten Geschlechtern („Harzfamilien“).
177. 282. Heghe (Heege, Hege), Dietrich von der, geb. aus Westfalen, 1451 im Konvent Wenden.
283. —, Series von der, geht 1551 nach Livland, um in den D. O. zu treten (Fahne, Livland S. 94, Ahnenprobe).
284. Her Hege, ein Innet (sic, junger?) her, ist 1558 im Konvent zu Narva, hat das Büchsenkraut in seiner Verwahrung (Mitth. a. d. livl. Gesch. 9 S. 57), der vorige?

178. 285. Heide (Hede), Adolf von der, 1420 Vogt zu Oberpalen (UB. 6 n. 3112 a).
286. —, Bernt von der, geb. aus der (Grafschaft), Mark, 1448—1451 Vogt zu Karkus, 1451—56 Vogt zu Jerwen, 1458—1470 Komtur zu Fellin, 1470 f. Komtur zu Karkus (vgl. auch das Siegel Bfl. 4 S. 59 n. 82 a, das von seinem Nachfolger, obgleich dieser Vogt und nicht Komtur ist, weiter gebraucht wird).
- , *Herbert von der (alias Adolf)*, Mitth. 6 S. 353, ist mit allen dazu gehörenden Angaben zu streichen. „Herbert“ ist aus der falschen Lesung „her Gert“ (statt Bernt) entstanden.
- Vgl. Jahrb. f. Gen. 1898 S. 99. Als Kinder des Bernd von der Heyde und der Gosteke NN werden im J. 1419 angeführt: Gertrud, Arnd, Bernd (Strange, Beitr. z. Gen. 7 S. 48). — Als Bruder des Komturs zu Fellin, Bernt, nennen die revaler Kämmererechnungen im J. 1463 (fol. 4) den Arnd von der Hede.
- (179.) 287. Heldrungen, Hartmann von, Nachrichten aus seiner Jugend in Sitzber. der Gesellsch. für Gesch. in Riga, 1886 S. 94 f., tritt 1234 Nov. 18 nebst Konrad Landgraf v. Thüringen u. A. in den Deutschen Orden (Ss. rer. Pr. 1 S. 199), 1274—1282 Aug. 19 Hochmeister, gest. zu Mergentheim (vgl. Mitth. a. d. livl. Gesch. 12 S. 217), oder zu Accon (livl. Reimchronik 9741 ff.), oder zu Venedig (brevis historia in Ss. rer. Pruss. 4 S. 260).
180. 288. Hemmersen, Engelbrecht von, 1546 Jan. alter Briefmarschall zu Segewold (A. der estländ. Ritterschaft, Wendensches Oekonomie-Amt, Kopie vom J. 1724).
181. 289. Herike, Arnold von, 1343 f. Kumpan zu Segewold, 1350. 1356 Vogt zu Wenden (Mitth. 4 S. 503 unter n. 3 ff.), 1366—1374 Komtur zu Fellin (UB. 2. n. 900. 1033; Renner 93; UB. 3 n. 1096).
290. —, Goswin von, 1341 Winter (Höhlbaum, hans. Gesch.-Bl. 1878 S. 85) 1343 Komtur zu Fellin, 1343 Hauptmann zu Wesenberg, 1343. 1345 loco capitanei [von Reval] (UB. 2 n. 828. 835 f.), 1345—1359 † Sept. 10 als OM.
- Opherreke, Herbordus de, domicellus, im J. 1347 als Bruder des OM. Goswin genannt (UB. 6 n. 2829 u. a. Stellen). Opherdicke, auch Herreke ist der Name des Stammschlusses (Ludorff, Bau- u. Kunstdenkm. von Westfalen, Kreis Hörde, Münster 1895 S. 25 ff.).
182. 291. Herynk (Heri[n]k), Heinrich von, 1376. 77 Hauskomtur zu Reval (UB. 3 n. 1112; 6 n. 2909.) Vgl. Jahrb. f. Gen. 1895 S. 204.
183. 292. Hecht, Hetch (zu lesen: Hecth?), Henricus dictus, 1305 Komtur zu Dünamünde (UB. 2 n. 638, Regg. 737).
184. 293. Hertenrode (Herzenrade), Kort von, geb. aus Hessen, 1451 im Konvent zu Segewold, 1466. 1468 Komtur zu Windau, 1470 Komtur zu Ascheraden, 1470 f. Komtur zu Goldingen, 1472 bis 1488 Landmarschall.
- Tile von, Vasall, 1496 schon todt, seine Wittwe mit Ritter Jürgen Uexküll wiederverm. (Russwurm, Ungern-St. 2 n. 102).
- Thomas von Hertenrade* (Index n. 2035) ist zu streichen; in der Vorlage steht Konrad (Mitth. von O. Stavenhagen).
185. 294. Heupt, Melchior, 1548 Drost zum Neuen Schlosse (Stadt-A., Reval).
186. 295. Hevelman, Bernd (Bernardus), 1387. 1390 Komtur zu Dünaburg (UB. 3 n. 1245; Mitth. 13 S. 11 n. 38), 1395—1404 Landmarschall.
296. —, Theodericus (Dietrich), 1383. 1387. 1391. 1395 Komtur zu Goldingen (UB. 3 n. 1248. 1345; Bfl. zu Stenden).
187. 297. Hindersteen, Willem Sürmont van, 1457 Komtur zu Talkhof; vielleicht vorher (1451) Komtur zu Doblen; in der Visitationsliste dieses J. ist aber der Name bis auf geringe Reste („steen“) zerstört und ebenso die Angabe der Herkunft (geb. „boben“ [? dem Rheine]).
188. 298. Hirtzberg (Hertzberg, Hirschberger), Brun von, geb. aus der „hirschafft Assaw“ (? Nassau), 1436 f. Komtur zu Dünaburg; geht 1437 wieder nach Preussen zurück, oder hat 1438 wenigstens die Absicht (UB. 9 n. 187), 1438 Vogt von Brathean, dann Vogt zu Dirschau (Ss. rer. Pr. 3 S. 701 Anm. 1), 1438 Juni alter Vogt zu Roggenhausen (UB. 9 n. 304. 400), 1440 März u. April Grosskomtur, dann Komtur v. Mewe (Ss. rer. Pruss. 3 S. 701 Anm. 1), 1441 bis 43 Komtur zu Ragnit (UB. 9 n. 782. 874. 925 f.), ist dann wieder (1448) in Livland (UB. 10 n. 460), der HM. warnt vor seinen Intriguen (vgl. auch Ss. rer. Prus. 3 S. 701), im J. 1451 Ritterbruder im Konvent zu Marienburg in Livland. 1453 vor Juni 9 mit des OM. Doctor [Sekretär] Leonardus [Rothase] in Reval (Kämm. fol. 181 b.: her Brune van Hertzberge).

299. —, Gerhard von, 1255 Sept. 20 Komtur zu Memel, erst 1257—59 wie es scheint Vicelandmeister von Preussen. Das urkundl. Material liegt hier nicht vollständig vor (vgl. z. B. Voigt, Gesch. Preussens 3 S. 115, Namen-Codex S. 36; Sitz.-Ber., Mitau 1895 S. 44).
189. 300. Hoenhorst, Johannes de, vor 1322 Vogt zu Jerwen; Kandidat des Meisteramts (vgl. UB. 2 n. 657; nicht vom J. 1317, sondern 1322).
Frater Johannes de Hoenhorst ist 1328 Mai 17 und 1333 April 23: partium inferiorum provincialis (lantcummandur van Niderlanden) (Hennes, UB. des D. O. 2 n. 435 und 441).
190. 301. Hoestede, Bruno de, 1384 Komtur zu Reval (Bfl. zu Kuckers); mit diesem vermuthl. identisch der 1392 genannte Komtur zu Fellin, Bruno (UB. 3 n. 1334).
191. 302. Hoite (Hoyte, Heute), Johann von, 1554 Bruder D. O. in Livland (Schirren, Verzeichniss livländ. Geschichtsquellen S. 34 n. 423), gehörte zur Partei des Landmarschalls Jasper Münster, hielt sich 1558 in Polen auf (Schirren, Quellen zur Gesch. des Unterg. livl. Selbständigkeit 2 S. 109).
303. —, Jürgen, 1520. 1523. 1525 Hauskomtur zu Riga, 1525—1535 Komtur zu Doblen, lebt noch als alter Komtur 1537.
—, *Hermann* (Mitth. 6 S. 485 nach Grefenthal S. 49, der das Pratchen zuerst erzählt) ist zu streichen; ident. mit Jürgen. Die bis zum J. 1898 an dem seitdem niedergelegten Hause zu Riga, (Bischofstrasse 1) befindliche Figur (jetzt im Dommuseum) mit Inschrift manifestiert sich nicht nur durch den „Hermann“ als späteres Machwerk, das freilich vor 1750 (vgl. Arndts Chronik 2 S. 186 Anm. 1) entstanden sein muss.
192. 304. Holbach, Gerhard, geb. aus dem Stifte Köln, 1451 im Konvent Fellin.
Holstein s. Stael.
193. 305. Holsatus, Georgius (nicht Gerhardus) 1347 Vogt zu Poide auf Oesel (UB. 2 n. 880 f. vgl. Schirren, Verz. S. 7 n. 76).
306. — (Holzatus), Hinricus, 1248 im Konvente Fellin (UB. 3 n. 200 a.¹).
307. —, Henricus, 1253 im Konvent des Gebiets Jerwen, dessen Sitz bis 1265 (Erbauung Weissensteins) unbekannt ist (UB. 3 n. 258 a).
308. —, Henricus dictus, s. Suzheim.
309. —, So. (? wie ist der Vorname — falls die Abkürzung richtig gelesen ist — aufzulösen), 1307 Vogt (D. O.) in der Wiek (UB. 2 n. 622).
194. 310. Holtzete (Holsatus), Heinrich, 1322. 1328 Komtur zu Dünamünde (UB. 2 n. 683. 685. 754).
195. 311. Holthusen, Bertold von, geb. aus dem „lande von Gerlers“ (? = Geldern), 1451 Drost zu Kandau.
196. 312. Holtei (Holdhey), Arnt, 1492 f. Hauskomtur zu Reval, 1499—1501 Hauskomtur zu Riga, gefallen in Russland (v. Fircks, neue kurl. Güterchr. 1 Beil. n. 27; Index n. 2454).
313. —, Dietrich von, 1376 Komtur zu Doblen (Herm. v. Wartb. 110).
314. —, Gerhard, geb. aus der (Grafschaft) Mark, 1451 im Konvent Riga.
315. —, Wilhelm von, 1548—60 Hauskomtur zu Ascheraden.
197. 316. Hompesch (Humpus), Wilhelm, 1547. 1549 Kumpan zu Goldingen.
198. 317. Honefels (Hoenfels), Hinrik von, 1524 Vogt zu Narva (Bfl. 1² S. 330)
199. 318. Horne, Mathias von, 1462 „kruzehere“ (? also D. O.) zu Riga, Mitglied der Bierträgergilde zu Riga (vgl. C. Mettig, Sitz.-Ber. der Ges. f. Gesch. in Riga, 1890 S. 123).
200. 319. Hornhusen (Harhusen), Bernd von, 1481 f. Vogt zu Selburg, 1488 Vogt zu Narva, 1490 Vogt zu Selburg (Stadtarchiv zu Reval; Bfl. 1² S. 338).
320. —, Burchard von, 1254 Dez. Vizelandmeister in Preussen (Zeitschr. d. westpr. Gesch.-Ver. 1 S. 86 n. 5) und Komtur von Samland, bis 1256 Komtur zu Königsberg, 1257—1260 Juli 13 Ordensmeister, gefallen in der Schlacht bei Durben.
Johannes de Horhusen, 1240 Rathmann in Riga (UB. 1 n. 164).
201. 321. Horst, Wilhelmus de, 1361 Komtur zu Segewold (ungedr. Urk.).

1) Vgl. den Exkurs I.

- Haus Horst liegt im Kreise Düsseldorf, vgl. Clemen, Kunstd. der Rheinpr. 3 S. 115.
202. 322. Hortenhazn (? verstümmelt aus: Hortenhagen, Kortenhagen), Johannes de, nach dem Necrologium Ronneburg. (Bunges Archiv 8 S. 286) nach dem September (im 13. oder zu Anfang des 14. Jahrh.) mit 8 Ordensbrüdern im Kampfe erschlagen. SS. rer. Pruss. 2 S. 140 wird er versuchsweise mit Johann von Ochtenhusen (s. dort) identifiziert.
- Ø 203. 323. Hoeneke, Bartholomaeus, vermuthl. Priester D. O., Kaplan dreier Ordensmeister (Eberh. v. Monheim, Burchards von Dreyleben, Goswins von Herike), geb. aus Osna-brück; 1343 wohl auf dem Schl. Weissenstein. Vgl. K. Höhlbaum, die jüng. livl. Reimchronik, Lpz. 1872, Einleitung.
204. 324. Hovelen (Hovel), Bernt von, 1554 Juli im Konvent zu Dünamünde (Mitth. 13 S. 351), 1556 ff. Schaffer zu Wenden, sollte 1562 (polnischer) Hauptmann von Wolmar werden (Bienemann, Briefe und Urkk. n. 902), zuletzt Hauptmann (Statthalter) zu Pernau, † 1566 Juli 11 zu Pernau (Schirren, Verz. S. 211 n. 104: in des Aschanäus Coll. ist der Name allerdings zu „Schvelen“ verstümmelt; es giebt aber noch eine andere Nachricht (Verh. der gel. estn. Ges. 6 S. 284 n. 31), eine Federzeichnung nach dem Steine in der Nicolaikirche zu Pernau. S an einem Schreiben vom 25. Januar 1566, Sch.: dreimal getheilt, H.: undeutl. (? offener Adlerflug), Initialen: B V H (W. I).
Fahne, Gesch. der Herren von Hövel, Cöln 1856—60, 3 Bde.
—, *Dirick van*, angebl. vor 1516 Komtur zu Mitau (Napiersky, die Erbeb. der Stadt Riga 2 n. 503 vgl. 335. 440). Es dürfte Verwechslung (nach mehr als 20 Jahren!) mit dem Folgenden vorliegen.
325. —, Gerlach von, bis 1495 Komtur zu Mitau (UB. 2. Abth. 1 nn. 1039 f.), 1501 alter Komtur zu Mitau (Ind. 3468 = Mitth. 5 S. 364 n. 70; Bfl. zu Puhren [Reckes Kop. 2 n. 44]); 1507 Vogt zu Rositten; als verstorben erwähnt 1510 Aug. 12 (Stadt-A. zu Reval), 1546 Mai 19 (Orig., kurl. Prov.-Museum).
326. —, (Höfel), Ruluf von, geb. aus Geldern, 1451 im Konvent Kandau.
205. 327. Howe, Johann von der, 1508 Hauskomtur zu Narva, 1524—27 Komtur zu Windau; 1542 noch als alter Komtur lebend (Briefl. 1² S. 330; Wind. Stadtb. vom J. 1542 fol. 5, 7. Komtur zu Goldingen, wie man schon 1620 annahm (Jahrb. f. Gen. 1895 S. 17 n. 31), ist er nie gewesen.
Huchelum s. Haykelem.
206. 328. Hugenpot (Humenpot, Hunenpot), Dietrich, geb. aus dem Lande Berg, 1451 im Konvent Reval.
329. —, Reinhold von, 1558 (April 16, nicht Mai 21, vgl. Schirren, Quellen 2 S. 261: resurrectio), noch Sept. 4 Hauskomtur zu Fellin (Bflde. 1² S. 336).
330. —, Ruttgart, her, 1560 Aug. Verwalter des Gebiets Kandau (Jahrb. f. Gen. 1896 S. 3); wol ident. mit dem etwa 1562 genannten Bruder Reinholds (Bienemann n. 902).
Frühjahr 1602 kommen im Pernauschen Kreise „Huhenth erben“ vor (Mitth. a. d. livl. Gesch. 17 S. 596 n. 95).
331. —, Wilhelm, „eyn Reynlender“, 1451 im Konvent Selburg, 1458 Vogt zu Grobin (Bfl. zu Illien, Mitth. 6 S. 485 nach derselben Quelle: 1457).
Schloss Hugenpot im Kreise Düsseldorf, vgl. Clemen, Rheinpr. 3 S. 121.
Huyn s. Anstenrath.
207. 332. Hulis, Friedrich von, 1554 Aug. Schenk zu Bauske (Sitz.-Ber. der kurländ. Ges. 1884 Anh. S. 9 n. IV: Urk. v. J. 1555; „Hubs“ ist in: Hulis zu korr.), noch 1562 genannt (Bienemann n. 902).
Humpus s. Hompesch.
208. 333. Hunsbach, Walrabe von, bis 1420 Juni Komtur zu Goldingen (vgl. UB. 5 n. 2474), geht im Auftrage des OM. nach Flandern (UB. n. 2532), wird während seiner Abwesenheit zum Landmarschall gewählt (ibid. 2509), 1420—1422 Juni Landmarschall in Livland, 1422 Sptbr. — 1424 Oktbr. Grosskomtur, 1424 Nov. — 1428 oberster Marschall, 1428—29 oberster Spittler und Komtur zu Elbing (Voigt, Namencodex S. 7. 9. 22).
209. 334. Hungersdorp gen. Grevesmole, Thomas von, geb. aus Westfalen, um 1424 Hauskomtur zu Riga, 1425—35 Komtur zu Schweden, 1435 Statthalter zu Narva, 1435—41 Komtur zu Fellin, 1441—51 Komtur zu Pernau, 1452 Komtur zu Dünamünde (UB. 7—10, n. n. Misc. XI. S. 295).

210. 335. Ueber einen mit I (Reichsapfel) H siegelnden Schenk zu Dünaburg (1509), falls es überhaupt sein Siegel ist, vgl. Jahrb. f. Gen. 1899 Märzszung.

211. 336. Hlsede (Yllsede), Ernestus de, 1347. 1349. 1356 Komtur zu Segewold (UB. 2 n. 880 f. 895).

337. —, Wilhelmus (Willekinus) de, 1342. 43 Vogt zu Jerwen, 1345 Landmarschall (der Geschlechtsname nicht genannt, UB. 2 n. 828), 1347—50 Komtur zu Dünamünde (ebd. nn. 876. 880 f. 895. 909).

Immoszen, Joh., angebl. um 1490 Komtur zu Reval (Schiemann, Revals Beziehungen zu Riga und Russland, Reval 1884 S. 21) ist zu streichen. Doch kommt ein ähnlich lautender Geschlechtsname vor (Arnold Immessen; vgl. Schönemann, Sündenfall und Marienklage, Hannover 1854; Ludorff, Kreis Paderborn S. 150: Arnold von Imbsen [Immessen, 1449], Gebrüder Kurt und Johann [1500] u. s. w.).

212. 338. Yode, Hermann, 1419 junger Herr im D. O. in Livland; 1421 in Rostock immatrikuliert (Böthführ, Livländer auf auswärt. Universitäten S. 21 ff.), 1425 bacc. juris canonici (UB. 7 n. 247).

Vasallen dieses Namens kommen in Kurland vor, 1422 Juni 7, Wenden, belehnte der OM. Sifrid den Heinrich Jøede mit Landstücken bei Durben (Orig., Bflde. zu Illien); der letzte seines Stammes ist Jacob Jode, seine Lehngüter gingen auf seinen Schwiegersohn Hermann Dönhoff (verm. mit Anna Yode) über. Vgl. die Urkunde des OM. Hermann von Brüggenei v. J. 1538 (Mitth. 7 S. 315). Jacob Joede lebt noch 1568 Febr. 29 (W. 34 n. 90, sein S Sch.: drei Pferdezüge (Trensen) 2:1, H.: Mannes-Rumpf, Initialen: I I); seine Wittwe wird 1570 Juni 16 genannt (W. I).

213. 339. Jorke, Gerhardus, 1305 Komtur zu Fellin (Zuname nicht genannt, vgl. Bfl. 3 S. 34, wo die sehr wahrscheinliche Identifizierung mit dem späteren OM. schon vorgenommen ist), 1309—1322 Juli 19 OM., resigniert (UB. 2 n. 683, nicht v. J. 1317 sondern 1322, vgl. UB. 6 Regg. S. 36 u. 38 zu n. 763).

Ghertrudis de Jorke, priorissa des Klosters der Cisterzienserinnen zum heil. Kreuz in Rostock, † 1348 Juli 6, vgl. Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkm. Mecklenb. 1 S. 201 n. 9, Abbild. S. 200 Fig. 9 (Mecklenb. UB. nn. 6342. 7636. 7971; unter demselben Steine ruhen die Nonnen Katharina Barnekowe und Wendele Witte).

214. 340. Iseren (Eiseren, Eysern), Heinrich von den, 1426. 1427 Hauskomtur zu Riga (UB. 7), 1448 Komtur zu Talkhof (UB. 10); 1451 Ritterbruder in Oberpalen, geb. aus dem Lande Berge.

Sein Bruder Gedert erwähnt UB. 10 n. 429!

215. 341. Yssen, Gert van, 1468—70 Komtur zu Marienburg; 1470—74 Komtur zu Ascheraden; 1478 Komtur zu Dünamünde.

Ø 216. 342. Kakenhusen, Einwald, 1435 Kaplan zu Karkus (UB. 8 n. 1012).

217. 343. Kallen, Bernt von, 1509 alter Komtur zu Doblen, kann um 1490 Komtur gewesen sein (Jahrb. f. Gen. 1897, Mitau 1898 S. 70; ebenda sein Siegel beschrieben).

Johannes dictus Kalle leistet 1311 Urfehde (UB. 2 n. 634).

Joh. von der Kallen (bei Remagen), 1368 (Ann. d. h. V. f. d. Niederrh. 64 S. 338).

Everhardus Kalle, 1457—1475 Bischof von Reval (Bfl. 3 S. 318), hat ein ganz anderes Wappen, vgl. Bflde. 3 S. 117 f. und Taf. 32, 9; H n. 1.

218. 344. Kallenbach, Heinrich von; Privatsiegel mit Wappen (drei hintereinander schreitende Löwen; Helmzier ebenso) im Stadtarchiv zu Reval, vgl. Bflde. 4 S. 179, Taf. 51, 6. 1546 Hauskomtur zu Jerwen (Briefl. zu Kuckers, ehemals Palms); 1555—1558 Sommer Vogt zu Tolsburg (Bfl. 1² S. 331).

Kaldenbach, Rüdiger von, 1437; Burg Unterkaltenbach (Kr. Wipperfürth) (vgl. Clemen, Denkm. der Rheinpr. 5 S. 103).

Calleten s. Kneten.

Kampenhansen ist zu streichen s. Segenhaven.

219. 345. Capellen (Capelle), Jasper; 1559 Kumpan zu Riga, ersticht den Wolter Quade, Hauskomtur zu Wenden (s. d.). 1562 im Gebiete Rujen (Celen) belehnt (Bienemann n. 902); 1567 Juli schon todt (Jahrb. f. Gen. 1897, Mitau 1898 S. 80, statt „in districtu Rigensi“ ist daselbst „Rugensi“ oder „Ruyensi“ zu lesen).

Die Herren von der Capellen 1418—1632 im Besitz des Schl. Mickeln (Kr. Düsseldorf) (Clemen a. a. O. 3 S. 118).

346. —, Wilhelmus de, 1347 Vogt zu Oberpalen (UB. 2 n. 880 f.).

220. 347. Karchus (Carchus), Henricus de; 1310 frater O. T., advocatus des Bischofs von Kurland (UB. 2 n. 629).
348. (—), Hermannus de; 1248 vielleicht Vogt zu Karkus (UB. 3 n. 200a). Hier kann die Frage aufgeworfen werden, ob K. Geschlechtsname, den sich ein zu den Einzöglingen gehöriges Geschlecht beigelegt, sei oder ob damit (wie ziemlich sicher bei dem Hermannus) der Name nur das innegehabte Amt andeutet.
221. 349. Casle, Rodolphus de (russ.: Роулфъ ис Кашля = Roulf is Kaschlja), 1228 Herbst, vgl. UB. 1 n. 101; damals Schwertbruder; als solcher noch genannt UB. nn. 101. 105. 109; später (1238) Bruder D. O. (UB. 3 n. 159a). Im Kreise Neuss (gegenüber Düsseldorf) giebt es ein Ober- und Nieder-Kassel. Vgl. Nu.
222. 350. Castdorff, Bernhard von, geb. aus dem Lande von der Marck, 1451 Ritterbruder im Konvent zu Soneburg.
223. 351. Katzenellenbogen, Gerhard (? Graf) von; 1279 Landmarschall (Reimchronik 9202. 9395); 1279—80 Statthalter des Meisters. Fällt in die Gefangenschaft der Litauer und büsst sein Leben bei diesen gelegentlich eines Zweikampfs (? mit wem) ein (dâ vacht er einen kampf durch nôt, die kempfen bliben beide tôt. A. a. O. Vers 9399 f.).
224. 352. Kelner, Hans; 1560 Hofmeister zu Mekes (Gebiet Jerwen). Seine Zugehörigkeit zum Orden ist zweifelhaft. (Renner 283).
225. 353. Kendenich, Diedrich von, 1466—69 Hauskomtur zu Reval (Bfl. 1 n. 316: das Orig. hat Hauskomtur, nicht Komtur; die Jahrzahl ist radiert: aus „sessentigsthen(!)“ ist „seuent“ gemacht, also nicht 1476).
- Kerklinck (Kerckrinck) s. Sebeke.
226. 354. Kerskorf (Kirkorf, Kirskorb), Franke; wohl westfälischer Herkunft (vgl. Mitth. 14 S. 155 Anm.), aber zur Partei der Rheinländer gehörig (UB. 9 n. 10); 1427 Komtur zu Leal, (UB. 7 n. 613), 1428—32 Vogt zu Karkus (UB.), 1432—34(!) Landmarschall, 1433 (bestätigt 1434) — 1435 OM., gefallen als solcher September 1 in der Schlacht an der Swienta (UB. 8). Grosse Verwirrung war dadurch angerichtet, dass ihn die Familie von Gersdorf als
- einen der Ihrigen reklamierte; vgl. die Zusammenstellung von Schwartz, Mitth. a. d. livl. Gesch. 14 S. 155—158). (Ritter Heinrich de Gersdorf, sein Bruder Reinardus; ferner Winemarus de Gersdorf werden 1256 in Köln genannt. Hennes 2 n. 116. 118). Ueber das Geschlecht Kerskorf s. jetzt M. von Spiessen, Jahrb. f. Gen. 1895 (unter Korff).
- , Berthold; 1383. 1386 Landkomtur der Ballei Koblenz; vgl. Voigt, Gesch. des D. Ritterl. Ordens 1 S. 66.
- , Bertold, Bruder des OM. Franke, 1435 Kriegsgast in Livland (UB. 8 983. 998. 1005. 1012).
- , Walter, Bruder des OM. Franke (UB. 9 S. 398), Grossgebietiger in Preussen, vgl. UB. 8 und Voigt, Namen-Codex des D. O.
- , Franke, heisst ein in den J. 1452. 1455 in Riga nachzuweisender Schwarzhäupter, vgl. C. Mettig in Sitz.-Ber. der Ges. f. Gesch., Riga 1889 S. 87. Schwarzhäupter waren wohl vorwiegend Kaufleute (Schiffer und Goldschmiede); aber konnte ein Adliger (der Stand bei dem in Frage stehenden zugegeben) nicht Kaufmann sein? In den rig. Kämmererechn. kommt ein K. ohne Vornamen (Dativ: Kertzkorve, Kersekorve) 1421 und 1444 vor, der besitzlicher Bürger zu sein scheint.
227. 355. Ketelhoed, Konrad; 1322—24 Vizemeister von Livland (Bfl. 3 S. 35 f.); über seine Ämter in Preussen vgl. Voigt, Namen-Codex.
- Kezilhuth vome Rode, Theodoricus dictus; u. sein Sohn Wideroldus; 1296. 1302 (Hennes, Bd. 1 n. 360, n. 500).
228. 356. Ketteler, Goddert; Sohn des Godart Ketteler, Grosssohn des Ritters Goddert, Urgrosssohn des Ritters Goswin, geb. um 1517/1518¹⁾, Hofjunker (oder dgl.) beim Kurfürsten von Köln, Hermann v. Wied (Weygand), mit 20 Jahren etwa nach Livland gekommen (Henning), 1552 März (alte Kopie in der estl. Bibliothek, bis 54 Schaffer D. O. (zu Wenden, über das Amtssiegel mit seinem Namen vgl. Index n. 3548), 1554—58 Komtur zu Dünaburg (Henning; vgl. A. Bergengrün, Herzog Christoph von Mecklenburg, Reval 1898 S. 49. 84), 1558

¹⁾ Die Eltern können frühestens 1511 geheirathet haben (Strange, Beitr. z. Gen. 8 S. 13; vgl. kurl. Güterchr. N. F. 1 Lief. 3 Register); Mitth. 13 S. 392 ist die Zahl 76 (so allerdings in der Vorlage) als die Angabe der von ihm erreichten Lebensjahre nicht unbedingt massgebend (vgl. Sitz.-Ber., Riga 1892 S. 91; 1511 geboren). Die einzige glaubwürdige Nachricht („in die siebzig“) über sein Alter giebt bis auf weiteres Salomon Henning.

bis 59 Komtur zu Fellin, seit 1558 Juli 9 auch Koadjutor des OM. (vgl. Henning; Bfl. 3 S. 125; die stets angeführte Urkunde vom 23. Juli 1558 hat mit dem Datum seiner Wahl nichts zu thun), 1559 bis 62 OM. 1562—1587 Mai 17 († zu Mitau) Herzog von Kurland. — Vgl. Seibertz in Zeitschr. f. vaterländ. Gesch. Bd. 29. Vgl. eine Notiz unter Tuilen, Heinrich von. — Die üblichen genealog. Notizen (n. n. Misc. 13; Cruse, Kurl. unter den Herz. u. s. w.) gehen zurück auf die in Köhlers Münzbelustigungen IV (1732) gebrachte Stammtafel. Fahne bringt 1853 (Köln. Geschl. 2 S. 77 f.) u. 1858 (Westfäl. Geschl. S. 243) von einander abweichende Angaben. — Sein Wappen (Kesselhaken) auf Siegeln und Münzen, vgl. Bflde. 4.

— zur Hovestadt, Dietrich, Amtmann zu Diszinckhausen, theilt dem Herzog d. d. 1577 April 3 den am 1. April („dieser ablaufender monat“) erfolgten Tod seiner Hausfrau mit (Orig. W. 2).

—, Johann, Bruder Gotthards, herzogl. klevescher Rath (Keller, Gegenreformation I, Bd. 9 der Publ. aus den preuss. Staatsa.); über seine Beziehungen zu Wilhelm von Oranien vgl. Wolters, Konrad von Heresbach, Elberfeld 1867 S. 267 n. 18.

—, Wilhelm, Bruder Gotthards, Dompropst zu Münster (Steinen 4 S. 1514 f., nach anderen Angaben herzogl. Rath), 1553 Juli 21 — 1557 Dez. 3 post. und konfirm. Bischof von Münster; resign., da er den päpstl. Vasalleneid verweigert (Lossen, Andr. Masius, Lpz. 1886 S. 228. 264 f.), Rath des Herzogs von Kleve. Geb. 1514 (? berechnet; er soll im 68. Lebensj. gestorben sein), gest. 1582 Mai 18 zu Koesfeld (Steinen, westf. Gesch. 4 S. 1515 ff.).

357. —, Rutger; 1494—97 Hauskomtur zu Reval (Briefl. 1 n. 465; UB. 2. Abth. Bd. 1).

229. 358. Kyrienppe, Rudulff; 1451 Ritterbruder im Konvent Fellin, geb. aus dem Stifte Münster. Der durchaus estnisch klingende Name (als Ort im Bisthum Dorpat vorkommend) lässt wohl auf eine Rückwanderung des Geschlechts nach Westfalen schließen.

Kyerchdorff, Walter von, 1431 nach Dlugossz Komtur von Curow, ist zu streichen. Vgl. darüber die Bemerkungen von H. Hildebrand, UB. 8 zu n. 505.

Kirkentey, Hynrik, angeblich 1413 Komtur zu Reval (v. Brevern, Archiv 3 S. 323), ist zu streichen; es ist ein bekannter Vasall der Zeit (UB.).

230. 359. Clawenbeke (Vorname fehlt), Br. D. O., 1358 vor Dobitzen (Samaiten) getödtet Hermann von Wartb. 78).

Klenghel s. Kregell.

231. 360. Clepper, Gert; 1422 Vogt zu Oberpalen (UB.).

232. 361. Cleveren (? Cleoren), Oloff [wol richtiger: Aleff oder Aloff] von; 1518 Drost D. O. zu Selburg (W. v. Dorthesen, Consign. kurl. Briefladen, Stockmannshof [jetzt in der Bfl. zu Ussecken]). Die Lesung der flüchtigen Hand Dorthesens bietet nicht volle Sicherheit. Übrigens war die Mutter des Bischofs Otto Schencking von Wenden († 1632) nach der Angabe auf seinem Grabstein eine geb. Klevorn (Mitth. a. d. livl. Gesch. 7 S. 322 Anm.). Über das Haus Cleborn vgl. Ludorff, Landkreis Münster S. 106.

233. 362. Kloster, Hinrick vom (von dem) [? Hermann]; 1524. 1529 Vogt zu Tolsburg (Regesten aus estländ. Briefl., im Besitz des Barons H. Toll).

Ø 234. 363. Klot (Clot, Clod), Bernardus dictus, 1329 Priester D. O. im Hofe Krankow (Mecklenb.) (UB. 6 n. 2791).

364. —, Diderich, 1325 Komtur zu Pernau (UB.).

365. —, Johann; 1514 Komtur zu Windau, 1517 zu Pernau, 1520 ff. Vogt zu Jerwen, † 1529 vor Septbr. 28. als Komtur zu Talkhof. Privatsiegel (Jagdhorn) im Stadtarchiv zu Reval (im J. 1524 gebraucht, vgl. Bflde. 1 S. 58).

Arndt, Chronik 2 S. 191 Anm. giebt folgende Andeutungen:

| | | |
|--------------------|--------|-----------------------|
| Brüder: Heinrich | Johann | Rolef |
| der eben genannte | | |
| Ordensgebietiger. | | |
| | | |
| └─┬─┘ | | └─┬─┘ |
| davons die Frei- | | davons die Linie Jür- |
| herren in Deutsch- | | gensburg in Livland. |
| land. | | |

Diese Jürgensburger Linie hat freilich ein ganz anderes Wappen; ihre ältesten Vertreter in Livland sind: Jost Clot, Syndicus von Reval, bis 1566 Kanzler des Herzogs Gotthard von Kurland, † 1570 [nach dem Juli; aus dieser Zeit giebt es noch Schriftstücke (Konzepte) von seiner Hand]; dieser hatte einen jüngeren Bruder, Heinrich (Stadtarchiv zu Reval). Über Jost Klot vgl. W. Greiffenhagen in der balt. Monatschrift (36 S. 631—674). Anders beurtheilt ihn Joh. Lossius (Bilder a. d. livländ. Adelsgesch.). Über Nicolaus Klot s. Jul. Döring, Sitz.-Ber. der Ges. f. Lit. u. K., Mitau 1886 S. 33 f.

235. 366. Klucke, Hermann; 1560 Kumpan zu Soneburg (Schirren, Quellen 5 S. 328).

Kluwer, Johann, angeblich 1547 Komtur zu Salis (!), ist zu streichen. Die Urkunde, die unsere älteren Forscher in Erstaunen setzte, da ein Ordenskomtur zu dieser Zeit auf einem erzbischöfl. Schlosse allerdings ein Unding ist, erweist sich nach Form und Sprache, auch nach dem Inhalt, als Machwerk einer späteren Zeit (gedr. Mitth. a. d. livl. Gesch. 1 S. 172). Zum Überflus stimmt der Ausstellungsort (Riga) nicht mit dem Itinerar des OM. Brüggenei, das für diese Zeit genügend bekannt ist: er war Ende Januar und im Februar in Riga gewesen, dann weggezogen.

236. 367. Kneten (Calleten), Willem von; 1442 im Konvent Dünamünde (UB. 9 n. 836), 1451 Ritterbr. zu Goldingen, geb. von Bremen (Kneten in der Diözese Bremen).

237. 368. Knyppenborch, Johann von; 1517 bis 1523 † Komtur zu Bremen, 1521 Aug. 1: „des hauses und hofes zum heil. geist.“ (vgl. auch Beitr. zur Kunde Ehstl. u. s. w. 1 S. 165); vorher vielleicht Komtur zu Talkhof.

238. 369. Colberge, Bernhard von; 1539. 1546 Briefmarschall zu Segewold, 1549 alter Briefmarschall (vgl. das Citat zu Hemmersen).

239. 370. Kolbitz, Michael von; geb. aus der Oberlausitz, Ritter D. O. in einem livländ. Konvente, † 1508 oder 1509, wahrscheinlich ermordet (Jahrb. f. Gen. 1897, Mitau 1898 S. 36 Anm. 2; eine weitere Nachricht kenne ich nicht).

—, Georg von, ist 1507 Pfleger zu Johannsburg (Voigt, Gesch. Preussens 9 S. 345).

240. 371. Colkhom, Gerhard von; 1451 Ritterbr. auf Weissenstein, geb. aus dem Lande von dem Berge. Ein Haus Kalkum im Kreise Düsseldorf; über die Fam. K. vgl. Strange, Beitr. z. Gen. 11 S. 87.

241. 372. Koldenbach, her; 1342 Ritterbr. in Livland (Renner [Hoeneke] S. 85). Vgl. Kaltenbach.

Konigen s. Lappe.

242. 373. Koninck, Johann; 1420 Kumpan zu Goldingen, 1433—35 Vogt zu Selburg, 1435 bis 38 Vogt zu Narva, 1439. 1440 Komtur zu Dünamünde, dann Komtur zu Pernau

(1444 schon alter Komtur, vgl. UB. 10 n. 25).

Sein Privatsiegel (auffliegender Kranich) s. Bfl. 1 Taf. 51, 18. „Das Siegel ist sicher verzeichnet; schon das Fehlen des Schildes ist für das 15. Jahrhundert höchst auffallend. Ich würde die angeblichen Flügel des Kranichs (!) für die Helmdecken eines in einen Vierpass gestellten Schildes halten, der Hals dürfte das Fragment von Helm und Helmzier sein (A. von Rahden).“ Everhard Koninch 1387, Sch.: mit Sternen besäet, im linken Obereck schräglinks gerautetes Viereck. Johann Coninch 1392, Sch.: gespalten, vorn dreimal geteilt, links eine halbe Rose am Spalt. Dyderik Konyng 1377, Sch.: durch Spitzschnitt geteilt (Westf. Siegel des MA.).

243. 374. Kraa, Dietrich; vor 1415 schon in Livland gewesen, 1415 Hauskomtur in Christburg (UB. 5 n. 2027), 1420 Komtur zu Mitau, 1422 Komtur zu Goldingen, 1422 bis 1427 Juli Landmarschall; Sept. schon alter Landmarschall (UB. 7 n. 663).

Bruder Crae im 15. Jahrh. im Dominikanerkloster zu Reval (G. v. Hansen, Kirchen u. Klöster Revals, 3. Aufl. S. 130).

Ein Herr Diderichk Kreyge (? Rathmann) hat lange vor 1390 das „Haus“ (wol das Rathaus, allenfalls das „neue Haus“, d. h. das spätere Haus der Schwarzhäupter, kaum das Ordenshaus) zu Riga erbaut. Die Kontroverse darüber bildet eine kleine Literatur für sich. Vgl. Stüeda und Mettig, Schragen der Gilden und Ämter, Riga 1896 S. 95 und Vorbem. zu n. 80. Dazu Sitz.-Ber., Riga 1896 S. 36.

244. 375. Kracht (Craght), fr. o. T. 1272 (UB. 1 n. 432).

376. —, Johann; 1451 Ritterbr. im Konvent Fellin, geb. aus der „hirschaft von Steinvorde“ (wohl Drensteinvorde, Kreis Lüdinghausen, oder Burgsteinfurt?).

377. —, Ritter [= Rotger]; 1451 Ritterbr. im Konvent Segewold, geb. aus dem Stifte Münster.

245. 378. Krause, Goddert; 1560 Drost zu Soneburg (Schirren, Quellen 5 S. 328).

Krebitz s. Leisse.

246. 379. Krengell (Klenghel), Ludwig; 1488 Hauskomtur zu Goldingen (Bfl. zu Wangen), 1492—1502 Vogt zu Wesenberg, † Ende Juni auf dem Schlosse Narva, an der Tafel (Revaler Stadtarchiv).

- Krekenbeke s. Spar v. Herten.
Kreweth s. Leisse.
247. 380. Cromme, Johann, 1451 Ritterbr. im Konvent Pernau, geb. aus dem Lande von der Marck.
248. 381. Krommer, Røettiger; 1451 Ritterbr. auf Weissenstein, geb. aus der Marcke.
249. 382. Krommer von Ole, Røettiger; 1451 Ritterbr. im Konvent Wenden, geb. aus dem Lande von der Marcke.
Krop s. Balen.
250. 383. Kruling, Ewerhard; 1451 Ritterbr. im Konvent Karkus, geb. a. d. L. von der Marcke.
251. 384. Kucke, Hinrick; 1442 Fischmeister zu Riga (UB. 9 n. 811); 1450. 1451 Kumpan zu Kandau (v. Fircks, neue kurl. Güterchr. 1 Beil. n. 34), gebürtig aus Brabant.
252. 385. Kuelman, her Johan; presterbroder D. O., 1509 Kirchherr zu Talsen (Orig.-Urk., Bilde. zu Nurmhusen).
253. 386. Cule, Henricus; 1310 Br. D. O. (? in Goldingen) (UB. 2 n. 629).
254. 387. Czessingen, Hans Hetzel von; bis 1453 Komtur zu Memel; ihm wird nach einer Angabe 1454 das Gebiet Bauske eingeräumt (Brotze, Liv. 24 n. 77, Riga Stadtbibl.).
255. 388. Laer, Steven van; 1451 Ritterbr. zu Mitau, ein „Westfeling“.
256. 389. Lage (Laghe), Johann von der; 1451 Ritterbr. auf Karkus, geb. aus dem Lande von der Marck.
390. —, Hermann von der; 1417 Hauskomtur zu Reval (UB. 5 Regg. n. 1599).
391. — von der Dornenburg anders genannt von der, Dietrich; 1451—59 Vogt zu Soneburg, 1457/58 in Danzig gefangen (SS. rer. Pruss. 4 S. 547 und Anm. 3); 1465—1470 Vogt von Jerwen, 1470—71 Komtur zu Reval, 1472—80 Komtur zu Fellin. Vgl. Mitth. a. d. livl. Gesch. 17 S. 53; Jahrb. f. Gen. 1898, Mitau 1899 S. 99; hier noch weitere Nachrichten, besonders über Brüder.
- Lander s. Spanheim.
257. 392. Landsberg (Lanzeberg), Joannes; fr. o. T., apostata (d. h. er lief zu den Litauern über) 1374 (H. von Wartberge 104 f.); kehrt 1378 zum Orden zurück (ib. 116).
258. 393. Langen, dominus a, 1562 (Bienenmann n. 902). Vgl. unter Hatzveld.
394. —, Gerhard von; 1451 im Konvent Riga, geb. aus dem Stifte Münster.
395. —, Heinrich von; 1507—1518 Vogt zu Grobin (Stadtarchiv zu Danzig).
396. —, Johann von; 1451 im Konvent Segebold, geb. aus dem Stifte Münster.
397. —, Johann von; † zu Reval 1537 als ehemaliger Spitalmeister D. O. [zu Fellin]. (Stadtarchiv zu Reval).
259. 398. Langeschinkel, Simon; vorher wohl in Preussen, 1434—36 Komtur zu Goldingen, 1436—37 Vogt zu Wenden, 1437—38 viell. Komtur zu Pernau (vgl. UB. 9 nn. 321. 337. 361); 1438 Nov. bis 1440 Komtur zu Strasburg, 1440, noch 1447 Pfleger zu Papau, d. h. wieder nach Preussen zurückgezogen (UB. 8. 9. 10; Voigt, Namen-Codex S. 44. 55). Komtur zu Leal (Mitth. 6 S. 490) ist er nie gewesen; nach UB. 10 n. 367 ist er der Nachfolger Heidenreich Vinckes in Goldingen, unter dem also der Komtur von Leal zu verstehen ist, der 1432 Febr. nach Goldingen versetzt wurde (vgl. UB. 8 n. 561).
- Simon Langschenkel, 1410—11 vor Michaelis Komtur oder Pfleger zu Tuchel (Voigt, Namencod. 59).
260. 399. Lappe, Johann; 1451 Ritterbr. im Konvent Weissenstein (Jahrb. f. Gen. 1895 S. 166 falsch: in Riga), geb. aus dem Stifte Köln, „dieseyt dem Reyne.“
- 399 a. —, her (ohne Vornamen); 1434 in Reval neben dem Vogt zu Wesenberg besandt (Rev. Kämm. fol. 12 b. Eintrag zu Juni 26); ident. mit dem vorigen oder einem der folgenden?
- Sind die in den Jahren 1349, 1351 und 1356 als Vasallen im Lande Hadeln genannten (mindestens sechs von einander zu unterscheidende) Lappe mit den Westdeutschen in Verbindung zu bringen? Vgl. Höhlbaum, Hansisches UB. 3 nn. 138. 200. 360. Ihre Namen sind: Johann, Berthold, Wolderich Ritter Heinrichs Sohn, Wolderich Johanns Sohn, Odeke; Bertold und Alberich (? = Wolderich) Ritter Heinrichs Sohn sind Brudersöhne.

261. 400. Lappe von Koningen, Diderick; geb. aus dem Stifte Köln, 1451. 1453 Hauskomtur zu Reval, bis 1462 Komtur zu Dünamünde, 1462 ff. Vogt zu Oberpalen, 1468—1471 und nochmals, nach einer Unterbrechung, 1472 Vogt zu Wesenberg, 1471 zum Komtur von Pernau bestimmt (Mitth. 17 S. 54).
401. — —, Engelbrecht (Engelbert), geb. aus dem Stifte Köln (UB. 9 n. 811 Anm. 6 nicht richtig mit dem E. L. von der Ruhr, dem folgenden, identifiziert); 1451 Ritterbr. zu Segewold, 1473—1476 Komtur zu Dünaburg, 1476—1485 Vogt zu Wesenberg, gest. zu Fellin 1486 (nach Juli 4) kurz vor October 30 (Rev. Stadtarchiv). Seines Amtsiegels als Vogt zu Wesenberg, mit seinem Namen und abbrev. Wappen versehen, bedienen sich seine Nachfolger bis zum J. 1529 (s. unten Luleff Lappe); Briefl. 4 S. 77, Taf. 16, 78.
402. Lappe von der Ruhr (Roer, Roer), Engelbrecht (Engelbert, [Engel]bard), geb. aus dem Lande von der Marke; 1442 Ritterbr. zu Riga (UB. 9 n. 811), 1451 Ritterbr. (viell. Hauskomtur) zu Riga; 1472—1479 Vogt zu Karkus, 1481 Komtur zu Doblen, 1487 alter Komtur zu Doblen.
403. — —, Ewerhard (Evert, Heduardus), geb. aus dem Lande von der Marke; 1451 Ritterbr. zu Wenden, 1456 Hauskomtur zu Reval, bis 1471 Komtur zu Dünaburg (Dlugosz, hist. Pol. 2 S. 462 f. zum März 1471: Heduardus Lappey de Ruer).
404. — —, Luleff, 1526. 1527 Vogt von Ny-slot, 1527—1534 Vogt zu Wesenberg; lässt 1529 ein neues Amtsigel stechen mit seinem Wappen (abbreviirt), vgl. Bfl. 4 Taf. 16, 79 und oben unter E. Lappe von Koningen. 1533 Juni verehrt ihm der Meister Plettenberg zwei gerüstete Heerpferde (Stadt-A. zu Reval). Als verstorben wird er 1543 Mai 23 (A. der estländ. Ritterschaft), dann 1547 erwähnt (Bfl. 1 n. 1308).
- Die Anordnung und Unterscheidung der drei E. Lappe ist nicht ganz sicher, da die Formen des Vornamens willkürlich gebraucht (statt Engelbert sogar Evert u. s. w.), die Zunamen aber (Koningen, Ruhr) nicht immer genannt werden, an manchen Stellen der in Betracht kommenden Urkunden auch zerstört sind. Daher differieren die vorstehenden Angaben z. Th. mit den im Jahrb. f. Gen. 1895 S. 166 gebrachten.
- Vgl. über die Lappe ausser Fahne, von Steinen, Westf. Gesch. 2 S. 992—1000, danach n. n. Misc. 9 S. 320.
262. 405. Lehtes, Johannes de, 1347. 1349 Vogt von Sackala (Hachelis), UB. 2 n. 808 f. 895. Vgl. Lexsten.
263. 406. Ledebur, Gerhard von; Br. D. O. 1558. 1562 (Bienemann n. 902).
264. 407. Leisse gen. Kreweth (Krebitz), Engelbrecht; bis 1415 Vogt zu Narva, bis 1418 Vogt zu Wenden (UB.).
- Engelhard Krebs ist 1419—22 Komtur zu Althaus (Voigt, Namen-Codex S. 18); 1426 (derselbe?) Komtur zu Braclo (Voigt, Ritterorden 2, alphabet. Verz. S. 637 ff.).
- Engelbrecht Crevet ist 1437 Jan. 2 Landkomtur von Westfalen (Hennes, Urkundenbuch des Deutschen Ordens 2 n. 508).
- Johann Crevet (Crebicz), 1420. 1423 Domherr zu Reval (UB. 4 n. 2519).
- Claus Crebis (? Ereb . . .) wird 1414 in Jerwen belehnt (Bfl. 1 n. 117; UB. 5 Reg. n. 2356).
- Ley s. Nienhave, vgl. auch Lye.
265. 408. Leite, Johann von der, her; trifft Juli [? 1419] mit 40 aus der Umgegend von Essen stammenden geworbenen Kriegerleuten zu Schiff in Riga ein (Staats-A. zu Königsberg; Abschrift von H. Hildebrand).
266. 409. Lekeham, G. de, 1292 Komtur zu Wenden (UB. 1 n. 544: Gerhardus de Bekenhe, n. 545: S. de Lokohom; Mitth. 13 S. 16: G. de Lekeham, wie schon fast richtig Dogiel 5 n. 31 gelesen hat).
- Über Vasallen des Namens Lackam genannt Louwe vgl. kurl. Güterchr. NF. 1 Register; ihr S ein aufsteigender Löwe (ebd. Beil. n. 47 S. 68).
267. 410. Lennepe, Dirick von; 1493—1496 Hauskomtur zu Riga (Napiersky, Erbeb. der St. Riga 2 n. 3), und wohl noch 1498, stirbt in diesem Jahre zu Königsberg (kurz vor April); vgl. UB. 2. Abth. 1 n. 665.
268. 411. Lenten (Lenthen), Hillebrandus de; 1343. 1345 Vogt zu Oberpalen (Renner 91; UB.), 1347 Vogt zu Wenden (UB.), 1348 Komtur zu Reval (UB.), 1349 Komtur zu Mitau (UB.).
269. 412. Lependorp, Johann von, 1484 Aug., D. O., in Livland (? ob aus Preussen, Index).

270. 413. Lewenwolde, Bertram von; 1499 stellvertr. Hauskomtur zu Narva (UB. 2. Abth. 1 n. 762).
—, her Johann van, ridder (wohl Vasall), fällt 1343 Juni 1 in einem Kampfe (Renner S. 91). Vgl. Höhlbaum, die jüng. livl. Reimchr. S. 27 Anm. 4.
Lexsten, Johann von (UB. 5 n. 2355); nach Bfl. 1² S. 329 im J. 1419 Vogt zu Narva; es ist der oft genannte Vasall Joh. von Lechtes.
- ⊗ 271. 414. Lichtblad (UB. 9 n. 811 nach einer Abschrift: Lichtweldt), Andreas; geb. aus Preussen 1442 Schuhmeister zu Riga (Graumäntler, broder).
- ⊘ 272. 415. Liebecziit, Nicolaus, [1418] Priesterbruder zu Wenden, wünscht nach Preussen zurück versetzt zu werden (Index n. 1186 vgl. 1281 Staats-A. zu Königsberg, L. S. LV, 37).
Linen s. Lunen.
Liethberg s. Rietberg.
273. 416. Lye, Ewerhard von der, geb. aus der Grafschaft Mark; 1451 Ritterbr. im Konvent zu Segewold.
274. 417. Limburg, Diderich von, 1418 Vogt zu Kandau. 1420 Mai 5 wird Friedrich (!) von Limburg vom OM. nach Deutschland entlassen (UB. 5 n. 2470). Bei der Willkür, die im Gebrauch der Vornamen Diedrich und Friedrich herrscht, könnte es derselbe sein. — Nach UB. 4 n. 1936 soll „Der von Lemburg“ in ein besseres Amt gebracht werden (1413); auch hier könnte derselbe gemeint sein, aber auch ein namenloser Ritterbruder, der irgend ein niederes Anfangsamt zu Lemburg (Livl.) inne hatte, für den vom HM. eine Verbesserung nachgesucht ward. Die cit. Urkunde ist eine Wahlkapitulation gelegentlich der Bestätigung des OM. Dietrich Tork (Westfale!) durch den Hochmeister Heinrich von Plauen.
275. 418. Lingen, Hermann; um 1297 Komtur zu Hapsal, das der Orden besetzt hatte (UB. 2 Reg. n. 737); 1304 lieferte der Orden Hapsal wieder dem Bischof aus (UB. 2 n. 610).
Linten, Heinrich von, nach n. n. Misc. 11 S. 351 im J. 1550 Vogt von Jerwen (Mitth. 6 S. 492); er ist zu streichen, da es bestimmt ein Lesefehler für „Tuilen“ ist (s. dort).
Lippe, Engelbrecht von der, 1559 auf Reval; ist nicht D. O., wie hin und wieder sich angegeben findet.
276. 419. Lipperheide, Franz; 1556 Hauptmann D. O. auf dem vom Orden besetzten erzbischöfl. Schlosse Kokenhusen; 1560 Hauptmann zu Trikaton, gef. in der Schlacht bei Ermes, 1560 Aug. 2. (Renner u. s. w.). 1559 nennt ihn (nach Schirmmacher, Joh. Albr. v. Mecklenburg 1 S. 380) der Erzbischof „ehemaliger Feldmarschall“. Falls nicht Verwechslung (mit Othmar von Galen) vorliegt, ist es wohl ironisch gemeint.
277. 420. Liven (Live, Liewen), Diderich; 1454 Nov. 3 Vogt zu Wesenberg; vgl. n. n. Misc. 9 S. 168 nach der Abschrift einer zu Anf. des 18. Jahrh. im Reichsarchiv zu Stockholm noch vorhandenen Vorlage von David Werner. Die Urk. scheint verschollen zu sein. Mit Reserve nehme ich den Namen und das Amt und die Jahrzahl auf, vgl. Walrode.
421. —, Hinrich; geb. aus der Grafschaft Mark; 1451 Ritterbruder im Konvent Bauske.
Bernardus Leive wird 1301 genannt (J. Niesert, Münsterische Urk.-Sammlung 3 S. 3), auch 1302 zu Münster (Hennes, UB. d. D. O. 2 n. 356).
Lockle, Gerlach von (Mitth. 6 S. 493), ist Lesefehler für Hovele, s. d.
278. 422. Loe, Gotke von (Gert, nicht Cort wie im Index n. 2454); 1501. 1504 Hauskomtur zu Riga, 1507 und noch 1526 Komtur zu Marienburg.
423. —, Loff von, 1514—24 Schaffer D. O. (zu Wenden), 1525—27 Vogt zu Wesenberg, 1533—1550 Komtur zu Pernau (Im Stadtarchiv zu Reval an einem Schreiben von 1525 Aug. 26, B B. 52, findet sich sein Privatsiegel, vgl. Bfl. 4 S. 220, Taf. 16, 15).
424. —, Wolter von; 1431 Komtur zu Dünaburg (Dlugosz XI, 594 f.; dagegen UB. 8 zu n. 505); es ist aber möglich, dass in diesem Falle Dlugosz theilweise Recht behält. An dem Feldzuge des J. 1431 hat er nicht Theil genommen, kann auch damals nicht im Gefängniss in Krakau gestorben sein; wohl aber konnte D. seine Kunde irgendwoher haben, dass um diese Zeit der Genannte Komtur zu Dünaburg gewesen sei. 1436 bis 1442 lässt er sich als Komtur zu Reval nachweisen (UB. 9), muss also schon vorher wenigstens ein wichtiges Gebiet inne gehabt haben; 1449 will er aus dem Lande (eine Plejade von Verwendungen Verwandter und Gönner UB. 10 n. 617), wenn es

- sich dabei nicht um eine gleichnamige Person handelt — 1438 ist er seiner Parteilstellung nach Westfale (UB. 9 n. 275 ff. 300. 305 f. 549 § 6).
425. —, Wolter von, 1499—1507 Septbr. Komtur zu Windau; 1507 Oktbr. alter Komtur zu Windau (Reckes Kop. I n. 63; Stadt-A. zu Danzig).
279. 426. Longyn (? Vorname), 1534 Mühlmeister (doch wohl D. O.) zu Bauske (Bfl. zu Bornsmünde).
Loringhoven s. Freitag.
280. 427. Louwe, Kerstgen von der; 1442 Schenk zu Riga, geb. aus dem Stifte Köln (UB. 9 n. 811).
281. 428. Levenborgh (so im Orig.-Konzept, Verstümmelungen sind: Lowenbinke, Lowenbrulie u. s. w.), Johannes de, 1323 Komtur zu Mitau (UB. 2 n. 494).
Luck s. Buck.
Lüdinghausen s. Wulff.
282. 429. Lunen (Linen), Diderich von; 1444 Hauskomtur zu Weissenstein (UB. 10); 1451 wohl Ritterbr. zu Weissenstein; die Stelle ist zerstört: „Le (?)“, geb. aus dem Stifte „Mons[ter].“
283. 430. —, Kort von; 1449. 1450 Komtur zu Bremen; soll nach Brem. Jahrb. 2 (vgl. Beitr. zur Kunde Ehstl. u. s. w. 1 S. 156) aus einem bremischen Geschlecht sein.
—, Johann von, 1449 Livland, Vasallen oder Ordensdiener (UB. 10 n. 659).
284. 431. Lutterberg, Otto von; 1266—1270 gefallen Febr. 16 (in die Juliane) Meister (Reimchr., Annales Dunemundenses).
285. 432. Mandern, Konrad von; (? Mandeuere in der Grafsch. Mömpelgart) 1263—1266 Meister (Reimchr., Schwartz, Bfl. 3 S. 20); 1268 Lübeck, stellvertr. oder alter Meister (UB. 1 n. 408); er nennt sich „per Livoniam preceptor humilis“, hat aber das Insiegel nicht zur Hand, da es zur Zeit einen Meister mit ganzer Vollmacht gab (s. Otto v. Lutterberg); er siegelt mit einem Siegel, das als eine Art Privatsiegel angesehen werden kann (abgeb. Bfl. 4 Taf. F, 5), nicht sein Wappen, aber seinen Namen enthält. Es ist von grosser Wichtigkeit für die Chronologie der Meister des 13. Jahrhunderts, dass sich dies Siegel erhalten hat. Vgl.
- Exkurs II über den Meister Andreas. — 1288. 1295 [1298 schon Werner von Lutenburg] ist er Landkomtur von Hessen (Marburg) (Voigt, Ritterorden 1 S. 662).
286. 433. Magdeburg (Maegedeborch), Johannes de, 1236 f. „Schwertbruder“, später rigischer Domherr (UB. 6 Regg. n. 163 a, Mitth. 11 S. 86. 88, vgl. Perlbach in Mitth. a. d. livl. Gesch. 13 S. 4 und 21).
434. —, —, 1272 Komtur zu Riga (UB. n. 429).
287. 435. Mallingkrade, Gert von; 1451 fehlt der Name in der Visitationsliste; 1453. 1454 Hauskomtur (oder Komtur?) zu Riga (SS. rer. Liv. 2 S. 744), 1454. 1455 Vogt zu Oberpalen, 1456—1461 Komtur zu Reval, 1462—1468 Febr. Landmarschall; abgesetzt; sollte 1470 Komtur von Bremen werden; 1472—1482 Komtur zu Goldingen, 1484—1486 Vogt zu Kandau, vom Hochmeister (und von sich selbst, vgl. Jahrb. f. Gen. f. 1897 S. 65) „alter“ Komtur zu Riga genannt, sollte er erst 1482 f. Komtur zu Riga gewesen sein? 1487 um die Mitte des Jahres ist er todt (Index n. 2239). Vgl. O. Stavenhagen, Mitth. a. d. livl. Gesch. 17 S. 47); über seine Absetzung im J. 1468 Dlugosz XIII, 434 und Gadebusch, livländ. Jahrbücher 1, 2 S. 184.
Sein Bruder Helmicus Mallinckrade ist 1461 bis 1469 (lebte noch 1485), in welchem Jahre er resigniert, Bischof von Dorpat (vgl. Toll-Schwartz, Briefl. 3 S. 359—361).
Dirich von Malinckrade wird 1458 Diener des Gert v. M. genannt (Staats-A. zu Königsberg).
Krafft von Mallinckrade ist 1473 Vasall in Livland (Briefl. 1 n. 301).
288. 436. Marcke, von der; 1491 Vogt D. O. zu Tuckum (Exc. aus Schönings Not., Bibl. der livl. Ritterschaft, Mspte. n. 61).
437. —, Harmen von der, her; des vorigen Bruder oder Vetter, D. O. 1491, im Hofe zu Bullen (dieselbe Quelle).
438. —, Goddert von der; D. O., 1558 Hauptmann in Narva (Mitth. 9 S. 13; Renner 182. 274).
—, Gert van der, Landsknechtführer 1558 (Renner 279 vgl. 247).
289. 439. Marwe, Johannes de; 1422 Vogt zu Kandau (UB.)
Joh. de Marwe, 1420. 1422 genannt, den der schwedische Hauptmann von Wiborg seinen „Diener“ nennt, muss ein anderer sein, vgl.

- UB. 5 n. 2421 und zur Datierung UB. 6 Regg. S. 128 ad 2871; ferner UB. 5 n. 2431 (v. J. 1422).
290. 440. Menchen, Johann; Ordenspriester, Kaplan der OM. Siegfried Lander und Cisse von Rutenberg (vgl. UB. 7 und 8 Personenregister).
291. 441. Mengede von der Dunaw (Dünowe), Dietrich; geb. aus Westfalen; 1451. 1452 Kumpan zu Narva, 1462 Ritterbr. im Konvent Mitau, 1469 Hauskomtur zu Dünamünde (Orig., kurl. Prov.-Mus).
292. 442. Mengede anders genannt Osthoff (s. Osthoff), Ernst von; geb. aus dem Lande von der Marcke, 1451—1454 Komtur zu Reval, 1459—1461 Vogt zu Jerwen, † 1471 zu Lais (Laggis).
443. —, Johann von; geb. aus der Herrschaft „von der Marke belegen in Westfalen“ (UB. 9 n. 834); 1439—1442 Vogt zu Karkus, 1442—1450 Komtur zu Reval (1443 Juni 21, A. d. estländ. Ritterschaft, ehemals Koil in Harrien), 1450—1469 Meister, gest. 1469 August 15. — Bruder des vorigen. Sein persönliches Majestätssiegel mit Geschlechtswappen s. Bfl. 4 Taf. 7, 9.
293. 444. Meer (Mer), Rotger von der, geb. aus Westfalen; 1451 Ritterbr. zu Ascheraden, 1467 Hauskomtur zu Jerwen (Bfl. 1² S. 333).
294. 445. Menssing, Ruluff, geb. aus dem Stifte Münster; 1451 Ritterbr. zu Pernau.
295. 446. Merkenich, Lambrecht von; Rheinländer (Merkenich im Landkreis Köln); 1420 Vogt zu Karkus, 1426—1430 Komtur zu Ascheraden, 1430—34 Vogt zu Oberpalen; gefallen 1435 am 1. September in der Schlacht an der Swienta als Komtur zu Marienburg. UB. 8 n. 985 nennt blos „Lambrecht Merkenych“; UB. 8 n. 1012 nennt blos den Komtur zu Marienburg, ohne den Namen anzugeben. Eine Kombination beider Angaben ist zulässig.
- Merde, Johann thor*, angeblich 1495 Hauskomtur zu Narva (Bfl. 1² S. 329 mit einem?); hier liegt ein Lesefehler und zugleich ein Missverständniss vor; gemeint ist der narvaer Rathmann (resp. Bürgermeister) Johann thor Meiden, auch Megeden (und andere Formen) kommen vor. Vgl. UB. 2. Abth. 1 Personenregister.
296. 447. Meschede, Tymmo de, 1347. 1348 Vogt zu Jerwen (UB. 2 nn. 880 f. 887. 889 f.).
297. 448. Missen, Fridericus de, fr. o. T., 1374 apostata (Herm. v. Wartb. 104 f.).
298. 449. Moelenbercke, Ludeloff vom; 1451 Ritterbruder (?) im Konvent Mitau, vielleicht Graumäntler, da die Herkunft nicht angegeben ist.
299. 450. Mom (verstümmelt), Ulbrecht (sic); 1451 [? Landvogt oder Hauptmann] zu Rositten; geb. aus dem „gestichte“ (? Köln).
300. 451. Monasterio (vgl. Münster), Bernardus de, 1248 Ritterbruder zu Fellin (UB. 3 n. 200a).
301. 452. Moneke, Engelbrecht; aus einer bremer Familie (Jahrb. f. brem. Gesch. 2), 1471 bis 1479 Hauskomtur zu Reval, 1498 Komtur zu Bremen.
302. 453. Monheim (Munheim, von Bruma, dieser Beiname nur bei Wig. von Marb., Jeroschin hat an der Stelle eine Lücke gelassen; vgl. Einleit. S. 33¹), Eberhard von; 1309. 1313 Komtur zu Windau, 1327. 1328 Komtur zu Goldingen (nach Renner-Hoeneke S. 76: vierzehn Jahre lang), 1328—40 OM., dann Komtur zu Köln (zu S. Katharinen), 1340 bis 1342 nachzuweisen (Voigt, Ritterorden 2).
303. 454. Morneweck, Henricus; 1347 camerarius zu Segewold (UB. 2 n. 878 f.).
304. 455. Mouwe, Hinrick; geb. aus dem Stifte Bremen; 1442 Drost zu Windau (UB. 9 n. 804), 1451 Ritterbruder zu Weissenstein.
305. 456. Mulenborg, Burchardus de, 1252 Br. D. O. (UB. 1 n. 250).
306. 457. Mumme, Reiner; 1328 Komtur zu Leal, 1330 ff. Vogt zu Jerwen, 1338 Komtur zu Fellin.
- Ein Johann Mumme, „denstman“ (? Diener, ? Vasall) des OM. Eberhard von Monheim, hat seinen Sohn Reiner (also mit demselben Vornamen wie der Ordensgebietiger) um 1330—40 dem Stifte Oesel „geschenkt“ (So Bunge, UB. 6 Regg. S. 41 n. 867 c nach Scheidt, Vom hohen und niedern Adel, Hannover 1754 S. 110, dieser giebt keine Quelle an, Polemik gegen Pauli).

1) Ein Monheim liegt in der Rheinprovinz, Kreis Solingen; ein Manheim in der Rheinpr., Kreis Bergheim (Laçomblet, UB. 1 n. 81; im J. 898 Mannunhem genannt). — Ältere Wortformen für Mannheim am Oberrhein stellt Ad. Bacmeister, Alemannische Wanderungen I, Stuttg. 1867 S. 75 zusammen (Mannin-, Mannenheim); ebenda für Brumat seit dem 8. Jahrhundert (Brumagad, Bromagad, Brocmagad, Bruchmagat, Pruomad im 10. Jahrhundert). — Es giebt noch andere Monheim.

307. 458. Murmtorff (Muntrof), Wilhelm von; 1366 Komtur zu Dünamünde (UB. 2 n. 1033).
308. 459. Münchhausen, Ernst von; 1521 [Haus-] komtur (? oder Kumpan) zu Goldingen (Bfl. zu Illien; in dem mir allein vorliegenden Auszuge findet sich ein Missverständniß), 1527—1533 Vogt zu Grobin, 1535—1544 Komtur zu Goldingen. Als verstorben 1550 Nov. 13 genannt (Bfl. zu Stroocken). Der Bischof Johannes Münchhausen von Kurland nennt ihn: unseres seligen leven veddern weilandt cumphurs tho Goldingen (1553 Mai 19, Bfl. zu Asswicken). Sein Siegel (mit Geschlechtswappen) vgl. Index n. 2993.
460. —, Jasper von, 1500. 1507. 1513. 1515 und wieder 1517, nachdem er vorher (1515; nach Pfülf, Stimmen aus Maria-Laach 52 S. 167 bereits 1506 zeitweilig vom Amte entfernt, dann wieder eingesetzt) seines Amtes entsetzt worden war, Komtur zu Bremen; bald darauf definitiv vom Amte entfernt. Als Verwandte von ihm nennen sich: Evert van Monnyckhusen, Luleff unde Hinrick ghevedderen van Halle, Florke Edmel, Wylken unde Johan ghebroder de Klencken, Jost van Reden, Marqwart van Hodenberghe, Hinrick Ledebure, Johan van Amellunges, Stacius unde Heyneke ghebrodere van Monnyckhusen (Orig. mit neun hang. Siegeln, o. O., 1517 April 15 [des midwekes in dem pasken], Trese zu Bremen; vgl. Bremisches Jahrb. 2 S. 232. Über die Besiegelung heisst es: Desses alle tho tuge unde gude bekantenisse unde merer vorsekeringe der warheyt hebbe wy unse recht ingesegel, dar twe schlechte myt namen benompt synt eyn vor den anderen unse rechte inghesegel wytiklen an dussen breff ghehangen).
309. 461. Münster (Munster; vgl. de Monasterio), Jasper; 1538 Schaffer zu Wenden, 1541 bis 51 Komtur zu Marienburg, 1551—1556 Landmarschall; abgesetzt; dann in Polen und Deutschland; 1560. 1561 ist ihm das Gebiet Windau eingeräumt (Schirren, Quellen nn. 609. 621). Er giebt 1556 an, dass er über 40 Jahre (also mindestens seit 1515) im D. O. sei (Mitth. aus der livl. Gesch. 10 S. 154). Später lebt er in Ascheraden, hier wird er 1577 von den Feinden zu Tode gepeinigt (vgl. u. a. Nyenstedts Chr. S. 79); er muss damals 80 oder mehr Jahre alt gewesen sein.
- , Hermann von, 1544 Oct. 18 fürstl. Hofrichter und Stallbrudervogt zu Wenden (Staats-A. zu Berlin, Notiz im Handexemplar der Briefl. des † Baron Rob. von Toll).
- , Johann; Rig. Domherr 1552 Dez., cellerarius 1561, Senior des Kapitels 1563, Vetter von Jasper; 1577 nach Moskau gebracht, nach seiner Freilassung ertrinkt er in der Elbe, über 80 Jahre alt (Nyenstedt Chr. S. 79). 1589 stellt er noch eine Urk. in Wenden aus (Mitth. 14 S. 76).
- , Rolof und Jorgen, Brüder von Jasper (1546). Vgl. Molhuysen, Charters u. s. w. van Kampen, 3 n. 1980.
- Münsterberg, Heinrich Prinz von* (1469) ist zu streichen. Vgl. Mitth. 6 S. 452.
- Ø 310. 462. Namslaw, Nicolaus, geb. aus Schlesien; 1442 Priesterherr zu Riga (UB. 9 n. 811).
311. 463. Nesselrode genannt der Hesse, Heinrich; 1435 Kumpan zu Soneburg. Nach UB. 8 n. 985 ist er ein Bruder von Werner Eschelrade (dem folgenden); beides Söhne des Herrn Vlekke von Nesselrode.
464. — (Esschelrade, Nesselradt), Werner von; Bruder des vor., 1424—27 Vogt zu Karkus (UB. 7 n. 206 u. s. w.), 1427—1431 September Landmarschall, gefangen in der Schlacht in den Netzebrüchen (UB. 8 Register); 1431—34 in polnischer Gefangenschaft (UB. 8 Register); 1435 bei seiner Rückkehr Komtur zu Fellin, gefallen als solcher im selben Jahre den 1. Septbr. in der Schlacht an der Swienta (UB. 8 n. 985).
312. 465. Nesen, Hermann von, 1330 Komtur zu Fellin (UB. 2 n. 744); hatte wohl kein Amt, als er 1343 Mai 11 in einem Kampfe gegen die Esten fiel (Renner-Hoeneke S. 88. 89).
313. 466. Neuenhofe (Nienhave) gen. von der Ley, Christoffer von dem; 1534 Hauskomtur zu Goldingen, 1539—45 Hauskomtur zu Riga, 1545—56 Okt. Komtur zu Goldingen, 1556 bis 1558 Landmarschall. Stifftet 1555 eine Glocke in die Kirche zu Frauenburg (vgl. Hennig, Gesch. von Goldingen S. 134). Lebt 1559 f. im Gebiete Mitau (Schirren, Quellen 4 n. 453; Bergengrün, Joh. Schmiedt S. 24), soll 1562 (sic!) März 17 vom Herzog (sic) Gotthard von Kurland der Ordenspflicht entbunden sein (Dudik, Münzsammlung S. 149 nach D. O.-Centralarchiv zu Wien, Bd. 8, 10, Liefand, S. 99). — Im Frühjahr 1564 wird seiner als eines Verstorbenen gedacht (W. I). Sein 5 Sch.: pfahlweis gestellte Kette, deren letztes Glied offen ist (Staats-A. zu Königsberg).

467. — —, Johann von dem; 1533 Hauskomtur zu Weissenstein (Jerwen), 1539—1559 Hauskomtur zu Goldingen. Ist er der vor 1561 April 21 zu Frauenburg verstorbene „alte“ (Schirren, Quellen 7 S. 49)?
- —, Balthasar, ein Bruder von Johann (? oder von Christoff). Vgl. Jahrb. f. Gen. 1895 S. 83. — Haus Ley (Kr. Gummersbach) war im Besitz „der bergischen Beamtenfamilie von Neuhof“ (Clemen, a. a. O. 5 S. 56).
314. 468. Neyhem, Winolt, Ewerts Sohn; im 16. Jahrh. Drost (N. nord. Misc. 9 S. 408 nach v. Steinen; nicht Komtur wie Mitth. 6 S. 498) zu Marienburg. Über seine ehemals auf dem Hause Ruhr erhalten gewesene Privatkorrespondenz s. Steinen, westf. Gesch. 1 S. 1652 f. 1661.
- Nihemius, Hermannus, nobilis Livoniensis, 1541 in Wittenberg, 1551 Juni in Rostock immatr., 1552 Febr. Magister (Böthführ, Livl. auf ausw. Univ. S. 49 n. 336).
- Nehem, Hermannus a, 1558 vom OM. Fürstenberg am Mühlgraben bei der Düna belehnt (Lit. Metrika Bd. 18 fol. 127 a).
- Nieme, Johannes de, Tarpatensis, 1552 Dez. in Rostock immatr. (Böthführ a. a. O. S. 59 n. 339).
- Nidegge s. Schenck.
315. 469. Nyeland, Goddert; 1438 alter Hauskomtur zu Weissenstein (Jerwen) (UB. 9 n. 315).
316. 470. Nienborg (Nyeborch, Nyenborch), Johann, 1431 Ritterbruder (vielleicht im Konvent Narva, vgl. UB. 8 n. 421), 1447. 1449 Komtur zu Bremen, 1449 gestorben.
317. 471. Nigenhuse, Johann von dem, Bruder D. O., 1481. 1482 in Livland (Index n. 2166), möglicher Weise Vogt zu Neuhausen in Kurland; dann wäre N. hier nicht Geschlechtsname.
- Niegerod s. Nuwerode.
318. 472. Nyperen, Gert von; 1410 (? 1411) Hauskomtur zu Reval (UB. 4 Regg. n. 2159, Bflde. 1 n. 107).
319. 473. Nona (nicht Slona), Johannes de, fr. o. T., 1282 (UB. n. 477; vgl. N. Busch in Mitth. a. d. livl. Gesch. 17 S. 394; der Zweifel Bar. Tolls an der Echtheit dieser Urkunde ist aus den von ihm angeführten Gründen nicht zu folgern, Bfl. 3 S. 27). Vgl. Exkurs III.
- Noeding s. Warden.
320. 474. N'ortecken, Walter von, 1270—1273 Meister, dann Ordensbruder im Konvent Marburg (Reimchr. 8084—86), lebt dort noch 1287 (Voigt, Ritterorden 2 S. 637 bis 698).
- Nortceco, Johannes cognomine, frater (o. T.) 1263. Vgl. Jacobs, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 15 S. 21 n. 26.
321. 475. Northoff, Dietrich, „eyn Westveling“, 1415 Ritterbr. im Konvent Grobin.
476. —, Hinrich, geb. aus der (Grafschaft) Mark, 1451 Ritterbruder im Konvent Weissenstein.
477. —, —, geb. aus dem Stifte Köln, 1451 Ritterbruder im Konvent Wenden.
- Der Chronist Levold von Nordhoff (geb. 1278 Jan. 21, † nach 1371?) war ein „Westfale von ritterlicher Abkunft“ (Ottokar Lorenz, Deutschl. Geschichtsquellen).
322. 478. Nortingen, Wilhelm von, geb. aus dem Lande Geldern; 1451 Hauskomtur zu Narva.
323. 479. Nothoff (? Nothaft), Conrad, 1485 Br. D. O. (Index n. 2228).
324. 480. Notleben (Ottlobe, Ortleff), Heinrich von, 1430. 1431 Komtur zu Goldingen (1436 wie Hennig S. 329 angiebt, ist nicht gut möglich, viell. nur ein Druckversehen für 1430), 1431 Septbr. 13 bei Nakel gefangen (UB. 8 n. 1012. 1013), in Krakau, 1434 ausgelöst (vgl. UB. 9 n. 339); 1434 bis 35 Vogt zu Jerwen; in der Schlacht an der Swienta abermals gefangen, erst Anf. 1437 ausgelöst; 1437—1439 Vogt zu Jerwen; 1438 von der rheinländischen Partei zum OM. gewählt, 1439 Vogt zu Rositten, 1443—1448 Landmarschall, stirbt als solcher (vgl. UB. 10 n. 451. 460; sein Tod allerdings nicht ausdrücklich erwähnt).
- Über die Notlebe vgl. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd. 15 (Register).
- Albrecht Ottlobe ist ein Bruder des hier genannten Gebietügers (UB. 9 n. 454).
325. 481. Nu, Rudolfus de, 1249 Br. D. O., vorher 1224 „Schwertbruder“ (Mitth. 13 S. 4). S. o. S. 33.
326. 482. Nurenberg, fr. Conradus de, 1252 (UB. 1 n. 236).
- , Conradus de, ist 1257 ff. Deutschmeister (z. B. Hennes UB. 1 n. 171); derselbe?
- Nulen s. Tulen.

327. 483. Nuwerode (Nowradt, Nigerod), Johann; 1485. 1486 Kumpan auf Weissenstein (Jerwen, Bfl. 1² S. 333), 1497. 1500 Hauptmann des Landmarschalls zu Mitau (UB. 2. Abth. 1 nn. 568. 1039 f.), 1507. 1508 Vogt zu Narva (Rev. Stadtarchiv). 1555 (Mitth. 6 S. 440 u. 499 nach Archiv 4 S. 73) muss auf einem Versehen beruhen.

328. 484. Ochthenhusen, Johann von; 1279 f. Vogt zu Goldingen (Reimchr. 8939; auch 11670 ff. gemeint?). SS. rer. Pruss. 2 S. 149 Anm. 8 werden Angehörige des Geschlechts fürs 13. und 14. Jahrh. bei Bremen und Lüneburg nachgewiesen (Urkundenbb. von Sudentorf, Riedel). Nicht zu acceptieren ist der a. a. O. gemachte Versuch, den von Striykowsky überlieferten Namen Hortenhazn (s. d.) mit Ochthenhusen in Verbindung zu bringen.

Oclem s. Haykelem.

Oilse s. Gilse (Lesefehler Hiärnes).

329. 485. Oldenberch, C. de, 1306 viell. Landmarschall (Vorname: Cono, der Zuname nicht genannt), 1307 Komtur zu Leal (UB. 2 n. 620. 622).

330. 486. Oldenbockum, Grimberg gen., Dietrich von, 1475—83 Vogt zu Kandau (Bfl. 1² S. 338, Bfl. zu Dursuppen, W. 29 [Allo-dialgüter] S. 85); Wien, D. O.-A., Index n. 2204), als solcher 1481 f. Hauptmann zu Riga (Verh. d. gel. estn. Ges. VIII S. 22 n. 29 f.), 1484—90 Komtur zu Goldingen, von den Rigensern gefangen, stirbt im Gefängniss zu Riga (Sandthurm) (Archiv der livl. Ritterschaft, Bibliothek, Mss. 116 n. 14: Rechnung des rig. Rathmanns Johann Schepper).

—, —, 1448 Komtur zu Goldingen, verheirathet (vgl. v. Spiessen, Jahrb. f. Gen. 1898 S. 47), ist unwahrscheinlich; vielleicht Vermengung eines gleichnamigen mit dem vorigen.

487. —, Jasper (Kaspar) von, 1555 März 11 in Westfalen in den D. O. aufgenommen, Sohn des † Peter (Fahne, Livland S. 96, vgl. oben S. 28 Anm. 3); 1560 zum Statthalter von Weissenstein (Jerwen) von Kettler bestimmt (Renner 299), 1560—1561 Juni 23 zugleich Statthalter des Schlosses Reval; bis 1562 Sommer Statthalter von Weissenstein, erhält 1563 die Aufsicht über die Häuser des Koadjutors Christoph (Heinr. v. Tisenh. Aufzeichn., ed. R. Hasselblatt, Lpz. 1890, Einleit. S. XVIII), gefallen 1565 Aug. 31 bei Lode. „In sonderheit mugen e. l. wir unvermeldett nicht lassen, das wir diese stunde eigentliche kundtschafft erlangt, wie der besteldter ubrister Caspar vonn Oldenbokum leider vom Schwedischen feinde, da ehr vor den hofeleuthen gehalten und uff seinem klepper einen brief gelesen, mit einer falckun geschossen worden, davon ehr allsbald denn todt genhomen. Der liebe Gott wolle ihm gnedig und barmhertzig sein etc. Der feindt aber hatt hernacher nicht lange standt halhtten konnen, sondern das felddt reumen und sich auf die flucht geben müssen.“ (Herz. Gotthard v. Kurl. an Herz. Albrecht von Preussen, Zettel zu einem Schreiben d. d. Bauschke 1565 Sept. 1 [so!]; Orig., Staats-A. zu Königsberg). Die Grabschrift in der Stadtkirche zu Pernau nach Aschanei Coll. bei Schirren, Verz. S. 211 n. II: Anno M. D. LXV. Den leste Augusti is der ädel vnd Erntfäste Casper von olde Bockum, Van Veinde geschoten, Vnd ligt alhir Selig begraben. Folgt Beschreibung des Wappens. Vgl. n. n. Misc. 16, 586: 30 Jahre alt geworden. Sein S an einer Quittung von 1536 Febr. 13 (Stadtarch. zu Reval).

Jasper von Oldenbockum ist 1544 Dekan von Rees. N. n. Misc. 9 S. 97.

Vgl. im allem. W. Greiffenhagen in Beitr. z. K. Estl. u. s. w. 2 S. 227, 403—430, 4 S. 195. M. v. Spiessen, Jahrb. f. Gen. 1898, Mitau 1899 S. 45 ff.

Urkundlich: Joh. v. Oldenbockum; 1492, seit 1503 Ritter, † nach 1511 (vor 1514/16).
Uxor: Thekla Franck, T. von Claus, Schwester von Jacob.

1517 noch alle unmündig; Vormünder: der Komtur zu Doblen, der Hauskomtur zu Riga (vgl. Urk. v. J. 1547 = Sitz.-Ber., Riga, 1875 S. 14), Jacob Franck, Hermann Lamsdorff (Bfl. zu Zehren).

| | | | | |
|---|--|---|--|--|
| Johann † c. 1570 uxor: Hahn (Jahrb. f. Gen. 1895 S. 42 Nr. 88) [1534] mit Dursuppen belehnt. Heinrich. | Georg uxor (1547): ? 1568 poln. Hauptmann auf Ludsen u. Rositten (W. I). | Philipp uxor: Fircks (Jhb. 95, 80 Nr. 116) [1545] Rotseden Gert. | Tochter conj.: Nettelhorst (Jhb. 95 Nr. 91). | Tochter conj.: Treiden (Jhb. 95 Nr. 32). |
|---|--|---|--|--|

Während der Korrektur sehe ich, dass Ed. Frh. v. Fircks (neue Güterchr. 1 S. 161 ff.) eine von dieser Aufstellung abweichende Ansicht vertritt.

488. —, Johann von, 1542 Kumpan (nicht Hauskomtur, wie Briefl. 1² S. 336) zu Fellin (Bfl. zu Erras).
331. 489. Oldendorp, Bernhard von; ? 1342 Landmarschall (falls der Chronologie von Renner-Hoeneke S. 85 zu trauen ist), dann wieder Landmarschall 1347—1349 (UB. 2 n. 880 f. 889 f., n. 895: mit dem Vornamen Gerhard).
- Oldinckhoff s. Aldenkoff.
332. 490. Ole (s. auch Krommer), Johann von, 1387. 1393 Landmarschall, 1402. 1403 Komtur zu Dünamünde (UB., Kopenh.).
- Theodoricus de Ole, 1388 Domherr zu S. Georg in Köln, 1393 Prokurator des D. O. in Rom (UB. 3 Regg. n. 1489 f.).
- Olepe, Johann*, ist 1473 nicht Komtur zu Dünaburg (Mitth. 6 S. 432; S. 501 übrigens schon verbessert), sondern vor- und nachher Schreiber des Ordensmeisters.
- Oppinckhusen ist (schon verbess.) Lesefehler für Eppinckhusen.
- Orges, Odert*; angeblich 1439 Landmarschall (E. Frh. von Orgies-Rutenberg, Fam.-Gesch. S. 185). UB. 9 n. 419 ergibt das nicht; O. O. ist ein erzstift. Vasall, 1428 Vogt zu Kokenhusen (UB. 7 n. 733).
- Ortleff s. Ottlobe.
- Osse s. Walhausen.
- Osthoff s. Mengede.
333. 491. Osthoff, Friedrich, 1481. 82 Vogt zu Nyslot (Wien; Index n. 2188), 1483. 1484 Komtur zu Riga, gefallen am 22. März.
492. —, Hermann, geb. aus Westfalen; 1451 Ritterbr. im Konvent Doblen.
- Osthoven, Fr. Hinricus de, ist 1252 ff. erster Prior und Beichtiger des Dominikaner-Nonnenklosters Paradies bei Soest (Seibert, Quellen der Westfäl. Gesch. 1 S. 1—13; vgl. Wattenbach, Deutschl. Gesch.-Quellen Bd. 2).
334. 493. Ostendorf, Arnold, 1451 Ritterbr. im Konvent Fellin, geb. a. d. Stifte Köln.
494. —, Pilgerim von, 1451 Ritterbr. im Konvent Segewold, geb. a. d. Stifte Köln.
- Ottlobe s. Notleben.
335. 495. Otto, Sohn des Königs Christoph II. von Dänemark, verzichtet auf sein Thronrecht zu Gunsten seines jüngeren Bruders Wal-
- demar (IV); 1347 zu Riga in den D. O. gekleidet; Vogt zu Karkus. Vgl. oben S. 35.
336. 496. Ouxsem (Oussheym, Augshem), Heinrich von, Rheinländer, 1424 Ritterbruder im Konvent Fellin (UB. 7 n. 184. 430).
337. 497. Ovelacker von Wischlingen, Evert (ohne den Zunamen), 1407—15 Komtur zu Bremen, bewirbt sich um 1416 (? 1422) um die Komturei Schweden; war damals 27 Jahre im D. Orden gewesen, will in einen andern Orden treten (UB. 4 n. 1856; 7 n. 66: lebt damals bei Kg. Erich von Dänemark). Vgl. Brem. Jahrb. 2 u. danach E. Pabst in Beitr. z. K. Estl. u. s. w. Bd. 1.
498. —, —, Hermann, 1497 Hauskomtur zu Fellin (UB. 2. Abth. 1 n. 606), 1502—12 Vogt zu Karkus, 1513 Marschall zu Karkus (kurl. Archivverz.), auch alter Vogt zu Karkus genannt; 1515 Komtur zu Bremen, tritt vom Amt zurück, 1518. 1524 Komtur zu Talkhof. Lebt noch 1543 als alter Komtur zu Talkhof (Russwurm, Ungern-Sternb. 2 S. 196; ebenda S. 141 und 145 nach dem Erbebuch von Neu-Pernau sein Neffe genannt).
499. —, —, Tonnies (Dionysius), Bruder von Hermann (Russwurm, Ungern-Sternb. 2 n. 141. 145), Kumpan zu Soneburg, 1507 bis 1514 Vogt zu Rositten; 1517. 1524 Vogt zu Soneburg. Sein 5 vgl. Brfl. 4 Taf. 54, 8. 1535 Juni 1 als bereits verstorben angeführt (Stadtarchiv zu Reval).
- Berend Ovelacker, 1517 in Livl., leibl. Bruder von Hermann, sein Schwestersohn in Bremen ermordet (Index n. 2753), 1520 schon † (Bfl. 1 n. 844. 868).
- Johann Ovelacker, Bruder von Hermann und Tonnies, kauft 1517 Juni 4 die Güter zu Velde im Kirchsp. Helmet von Johann Watsell und bezeugt, die Urkunden von Gertke, der Wittwe des Otto von Lennepe (1504 in Russland gefangen, vgl. Archiv 8 S. 162 f.) ausgereicht erhalten zu haben (Bfl. zu Kuckers, ehemals Palms).
- Everlacks erben, 1602 im Pernauschen Kreise genannt (Mitth. a. d. livl. Gesch. 17 S. 596 n. 99).
- Johann Ovelacker, 1602 beim Hause Helmet besitzlich (Schiemann, Kataster S. 88).
- (ohne Vornamen), 1409 Sept. wird Obilacker, eyme bröder, der nach Deutschland gesandt wird, zu Marienburg i./Pr. Geld verabfolgt (Joachim, Tresslerb. S. 482 vgl. 561 f.).
- Wilhelm Oevelacker, 1534 Komtur zu Welheim (Wellem). (Hennes, UB. d. D. O. 2 n. 514).

- Overberg s. Vincke.
338. 500. Overhagen (Offerhagen), Hinrich von, 1451 Ritterbruder auf Weissenstein, geb. aus dem Stifte Utrecht.
501. —, Hinrich von, 1451 Ritterbr. im Konvent Wenden, geb. a. d. Stifte Utrecht.
- Pelgrym von Overhagen, um 1492 Diener (?) des Vogts zu Wesenberg (?), vgl. Jahrb. f. Gen. 1898, Mitau 1899 S. 97. Ein Pilgrim Averhagen noch 1516 in Wenden (Riga, Stadtarchiv, schragen und olde rentebok n. 325).
- Pallant s. Balen, Dietr. von.
- Palen s. Balen.
- Parcham*, Heinrich, 1431 Vogt zu Heiligen-Aa (UB. 8 n. 393); wohl nicht D. O., vielleicht ein Untergebener (? Landknecht) des Vogts zu Grobin.
- Parembek, Jakob von*, als „Ritter“ des D. O. (1314; Schiemann, Charakterköpfe und Sittenbilder, Mitau 1877 S. 52 unter Berufung auf Bfl. 1 n. 33) zu streichen. Ist übrigens auch kein Farensbach.
339. 502. Parka, Burchard von, Ritterbr., Livland, 1257 (cf. Bunge, Regg. bis 1300 nn. 819. 820).
340. 503. Parsowe, Nicolaus von, 1297 Ritterbr. auf Hapsal (UB. 2 Regg. n. 737), 1316 Ritterbr. (UB. 2 n. 654), 1323 Vogt zu Karkus (UB. 2 n. 691), 1328 Komtur zu Pernau (UB. 2 n. 734).
341. 504. Paschedach, Otto; c. 1285 [? Vogt zu] Rositten; 1289 Ritterbruder (UB. 6 n. 2770; Hildebrand, das Rig. Schuldbuch n. 340. 1332).
- Evert Herkel anders gen. Paschedach, 1383 oeselscher Vasall (UB. 3 n. 1197).
- Hanke Paschedach, früher Diener des Landmarschalls (Steinberg), läuft zu den Litauern über, 1364 gefangen und getötet (SS. rer. Pr. 2 S. 541).
342. 505. Patu (Patre?), Jacobus, 1297 Ritterbr. auf Hapsal (UB. 2 Regg. n. 787 S. 30).
343. 506. Penthling, Engelbrecht von, 1405 Komtur zu Fellin (UB. 4 n. 1653).
344. 507. Peschell, Hans, 1551 Kellermeister zu Mitau (W. 29, Allodialgüter S. 63 mit der Jahrzahl 49, die wohl auf dem Lese- oder Schreibfehler IL statt LI beruht, da Jaspar Münster hier Landmarschall genannt wird, welches Amt er erst 1551 Sommer antrat).
345. 508. Peysze, Engelbrecht, von, vor 1426 Komtur zu Bremen, 1426 Mühlmeister zu Riga (UB. 7 n. 499. 504. 555).
- Jan Peysse, 1394 (neben seiner Hausfr., Stadt-A. zu Goch; Anm. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 64 S. 87 n. 483, 1).
- Phus s. Voigt.
346. 509. Phizebecke, Johann von, geb. aus dem Stifte Köln; 1451 Ritterbr. im Konvent zu Riga.
347. 510. Phlen (?), Reinfridus, gefallen [12 ? ?] im Juli mit 13 Brüdern (Archiv 8 S. 286).
348. 511. Pladere, A[]lbertus? Andreas? dictus, 1306 Komtur zu Wenden (UB. 2 n. 620). Gehört möglicher Weise zum folgenden Geschlecht.
349. 512. Plater, von dem Broele (Bruill) genannt, Heinrich (Broele ist bisher nicht belegt); 1513. 1514. 1524. 1525 Komtur zu Düna-burg (Reichsarchiv zu Stockholm: Plodder; Index n. 2586. 2647; Staatsarchiv zu Königsberg).
513. —, —, Johann, 1501 Vogt zu Karkus, (Dogiel 5 n. 90), 1502—1529 † vor Juni, Landmarschall (Schonne historie in Archiv 8; vgl. Mitth. 6, Stadtarchiv zu Riga, Reichsarchiv zu Stockholm).
- 1518 Mai 22 (Sonnabend vor Pfingsten), Sege-wold, kaufen Johann v. d. Br. a. g. Pl., Landmarschall, und dessen Bruder Friedrich, Stiftsvogt zu Kokenhusen, vom Abte des Klosters Sceda, Jasper von Plettenberg (der durch Georg Sieberg zum Busche, der mit untersiegelt, vertreten wird), die Hofsaat des Broelgutes zu Westhemmerde (Staatsarchiv zu Münster; die Kenntniss des Inhalts der Urkunde, von der mir nur ein Regest zu Gebote stand, verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Grafen Wl. von dem Broel-Plater).
- 513 a. — —, Wennemar, nach einer Urkunde in der Bflde. zu Illien, deren Datum 1430 gelesen worden ist, damals Vogt zu Grobin (danach Mitth. 6 S. 602 und Hildebrand, UB. 8 nn. 149. 394. 507. 511. 770, obgleich hier der Name an keiner Stelle vorkommt). Da eine Verwechslung mit dem folgenden (d. h. falsch gelesene Jahrzahl) wahrscheinlich vorliegt, nehme ich ihn zunächst nur mit Vorbehalt auf.
514. — —, Wennemar, geb. aus dem Lande von der Marcke; 1451 Ritterbruder im Konvent Oberpalen, 1457. 1458 Hauptmann von Memel (das vom livländ. Orden besetzt ist), 1478—1486 Juli Vogt zu Grobin (Wien, Stadtarch. zu Danzig: danach wohl lange vor 1478 schon Vogt;

- Schiemann, Revals Bez. zu Riga, Reval 1885 n. 34), 1491 Marschall zu Goldingen (residiert auf Nabben). (Bfl. zu Gr.-Iwanden).
- Friedrich v. d. Broele a. g. Plater 1443 Sept. 8 in Kurland beim Dorfe Kemalen vom Ordensmeister Vincke belehnt (Bfl. zu Planetzen). Wohl der UB. 9 n. 791 im J. 1441 als Diener des OM. erwähnte Frederick Plater (Dat.: Platere).
- Dom. Johannes Plater, 1412 presbiter Revaliensis (UB. 6 n. 2991).
350. 515. Plate (Platen, Platenn; selbst Plater [falsch!] kommt vor), Detloff, vor 1520 Kumpan auf Soneburg (Ösel. Registrand, Geh.-Archiv zu Kopenhagen), 1531—1547 Vogt zu Selburg. Sein Privatsiegel am Stadtarchiv zu Reval (Blechk. 22.) an einem Briefe von 1545 April 5 d. d. Selburg. Sch.: eine quer durch den Schild gelegte Kette, H.: zwei Büffelhörner, Initialen: D * P (vgl. Bfl. 4 Taf. 54, 19: damascierter Querbalken). Er nennt sich darin einen Verwandten des (um 1520 †) Vasallen Ritter Henninck Passow (verm. mit einer Tochter des revaler Bürgermeisters Diedr. Naschert), der mit Lakede bei Reval belehnt gewesen war, und verwendet sich für dessen nachgelassene Tochter, die er unter die Haube zu bringen sucht, beim revaler Rath, der die Vormundschaft und Vermögensverwaltung hatte. — 1555 als verstorben erwähnt (Kurl. Güterchr., NF. 1 Beil. S. 30 n. 18).
351. 516. Pleskowe (Pleschowe; Plessecouwe, van), Hinricus (Hinrik), o. T. (Christi miles, божи дворянинъ) 1331. 1338 (UB. 2 nn. 747. 781. 796; 6 n. 2811; Herm. v. Wartb. 68).
352. 517. Plettenberg, Cordt von, 1448 (nicht 1441; vgl. Briefl. 3 S. 316) Kumpan zu Reval.
518. —, Godebert von, geb. aus dem Stifte Köln, 1442 Ritterbr. im Konv. Riga (UB. 9 n. 811), 1451 im Konvent, vermuthl. Kumpan zu Oberpalen.
519. —, Goddert von, geb. aus dem lande [von der Marcke?] (zerstört); 1447—49 Vogt zu Narva (UB. 10), 1450—1461 Landmarschall.
- Ein Bruder des Landmarschalls ist 1450 in Reval (Kämmereirechn. 1432—63 fol. 154 a, Eintrag v. Sept. 12).
520. —, Hermann von, geb. aus dem Stifte Köln; 1442 Drost zu Riga (UB. 9 n. 811).
521. —, Wilhelm von, 1549—1554 Hauskomtur zu Windau Sein Siegel (mit Geschlechtswappen) an einer Urkunde von 1549 Mai 1 in der Bfl. zu Stenden. ? Ist er der Hauptmann (Franz Wilh. v. P.) von Mitau, um 1563. 1565 Mai 20. 1566 Jan., Febr., Mai; 1566 Jan. 8 wird er Sohn (? Schwieger-sohn) von Jost Clot genannt; 1569 Febr. 1 schon verstorben. Vgl. Archiv d. kurl. Ritterschaft, W. I; auch Staats-A. zu Königsberg.
522. —, Wolter von, 1422. 1426 Komtur zu Doblen (UB. 5 n. 2638; UB. 7 n. 450).
523. —, Wolter von, 1481 Dez. Schaffer zu Riga (Reval, Stadt-A., BB. 60), zw. 1482 u. 88 Vogt zu Rositten (1488: ein fromir man (Wien) vgl. unter Bellersheim, 1489 (Mai) bis 1494 Landmarschall, 1494—1535 † Febr. 28 Meister (vgl. Jahrb. f. Gen. 1895 S. 166, ebd. 1898 S. 1 ff.). Pfülf, Livl. grösster Herrmeister, Freib. i./Br. 1897 S. 3 nennt ihn einen Neffen des Landmarschalls (seit 1450) Godert von Plettenberg. — 1532 Okt. 5 schreibt er an den Papst: Nur wer von zartem Alter an in den Verhältnissen des Landes aufgewachsen, Sprachen und Gewohnheiten kenne, habe Aussicht, mit Erfolg zu regieren . . . Ich meinerseits, wenn auch von Alter beschwert, besitze Gott sei Dank noch soviel Gesundheit, soviel Rüstigkeit und Kraft des Körpers wie des Geistes, dass ich hoffen darf, auch ferner um nichts unglücklicher und schlechter im Gehorsam gegen Ew. Heiligkeit und die kaiserl. Maj. und treu der christlichen Religion meines Amts zu walten (Theiner, Mon. Pol. 2 n. 549, hier nach der Übertragung von Pfülf a. a. O.). Ein Ringsiegel mit dem Geschlechtswappen und den Initialen W P im Stadtarchiv zu Reval (Schreiben von 1502 Sept. 18 d. d. Kiriempe). Sein Geschlechtswappen als Merke auf ausgeführtem Wachs, abgebildet auf einem Zettel zum Schreiben von 1497 Nov. 10 (UB. 2. Abth. 1 n. 614) im Stadtarchiv zu Danzig. Ausserdem auf dem Majestätssiegel und livländ. Münzen (Bfl. 4). Sein Grabstein in der Johannis-kirche zu Wenden. Briefl. 4 Taf. 10. Die in letzter Zeit laut gewordenen, einander widersprechenden Angaben (z. B. Rig. Tagbl. 1899 Nr. ? gegen einen Artikel in der Baltischen Jugendschrift 2, Heft 4), dass der Stein nicht mehr existiere, kann ich aus sicherer Quelle dahin zurechtstellen, dass er allerdings vor etwa 50 Jahren durch Unvorsichtigkeit beim Aufrichten zertrüm-

mert worden (vgl. Mfth. a. d. livl. Gesch. 6 S. 564), die Bruchstücke jetzt aber wieder zusammengefügt sind. — In Tuckum (vgl. kurländ. Adressb., Riga, Kröger 1892 S. 209) die Sage bei den Leuten noch lebendig, dass eine bei der ehemal. v. Hüllessem-schen Villa befindliche Eiche vom OM. gepflanzt sei. Die vom OM. W. v. P. 1516 bestätigte Vikarie in der Kirchsp.-Kirche zu Doblen (Arndt 2 S. 191) mag den Grund zur Sage über Erbauung der Kirche zu Doblen durch den OM. gegeben haben. Ein Kirchspiel Doblen kommt schon 1470 vor (Orig., kurl. Prov.-Mus., vgl. Kat. d. culturhist. Ausstell. Mitau 1886 n. 328; auch [1482 Oktbr. 3] Bfl. zu Strutteln, [1487 Dez. 13] Bfl. zu Weitenfeld). Vgl. Balt. Monatsschrift 43 S. 8 (A. Bielenstein). Auf die Dichtung H. v. Treitschkes sei verwiesen¹⁾. — Sein Beichtvater ist 1518 Antonius von Wessel aus dem Kloster zu Düsseldorf (Lehnsverz. a. d. kurl. A., Samml. der Ges. f. Gesch., Riga, Mss. n. 961), 1523 P. Peter von Swolle (Bruder des Kfm. Hans von Swolle in Reval (Rev. Stadt-A.)); in ältester Zeit waren Dominikaner sowohl Priester (es gab anfangs keine Priesterbrüder D. O.) als Beichtväter der Ordensbrüder. Vgl. SS. rer. Pr. 5 S. 63 (jüng. Hochmeisterchr. Cap. 91) u. 151 Anm. 1. Im Widerspruch damit heisst es Mitth. 11 S. 107 (= Dudik 39; kurz nach 1241 niedergeschrieben) aus der Zeit um 1198 vom ersten Hochmeister „frater miles erat“ und „in clericis, militibus et aliis fratribus.“

524. —, Wolter von, Bruder des vorigen (vgl. Jahrb. f. Gen. 1897 S. 1 ff.), zw. 1502 und 1510 Komtur zu Dünaburg, 1512 bis 1518 Komtur zu Fellin (N. n. Misc. 15 S. 560 nach dem Pernauer Erbebuch: Nachfolger G. von Delwicks, Vorgänger R. de Graves), 1518 zw. Juli und November gestorben (Wien, Bericht Dorelins).

525. —, (ohne Vornamen genannt), 1469 Schenk zu Ascheraden (vgl. Jahrb. f. Gen. 1895 S. 166 a).

¹⁾ Die schwachen Spuren von Sagenbildung verdienen — so sehr ihnen die historische Erkenntnis mit Recht den Garaus zu machen beflissen ist — als Sagen Erhaltung. So auch die Sage, dass ihn während des Gottesdienstes in der Johanniskirche zu Wenden sanft der Tod dieser Welt entrückt habe. — Vgl. ferner über die Eiche zu Sall Harald Baron Toll, Rev. Ztg. und danach Rig. Tagebl. 1897 № 32. — An die Plettenberg-Reliquien (so unecht sie z. Th. sind) in Nordkirchen (Sitz.-Ber. Riga 1891 S. 73), oder in der Kirche zu Linden (ebda. 1895 S. 102 f. sei erinnert). —

— (Plettenberch), Hans, wird 1467 zw. Febr. 5—10 Mitglied der Tafelgilde in Reval (Gef. Mitth. von Dr. E. v. Nottbeck).

—, Dietrich von, 1420 Landkomtur der Ballei Sachsen, 1420. 1426 Landkomtur der Ballei Westfalen (Voigt, Ritterorden 1 S. 673 f.).

—, Jasper von, 1505. 1518 Propst des Klosters Scheda, vgl. Vogeler, Jahrb. f. Gen. 1895 S. 142 b, ferner hier unter Plater.

—, Metta von, 1511. 1520 Äbtissin im Kloster Paradies (Soest); vgl. von Berswordt, Stamm. ed. von Steinen; Fahne, Regg. Dynasten von Bocholt, Bd. 2.

—, Heidenreich von, 1382 Vogt zu Lewenberg. 1393 Pfleger zu Mirchow; 1394. 95 wieder Vogt zu Lewenberg (Voigt, Namen-Codex S. 71 u. 94).

— Henrich v., 1435 Kriegsgast in Livland, geriet in polnische Gefangenschaft, noch 1438 noch nicht gelöst (UB. 4 n. 1526, 9 n. 171).

(—) über den Notar Theodoricus Wichart (Wisschert) von Plettenberg vgl. Busch, Rechenschaftsbericht des Dombauvereins zu Riga, 1896 S. 37 n. 5, † als Domherr zu Riga und Pfarrherr zu S. Jacob 1460 Sept. 25; 1431 April erhält er vom Papste die Erlaubnis, in den Augustinerorden in eccl. Rig. einzutreten (Arnold, Repert. Germ. 1 n. 865). Hier bedeutet P. nur den Ort der Herkunft, wie wohl auch beim oben genannten Schwarzhäupter in Reval.

533. 526. Ploczk (Plozch, Pleczek), fr. Henricus, commendator, gefallen mit 29 (Ann. Dunamund.: 22) Brüdern 1320 bei Memel (Ann. Ronneb. Archiv. 8 S. 284; vgl. SS. rer. Pruss. 2 S. 136). ? Identisch mit Henricus de Ploczke, Saxo, 1307—1309 Landmeister von Preussen (Dusb. III, 295); 1309 bis 1312 Okt. 3 Grosskomtur (Töppen, Historiogr. 289).

534. 527. Pole (Pawell), Matthis; 1533 Mai Fischmeister zu Mitau (Rig. Stadtarchiv).

535. 528. Polem (Polheim u. s. w.), Goswin von, Rheinländer, bis 1415 Vogt zu Wenden, 1415—1432 † im Jan. Komtur zu Fellin (UB. 4—8).

Bohlheim, Rheinprovinz, Kr. Bergheim, vgl. Clemen a. a. O. 4 S. 542 (Karte).

536. 529. Polwicke, Dietrich, geb. aus dem Lande zu Geldern, 1451 Hauskomtur zu Goldingen.

530. —, Jakob, 1447 Ritterbr. in Livland (UB. 10 n. 387).

Porste s. Vorste.

Priggenitz, Johann, 1443 (nicht 1440) [Stadt] Vogt zu Goldingen; nicht D. O.

- (Ehemal. Bfl. zu Roloff; vgl. Mitth. a. d. livl. Gesch. 6 S. 504; statt Bfl. zu Talsen muss es Telsen heissen).
357. 531. Prycke, Johann, geb. aus dem Lande von Cleve; 1442 Drost zu Nyslot (UB. 9 n. 833).
Pricke, Ywaen, 1393 Richter zu Ghinderyck (Stadt-A. zu Kalkar, Ann. des hist. V. f. d. Niederrhein 64 S. 105 n. 73).
Prick, Hermann, 1437. 1445 f. genannt; 1466 Sept.: Rentmeister des Landes Dynslaken (ebd. S. 115. 118 f. nn. 179. 214. 219. 221).
358. 532. Prusse, Hans, fällt 1345 nach März 25 als Vogt zu Wenden in einem Kampfe gegen die Litauer (Renner-Hoeneke S. 95 mit der unrichtigen Jahrzahl 1346, vgl. Höhlbaum, jung. Reimchr. S. 34 Anm. 2).
359. 533. Quade (von Unterbach), Evert, bis c. 1547 Küchenmeister D. O. zu Fellin, tritt aus dem Orden. Vgl. Schirren, Verzeichniss livl. Geschichtsquellen in schwedischen Archiven n. 371. 404. 409—411; sein Schwager ist Gerdt Schenckher.
534. —, Tonnies, 1516—1527 Hauskomtur zu Weissenstein (Stadt-A. zu Reval, R.-A. Stockholm), 1527—1529 Vogt zu Nyslot; 1529 am Pfingstabend (Mai 15) bei einem Überfall durch die Iwangoröder in seinem Hofe Korthnitz (Kurtna) erschlagen (Reichs-A. zu Stockholm, Wien, Central-A. des D. O.).
535. —, Wolter, 1553. 1554 Kumpan zu Rujen (Bfl. zu Salisburg; Toll, Bfl. 1 n. 1405), 1558. 1559 Hauskomtur zu Wenden (Schirren, Quellen 2), Ende December 1559 zu Oberpalen vom Kumpan zu Neuermühlen beim Hazardspiel „eines Ferdings wegen“ (Renner 277) erstochen. Gegen seinen Mörder (s. Jasper Kapelle) erhebt Luder Quadt die Anklage (Schirren, Quellen 5 n. 607). Über sein S vgl. Bfl. 4 S. 194, Taf. 55, 1.
360. 536. Rahden (Ratten), Roloff von, 1520—1528 Kumpan zu Goldingen, (Meckelburg, Königsb. Chron. S. 42 f. 101. 282; Bfl. zu Stenden), dann Hauskomtur [?] zu Fellin), 1535—1541 Vogt zu Rositten (Revision von 1599).
361. 537. Rambuow (Rambowe), Dirick von, 1343. 1345 Komtur zu Riga (Renner S. 88. 91, Wig. v. Marb. S. 505).
538. —, Hinricus, fr. o. T. 1372 (Herm. v. Wartb. S. 102).
362. 539. Raszburg, Ernst von, Meister 1273 Frühjahr bis 1279; gefallen März 5 bei Ascheraden (Bfl. 3 S. 24 f.).
363. 540. Raspe (Raispe, Ruspe), Wilhelm, 1554 bis 56 Hauptmann von Mitau (Stadt-A. zu Riga, Bfl. zu Behr-Würzau); wahrscheinlich noch länger, so dass er der 1560 Aug. 2 in der Schlacht bei Ermes gefangene Hauptmann von Mitau (Name nicht genannt) wäre (Bergengrün, Schmiedt S. 97).
364. 541. Ratzeborch, Johann von, 1268 Komtur zu Kranckow (UB. 3 n. 409 a).
365. 542. Raven, Frederick, 1498 Br. D. O. zu Goldingen (Jahrb. f. Gen. 1897 S. 66 n. 3).
- ϕ 543. —, Gregorius, Priester D. O. auf Dagö, 1552 schon † (vgl. Schreiben des Vogts zu Soneburg, 1553 Juni 24, Stadt-A. zu Reval).
366. 544. Rebele, Marquard von, 1368 Komtur zu Bremen (Beitr. 1).
367. 545. Reyffeskirche, Johann, „geboren boben dem Reyne“; 1451 Ritterbr. zu Marienburg.
368. 546. Reyswich (Ryssick), Arnold (Arndt) von, geb. aus Geldern, 1451 Ritterbr. im Konvent zu Weissenstein, 1471 Marschall in Soneburg.
Meister Derick von Rijswick, auch doctor in den wertligen rechten, um 1465—70 Kanzler des Bf. Heinrich von Münster (Publ. a. d. kgl. preuss. Staats-A. 42 S. 546; Steinhausen, Privatbriefe 1 S. 85); ? derselbe 1490 Propst von Kleve (Ann. Niederrhein 64 S. 190 n. 227), Eine Reihe von Ryswick (darunter mehrere Arnold) in den Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 64 passim (aus dem Stadt-A. zu Rees), vgl. auch 1880 S. 26. Der Grabstein einer Katharina van Riswick († 1436 März 13) in der Adelgundiskirche zu Emmerich (Clemen, Denkm. d. Rheinpr. 2 S. 31).
369. 547. Recke, Albertus de, 1381 Hauskomtur zu Riga (Fabricii protocollon S. 624).
548. — (Ricke), Engelbert von der, geb. aus dem Lande von der Marcke, 1451 Ritterbr. im Konvent zu Riga.
549. —, Gert (Goddert, irrthüml. Berndt) von der; 15[2]2 schon in Livland (vgl. S. 28 Anm. 3), 1529 Kumpan zu Soneburg, 1532 Hauskomtur zu Dünamünde (Index n. 3499), 1536—1547 Vogt zu Tolsburg (Stadt-A. zu Reval; Bfl. zu Ottenküll [Toll, Bilde., N. F., Manuskrl.]).

350. —, Hermann von der, Bruder von Gert, 1519 schon im Orden [? Drost zu] Oberpalen (Bfl. 1 n. 865); 1548 derselbe? (Stadt-A. zu Reval; Bfl. 4 S. 195) im Konvent Narva? nicht mehr im Orden?

551. — anders genannt Stam, Heinrich, 1413. 1414 Komtur zu Goldingen (Bfl. zu Bahten; UB.), 1406 (? 1416) Vogt zu Oberpalen (n. Misc. 24 S. 352).

—, Jodocus von der, 1543—52 Bischof von Dorpat, resigniert (vgl. C. und O. v. d. Recke, Gesch. der Herren v. d. Recke, Breslau 1878).

552. —, Johann von der, 1523. 1525 Schaffers-Kumpan zu Wenden (R.-A. zu Stockholm), 1531—35 Komtur zu Marienburg, 1535 bis 1549 Komtur zu Fellin; seit 1541 Koadjutor, 1549—1551 Ordensmeister, † zu Fellin (wo er residierte, vgl. z. B. Index n. 3535 = Mitth. 5 S. 383 „up unserem furstlichem schlot Velinn“) Mai 18 (19, Archiv 8 S. 282).

Seinem Vetter Godert von der Recke ist „eyne jungfrouwe unlangest durch vorseinge des Almechtigen thogeslagen“, Kost und Beilager sollen am 7. Aug. 1547 zu Fellin vor sich gehen; hierzu erlässt der Komtur die Einladung an Bürgermeister und Rathmannen der Stadt Reval, sich „heyher an unss bogeven, den hegen strecken und wes unse vormogenheit vormuchte, vor gudt annemen wolden“ (Stadt-A. Reval BB. 24, mit briefschl. Privatsiegel). Für eine Wittve v. d. Recke hat der OM. Fürstenberg in Lübeck Geld deponiert gehabt (Schirren, Quellen 4 S. 313).

553. — anders genannt von Summeren (Sameren), Johann von der, 1485—1510 Komtur zu Reval, 1511 alter Komtur, lebt noch 1515. 1516 (Briefl. 1 n. 817; Archiv, 3. Folge 4 S. 16 n. 70).

554. —, Matthias (Ties) von der; [1535—41] wohl Kumpan zu Goldingen (s. Gesch. der Herren v. d. Recke S. 274, das Citat „Index n. 3521“ stimmt nicht), 1544 Schaffer zu Wenden (Staats-A. zu Berlin [H. Hildebrand]), 1549—1562 Komtur zu Doblen, 1563 Juni Herr zu Doblen (Riga, Stadt-A.), noch 1564 in Deutschland als „Komtur“ tituliert (Mitth. a. d. livl. Gesch. 2 S. 535 n. 74 vgl. 77; † 1580 (geb. wohl um 1505 bis 1510, kaum 1490 wie allgemein angegeben wird). Vgl. über ihn und seinen Konflikt mit Herzog Gotthard von Kurland C. Neumann in Mitth. a. d. livl. Gesch. 10 S. 215—230; Th. Schieman, Sitz.-Ber. der

kurländ. Gesellschaft 1874 S. 35—44, ferner Schieman, Charakterköpfe und Sittenbilder, Mitau 1877 S. 31—48.

555. —, Wilhelm von der, [1432] Hauskomtur zu Wenden (UB. 5 n. 2403; zur Dat. vgl. UB. 8 n. 540).

370. 556. Retberge (Rietberg, auch Liedtberg kommt vor), Simon alter Graf und Herr zum; 1510 bis 1516 Komtur zu Pernau, 1516—1523 Komtur zu Reval, † vor dem Juni (Stadt-A. zu Reval).

Über die Grafen zum R. [die Liedtberg sind ein anderes Grafengeschlecht] vgl. Zeitschr. f. vaterländ. Gesch. 14 (1853) S. 92—196, mit einer Stammtafel: Grafen zum Rietberge (seit 1237 bekannt) nannten sich seit dem 16. Jahrh. die Grafen von Hoya, nach deren Aussterben die Kaunitz. Anders bei Grote, Stammtafeln, dessen Quelle ich nicht kenne.

Renden s. Wenden.

371. 557. Reve (nicht Rene), Sweder von, zur Partei der Rheinländer gehörig, 1427—29 Vogt zu Soneburg, 1429—30 Komtur zu Goldingen, 1430—32 wieder Vogt zu Soneburg, 1432—34 Komtur zu Riga (UB. 7 u. 8).

—, Johann von, Bruder des vor., hat in Paris studiert, Prokurator des Ordens (bis 1438), Propst zu Oldenzal (Wappen: ein Rauchfass; ist dies das Propstsiegel? Vgl. Mitth. a. d. livl. Gesch. 10 S. 78 n. 1475 c).

Zu streichen ist: *Rise, Hermann*, angeblich Landmarschall, gef. 1260 bei Durben. Der Name ist eine späte Erfindung (Lukas David IV, 32). Vgl. Botel.

Zu streichen ist: *Risebith, Mathias*, 1255 (UB. 3 n. 258 a). Da ihm, zum Schluss genannt, in einer Reihe von Ordensbrüdern das Prädikat „frater“ fehlt, ist er wohl ein (harr.-wir.) Vasall.

372. 558. Rodenberg, Johann, 1427 Aug. 1 Hauskomtur zu Reval (Bfl. 1 n. 149; 1² S. 217).

—, Johann, 1422 Vogt zu Lypa (UB. 5 n. 2638, Voigt, Namen-Cod. S. 69; 1426—30).

373. 559. Roddenberge, Gotfrid von dem, zur Partei der Rheinländer gehörig, nimmt dann aber eine besondere Parteistellung, im Gegensatz zum Hochmeister, ein, vor 1415 schon in Livland gewesen (vgl. UB. n. 2027). Über seine Ämter in Preussen vgl. Voigt, Namen-Codex S. 31. 53. 55. 69. 75. Nach UB. 10 n. 466 ist er auch Komtur zu Rheden gewesen. 1435—41

- Landmarschall (UB. 8. 9), 1445—48 (? schon 1447) † Komtur zu Marienburg (UB. 10). Vgl. Ruttenberge.
- Roer (Ruhr) s. Lappe.
374. 560. Rorlo, Steffen, geb. aus Geldern; 1451 Ritterbr. im Konvent Weissenstein.
375. 561. Rosen, Andreas von, ein geborener Livländer, 1477—79 Hauskomtur zu Riga [Vogt zu Kandau, wie Mitth. 6 S. 508 nach Dogiel 5 n. 41 angegeben ist, kann er nie gewesen sein; vgl. Dönhoff], 1480 Jan. 1 als Landvogt D. O. auf Kokenhusen (das dem Erzbischof 1479 vom Orden genommen war) bei der Berennung von Wyschegorod gefallen (Mitth. 4 S. 126; über diese Vorgänge auch полн. собр. русских летописей 4 S. 262). Ueber seine Verwandtschaft vgl. Bfl. 1 n. 319 und A. v. Transehe, balt. Monatsschr. Bd. 44. 1897 S. 496.
- (?) Johann von Rosen auf Hochrosen (uxor: Dorothea von Tiesenhuse), des deutschen Ordens, Ritter in Liefland: wurde 120 Jahre alt. So nord. Misc., St. 20 Taf. VI.
- A. von Rosen, Skizze zu einer Familiengesch. der Freih. und Grafen von Rosen (982 bis 1876), St. Petersb. 1876.
376. 562. Rossum (Rossen, Rossem, Lesefehler ist: Rossine), Gert von, geb. aus Geldern (nicht Jülich, „Gulke“, „Geke“ wie UB. 9 n. 811 [nach einer Abschrift gedr.], sondern „Gelre“; Mitth. von O. Stavenhagen), 1442 Ritterbr. im Konvent Riga.
563. —, Gert von, 1500 Kumpan zu Segewold (Jahrb. f. Gen. 1897 S. 70), 1502—1519 Vogt zu Kandau.
- Der Familie aus Preussen (Wappen: Ross, vgl. von Mülverstedt, Jahrb. f. Gen. 1897 S. 42) gehören Michael von Rossen, in Diensten des Erzbischofs Wilhelm von Riga, und sein gleichnamiger Sohn (1574 bis 1576 herzogl. Hauptmann zu Bauske) an. Vgl. u. a. Sitzungsber. d. Ges. f. Gesch. u. Alt. d. O. R., Riga 1896 S. 30.
377. 564. Rost, Philipp, vor 1537 im Konvent Fellin. (Bfl. 1 n. 1086).
- 378 a. 565. Rothe, Werne[r] von dem, geborener Livländer, 1451 Ritterbr. im Konvent Fellin.
- 378 b. 566. —, Gerlach der (Gerlacus Rufus, Dusb. III, 28), 1234 Schwertbruder (Hildebrand, Livonica a. d. Vatikan. A. n. 21 § 51), 1237 Br. D. O. (Mitth. 11 S. 88 f.: der was des pfaffen bruder von Hochusen des guthenn schirmers). Kaum ein Geschlechtsname, sondern als ein persönlicher Beiname nach einer körperlichen Eigenschaft aufzufassen).
- 1476 Juni 9, Riga, belehnte OM. Berent von der Borch den Joh. Blomenouv mit den Gütern, die zuvor Otto Rode im Gebiete Goldingen, Kirchsp. Alschwangen, Pagist zu Iwanden, besessen hatte (v. Klopmann, Msc. der Güterchr. 2 S. 370 nach der Bfl. zu Kl.-Iwanden; kurl. Prov.-Museum).
379. 567. Rover, Wilhelm de, geb. aus Brabant (UB. 9 n. 836), 1442 Ritterbr. zu Dünamünde.
- Wilhelmus de Rover, 1479 Abt von Gladbach (Fahne, cod. dipl. Bocholt. n. 59 S. 78).
- Р 380. 568. Rückershuse, Berthold, D. O., 1428 ff. Pfarrer zu Pernau (UB. 8 und 9 Personenregister).
381. 569. Rump, Cunrad, geb. aus dem Stifte Köln, 1451 Ritterbr. im Konvent Fellin.
570. —, Rottger, 1562 Bruder D. O. (W. I unter 1563 Aug. 18). Später Erbherr von Lauzensee (Oberland), 1587 Oktbr. schon † (kurl. Güterchr. 2 S. 120). Vgl. Havenkensch, Jurgen von.
- , Hermann, 1520 auf Ösel (Soneburg) (vgl. Stadt-A. zu Reval, Schreiben von 1535 Juni 1) 1535 im Stifte Kurland belehnt.
- Р 382. 571. Runnenberg (Ronneberg, nicht Konneberg), Hermann, aus Hildesheim (vgl. Archiv 8 S. 190), 1507 Pfarrer D. O. zu Poyde auf Oesel (Provinzial-A. zu Magdeburg), dann Kirchherr zu Wolmar, Sekretär, schliessl. Kanzler des OM., Domherr der rig. Kirche, 1524 März 2 als Elekt der kurländ. Kirche von P. Clemens VII. zum Bischof von Kurland bestätigt (Kopenhagen, Oes. Registr. n. 95); ist noch 1539 Febr. am Leben (v. Klopmann, kurl. Güterchr. 1 S. 125). Sein Majestäts-Siegel hat als Familienwappen einen abgerissenen Wolf oder Eberkopf (Reckes Kop. 1 n. 14).
- 383 a. 572. Rutenberg, Cisse (Gisbrecht, Gysselbrecht, Gisse) von, zur Partei der Rheinländer gehörig. Sein Geschlechtswappen ist unbekannt. Vgl. E. Frhr. v. Orgies-Rutenberg, Gesch. der von Rutenberg, als Manuscript gedr., Doblen 1899 S. 187 ff. 1420—22 Komtur zu Marienburg, 1423. 1424 Komtur zu Reval, 1424—1433 Octbr. † OM. Bis 1413 wohl Komtur zu Mitau, dann zu Marienburg (vgl. Exkurs VI); ur-

- kundlich erst UB. 6 n. 3112 a (1420, nicht 1418 oder 1422) nachzuweisen.
- 383 b. 573. Ruttenberge, Ruloff vom, geb. aus dem Stifte Utrecht, „eyn Reynlender“, vgl. auch Jahrb. f. Gen. 1897 S. 45), 1451 Ritterbr. im Konvent Ascheraden. Vgl. Roddenberge.
- Rutenberg (Ruthenberg), Bartholomäus von, 1285; 1289 Juli: Ritter, lebt wohl noch 1297, preuss. Vasall (M. Perlbach, Preuss. Regesten in Altpreuss. Monatsschrift XII S. 208 n. 946, S. 331, nn. 1084. 1042).
- , Martin von, Sohn des vorigen, 1297 erm. länd. Vasall, belehnt in Ansehung der Verdienste seines Vaters (ebd. S. 408 n. 1178).
384. 574. S (zerstört), Dietrich von der, geb. aus dem Stifte Köln, 1451 Vogt zu Oberpalen.
- ♠? 385. 575. Sabele, her Johann von, 1301 Jan. 4 (vgl. Mitth. 4 S. 505 n. 24) Vogt? Priester? Domherr? (Kurland), D. O. (UB. 2 n. 604).
386. 576. Saldauen (? Salderen), Dietrich von, 1478 Marschall zu Rositten (Fabric. protoc. S. 406).
- ♠ 387. 577. Saltwele (? = Salzwedel), Conradus de, 1282 Priester (wohl D. O. und nicht Cisterzienser) in Kurland (UB. 1 n. 477).
388. 578. Salinger (der Selige), Johannes, als Landmarschall (Mitth. 6 S. 429. 509) zu streichen; ehemaliger Schwertbruder, vgl. Hildebrand, Livonica aus dem vatican. Archiv n. 21 § 40, 50 (vor 1234); 1236 (Mitth. 11 S. 86. 93 vgl. 48 f.; dann als Marschall D. O. in Palaestina gestorben. Er ist vermuthl. der 1244 Juli als Kastellan von Starkenberg (Montfort) vorkommende Johannes de Niflant (bez. Niflanda, Strehlke, tab. ord. Th. n. 98. 99). Marschall kann er erst später geworden sein.
389. 579. Sangerhausen, Anno von, 1253—56 Meister von Livland, 1256—1273 (? 1274) † Juli 8 Hochmeister D. O., begraben zu Marburg.
- C. Menzel, die Herren von Sangerhausen und ihre Besitzungen, Sangerhausen 1888.
390. 580. Save (zerstört), Johan, 1363 Komtur zu Goldingen (Archiv³ 2 n. 76).
391. 581. Sasswitz (Saszewicz), Conrad; 1424 im Konvent Leal, geht wohl nach Preussen in den Konvent von Königsberg zurück (UB. 7 n. 161).
392. 582. Sazendob, Henricus, „commendator Nieschowski“ (= Nessau [SS. rer. Pr. 2 S. 140] ist unwahrscheinlich; eher N. = Newgin u. ähnl., d. h. Dünaburg [s. Schirren, Inland 1850 S. 698]. Vielleicht war „Kieschowski“ zu lesen; er wäre dann als Komtur zu Wenden zu deuten. Über dies „Kies“ vgl. Schirren, Göttinger gel. Anzeigen 1893 März, Besprechung von Bielensteins Grenzen des lett. Volksst.; Striykowsky nennt, z. B. SS. rer. Pruss. 2 S. 142, Wenden: Kiesia). [12??] zwischen Juli und Septbr. mit 12 Brüdern erschlagen (Archiv 8 S. 286). Den Tod eines Komturs zu Wenden (um 1245? mit 8 oder 9 Brüdern) meldet die Reimchr. 3075—3120 in der Lengewin-Episode.
393. 583. Schagen, Heinrich von, 1548 Hauskomtur zu Narva. Sein S, Sch.: ledig, H.: ein hoher (Pfaun?) Federbusch im Stadt-A. zu Reval (Blechk. 22) an einer Urkunde von 1548 März 4. Vgl. Westfäl. Siegel des MA. die S der aus dem Kreise Bersebrück stammenden Fridericus miles de Schaghen (1305) und Johannes de Scaghen (1351) die ebenfalls einen ledi-Schild aufweisen, während als Helmzier ein mit Federn besteckter Reif erscheint.
394. 584. Schall von Bell, Philipp, 1545—1551 Hauskomtur zu Riga, 1551—1558 Komtur zu Marienburg, 1558—1560 Aug. 2 Landmarschall, in der Schlacht bei Ermes gefangen (Mitth. 1 S. 117—124 aus Michael Kurbskis Memoiren), vor Dezember desselben Jahres zu Moskau getödtet (die Nachricht davon war schon im Dezember in Livland bekannt, Staats-A. zu Königsberg). Das genaue Datum (Oct. 28) nennt eine „neue Zeitung“ (Beitr. zur Kunde Ehstl. 2 S. 121). Die übrigen Datangaben in dieser „Zeitung“ taugen aber nicht viel.
585. —, Werner, Bruder (Schirren, Quellen 2 S. 43, Bergengrün, Schmiedt S. 97; nicht Vetter, wie Russow Chr. in SS. rer. Liv. 2 S. 60) des vorigen, 1549 Kumpan zu Segewold, 1555—59 Vogt zu Rositten, im Herbst 1559 nach Goldingen versetzt, kommt als Komtur daselbst erst 1560 vor (während sein Vorgänger, s. Stedinck, noch 1559 Dezember Komtur von Goldingen ist). Ebenfalls 1560 Aug. 2 gefangen u. s. w. (wie beim vorigen).
395. 586. Schaphusen, Johann von, 1435—41 Komtur zu Ascheraden, 1441—1450 Vogt

- zu Jerwen, † 1450 oder ganz zu Anfang 1451. Nach seiner Parteistellung Westfale (vgl. UB. 9 n. 298).
587. — (Schaphusen), Hermann von, 1558 Juli Hauskomtur zu Weissenstein (Schirren, Quellen 9 S. 78 vgl. 72).
1601 im Gebiet Fellin besitzlich Wilhelm Schaphusen (Mitth. a. d. livl. Gesch. 17 S. 554).
Über Vasallen des Namens Schaphusen oder Schaffhausen (bei Bauske) vgl. kurländ. Güterchr. NF. 1 Register.
588. —, Wilhelm von, 1417 Juni Vogt zu Sonenburg (Kopenh., ösel. Registr.), 1417. 1418 Komtur zu Dünamünde, 1420 Komtur zu Pernau. Als Vogt zu Jerwen (Mitth. 6 S. 437 nach n. n. Misc. 17 S. 50) wohl zu streichen, wahrscheinlich Verwechslung mit Johann. Seiner Parteistellung nach wohl Rheinländer.
Wilhelms Schwester Vrouwin ist die Gattin des 1418 schon verstorbenen Rathmanns zu Pernau, Hinrick Kastorp (UB. 4 n. 1867, 5 n. 2250, 6 Regg. S. 103 ad 2229). Hinke Kasdorp ist 1391 Vogt zu Lenwarden (UB. 3 n. 1304), 1418 schon gest., seine Wittwe Anna lebt in Lemsal (ebd. 5 n. 2250).
396. 589. Scharenberg (Schorenberg), Remmert von, 1523. 1524 Mühlmeister zu Fellin, als solcher 1524 Hauptmann auf Fellin, da der Komtur verreist ist, 1528—1532 Vogt zu Narva, 1534—1549 † (Juli 6 lebt er noch) Komtur zu Reval. Sein S vgl. Bfl. 4 Taf. 56, 4 und 5 vgl. 6.
—, Remmert von, Bürger zu Reval, vgl. Bfl. 4 S. 199, 1558 Ältermann der Gr. Gilde (Mitth. 14 S. 290).
—, Paul von, Bruder des Komturs Remmert (Stadt-A. zu Reval, OM. an Reval, 1528 Mai 28, 1529 Dez. 27).
590. —, Wigandus a, 1562 Br. D. O., Trikaten (Bicnemann, Briefe und Urkk. 5 n. 902). 1585 März 4, d. d. Warschau, erhielt der Fiskal Balthasar Schnell vom Kg. Stephan das Gut Panten, das vorher der „Catharina Kragen Wiganti Scharenberger relicta vidua“ gehört hatte (Revisionsprotokoll von 1599). Gef. Mitth. von K. Löwis of Menar.
- ⚪ 397. 591. Schedingen, † Johannes von, 1507 Kirchherr D. O. zu Trikaten. Sein S, Sch.: dreireihig geschachter Schrägrechts-Balken, H.: offener Adlerflug (Stadt-A. zu Reval; vgl. Bfl. 4 Taf. 56, 7).
Die Familie von Schedingen stammt aus dem Soestischen; 1294 Antonius de Scedingen, 1335 Antonius de Scheydinge, 1404 Brun de Schedingen, 1442 Johann van Scheidingen (Westf. Siegel des MA., nach gef. Mitth. von A. v. Rahden).
Schele s. Ebbinchove.
398. 592. Schenck von Nidegge, Diedrich, 1527 bis 1531 Hauskomtur zu Jerwen (Stadt-A. zu Reval); ? derselbe (ganz gleichnamig) 1538 Hauptmann zu Doblen (Bfl. zu Udsen).
399. 593. Schenking (Schenckinck, auch Schenck?), Diedrich, 1558. 1559 Hauskomtur zu Pernau. Sein S vgl. Bfl. 4 Taf. 56, 8.
594. —, —, (wohl nicht identisch mit dem vor.) 1560 Febr. 1561 Schaffers-Kumpan zu Riga (Schirren, Quellen 4 n. 508; Bfl. zu Illien[Reckes Kop. 1 n. 98]; lebt 1565 in Kurland (W. I und V).
- ⚪ 400. 595. Scherensliper, Hinrich, Br. D. O., 1433 Kirchherr (nicht „Fährherr“ wie in Sitz.-Ber. der Alterthumsgesellschaft zu Narva, 31. Sitzung 1868 Febr. 19 S. 3) zu Narva; aus Danzig gebürtig, Sohn des Johann Scherensliper (UB. 8 n. 806).
401. 596. Schilder, Cunrad, geb. aus dem Stifte Köln, 1451 Ritterbr. zu Wenden.
597. —, —, geb. aus dem Stifte Paderborn (Polborn), 1451 Ritterbr. zu Fellin.
402. 598. Schilling (s. Broyl), Bernhard, geb. aus dem Stifte Münster, 1451 Ritterbruder zu Goldingen.
599. —, Adolf, 1530. 1532 schon in Livland, 1536 † R. Baron Toll handschriftl. Nachtrag zu Bfl. 1²). 1537. 1539 Hauskomtur zu Wenden (Reichs-A. zu Stockholm; Schirren, Verz. n. 278), † [1540 oder 1541] zu Homburg (ebd.).
600. —, Wilhelm, Sohn von Wilhelm zu Gustorp und der Aleyt von Epsendorf (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 57 S. 264. 269. 276), Bruder des vorigen, 1532 schon in Livland, 1541. 1544 Hauskomtur zu Wenden, 1547 (jedenfalls noch zur Zeit des OM. Brüggenei, vgl. Schirren, Quellen 4 S. 158). 1558. 1559 Vogt zu Selburg, seit Herbst 1559 alter Vogt. Ihm war eventuell der Grenzhof als Belohnung in Aussicht gestellt (vgl. Neuenburger Urkunde von 1560 April 10). In Fabricii protocoll. S. 147 (1893 im Besitz des Staatsr. E. Krüger, Mitau, fragm. Band) heisst er fälschl. (im J. 1592 als verstorben angeführt) Herr Caszpar Schilling.

403. 601. Schirp (Schiep, Schup), Philipp, 1507. 1509 Hauskomtur zu Wenden (Reval, Stadt-A., BB. 52 u. s. w.), 1514 Vogt zu Selburg (Index n. 2625). Vgl. Kurl. Güterchr. NF. 1 S. 266 zu Beil. S. 8.
404. 602. Schnellenberg, Ernst (von), 1541 Kumpan zu Karkus (Reval, Stadt-A.), 1545 bis 1558 Vogt zu Narva. Bedient sich noch 1560 Juni 20 seines Amtssiegels (Stadt-A. zu Reval 52). Sein Privatsiegel im Stadt-A. zu Reval, an Schreiben von 1552 Juni 11, 1556 Juni 22 u. s. w. Sch.: fünf linksschräge Balken, H.: zwei Schirmbretter, Initialen E V S; Abdruck eines andern Stempels vgl. Bfl. 4 Taf. 56, 16. „Abweichend hiervon findet sich in den Westf. Siegeln des MA. das Wappen der aus dem Kreise Olpe stammenden Familie von Schnellenberg dargestellt, indem der Schild einen bordierten Rechtsbalken, die Helmzier zwei abgewendete Hörner aufweist (1422: Ernestus de Snellenberch, 1493: Hermannus van Snellenberch).“
- (Schnellenborch), Dr. med. Tarquinius, ist ein Landsmann von Wilhelm Fürstenberg (Hildebrand, Arbeiten f. das liv-, est- u. kurl. Urkundenbuch, Riga 1877 S. 63), übersendet diesem aus Riga 1553 zehn Exemplare seines ihm dedizierten „Almanach und Practicka auff das 54. jar.“
- Scholler s. Vustnick.
405. 603. Schonaw, Arnold, geb. aus dem Lande Geldern (Ihelren); 1451 Ritterbr. im Konvent Riga.
406. 604. Schonenhagen, Johannes de, fällt 1305 März 12 als Komtur zu Ascheraden (apud Dubna, ann. Ronneb., Archiv 8 S. 284).
407. 605. Schorleborch, Goswin von, fällt 1480 Jan. 1 bei der Berennung von Wyschegorod als Schenk von Dünaburg (vgl. bei Rosen).
408. 606. Schowenburc, Bertolt von, [1287] Bruder D. O. in Livland (Reimchr. 10423. 10571).
- Schure, her*, [1290] Br. D. O., beruht auf einem Missverständnis Renners (S. 71, vgl. Höhlbaum, R.'s liefl. Hist. S. 35; G. Berkholz, Mitth. 12 S. 183. 260 zu Reimchr. 11881).
409. 607. Schuren, Evert von, 1521—1525 Hauskomtur (anfangs Verweser des Hauskomturamtes) zu Reval, 1525—1535 Hauskomtur zu Riga (der Bfl. 4 S. 200 cit. Brief vom 26. Dezember 1535 ist nach der Weihnachtsjahresrechnung ins J. 1534 zu setzen), 1535—1545 Komtur zu Doblen. † 1561 März 16 (vgl. Archiv 8 S. 283). Seine Grabschrift lautet a. a. O.: Hoc jacet in tumulo Commend[ator] Reverendus, Cognomen Schuren, nomen Erhardus erat. | Pauperibus, viduis, pupillis et studiosis, | D. quaesitis plurima dona dedit. | Hi sunt salvificae fidei fructus honorandi. | Cum mundi Christo iudice finis erit. — Factum per D. Ruthgerum pistorium Concionatorem Rig. — Sein S vgl. Bfl. 4 S. 69 und 200, Taf. 56, 17 (zwei Stempel).
- Sein Bruder, Johann von Schuren, kauft [154*] von Gerhard Dönhoff das Schloss Dönhoff am Mos-Fluss (Mitth. 7 S. 313 f., vgl. S. 308).
410. 608. Schungel (Schundel, Schingel, Schindel), Buckenvorde genannt, Hinrich von, 1419 März Kumpan des Landmarschalls, also zu Segewold? (A. der Gr. Gilde, Riga), 1426 bis 28 Vogt zu Narva, 1430—32 Komtur zu Ascheraden, 1432 (resp. 1431) genannt bei Arnold, Repertorium Germanicum, Berlin 1897, 1 n. 2758. 2759. 1432—34 Komtur zu Reval, 1433 zum OM. gewählt, aber nicht bestätigt, 1434—1435 Landmarschall, 1435 (1436)—1437 Ende Dez. † OM. (UB. 8 und 9).
- Zwei Brüder von ihm haben an der Schlacht an der Swienta (1435 Sept. 1) Theil genommen (UB. 8 n. 1005).
- Joh. Schungel ist in Livland gewesen (UB. 9 n. 341).
- Degenardus Schungel, 1534 Diener des OM. (UB. 9 n. 196).
609. —, Hinrich, geb. aus dem Stifte Köln, 1442 Backmeister zu Riga (UB. 9 n. 811), 1451 [Vorname zerstört, Angabe der Herkunft ebenso; also möglicher Weise ein anderer] Ritterbruder im Konvent zu [Bauske].
610. —, Wilhelm, geb. aus dem Stifte Köln, 1451 Ritterbr. im Konvent zu Wenden, bis 1462 Schaffer zu Riga, 1462—1465 † (vgl. SS. rer. Pruss. 5 S. 228; n. n. Misc. 17 S. 139) Komtur zu Ascheraden.
411. 611. Schw [zerstört, ebenso die Angabe der Herkunft], Hinrich, 1451 Ritterbruder im Konvent Mitau.
412. 612. Schwartzhoff (Swarthoff), Johann, 1414. 1416. 1417 Juni 13 Komtur zu Dünaburg, 1417 Juni 18 bis 1420 Komtur zu Ascheraden (UB.).

- Gertrud, die Schwester Johans, ist mit dem um 1412 zu Braunsberg hingerichteten livl. Vasallen Johann von Dolen vermählt gewesen (vgl. Bergengrün, Mitth. a. d. livl. Gesch. 14 S. 331 ff.). Ihre Charakteristik giebt der OM. Sigfrid (UB. 5 n. 2326): so ist dieselbe frowe in der warheit wol ein erlich, klug, weise frowe, das ir wol ein semelichs bas wirt zu wissen, dan eime andern.
- Johannes Swarhoff de Livonia, 1409 zu Erfurt immatrikuliert (vgl. Sitz.-ber., Riga 1882 f. S. 71; Böhführ S. 15). Seine Ident. mit dem Ordensgebietiger ist zweifelhaft.
413. 613. Scipdorpe, Hinrich van, 1297 f. Br. D. O. (Alb. v. Bardewyk bei Grautoff lüb. Chr. 1 S. 424).
414. 614. Sebeke gen. Kercklink (Kerckrinck), Friedrich von, 1548. noch 1557 Drost zu Wesenberg (StadtA. zu Reval), 1559 Amtmann zu Alpi (Renner 259), 1567 Sept. 7 schon † (Mitau, A. der kurl. Ritterschaft, W. I).
- Ein Hausaltar, gestiftet 1520 vom lübecker Rathmann Hinrich Kerckring (geb. 1479, † 1540 Jan. 12) und dessen Gattin Katharina Joris, Tochter des lüb. Rathmannes Hinrich Joris mit den Wappen der Donatoren, dem der Kastorp und noch einem vierten, bisher unbestimmten [? gekrönter Hahn] aus der lübischen (? wittenb.) Schule im Besitz des Herrn G. von Sengbusch zu Riga. Vgl. W. Neumann, Verz. der Brederloschen Samml., Riga 1894 S. 44 n. 99.
415. 615. Zee, Huge van der, 1368 Komtur zu Leal (UB. 6 Regg. n. 1238b).
416. 616. Segenhaven (Segenhagen) genannt Anstel, Franz von, 1543 zweiter („ander“) Kumpan zu Goldingen (Mitth. 6 S. 487 und 555 nach Hennig, Goldingen S. 133 mit dem Lesefehler „Kampenhausen“), 1553 bis 1558 Juli 24 Komtur zu Reval. Hält sich dann in Dänemark auf. Vgl. Schirren, Quellen n. 102; Bienemann n. 325; Renner S. 240. Sein S vgl. Briefl. 4 Taf. 56, 19.
- (417.) 617. Seyne, Eberhard (Graf) von, 1251—1254 Deutschmeister, in Vertretung des HM. 1252 Juli — 1254 April in Livland. Bfl. 3 S. 7, Dragendorff, Beamte S. 21.
418. 618. Selbach (Seelbach), Johann von, geb. aus der „hyrschaft von Synne“ (Sayn?). 1451 Ritterbr. im Konvent Rositten, [1471] Komtur zu Marienburg (Bfl. zu Kuckers, ehemals Palms; die Jahrzahl zerstört, in der Urk. kommt auch der Komtur Otto von Mitau vor; vgl. hier Haykelem), 1472 bis 88 Vogt zu Jerwen, lebt als alter Vogt noch 1491 Septbr. 5 (Rev. Stadt-A.).
- , Johann von, Komtur zu Mewe 1416—31 (Voigt, Namen-Codex S. 12. 25. 38).
- , Johann von, erhält von seinem Oheim Wilhelm von Koverstein die Burg Koverstein, die seit 1482 im Besitz des Adolf von Neuhof gen. Ley ist (Clemen, Denkm. der Rheinpr. 5 S. 37).
- , Friedrich von, 1499 Rath des OM. (UB. 2 Abth. 1 n. 779).
619. —, Claus von, 1561 Br. D. O. (herr) (Renner 343; Schirren, Quellen 7 S. 212). Kersten von Selbach s. Seppelveld.
419. 620. Zelberch, Rõrich von, ein Westerwolder, 1451 Ritterbr. im Konvent Doblent. Senger s. Sunger.
- ¶ 420. 621. Selle (Szelle, Selis, Sellie, Zellie, Schelle), Eberhard (Everhardus), Dr., Priester D. O., 1480 Sekretär des Bf. Simon von Reval (SS. rer. Liv. 2 S. 771), 1481 Nov. 12, Wenden, Everhardus Szelle de Asscherade, clericus Rig. dioc., öffentl. Notar (Wien, vgl. Chmel, Regg. Frid. imp. 7450), 1494 ff. Pfarrer zu Burtneck, Vikar zu Ronneburg, Kanzler des OM. (UB. 2. Abth. 1), † 1505 zu Lübeck (Index n. 2464. 2511; vgl. Archiv 8 S. 194).
- 1465 belehnte OM. Joh. von Mengden den Heinrich von Sellen mit Herbergen u. s. w. (W. 28 sub Kurmen); 1493 erneuerte OM. Joh. Freitag dem Friedrich Sellen die Belehnung seines Vaters Heinrich (ibid). Vgl. Jahrb. f. Gen. 1896 S. 7.
- Delow und Claus Selle, 1601 im Gebiet Rositten (Mitth. 17 S. 501 Anm.).
- Wilhelm von Sellen, 1604 in Goldingen (Jahrb. f. Gen. 1893 S. S. 104 n. 48; er siegelt mit einer Hausmarke).
- Zellis, Adolphus von (Westfalen, verm. mit Juditha Dönhoff, vgl. Mitth. 7 S. 310).
- Über Selle in Mecklenburg vgl. Brigadier von Lieven in nord. Misc. 9 S. 157 Anm. und 382—385, auch über ihr Wappen.
421. 622. Sellern, Dietrich von, 1496 Vogt zu Selburg (UB. 2. Abth. 1 n. 373).
422. 623. Seppelveld (meistens von Selbach genannt, Selbach zu Zeppenfeld, im Nassauischen, zwischen Siegen und Burbach), Kersten (Kirsten, Kersteen), ein Rinlender; 1451 Ritterbr. im Konvent Riga, 1481 (aber wohl schon einige Zeit vorher) — 1494 Komtur zu Windau, 1496—98 Vogt

- zu Kandau (v. Fircks, neue kurl. Güterchr. 1 Beil. n. 2 und 37).
423. 624. Zewen, Bernhard von, 1261 (Arndt 2 S. 58; Mitth. 6 S. 461). Urkundlich?
424. 625. Sewinckhusen, Hinrich von, geb. aus dem Lande von der Marke (UB. 9 n. 804); 1420 (Bfl. zu Kl.-Rönnen). 1425 Hauskomtur zu Goldingen, 1434 (?) bis 1441 Komtur zu Windau, lebt 1442. 1451 als alter Kommtur zu Windau (geb. aus dem Lande Westfalen).
626. — Hermann von, geb. aus dem Lande von der Marke (UB. 9 n. 804); bis 1441 Vogt zu Oberpalen, 1441—1444 Komtur zu Windau, 1445 Komtur zu Ascheraden (UB. 10), 1446—1450 Vogt zu Soneburg. In der Visitation von 1451 fehlt er; Soneburg hat einen neuen Vogt. Sollte er der Komtur zu Mitau sein? Dessen Name ist in der Liste zerstört, der Vorname „Heinrich“, der also nicht richtig war, ist gestrichen, so das er möglicherweise mit dem anderen Sewinckhusen beim Eintragen anfangs verwechselt worden ist.
425. 627. Sieberg zum Busche (a Dumeto), Christoph, zwischen 1551 und 1556 vermuthlich Hauskomtur zu Wenden, 1557—1560 Aug. 2, gefallen in der Schlacht bei Ermes (Schmiedt S. 97), Vogt zu Kandau.
- Ueber den Stammsitz (Hohensieberg) vgl. Ludorff, Baudenk. Westfalens, Kreis Hörde, Münster 1895 S. 43—48, Taff. 35—37. Haus Busch liegt am Fusse der Hohensyburg (ebd. S. 45).
- Georg Sieberg, vgl. hier unter Plater, Joh. —, belehnt im Gebiet Neuermühlen, vgl. hier unter Brüggenei.
- Clemen (Denkm. der Rheinpr. 1 S. 244) erwähnt ein männl. Portrait auf Schloss Wissen, dat. 1530, auf einem Schreiben mit dem Sieberschen [sic] Wappen steht: G. V. W. Aetatis suae 21 (? = Georg Von Wischlingen).
- Georgius Sibergk ex Livonia, immatrikuliert zu Wittenberg 1540 Nov. 14 (vgl. Böthführ, Livländer auf ausw. Univ. S. 142 n. 20 nach Förstemann).
- Georg Sieberg, der Komtur zu Dünaburg, hat zu Rostock studiert. Vgl. Schirren, Quellen 4 n. 485; es wird a. a. O. sein jüngerer Bruder erwähnt, der zu Wittenberg sub disciplina privata des Laurentius Moller aus Livland (des späteren herzogl. kurländ., dann kgl. poln. Sekretärs, Verfassers der Septentrionalischen Historien vgl. Rostocker Matrikel 1541 Juni 15), der 1560 Schulmeister zu Lübeck ist, seinen Studien obgelegen hat.
628. — von Wischlingen, Evert, 1551—58 Kumpan zu Riga (Neuermühlen) (Riga, Stadt-A., Stadtbibl., Mscr. ad hist. Liv. VIII n. 56), 1558—60 Febr. 9 Komtur zu Marienburg. (Herzog Gotthard von Kurland an den Magistrat einer norddeutschen Stadt [W. I, Konzept, um 1562] „das von unszerm vorfaren [Fürstenberg] der Siborch, die zeit compan, nachmalen zum compteramt zuer Marienburgk erhohet.“ Bergengrün, Schmiedts Aufzeichn. S. 135; Sitz.-Ber. der kurl. kurl. Ges., Mitau 1894 S. 3. f.). Gestorben im Gefängniss zu Kirchholm (SS. rer. Liv. 2 S. 231).
629. — —, Georg, 1544. 1545 Hauskomtur zu Ascheraden (Bfl. zu Alt-Memelhof, zu Palkaln), 1550 Aug. 20 Hauskomtur zu Wenden (Bfl. zu Hahn-Memelhof), 1551 Juni bis 1558 Hauskomtur zu Riga (Schirren, Verz. n. 395, Mitth. 13, Stadt-A. zu Riga, Bflde. zu Merzendorf), 1558—1559 (nennt sich bis 1561 Dez. noch so) Komtur zu Dünaburg. Später fürstl. Jülichischer Rath und Drost zu Blankenstein (1593 u. a. erwähnt bei Pieler, Joh. Casp. Fürstenberg S. 154). Soll erst 1614 gestorben sein (1606?); eine Ueberprüfung dieser Angabe ist hier nicht möglich (vgl. Mitth. 6 S. 513). Stifter der Linie zu Föhrde — Hauskomtur zu Dünamünde (vgl. z. B. Arndt, Chr. 2 S. 247, Mitth. 13 S. 522) ist er nicht gewesen, es ist Verwechslung mit Dünaburg.
630. — —, Jasper (Kasper), Bruder von Georg, es sind Söhne von Georg Sieberg zu Wischlingen (eines Sohnes von Hinrich zum Busche), der 1511 Ehepakten mit Anna von Plettenberg schloss, durch die er Wischlingen erwarb (vgl. auch Ludorff, Dortmund-Land S. 52: 1489 war es an Berthold von Plettenberg gekommen, Mitth. des Freiherrn von der Borch zu Westhusen), 1556 Hauptmann D. O. auf dem vom Orden besetzten erzbischöfl. Pebalg (Reichs-A. zu Stockholm), vor 1558 Schafers Kumpan zu Wenden (W. III, undat. Supplik des Georg Dunckann, „her Sybrecht“), 1558—1562 Hauskomtur zu Riga, † 1570 als herzogl. Hauptmann von Selburg (Sitz.-Ber. der kurl. Ges. f. L. u. K. 1892, Anhang S. 4 u. 7). — Sein S (ein Rad) an Schreiben aus dem J. 1570 (W. I).
- Schon die Zeitgenossen verwechselten die Siebergs unter einander. Russow hat Jasper für den Komtur zu Marienburg gehalten. Schmiedt (ed. Bergengrün S. 33)

nennt zum Febr. oder März 1559 noch Georg statt Jasper als Hauskomtur zu Riga u. s. w.

Sickingen ist Lesefehler für Suillingen, s. Suilen.

426. 631. Sigelhorst, Hermannus de, 1255 Vogt in Kurland (?) (UB. 1 n. 285).

Ø 427. 632. Simonis, Kort, Magister, Priester D. O., Kirchherr zu Rujen, Kanzler des OM. 1495—99 (UB. 2. Abth. 1).

428. 633. Sladeke, Johannes de, 1301 Bruder D. O. (? Goldingen, ? Weissenstein). (UB. 2 n. 604).

429. 634. Slicken, Remert von, 1532 Ascheraden (ob Vasall, Diener oder Br. D. O.?) (Bfl. zu Postenden).

Slona s. Nona.

430. 635. Sluck, [Vorname zerstört], geb. aus der (Grafschaft) Mark, 1451 Hauskomtur zu Segewold.

Die Sluck sitzen im 15. Jahrh. auf Haus Niederhofen, Kreis Hörde (von Steinen S. 413 bis 418).

431. 636. Sleregen, Heinrich, geb. aus Hessen, 1436—39 Komtur zu Mitau, 1439 im Konvent Segewold, 1442—1446 Komtur zu Goldingen, 1448 Komtur zu Marienburg, 1450 Komtur zu Ascheraden, Kandidat auf die Meisterwürde, 1451—61 Komtur zu Marienburg, er stirbt 1471 als Komtur zu Leal (vgl. Mitth. 17 S. 55).

Sleregereyn, Eckart, 1409 im Konvent Christburg (Tresslerb. 526).

432. 637. Smerten, Bernt von, 1540. 1542 Hauskomtur (nicht Kumpan wie Briefl. 1² S. 336, vgl. Index n. 3517) zu Fellin, 1542 bis 1550 Vogt zu Rositten, 1551 Nov. bis 1558 (1562) Vogt zu Jerwen, 1562 Juni gefänglich nach Schweden geführt (Renner 349; Schirren, Verz. n. 1580). Er scheint dann in Reval gestorben zu sein. — Sein S im Stadt-A. zu Reval, mehrfach u. a., an einem Schreiben von 1556 Okt. 21, Sch.: zwei parallele Turnierkragen, überhöht von zwei Rosen, H.: zwischen zwei Straussenfedern vier ins Kreuz gestellte Rosen, Initialen: B^v S. (vgl. Bfl. 4 S. 59; Taf. 56, 26; von einem anderen Stempel: 1552 Febr. 20, 1560 April 4; bedient sich übrigens noch 1561 seines Amtssiegels [Stadt-A. zu Reval]). Der Stammsitz ist

Haus Schmertheim bei Kloppenburg, Kreis Vechta (Westf. Siegel des MA.).

Üeber sein Verwandtschaftsverhältniss s. Jahrb. f. Gen. 1893 S. 36; 1898 S. 100.

Der Chronist Joh. Renner ist bei ihm Schreiber gewesen (etwa 1556—58); vgl. Einleit. zur Ed. von R. Hausmann und K. Höhlbaum, Göttingen 1876. S. XVII f. (dann beim Komtur zu Pernau, s. Wulff), vgl. S. XXIV Anm. 1: Renners Aufenthalt in Livland war um 1875, und ist es ebenso jetzt noch, urkundlich nicht zu erweisen. Eine Spur meine ich im Stadt-A. zu Reval (BB. II 52) gefunden zu haben; ein Schreiben des Vogts von Jerwen von 1557 Jan. 9, Wesenberg, liegt dort in einer Abschrift vor, die von der Hand Renners herzurühren scheint, soweit mir diese noch in der Erinnerung war.

433. 638. Sneydenwynth, Hinrich, geb. aus der (Grafschaft) Mark; 1451 Ritterbr. im Konvent Soneburg.

434. 639. Snōwgen, Hinrich von, ein Rinlender; 1451 Ritterbr im Konvent Leal.

Ø 435. 640. Sobbe, Johann, 1419 Br. D. O., 1421 inmatr. zu Rostock (vgl. sub Broyl), 1428. 29 in Rom, 1434—38 Dekan der kurländ. Kirche, wird später Domherr zu Riga (UB. 7—10).

Soell, Joh. von, angebl. 1560 Komtur zu Goldingen (Mitth. 6 S. 514 nach Venator 315), wohl Verwechslung mit Werner Schall von Bell (s. daselbst).

436. 641. Spanheim (Sponheim), Sigfrid (Sifrit) Lander von, wohl aus dem Trierschen Geschlecht der Landerer von Spanheim (vgl. Zeitschr. f. vaterländ. Gesch. 2 S. 222 f.), 1411—13 Komtur zu Marienburg, 1413 bis 15 Komtur zu Fellin, 1415—24 † OM.

Winfrid Lander von Spanheim, Junker (UB. 7 nn. 195. 205).

437. 642. Spanheim, Tamme (Daem) Wulff von, Schwestersohn des Meisters (сестричиць мѣстеровъ [Селивестра = Sigfrid Lander], Тимошей [= Tamme]) nennt ihn eine russ. Chronik (полн. собр. 4 S. 119), oder ist das Lambrecht Merkenich (s. d.)? 1420—23 Vogt zu Karkus, 1424 Komtur zu Marienburg, 1428—30 Vogt zu Narva; 1430 Mai nicht mehr Vogt, lebt im Konvent zu Narva (UB. 8 n. 224); 1430 Sept. ist er schon in Preussen (ibid. nn. 321. 517), 1435 Komtur zu Danzig (ib. n. 995), 1440—51 Pfleger zu Insterburg (Voigt, Namen-Codex S. 88).

438. 643. Spede (Sped, Spet, Spade, Spee), Johann von, [14**] Vogt zu Wenden; 1445 wohl schon geraume Zeit verstorben (UB. 10 n. 179). Eine Verwechslung mit dem folgenden (Franke) ist nicht ganz ausgeschlossen. Unsere Ueberlieferung beruht hier auf einer allerdings notariell beglaubigten, aber späten und recht mangelhaften Kopie (vgl. a. a. O.).
- (Späth), Joh. von, ist 1411—1415 in preuss. Ordensämtern nachzuweisen (Voigt, Namen-Codex S. 51. 55. 100).
- (Spede), Carl, Bruder des Franke, ord. s. Benedicti, Pastor der Kirche zu Lummersen, 2 Meilen von Bonn; ist 1418 vom OM. eventuell als Erzbischof von Riga in Aussicht genommen (UB. 5 n. 2198). Vgl. Wrede. — In Aussicht war damals auch Hermann Twerge (Nanus) aus Herford genommen, von dem Gebietiger D. O. in Livland lebten, „die sine moe sin“ (UB. 5 n. 2230 f. 2238). Vgl. über ihn Pastor, Gesch. der Päpste I S. 199—201, besonders 201 Anm.; gest. ist er 1430 Dez. 14.
644. —, Franke; 1392—97 Vogt zu Wenden, Komtur zu Fellin [kann es nur 1401 — höchstens 1404 gewesen sein], † als solcher (UB. 5 n. 2198).
645. —, Otto, 1483 Juni (Wenden) Kumpan zu Dünamünde (Index n. 2201: soll ein Schiff nach Memel führen).
439. 646. Sporncke, Dietrich, D. O. („Herr“), 1484 Hauptmann auf Neuermühlen (Index).
440. 647. Sprengel (Sprenghe), Heinrich, geb. aus Westfalen, 1435 Kumpan zur Soneburg, 1438 Schaffer in Riga, 1439—42 (bis 1445?) Komtur zu Dünaburg, 1451 Vogt zu Narva (UB. 8—10, Visit. von 1451).
441. 648. Spar (Spore) von Hertten a. gen. Krekenbeke, Johann, geb. aus Jülich (Gulecke), ein Reynlender, vgl. O. Stavenhagen, Jahrb. f. Gen. 1895 S. 135 ff. 1439 Kumpan von Weissenstein (Jerwen), —1450 Komtur zu Dünaburg, 1451—53 Komtur zu Ascheraden, 1453—62 Komtur zu Goldingen, 1462—68 Komtur zu Reval, 1468 Febr. bis 1470 Nov. Landmarschall. Abgesetzt, gestorben bald darauf (wohl 1471) im Gefängnis zu Wenden.
- Haus Krekenbeck, Rheinpr., Kreis Geldern (vgl. Clemen I S. 39. 189—192).
442. 649. Stacke (Stecke), Gerhard, geb. aus Kleve, 1451 Ritterbr. im Konvent Goldingen.
650. —, Luterus, 1343 Vogt zu Jerwen (SS. rer. Pruss. 2 S. 503], vgl. Höhlbaum, jüng. livl. Reinmchr. S. XXXV Anm. 2).
651. —, Otto, 1349 Vogt zu Oberpalen (UB. 2 n. 985).
- Otto von Stacken, 1450 Ordensdiener auf Schl. Kandau (v. Fircks, neue kurl. Güterchr. I Beil. n. 34).
- Otto vom Stake (von den Staken), Kfm., Reval, um 1430 (UB. 8 Register).
443. 652. Stal von Holstein (Howenstein), Johann, 1487—92 Jan. [1491?] Vogt zu Wesenberg, 1492 Januar bis 1511 Juni 5 (Archiv 5 S. 318; wohl 1512 gestorben) Vogt zu Jerwen. Als verstorben erwähnt circa 1516 (Bfl. I n. 829).
- Stal, Baldewyn, 1409 Vogt zu Grebin (Tresslerb. 519).
- Stam s. Recke. Vgl. UB. 9 n. 957.
- ¶ 444. 653. Stapul, Arnoldus, fr. o. T., wohl aus Preussen, 1394 März in Rom (UB. 4 n. 1351).
445. 654. Starcke von Dalhusen, Ewerhard, geb. aus dem Lande von Berge; 1451 Ritterbr. im Konvent Fellin.
446. 655. Stain, Wenimer, geb. aus der (Grafschaft) Mark, 1451 Ritterbr. im Konvent Pernau.
447. 656. Stedingensis, Hermannus, 1248 fr. o. T., Fellin (UB. 3 n. 200 a).
448. 657. Stedingk, Heinrich, 1535 schon im D. O. in Livland, 1545 Hauskomtur zu Fellin, 1550—56 Vogt zu Kandau, 1556—1560 Komtur zu Goldingen. Als solcher noch nach der Mitte des Dezembers 1559 vor Lais (Renner 276), urkundet noch 1560 als Komtur (W. 29, Allodialgüter). Zu 1564 vgl. Mitth. a. d. livl. Gesch. 2 S. 535 n. 77. Lebt noch 1576 Juli 12 zu Schrunten, der „Komtur zu Schrunten“ genannt. Um 1580 wird er als verstorben genannt (W. und III) — Sein S mehrfach im Stadt-A. zu Reval; die Abdrücke sind aber alle so mangelhaft, dass sie eine Beurtheilung nicht zulassen (vgl. Bfl. 4 Taf. 57, 6). „Es existieren mehrere Familien dieses Namens mit ganz verschiedenen Wappen; eine pommersche Familie führt zwei gekreuzte Streitkolben, eine braunschweigische einen Turnierhelm, eine bremische einen sogen. Stufengiebel, während die westfälische Familie Stedingk einen wachsenden Löwen über zwei Querbalken führt (A. v. Rahden).“
- , Wilke, Junker, Bruder von Heinrich, 1535 Mai im Feldlager vor Münster, bisher in Diensten Herz. Christians von Schleswig-Holstein gewesen, Drost zu Wildesshusen (Reichs-Archiv zu Stockholm; Mon. Liv. antiq. 5, 502).

- , Wilke, 1499 Diener des OM. Wolter von Plettenberg, dieser sendet ihn nach Deutschland (UB. 2. Abth. 1 n. 770; nicht nach Italien, und nicht im J. 1519 wie im Index n. 2775, wo er „Sedruck“ genannt wird; in der Vorlage ist der Name allerdings verschrieben „Sedinck“; in einem Königsberger Registranden wird er „Stydinch“ genannt). Er ist der Vater von Wilke und Heinrich.
449. 658. Steinen, Franke von, 1422—1427 Komtur zu Goldingen, gehört zur Partei der Westfalen (ist wohl auch Westfale) (UB. 5 und 7).
659. —, Niclas von, 1541 Drost D. O. zu Kandau (Ed. v. Fircks, Jahrb. f. Gen. 1894 S. 21 n. 3; sein S, Sch.: oben drei Rosen balkenweise, unten drei Andreaskreuze (Schrägen), 2 : 1; Theilungslinie nicht vorhanden, Initialen: N. v. S.).
450. 660. Stein, Johann von, 1562 Hauptmann auf Ermes, das seit 1560 zum Gebiet Rujen geschlagen war (Renner 311; Bienemann 5 n. 902: er soll 50 Gesinde [familias] im Gebiete Rujen erhalten).
451. 661. Steine, Paul vom, 1508. 1509 Kumpan zu Riga, 1511 Hauskomtur zu Riga, 1512—1523 Vogt zu Wesenberg, 1523 Juli bis 1525 Komtur zu Reval; gestorben zu Anf. des Jahres 1526 (?). Der OM. Plettenberg hielt grosse Stücke auf ihn; in der letzten Zeit siechte er dahin.
- Vgl. auch Stain.
452. 662. Steinkule, Diderick von der (Renner 161 nennt ihn aus Versehen: Bernt, Gevatter des russ. Bojaren Pawel Powick; solche Gevatterschaft war 1441 den Ordensbrüdern streng verboten worden, vgl. UB. 9 n. 794 S. 549), 1530 Statthalter des Hauskomturs zu Reval, ein 1524 oder 1525, dann in der Folge nicht mehr genannter Fischmeister Dirick scheint mit ihm identisch zu sein, erst 1550—52 Hauskomtur zu Reval, 1556 bis 58 Juni 7 Vogt zu Nyslot (Renner 187 f. mit dem richtigen Vornamen Dirick), 1570 wird er als bereits verstorben genannt (W. I). Er hat sein Schloss Nyslot wenigstens nicht ganz ohne Kampf aufgegeben; die von ihm beehrte Unterstützung von Seiten des Ordens blieb aus (Renner; Schirren, Quellen). Hauskomtur zu Riga ist er nie gewesen (Mitth. 6 S. 516 nach Arndt, Chr. 2 S. 235).
- Diederich Steynkule, 1464 Bürger zu Werne und Freischöffe (Zeitschr. f. vaterländ. Geschichte 5 S. 379).
453. 663. Stemmen (Stymmen), Johann von, geb. aus [zerstört], Westfale, da er als Vertreter des westfälischen Meisterkandidaten 1450 nach Preussen geht (Bfl. 3 S. 77), 1450. 1451 Komtur zu Goldingen.
454. 664. Stenberg, Andreas von, 1343 Ritterbruder (Renner-Hoeneke 88. 89), 1347 bis 1349 Komtur zu Windau, 1354—1375 Landmarschall; nach H. von Wartb. (S. 106) 1375 im Febr. (um 25) auf einem Feldzuge in Litauen durch einen stürzenden Baum erschlagen. Eine so lange Amtsdauer eines Gebietigers in Livland im 14. Jahrhundert steht ohne Gegenstück da. Die Angabe von Wartberge, der ausdrücklich betont, dass St. 21 Jahre im Amte gewesen sei, wird durch eine Reihe von Urkunden aber vollauf bestätigt, auch wenn man ihn nicht grade von Jahr zu Jahr verfolgen kann. Er war bei seinem Amtsantritt noch recht jugendlich (Mitth. 13 S. 105 auf ihn zu beziehen [1356]: marschallus, eo quod juvenis et robustus esset). Als Landmarschall hat er die Regierungszeiten Goswins von Herike, Arnolds von Vietinghoff, Wilhelms von Vrimerheim die ihn also in der Stellung belassen, erlebt.
- Stieten, Franz von*, ein Lübecker, ist nie im D. O. gewesen (Balt. Monatsschr. 36 S. 637 ist er, mit Sieberg verwechselt, irrthüml. zum Komtur von Dünaburg gemacht).
- Sternberg*, apokrypher Beiname des Mangold, s. den Anhang.
455. 665. Stirland (Stüre), Andreas von, in Deutschland gewählt, aber schon früher in Livland gewesen (Reimchr. 3168 ff.), 1248 bis 53 Meister, 1260 Juni an König Mindows Hofe (UB. 1 n. 354), lebt noch 1263, wo? (UB. 1 n. 373, vgl. Exkurs II); nennt sich in dieser Urkunde „in Livonia magister humilis“. Meister konnte er damals nicht sein; vielleicht irgend wie Stellvertreter. Der Verlust des Siegels (vgl. Catalog der culturhist. Ausstellung, Mitau 1886 n. 312) macht eine Entscheidung unmöglich. Vgl. Manderen. Bfl. 3 S. 15; Dragendorff, Beamte S. 82: nicht identisch mit Andreas von Velven. Ist er der Vizemeister A., 1243 Okt. 1 (UB. 6 n. 2725), oder ist das A. von Velven oder keiner von beiden?
456. 666. Stochen (Stocken), Thidemannus de, 1331 Ritterbr. (Christi miles, UB. 2 n. 747), 1347 camerarius von Fellin (UB. 2 n. 878 f.).

- W. v. Dorthesen giebt 1340 „Th. de Stokman“ an (Sitz.-Ber. der Ges. f. L. u. K. Mitau 1878 S. 13 nach der Bfl. zu Loxten [Stockmannshof], jetzt in Ussecken).
457. 667. Streithorst, Claus von der, sein **S** im Archiv d. kurl. Ritterschaft (W. I, Schreiben von 1568 Okt. 26, Sch.: zwei gekreuzte Gere [Vierzacke], Initialen: * C. V. S *; dasselbe Wappen führt 1409 Bruno van Strythorst, Burgman zur Hunteburg, der aus Osnabrück stammt [Westf. S. des MA.]), 1539—50 Hauskomtur zu Reval, 1551 bis 1560 Vogt zu Grobin. Als er 1560 zu Memel ein Aktenstück unterschreiben sollte, stellte es sich heraus, dass er nicht einmal seinen Namen schreiben konnte (Index n. 3245). — Über Str. vgl. E. Frh. von Fircks, Jahrb. f. Gen. 1895 S. 80 № 116. Er erhält Alschwangen, statt dessen wenig später Laiden; 1570 Nov. scheint er Besitzer von Neu-Wacken zu sein (W. I).
- Die Mutter Salomo Hennings (geb. zu Weimar) war eine Streithorst (Tetsch, kurl. Kirchengesch. 3 S. 239. 270).
- Hans Stridthorst, 1568 bereits todt, in dem eben cit. Schreiben erwähnt; ein Verwandtschaftsgrad ist nicht angegeben.
458. 668. Stromberg, fr. Hinricus de, 1308. 1310. 1312 Komtur (? Burggraf) zu Schweden (UB. 2 n. 641, 6 n. 2768, Regg. S. 33 n. 726 b). Vgl. den Anhang unter Henricus (1308).
459. 669. Strik (Strick, Strigk), Arnt, 1484 vielleicht Kumpan zu Goldingen, die verdächtige Urkunde (Bfl. zu Gr.-Iwanden, Fälschung) nennt ihn „Hauskomtur“; 1491 in der That Hauskomtur zu Goldingen (Abschrift W. XXXI, Bfl. zu Gr.-Iwanden); 1498 schon todt (Jahrb. f. Gen. 1897 S. 67 b).
670. —, Heinrich, geb. aus dem Stifte Münster, „eyn Westveling“; 1451 Ritterbr. im Konvent Ascheraden.
671. —, Heinrich, 1558 Briefmarschall (wohl zu Wenden), Hauptmann in Narva (Renner 182. 193; Schirren, Quellen 1 S. 286 f.; Mitth. a. d. livl. Gesch. 9 S. 49—60); 1562 noch genannt, vgl. Bienemann 5 n. 902.
672. —, Kort, 1481. 1482 Hauskomtur zu Riga (Bfl. 1² S. 337 unrichtig: *Arnd*), 1492 bis 1507 Vogt zu Narva. Als verstorben erwähnt 1508 Sept. 11 (Stadt-A. zu Reval, auch Bfl. 1 n. 724).
- , Dyrick, 1485 Komtur zu Mollem (= Mühlheim) (Hennes, UB. des D. O. 2 n. 510 f.).
- Die Stryk und von Hoeven sollen aus dem Hause Billerlingk im Kirchs. Lahr stammen (n. n. Misc. 9² S. 217 nach Hobbeling, Beschreibung der St. Münster, ed. von Steinen S. 65 und einem „alten Ritterbuche von 1523“; wenn das nur nicht der Rixner ist).
460. 673. Strunkede, Wessel von, bis 1480 (? Kumpan, ? Mühlmeister) im Konvent Fellin (Stadt-A. zu Reval), 1480 ff. Komtur zu Dünamünde, 1484 Komtur zu Mitau, 1489—1504 Komtur zu Marienburg.
- Johann von Strunkede, 1447 Drost zu Unna (v. Steinen 1 S. 506, 4 S. 1334), 1501 schon gestorben; kann, weil er im Banne gewesen, nicht begraben werden (Index n. 2431); ist ein Bruder von Wessel.
- 1514 wurde der auf Burg Hörde gefangen gehaltene Raubritter Reinhard von Strunkede vom Herz. Joh. von Kleve freigelassen (Ludorff, Kreis Hörde S. 17).
461. 674. Stultus (Tumme), Fridericus, ehemal. Schwertbruder (vgl. v. Bunge, Der Orden der Schwertbr. Lpz., E. Bidder 1874; 1232: UB. 1 n. 125), 1241 Br. D. O. (UB. 3 n. 169), hat 1249 Beziehungen zur Komturei Goldingen (UB. 6 n. R. S. 12 226 b). Als Landmarschall (Toll, Briefl. 1² S. 207) (so falsch UB. 1 n. 169) zu streichen, s. d. folgenden.
675. —, Henricus, 1241 marscalcus, wohl in Maritima (= Wiek) wenig später dort Leal, anfangs Steinberg genannt, angelegt (UB. 3 n. 169). Vgl. Dragendorff, Beamte S. 99; als Landmarschall kann er nicht aufgefasst werden.
462. 676. Sturmmanus, Henricus, 1272 fr. o. T. (UB. 1 n. 429).
- Heinrich Sturemann, 1246 lüb. Bürger (Perlbach, preuss. Regg.n. 248; lüb. UB. 1 n. 110).
463. 677. Suilen (Suillingen, Sulingen, moderner Lesefehler ist: Sickingen, Transs. von 1551 Febr. 3 einer Urkunde von 1550 Mai 5, Bflde. zu Kaiwen), Heinrich von, 1547 bis 1560 Kumpan zu Kandau, gefallen bei Ermes (Renner 319). Sein **S**, Sch.: ein Fisch, H.: ebenso, Initialien: H. v. S. (vgl. von Fircks, neue kurl. Güterchr. 1 Beil. S. 31 Anm. 1, ein redendes Wappen).
678. —, Statius von, 1559 Aug. 1560 Jan. Hauskomtur zu Weissenstein (Jerwen) (Schirren, Quellen 3 S. 272 f., Stadt-A. zu Reval). Summeren s. Recke.

464. 679. Sunger (Senger, Sungern, Vossunger, Vossungern = von der S.), Gotthard, geb. aus dem Stifte Münster, 1451 Ritterbruder im Konvent Wenden.
680. —, Gotthard von der, geb. aus dem St. Münster, 1451 Ritterbr. zu Fellin.
681. —, Hermann von der, geb. aus dem Stifte Münster, 1451 Ritterbr. im Konvent Weisenstein.
682. —, Johann von, geb. aus dem St. Münster, 1451 Ritterbr. im Konvent Reval, 1466 bis 1472 oder 1473 (Voigt, Gesch. Preussens 9 S. 97; ein preuss. Komtur, Hans von Tieffen wird 1474 April 16 zuerst genannt, Voigt, Namen-Codex S. 36) Komtur zu Memel, das von Livland aus besetzt war (vgl. O. Stavenhagen, Mitth. 17 S. 26 Anm. 2).
683. —, Johann von, Rynlender, 1419—1442, dann wieder 1445—1447 Vogt zu Wesenberg, lebt noch 1451 (Visitation), 1458 (Reval, Kämmererechn. fol. 225) als alter Vogt auf Wesenberg. — Ist aus Preussen nach Livland gekommen; kauft ein Gut (UB. 8 n. 420 = Index n. 1291,2).
- Haus Sunger in der Gemeinde Albersloh, Landkreis Münster (vgl. Ludorff, Landkr. Münster S. 17).
- Wilhelm von der Sunger, 1455 Freigraf zu Vlaemsen (Zeitschr. f. vaterländ. Gesch. 3 S. 68).
465. 684. Sunderick, Werner von, geb. aus dem Stifte Paderborn (Padelborn); 1451 Ritterbruder im Konvent Goldingen.
466. 685. Sunnenberg, Wilhelmus de, 1347 Komtur zu Mitau (UB. 2 n. 880 f.).
Sürmont s. Hindersteen.
467. 686. Sw[a?]ken, Frederik, 1485 Vogt D. O. zu Kirchholm (Briefl. zu Garrosen, der Name des Vogts lädiert; gef. Mitth. von Ed. Frh. von Fircks).
- Swack, Engel, 1502 Schöffe zu Düren (Ann. d. h. V. f. d. Niederrhein 64 S. 278 n. 31)
468. 687. Swalbach, Jurgen von, 1507. 1508 Hauskomtur zu Reval (Stadt-A. zu Reval; Archiv der estländ. Ritterschaft).
469. 688. Swanspel (Swansboll, Swansbull), Rotger von, 1498 Konventsschenke zu Goldingen (Jahrb. f. Gen. 1897 S. 68 n. 3), 1515. 1517 Vogt zu Narva, 1517—27 Vogt zu Selburg, 1527—1538 Vogt zu Soneburg (Stadt-A. zu Reval). Das Stammhaus liegt in der Gemeinde Horstmar (Ludorff, Dortmund-Land S. 48).
- Swansbull, Diderick, Bastard-Bruder von Rottger, livl. Vasall, 1521 schon gestorben (Russwurm, Stael v. Holstein; Stadt-A. zu Lübeck).
- Schwansbel, Wilhelm, 1552 Diener des Vogts zu Soneburg (Stadt-A. zu Reval, Blechk. 22).
470. 689. Swege (Swighe), Hermann von, 1514 bis 1519 † Hauskomtur zu Reval.
471. 690. Swertczel, Volbarth, geb. aus Hessen; 1451 Ritterbr. im Konvent Marienburg.
472. 691. Svevus (Swevus), Heinricus, 1253 Br. D. O., 1255 Vogt D. O. [Wenden] ? (UB. 1 n. 258. 285; 3 n. 285a).
473. 692. Suzheim, Heinricus, 1261 provisor bonorum [des D. O.] per universam Sclaviam et Holsatiam (UB. 6 Regg. S. 20 n. 406 a; 2742. 2744); 1262 quondam provisor (d. h. ehemaliger, er lebt noch); 1268 Okt. im Konvent zu Kranckow (UB. 3 n. 409 a), s. auch Holsatus.
474. 693. Susken (Swsken), her [? Vorname]; 1523 Ritterbr. im Konvent Wenden (Stockholm).
- Szwor nach Dlugosz (XI, 594) 1431 Komtur zu Ascheraden (Mitth. 6 S. 454. 464); vgl. Hildebrand, UB. 8 S. 301 zu n. 505. Hier scheint Dl. in der That phantasiert zu haben. Der Name „Spor“ (s. Spar von Herten) mag ihm vorgeschwebt haben.
475. 694. Tabbert, Johann, um 1410 Vogt zu Lemsal, das Erzstift damals vom D. O. „gemietet“ (Archiv der Gr. Gilde zu Riga, 1. Abth. 36 n. 2). Die Zugehörigkeit J. T.'s zum D. O. ist nicht gehörig erwiesen, der damalige Vogt D. O. zu Treiden nennt ihn seinen Untergebenen.
476. 695. Teiche, Joh. von dem, geb. aus dem „gestichte Essen“, 1451 Ritterbr. im Konv. Fellin.
477. 696. Tegedrinck, Joh., 1441 Kumpan zu Kandau (UB. 9 n. 747).
- Tegedrink (Tegerink), Heinrich von, Vetter des Johann, Kfm., in Reval gestorben. Der Kumpan erhebt Anspruch auf seinen Nachlass, da er ihm vor etwa 7 Jahren sein väterliches Erbtheil für 150 Rh. Gulden verkauft habe.

478. 697. Thawve (s. Thube), Ewerhard, geb. aus der (Grafschaft) Mark, 1451 Ritterbr. im Konvent Fellin.
479. 698. Thube (s. Thawve), Cunrad, geb. aus der (Grafschaft) Mark; 1451 Ritterbr. im Konvent Riga.
480. 699. Tinne (Tinnen), Gert (Goddert) von der, 1557. 1558. 1559 Hauskomtur zu Marienburg (Renner S. 272; Schirren, Quellen n. 116. 163). Mit Ellern schon 1559 vom OM. Fürstenberg belehnt (v. Klopmanns Mscr. der Güterchr., Museum, 2 S. 242) Sein S, Schild: Schwebende, dreimal gezinnte Mauer, H.: Schildfigur, fünfmal gezinnt, über Turnierhut (?), Initialen: G. V. D. T., an einem Schreiben von 1565 Aug. 25 (W. I.)
Tollen s. Amboten (Etzbach).
481. 700. Tolner (Tholner), Joh., 1376. 1377. 1379 Kumpan zu Reval (UB. 3 n. 1112; 6 n. 2909; Fragm. von Kämmererechnungen, Stadt-A. zu Reval).
482. 701. Tremonia dictus, Johannes de, 1317 camerarius zu Weissenstein (Jerwen) (Diplomat. Suecanum 3 n. 2114).
483. 702. Tracht (Trecht), Johann, 1419—1427 Vogt zu Wenden (UB.). 1418 stützt sich nur auf Arndt, Chr. 2 S. 125, d. h. entspr. UB. 5 n. 2511, richtig von 1421 Jan. 27 zu datieren (vgl. Schirren, Nachrichten von Quellen zur Gesch. Russl., St. Petersburg. 1860 S. 41); danach ist die Jahresangabe 1418 auch bei anderen Gebietigern in 1421 zu korrigieren (z. B. Walrabe von Hunsbach, Hermann Gimpte Vogt zu Narva).
484. 703. Trogh, Laurentius, vor und nach 1355 Komtur zu Schweden (UB. 3 n. 1189, Regg. n. 1393 a Anm.).
485. 704. Troschwitz, Friedrich, 1446 zur Strafe von Preussen nach Livland gesandt (UB. 10 n. 246 f. 310), hat 1447 ein Höfchen des Landmarschalls (ibid. n. 385), 1451 im Konvent zu Bauske, Vorname zerstört „[Trosch]swicz, eyn Meysener“. Vgl. Voigt, Namen-Codex S. 31: 1436—42 Komtur zu Golub. Vgl. auch Voigt, Marienburg, Königsberg 1826 S. 373 Anm. 50 (ferner Beitr. z. Kunde Preussens 5 S. 182 ff.) über den Br. D. O. Friedrich von Machwitz, um 1440 im Konvent zu Althaus bei Kulm, und dessen billets-doux an die Jungfer Barwusche, Tochter des Bürgermeisters zu Kulm. An diesen könnte hier (1451) auch gedacht werden.
486. 705. Tork (Torck), Adrian, ?Rheinländer, scheint Komtur zu Talkhof gewesen zu sein, 1545 bis 55, vielleicht bis 1560 Komtur zu Windau, 1560 Mai alter Komtur (Name nicht genannt, Schirren, Quellen 5 S. 107); lebt noch 1566 (Mitth. 6 S. 517 nach Inland 1847 Sp. 528 aus der Bfl. zu Palacken).
706. —, Albrecht, gehört zur Partei der Rheinländer, vor 1420 in Preussen? 1420 Komtur zu Goldingen, 1422 Komtur zu Reval, wird dann aber fast ausnahmslos als alter Komtur zu Goldingen genannt 1424. 1425. 1434. (UB. 8 n. 763). Kauft 1425 Mai 6 ein Landgut (Planetzen), mit dem er belehnt wird; 1443 Sept. 8 hat er sich desselben bereits entäussert (zwei Urkk. in der Bflde. zu Planetzen). Dieser Fall mag, obgleich er heute bei der Art der überlieferten Urkunden zu den Seltenheiten (vgl. unter Sunger, Johann) gerechnet werden muss, nicht vereinzelt vorgekommen sein. Der Eidschwur des OM. vom J. 1441, § 10 (UB. 9 u. 800) hat folgende Bestimmung: Desgleichen (nämlich Inventare aufnehmen) sollen thun kumphthur, die do leen selbir haben von iren ampten. Oder bedeutet dies was anderes? Mitth. 6 S. 518 f. sind unnöthiger Weise die Daten auf zwei Albr. Tork vertheilt.
707. —, Dietrich, bis 1413 Komtur zu Fellin, 1413—1415 † OM. Ist sicher Westfale.
708. —, Gort, 1548 Mai 1 Schaffer D. O. zu Wenden (Sitz.-Ber. der Ges. f. Gesch., Riga 1891 S. 70, mitgetheilt von H. Baron Bruiningk).
709. —, Rudolf, 1348. 1349 Komtur zu Fellin (UB. 2 nn. 889 f. 895; auch n. 887: der Name nicht genannt).
Tumme s. Stultus.
487. 710. Tulen (Tuelen, Thulen, Tuilen, Linten, Nulen), Hinrich von, 1519—21 Hauskomtur zu Reval, 1524—27 Komtur zu Pernau (Schirren, Quellen 3 S. 44), 1527—1551 Vogt zu Jerwen, 1551—1554 April Komtur zu Fellin (Stadt-A. zu Reval). 1556 gest., begraben (?) in der Nicolaikirche zu Reval. Seine dort ehemals vorhanden gewesene Grabschrift ist reproduziert in einem Mspt. (Bibl. der livl. Ritterschaft zu Riga, Mss. 62, Nikolaik. S. 5):

Anno dusent vifhundert und soz unde
fofftich
starff her Henrick van Tülen gar löflich,
Dütschs ordens en cümphür tho Vellyn[en],
de stiftede up gewisse terminen
den hüsarmen eyn eywge fündatyon,
des em Godt ut genaden belon.
Bibe de fontibus his etc. Proverb. V.

Das Grab kann, da er in Tarwast lebte,
ein Kenotaphium gewesen sein. Wegen
Erlassung bedeutender Schuldsommen von
seiner Seite an revaler Bürger finden sich
Nachrichten im Stadt-A. U. a. erlässt er
1556 Jan. 10, d. d. Tarwast, dem revaler
Bürger Jochim Belholt eine Schuld von
10.000 Mark, mit der Bedingung, solche
den Armen Revals alljährlich zu verrenten.
Der Stadtschreiber hat von aussen noti-
ert: „God gebe, dat den gelichen breve
mehr mogen kamen.“ Vgl. Henning, Chronik:
er hatte sein Gemach zu Tarwast ge-
nommen (SS. rer. Liv. 2 S. 216 f.) und
stattete den Komtur Gotthard Kettler von
Dünaburg mit seinem Silbergeräth aus. —
Im Stadt-Archiv zu Reval an einem Schrei-
ben von 1551 Nov. 5 sein S (Blechk. 22),
das sich mehrfach findet, aber meist sehr
undeutlich ist, Sch.: schrägrechts gestellte
Saufeder, Helmzier: zwei Straussenfedern.
Initialen HVT; Abdruck eines andern
Stempels an einem Schreiben von 1541
Febr. 25 (ebd., vgl. auch Bfl. 4 Taf. 58,
23). — Über seine früher gezeigte Üppig-
keit s. Russow, Vorrede II b. (eine Kette
von 21 Pfund Ung. Goldes erwähnt).

Der Stammsitz der Thülen liegt im Kreise
Brilon; 1369: Conradus de Tulon, 1441:
Fredricus de Tulen (Westf. Siegel des MÄ.).

—, Arndt van, 1502 Vasall, Index n. 2495 mit
falschem Datum.

—, Bilia von, † 1563, zweite Gem. des Georg
Fürstenberg († 1548/49), eines Bruders des
Meisters Wilhelm F., eine Tochter des Cort
von Thülen, der nach Livland geht (Pieler,
Caspar Fürstenberg, Stammtafel).

—, Hermann van, 1494 (? Riga, Pernau; Stadt-
A. zu Reval).

Auf einer Verwechslung mit einem gleich-
namigen muss nord. Misc. 20 Taf. II (Poll)
beruhen: Heinrich von Thülen, Comthur
zu Velhyn (uxor: Anna von Maltzan) u. s.
w. Er vermählte sich nach Aufhebung des
Ritterordens u. s. w.

Ø 488. 711. Uderwange, Johann, geb. aus Preussen
(UB. 9 n. 811), 1442 Chorherr zu Riga.

489. 712. Ulner, Hartmann, 1402 (1400 nach Bre-
vern, Archiv 3 S. 325 ist nicht richtig, vgl.

Bflde. 1 n. 106 Anm.) bis 1419 Vogt zu
Wesenberg, dann alter Vogt; 1430 schon
todt (UB. 8 nn. 246. 298). Hat als alter
Vogt im J. 1419 (UB. 5 n. 2338, vgl. Bfl.
4 S. 77: das Siegel ist schlecht erhalten)
ein S gebraucht. Der früheste in Livland
im D. O. bekannte Fall von Anwendung
eines Privatsiegels, denn Conrad von Man-
derns (s. d.) Siegel zeigt kein Wappen.
Vereinzelt kommen damals auch schon in
Preussen S vor: 1436 freilich entschuldigt
der Hauskomtur zu Königsberg den Ge-
brauch eines S (er hatte also eins!) beim
HM., weil er sein Amtssiegel zur Besiege-
lung eines Traktats aus der Hand hätte
geben müssen (UB. 9 n. 32).

490. 713. Ungnade, Johann, 1316 Komtur zu Sege-
wold (UB. 2 n. 654; 6 R. S. 36 n. 760 c),
1322 wahrscheinl. Kandidat des Meister-
amts (als Komtur zu Fellin, UB. 2 n. 657),
1323 UB. 6 R. S. 38 n. 805 a), 1324 (ibid.
n. 3074 vgl. 3075) wohl schon Landmar-
schall; sicher 1328 (UB. 2 n. 733 f.), 1330
Komtur zu Wenden (ib. 744), 1335 Dez. 6
Komtur zu Dünamünde (Lit. Metrika).

Die Ungnade von Esch sind ein triersches Ge-
schlecht (Zeitschr. f. vaterländ. Gesch. 2
S. 182).

Unterbach s. Quade.

V. s. F.

Wackerbarth, Rycholpbus; nach nord. Misc.
24 S. 346 im J. 1316 Komtur zu Dün-
münde, der Irrthum ist schon Mith. 6
S. 451 f. berichtet.

491. 714. Wachtendonck, Robert von, 1520 Haus-
komtur zu Wenden (Joachim, Politik des
letzten HM. 2 n. 122. 125 und n. 149 S.
339 [im Register als „livl. Edelmann“]).

Haus Wachtendonck liegt im Kr. Geldern
(Clemen, Denkm. der Rheinpr. 1 S. 224 f.).
Arnold von Wachtendunck, 1503 Gem.:
Sophie von Vyschenich (ebd. 5 S. 94).

Walddorf s. Freitag.

492. 715. Waldenborg, Dietrich von, geb. aus
Geldern; 1451 Ritterbr. im Konvent Weis-
enstein.

716. — (Woldenberg, s. Goldenberg), Elias von,
geb. aus Geldern, 1451 Ritterbr. zu Fellin.

493. 717. Wale, Johannes, 1341 Br. D. O. (Christi
miles, Beitr. z. Kunde Estl. u. s. w. 2
S. 191).

Walii s. Wellen.

494. 718. Walgarden (Walgarde), Heidenreich (Hinrich) von, geb. aus der (Grafschaft) Mark; 1451 Ritterbr. im Konvent Goldingen, 1463 Juni Schaffer D. O. (provisor) zu Riga (Greifswald, Rubenow-Bibl., Meilofsche Samml. VI S. 359), 1469(?) sicher 1470 bis 1482 Vogt zu Narva, 1482—88 Komtur zu Pernau (Stadt-A. zu Reval; Styffe, Bidrag till Skand. Hist. 4 n. 88).
—, Bertram, Vasall, 1486 in Pleskau gefangen (Mitth. 4 S. 137).
—, Jurgen, ? Vasall, 1495 (vgl. UB. 2. Abth. 1 n. 630 S. 461 Anm. c).
Wallenrode, Burckard, angebl. 1539 (sic!) Hauskomtur zu Riga (Archiv der kurländ. Ritterschaft, W. 28: Exz. aus der Bfl. zu Gr.-Iwanden) ist Lesefehler für: Gert von Mallinckrade, alter Komtur (1486).
495. 719. Walrode, Heinrich, 1454 Vogt zu Narva (nur nord. Misc. 9 S. 168). Vgl. sub Liven. Nur unter Vorbehalt aufgenommen.
496. 720. Walhausen, Johann Osse von, Br. D. O., hat (vor 1502) in der Schlosskirche zu Wenden (unser leven vrouwen droffnisse intituleret) eine Vikarie und ebenso eine solche zu S. Thome an der Nordseite der Pfarrkirche daselbst gestiftet (Riga, Stadt-Arch., olde renthebok nn. 325 f.).
Walrabe s. Hunsbach.
497. 721. Walrawe, Jost, 1531 Kumpan zu Goldingen, 1540—49 Hauptmann zu Mitau, 1551—1558 Vogt zu Bauske, lebt noch 1560. 1561 Mai 26 zu Mesoten (vgl. Renner S. 257: Mesichen; Bfl. zu Hahn-Memelhof, zu Loxten [Stockmannshof]). — Sein S, Sch.: eine Lilie, Initialen: I. W., an einem Schreiben von 1541 Dez. 14 (Stadt-A. zu Riga, äusseres Rathsarchiv).
- Ⓟ 722. —, Petrus, Sekretär des OM., D. O. (Priester), 1482 Juli in Riga, 1484 gefangen, wird noch um 1502 genannt; damals Priester, Vikar und Kalandsherr in Wenden (Riga, Stadt-A., olde renthebok n. 325).
498. 723. Wanthoff, Bernhard, Westveling; 1451 Ritterbr. im Konvent Riga.
724. —, Bernd, geb. aus der (Grafschaft) Mark; 1451 Ritterbr. im Konvent Fellin.
Die mehrfach in der Visitation des J. 1451 erscheinenden gleichnamigen Personen gleicher Herkunft, aber in verschiedenen Gebieten genannt, sind hier getrennt aufgeführt. Vgl. ausser Wanthoff Anrep, Dynsig, Krommer, Northoff, Overhagen, Schilder, Sungern (Gotthard). Stellt sich die Nothwendigkeit ein, einen oder den anderen von ihnen zu identifizieren, so bliebe keine andere Erklärung, als dass während der Visitation Versetzungen in andere Gebiete stattgefunden haben.
499. 725. Wården genannt Nõding, Daem van, 1478 Burggraf zu Ludsen (Fabricii protocolon S. 406).
500. 726. Warmstorp, Thidericus (Thidemannus, Dietrich), 1346—49 Vogt zu Karkus, 1349 Vogt zu Jerwen, 1352—59 Komtur zu Reval, 1364. 1368 Komtur zu Pernau (UB. 2 n. 1002; 6 Regg. S. 62 n. 1238 b).
- Ⓟ 501. 727. Wartberge, Hermann von, Priester D. O., Verfasser einer Chronik, † nach 1378 (vgl. über ihn SS. rer. Pruss. 2). ? Ist er 1380 Febr. der Abgesandte des OM. an Jagiello, Hermannus (UB. 3 n. 1152).
502. 728. Wechelte, Hermann von, vor 1356 Komtur zu Kranckow, 1356 Mai bereits todt (UB. 2 n. 964).
503. 729. Weddege (Wedige), Cunrad, Westfeling; 1451 Ritterbr. im Konvent Windau.
730. —, Hinrich von, geb. aus dem Lande von der Marke (UB. 9 n. 804); 1442 Hauskomtur zu Windau, 1445—1446 Komtur zu Dünaburg (vgl. UB. 10 n. 214).
504. 731. Weern, Gerhard von, Westfeling; 1451 Ritterbr. im Konvent Riga.
505. 732. Wefert, Bernhard von, 1549 zweiter Kumpan zu Segewold, dann vermuthl. erster Kumpan (seit 1551, Name nicht genannt), 1560—62 Hauskomtur zu Segewold, 1566 Jan. 12 herzogl. (von Herzog Gothard Kettler eingesetzt) Drost auf Treiden; sein S, Sch.: nach rechts laufendes Pferd, H.: Pfauenwedel (?), Initialen: B. W. (Arch. d. kurl. Rittersch., W. I).
506. 733. Weyge, Wilkinus, um (wohl vor) 1400 im Konvent Fellin (? Kumpan) (Stadtarchiv zu Riga, äusseres Rathsarchiv, Orig., undat. Schreiben des Hauskomturs zu Pernau [Name nicht genannt], der früher Hauskomtur zu Fellin gewesen ist, an Riga).
507. 734. Wekebrot, Boderick (nicht Goderik) genannt, Johann, [1405—1411] Vogt D. O. zu Treiden (A. der Gr. Gilde, Riga), 1411 bis 1417 Komtur zu Reval (UB.).

- Wekebrot, harr.-wir. Vasallen; vgl. Register zum UB., zu Tolls Bflade. 1.
508. 735. Welbe, Gerhard von, geb. aus dem Stifte Utrecht; 1451 Ritterbr. im Konvent Fellin.
509. 736. Welde (Wellen, Wenden, Wylle), Friedrich von, vor 1398 Tresler zu Marienburg (vgl. Sattler, Handelsrechnungen des D. O. S. 270); 1398. 1402 Komtur zu Thorn (Sattler a. a. O. S. 107. 171; SS. rer. Pruss. 3 S. 321); vgl. auch Voigt, Namen-Codex. S. 14. 23. 29 f. 57. 67. 75 und Gesch. Preussens 7 S. 96: ein Friedrich von Wenden fällt 1410 Juli 15 in der Schlacht bei Tannenberg als Vogt zu Roggenhausen (wohin er nach dem Tresslerb. 440 im Herbst 1407 versetzt ward); den Komtur zu Christburg kennt Voigt nicht und hat Namen-Cod. S. 12 bei den Trapieren eine Lücke. Es muss also zwei gleichnamige, fast gleichzeitig lebende Gebietiger in Preussen gegeben haben. [1409 u. wohl schon seit 1407] bis 1411 August Komtur zu Reval (UB. 4 n. 1898, n. 1808 ist nach 1415 ausgestellt, der Vorgang aufs J. 1409 zu beziehen (vgl. n. 1785): her Vrederich van Wylle; vgl. Archiv³ 3 n. 698; G. von Hansen, Katalog des revaler Stadtarchivs, Reval 1896 S. 300 [der Komtur ist aber nach dem Wortlaut der Urkunde nicht anwesend]). 1411 im Nov. ist er wieder, als Komtur von Christburg [und oberster Trapier], in Livland (UB. n. 1905, 1954 Sp. 877); schreibt an Reval 1412 April (UB. n. 1916); ist mit den Lokalverhältnissen in Livland vertraut (ibid. 1938). Geht auf das Konzil zu Konstanz, stirbt nach seiner Rückkehr nach Preussen im Herbst 1415 (vgl. SS. rer. Pr. 3 S. 357 f., auch UB. n. 1808 als verstorben angeführt). — Verwirrung ist durch G. von Breverns Notizen (Archiv 3 S. 323 und danach Mitth. 6 S. 520) und besonders das Jahr 1419 (sic!) und die versuchte Identifizierung mit Diedrich [Ducker], wobei Arndt 2 S. 126 herangezogen wird, angerichtet.
510. 737. Wellen (Wellin, Walii), Gert von, geb. aus Geldern; 1451 Ritterbr. im Konvent Karkus, 1461—65 Komtur zu Schweden, 1466—70 Vogt zu Oberpalen, seit 1470 Spitalmeister zu Fellin (Mitth. 17 S. 16, Index n. 2058).
511. 738. Welmen, Heinrich von, 1436 Hauskomtur zu Reval (UB. 9 n. 56). Vgl. übrigens unter Velmede; ? mit diesem identisch. Die Formen Welmen, Velmede, Weddege,
- Welde, Wenden u. s. w. werden äusserst regellos gebraucht.
512. 739. Welpendorpp, Johann, 1442 Kumpan zu Karkus, geb. aus dem Stifte Münster (UB. 9 n. 834), 1451 ist der Name zerstört: [von dem Welpend]orffe, geb. aus dem Stifte Münster, Landvogt zu Wenden.
- Welpendorf liegt in der Bauerschaft Ossenbeck, Kreis Lüdinghausen (Ludorff, Baudenk. Westf., Kr. Lüdinghausen S. 33 verweist auf das Archiv des Hauses Drensteinfurt).
513. 740. Wenden (nicht Renden, wie UB. 1 n. 285), Johannes de, 1255 Vogt, wo? [etwa in Karkus oder Waygele?] (UB. 3 Regg. S. 22 ad 321). Dragendorff, Beamte S. 94 nimmt an, dass er Vogt zu Wenden sei.
514. 741. Wenge, Johann von der, 1547 Kumpan zu Riga (d. h. auch zu Tuckum; dieses Gebiet des Meisters unterstand bis 1482 dem Schaffer D. O. zu Riga (z. B. UB. 9 n. 981), seit 1491 dem Kumpan zu Riga; darüber ausführl. an anderer Stelle. (Die Beziehung Mitth. 6 S. 520 auf Lamsdorf kann wohl richtig sein; in der einzigen bisher von ihm bekannten Urkunde [vgl. E. Frh. v. Fircks, Jahrb. f. Gen. 1898 S. 64 n. IV] kommt der Doppelname aber nicht vor).
515. 742. Werner, Simon, geb. aus Preussen; 1442 Priesterbruder in Karkus (UB. 9 n. 834).
- Wesentaw, Eberhard von*, angebl. 1451 Komtur zu Riga (Gel. Beytr. zu den Rig. Anzeigen 1765 S. 127), ist schon von J. Chr. Schwartz (nord. Misc. 24 S. 354) korrigiert; er war damals Komtur zu Balga.
516. 743. Wesseler, Diderich, † 1536 als Briefmarschall (wohl zu Wenden). (Reichs-A. zu Stockholm).
744. —, Peter, geb. aus dem Stifte Köln, nach UB. 9 n. 300 S. 180 zur Partei der Westfalen gehörig; 1433 Vogt zu Nyslot, als solcher Hauptmann und Verweser des Gebiets Reval, 1434 bis 35 Vogt zu Soneburg; in polnischer Gefangenschaft bis 1437 (vgl. darüber unter Notleben; dieselben Citate), 1437—39 wieder Vogt zu Soneburg, 1440—41 Vogt zu Jerwen, bald darauf (1442) und noch 1451. 1454 Komtur zu Fellin (UB. 8—10).
745. —, Tonnies, sein Bruder, ? Br. D. O., 1439. 1440 vgl. UB. 9 nn. 552 § 7, 13.

- 672 § 5; wohl auch — im Register auf Grevesmole bezogen — 921 § 2. 1028 § 2).
- Peter Wessel, ehrw. Herr (Priester), Reval, † vor 1514 (vgl. Mitth. a. d. livl. Gesch. 17 S. 279 vgl. S. 304 Anm.).
- Wst s. Vust.
517. 746. Westerenn, Steffen von, 1533 Hauptmann D. O. zu Mitau (Stadt-A. zu Riga).
- Westerem, Peter von; verkauft 1562 sein Gut in Livland. Vgl. Sitz.-Ber. der kurl. Ges. f. L. u. K. 1879 S. 37.
518. 747. Westfalen, Andreas von, 1270 stellvertr. OM., fällt auf einem Zuge nach Litauen (Reimchr., vgl. auch Archiv 8 S. 286: vor September des Jahres 1270).
519. 748. Westhoff [Vorname fehlt], vor 1519 Drost zu Oberpalen (Bfl. 1 n. 865).
520. 749. Westhusen [Vorname fehlt], geb. aus der (Grafschaft) Mark, 1451 Ritterbruder im Konvent Reval.
521. 750. Wickede (Wickten), Johann von, tritt 1548 in den D. O., Stiefsohn des verstorb. lüb. Bürgermeisters, des Ritters (so im Brief) Thomas von Wickede (Stadt-A. zu Lübeck, Schreiben an den OM. von Mai 3, Konzept: sie bitten um Aufnahme, da Lübeck wie Bremen das Privilegium hätten, dass die Ihrigen in den D. O. recipiert würden). 1558 Dez. 11 (von Kettler eingesetzt, vgl. Renner 227; 1552 Mitth. 6 S. 521 ist falsch) bis 1560 Mai (Schirren, Quellen 5 S. 96) Hauskomtur zu Reval, auch Admiral, d. h. Auslieger (n. n. Misc. 9 S. 414); 1559 Jan. (Bienemann 2 n. 361) ist er gemeint, nicht der Hauskomtur zu Nyslot, wo es (ebenso wie in Wesenberg) nur einen Drost gegeben hat. Ist 1563 Oct. 8 „Eingesessener“ der Stadt Lübeck (W. I, Schreiben seines Halbbruders Jakob von der Ahe an Salomon Henning).
- (wohl zu streichen:) *Gottschalck von*, angebl. gegen Ende des 14. Jahrhunderts Komtur zu Reval. So in den Mitth. a. d. livl. Gesch. 6 S. 521 nach: Verzeichniss von denen adelichen Familien der Zirkel-Gesellschaft in Lübeck, Lübeck 1689 S. 59. Ich habe das Buch bisher nicht einsehen können. In den reichhaltigen Listen der Zirkelbrüder in der Zeitschr. f. lüb. Gesch. 5 S. 393—454 kommt der Name G. von W. wiederholt vor; aber nicht der geringste Hinweis auf ein Mitglied des D. O. Ein gleichnamiger Kaufmann, Lübecker Bürger, kommt Ende des 14. Jahrh. in Reval vor (ÜB. 4 nn. 1450. 1465. 1471).
522. 751. Wyden, Johann von, 1345—47 Komtur zu Fellin, 1349 Komtur zu Wenden (ÜB.).
- Der im ÜB. n. 817 (anno 1343) genannte „Joh. v. Wyden“, nach A. von Gernet (Forschungen 1 S. 27) ein (weiter nicht mehr genannter) Vasall, ist nach K. Höhlbaums zu acceptierendem Vorschlag (Hansische Geschichtsbl. 1878 S. 90) ein Fehler der bloß abschriftlich erhaltenen Vorlage für „Joh. de Mekes“ oder einen anderen Vasallen.
- Wifferling, Wilhelm* (1558), mit Unrecht zum Br. D. O. gemacht (Arndt 2 S. 240, Mitth. 16 S. 78 n. 103); vgl. schon Mitth. a. d. livl. Gesch. 6 S. 452, ferner Bienemann, Briefe und Urkunden 3 S. 56 u. s. w.
523. 752. Wygebom, Dietrich von, geb. aus Geldern; 1451 Ritterbr. im Konvent Weissenstein.
- Wilderhusen, Wilhelm*, ist nicht Br. D. O.; er pachtet 1539 das Landstück des Briefmarschalls zu Alt-Segewold, das später (um 1560) noch seine Wittwe („die Wilderhusesche“) inne hat (Arch. der kurl. Ritterschaft, W. II). Rudolf Wildershausen ist noch um 1600 im Gebiet Segewold besitzlich (Schiemann, Kataster S. 68).
524. 753. Wilborch (Wileborch, Wülborch), Theodericus (Dietrich) von (de), 1385. 1393 Komtur zu Mitau, 1397. 1399. 1405. 1406. 1407 Komtur zu Reval (ÜB. 3 n. 1229. 1345; 4 nn. 1454—1456. 1488. 1653. 1603 Regg. 1744. 1749. 2032; Beitr. 2 S. 207 n. 114; ÜB. 7 n. 342).
- ¶ 525. 754. Willingen (Willinghe, Willighen), Ey-lardus; 1503 noch 1508 Kirchherr (D. O.) zu Tuckum (Königsberg, Kopenhagen, Bfl. zu Popen).
526. 755. Winhorst, Bernhard von, 1561 Br. D. O. (W. I), später im Gebiet Neuenburg belehnt, geräth er mit Thies von der Recke an einander, lebt noch 1575 Juni (ibid. II).
527. 756. Wirschinc, Cünrät, 1263 Br. D. O. auf der Memelburg (Reimchr. 7011 f. 7016 bis 18; geräth in Gefangenschaft, wird gelöst).
528. 757. Wyschell, Zeiger von, 1404 Juni Hauskomtur zu Riga (ÜB. 4 n. 1648).
- Wischlingen s. Ovelacker. Sieberg.
529. 758. Witczdom, Hinrich, geb. aus dem „lande zu Doringen“; 1451 Ritterbr. im Konvent zu Marienburg.

530. 759. Witzleben, Heinrich von, 1447 aus Deutschland zur Strafe in einen livländ. Konvent geschickt (UB. 10 n. 394).
531. 760. Wirsberg, Vincenz von, 1436 Komtur zu Thorn, 1437 Grossmarschall; dann Pfleger zu Lochstedt u. s. w. (Voigt, Namenscodex S. 31. 36. 53. 58. 69), 1439 bis 1440 Vogt zur Soneburg (UB. u. Mitth. 10 S. 114).
532. 761. Witte, Johan de; fällt 1343 Juni 1 nebst 2 Brüdern als Komtur zu Talkhof (Renner 87. 91; Höhlbaum, jüng. livl. Reimchr. S. 28 A. 4).
- ♢ 762. —, Johannes, 1498. noch 1513 Sekretär des OM., schon 1507 und noch 1513 Pfarrer zu Burtneck, Priester D. O. (UB. 2. Abth. 1; Lit. Metrika).
763. —, Hans, 1533 April 8 schreibt Kg. Gustav von Schweden an ihn und tituliert ihn „Komtur zu Reval“ (R.-A. zu Stockholm, Registratur Kg. Gustafs). 1532 Nov. 5 ist noch Dir. Bock (s. d.) Komtur zu Reval, 1534 März 15 bereits Remmert von Scharenberg; Hans Witte kann also nur sehr kurze Zeit im Amt gewesen sein. In Reval herrschte damals eine Seuche (1532 f.).
764. —, Heinrich, um 1390 Kumpan zu Wenden (UB. 3 n. 1289), 1405 Vogt (? Kumpan; die Aufzeichnung ist auf Gotland gemacht, die Ordens-Terminologie nicht streng eingehalten, vgl. Anhang, unter Adulfus) zur Soneburg (UB. 6 n. 2961).
533. 765. Wolde, Reineke von dem, 1389 Komtur zu Schweden (UB. 3 Regg. n. 1393 a Anm.).
Woldenburg s. Goldenberg.
- (534.) 766. Wolmershausen, Jorg von, 1459 April 24 (Dinst. [nach] Cantate) Hauskomtur zu Memel (Joachim, Politik des letzten HM. 2 n. 156; viell. noch preuss. Hauskomtur?).
Georg v. Wolmershausen ist Hofmeister des Markgrafen Johann von Brandenburg (schreibt an den HM. d. d. Valladolid, 1522 Nov. 2; vgl. Joachim, Politik des letzten Hochmeisters 3 S. 49 Anm.).
535. 767. Wolkenhaar, Arendt, Br. D. O., fällt 1502 „in der andern Schlacht“ [wohl bei Narva], zu Narva begraben. „Meiner Grossmutter einiger Bruder“ (des Rig. Bürgermeisters Franz Nyenstede Chronik, Mon. Liv. antiq. 2 S. 39).
536. 768. Wolfram, Johann, geb. aus dem Stifte Münster; 1451 Ritterbr. im Konvent Oberpalen.
537. 769. Wolthus von Herse, Friedrich, geb. aus der (Grafschaft) Mark; 1451 Ritterbr. im Konvent zu Reval, [—1470 Vogt zu Bauske? Mitth. 17 S. 17], 1470 f. Komtur zu Riga, 1471—72 Komtur zu Doblen, hält sich dann nach dem Sturz des Bruders, des OM. Johann, in Preussen auf, † in Livland um 1486 (Staats-Arch. zu Königsberg, Mitth. von O. Stavenhagen).
vgl. O. Stavenhagen, Jahrb. f. Gen. 1896, Mitau 1898 S. 80 f. Sohn des Friedrich, der 1426 als Glied der Ritterschaft in der Mark genannt wird (n. nord. Misc. 9 S. 49 nach von Steinen), Grosssohn des Hermann. Die Grossmutter scheint — dem Wortlaut der Urkunde nach — eine Verwandte der Grafen zu Rietberg gewesen zu sein.
—, Ernst, Ritter, harr.-wir. Vasall, Bruder von Friedrich und Johann (a. a. O., vgl. Mitth. 4 S. 441), † vor 1492.
770. —, Johann, geb. aus der (Grafschaft) Mark, 1451 Kumpan zu Soneburg, dann Landvogt zu Karkus, Vogt (seit 1459?) zu Narva, wohl noch 1463; Komtur zu Marienburg 1466—1468, 1468—70 Komtur zu Reval, 1470—1471 Septbr. Meister; gefangen gesetzt, im Gefängniss 1472 (oder 1473) gestorben. Vgl. O. Stavenhagen, Mitth. a. d. livl. Gesch. 17 S. 1—88). Über die Anwesenheit seiner moder (1469) in Reval vgl. Jahrb. f. Gen. 1898 S. 100. — Sein Majestätssiegel (mit Geschlechtswappen: im Schilde ein mit drei Rosen belegter Querbalken) s. Bfl. 4 S. 28, Taf. 7, 10; dazu kommt jetzt noch ein Abdruck an einem Lehnbrief d. d. Alpi, 1471 Febr., 26 in der Bflde. zu Thomel auf Oesel.
538. 771. Worminckhusen (Werminkhusen, Weringkhusen), Evert von, 1499—1509 Komtur zu Pernau, 1510—1516 Komtur zu Reval, resigniert oder wird abgesetzt.
772. —, Hermann von, 1484—86 Kumpan zu Segewold. Identität mit dem vorigen (Evert!) nicht ausgeschlossen.
—, Hermann, Siegel (1542; vgl. Bfl. 4 S. 213; Taf. 59, 20).
—, Degenhard von, ihm wird 1516 vom OM. auf dem Schlosse Reval auf Lebtag, nebst Dienern und Pferden, die Halbtage verlehnt (Riga, Bibl. der Ges. Mss. 961 n. 92).
Wrangel, Hans, 1485 Hauptm. auf Bersen (Kurland) (SS. rer. Liv. 2 S. 797). Wol nicht D. O.

539. 773. Wrede, Dirick die, 1527 Hauskomtur zu Wenden (Orig., kurländ. Prov.-Museum zu Mitau), 1540—1547 Vogt zu Bauske. Stifftet noch zu Ordenszeiten eine Rente für die Armen zu Bauske von 1500 Mark Kapital auf ein Haus in der Vorburg zu Riga (Kam.-Hofs-A. zu Mitau, Schuldregister des Herz. Friedrich von Kurland, fol. 36 n. 34).
—, Hermann, 1537 im Gebiet Bauske belehnt. Vgl. v. Klopmann, kurl. Güterchr. I S. 293. 295.
774. —, Gerhard, 1417—20 Landmarschall, Rheinländer (Voigt, Namen-Codex S. 63, 1420—21 Nov. Vogt zu Brathean), abgesetzt (vgl. UB. 5 n. 2509. 2514. 2675. 2687; UB. 7 n. 528. 786).
—, Heinrich die, Bruder Gerhards (UB. 5 n. 2514).
—, Henneke de, Vetter des Landmarschalls (UB. 5 n. 2348. 2356; ungedr. Stück im StadtA. zu Reval).
—, Johann, Vetter Gerhards; 1418 als Erzbischof von Riga (UB. 5 n. 2198), 1419 als Bischof von Oesel (UB. 5 n. 2311) in Aussicht genommen.
540. 775. Wirdik (Wridick), Berbertus (? Gerbertus), 1238 fr. o. T.; ehemal. Schwertbruder (UB. 3 n. 159 a).
541. 776. Wullen, Olbrecht von, geb. aus dem Stifte Münster; 1451 Ritterbr. im Konvent Segewold.
Wulff s. Spanheim.
542. 777. Wulff (Wolf) genannt Lüdinghausen (Ludinghusen), Heinrich, 1532. 1533 Hauskomtur zu Reval, zwischen 1535 und 1539 vermuthlich Hauskomtur zu Riga, 1541 bis 49 Vogt zu Kandau, 1550—1562 Vogt zu Soneburg, 1572 wieder in Livland (W. II), † 1574 Herbst zu Füchten in Westfalen (Schreiben von 1575 März 8 und Juni 2; W. II). Oeselscher Stiftsvogt (Beitr. 5 S. 193) ist er nicht gewesen; er war 1562 bis mindestens 1567 Sept. neben Christoffer Walkendorff kgl. dänischer Statthalter (W. I, Staats-A. zu Königsberg).
778. —, Kort, 1559. 1560 Hauptmann D. O. auf Ermes (Schirren, Quellen 9 S. 508, 10 S. 121: danach 1559 Mai wohl noch ohne Amt; Renner 288).
779. —, Rotger, 1524. 1529 Drost zu Wesenberg, 1539—47 Vogt zu Grobin, 1552—1562 Juni 1 Komtur zu Pernau (Schirren, Quellen 8 S. 317), älterer Bruder von Heinrich, gest. zwischen 1563 Mai und 1572 August, vermuthl. in Livland. Sein S im Stadt-A. zu Reval (Blechkasten 22) an einem Schreiben von 1556 Jan. 19, Sch.: drei Balken überdeckt durch nach Rechts gewendeten aufgerichteten Löwen. Ein Pernauer Inventar von 1562 Juni 12 s. in den Sitz-Berichten der Pernauer Alterthumsforschenden Gesellschaft, 1897 und 1898, Pernau 1899, Beil. III (IV?). Johann Renner (s. sub Smerten) war nach 1558 sein Sekretär. Über ein ihm gehörendes Schiff vgl. W. I, Schreiben von 1563 Mai 12, 1572 Aug. 4. — Vgl. M. von Spiessen, Jahrb. f. Gen. 1894, Mitau 1895 S. 25 ff. S. 29 Linie C; kurl. Güterchr. NF. I S. 103 Anm. 3.
—, Georg, Bruder von Rutger und Heinrich, kurländ. Vasall.
543. 780. Würzburg (Rechenberg), Helmerich von (s. Anhang, unter Almericus); 1262 Febr. 9 Vize-Landmeister von Preussen, zugleich Stellvertreter des Hochmeisters für Liv-Livland (Bunge, Regg. bis 1300 n. 977, Dragendorff, Beamte S. 21), mit 40 Brüdern 1263 Juli 12 als Vizelandmeister in der Löbau erschlagen (SS. rer. Pruss. I S. 112 f.; Perlbach, altpr. Monatsschr. 12 S. 24 n. 713 Anm. 1: vor Juni 6).

Z. s. S.



Anhang.

Nur mit dem Vornamen genannte Brüder D. O. in Livland. Zugleich Register der Vornamen.

- A., 1243 Oktbr. Vizemeister (UB. 6 n. 2725)
s. alphabet. Verz. unter Stirland, Andreas von.
Abel s. Butteler.
1. Adam, 1349 Komtur zu Wismar resp. Kranckow (UB. 2 nn. 865 f. 878. 892 f.).
— (vgl. Daem) s. Alfien.
Adolf, Aleff s. Borchusen. Cleveren (?). Dudenbecke. Fürstenberg. Haver. Heide. Schilling.
2. Adulfus, 1405 Vogt (?) zu Oberpalen (UB. 6 n. 2961: „commendator“; es ist eine auf Gotland gemachte Aufzeichnung, die Titulatur ist daher zu beanstanden, vgl. auch das alphab. Verz. unter Witte).
3. Adolphus, 1268 Br. D. O., Kranckow (UB. 3 n. 409 a).
Adrian s. Tork.
Albrecht, Albert, Olbrecht, Ulbrecht s. Aszbeke. Bredenbach. Brencken. Pladere. Recke. Tork.
- ♠ 4. Albertus, 1268 sacerdos o. T., Kranckow (UB. 3 n. 409 a).
Aleff s. Adolf.
5. Aleff von den cze (zerstört), 1435 Br. D. O. in Livland, Rheinländer (UB. 8 n. 985, sein S: ein aufrecht stehender Löwe [StaatsA. zu Düsseldorf]).
Alexander s. Sander.
Allert (s. Elert) s. Bussche (2).
6. Almericus, marscalcus ordinis, gefallen am 4. Jan. [12 . .] mit 17 Brüdern (Archiv 8 S. 286). Vgl. Helmerich v. Würzburg (alph. Verz.), der es kaum sein kann (so schon SS. rer. Pr. 2 S. 139).
- ♠ 7. Ambrosius, 1417 Kaplan des Vogts zu Narva (UB. 5 n. 2129).
- Amelonck s. Bussche.
8. Andreas, 1256 Kumpan (socius) des Bf. von Kurland oder des Meisters, in ersterem Falle wäre er ein Minorit, und hier zu streichen (UB. 1 n. 290). Welche Stellung kann aber der „socius eines Bischofs“ bezeichnen?
9. —, 1253 Br. D. O. ? aus dem Konvent zu Riga (UB. 1 n. 252).
—, Andres s. Anrep. Velven. Lichtblad. Pladere. Rosen. Stenberg. Stirland. Westfalen.
Anno s. Sangerhausen.
Anshelmus s. Dönhoff.
Anton (Antonius, vgl. Tönnies) s. Afferde.
10. Arnoldus, 1310 Marschall zu Goldingen (UB. 2 n. 629).
11. —, gefallen 1343 Aug. 1 mit 5 Brüdern als Vogt zu Poyde (Renner 92; H. v. Wartb. 71).
—, Arnold, Arndt s. Altena. Bogge. Brakele. Herike. Holtey. Galen. Ostendorff. Ryssick (Reyswich). Schonaw. Stapul. Strik. Vitinghoff. Wolckenhaar.
12. Arndt, Drost zu Kandau, lebt noch 1582 (vgl. E. von Fircks, Maisitzung der Sektion für Genealogie, Mitausche Zeitung 1900 № 45: „der alte Drost“).
- ♠ 13. Augustin, bis 1429 Ordenspriester zu Fellin, geht nach Preussen zurück (UB. 8 n. 17).
14. Balduinus, 1263 Br. D. O. wohl im Konvent zu Riga (UB. 1 n. 378 nach Dogiel 5 n. 22).
Bartholomaeus s. Hoeneke.
15. Bartoldus, Bertoldus, Bertholdus, Br. D. O., wohl [12 . .] im Konvent zu Riga. Vgl. Napiersky, Die libri redituum der Stadt Riga, Leipz. 1881 S. 53 n. 325). Nach ihm war die Bruder Bertolds-Mühle, eine Befestigung ausserhalb der Stadt Riga, benannt worden.

16. —, vor 1252 Vogt zu Jerwen (UB. I n. 236).
17. —, 1254, fr. o. T. (? Leal, ? Poide; UB. 6 n. 2735).
—, Barthold, Bertold s. Ascheberg. Bredenow. Holthusen. Schowenburc.
Berbertus (? Gerbertus) s. Wirdik.
Bernec s. Haren.
18. Bernhardus, Bernardus, [1252 April] Komtur zu Wenden (UB. I n. 373, viell. noch n. 236: Juli). Vgl. Exkurs II.
19. —, 1252 Juli advocatus fratrum in Curonia (UB. I n. 236). Ob mit Bernt von Haren (s. d.) zu identifizieren?
20. —, 1254—58 Komtur zur Memelburg (UB. I nn. 244 f., 249. 285. 329 f.). Zu Bunge Regg. bis 1300 n. 787 (von 1255 Sept. 20) schlägt Perlbach, altpreuss. Monatsschr. II S. 562 n. 516 vor statt „Gerhard“ (blos in Abschrift überliefert) — Bernhard zu lesen, und meint, es handele sich vielleicht um Bernhard von Haaren. Jedenfalls ist im alphabet. Verz. hier n. 299 Gerhard von Hirtzberg als Komtur zu Memel ganz zu streichen.
21. —, am 31. Januar [12 . .] mit 7 Br. „apud Welinam“ [? Fellin] erschlagen (Archiv 8 S. 286; SS. rer. Pr. 2 S. 139).
—, Bernt s. Billenhusen. Boos. Borch. Broyl. Kallen. Castdorff. Clot. Colberge. Ebbinchove. Galen. Gimpte. Haren. Hevelman. Heyde. Hornhusen. de Monasterio. Hovel. Oldendorp. Recke. Rückershusen. Schilling. Smerten. Wanthoff (2). Wefert. Winhorst. Zewen.
Bertram s. Lewenwolde.
- ¶ 22. Bertramus, 1306 fr. [O. T.] sacerdos, Poyda, früher Cisterzienser oder Predigermönch (UB. 2 Regg. n. 737 S. 31).
Berward, angebl. 1247 Landmarschall (Rusow, Chronik 9a; Arndt, Chr. 2 S. 48, vgl. Mitth. a. d. livl. Gesch. 6 S. 461). Urkundlich nicht bekannt.
Borchardus s. Burchardus.
23. Bruno, [1252 April] Komtur zu Goldingen (Ihesusborg) (UB. I n. 373, ? ob noch im Juli, vgl. n. 236 Sp. 298). Vgl. Exkurs II.
24. —, 1295. 1297 Vogt zu Jerwen (Hildebrand, das Rig. Schuldbuch nn. 57. 75. 768 vgl. UB. I n. 567. Regg. n. 649 Anm.).
25. —, 1296—98 Meister, anfangs Vizemeister (Bflde. 3 S. 31), gefallen 1298 Juni 1 an der Treider-Aa. ? Mit dem vorigen zusammenzustellen.
—, Brun s. Engern. Hirzberg. Hoesteden.
26. Buer (doch wohl Vorname); im Juli [12 . .] nebst 7 Br. D. O. erschlagen, advocatus des Erzbischofs von Riga (Archiv 8 S. 286). Vögte der Bischöfe, die D. O. sind, kommen auch sonst vor. Vgl. hier Heidenricus, Herderus u. s. w. S. alphab. Verz. Bwir.
27. Burchardus, Borchardus, 1254 Komtur zu Wenden (UB. I n. 266).
28. —, Br. D. O. aus Livland, 1256 Juni 29 in Frankf. a./M. zum Kapitel (Bunge, Regg. bis 1300 n. 804).
29. —, 1385 Komtur zu Segewold (UB. 3 n. 1218).
—, Burchard s. Dreyleven. Haren. Hornhusen. Mullenborg. Parka. *Wallenrode*.
C. s. K.
Daem (vgl. Tamme) s. Balen, Nöding. Wulff.
Degenhard s. Worminckhusen.
30. Detlevus, [1291] Komtur zu Windau (UB. I n. 543). Vgl. Exkurs V.
31. —, Deytleyf, 1297 f. Br. D. O. (Chr. des Albert v. Bardewyk bei Grautoff, Iüb. Chr. I S. 424).
32. —, Dehlenus (doch wohl zu emendieren in: Detlevus), im [Juli] mit 22 Brüdern erschlagen (Archiv 8 S. 286; SS. rer. Pruss. 2 S. 140).
—, Detloff s. Plate.
33. Detmarus, 1301 Komtur zu Goldingen (UB. 2 n. 604).
34. —, 1349 Vogt zu Karkus (UB. 2 n. 895).
- ¶ 35. Dietrich, Herr, 1426 Oktober Kaplan des Vogts zu Narva, Heinrich Schungel (UB. 7 n. 529. 700).
Diderich, das von diesem vorgeblichen Landmarschall von Renner S. 117 f. zur Zeit des OM. Johann von Mengede Erzählte bezieht sich auf den Landmarschall Werner von Nesselrode (1431, vgl. UB. 8 und 9).
36. Dirick, 1525 (? 1524) Fischmeister zu Reval (G. von Hansen, Kirchen und Klöster, Reval 1885 S. 147). Vgl. im alphab. Verz. Steinkule.

- , Diderick u. weitere Formen, vgl. Theodericus, Thidericus s. Bale. Bienkhoff. Bock. Brand. Broke. Dincklade. Dornenburg. Ducker. Enghusen. Velbold. Fincke. Fürstenberg. Galaw. Galen. Grollo. Groningen. Hege. Humenpot. Holtey. Hovel. Kendenich. Klot. Kraa. Lappe (2). Le Lennepe. Liewen. Lunen. Mengede. Nordhoff. Oldenbockum. Polwicke. Rambouw. von der S Saldauen. Schenck (3). Sellern. Spornke. Steinkule. Tork. Waldenburg. Warmestorp. Wessler. Wygebom. Wilborch. Wrede.
- Dionysius s. Tonnies.
37. E. (? G.), 1253 Komtur zu Riga (UB. I n. 248. 250).
Eberhardus, Ebirhardus, Everhardus, Everardus, Ewerhard, Evert, Ewert.
38. —, 1248. 1255 Vogt zu Fellin (Sackala) (UB. 3 n. 300 a; I n. 285).
39. —, 1255 Vogt des Bischofs von Kurland; Br. D. O. (UB. I n. 290).
40. —, 1263 Br. D. O., wohl im Konvent Riga (UB. I n. 378 nach Dogiel 5 n. 22).
41. —, 1294 dapifer des Erzbischofs von Riga, Br. D. O. (UB. I n. 550).
— s. Altena. Delwich. Voigt. Frydach. Gerderode. Berghoven. Borch. Kruling. Lye. Lappe (2). Monheim. Ovelacker. Quade. Schuiren. Seyne. Selle. Sieberg. Starcke. Thawve. Worminckhusen.
Ebliebertus s. Herquebertus.
42. Ecbertus, 1258 Br. D. O. (UB. I n. 318).
Eggebert (Eggert) s. Berge.
43. Echardus, 1300 Komtur zu Memel (UB. I n. 587).
—, Eckhard, Echgert s. Voigt. Voet. Phus.
44. —, Eggehardus, 1290 Br. D. O., Vogt des Erzbischofs von Riga (UB. I n. 538).
Eylardus, Eilert s. Bussche. Willighen.
Einwald s. Kakenhusen.
Elias s. Woldenberg.
Emeke s. Hake.
45. Emundus, 1255 Vogt D. O. (wo?, viell. in Jerwen) (UB. I n. 285).
- Engelbrecht, Engelbert s. Haver. Hemmessen. Lappe (2). Leisse. Lippe. Moneke. Peisze. Penthling. Recke.
- Erbertus s. Herbert.
- Erkenbert s. Bock (Buck).
- Ermarth s. Aldinghausen.
46. Ernestus, [1291] Komtur zu Wenden (UB. I n. 543). Vgl. Exkurs V.
—, Ernst s. Dunhawer. Ylsede. Mengede. Münchhausen. Raszburg. Schnellenberg.
Erwen s. Gerwin.
- Ø 47. Evendicke (?), Even Dicke, etwa: Evert Dicke ? (einen Namen Eberdiek s. Jahrb. f. Gen. 1895 S. 16 n. 28), her, um 1415 (?) Schmiedemeister im Konvent zu Riga (? Neuermühlen, wo eine Ordensschmiede, vgl. Mettig a. a. O. S. 19 § 16), an erster Stelle in einem Schiedsgericht genannt, neben dem Schuhmeister [zu Riga] und einem Rigischen Rathmanne (Hinrik Durkop), das eine Injuriensache zwischen dem Meister Vrederick (s. d.) und einem Rigischen zünftigen Schmiede [Johannes] Prusenitz [? Prusevitz] schlichtete (C. Mettig, das älteste Amtsbuch der Schmiede zu Riga, Riga 1890 S. 24 n. 55).
Everardus s. Eberhardus.
Evert s. Eberhardus.
F., 1253 Komtur zu Wenden (Mitth. 6 S. 470) s. Richart.
Victor s. Bienkoff.
Vile (Wil) s. alfab. Verzeichn.
Vincenz s. Wirsperg.
48. Florechinus, 1305 Komtur zu Segewold, 1312 Komtur zu Dünamünde (UB. 2 n. 638, Regg. n. 737).
Volbarth s. Swertzel.
49. Volmarus, 1305 Vogt von Sackala (UB. 3 n. 614 a).
—, Volmâr s. Bernhûsen.
50. Volpertus, Volpart, 1252 Juli Br. D. O., 1252 Oktbr., 1254 (1253 nach dem Oster- oder Marien-Verkündigungsjahre) Januar und Febr. Vogt in Kurland, ebenso 1255 Aug., 1256 April Vogt D. O. (wo?, viell. noch in Kurland (UB. I nn. 236. 240 f. 244 f. 285. 290).
—, Volprecht s. Bredenfeldt.

- Franke s. Kerskorff. Spede. Steinen. Vorssem (Forssem).
- Franz s. Dumstorp. Hatzfeld. *Kampenhusen*. Lipperheide. Segenhaven. *Stiten*.
51. Fridericus, 1272 Marschall zu Riga (UB. I n. 432).
- Ø 52. —, Vrederick, meyster, um 1415 (?) im [Konvent zu Neuermühlen oder Riga, etwa Schmiedemeister oder doch Metall- (Feuer-) arbeiter (zu den „berne luden“ gehörig), d. h. Graumäntler (Halbbruder)]. Vgl. unter Even- dicke. Dass ein Halbbruder D. O. einer Injurie wegen vor einem aus zwei Standesgenossen und einem Rig. Rathmanne bestehenden Schiedsgericht sich zu verantworten hat, ist allerdings der erste bekannte Fall. An anderer Stelle mehr über die Halbbrüder.
- Ⓟ 53. —, her Vrederik Papendorpe, ehemals Kirchherr zu Wenden (doch wohl D. O.), erwirbt 1364 mit Zustimmung des Meisters ein Haus in Riga (UB. 3 Sp. 178 n. 1003 a).
- , Friedrich, Vrederik's. Borch. Brynke. Butlar. Dumpstorp. Frese. Grave. Hulis. Missen. Raven. Sebeke. Stultus. Sw[a?]ken. Welde. Wellen.
- G. s. E.
- Gabriel s. Gantzko.
- Gaudentius s. Fürstenberg.
54. Gerhardus, Gerardus, Gherardus, 1241 came- rarius im Konvent zu Riga (UB. 3 n. 169).
55. —, 1272 Komtur zu Opemala (Oppemelle) (UB. I n. 432, vgl. Sitz.-ber. der Gesellsch. f. Gesch. u. Alterth. 1893, Riga 1894 S. 46. Meist werden allerdings Vögte als Gebietiger von Landschaften genannt, aber auch Komturen kommen vor, so in Preussen der Komtur von Samland, commendator in Maritima (1241) u. s. w. Sie hatten eben noch keinen festen Sitz, der erst erbaut werden sollte).
- , Gerhard, Gert, Gort s. Bake. Bogge. Brügggen. Colkhom. Dron. Grave [? Brave]. Holdhey. Holbach. Hirzberg. Huyn. Katzen- ellebogen. Clepper. Jorke. Yssen. Langen. Ledebur. Loe. Mallinckrade. Nyperen. Olden- dorp. Recke. Rossum (2). Schule. Stecke. Tinne. Tork. Weern. Welbe. Welyn. Wellen. Wrede.
- Gerffen s. Bildersheim.
- Ⓟ 56. Georgius [? de Brakele, s. d.], 1316 sacerdos o. T. (UB. 2 n. 654 f.).
57. —, 1252—62 Komtur zu Segewold (UB. I nn. 236. 240 f. 248—250. 266. 285), als solcher 1260 f. stellvertr. Meister (UB. I n. 362, vgl. Reimchr. 5851 ff.). Vgl. alph. Verz. *Eyckstädt*.
- , Georg, Jurgen, Jörgen s. Brabeck. Have- kensche. Holsatus. Hoite. Fürstenberg. Sie- berg. Swalbach. Wolmershusen.
- Gerlach s. Haren. Hovelen. Rothe.
- Ⓟ 58. Gerlaci, Johannes, 1496 Kirchherr zu Durben (Kurl. Güterchr., NF. I Beil. S. 46 n. 30).
- Gevart s. Delwich.
- Gert, Gort s. Gerhard, auch Gothard.
- Gisbert s. Rutenberg.
59. Godevert, Godevertus, fällt 1298 Juni 1 als Komtur zu Fellin (Alb. v. Bardewyk bei Grautoff, lüb. Chr. I S. 426).
- , Godebert s. Becheim. Plettenberg.
60. Godefridus, Gotfridus, 1239 Komtur zu Sege- wold (UB. I n. 163).
61. —, 1291 Komtur zu Memel (UB. I n. 540).
62. —, 1295 Vogt von Waigele (UB. 3 n. 560 a).
- , Gotfrid s. Beferen. Vust. Fürstenberg. Roddenberg. Rogga.
63. Godehardus, 1383 Drost (dapifer) zu Windau (UB. 3 n. 1248).
- , Gothard, Goddert, Gedert, Goitz, Goteke s. Bachem. Bockholt. Fürstenberg (2—3). Ketteler. Krause. Loe. Marcke. Nyeland. Plettenberg. Recke. Sungern (2). Vette. Vrimerszen (? Soitz).
64. Godekinus, vor 1350 [? um 1340] Vogt zu Jerwen (UB. 2 n. 913).
- Gort s. Gert.
65. Goswinus, Gozwinus, 1252 Oktober Komtur zu Goldingen (UB. I nn. 236. 240 f.).
66. —, Goswin, 1253 Br. D. O. (UB. I n. 250).
- s. Ascheberg. Dönhoff. Velmede. Hatte- nicke. Herike. Polèm. Schorleborch.
- Goteke s. Loe.
- Gotschalk s. Fincke. Fresenhusen. *Wickedede*.
- Gregorius s. Raven.
67. Hadmer, [1420] Sept. 9 Marschall zu Fellin (Stadt- Archiv zu Riga, ungedr. Brief an den HM.).

- Aus Preussen, wohin er wieder zurück will. Er erwähnt eine im Gebiete Fellin grassierende Seuche. Vgl. oben S. 31; diese Seuche herrschte damals auch in Riga; vgl. ein Schreiben des OM. an den HM., d. d. Nuwenhof bei Lenewarden 1420 Okt. 28 (Samml. der Gesellsch., Riga; ungedr., vom selben Tage ist UB. 5 n. 2510).
68. Halt, Haltho, 1279. 80. 82. 87 Vogt zu Jerwen (UB. 1 n. 519; 3 n. 475 a), 1290—93 Meister (vgl. Briefl. 3 S. 30).
- ¶ 69. —, 1292 Kaplan des Meisters Halt (UB. 1 n. 544 f.).
Hans s. Johann.
70. Hardwig, 1377 Schenk zu Reval (UB. 6 n. 2909).
Hartman s. Heldrunen. Ulner.
Hebbe, ist 1223 (Heinr. Chr. Liv. 26, 6) noch dänischer Vogt in Jerwen, nicht in Sackala. Vgl. R. Hausmann, das Ringen der Deutschen und Dänen, Lpz. 1870 S. 48 Anm.
71. Heidenricus, 1238 Br. D. O., advocatus des Bf. von Riga (UB. 3 n. 159 a). Vgl. Buer.
72. —, 1252. 1255 Komtur zu Ascheraden (UB. 1 n. 240 f. 285).
73. —, 1271 Komtur zu Ascheraden (UB. 1 n. 425). Der Name wird in der Urkunde nicht genannt, sondern kommt nur in der Siegelumschrift vor. Vgl. Toll-Sachssendahl, Brieflade 4 S. 52, Taf. 12, 5. Da die Annahme nicht von der Hand zu weisen ist, dass dies Siegel schon längere Zeit im Gebrauch gewesen und von Hand zu Hand gegangen sei, ist dieser H. vielleicht zu streichen. Die Umschrift auf dem Siegel bezieht sich dann möglicherweise auf den 1252. 1255 genannten H.
—, Heidenreich s. Vincke. Walgarden.
74. Heinricus, Henricus, 1248 Marschall zu Fellin (UB. 3 n. 200 a).
75. —, 1252 Br. D. O., Vogt des Bischofs von Kurland (UB. 1 n. 236. 240 f.).
76. —, 1253—58 Komtur zu Goldingen (UB. 1 nn. 244 f. 248—250. 253. 285. 290. 329 f.).
77. —, 1254 Jan. u. Febr. (1253 nach dem Oster- oder Marienjahr) Marschall zu Memel (UB. 1 n. 244 f.).
- ¶ 78. —, 1254 Jan. und Febr. (1253 nach dem Oster- oder Marienjahr) Priesterbruder zu Memel (UB. 1 n. 244 f.).
79. —, 1272 Komtur zu Riga (UB. 1 n. 432).
80. —, 1287 fr. . . . de ordine s. Mariae Theuton., ? Livland ? Preussen (UB. 1 n. 510).
81. —, [1291] Komtur zu Fellin (UB. 1 n. 543). Vgl. Exkurs V.
82. —, 1300 Landmarschall (UB. 1 n. 587).
83. —, 1308. 1310. 1312 Komtur (?) zu Schweden (UB. 6 n. 2768 vgl. Regg. S. 33 n. 726 b), a. a. O. borgravius in Schweden genannt; ist das Bezeichnung für das Amt oder ist es Geschlechtsname (? Borgravius) ? Vgl. alphab. Verz. unter Stromberg; wahrscheinlich identisch mit diesem, d. h. ein „Burggraf von Stromberg“. Denn mit diesem zusammengestellt („Henricus borgravius de Stromberg“) scheint ihn F. J. L. Wulff zu haben, dessen Dissertation (de ordine sacro militari Cruciferorum seu Theut. eiusque in Svecia possessionibus, praes. Joh. H. Schröder Upsala 1845) auf unseren Bibliotheken nicht zu finden, auch nicht mehr im Buchhandel zu erhalten ist.
84. —, 1316 Landmarschall (UB. 2 n. 654.)
Heinrich, Henrich, Hinrich, Hinrik u. s. w.
Heinrich, angebl. vor 1442 Hauskomtur zu Riga (Mitth. 6 S. 482). Er ist zu streichen, da eine Verwechslung mit dem Rigischen Bürger Hinr. Husskomtur (also Familienname!) vorliegt. Vgl. Hildebrand, UB. 9 n. 815; Napiersky, Erbebücher der St. Riga S. 77 n. 708.
— Auch „Komtur“ kommt als Familiennamen vor, z. B. Johann Kommeldure 1410 (Stadt-A. zu Rees, Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. 64 S. 166 n. 102, 14). „Cumeldure“ für Komtur haben die Revaler Kämmererechn. des 14. Jahrhunderts.
85. — von (Name zerstört), 1451 Ritterbr. im Konvent Fellin, geb. aus (zerstört).
- ⊗ 86. —, 1451 Schmiedemeister zu Riga (Graumäntler); die Angabe der Herkunft fehlt.
- ⊗ 87. —, 1451 Backmeister zu Riga (Graumäntler); die Angabe der Herkunft fehlt. Uebrigens waren auch Vollbrüder D. O. Backmeister, vgl. alphab. Verz. unter Schungel.
88. —, 1478 Schenk zu Rositten (Fabricii Protocollo S. 406; oder ist statt Hinrick, schencke:

- Hinrick Schencke zu lesen? Das wäre dann ein Vasall des Gebiets).
- vgl. Heidenreich s. Arnesberch. *Bercken*. Bergen. Block. Blumenberg. Brempte. Brüngen. Dickhennike. Dynsing (2). Dincklage. Domesdaell. Dughe. Ek. Enghusen. Eppinckhusen. Velmede. Vincke. Vorste. Freitag. Fresendorp. Fürstenberg. Vustnick. Galen (3). Gimeters. Gimpte. Hecht. Herinck. Heimburg. Hinnenberg. Holt. Holsatus (2). Holtzete. Honefels. Honover (Hanover). Iseren. Kallenbach. Karchus. Kloster. Kucke. Cule. Langen. Live. Mornewech. Mouwe. *Münsterberg*. Nesselradt. Northoff (2). Notleben. *Nulen*. Ouxsem. Overhagen. Offerhagen. Ottlobe. Parcham. Plater. Pleskow. Ploczk. Rambowe. Recke. Schagen. Scherensliper. Schungel. Schw. . . . Sazendob. Scipdorpe. Sewinckhusen. *Sickingen*. Sleregen. Sneydenwynt. Snöwgen. Sprenghe. Stedingk. Strik (2). Stromberg. Sturmmanus. Sulen. Suzheim. Svevus. Svillingen. Tulen. Walgarden. Walrode. Weddege. Welmen. Witzdom. Witzleben. Witte. Wulff. Vgl. unten Humerus.
- Helmerich s. Würzburg.
89. Helmicus, [1291] Komtur zu Goldingen (UB. 1 n. 543). Vgl. Exkurs V.
—, Helmich s. Depenbeke.
Helwich s. Gilsen.
90. Herbert, Erbertus, 1347 Komtur zu Riga (UB. 2 n. 880 f.; falsch: Erbert [Arndt 2, 102]; Ebertus [Mitth. 6 S. 468]).
— s. Delwich.
91. Herboldus, 1307 Br. D. O. (Leal) (UB. 2 n. 622).
92. Herderus, 1300. 1301 Vogt des Bischofs von Kurland zu Memel (UB. 1 n. 587; 2 n. 604).
- ϕ 93. Hermannus, 1238 sacerdos O. T., wohl im Konvent Riga (UB. 3 n. 159 a).
94. — de Karchus, 1248 Ritterbr. zu Karkus (UB. 3 n. 200 a).
95. —, 1252 advocatus fratrum in Curonia (UB. 1 n. 236. 240 f., n. 240 „Henrich“ in Herman zu korrigieren).
- ϕ? 96. —, 1254 Priester (?) D. O., Bruder des Bischofs Christian von Litauen (UB. 1 n. 266).
97. —, 1255 Komtur zu Wenden (UB. 1 n. 285).
98. — (H.), 1256 Br. D. O., wohl im Konvent Goldingen (UB. 1 n. 290).
99. —, 1258 Vogt zu Wartajen (Warchdach, Wartha; UB. 1 n. 329 f. vgl. 248).
- ϕ? 100. — de Livonia, 1263 (? Rom, ? Orvieto), hostiarius des Papstes, hospitalis ejusdem (d. h. D. O.) frater (UB. 3 n. 374 a).
- ϕ 101. —, 1268 sacerdos o. T., Kranckow (UB. 3 n. 409 a).
- (102). Herman, nach Kromer (poln. Chr. XVII, 273, Uebersetz. XVII, 103; hier cit. nach Richter, Gesch. d. Ostseeprovinz. 1² S. 174 Anm. 57) [1410] „der creutzbrüderer groszmeister [? Landmarschall; verstümmelt aus: Hevelman?] in Lyffland.“ Renner S. 109 f., der bloß Kromer paraphrasiert, setzt statt dessen „de meister to Liflandt Zise van Rutenberch“ und damit ein Ereigniss, das bald nach der Schlacht bei Tannenberg stattfand, ganz willkürlich mindestens 20 Jahre später.
103. —, Herman, 1555 März Fischmeister zu Windau (Windauer Stadtbuch vom J. 1542 fol. 31: der Komtur überlässt ihm ein Haus).
—, Herman s. Altena. Balke. Berntvelt. Bodinckhusen. *Boy*. Brüggenei. Bruche. Buch. Dorslo. Vincke. Vorden. Vrederen. Freytag. Vrilinghusen. Gimpte. Gimeters. Gudacker. Hoyten. Yode. Klucke. Lage. Lingen. Marcke. Nesen. Ovelacker. Osthoff. Plettenberg. *Rise*. Runnenberg. Schaphusen. Sewinckhusen. Sigelhorst. Sunger. Swege. Stedingensis. Wartberge. Wechselte.
104. Herquebertus (verstümmelt zu: Ebliebertus), 1316. 1319 Komtur zu Wenden (UB. 2 n. 654; Theiner, Mon. Pol. 1 n. 214). Vgl. alphab. Verz. unter Bock. Die Identität mit Buck ist nicht sicher, auch nicht wahrscheinlich.
Hieronymus s. Gerwin.
Hildebrand s. Lenthen.
Hoyerus s. Woldenburg.
105. Hugo, 1256 Septbr. 12 im Konvent zu Riga (? Komtur) (UB. 6 n. 3027).
106. —, 1334 [Hauskomtur] zu Riga; er ist D. O. und wird in der Urkunde bezeichnet als „advocatus civitatis Rigensis, laicus“, d. h. er ist kein Ordenspriester. Unter ihm hat man wohl den nach dem Sühnebrief im Rathe der Stadt sitzenden Ordensbruder zu erkennen (UB. 2 n. 741), wie solches noch um 1497 vorkommt (UB. 2. Abth. 1 n. 618). Auch Mitth. 13 S. 103 heisst es „advocatus“. Vgl.

- Dogiel, cod. dipl. Lit. 5 n. 41 (danach Excerpt im UB. 2 Regg. n. 903).
 — (Huge) s. Zee.
107. Humerus (verstümmelt oder verlesen aus: Heinricus?), Komtur zu Ascheraden, fällt März 12 (?) im J. [12 . .] mit 12 Brüdern (Archiv 8 S. 286; SS. rer. Pruss. 2 S. 139).
- ϕ 108. Jacobus, 1282 Priester (wohl D. O., nicht Cisterzienser) in Kurland (UB. 1 n. 477).
109. —, um 1405 (?) Komtur zu Goldingen (UB. 8 S. 257).
- ϕ 110. —, Jacob, 1419 Kaplan [zu Wesenberg] (UB. 5 n. 2306).
 —, Jakob s. Fürstenberg. Patu (?). Polwicke. Jasper (vgl. Kaspar) s. Kapelle. Münchhausen. Münster. Oldenbockum. Sieberg.
111. Ykemele, 1272 fr. O. T., wohl im Konvent Riga (UB. 1 n. 432).
 Joachim s. Plate.
 Jodocus (vgl. Jost) s. Fürstenberg.
 Joannes, Johannes, Johann, Hans.
- ϕ 112. —, 1238 sacerdos O. T., wohl im Konvent Riga (UB. 3 n. 159 a).
113. —, 1241 camerarius (? Leal) (UB. 3 n. 169). Vgl. Dragendorff, Beamte des D. O. S. 64.
114. —, 1253 Schenk (pincerna) (? Riga) (UB. 1 n. 252).
- ϕ 115. — Baso, 1254 Kaplan des Bischofs Christian (D. O.!) von Litauen (UB. 1 n. 266).
116. —, 1268 Br. D. O., Kranckow (UB. 3 n. 409 a).
117. —, 1272 Komtur zu Mitau (UB. 1 n. 432).
118. —, 1282 Vogt zu Zabeln (UB. 1 n. 477).
- ϕ 119. — dictus de Paystele, 1305 fr. sacerdos o. T. (UB. 3 n. 614 a).
- ϕ 120. — Perama, 1306 Priester D. O. (UB. 2 Regg. n. 737 S. 31). Von dem UB. 2 n. 638 Sp. 64 zum J. 1298 als canonicus Rigensis Genannten doch wohl zu unterscheiden. Oder zählte er auch zu den zum D. O. Übergetretenen? Vgl. hier unter Bertramus und Theodorus.
121. —, 1316 Komtur zu Fellin (UB. 2 n. 654).
- ϕ 122. — de Riga, 1314. 1323 sacerdos (presbiter) O. T. (UB. 2 nn. 649. 691).
- ϕ 123. —, 1334 sacerdos O. T., Riga (Dogiel 5 n. 41; UB. 2 Regg. n. 903).
- ϕ 124. —, 1377 Priester D. O., Reval (presbiter) (UB. 6 n. 2909).
 Zu streichen: *Johann*, angebl. 1419 Vogt zu Narva (Bfl. 1² S. 329).
- ϕ 125. —, Johann, vor 1444 Schuhmeister im Konvent Reval (UB. 10 n. 42).
- ϕ 126. —, 1451 Priesterherr zu Dünaburg, Herr Johan.
- ϕ 127. —, 1451 Backmeister (Graumäntler) im Konvent Goldingen.
128. —, 1451 junger Herr D. O. im Konvent Karkus. Die Herkunft ist nicht angegeben.
 — s. Altena (2). Aldenkoff. Arnim. Ascheberg. Backen. Balderbug. Bervarde. Bessenen. Boliken. Bredenbach. Delwich. Dolle. Dössel. Dudinck. Duitzcher. Dumstorf. Eckel. Einbeke. Elszen. Enghusen. Erthe. Ervethen. Eyle. Felbrugge. Vincke. Vlowerc. Voltzen. Vossunger. Franken. Freitag (2). Fürstenberg (2). Gerlaci. Gladenbecke. Hattenick. Goer. Goldenstede. Gonselrade. Gruel. Hane. Hanzee. Hetzel. Hoenhorst. Hoite. Hortenhazn. Huchelum. *Immoszen*. Kelner. Klot. *Kluwer*. Knyppenborch. Koninck. Kracht. Cromme. Kuelman. Lage. Landsberg. Lamstorff. Langen (2). Lappe. Lechtes. Ley. Leite. Levenborgh. Lependorp. Lesche. *Lowenbinke*. Magdeburg (2). Marwe. Mengede. *Merde*. Nigenhuse. Nigerod. Nowrade. Nuwerode. Ochtenhusen. Oldenbockum. Ole. *Olepe*. Osse. Peschell. Phizebecke. Plater. Prycke. Prusse. Ratzeborch. Recke. Reyffeskirchen. Rodenberg. Save . . . Sabele. Salinger. Schaphusen. Schedulingen. Schonenhagen. Schwartzhof. Selbach. Sladeke. Sobbe. Spar. Spede. Stal. Stein. Stemmen. Sunger. Tabbert. Tegedrink. Teiche. Tolner. Tracht. Tremonia. Uderwange. Ungnade. Wale. Walhusen. Wekebrot. Welpentorpp. Wenden. Wenge. Wickede. Widen. Witte (3). Wolfram. Wolthus. Wrangel.
 Jordan s. Bake.
 Jost s. Brockhusen. Fürstenberg. Walrave.
- ϕ ϕ 129. Yost, her; 1495 [? Priester, ? Schenk, ? Kumpan] auf dem Schlosse Reval (UB. 2. Abth. 1 n. 110).

- Isebrant s. Bomgarten.
 Jürgen s. Georg.
130. Caesarius, 1263 fr. O. T., wohl im Konvent Riga (UB. 1 n. 378 nach Dogiel 5 n. 22).
 Kaspar (vgl. Jasper) s. Fürstenberg. Hatzfeld. Hesfeld. Münster. Oldenbockum. Schilling.
- ♯ 131. Christianus, 1253 fr. O. T., sacerdos (UB. 3 n. 258 a). ? Identisch mit dem Bischof Christianus von Litauen (seit 1253 Aug. 21), der D. O. ist, vgl. UB. 1 n. 254 u. s. w.
 Kersten s. Louwen. Selbach. Seppelveld.
 Christoffer s. Leye. Sieberg.
 Cisse s. Rutenberg (vgl. oben S. 45).
- ⊗ 132. Claus, Klaus (vgl. Nicolaus), 1451 Schuhmeister (Graumäntler) im Konvent Goldingen.
133. —, Clôz, broder, 1279 Gesandter aus Livland nach Deutschland (Reimchr. 8772).
 — s. Selbach. Streithorst.
 Conradus, Konrad, Cûnrat, Kort vgl. Cuno.
134. —, 1238 fr. [O. T.], dapifer des Bischofs Nicolaus von Riga (UB. 3 n. 159 a).
135. —, 1278 frater, kann D. O. sein; eher ein Mönch (UB. 1 n. 460).
136. —, 1336 camerarius im Konvent Wenden (UB. 2 n. 774).
 — s. Vitinghoff (2). Freytag (2). Vuchtwangen. Glaubitz. Hertenrade. Ketelhoed. Loe (s. Gert!). Lunen. Manderen. Northoff. Nurenberg. Plettenberg. Rump. Sasswitz. Schilder (2). Strik. Thube. Wirschinc. Wulff.
137. Constantinus, 1374 Hauskomtur zu Fellin (UB. 4 n. 1096).
138. Cuno, Cono, Connow, 1306 Landmarschall (UB. 2 n. 620). Vgl. Oldenberch.
139. —, 1316 Komtur zu Dünamünde (UB. 2 n. 654).
 — s. Hatzigenstein. Oldenberch.
140. L. (nicht O.), 1265 Komtur zu Fellin (UB. 1 n. 383 vgl. 6 n. 3112 a).
141. L. (nicht O.), 1265 Komtur zu Pernau („des neuen Schlosses am Embach“) (UB. 1 n. 383 vgl. 6 n. 3112 a).
142. Lesco, 1305 Br. D. O., 1312 Komtur zu Mitau (UB. 2 n. 638, Regg. n. 737) ? Ist er der unter der räthselhaften Form überlieferte Schenus Lesche (s. d.).
143. Lesche, Schenus (? Johannes), im April [12.. oder 13..] nebst 7 Brüdern erschlagen (Archiv 8 S. 286; SS. rer. Pruss. 2 S. 139). Vgl. Lesco.
- Lambrecht s. Merkenich.
 Laurentius s. Trogh.
 Loff s. Ludolphus.
- ♯ 144. Lörentz, her; 1423 Mai Kaplan des Komturs zu Reval (UB. 5 n. 2709).
145. Longyn (? Vorname), 1534 Mühlmeister [wohl D. O.] zu Bauske (? Riga) (Bfl. zu Bornsmünde).
 Lubbert s. Vorssem. Hambrock.
146. Lubracht, 1283 (? 1284) Gesandter des OM. nach Smolensk; doch wohl D. O. (UB. 1 n. 492).
 Ludeke, Ludekinus s. Ludovicus.
 Ludolphus, Ludolff, Ludeluff, Luloff, Loff.
147. —, 1248 Komtur zu Fellin (UB. 3 n. 200 a).
 — s. Elmendorff. Lappe. Loe. Moelenbercke.
 Ludovicus, Ludewicus, Ludwig, Ludeke.
148. —, 1254 April, 1255 Komtur zu Riga, 1256 stellvertr. Meister, 1258 Komtur zu Riga (UB. 1 nn. 266. 285. 288. 316; 6 n. 3026; vgl. Mitth. 13 S. 14 n. VI).
149. —, 1313 Komtur zu Bremen (Brem. UB. 2 n. 127).
 —, Ludekinus s. Balke. Bur. Didenhove. Hatzveld. Krengell.
- ⊗ 150. Lukas, her, 1451 Graumäntler im Konvent zu Goldingen.
 — s. Echen.
 Luterus s. Stecke.
151. Mangold, 1274 wohl im Konvent Königsberg, 1276—79 Komtur zu Königsberg, 1280 Aug. 1 Landmeister von Preussen (Perlbach, preuss. Regg., altpreuss. Monatsschrift 12 nn. 804. 827. 838. 844 ff. 855. 863); 1281. 1282 stellvertr. (?) Meister von Livland; bis 1283 Landmeister von Preussen; gest. auf dem Meere auf der Rückreise von Palästina, wohin er zur Wahl des Hochmeisters gegangen war (UB. 1 Regg. n. 543; Reimchr. 9783 f.).
- ♯ 152. Martinus, 1334 sacerdos O. T., Riga (Dogiel 5 n. 41, UB. 3 Regg. n. 903).

- Meinhard s. Eberstein.
153. Merkelin, broder, [1290] vielleicht im Konvent Mitau (Reimchr. 11914. 11922).
- Marquard s. Rebele.
- Matthias, Thies s. Boningen. Gudewyse. Horne. Pole. Recke. *Risebith*.
- Melchior s. Galen. Havekensche. Heupt.
- ¶ 154. Nicolaus, Nyclus, Claus, her, 1253 Kirchherr zu Normen, Br. D. O. (UB. 1 n. 253).
- ¶ 155. —, Nicolas Hantel, 1440 Kaplan des Vogts zu Soneburg, Vincenz von Wirsperg (UB. 9 n. 560).
- ¶ 156. —, Nycholas, 1442 Priesterherr u. Pfarrer zu Windau, geb. aus Preussen (UB. 9 n. 804).
- ¶ 157. —, Nicles, [1438] Priesterherr zu Riga (Schwartz, UB. 10 n. 100 S. 66); viell. identisch mit Nicolaus Namslaw, geb. aus Schlesien, 1442 Priesterherr zu Riga (UB. 9 n. 811).
158. —, 1451 junger Ordensherr im Konvent Karkus. Die Herkunft ist nicht angegeben.
- ¶ 159. — Nyclays, her; 1495 Priester auf dem Schlosse Reval (UB. 2. Abth. 1 n. 110).
- s. Liebecziit. Namslaw. Selbach. Steinen. Streithorst.
160. O., 1254 Br. D. O., Leal (UB. 6 n. 2736). Vgl. auch L.
- Oierus s. Goldenberg.
- Olbrecht s. Albrecht.
- Oloff s. Aleff.
- Ortulanus* s. unter Rovken.
- Otto s. Bramhorn. Goes. Hake. Haykelem. Lutterborg. Paschedach. Spade. Stacke.
161. — Prinz von Dänemark. Vgl. alphab. Verz.
162. P., 1265 Vogt von Sackala (UB. 1 n. 383 l. statt: R. ein P.)
- Paul s. *Berge*. Steine.
163. Petrus, 1254 frater (D. O.?) (UB. 6 n. 2736).
164. Petrus de Kercholme, um 1305 Br. D. O. auf dem Hause Kirchholm (Stadtarchiv zu Riga, Klageartikel vom J. 1312, gleichzeitige Reinschrift, Bfl. 3 S. 33 ist eine späte Abschrift angeführt; ungedr.).
- ¶ 165. Peter, 1401—1408 Priesterherr im Konvent u. wohl auch in der Stadt Fellin, vorher Kirchherr zu Elbing und Kaplan des HM. (Joachim, Tresslerb. S. 113. 118), geht nach Preussen zurück (UB. 4 nn. 1761 f. 1769). Danach lässt sich auch UB. 6 Regg. S. 89 n. 1903a [Ind. 1211] datieren: die späteste Nachricht über den ehemaligen Bischof von Dorpat, Dietrich Damerow, der also 1408 im Juli noch in Riga lebte.¹⁾
- ¶ 166. Peter, her, 1513 Okt. Kirchherr zu Durben (Kopenhagen, kurl. Kopialb. von 1585 fol. 102a).
- s. Walrave. Wesseler.
- Philipp, Philips s. Fürstenberg (2). Rost. Schall von Bell. Schirp.
- Pilgerim s. Ostendorff.
167. R., 1282 Komtur zu Goldingen (UB. 1 n. 477).
168. R. de Bremis, 1282 Br. D. O. in Kurland (? Zabeln) (UB. 1 n. 477).
- Vgl. unter P. (falsch R).
- Rade s. Bicken.
- Ramoch (wohl: Raino[?]th?) s. Reynboldus.
- ¶ 169. Ravo, 1307 sacerdos O. T. Leal (UB. 2 n. 622).
- Reichard, Rekort, Richard, Richart s. Bacheim. Vette. Walde.
170. Reymbertus, 1301 Br. D. O. (? Goldingen, ? Weissenstein) (UB. 2 n. 604).
171. Reynbertus, 1300 Br. D. O. (? Memelburg) (UB. 1 n. 587). ? Identisch mit dem vorigen.
172. —, 1305 Vogt zu Oberpalen (UB. 3 n. 614 a).
173. Reynboldus, Ramoch(!?), [? ist „Ramoch“ der Geschlechtsname] 1382 nach Oktbr. noch 1387 Komtur zu Windau (UB. 3 n. 1240. 1248 vgl. 1184—86).
174. Remboldus, 1241 fr. o. T. im Konvent Riga (UB. 3 n. 169 a).
175. —, 1272 fr. o. T., wohl im Konvent zu Riga (UB. 1 n. 429. 432).

¹⁾ Da das Schreiben mit dem [Privat]sekret des alten Bf. versiegelt und das Wappen Damerows bis jetzt unbekannt, wenigstens nicht veröffentlicht ist, könnte in Königsberg nachgesehen werden, ob es sich noch daran befindet. Vielleicht ist sogar das Schreiben oder doch die Unterschrift eigenhändig („By uns Ditherich Damerow, alde bisschoff czu Darpte“).

176. Reynfridus, 1305 Vogt zu Goldingen (Mitth. 6 S. 508 nach Hennig, Goldingen 128 [Bfl. zu Ulmahlen]).
— s. Phlen (?).
Remmert s. Scharenberg. Slicken.
Reimarus s. Hane.
Reiner s. Mumme.
Reineke s. Wolde.
Reinhard s. Aldeeg.
Reinhold s. Hugenpot.
Richolphus s. *Wackerbarth*.
177. Richardus, Richart, 1252. 1253 Komtur zu Wenden (UB. 1 nn. 240 f. 248—250); = „ein monich“ (n. 253)?
178. Robertus, Robert, 1241 Komtur in der Wiek (Maritima, später entspr.: Leal); im Sommer 1241 nicht mehr (vgl. UB. 3 n. 169).
179. —, 1295 Kumpan (socius) des Vogts von Waigele (UB. 3 n. 560 a).
— s. Eichen. Grave (Rupert). Wachtendonck.
Robin s. Eltz.
180. Roloff (s. Rudolphus), 1508 Kumpan zu Goldingen (Kopenhagen, kurl. Kopialb.). Viell. Bardewisch; vgl. alphabet. Verz.
Roerich s. Zelberch.
181. Rotgerus, 1256 Br. D. O. [?], Vogt des Bischofs von Kurland (UB. 1 n. 290).
182. Rotger, 1444 Schenk zu Riga (Riga, Stadt-A., Kämmererechn. 1405—74).
—, Ruttger, Rötcher, Ritter s. Berverforde. Baldenborn. Freitag. Hugenpott. Kracht. Krommer. Krommer von Ole. Meer. Rump. Swanspel. Wulff.
- Ø 183. Rovken, 1341 Halbbruder (semifrater) im Konvent zu Goldingen; neben ihm wird ein Gärtnerbruder (ortulanus), ohne Namen, erwähnt (UB. 2 n. 803. 806).
184. Rudolphus, Rodolphus, Rudolfus, Rudolf, Roloff, 1305 Komtur zu Goldingen (Mitth. 6 S. 508 nach Hennig, Goldingen S. 128 [Brieflade zu Ulmahlen]).
— s. Bardewisch. Benserade. Casle. Kyrienppe. Hoefel. Menssing. Rahden. Rutenberg. Tork.
Rupert s. Grave.
185. Rutherus, 1238. 1239 Landmarschall (UB. 1 n. 163; 3 n. 159 a). Vgl. Dragendorff S. 49.
S. (Vorname, statt G.) s. Lekeham.
So. (Vorname) s. Holsaten.
186. Sander (d. h. Alexander), 1451 Ritterbruder im Konvent zu Reval, geb. aus dem Stifte Münster.
— s. Fürstenberg.
Zeiger s. Wyschell.
Series s. Heege.
187. Sevelt (? Vorname), 1438 f. Reval (UB. 9 n. 150 und Anm.), vgl. Jahrb. f. Gen. 1899 Mai-Sitzung; viell. D. O., eher aber Konventuale zu Padis. Bfl. 1 n. 159 Hans Sevelt (1434).
188. Sievert, Br. D. O. [1261?], „geboren was er von Düringen lant“ (Reimchr. 6433 f.). Er scheint Gebietiger eines Konvents D. O. am Hofe des Königs Mindow von Litauen gewesen zu sein. Vgl. unten Gebiete II, 5.
- Ð (189). Sivert, 1287 Priesterbruder aus Preussen (? Deutschland) (Reimchr. 10337), vgl. Dragendorff S. 22 f., wohl Visitierer; vgl. Volmar von Bernhusen.
190. Syverd, 1444 im Konvent Reval (vgl. UB. 9 n. 150 § 12).
191. Sygebodo, Sigebode, 1254 Januar u. Febr. (1253 nach dem Oster- oder Marien-Verkündigungsjahre) Vogt in Kurland (UB. 1 n. 244 f.).
192. Sifridus, Sofridus, Komtur zu Ascheraden, [12.. oder 13.] im April nebst 11 Brüdern erschlagen (Archiv 8 S. 286).
193. —, Sifridus, 1365. 1367 Komtur zu Goldingen (Herm. v. Wartb. S. 85. 89).
—, Sifrid s. Spanheim.
Simon s. Borch. Guntheym. Langeschinkel. Werner.
194. Syndramus (? Swidronius), [1241] frater [o. T.] (UB. 6 n. 2758). Von dem gleichnamigen Minoritenguardian zu unterscheiden.
195. Sittherus, 1253 Juli dapifer des Meisters Andreas, vorher im Konvent zu Riga? (Vgl. UB. 1 n. 252).
Soitz s. Vrimersheim.
Status s. Suilen.
- Ð 196. Stephan, 1428. 29 Priesterherr in Livland, geht nach Preussen (UB. 8 n. 20).

- Steffen s. Grothusen. Laer (Steven). Rorlo. Westerenn.
- Stentzel s. Erdmann.
197. Stibor, 1428 ff. Ritterbruder (Livland) [Grobin?] (dann in Preussen und Rom) (UB. 8 nn. 498. 509. 527. 568).
198. Susken, Swsken, her, 1523 Ritterbr. im Konvent zu Wenden (Reichsarchiv zu Stockholm, ungedr.).
- Sweder s. Bruche. Bussche. Reve.
- Tamme s. Spanheim.
- Tarquinius s. Schnellenberg.
- Theoderich, Theodericus s. Dietrich. Ferner: Hassendorp. Hevelman. Wilborch.
199. Theodericus, Theodoricus, 1252. 1253. 1255 Komtur zu Fellin (UB. 1 nn. 236. 240. f. 248—250. 285).
200. —, 1263 Komtur zu Wolkenburg (UB. 1 n. 378 nach Dogiel 5 n. 22). Vgl. W. Neumann in Mitth. a. d. livl. Gesch. 14 S. 300 über Wolkenberg, mit einem Grundriss. — Wolkenborgh kommt auch bei Personennamen vor, doch wohl zur Bezeichnung ihres Aufenthaltsorts: Elizabeth de W., 1292 in Verbindung mit dem Schwestermann (gener) des Erzbischofs Johannes von Riga, Johannes de Lune, genannt (Hildebrand, das Rig. Schuldbuch n. 706; UB. 1 n. 449). Bernhardus de W., 1294 (Rig. Schuldbuch n. 167). — Ein Komtur von W., dessen Name leider nicht genannt wird, ist noch 1271 durch das Amtssiegel belegt (UB. 1 n. 425, vgl. Bflde. 4 S. 79 f., Taf. 16, 82; Mitth. 3 S. 490 f.).
201. —, 1272 Komtur zu Goldingen (UB. 1 n. 432).
202. —, Thidericus, [1241] frater [o. T.] (UB. 6 n. 2758). Zur Datierung vgl. Bunge, Regg. bis 1300 n. 467 und Bflde. 3 S. 225.
- s. Warmesdorp.
- ϕ 203. Theodorus de Illa, 1306 Priester D. O. auf Weissenstein; ehemaliger Cisterzienser oder Predigermönch (UB. 2 Regg. S. 31).
- ϕ 204. —, ein anderer (? Theodorus), de Indese, 1306 Priester D. O. zu Choichel (vgl. UB. 3 n. 475 a: parrochia Koykele), ebenso (UB. 2 Regg. S. 31).
- Thidemannus (s. Thidericus)s. Stochen. Warmstorp.
- Thies s. Recke.
205. Thitmarus, 1291 Vogt zur Memelburg (UB. 1 n. 540).
206. Thorignus (?), 1265 Vogt von Waygele (UB. 6 n. 3112 a).
- ϕ? 207. Thomas, her; 1451 Schuhmeister (Graumäntler?), ein Schlesier, im Konvent Doblen.
- s. Hertenrade (Kort!). Hungersdorp.
- Tymmo s. Meschede.
- Tonnies, Tönnies vgl. Antonius s. Ovelacker. Quade. Wesseler.
- Ulbrecht s. Albrecht.
208. Ursus, 1297 Br. D. O., Hapsal (das damals vom Orden besetzt war) (UB. 2 Regg. S. 30).
- ϕ 209. Walterus, 1254 sacerdos o. T., Fellin [? oder Leal] (UB. 6 n. 2736).
- Walter, Wolter, Wolterus s. Almen. *Kyerchdorff*. Loe. Nortecke. Plettenberg (3). Quade.
- Wennemar, Wenemer, Wenimar, Wenemarus s. Brüggenei. Delwich. Fürstenberg. Platter. Stain.
210. Werner, Wernerus, 1241 Marschall (wohl zu Riga), vielleicht Landmarschall (UB. 3 n. 169). Vgl. Dragendorff a. a. O. S. 49 Anm. 4.
211. —, 1248 [? Vogt] zu Karkus (UB. 3 n. 200 a).
212. —, 1254 fr. o. T. [? Leal, ? Poide] (UB. 6 n. 2735).
213. —, 1261—63 Meister von Livland (vgl. Toll und Schwartz, Briefl. 3 S. 19 f.).
- s. Fürstenberg. Gilsen. Nesselrode. Rothe. Schall von Bell. Sunderick.
- Wessel s. Aldinckhoven. Strunkede.
- ϕ 214. Wichard, 1435 Priesterherr in Livland, gestorben vor Juni; wohl aus Preussen stammend (UB. 8 n. 938).
- Wigandus s. Schorenberg.
215. Wilbrecht, 1253 Br. D. O., wohl im Konvent Goldingen (UB. 1 n. 253).
216. Wilhelm, Wilhelmus, 1281 Komtur zu Fellin (nur Nord. Misc. 24 S. 357: Wilhelm von Schauerburg), identisch mit dem späteren Meister Willekin von Endorp (s. dort). Die Reimchr. (9736. 9777 f.) sagt, er ward zu Fellin erwählt; hier wird [wohl 1281 Herbst,

- nicht 1282] das Kapitel stattgefunden haben. Der Erwählte war nach derselben Quelle (9732) bereits Bruder in Livland, ob grade Gebietiger in Fellin, ist fraglich. Vgl. Russows Chr. u. sonst abgeleitete Quellen.
- (217). —, 1294 Br. D. O., ist ein preussischer Ritter D. O. (UB. 3 n. 552 a).
- s. Balen. Bodinckhusen (2). Capellen. Kneten (Calleten). Destinckhusen. Eckel. Effern. Eppingen. Etbach. Frimersheim. Fürstenberg. Haren. Hasselt. Holtey. Hompesch. Horst. Hunenpotte. Murmtorff. Northingen. Plettenberg. Rover. Ruspe. Schilling. Schindel. Schungel. Sonnenberg. Sürmont. *Wifferling. Wilderhusen.*
218. Wilkinus, [1291] Komtur zu Segewold (UB. 1 n. 543). Vgl. Exkurs V.
- , Willekinus (vgl. Wilhelm) s. Endorp. Haren. Ilsede. Weyge.
219. Winandus, 1329. 1330 Komtur zu Kranckow (UB. 3 n. 742 a und b; 6 n. 2791).
220. Wolcher (? = Wolther), [12 . .] zwischen Juli und September mit 7 Brüdern erschlagen (Archiv 8 S. 286; SS. rer. Pruss. 2 S. 140). Vielleicht mit dem nach der Reimchr. (5735 bis 5810 vgl. 4930, ferner F. Wachtsmuth, der Verfasser der livl. Reimchronik, Mitau 1878 Programm des Gymnasiums S. 14) 1260 nebst 7 Brüdern erschlagenen Komtur zu Goldingen zu identifizieren.
221. Zacharias, [1241] frater [o. T.] (UB. 6 n. 2758). Zur Datierung vgl. unter Thidericus.



Nach den Gebieten geordnete Uebersicht der Gebietiger D. O. in Livland.

I. Gebiete in Livland.

1. Landmarschälle.

1238. 39 Rutcherus.
1241 Wernerus [?].
1279. 80 Gerhard von Katzenellenbogen.
. . . . Jan. 4 † Almericus.
1300 Henricus [? Hecht].
1306 Cono [? de Oldenberch].
1316 Henricus [? Holsatus].
1323—28 Johann Ungenade.
1330 Emeke Hake.
1342 (?) Bernhard von Oldendorp.
1345 Willekinus [von Ilsede].
1347—49 Bernhard von Oldendorp.
1354—75 † Andreas von Stenberg.
1375—85 Robin von Eltz.
1387—1393 Johann von Ole.
1395—1404 Bernt Hevelman.
1417—20 Gerhard Wrede.
1420—22 Walrabe von Hunsbach.
1422—27 Juli Dietrich Kraa.
1427—31 Sept. Werner von Nesselrode.
1432 Febr. bis 1434 Franke Kerskorf.
1434—35 (36) Hinrich Schungel.
1435—41 Gottfried von dem Roddenberge.
1443—48 † Heinrich von Notleben.
1450—61 Goddert von Plettenberg.
1462—68 Feb. Gert von Mallinckrade.
1468—70 Nov. Johann Spar von Hertem.
1470—71 Juni † Lubbert von Vorssem.
1471 Juli bis Dez. Bernd von der Borch.
1472 Jan. bis 1488 Kort von Herzenrade.
1489 Mai bis 1494 Okt. Wolter von Plettenberg.
1495—1501 † nach Sept. Heinrich von der Brüggem.
1502—29 † vor Juni Joh. Plater a. g. v. dem Broele.
1529—35 Hermann von Brüggenei a. g. Hasenkamp.
1535—51 Heinrich von Galen.
1551—56 Mai Jasper Münster.
1556 Okt. bis 1558 Sept. Christopher v. d. Neuenhofe
a. g. v. der Leye.
1558 Sept. bis 1560 Aug. 2 († Okt. 28) Philipp Schall
von Bell.

2. Komture zu Adsel.

Bisher ist kein Name eines Komturs bekannt geworden; über das Siegel vgl. Sitz.-Ber. der Ges. f. Gesch., Riga 1893 S. 45; der Stempel jetzt im Dom-museum zu Riga, vgl. ebda. 1897 S. 141; Katalog der Ausstellung, Riga 1896 n. 1182; eine Abbild. im Jahrb. f. Gen. 1894 S. 4.

3. Komture zu Ascheraden.

1252. 55 Heidenricus.
1271 Heidenricus [?].
. . . † Humerus (? Henricus).
. . . † Sifridus.
1305 März † Johannes de Schonenhagen.
1387—93 Konrad von Vietinghoff.
1417—20 Johann Schwartzhoff.
1422 Gert Bogge.
1426—30 Lambrecht von Merkenich.
1430—32 Hinrick Schungel.
1432—33 Joh. von Gilsen.
1435—41 Joh. Schaphusen.
1444—45 Hermann v. Sewinkhusen.
1449—50 Heinrich Sleregen.
1451—53 Joh. Spar v. Hertem.
1453—55 Konrad v. Vietinghoff.
1461—62 Lubbert v. Vorssem.
1462—65 † Wilhelm Schungel.
1468—70 Nov. Kort v. Herzenrade.
1472—74 Gert v. Yssen.
1478—80 Gerwin v. Bellersheim.

Hauskomture des Landmarschalls.

1519. 23 Johann v. Eckell.
1525—33 Wilhelm Fürstenberg.
1544. 45 Georg Sieberg.
1548—60 Wilhelm v. Holtey.
1561 Wilhelm von Effern.

Schenke zu Ascheraden.

1469 Plettenberg.
1523 Wilhelm Fürstenberg.

4. Vögte zu Bauske.

1451 [Hinrich] Schungel.
1454 Hans Hetzel von Zessingen.

1499—1514 Eggebert von dem Berge.
1519—26 Hermann Hasenkamp.
1540—47 Dirick Wrede.
1551—58 Jost Walrawe.
1558—59 Dez. 20 Heinrich v. Galen.

Schenke zu Bauske.

1554—58 Friedrich von Hulis (Hulsen).

Mühlmeister zu Bauske.

1534 Longyn.

5. Komture zu Doblen.

1376 Dietrich von Holteye.
1422—26 Wolter von Plettenberg.
1431—32 Febr. Matthias v. Boningen.
1451 [Willem Sürmont van Hinder]steen.
1471. 72 Friedrich Wolthus.
1472 Okt. Wilh. v. Bodinckhusen.
1481 Engelbrecht Lappe von der Roer.
1488 [Bernt von Kallen].
1500 Otto Goes.
1502—17 Gert von der Brüngen.
1526—34 Jürgen von Hoyte.
1535—45 Evert von Schuren.
1538 Hauptmann: Diedrich Schenk von Nidegge.
1546 Rotger von Berverforde.
1549—62 Thies von der Recke.

Schuhmeister zu Doblen.

1451 Thomas.

6. Komture zu Dünaburg.

1367 Theodericus Fridach.
1387. 90 Bernardus Hevelman.
1414—17 Johann Schwartzhoff.
1422—27 Heinrich von dem Vorste.
1431—36 Wolter von Loe [?].
1436—37 Brun v. Hirtzberg.
1439—42 (45?) Heinrich Sprengel.
1445—46 Heinrich de Wedege.
—1450 Joh. Spar v. Herten.
1450—53 [Kort von Vietinghoff].
1471 Heduardus Lappey de Ruer.
1473 Juli Engelbrecht Lappe v. Koningen.
1481—84 März, † Wilh. v. Bodinckhusen.
1501 Johann Vincke v. Overberg.
1502—10 Wolter von Plettenberg.
1513—25 Heinrich Plater.
1527—34 Joh. v. Eckell.

1535—54 Wilhelm Fürstenberg.
1554—58 März Gotthard Ketteler.
1558—59 (62) Georg Sieberg.

Schenke zu Dünaburg.

1480 † Goswin von Schorleborch.
1509 J. H. [?].

7. Komture zu Dünamünde.

1306 Henricus dictus Hecht.
1312 Florekinus.
1316 Cono [? de Oldenberch].
1322—28 Henricus Holsatus.
1330 Godevert a Bacheim.
1335 Johannes Ungnade.
1347—50 Willeken von Ilsede.
1366. 67 Wilhelm v. Murmtorff.
1387 Goswin v. Hattenicke.
1398 Arndt v. Althena.
1402. 1403 Johann v. Ole.
1417. 18 Wilhelm von Schaphusen.
[1421] Dietrich Ducker.
1439. 40 Joh. Koninck.
1452 Thomas von Hungersdorp a. g. v. Grevesmole.
—1462 Dietrich Lappe von Koningen.
1462—65 [? Johann Vossunger].
1466 Otto v. Huchelum.
—1472 Wilh. v. Bodinckhusen.
1478 Gert v. Yssen.
1480. 1481 Wessel v. Strunkede.

Hauskomture zu Dünamünde.

1469 Dietrich v. Mengede.

Kumpane zu Dünamünde.

1483 Otto Spade.
1554 Bernt von Hovel.

Hauskomture des Landmarschalls.

1532 Godert von der Recke.
[um 1545] Rade v. Bicken.
1549—60 Georg v. Brabeck.
1560 April, Sept. Wilhelm v. Efferen.

Ermes s. Wenden.

8. Komture zu Fellin.

1248 Ludolphus.
1252. 53. 55 Theodoricus.
1265 L.
1281 Wilhelmus [de Endorp].
[1291] Henricus [? Dincelaghe].
1298 † Godevert.
[1304 Febr.] Hoyerus dictus de Woldenburg.
1304 Dez. 1305 Juli Gerhardus [de Jorke].
1316 Johann.

1322 [Johann Ungnade].
1330 Hermann v. Nesen.
1338 Reiner Mumme.
1341—43 Goswin v. Herike.
1345—47 Joh. v. Widen.
1348. 49 Rudolf Tork.
1356 Juni Arnold v. Vietinghoff.
1366—74 Arnoldus de Herike.
1392 Bruno [de Hoesteden].
1396—1401 Konrad v. Vietinghoff.
[1401 ff.] † Franke Spede.
1405 Engelbrecht v. Penthling.
1408—13 Dietrich Tork.
1413—15 Sigfrid Lander v. Spanheim.
1415—32 † Goswin v. Polem.
1432 Febr. bis 1434 † Goswin v. Velmede.
1434—35 Sept. 1 † Werner v. Nesselrode.
1435—41 Thomas v. Hungersdorp a. g. v. Grevesmole.
1441—56 Peter Wessler.
1458—70 Bernt von der Heyde.

1472—80 Dietrich v. der Dornenburg a. g. von der Laghe.
1480—1510 † Wennemar v. Delwich.
1510—18 † Wolter v. Plettenberg.
1518—35 † Rupert de Grave.
1524 Hauptmann: Remmert v. Scharenberg.
1535—49 Johann v. der Recke.

1551—54 Heinrich v. Tulen.
1554—57 Wilhelm Fürstenberg.
1558 März bis 1559 Sept. Gotthard Ketteler.

1560 April bis Aug. 20 (21) Gemach des alten Meisters
Wilhelm Fürstenberg.

Mühlmeister zu Fellin.

—1480 Wessel von Strunkede[?].
1523. 24 Remmert v. Scharenberg.

Spitalmeister zu Fellin.

1470 Gert von Wellen.
vor 1535 Johann von Langen.

Hauskomture zu Fellin.

1374 Constantinus.
1451 [? Echerd Phus].
1497 Hermann Ovelacker.
1529 Wilhelm von Etzbach.
1529—35 [? Roloff von Rahden].
1540. 42 Bernt v. Smerten.
1545 Heinrich Stedingk.
1554. 57 Heinrich von Brempte.
1558—60 Aug. Albrecht von Bredenbach.

Kumpane zu Fellin.

Um 1320 Burchard von Dreileben.
um 1390 Wilkinus Weyge.
1438 Heinrich Fresendorp.
1451. 53 Lubbert von Forssem.
1542 Johann von Oldenbockum.
1558—60 Aug. Reinhold von Hugenpot.

Marschälle zu Fellin.

1248 Heinricus.
1420 Hadmer.
1451 [? Mathias von Boningen].

Kämmerer zu Fellin.

1317 Willekinus de Haren.
1340. 47 Thidemannus de Stochen.

Küchenmeister zu Fellin.

—1547 Evert Quade.

Hauptleute auf Lais.

1546 Othmar von Galen.
1558 Frederich de Grave.

Vögte s. Sackala.

9. Komture zu Goldingen.

[—1252] Bruno.

1252 Okt. Gozwinus.
1253—58 Henricus.
1259. 60 † [? Wolther].
1272 Theodoricus.
1282 R.
[1291] Helmicus.
1301 Detmarus.
1305 Rudolphus.
1310 Reymarus [Hane].
[1314—]1327. 28 Eberhard v. Monheim.
1337—41 Hermann Gudacker.
1347. 48 Arnold v. Vietinghoff.
1348. 49 Gerlach v. Haren.
1363 Johan Save
1365. 67 Siffridus.
1383—95 Theodericus Hevelman.
1397. 99 Meinhard Graf v. Eberstein.
[nach 1400] Jacobus.
1413. 14 Heinrich v. d. Recke a. g. Stam.
—1420 [Walrabe v. Hunsbach].
1420—21 Albrecht Tork.
1422 Dietrich Kraa.
1422—27 Franke v. Steinen.
1428—30 Sweder v. Reve.
1430—31 Heinrich v. Notleben.
1432 Heidenreich Vincke v. Overberg.
1434—36 Simon Langeschinkel.

1436—38 Matthias v. Boningen.
1441 Bartold v. Bredenal.
1442—46 Heinrich Sleregen.
1450. 51 Johann v. Stemmen.
1453—62 Joh. Spar v. Herten.
1462 März bis 1470 Nov. Lubbert v. Vorssem.
1470 Nov. bis 1471 Kort v. Herzenrade.
1472—1482 Gert v. Mallinckrade.
1484 März 22 † Friedrich von der Borch.
1484—90 † Dietrich v. Grimberg a. g. v. Oldenbockum.
1490—94 Heinrich von der Brüggen.
1495—1501 † nach Sept. Heinrich v. Galen.
1502—1519 Otto Goes.
1519—29 † Gert v. der Brüggen.
1529—34 Heinrich v. Galen.
1535—45 † Ernst v. Münchhausen.
1545—56 Christoffer v. Neuenhofe a. g. v. d. Leye.
1556—60 Heinrich Stedingk.
1560 — Aug. 2 († Okt.) Werner Schall von Bell.

Vögte zu Goldingen (Vögte in Kurland.)

124*. 1256. 57. 59 Bernhart v. Hären (Komtur der Kuren).
1252 Juli Bernardus und Hermannus.
1252 Okt. Volpertus und Hermannus.
1254 Sygebodo und Volpertus.
1255. 1256 April Hermannus und Volpertus.
[1279. 80] Johann v. Ochthenhusen.
1305 Reynfridus.

Hauskomture zu Goldingen.

1420. 25 Heinrich von Sewinckhusen.
um 1445 Echgert Voet.
1451 Dietrich Polwicke.
1488 Ludwig Krengell.
1491 Arnt Stryk.
1498 Sander Forstenberg.
1521 Ernst von Münchhausen.
1526 Daem von Balen.
1534 Christoffer von der Leye.
1539—59 Johann von der Leye.
1560 Robrecht von Eichen.

Kumpane zu Goldingen.

1420 Johann Koninck.
um 1454 Abel Butteler.
1484 Arnt Strik [?].
1493 Gert von der Brüggen.
1508 Roloff [? Bardewisch].
1520—28 Roloff von Rahden.
1531 Jost Walrave.
1535—41 zweiter Kumpan: Thies v. d. Recke.
1543 zweiter Kumpan: Franz v. Segenhaven.
1547—49 Wilhelm Hompesch.
1554—59 Robrecht von Eichen.
—1560 † zweiter Kumpan: Joh. v. Elszen.
1562 Johann von Bredenbach.

Marschälle zu Goldingen.

1310 Arnoldus.
1491 Wennemar Plater.
1560 [? Ludolff von Elmendorff].

Schenke zu Goldingen.

1498 Rotger von Swansboll.
[—1549] Robrecht v. Eichen.

10. Vögte zu Grobin.

—1428 Goswin von Ascheberg.
1430. 31. Wennemar Plater [?].
1451 Dietrich Dynclade [?].
1458 Wilhelm von Hunenpotte.
1478—1486 Juli Wennemar v. dem Bruill a. g. Plater.
1486—90 [? Heinrich von der Brüggen].
1499—1507 Sweder v. dem Bussche.
1510—18 Heinrich v. Langen.
1527—33 Ernst v. Münchhausen.
1539—47 Rutger Wulff a. g. von Lüdinghausen.
1551—60 April Claus v. der Streithorst.

11. Komture zu Heiligenberg.

1286. 1289. 1290: Name nicht genannt (Reimchr. 10130.
11423. 11635—37).

12. Komture zu Weissenstein.

1271. 1287. 1304. 1314 Ohne Nennung des Namens er-
wähnt (Reimchr. 10393 f., UB. I n. 425, 2 n. 608.
744: mit dem Vogt eine Person; UB. 6 n. 3067).
Über das Siegel vgl. Bflade. 4 S. 79, 82 a.
1314. 1316 Reimarus [Hane].
1330 Reyner Mumme (zugleich Vogt zu Jerwen, s. unten).

Kämmerer zu Weissenstein.

1317 Johannes de Tremonia.

Hauskomture zu Weissenstein.

Vor 1350 [Bernardus] Boos.
—1438 Godert Nyeland.
1444 Diedrich von Lunen.
1451 Diedrich Bienkoff.
1467 Rotger von der Meer.
1515—25 Tonnis Quade.
1528—31 Diderich Schenck.
1533 Johann von der Ley.
1546 Heinrich v. Kallenbach.
1558 Hermann v. Schapshusen.
1559. 60 Statius v. Suilen.

Kumpane zu Weissenstein.

1439 [Johann] Spore.
1485. 86 Johann von Nuwerode.
1532. 33 Johann von Goer.
vor 1552 Gert Grave (? Brave).
1558 [Gerhard Ledebur].

Marschall zu Weissenstein.

1325 Joh. de Goldenstede.

13. Vögte zu Jerwen (auf Weissenstein).

Vor 1252 Juli 29 Bertoldus.

1253 fr. Heinricus Holtzatus (UB. I n. 258: vermuthlich der Vogt).

1255 Emundus (UB. I n. 285: oder ein anderer der a. a. O. genannten advocati).

1279. 80. 82. 87 Halt.

1295. 97 Bruno.

1304 Dez., 1305 Mai—Juli H[inricus] dictus de Ek, 1305 stellvertr. Meister.

1308. 1312 Oierus de Goldenberg.

vor 1322 Johannes de Hoenhorst.

1330—34 Reyner Mumme.

vor 1350 (bez. 1340) Godekinus.

1342. 43 Wilken von Ilsede.

1343 Luterus Stecke.

1345—46 Hermann Gudacker.

1347. 48 Tymmo v. Meschede.

1349 Okt. Thidericus de Warmdorp.

1356 Helmicus de Depenbecke.

1393 Werner von Gilse.

1398. 99 Hermann Vincke.

1419—34 † Helwig von Gilsen.

1434—35 Heinrich v. Notleben.

1435—36 Matthias v. Boningen.

1437—39 Heinrich v. Notleben.

1440—41 Peter Wesseler.

1442—50 † Johann Schaphusen.

1451—56 Bernt v. der Heyde.

1459—61 Ernst v. Mengede a. g. Osthoff.

1465—70 Diedrich v. der Dornenburg a. g. von der Laghe.

1473—88 Johann v. Selbach.

1488—91 [? Herbert von Delwich].

1492—1512 † Joh. Stael v. Holstein.

1514—18 Rupert de Grave.

1519—26 Johann Klot.

1527—51 Heinrich v. Tulen.

1551 Nov. bis 1558 Sept. (1562) Bernt v. Smerten.

1560 April bis 1562 Sommer Statthalter: Jasper v. Oldenbockum.

14. Vögte zu Kandau.

1383—1389 Evert von Gerderode.

1401 Wessel v. Aldinckhoven.

1413—20 Diedrich (Friedrich) v. Limburg.

1422 Johannes de Marwe.

1447—1469 Dez. Ludwig v. Hatzveld.

1475—83 Diedrich von Altenbockum.

1484—86 Gert v. Mallinckrade.

1492—94 Heinrich von Galen.

1496—98 Kersten von Selbach.

1502—17 Gert v. Rossum.

1521—29 Heinrich v. Galen.

zw. 1529—39 [Roloff von Benserade].

1541—49 Heinrich Wulff a. g. v. Lüdinghausen.

1550—55 Heinrich Stedingk.

1557—60 † Christoph Sieberg zum Busche.

1560 Verwalter: Ruttgart Hugenpott.

Kumpane zu Kandau.

1441 Johann Tegedrink.

1450. 1451 Hinrich v. Kucke.

1547—60 Heinrich von Swillingen.

Droste zu Kandau.

1451 Berthold v. Holtzhausen.

1541 Niclas von Steinen.

[c. 1560] Arndt.

15. Vögte zu Karkus.

1248 Wernerus (UB. 3 n. 200 a., ob Vogt?).

1255 Aug. Joh. de Wenden (UB. I n. 285 vgl. 3 Regg. S. 22: oder ein anderer der a. a. O. genannten advocati).

1323 Nicolaus de Parsowe.

1346—49 Tidemannus de Warmestorp.

1349 Okt. Detmarus.

. . . † Otto Prinz v. Dänemark.

1374 Robin [de Eltz].

—1411 Dietrich Ducker.

—1420 Okt. Lambrecht v. Merkenich.

1420 Nov. bis 1423 Tamme Wulff v. Spanheim.

1424—27 Werner v. Nesselrode.

1428—32 Franke Kerskorf.

1435 † [?] Wilhelm von der Recke].

1439—42 Joh. v. Mengede a. g. Osthoff.

1443—51 Bernt v. der Heyde.

[—1459] Landvogt: Joh. Wolthus v. Herse.

1470 Nov. bis 1471 Komtur Bernt von der Heyde. Vgl. auch Bfl. 4 S. 59, 28 a.

1472—79 Engelbrecht Lappe von der Roer.

1481 Nov. Aleff Haver.

1501 Juni Joh. Plater a. g. v. d. Broele.

1502—12 Hermann Ovelacker.

1514—34 (33?) Melchior von Galen.

Kämmerer zu Karkus.

1442 Rotger Fridach von Drenhusen.

Kumpane zu Karkus.

1442 Johann v. Welpentorpp.

Marschälle zu Karkus.

1442 Andres Anrep.

1513 Hermann Oveelackr.

Kumpane des Meisters zu Karkus.

1541 Ernst von Schnellenberg.
um 1555 [? Heinrich von Galen].
1560—62 Goddert Fürstenberg.

16. Vögte zu Kirchholm (s. Riga).

1483. 1485 Frederik Sw[a?]ken. [? Rawen].
1543 † Drost: Joest Brockhusen.

Lais s. Fellin.

17. Komture zu Leal.

1241 Robertus, commendator in Maritima.
1307 C[ono] de Oldenberch.
1328 Reiner Mumme.
1347 Heinricus de Honover.
1368 Huge van der Zee.
[—1424] [? Goswin von Velmede].
1427 Francke [Kerskorff].
1427—32 Fbr. [Heidenreich Vincke].
1432. 33 [? Simon von Guntheym].
1438—51 Heinrich von dem Vorste.
1462—71 † Heinrich Sleregen.
1474. 77 Konrad v. Vietinghoff.

Marschälle.

1241 Henricus Stultus.

Kämmerer.

1241 Johannes.

Vogt in der Wiek.

1307 So. dictus Holsate.

Ludsen s. Rositten.

18. Komture zu Marienburg.

1342 Arnold v. Vietinghoff.
nach 1349? Gerlacus de Haren.
1411—13 Sigfrid Lander v. Spanheim.
[1413—]1420 bis 1423 Gisbrecht v. Rutenberg.
1424 Tamme Wulff v. Spanheim.
1432. 33 Matthias v. Boningen.
1435 Sept. 1 † [Lambrecht v. Merkenich].
1445—47 † Gottfried v. dem Roddenberge.
1448—49 Heinrich Sleregen.
1449—50 [Unbekannt].
1451—61 Heinrich Sleregen.
1466—68 Joh. Wolthusen von Herse.
1468—70 Gert v. Yssen.
[1470 Nov.] bis 1471 Juli Bernt v. der Borch.
[1471—72] Johann v. Selbach.
[1473]. 1474 Hauptmann: Wennemar von Fürstenberg.
1474—83 Wennemar v. Fürstenberg.
1489—1504 Wessel v. Strunkede.

1507—26 Gotke v. Loe.
1531—35 Johann v. der Recke.
1541—49 Jasper Münster.
1551—58 Philipp Schall v. Bell.
1558—60 Febr. 9 Evert Sieberg.

Hauskomture zu Marienburg.

1557—59 Gert von der Tinnen.

Droste zu Marienburg.

15 . . Winolt Neyhem.

19. Komture zu Memelburg (Memel).

1254. 55. 58 Bernhardus.
1291 Gotfridus.
1300 Echardus.
1320 † Henricus Ploczk [?].

1457. 1458 Hauptmann: Wennemar v. Bruell a. g.
Plater.

1459—64 Komtur Otto von Huchelum.
1466—73 Juli Komtur Johann v. Sungern.

Hauskomture zu Memel.

1459 Georg von Wolmershausen.
1464 Kort Fryedach.

Vögte zu Memelburg (D. O.).

1258 Stephanus (wohl bischöfl. Vogt).
1291 Thitmarus.
1300. 1301 Herderus (bischöfl. Vogt).

Marschälle zu Memelburg.

1254 Henricus.

20. Komture zu Mesoten.

1346 um April 16 † Richardus de Bacheim.

21. Komture zu Mitau.

1272 Johannes.
1312 Lesco.
1323 Johannes de Lewenborgh.
—1340 Burchard v. Dreileben.
1347 Wilh. (Willekinus) v. Sunnenberg.
1349 Hillebrandus de Lenthen.
1385. 1393 Theodoricus Wilborch.
—1413 [Gisbrecht von Rutenberg].
1420 Dietrich Kraa.
1422—26 Franke von Forssem.
1436—39 Heinrich Sleregen.
1439 Matthias v. Boningen.
1451 [? Hermann von Sewinckhusen].

1471—76 Otto v. Huchelum.

1484—88 Wessel v. Strunkede.

1492. 93. 95 Jan. Gerlach v. Hovel.

Hauptleute des Landmarschalls.

1497. 1500 Johann Nowrade.

1528—30 Wilhelm v. der Balen gen. Fleck.

1533 Steffen von Westeren.

1540—49 Jost Walrawe.

1554—60 † Wilhelm Ruspe (Raispe).

Fischmeister zu Mitau.

1462 Konrad Glaubitz.

1533 Matthias Pole.

Kellermeister zu Mitau.

1551 Hans Peschell.

22. Vögte zu Narva.

1370 Arnoldus de Altena.

1410—15 Engelbrecht Leisse gen. Krevet.

1419—21 Hermann Gimeters.

1426—28 Heinrich Schungel.

1428—30 Tamme Wulff v. Spanheim.

1435—38 Johann Koninck.

1447—49 Goddert v. Plettenberg.

1451 Hinrich Sprenge.

1459—63 Joh. Wolthus v. Herse.

1469—82 Heidenreich von Walgarden.

1482—88 Bernt v. Harhusen.

1492—1507 † Kort Stryk.

1507—10 Johann Nuwerode.

1512—17 Rotger v. Swansboll.

1518—26 Hinrik v. Hoenfels.

1528—32 Remmert von Scharenberg.

1533—45 Johann v. Erfften.

1545—58 Mai 4 Ernst v. Schnellenberg.

Hauptleute zu Narva.

1435 Verweser: Thomas Hungersdorp.

1443. 44 Johann von Mengede.

1517 Verweser: Rotger von Swansboll, Vogt zu Selburg.

1558 bis Mai 11: Heinrich Stryck und Goddert von der Marcke.

Hauskomture zu Narva.

1440 [. . . .] Ducker.

1451 Wilhelm von Nortingen.

1499 stellvertr. Bertram v. Lewenwolde.

1503 Gottschalk Fresenhusen.

1508 Johann von der Hove.

1524 Johann von Erwethen.

1548 Hinrick von Schagen.

Kumpane zu Narva.

1451. 1452 Dietrich v. der Dunowe.

23. Vögte zum Neuenschlosse (c. 1425).

1433. 34 Peter Wesseler.

1439—42 Heinrich Domesdael.

1470. 73 Ludeke v. dem Broke.

1481. 82 Friedrich Osthoff.

1526. 27 Ludolf Lappe.

1529 † Tonnies Quade.

1536—43 Soitz v. Vrimersheim.

1546—50 Johann von Erfften.

1556—58 Juni 7 Diedrich von der Steinkule.

Droste zum Neuenschlosse.

1442 Johann Prycke.

zw. 1470—80 Hans Haen.

1548 Melchior Heupt.

24. Vögte zu Neuermühlen (c. 1482—91).

—1486 Juli [? Heinrich v. der Brügggen].

S. weiter Riga (Kumpane).

25. Vögte zu Oberpalen (Moche).

1255 Ludekinus Balken (UB. I n. 285; oder einer der anderen a. a. O. genannten advocati).

1305 Reynbertus.

1343. 45 Hildebrandus de Lenten.

1347 Wilhelmus de Capellen.

1349 Otto Stacke.

1405 Adulfus.

1406 Heinrich v. d. Recke a. g. Stam.

1420 Adolf von der Heide.

1422 Gert Clepper.

1430—34 Lambrecht v. Merkenich.

1438—41 Hermann v. Sewinckhusen.

1451 Dietrich [von der S. . ?].

1454. 55 Gert v. Mallinckrade.

1462 Dietrich Lappe v. Koningen.

1466—70 Nov. Gert v. Wellen.

1472—78 Allert von dem Bussche.

Kumpane zu Oberpalen.

1451 Gothbert von dem Plattenberge.

Droste zu Oberpalen.

Vor 1519 Westhoff.

1519 Hermann von der Recke [?].

— 1536 Johann Duitzcher.

26. Komtur von Oppemelle (Opemala).

Zwischen 1256 und 1260 hatten die Semgallen ihre Vögte vertrieben (Reimchr. 5239 ff., Dragendorff S. 93).

1272 Gherardus (UB. I n. 432, vgl. Sitz.-Ber. der Ges. f. Gesch., Riga, 1893 S. 46; Dragendorff, Beamte 89).

27. Komture zu Pernau.

1265 L.

1325 [Thidericus] Diedrich Clod.

1328 Nicolaus v. Parsowe.

1347—50 Hermann Gudacker.

1364. 1368 Diedrich v. Warmestorpe.

1382. 83 Albrecht Bryncke.

1417 Johannes von Altena.

1420 Wilhelm von Schaphusen.

1437. 38 [? Simon Langeschinkel].

[1440—41] [Johann] Koninck.

1449—51 Thomas Hungersdorp a. g. Grevesmole.

1452 Eckhard Voigt.

1457—71 Konrad v. Vietinghoff.

1471 Did. Lappe von Koningen.

1472 Jan. Konrad v. Vietinghoff.

[1472]. 1477. 78 Wennemar v. Delwich.

1481 Nov. Friedrich v. der Borch.

1482—88 Nov. Heidenreich v. Walgarden.

1499—1509 Evert v. Werminkhusen.

1512—16 Simon Graf zum Rettberge.

1517 Johann Klot.

1520 Roloff Bardewisch.

1524—26 Heinrich von Tulen.

1533—50 Loff v. Loe.

1550—62 Rotger Wulff a. g. v. Lüdinghausen.

Hauskomture zu Pernau.

1457. 58 [Dietrich] Vynke.

1558. 59 Dirich Schencking.

Vogt zu Saucken (bei Pernau).

1546 Johann von Goer.

28. Vögte zu Poyde (Oesel).

1343 Aug. † Arnoldus.

1347 Georgius Holsatus.

S. weiter Vögte zu Soneburg.

29. Komture zu Reval.

Hauptmann (loco capitanei) 1343. 45. 48 (als OM.):
Goswin v. Herike.

Provincialis 1346 Nov. 1347 Febr. Burchard von Dreileben.

Komture: [1347]. 1348 Hildebrand von Lenten.

1348. 49 Arnold v. Vietinghoff.

1352—59 Dietrich Warmestorp.

1361—69 Helmich v. Depenbrock.

[1375]. 76. 77. Heinrich v. Eppinckhusen.

1384 Juni Bruno v. Hoesteden.

1390—97 Arnold v. Altena.

1397—1407 Dietrich v. Wilborch.

[1407]. 1409—1411 Aug. Friedrich v. Welde (Wenden).

1411—1417 Joh. von Boderik a. g. Wekebrot.

1418—21 Dietrich Ducker.

1422—23 Albrecht Torck.

1423—24 Cisse v. Rutenberg.

1424—29 Goswin v. Velmede.

1429—32 Febr. Simon v. Guntheym.

1432—34 Hinrich von Bockenvorde a. g. Schungel.

1433 Hauptmann: Peter Wesseler.

1434—36 Hinrich v. dem Vorste.

1435 Hauptmann und Verweser: Unbekannt (UB. 8 n. 942. 969).

1436—42 Wolter von Loe.

1442—50 Joh. v. Mengede a. g. Osthoff.

1451—55 Ernst v. Mengede a. g. Osthoff.

1456—62 Gert v. Mallinckrade.

1462—68 Febr. Joh. Spar v. Hertem.

1468 Febr. bis 1470 Febr. Joh. Wolthus gen. Herse.

1470 Hauptmann: Gerwin von Bellersheim.

1470 Nov. bis 1471 Diderich v. der Dornenburg a. g. von der Laghe.

1472—85 Jan. Johann Freitag vom Loringhofe.

1485—1510 Joh. v. der Recke a. g. von Summeren.

1510—16 Evert v. Werminkhusen.

1516—23 † Simon Graf zum Rietberge.

1523 Juli bis 1525 † Paul vom Steyne.

1525—32 † Dirick Bock.

1533 April Hans Witte.

1534—49 † Remmert von Scharenberg.

1550—52 Juli † Roloff von Benserade.

1553—58 Juli 24 Franz v. Segenhaven a. gen. Anstel.

1560—61 Juni 24 Statthalter: Jasper von Altenbockum.

Hauskomture zu Reval.

1350. 51 Bernardus Boos.

1376. 77 Heinrich v. Heringk.

1393. 94 Hermann v. Altena.

1410 Gert von Nyperen.

1413 Heinrich Vustnick gen. Scholler.

1417 Hermann von der Lage.

1427 Johann Rodenberg.

1436 Heinrich von Wellen.

1451—53 Dirick Lappe.

1456 Evert Lappe.

1466—69 Diedrich von Kendenich.

1471 Willem v. Boynckhusen.

1472—79 Engelbrecht Moneke.

1483. 84 Otto Hake.

1486. 87 Sweder von dem Bussche.

1492. 93 Arnt Holtey.

1494—98 Rutger Ketteler.

1498—1500 Dirick Forstenberg.

1501—1505 † Hinrick Vrydach.

- 1507—1508 Jürgen v. Swalbach.
1508—11 Johann Gonselrade.
—1514 Roloff Bardewisch.
1514—19 † Hermann v. Swege.
1519—21 Heinrich v. Tuelen.
1521—25 Evert v. Schueren (anf. stellvertr.)
1526—31 Diedr. v. d. Bale gen. Vleck.
1530 Dirich v. d. Steinkule (stellvertr.).
1532. 33 Heinrich Wulff.
1536. 37 Johann von Goer.
1539—50 Claus v. der Striethorst.
1550—52 Dietrich von der Steinkule.
1552—58 Juli Goddert v. Bockholt.
1558 Dez. 11 bis 1560 Mai Johann v. Wickede.

Kumpane zu Reval.

- 1376—79 Johann Tolner.
1448 Cordt von Plettenberg.
1451 Johann Fürstenberg.

Schenke zu Reval.

- 1377 Hardwig.
1549 Johann von Arnim.

Fischmeister zu Reval.

- 1524 f. Dirich [? Steinkule].

30. Komture zu Riga.

- 1241 Andreas de Velven (vorher Vizemeister).
1253 E. oder G.
1254. 55. 58 Ludovicus (1256 Vizemeister).
1256 Hugo [?] (UB. 6 n. 3027).
1272 März Johannes de Magdeburg.
1272 Okt. Heinricus.

- 1338 Hinrich von Hannover.
1343. 44. 45 Dirick Rambouw.
1347. 48 Erbertus.
1365 Theodericus Freytag.
1381 [? Wennemar von Brüggenei].
1387 Albertus de Brynke.

- 1432—34 Sweder von Reve.
1433 Verweser: der Komtur zu Leal [? Simon von Guntheim].
[1470 Nov.] 1471 März bis [Juli] Friedrich Wolthus von Herse.
1481 Dez. Hauptmann: der Vogt zu Kandau.
[1482 ? Gert v. Mallinckrade].
1483. 84 März 22 † Friedrich Osthoff.

Hauskomture zu Riga.

- 1334 Hugo (UB. 2 R. n. 903, Dogiel 5 n. 41).
1381 Albertus de Recke.
1388 Engelbrecht Haver.

- [1404 Zeiger v. Wyschell.
1419 Hermann von Gymphen.
1423. 24 Thomas Hungersdorp.
1425—28] Heinrich v. Iseren.
1442 Heinrich Fresendorp.
1451—54 Gert v. Mallinckrade.
1454. 55 Johann Fürstenberg.
1477—79 Andreas von Rosen.
1481. 82 Cort Stryk.

- 1493—98 † Diderick von Lennepe.
1498—1501 Sept. † Arnt Holtey.
1501 Okt. bis 1504 Gert von Loe.
1507 Sept. Hermann von Vorden.
1511 März Paul vom Steyne.
1513 Sept. bis 1519 Hermann Hasenkamp.
1520—24 Jürgen Hoyte.
1526—34 Evert von Schuren.
1535—39 [Heinrich Wulff].
1540—45 Christoph vom Neuenhofe a. g. von der Ley.
1545—51 Philipp Schall von Bell.
1551—58 Georg Sieberg.
1558—62 Jasper Sieberg.

Schaffer des Meisters zu Riga.

- 1393 (UB. 3 n. 1342).
1421 Jan. (UB. 5 n. 2511).
1435 vor April in Reval (Stadt-A. zu Reval, Kämmereib. f. 18 b, UB. 8 n. 994).
1438 [Heinrich] Sprenge.
1442 Johann von Bevessen.
1451 [? Amelonck von dem Bussche].
1460 Sept. Name nicht genannt (Bfide. zu Sehmen).
bis 1462 März [Wilh. Schungel] wird Komtur zu Ascheraden (s. dort).
1463 Heidenreich von Walgarden.
1472 Unbekannt (Index n. 2049: dispensator, scheffer).
1481 Dez., 1482 Juli (N. n. gen.) Wolter Plettenberg.

S. weiter Schaffer zu Wenden.

Kumpane zu Riga (Kirchholm, Neuermühlen).

1498. 1503 Goddert Forstenberg.
1507. 8. 9. Paul vom Steine.
1511 Mai: Unbekannt (Schäfer, Hanserecesse 6 n. 258).
1547 Johann v. der Wenge.
1551—58 Evert Sieberg.
1559 Jasper Kapelle.
1560. 61. Schaffers Kumpan: Diedrich Schenk.

Marschälle zu Riga.

- 1241 Wernerus [?].
1272 Fridericus.

Mühlmeister zu Riga.

- 1426 Engelbrecht von Peysze.
1442. 51 Matthys Gudewise.
1558 [? Derich] Ducker.

Kämmerer zu Riga.

- 1241 Gerhardus.

Schenke zu Riga.

- 1253 Johannes.
1442 Kerstgen von der Louwen.
1444 Rotger.
1559. 60 Jurgen von Havekensche.

Droste zu Riga.

- 1253 Sitherus.
1442 Hermann von Plettenberg.

Fischmeister zu Riga.

- 1442 Hinrich von Kuke.

Backmeister zu Riga.

- 1442 Hinrich Schungel.
1451 Hinrich.

31. Vögte zu Rositten.

Um 1285 (ob Vogt?) fr. Otto Paschedach.

- 1348 Gerlacus de Haren.
1422 Simon von Guntheym.

- 1438 Matthias v. Boningen.
1439 Heinrich von Notleben.
1445—46 Matth. v. Boningen.
1451 [? Landvogt] Ulbrecht Mom
—1470 [? Bernt von der Borch].
1470—73 Gerwin v. Bellersheim.

- 1481 Gerwin v. Bellersheim.
1485. 88 Wolter von Plettenberg.
[1502—]1507 Gerlach v. Hovelen.
1507—14 Tonnies Ovelacker.
—1531 [? Franz Dumstorpe].
1532—35 Dietrich v. Bale gen. Fleck.
1535—41 Aug. Roloff v. Rahden.
1542 Sept. bis 1550 Bernt v. Smerten.
1555 Mai bis 1559 Dez. 10 Werner Schall v. Bell.

Marschälle zu Rositten.

- 1478 Dirick von Saldauen.

Burggraf zu Ludsen.

- 1478 Daem von Wården gen. Nõding.

Schenke zu Rositten.

- 1478 Hinrich [?].

32. Kumpane und Komtur zu Rujen.

- 1533 Rutger von Berverforde.
1553. 54 Wolter Quade.
1556—60 [Johann Felbrugge].
1560 † Komtur: Heinrich von Galen.

33. Vögte zu Sackala (s. Fellin).

1248. 1255 Everardus.
1265 P.
1305 Volmarus.
1347. 49 Johannes de Lechtes.
1369 wohl noch Gebiet (vgl. Herm. von Wartberge S. 93).

34. Komture zu Segewold.

- 1239 Godefridus.
[1252] Henricus Block.
1252 Herbst bis 1262 Georgius.
[1291] Wilkinus.
1305 Florechinus.
1316 Joh. Ungnade.
1347. 49. 56 Ernestus de Ylsede.
1361 Mai Wilhelm von Horst.
1385 Borchardus.

1429—1432 Fbr. Goswin v. Velmede.

Kämmerer zu Segewold.

- 1347 Henricus Mornewech.

Kumpane zu Segewold.

1343. 44 Arnt von Herike.

Hauskomture des Landmarschalls.

- 1424 Johann von Halle.
1451 [. . . .] Slugk.
1478 Heinrich von der Brüngen.

Kumpane des Landmarschalls.

- 1419 [Heinrich] Schungel.
1451 [Kord von Herzrode].
1478. 82 Volprecht von Bredenfeldt.
1484. 1486 Hermann Worminckhusen.
1500 Gert von Rossem.
1549 Werner Schall von Bell.
1549 Zweiter Kumpan: Bernhard von Wefert.
1551—60 [Bernhard von Wefert].

Briefmarschälle zu Segewold.

- [— 1535] Engelbrecht von Hemmersen.
1539. 46 Bernt von Kolberg, 1549 alter Brfmarschall.

- Komtur 1560 April bis 1562 Georg Brabeck.
Hauskomtur 1560—62 Bernhard von Wefert.

35. Vögte zu Selburg.

- 1422 Everhardus de Altyna.
1433—35 Johann Koninck.
1451 Heinrich von Velmede.
—1462 [? Joh. Vossunger] wird Komtur zu Dünamünde.
1481. 82 Bernhard von Hornhusen.
1487 Eggebert von dem Berge.
1490 Bernd von Harhusen.
1496 Diderick von Sellern.
1514 Philipp Schirp.
1517—21 Rotger von Swansboll.
1531—47 Detloff Plate.
1547—1559 Dez. 22 Wilhelm Schilling.

Droste zu Selburg.

- 1451 [Wilhelm Hugenpoth].
1518 Aloff von Clevoren.

Semgallen s. Oppemelle.

36. Vögte zu Soneburg.

- 1405 Henricus Wytte.
1407. 1410 Johann von Altona.
1417 Wilhelm von Schapphusen.
1427 Sweder von Reve.
1428—30 [? Heinrich Schungel].
1430—32 Febr. Sweder von Reve.
1434—35 Peter Wesseler.
1435—37: Unbekannt.
1437—39 Peter Wesseler.
1438 Hauptmann: Hinrik Fresendorp.
1439—40 Vincenz von Wirsperg.
1446—50 Hermann von Sewinckhusen.
1451—59 Didr. v. der Dornenburg a. g. von der Laghe.
1476—88 Herbert von Delwich.
1499—1507 Aleff Forstenberg.
1507 Goddert Forstenberg.
1517—24 Tonnies Ovelacker.
1527—38 Rotger von Swanspel.
1541 Juli bis 1549 Roloff v. Benserade.
1550 Mai bis 1562 Heinrich Wulff a. g. von Lüdinghausen.
1560 Hauptmann: Adam von Alffen.

Kumpane zu Soneburg.

- 1435 Heinrich v. Nesselrode.
1435 [Heinrich] Spreng.
1451 Johann Wolthus.
1476 Eggebert von dem Berge.
1484. 86 Evert Frydach.
—1507 Tonnies Ovelacker.
[1512—1517] Detlof Plate.
1523 Wilhelm v. Etbach.
1529 Gert von der Recke.
1560 Hermann Klucke.

Marschälle zu Soneburg.

- 1471 Arndt von Ryssick.

Droste zu Soneburg.

- Um 1520 Herr Breyde.
1560 Goddert Krause.

37. Komture zu Talkhof.

- 1343 Juni 1 † Johann de Witte.
1448 Heinrich von dem Eisern.
1457 Willem Sürmont von Hindersteen.
1466—70 Gerwin v. Bellersheim.
1488 [? Gerlach von Hovel].
1491 Vorstenberg.
—1517 [? Joh. v. Knyppenborch].
1518—24 Hermann Ovelacker.
1529 † Johann Klot.
1530 Wilhelm von Etbach.
[1535—45 Adrian Tork].
1558—60: Name nicht genannt (Renner S. 294).

38. Konvent auf Terweten.

- 1339—1345 Febr. c. 20 (Herm. v. Wartb. 67. 72: 8 Brüder getödtet).

39. Vögte zu Tolsburg (seit c. 1482).

1492. 93 Eggebert von dem Berge.
1500 Johann v. Huchelum.

1524. 29 Hinrick [? Hermann] von dem Kloster.
1536—47 Godert von der Recke.
1555—58 Aug. c, 12 Heinrich von Kallenbach.

Trikaten s. Wenden.

40. Vögte zu Tuckum.

1488. 1491 . . . von der Marcke.

41. Vögte zu Wartha (Warchdach).

- 1258 Hermannus.

42. Vögte zu Waygele (Wegele).

- 1265 Thorignus (?).
1295 Godefridus.

Kumpane zu Waygele.

- 1295 Robertus.

S. weiter Talkhof.

Weissenstein s. Jerwen.

43. Komture zu Wenden.

- [Um 1245] † [? Henricus Sazendob].
[1252] Bernardus.

1252 Juli, 1253 Richardus.
1254 April Burchardus.
1255 Aug. Hermannus.
[1291] Ernestus.
1292 Gerhardus de Lekeham.
1306 A. dictus Pladere.
1316. 18 Herquebertus.
1323 Reymarus dictus Hane.
1328 Erkenbert Buck.
1330 Johannes Ungenade.
1349 Johannes de Wyden.

Vögte zu Wenden.

1255 Aug. ? Henricus Swevus, ? Johannes de Wenden
(UB. I n. 285; kaum einer der anderen a. a. O. ge-
nannten advocati).
1298. 1304. 1305 Vile.
1345 † Hans Prusse.
1347 Hildebrandus [de Lenten].
1350. 1356 Arnoldus de Herike.
1371. 1373. 1374. 1375 Albertus (ident. mit Fredericus)
de Brynke (Brenken).
1385. 88 Gerhardus Bake.
1392—97 Franke Spete.
[—1407 ? Dietrich Tork].
1407. 11. 13—15 Goswin von Polem.
1415—19 Engelbert von Leissen gen. Kreveth.
1419—26 Johann Tracht.
. . . † Johann Sped.
1434—35 Matthias v. Boningen.
1435—36 Heidenreich Vincke.
1436—37 Simon Langeschinkel.
1437—39 Heidenreich Vincke.
1451 Landvogt: [Johann von dem Welpendjorffe.
1456—61 Lubbert v. Vorssem.

Hauskomtüre zu Wenden.

1413 Nov. Name nicht genannt (UB. 4 n. 1952).
[1432 Jan.] Wilhelm von der Recke.
1507—1509 Philipp Schirp.
1514 Heinrich von Galen.
1520 Robert von Wachtendunck.
1527 Dirick die Wrede.
1537. 39. [1540] † Adolph Schilling.
1541. 44 Wilhelm Schilling.
1550 Georg Sieberg.
1551—56 [Christoph Sieberg].
1558. 59 † Wolter Quade.
1560—62 Johann Felbrugge.

Schaffer des Meisters zu Wenden (s. Riga).

1484. 86 Wilhelm von Galen.
— 1502 [? Rupert de Grave].
— 1512 [? Melchior von Galen].
1514—25 Loff von Loe.
1523. 25 Schaffers Kumpan: Joh. von der Recke.
— 1535 [? Gert Huyn v. Anstenradt].

1538 Jasper Münster.
1544 Thies von der Recke.
1548 Gort Tork.
1552 März bis 1554 Goddert Ketteler.
1554 erwählter Schaffer: Lubbert von Hambrock.
1556—62 Bernt von Hovel.
— 1558 Schaffers Kumpan: [Jasper] Sieberg.
1560 Schaffers Kumpan: Jost Forstenberg.

Kämmerer zu Wenden.

1336 Conradus.

Kumpane zu Wenden.

Um 1390 Henrik Witte.
—1472 Wennemar von Delwich.

Marschälle zu Wenden.

1451 Bartold von Bredenal.
—1536 † Dietrich Wesseler (Briefmarschall).
1536 (viell.) Johann Duitzcher (Briefm.).
1553 Heinrich Vogt von Elspe.
1558 Heinrich Stryk (Briefm.).

Droste zu Wenden.

1562 Melchior von Havekesche.

Hauptleute auf Ermes.

1559. 60 Kort Wulf.

1562 Johann von Stein.

Hauptleute auf Trikatzen.

1560 † Franz Lipperheide.

44. Vögte zu Wesenberg.

1367 † Hermann von Vrilinghusen.
1391 Hermann Vincke.
1396—98 Johann v. Altena.
1402—19 Hartman Ulner.
1420—42 Johann Vossunger.
1443. 44 Johann von Ele.
1445. 46 Johann Vossunger.
1447—57 Elert von dem Bussche.
1458—60 Amelonck v. dem Bussche.
1461—66 Johann Forstenberg.
1468—71 und wieder 1472 Did. Lappe v. Koningen.
1472 Hauptmann: Wilh. von Bodinckhusen.
1473—75 Wilhelm v. Bodinckhusen.
1478—85 Engelbrecht Lappe von Koningen.
1487—92 Joh. Stael v. Holstein.
1492—1502 Juni † Lodewich v. Klengell.
1502—10 Rupert de Grave.
1513 Jan. bis 1523 Juli Paul vom Steine.
1524—25 Diderik Bock.
1525—27 Loff von Loe.
1527—34 Luleff Lappe von der Roer.
1536—58 Anf. Aug. (61) Gert Huyn von Anstenraidt.

Droste zu Wesenberg.

- 1451 [Bernd von der Borch].
1524—29 Ruttiger Wulff.
1548—57 Friedrich von Sebeke a. g. Kercklinck.

45. Komture zu Windau.

- [1291] Detlevus.
1309. 1313 Eberhard v. Monheim.
um 1330 Burchard v. Dreileben.
1347—49 Andreas de Stenberge.
1382. 1387 Reynbold.
1422. 1425 Aleff v. Borchhusen.
1434—41 Heinrich v. Sewinckhusen.
1441—44 Hermann v. Sewinckhusen.
1447 Mathias v. Boningen.
1451 Joh. v. Bevensen.
1466. 68 Kort v. Herzenrade.
1481—94 Kersten v. Selbach.
1497—1507 Sept. Walter von Loe.
1514 Johann Klot.
1524—27 Johann v. der Hove.
1532. 33 Wilh. v. der Balen gen. Fleck.
1535—1545 Wilh. von Etbach.
1545—1560 April Adrian Tork.

Hauskomture zu Windau.

- 1442 Heinrich Weddege.
1451 Dietrich von Velbold.
1549—54 Wilhelm von Plettenberg.

Droste zu Windau.

- 1383 Godehardus.
1442 Hinrik Mouwe.

Fischmeister zu Windau.

1442. 45 Brun von Engern.
1555 Hermann.

46. Komture zu Wolkenburg.

- 1263 Sept. Theodoricus.

47. Vögte zu Zabeln.

- 1282 Johannes.
1301 Jan. Johann [?].

**II. Gebiete und Besitzungen
ausserhalb Livlands.**

1. Komture zu Bremen.

- 1303 Johann von Franken.
1313 Ludovicus.
1339. 1342 Willekin (Wilhelmus) von Haren.
1362 Goswin von Vietitinghoff.

- 1368 Marquard von Rebele.
1407 bis c. 1416 Everd Ovelacker.
um 1420 Engelbrecht von Peysze.
1426, noch 1429 Hermann von Gympte.
1429 Bernd von Gympte.
um 1430 Hermann von Berntfeld.
1438. 1445 † Doneldey Duckel.
1447—49 † Johann von Nienborch.
1449. 50 Kord von Lunen (Linen).
1455—57 Diedrich Brand.
1498 Engelbrecht Moneke.
1500—1506, dann bis 1515 (abermals abgesetzt) Jasper von Münchhausen.
1515—17 Hermann Ovelacker.
1517 Sept. Jasper von Münchhausen.
1518—23 † Johann von Knyppenborch.
1524—31 † Roloff von Bardewisch.
1532—62 († 1583) Franz von Dumpstorp.

2. Ordensgebiet in Holstein.

- Ribbekenthorp (Ribbekesdorp, Oldenburg) und Dassow gehörten um 1230 den Schwertbrüdern (Lisch, Mecklenb. Jahrb. 1849 S. 14).
1261 Okt. Henricus de Suzheim, provisor bonorum per universam Sclaviam et Holsatiam a generali commendatore deputatus (UB. 6 Regg. S. 20 n. 406 a, vgl. UB. 6 nn. 2742. 2744; Regg. S. 21 n. 402 a) 1262 als ehemaliger (quondam) provisor.

3. Karschowen (Jurburg) an der Memel.

1259. 60 Vgl. SS. rer. Pruss. 1 S. 96, Reimchr. 5513; Ph. Schwartz, Kurland im 13. Jahrh., Lpz. 1875 S. 100 f.; Dragendorff, Beamte S. 95.

4. Komture zu Krankow (Mecklenburg).

- Im J. 1270 verlieh Heinrich, Fürst von Mecklenburg, dem D. O.-Hause zu Riga das Patronatsrecht über die S. Georgskirche in der Neustadt Wismar (UB. 6 n. 3043).
1262 fr. Henricus, quondam provisor u. s. w.
1268 Johannes dictus de Ratzeborch (UB. 3 n. 400 a).
1329. 30 Winandus.
(1349 Adam, zugleich Komtur zu Wismar).
(1355. 56 Hermann von Wechelste, ebenso).
1355 verkauft.

5. Konvent D. O. in Litauen.

- 1260 In cujus translate possessionis iudicium conventum fratrum predictorum in nostra curia collocavimus speciali (sagt König Mindow) (UB. n. 354, Transs. von 1392 und 1393; verdächtige Urk.; doch vergl. Herm. von Wartberge S. 42 und Reimchr. 3569. 3598 ff. 6433 f. 6448 f. br. Sievert von Thüringen). Schirren (Mitth. 8 S. 64 f.) hält die „brudere“ freilich für Mönche.

6. Haus des D. O. in Lübeck (Burgstrasse).

Schon 1268 im Besitz des D. O. Vgl. Zeitschr. f. Lüb. Gesch. 5 Heft 3, Mitth. d. Ver. f. Lüb. Gesch. 1887 Heft 3 S. 76; Sitz.-Ber., Riga 1888 S. 88; UB. 2. Abth. 1 n. 983. 990.

7. Memel (1455—73) s. I, 19.

8. Ein temporär (1240—41 Sommer) besetztes Gebiet

mit einer Befestigung (quoddam castrum, UB. 3 n. 169 a), wohl bis zur Newa (ebd. Watlande, Nouwe, In-griae et Careliae) vorgeschoben. Vgl. Mitth. 9 S. 446 ff. (A. Engelmann), 13 S. 3 und 22; Dragendorff, Beamte S. 96 vgl. 92 Anm. 1; H. von Engelhardt, Gutsherrschaft, Lpz. 1897 S. 40. Ist Rudolphus de Nu dort Gebietiger gewesen?

9. Zwei Vögte D. O. in Pskow.

Sept. 1240 bis März 1242 (vgl. Reimchr. 2173 ff., 2189; Bonnell, russ.-liwl. Chronogr. 59 f., A. Engelmann, Mitth. 9 S. 451—456; Rohrbach in den preuss. Jahrb., 1892 Bd. 70 Heft 2; Dragendorff, Beamte S. 93).

Die Ordenstradition sprach von 5 Jahren; vgl. Schirren, Quellen z. Gesch. d. Untergangs livl. Selbst. 1 S. 309.

10. Komture in Schweden (Årsta).

Das Gebiet war eine Schenkung des Schwedenprinzen Karl († 1260 in der Schlacht an der Durbe, vgl. Mitth. 8 S. 80—83 Exc. aus der Gr. Schwed. Reimchr.; vgl. Perlbach, Statuten des D. O. S. 132, die päpstliche Konfirmation UB. 6 n. 2741).

1308 fr. Henricus Borgravius.

1310. 1312 fr. Hinricus de Stromberg (wohl identisch mit dem vorigen).

.. 1355 . . . Laurentius Trogh.

1389 Reineke von dem Wolde.

[1398]. 1399. 1404 Johann von Voltzen.

1425—35 Thomas Hungersdorp a. g. Grevesmole.

1446—50 Goswin von Ascheberg.

1461—66 Gerd von Wellen (Walii).

1467 wird das Gebiet verkauft (Mitth. 11 S. 534).

III. Zeitweilig vom D. O. besetzte erzbischöfl. und bischöfliche Schlösser.

1. Komtur auf Hapsal (Stift Oesel-Wiek).

1297: Hermann von Lingen (vgl. UB. 1 Sp. 726).

2. Gebietiger auf Kokenhusen (erzbischöfl.).

1479. 1480 Jan. 1 † Landvogt D. O. Andreas von Rosen.

1556 Sommer: Vogt D. O. Franz Lipperheide (Reichs-A. zu Stockholm, Korresp. zwischen dem OM. und dem Koadjutor Fürstenberg 1556).

3. Neuhausen in Kurland.

1392 dem Bischof von Kurland vom D. O. wieder ausgeliefert (UB. 3 n. 1319, vgl. 2 n. 628; ? seit 1310 vom Orden besetzt gewesen; vgl. UB. 9 S. 406 § 29).

Über Amboten, das mit Beihilfe des D. O. erbaut worden war, und das zeitweilig vom D. O. besetzt, sogar zur Komturei Goldingen geschlagen wurde vgl. UB. 1 n. 532. 536, besonders § 7.

4. Gebietiger auf Pebalg (erzbischöfl.).

1556 Sommer: Verwalter D. O. [Jasper] Sieberg.

5. Gebietiger auf Ronneburg (erzbischöfl.).

1479 ein Verwalter D. O. (Mitth. 4 S. 126).

1556 Sommer: Goddert Fürstenberg, Hauptmann D. O.

6. Gebietiger auf Sesswegen (erzbischöfl.).

1556 Sommer: Joh. Felbrugge, Hauptmann D. O.

7. Vögte D. O. zu Treiden (erzbischöfl.).

[1405—1411] Joh. v. Boderick a. g. Wekebrot.

[1411—1417] Dietrich Ducker.

1556 Sommer: vom D. O. besetzt.



Amts-Siegel des D. O. in Livland, nach den Siegelbildern geordnet.

(Vgl. im Allgemeinen R. Baron von Toll und J. Sachsensdahl, Brieflade, 4. Theil, Reval 1887).

Eine systematische Behandlung der älteren livländischen öffentlichen und Privatsiegel datiert erst seit den grundlegenden Arbeiten des Barons von Toll. Veröffentlicht konnte das von ihm vorbereitete Werk erst etwa ein Dezennium nach seinem Tode werden, nachdem der größte Theil der Tafeln bereits vor 1860 fertiggestellt worden war. Dem Begründer unserer Siegelfunde ist auch die Anlegung einer Sammlung von auf galvano-plastischem Wege hergestellten Nachbildungen zu verdanken, die er dem Archive seines Majoratsgutes Kuckers in Wirland einverleibte. Dadurch wurde das vergleichende Studium der sehr zerstreuten und oft nur unter Schwierigkeiten zu erlangenden Objekte (in manchen Archiven sind sie in Säckchen vernäht) erst möglich, diese leicht dem Verlust und dem Verderben ausgesetzten Gebilde der Mit- und Nachwelt gleichzeitig erhalten. Nach Toll hat Dr. Sachsensdahl die Sammlung fortgesetzt und vervollständigt. Eine interessante Suite von solchen Metalliegeln ist 1896 gelegentlich der Ausstellung zum X. archäologischen Kongresse in Riga von ihm zur Verfügung gestellt und dann dem Dom-Museum zu Riga, wo bereits ein Stamm solcher Nachbildungen

vorhanden war, als Geschenk überlassen worden. Für die Kompletierung wird nach Möglichkeit Sorge getragen. Allein um Amtsiegel des Deutschen Ordens handelt es sich, unter Berücksichtigung der verschiedenen im Gebrauch gewesenen Stempel, zur Zeit schon weit über Hundert. Sie finden sich einzeln an Urkunden und Briefen, sie kommen auch in Massen vor. An einer Urkunde vom Februar 1304 (K. Geh.-A. zu Kopenh.) sind von 14 noch 9 Siegel erhalten, an einer vom 13. Nov. 1481 (K. K. Haus-, Hof und Staats-A. zu Wien) fehlt von 21 Siegeln bloß eins. Im folgenden gebe ich einen Versuch, diese Siegel nach den Bildern zu gruppieren. Ueber das Princip, das bei Wahl des betreffenden Heiligen oder des geschilderten Vorgangs obwaltete, kann bis jetzt kaum eine Vermuthung laut werden. Aber auch die sichere Bestimmung der dargestellten Heiligen wird erschwert durch den Mangel oder die Unkenntlichkeit der Attribute und dadurch, daß es bisher uns noch ganz an Anhaltspunkten fehlt, welchen Heiligen oder Schutzpatronen der Orden in Livland, im speciellen die einzelnen Gebiete, und aus welchem Grunde, Verehrung angedeihen ließen.

Die Siegelbilder enthalten

a) Historische Darstellungen und Hellige,

bisher bekannt:

Die Verkündigung: Das Siegel des Komturs zu Riga, des Hauskomturs zu Riga; des Komturs zu Mitau (drei Stempel).

Das Puerperium weist das ältere Siegel (Ingesiegel) der Meister auf, von 1241—1468 in drei Stempeln im Gebrauch.

Die Jungfrau mit dem Kinde (auf der Mondichel stehend, und anders): das Siegel des Komturs zu Goldingen, des Komturs zu Marienburg, des Komturs zu Dünaburg (mit dem knieenden Donator), des Vogts zu Kandau, des Hauskomturs zu Wenden (Kniestück), des Hauskomturs zu Dünamünde (1469).

Die Flucht nach Aegypten: das Sekret der Meister (in 4 Stempeln von 1368 [UB. 2 n. 1044] bis 1558 zu verfolgen). Das persönliche (seit dem OM. Joh. v. Mengeden) Majestätsiegel mit den Geschlechtswappen der Meister [nur Joh. Freitag hat keins gehabt]; das Bild ist bald rechts-, bald linkshin (persönl. Maj.-S.) gewendet.

Die Taufe Christi: das Siegel des Komturs zu Mitau (zweifelhaft, s. oben unter „Verkündigung“); ebenfalls zweifelhaft (vgl. Katalog der Ausstell., Riga 1896 n. 1183; der Siegelstempel im Besitz des Dom-Museums zu Riga): Siegel des Hauskomturs zu Goldingen.

Ein Christuskopf (ganz en façade): das Siegel des Komturs zu Wolkenburg (fraglich), des Komturs zu Goldingen (ältester Stempel: die Burg hieß anfangs Jesusborg), des Hauskomturs zu Weissenstein.

- Christus am Kreuz: das Siegel des Komturs zu Leal (älterer Stempel).
- Die Auferstehung: das Siegel des Komturs zu Weissenstein; das Siegel des Hauptmanns zu Reval (1345), das des Komturs zu Reval (mehrere Stempel).
- Krönung der Maria: das Siegel des Komturs zu Fellin, des Komturs zu Doblen (? oder hier: zwei stehende Heilige, etwa Petrus und Paulus?).
- Der heil. Christophorus: Siegel des Vogts zu Bauske.
- S. Jacobus major ? (der älteste Stempel zeigt eine Gestalt in langem Gewande, das Haupt deckt ein Hut, wie auch auf den folgenden Stempeln; auf diesen erscheint der Heilige in kurzem Gewande und flatterndem Mantel, in der Linken einen Kelch (?) haltend; ? ist es der h. Rochus mit der Almosentasche und dem Stachelstabe oder der h. Coloman. Einigermassen verwertbare Abdrücke sind sehr selten; die meisten zu Gebote stehenden sind als briefschliessende Siegel über einer Papierscheibe abgedruckt und mehr oder weniger undeutlich und verquollen): Siegel des Vogts zu Narva.
- S. Johannes der Evangelist (Martyrium desselben, mit einem ? auf S. Vitus bezogen Kat. der Ausstellung, Riga 1896 n. 1182): Siegel des Komturs zu Adsel.
- Sa. Katharina: Das Siegel des Komturs zu Wenden; des Komturs zu Dünamünde (jüngeres Siegel).
- S. Mauritius: Komtur zu Ascheraden (älteres Siegel), zu Pernau (? Florianus, der ähnlich dargestellt wird), Vogt zu Wesenberg (auch dieses fraglich, vielleicht S. Victor).
- S. Michael (vielleicht Vitalis oder Longinus, nicht Georg): Hauskomtur zu Fellin, Hauptmann zu Wesenberg (1472).
- S. Sebastian: Der Komtur zu Talkhof; fraglich: Siegel des Vogts zu Wenden.
- Unbestimmter Heiliger (bärtiger Männerkopf mit Hut, an dem ein Stern, viell. einer der heil. drei Könige; eine richtige Beschreibung findet sich im Index n. 3511; gänzlich missverstanden ebd. 2S. 354 und danach Bfl. 4 S. 69): Siegel des Vogts zu Rositten (1535, Kurländ. Provinzial-Museum zu Mitau).
- b) Symbolische Darstellungen, und zwar führt:**
- Das Agnus Dei: Ein Siegel, das (vermuthl.) der Komtur zu Segewold (1271) gebraucht.
- Ein Kreuz (? ob aber das Ordenskreuz, das ausserdem im Siegelfelde vorkommt): Der Hauskomtur zu Reval, der Hauskomtur zu Windau, vielleicht der Kumpan zu Kandau, der Kumpan zu Fellin (wohl das Siegel des ehemaligen Vogts zu Sackala).
- Ein Kolbenkreuz (Lilien-, Keulenkreuz): Der Vogt zu Oberpalen (Moché).
- Einen Stern: Der Hauskomtur zu Ascheraden.
- Zwei Sterne: Der Komtur zu Ascheraden (ebenso das Banner, vgl. Bfl. 4 Taf. 12, 6).
- Eine Kunstlilie: Der Schaffer zu Wenden (1554; vgl. Index n. 3548 Anm.).
- Den sog. Aronsstab (Lilienstaude): Der Vogt zu Jerwen (das Siegelbild verflüchtigt sich von Stempel zu Stempel; der letzte (1516) zeigt ein Lärchenbäumchen).
- Eine Rose (resp. besamte Rose): der Vogt zu Karkus, auch der Komtur zu Karkus (1470), der Fischmeister zu Mitau (1462).
- Einen bewurzelten Baumstamm, aus dem fünf Aeste hervortreiben: Das spätere Siegel des Komturs zu Segewold (vgl. Kat. d. Ausst., Riga 1896 n. 1030; in der Bflde. ist es nicht abgebildet).
- Eine Wölfin mit ihren Jungen, unter einem Palmbaum (auf S. Nicolaus bezügl.): Das ältere Siegel des Komturs zu Dünamünde (bis 1305 Cisterzienserkloster, S. Nicolausberg genannt).
- Einen Seehund: Siegel des Vogts zu Selburg (Selonia hat freilich nichts mit „sel“ = Seehundsthran zu thun; Siegelabdrücke erst aus dem 16. Jahrh. vorkommend).
- Einen Adler (doch wohl auf S. Johannes den Evangelisten zu beziehen; das Stift Oesel hatte zu Patronen die beiden Johannes; vgl. UB. 2. Abth. 1 n. 827): das spätere Siegel des Komturs von Leal.
- Einen Fisch. Der Vogt zu Kirchholm (1483); (Störartig, mit aus dem Rücken hervorwachsender Lilienstaude): Grobin (1534).
- Gekreuzte Schwerter: Der Vogt zu Soneburg (ehem.: Osilia).
- Eine Kanne (? Gurde): der Kumpan zu Riga (Abdr. an einer Urk. vom J. 1498).
- Einen Thurm: Nyslot, Tolsburg (drei Thürme), Memelburg (Thor von zwei Thürmen flankiert, 1271).
- Einen Reiter (aber nicht etwa S. Georg! wohl Darstellung des Landmarschalls): Das Landmarschalls-Siegel.
- Den Hochmeister: das Siegel des Provinzials zu Reval (1346).
- Einen Ordensritter: Das Siegel eines Vizemeisters (1438 f., vgl. Bfl. 4 S. 41).
- Das Siegel des Komturs zu Windau kenne ich nur nach mangelhafter Zeichnung; ganz unbekannt sind mir die Siegel der Hauskomture zu Pernau, Marienburg, Narva, Ascheraden; der Droste zu Wesenberg u. Kandau; aller Schenke u. s. w. U. a. auch das des Spitalmeisters zu Fellin, von dem sich nicht einmal eine von ihm ausgestellte Urkunde, geschweige denn ein Siegel bisher gefunden hat.



Berichtigungen und Nachträge.

Eine Arbeit wie die vorstehende, die sich mosaikartig aus kleinsten Theilen zusammensetzt, ist fortwährenden Ergänzungen unterworfen in dem Maße wie unsere Urkundenkenntnis zunimmt und sich erweitert. Einige wenige sollen hier folgen; einzelne Versehen, die leicht irre leiten können, zurechtgestellt werden. Im Allgemeinen sei bemerkt, daß die Zahlenangaben, die zuletzt bei der Übersicht nach Gebieten gegeben werden, zunächst die maßgebenden sind; die Differenzen mit denen des alphabetischen Verzeichnisses und der Tafel (auf dieser vielfach durch Kombination gewonnen, der man nicht gänzlich entzathen kann) wollen also nicht als Druckfehler angesehen werden, soweit sie es nicht sind; in diesem Falle haben sie hier Aufnahme gefunden. In der offiziellen Korrespondenz werden die Namen der Gebietiger nur in seltenen Fällen genannt, da die Schreibenden bei den Adressaten eine vollständige Kenntniß der zur Zeit bestehenden Besetzung der Ämter voraussetzen. Sie ist daher für gewisse Gebiete durch lange Zeiträume ganz unergiebig in Bezug auf Vervollständigung der Namen. Diese erfahren wir aus den von den Beamten des Ordens ausgestellten Urkunden. Solche aber haben sich hauptsächlich in unseren Privatarchiven (Briefladen) erhalten. Die Erschließung einer bisher unbekanntes oder unzugänglich gewesenen Brieflade bereichert denn auch sofort, ganz abgesehen von anderweitiger Belehrung, die uns dadurch zu Theil wird, unsere ältere Personenkunde. Unter Voraussetzung der Kontinuität in dem Innehaben eines Amtes, wie sie für die spätere Zeit fast ausnahmslos anzunehmen, in der älteren Zeit recht unsicher ist, können in vielen Fällen die Namen der nicht Genannten hypothetisch ergänzt werden bis auf besseren Nachweis, der die Tilgung der P und [] ermöglicht oder das Richtige an Stelle der Kombination, die oftmals täuschen kann, setzt. Jedenfalls steht man vor keinem Abschluß und hat sich davor zu hüten, daß sich die Fenster der Beobachtung schließen (Justi). Den richtigen Weg zu allendlicher Erkenntniß hat R. Baron von Toll in

seiner Brieflade I, 2 eingeschlagen; das Bekannte wird hier von dem Unbekannten eingeschlossen, bei fortschreitender Kenntniß wird das Unbestimmte auf immer enger werdende Grenzen eingezwängt; gleichzeitig werden Itinerare der betreffenden Persönlichkeit (und Literatur zu derselben!) gewonnen. Vorliegende Zusammenstellung beruht auf solchen Tabellen; diese jezt schon — mit allen ihnen anhaftenden Mängeln zu veröffentlichen, wäre zum wenigsten Raumvergeudung gewesen: die gesammelten Angaben bewegen sich zwischen einmaliger Erwähnung mancher Person und seitenlangen Listen über andere. Im übrigen braucht wohl nicht besonders betont zu werden, daß die dürftigen Notizen über Männer, von denen Jeder ein volles Menschenleben durchlebt hat (Schirrens Rec. von v. Breverns Arbeit über den Lib. cens. Dan.), erst die Anfänge einer biographischen Behandlung sein können, die den Bedeutenderen von ihnen, wenn vielleicht auch erst in ferner Zukunft, zu Theil werden wird. Nach Möglichkeit vollständig, und daher wahllos, mußten hier die Angehörigen des D. O. in Eivland Revue passieren und es war nicht selten festzustellen, „daß mancher längst vergessene Mann nicht Gajus hieß, nein Lucius“.

Zu S. 27 Anm. 1 vgl. Ludorff, Kreis Münster-Land S. 84 und Taf. 56. Ein Kreuz am Wege beim Hause Havixbeck, mit der Inschrift: Im Jahr 1487 auff Antoni Dach [Jan. 17] ist alhir gehens Dodes Verstorbe[n] Swer von Bevere. Wappen: zwei Zickzack-Balken, bezieht sich vielleicht auf den letzten Beferen, der den Austritt des G. v. B. aus dem Orden zur Veranlassung hatte.

Hierher gehört auch der Fall Dudinck; vgl. Anlage.

Zu S. 28 Anm. 3 vgl. Anlage unter Tegerinck.

Herzog Gotthard Ketteler quittierte 1567 Dec. 1 d. d. Bouwsch den Jaspar Sieberg über den Empfang der Geldsumme, die ihm noch zukam, nachdem er mit S. einige livländische Güter mit dem ihm (Gotthard) von seinem Vater in Westfalen zugefallenen Gütern ausgetauscht hatte (Bfl. zu Lixna). Auch

ausdrücklicher Verzicht auf das Patrimonium wird erwähnt; vgl. über Wilhelm von Effern kurl. Güterchr. NF. I S. 97.

Über das Abkommen, das Walter Kerskorf unter Genehmigung des HM. mit seinen Vettern (Vack) trifft vgl. UB. 9 n. 85.

1275 Febr. 1 Lyon wiederholte P. Gregor X. eine Bulle P. Alexander IV. (von 1258 Nov. 9, Bunge, Regg. bis 1300 n. 889), durch die den Mitgliedern des D. O. in Preussen der Antritt von Erbschaften auch nach dem Eintritt in den Orden gestattet wird, mit Ausnahme von Lehen (Orig., Königsb., Perlbach, preuss. Regg. n. 807; Bunge, Regg. n. 1178).

Zu S. 30, b Anm. 6 Z. 6 von oben l.: Schiemann Bd. 2 S. 18.

Z. 16 v. u. l.: pro-st.: pro.

Zu S. 32, a Z. 1 von unten. Die Ritterbürtigkeit der Brüder D. O. scheint schon viel früher ein massgebendes Moment gewesen zu sein. Dusburg I, 5 (er schrieb um 1325) sagt: de nobili sanguine regni Alemanie waren im Orden.

S. 34, a Z. 32 v. o. l.: von welchir st.: von welcher.

S. 36, a Z. 34 v. o. l.: seltneren st.: seltenen.

S. 38, a 7. 13 v. o. Von: „Das Hereinströmen — penituit in Livonia“ hätte als Anm. gebracht werden sollen.

S. 39, a Z. 3 v. o. l.: hingedeutet st.: hingewiesen.

Zu S. 42, b Anm. 21, Z. 5 v. o. Auch die Thesaurarii der livländischen Domkapitel scheinen wie die Schaffer, die Rentenbeamten des Ordens, meist jüngere Domherren gewesen zu sein.

S. 43, a Anm. 24 Z. 2 v. u. l.: Rathsgbietiger.

S. 43, a Exk. I Z. 4 v. o. l.: Reichs-A. zu Stockholm st.: Staats-A. zu Königsberg.

S. 44 ad Exk. II. Einen analogen Fall bietet die spätere (1387) Beurkundung eines Vorgangs aus dem J. 1382; nur ist hier das frühere Datum genannt und der Beurkundung wohnen Zeugen bei (UB. 3 n. 1240).

S. 45, Exk. VI. Bei der Zusammenkunft des HM. mit dem OM. in Memel (1507 März) kam auch zur Sprache wie „im vergangenen Kriege“ das Ordensbuch in mancher Laien Hände gekommen sei. Der HM. solle daher „aus Macht seiner Obrigkeit“ das Ordensbuch erneuern und zum Theil die Gesetze und Gewohnheiten verändern (Voigt, Gesch. Preussens 9 S. 334).

Zu S. 46, a Z. 7 v. o. Nach UB. 9 n. 85 hatten Walter und Frank Kerskorf ausser dem einen Bruder Bertold noch eine Schwester Katharine, die Nonne war. Ihre Mutter ist NN Vaeck, Tochter des Dietrich Vack gewesen; ihre Vettern sind die Brüder Dietrich und Hinrich Vack (Dietrich Vaeck ist 1435 Kriegsgast in Livland; UB. 8 n. 1005). — Wo liegt das Amt Overbeto? In ihm wäre die Heimath der Brüder Kerskorf zu suchen.

Zum alphabetischen Verzeichniss.

S. 47 Vorbem.: Als Resultat ergeben sich nicht 60, sondern 70 Priesterbrüder.

S. 49, a ad n. 35: Balke kann erst seit 1230 als Landmeister von Preussen gelten (vgl. Lohmeyer, Gesch. von Ost- und Westpreussen S. 61; Perlbach in altpreuss. Monatsschrift 11 S. 29).

ad n. 37: Jorghen Bordewisch ist 1501 Bürger (?) zu Reval; er begleitet als Kriegskommissar die geworbenen Knechte ins Feld (Stadt-A.).

S. 49, b nach n. 40. Vgl. Mitth. a. d. livl. Gesch. 6 S. 450 Anm. *.

In Windau haben, wenigstens in späterer Zeit, Nichtangehörige des D. O., und nur in bestimmten Anlässen, die Funktionen des im Rathe der Stadt sitzenden Hauskomturs übernommen. Nach dem Windauer Stadtbuch vom J. 1542 sind folgende Fälle bekannt: 1542. Do thor tidth was Valentin Brun yn stede vulmechtich des husekhompthurs amptes (fol. 3); 1544 März 20: vor my Valentin Brun in stede des husekhompthurs (fol. 35). 1559 Febr. 24: in bywesende des erbarn Ditloff Berch an stadt des huiskhomptors (fol. 5).

S. 50 sind die nn. 29—33 nicht streng alphabetisch angeordnet; der Fall wiederholt sich noch später einige Mal.

S. 51, b ad 65 l.: beim Mühlgraben st.: bei Neuermühlen.

ad n. 66 l.: UB. 7 nn. 302. 361 st.: n. 550; übrigens ist der Name des Komturs nur fürs J. 1422 belegt. Seit wann B. Komtur zu Windau gewesen, und wie lange er es geblieben ist, entzieht sich zunächst unserer Kenntniss.

ad n. 67 vgl. Perlbach, altpr. Monatsschr. 12 S. 579: Botel ist nicht schon 1249 ums Leben gekommen.

S. 52, ad n. 75 l.: Bredenole st.: Brendenole.

S. 52, b ad n. 84. Bei der Immatrikulation in Rostock wird Broyl Schilling genannt.

S. 53, a ad n. 87 „drei rothe Balken in weissem Felde“ beschreibt UB. 8 S. 256 (im J. 1585) das Wappen des Bf. Rottger von Brüggenei.

ad n. 88: 1381 Komtur zu Riga? (a. a. O.: tunc temporis morabar in Riga).

S. 54, a ad n. 101: Mith. 4 (statt 6) S. 503 nicht berücksichtigt gehört zu n. 115.

ad n. 112 erg. den Vornamen: Hinrik.

S. 55, a Z. 5 v. o. ad n. 115 l.: Mitth. 4 S. 503 st.: Mitth. 6 S. 503.

Da das für die Gebietigerkunde wichtige Dokument bisher nicht publiziert ist, folgt hier nach einer Abschrift vom Ende des 16. Jahrh. (Arch. der kurländ. Ritterschaft, W. XXI) der Abdruck des in Betracht kommenden Passus. OM. Goswin von Herike transsumiert UB. 1 n. 248. Der Schlusss lautet: Datum et actum in Riga presentibus tunc preceptoribus nostris fratre Burchardo et (l.: de) Dreinleve quondam magistri Livonie, fratre fratre (!) Andrea Stenberge landmars[c]alko, fratre Arnoldo



de Witingau in Velin, fratre Ernesto in Segewalde, comendatoribus, fratre Arnoldo advocato in Wenda et aliis quam quam (!) pluribus fide dignis. In testimonium omnium premissorum sigillum nostrum presentibus duximus apponendum. Sub anno dominice incarnationis milesimo trecentesimo quinquagesimo sexto infra octavas venerandi corporis Christi (Riga, 1356 zwischen Juni 23 und 30).

Petitdruck, letzte Zeile, l.: Kunco st.: Kuno.

ad n. 118 an einem nicht genau zu datierenden Schreiben eines Hauskomturs zu Narwa (UB. 4 n. 1556; Kunze, hans. UB. 5 n. 472, etwa 1406?) befindet sich ein leider undeutliches Privat-siegel (vgl. Bfl. 4 S. 62 zu n. 56 b).

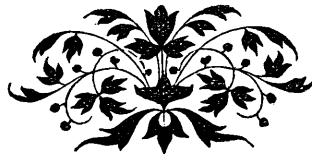
ad n. 119 letzte Zeile l.: f st.: F.

- S. 57, a ad n. 149. Der im begleitenden Text des von M. Gritzner bearbeiteten neuen grossen „Sibmacher“ (nicht immatrikulierter Adel der Ostseeprovinzen) erwähnte Hans von E. „und verscholl wegen einer Unthat 1555“ ist Gerichtsvogt zu Alt-Pernau gewesen. Vgl. Russwurm, Nachrichten über Alt-Pernau, Reval 1880 S. 86 und 93 (Yohan van Erfthhen).
- S. 58, a ad n. 160 l.: Pernau (Rig. Kämmereirechn., ohne Vornamen), 1458 auf der u. s. w. Weiter: Name st.: Vorname.
- S. 58, a ad n. 163. Henricus de Vincke ist 1359 vicarius castri Rigensis (UB. 3 n. 966 a).
- S. 59, a ad Freytag. Der Name kommt 1297 latinisiert vor: frater Wernher Sexta feria, Zeuge in einer zu Mewe ausgestellten Urkunde (Perlbach, preuss. Regg. n. 1188).
- S. 59, b ad n. 182 l.: 1365 st.: 1363. Vgl. Sitz.-Ber. der Ges. f. Gesch., Riga 1899 S. 120.
- S. 60, a ad 192: Soitz (st. Goitz) wird das Richtige sein. In den Orig.-Schreiben im revaler Stadt-A. ist der sehr verschnörkelte Frakturbuchstabe allerdings nicht sicher zu lesen; in der alten Abschrift einer Urkunde vom J. 1536 (ebd.) wird er indessen „Seisse“ genannt, was eher auf Soitz als auf Goitz hinweist.
- ad n. 194. 1279—1280 Juli 26 (vgl. Perlbach, preuss. Regg. n. 862)
- S. 62 b ad n. 233: die angef. Urkunde bezieht sich auf das J. 1433 nicht 1434; gestorben ist H. v. G. aber erst 1434 nach der Bestätigung des OM. Franke.
- S. 63, a ad n. 238 l.: Grubitz st.: Grubicz.
- S. 64, b ad n. 261: setze \varnothing vor die Nummer.
- ad n. 262 l.: Komtur zu Weissenstein st.: Vogt zu Jerwen.
- S. 66, a ad n. 286 l.: „her Bert“ st.: „her Gert“.
- S. 66, b ad n. 298. Nach Voigt, Namen-Codex S. 46 ist er noch 1444 Juli 3 Komtur zu Ragnit.
- S. 67, a ad n. 299. Als Komtur zu Memelburg ganz zu streichen. Vgl. Anhang sub 20. Bernhardus.

ad n. 301 l.: Hoesteden st.: Hoestede.

- S. 68, a ad n. 326. Schon 1450 im Konvent zu Kandau. Vgl. E. v. Fircks, neue kurl. Güterchr. 1 Beil. n. 34.
- S. 68, a ad n. 327. 1538. 1539 als alter Komtur von Windau genannt (Inland 1847 Sp. 527 f. nach Bfl. zu Wensau), lebt noch 1542 zu Windau (Windausches Stadtb. von 1542 fol. 57).
- S. 69, a ad n. 338. Yode ist ein Verwandter des Lü-bischen Prokurators Johann Voss (Böthführ, a. a. O., der die Beantwortung offen liess, da ihm die Identität von Broyl mit Schilling unbekannt war).
- S. 70, a ad n. 354. Bertold Kerskorf ist 1435 im Kampfe gefallen. Vgl. UB. 9 n. 85.
- S. 71, b ad n. 365 Z. 5 v. o. l.: Bflde. 4 st.: 1.
- S. 72, b ad n. 373 Z. 4 v. o. l.: Bfl. 4 st.: 1.
- S. 73, a ad n. 384. Ein Hans Kucke ist vor 1442 im Gerichte Zabeln belehnt gewesen (UB. 9 n. 865).
- S. 75, a ad 418 Petitdruck. Engelbrecht von der Lippe ist u. a. (unrichtig) als komter bezeichnet bei Arndt, Chronik 2 S. 268.
- ad n. 419 Z. 1 l.: Vogt st.: Hauptmann.
- S. 76, a ad 427 l.: Louwen st.: Louwe.
- S. 76, a ad 428 l.: UB. 2 n. 694 st.: 494.
- S. 76, a ad 432. Konrad von Mandern ist als Komtur zu Marburg 1294 April 7 erwähnt (Perlbach, preuss. Regg. n. 1118).
- S. 76, b ad 438 l.: Mitth. 9 S. 53 st.: 13.
- S. 77, a ad n. 446. Alef Merkenich ist vor 1441 im Stifte Oesel belehnt gewesen (UB. 9 n. 699).
- S. 79, b ad n. 475 l.: 1451 st.: 1415.
- S. 80, b ad n. 487. Nach v. Fircks, neue kurl. Güter-chroniken 1 S. 165 Anm. 1 soll Jasper von Oldenbockum ein Sohn Philipps gewesen sein. Eine Quelle wird nicht genannt. Der Ritter Johann von Oldenbockum kommt noch in einem Schreiben des OM. 1508 März 5 vor (Kopenhagen, kurl. Reg-istr.).
- Zu den Kindern des Ritters Joh. von O. kann jetzt nach dem von Fircks a. a. O. beigebrachten Material noch eine Tochter, Thekla, verm. I. mit Ludwig Butteler, II. mit Gert Dönhoff, sie lebt noch 1570, hinzugefügt werden und ein Sohn Namens Jasper (S. 165). Dieser ist vermuthl. identisch mit dem 1544 als Dekan von Rees (vgl. das Citat aus den Misc.) Genannten Jasper und ebenso mit dem 1518 im Mai zu Köln ad artes immatrikulierten Jasperus Aldenbocken de Livonia (Böthführ, Livl. auf ausw. Univ. S. 12 n. 19). Über urkundliches Material zur Geschichte des Kollegiatstifts Rees vgl. Clemen, Denkm. der Rheinprovinz 2 S. 94.
- S. 81, a ad Orges l.: UB. 9 n. 414 st.: 419.

- S. 83, a ad n. 515: das S Plates ist undeutlich, vielleicht keine Kette, sondern ein verzierter (damasc.) Querbalken.
- S. 84, a ad 523 Anm. 1. Hier hätte auch noch die Eiche im Schlosshof zu Trikaton hinzugefügt werden müssen (vgl. K. von Löwis, Sitz-Ber. der Ges. f. Gesch., Riga 1890 S. 42 Anm. 5).
- S. 85, a ad n. 533: zu den angeführten nn. ist noch n. 482 hinzuzufügen.
- S. 86, a ad n. 551 l.: Heinrich von der (Recke).
- S. 86, b ad n. 557. Noch 1444 am Leben? Vgl. UB. 10 S. 67.
- S. 87, a einzuschalten: 373 b. 559 b.
Roghe (Rogga), Gottfrid von; 1298—1307 OM. (Bfl. 3 S. 32 ff.). Der Beiname erst bei Herm. v. Wartb. 56 (vgl. Dragendorff, Beamte S. 84).
- S. 87, b ad n. 571 Z. 3 v. o. l.: Archiv 8 S. 195 st.: 190. ad n. 572: Vgl. E. H. Schoeler, Jahrb. der Felliner litt. Ges. 1882 S. 30. Er schreibt die Bfl. 4 S. 242, Taf. 6 Fig. 11 ff. behandelten Schillinge und Artiger dem OM. Cisse zu. Die auf einigen derselben sich zeigenden Kugeln wären als Wapen des OM. zu deuten.
- S. 88, a ad n. 574: Die Lesung „von der S“ ist ganz unsicher; die geringen Bruchstücke lassen auch eine andere Deutung zu.
ad n. 579. Begraben zu Marburg, vgl. SS. rer. Pruss. 2 S. 4.
ad n. 583 ergänze Z. 3 v. u. ledigen.
- S. 89, a ad n. 395: Patroclus von Schaphusen ist 1501 Diener des OM. (Reval, Stadt-A.).
ad n. 590 Z. 4 v. u. l.: Scharenberges st.: Scharenberger.
ad n. 591: Schon 1501 Pfarrer zu Trikaton (Rev. Stadt-A., B. m. 1).
- S. 90, a ad n. 606. 1253 ist Minorit in Livland: Alef, vormals ein greve to Schowenborch (UB. 1 n. 253).
- S. 90, b ad n. 608. Des OM. Schungel Schwager Dietrich von der Recke ist 1435 Kriegsgast in Livland (UB. 8 nn. 1005. 1007. 1012 vgl. 9 nn. 234. 261. 957).
ad n. 609. 1451 vielleicht Vogt zu Bauske.
- S. 92, b ad n. 629. Selbst während der Gesandtschaft nach Dänemark (1558) konnte er das Alleinsein nicht ertragen, die gleichzeitig anwesenden revaler Rathssendeboten berichten, dass er seine Gefährtin auf dem Schiffe habe (Bienemann, Briefe und Urkunden 2 S. 157).
- S. 94, b ad n. 657 erg. zu Z. 12 v. o.: II.
- S. 96, b ad n. 672 Z. 4 v. u. l.: des ganzen Stifts st.: der St.
ad n. 673 (Johann von Str.) l.: 1477 st.: 1447.
- S. 101, a ad n. 736 Z. 15 v. o.: Lücke von 1411 Juli bis 1412 April.
- S. 106 ad n. 21 erg.: commendator. Vgl. F. Amelung, Jahrb. der Fell. litt. Ges. 1889, Dorpat 1890 S. 255 und 268.
- S. 109 ad n. 71. Noch 1239 und 1245 Vogt des Bf. von Riga (UB. 1 n. 163, 3 n. 179 a); an letzter Stelle freilich nicht als D. O. charakterisiert, aber wohl derselbe, vgl. hier (S. 112 n. 134) unter Conradus.
- S. 109. Nachzutragen als 78 b. (? Heinricus, ? Hermannus) H., Br. D. O., ist 1262 April Vogt des Erzbischofs Albrecht von Riga (UB. 1 n. 365 vgl. Mitth. a. d. livl. Gesch. 12 S. 375).
- S. 110 ad n. 93. Derselbe noch 1239 in der nämlichen Stellung genannt (UB. 1 n. 163).
- S. 112 ad n. 134. Conradus noch 1239 und 1245 (UB. 1 n. 163, 3 n. 179 a) dapifer des Bf. Nicolaus von Riga.



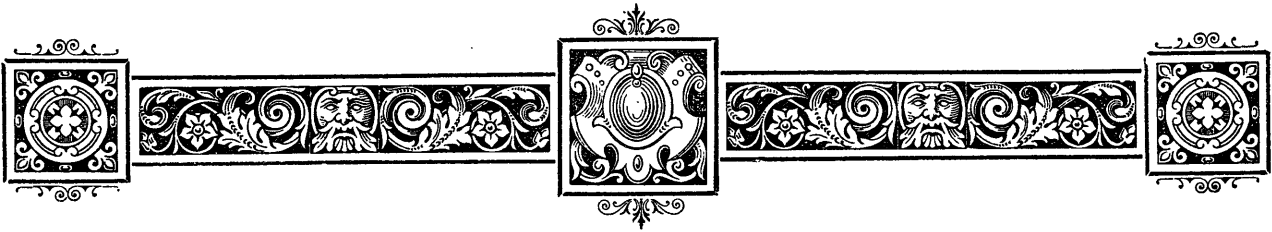
| Wenden | Soneburg | Wesenberg | Oberpalen | Narva | Rositten | Karkus | Kandau | Selburg | Großhln | Nyslot | Bauske | Tolsburg | (Treiden) |
|--|--|---------------------------------|--|-----------------------------------|---|--|--|--|---|----------------|---|----------------------------|---|
| 1385—89 Bake (W) | | 1391—95 Vincke (W) | 1396—98 | [1396. 97] | | [1395] | 1381—89 Gerderode (R) | | | (seit c. 1425) | (seit c. 1445) | (seit 1482) | 1405—1417 |
| 1392—97 Frank Spede (R) | | 1395—1401 Altena (W) | 1402 | | | | | | 1399—1409 (W) | | | | |
| 1401—[7] [? Tork] (W) | 1405 Witte (W) | 1402—19 Ulner (W) | 1405 Adulfus | 1404—9 | | 1405. 10 | 1401 Aldinck- hoven (R) | | | | | | [1405—11] Wekebrot (W) |
| 1408 | 1407—10 Altena (W) | | 1406 H. v. d. Recke g. Stam (W) | 1409—15 Krevet (W) | | —1411 Ducker (W) | 1407— | | | | | | [1411—17] Ducker (W) |
| 1411—15 Polem (R) | | | 1408. 9 | | | | | | 1414 | | | | |
| 1415—18 Krevet (W) | 1417 W. Schap- husen (R) | | 1416—18 (.) | 1415—19 | 1413—19 (R) | 1413—16 (R) | [1413—] 1418. 20 Lim- burg (R) P | | | | | | |
| 1418—27 Tracht (R) | 1417— | 1419—42 Vossunger (R) P | 1420 Hei- de (W) | 1419—21 Gimeters (W) | | 1420 Merke- nich (R) | | | | | | | |
| Joh. Spede (R) | | | 1422—28 Clepper (R?) | 1426—28 Schungel (W) | 1422 Gunt- heim (R?) | 1420—23 T. W. v. Spanh. (R) P | 1420—22 Marwe (R?) | 1422 Al- tona (W) | 1422—24 —1428 Ascheberg (W) | | | | |
| | —1427— Reve (R) | | | | | | | | | | | | |
| | 1428—30 (W) | | | 1428—30 T. Wulff v. Sp. (R) | | | | | | | | | |
| | 1430—32 Reve (R) | | 1430—34 Merke- nich (R) | 1430—35 (R) | | | | | 1430—31 ? Plater (W) | | —1433— Wesseler (R ^w) | | |
| | 1432—34 (W) | | | | | | | | | | | | |
| 1434—35 Boningen (R) | 1434—35 Wesseler (R ^w) | | | | 1432—35 (W?) | | | 1433—35 Koninck (W) | | | 1434—36 (W?) | | |
| 1435—36 Vincke (W) | 1435—37 (.) | | | 1435—38 Koninck (W) | 1435 zur Tafel des O.M. | 1435 † Sep- tember | | | 1433. 35 (R) | | | | |
| 1436—37 Langeschin- kel (R) | 1437—39 Wesseler (R ^w) | | | 1438— (.) | 1438 Bonin- gen (R) | 1435—37 (.) | | | 1438 | | | | |
| 1437—39 Vincke (W) | 1439—40 Wirspere (R) P | | 1438—41 Sewinck- husen (W) | | 1439 Not- leben (R) | ein Landvogt: 1437—38 | 1438 | | 1438 (R) | | | | |
| 1439—51: Landvögte. | 1440— (.) | 1443 Ele (R) | 1441— (.) | 1442—45 | | 1439—42 J. Mengede (W) | | | 1440 | | 1439—42 Domesdal (R ^w) | | |
| | 1446—50 Sewinckh. (W) | 1445—46 Vossunger (R) P | ein Land- vogt: 1446 | 1447—49 Pletten- berg (W) | 1445—46 Boningen (R) | Landvögte: 1451—70. | | 1445 | | | | | |
| 1456—61 Forssem (W) | 1451—59 D. v. d. Lage (W) | 1447—57 Bussche (W) | 1451 D. v. d. S. (R) | 1451 Sprenge (W) | 1451 [? Land- vogt oder dgl.]: Mom ... (R?) | Zum Geb. d. Land- marschalls gehörig. | | 1451 Vel- mede (W) | 1451 ? Dyn- lade (W) | | 1451 Schun- gel (W) | | |
| | 1461—71 (W) | 1458 A. v. d. Bussche (W) | 1454—55 Mallinck- rade (W) | um 1460 J. Wolt- hus (W) | | Zeitweilig Komturei: | | damals zum Geb. Ascheraden gehörig. | 1458 Hunen- pot (R) | | 1454 Zessin- gen (R) P | | |
| | | 1461—66 Fürstenberg (W) | 1462— D. Lappe Kon. (R) | 1469—82 Walgar- den (W) | | | | —1462 (W) | | | c. 1462—69 zur Tafel des Meisters geh. | | |
| | | 1468—71 D. Lappe Kon. (R) | —1470 Wellen (R) | | —1470 [? Borch] (R) | | 1470—71 Heide (W) | (W) | | | 1470 [? Fr. Wolthus] dann ein Hauptmann: | | |
| | | ein Haupt- mann: 1472. | ein Land- vogt: 1470—72 | 1470—76 Bellersheim (R) | 1470—76 Bellersheim (R) | Wieder Vögte (bis 1533) | | wird Komtur zu Düna- münde | 1473 Broke (R) | | 1471 | | (Kokenhusen) |
| | | 1473—76 Bodinckh.(R) | 1472—80 Bussche (W) | 1476—80: Land- marschall. | 1476—80: Land- marschall. | | 1472—80 Lappe v. d. Ruhr (W) | | 1478—86 Plater (W) | | 1476—78 f. (.) | | 1479—80 † Landvogt: Andreas v. Rosen (Livl.) |
| c. 1480— 1560 (59) (excl. 1549—51): Residenz des Meisters. | 1476—87 H. v. Del- wich (W) | 1478—85 E. Lappe Kon. (R) | Seit 1480 zum Gebiet Fellin ge- schlagen. | 1480—82 Bellersheim (R) | 1480—82 Bellersheim (R) | | 1481 Haver (W) | 1481—82 Harhusen (W) | 1486—90 [? Brüggen] (W) | | c. 1480—95 mit dem Gebiet Mitau ver- einigt. | 1482— 1484 (.) | |
| | 1485—91 Joh. Stal (W) | 1492—1502 † Klengel (W) | | 1488 Har- husen (W) | [zwischen 1482—88] Plettenberg (W) | | 1481 Haver (W) | 1487 Ber- ge (W) | [1490—7] 1507 Bussche (W) | | 1492—93 Berge (W) | 1492—93 Berge (W) | |
| | | | | 1494— 1507 † Strik (W) | | | 1497—1501 Selbach (R) | 1490 Har- husen (W) | | | 1499—1514 Berge (W) | 1500 Huche- lum (R) | |

Oberster Rath

Gebietiger des inneren Rathes

K o m t u r e z u

Table with columns for various regions (Ascheraden, Segewold, Riga, Leal, Dünamünde, Mitau, Pernau, Düna-burg, Doblen, Windau, Schweden, Bremen, Talkhof, Memel) and rows for specific individuals and dates (e.g., 1389-1401, 1401-13, 1405-10-16, 1413-15, 1415-24, 1424-33, 1424 Gegenkandidat, 1433-35, 1433 Gegenkandidat, 1435-37, 1435 kein Gegenkand., 1438 (39)-50, 1438 Gegenkand., 1450-60, 1450 Gegenkandidat, 1470-71, 1472-83, 1483 (85)-94).



Drei Schreiben des Alexander Glasenapp von Glezmierski, Erbherrn der Rogallenschen Güter bei Ortelsburg, 1784—1785.

Ein Beitrag zur von Glasenapp'schen Genealogie.

Von

Dr. Gustav Sommerfeldt.

In Band II. des Werkes „Vollständige Genealogie des althinterpommerschen Geschlechts der Erb-, Burg- und Schloßgefeßenen von Glasenapp“ Berlin 1897, hat Herr Major E. v. Glasenapp Seite 454—456 einige Mitteilungen gemacht, die den Plan verfolgen, die noch recht dunkle Vergangenheit eines ehemals in Ostpreußen ansässigen Geschlechts, das den Namen von Glasenapp führte, ebenfalls aufzuhellen. Herr Major v. Glasenapp hat leider für seinen Zweck ein wenig umfangreiches und auch nicht sehr zuverlässiges Material zu Gebote gestanden. Daher hat er über die ältere Herkunft dieses ostpreussischen Geschlechts nur Unvollkommenes beizubringen vermocht.

Die Annahme E. v. Glasenapps, daß ein Rittmeister Boguslav von Glasenapp-Glisminski Erbsasse auf Rogallen gewesen sei, von dem die späteren Nachkommen des Geschlechts dann ihre Abstammung hätten, muß zurückgewiesen werden. Zwar erwarb ein Glasenapp von Glezmierski durch Heirat die Rogallenschen Güter bei Ortelsburg; er war indessen nicht Rittmeister, sondern hatte seit 1770 im preussischen Bosniakenkorps des Generalmajors Friedrich von Kossow, dessen Standquartiere in Goldap, Stallupönen etc. waren, als Cornet, später als Leutnant, gedient. Er führte wie es scheint, weder den Vornamen Boguslav, noch hieß er Glisminski, sondern die Verzeichnisse, die unter dem Namen „Vasallentabellen Ostpreußens“ im königlichen Staatsarchiv zu Königsberg aufbewahrt werden, nennen ihn Alexander Glasenapp von Glismirsky.¹⁾ In diesen Vasallen-

tabellen wird auch die Gemahlin des Alexander von Glasenapp nicht selten erwähnt; sie hieß Wilhelmina Amalia und war eine geborene von Schulzen, Tochter des Amtmanns Bernhard Wilhelm von Schulzen. Die von Glasenapp'sche Familientradition bezeichnet Wilhelmina Amalia als eine verheiratet gewesene Gräfin von Eulenburg²⁾, und Professor Ludwig von Baczko spricht in seinem Aufsatz über das preussische Bosniakenkorps S. 299 von einer geborenen Schulz, abgesehenen Baronin von Eulenburg, die in zweiter Ehe mit dem Major des von Kossow'schen Bosniakenkorps Alexander Lipski vermählt war, und deren Mutter auf dem Gute Rogallen zwischen Sensburg und Ortelsburg in Ostpreußen gewohnt hätte.³⁾ Eine Erwähnung in Band II. von G. U.

ist unzutreffend. Diese im übrigen wichtige Rangliste findet sich gleichlautend bei J. D. v. Dziengel, Geschichte des Kgl. 2. Ulanenregiments. Potsdam 1858 S. 91 und bei v. Bernhardt, Geschichte des Kgl. westpreussischen Ulanenregiments Nr. 1. Potsdam 1861. S. 91. — An Belegen für die Bezeichnung Glisminsky fehlt es ganz, man müßte sonst die diesbezügliche Bemerkung bei J. U. Meckelburg, Entwurf einer Adelsmatrikel der Provinz Preußen. Königsberg 1857. S. 28, die jedenfalls auf ein Versehen zurückzuführen ist, als Beweis geltend machen wollen. Die Namensformen Glisminski und Glizminski sind eben bloße Depravierungen aus Glezmierski.

²⁾ E. v. Glasenapp a. a. O. II, S. 454.

³⁾ E. v. Baczko, Beitrag zur Geschichte des preussischen Bosniakenkorps, vorzüglich über dessen Ursprung und seine ersten Offiziere (Beiträge zur Kunde Preußens. Bd. I. Königsberg 1818. S. 288—302). Major Lipski, der nach v. Baczko S. 299 ein geborener Kalmücke, dabei ein äußerst tüchtiger Soldat war, ist im September 1778 im Alter von 58 Jahren gestorben. v. Dziengel, a. a. O. S. 90. —

¹⁾ Die Angabe einer Rangliste des Corps Bosniaken vom Juli 1771, in der er Anton von Glizmirsky genannt wird,

von Mülverstedt's Diplomatarium Jleburgense (Stammtafel VIII. dieses Bandes) ergibt, daß der erste Gemahl der Wilhelmina Amalia, der Geheime Rath Jonas Freiherr zu Eulenburg aus dem Hause Prassen (geboren 3. October 1722, gestorben 11. Mai 1787), auf Romsdorf, Prantlack und Popowken, gewesen ist.

Die erwähnte Notiz von Baczko's ist für unsern Zweck insofern von besonderer Wichtigkeit, als der am 24. Juni 1778, — vermutlich zu Stallupönen, — geborene Sohn des Major Eipski, der spätere Leutnant des 10. preußischen Dragonerregiments Karl Alexander von Eipski¹⁾, als Stieffsohn des Bosniakenleutnants Alexander von Glasenapp in den Akten genannt wird. Wilhelmina Amalia, geborene von Schulzen, muß daher dreimal vermählt gewesen sein. Die zweite Ehe, diejenige mit dem Rittmeister, späteren Major, Anton Alexander Eipski, ist, wie eine Eintragung des Copulationsregisters der Kirche Rheinswein in Ostpreußen besagt, am 21. Juli 1774 geschlossen worden. Das Alter der Braut war 22 Jahre. Die Güter, welche sie Alexander von Glasenapp, nachdem Eipski 1778 gestorben war, zubrachte, wurden auf 12,000 Thaler geschätzt und hatten eine Größe von 39¹/₂ Hufen. Es waren Rogallen, Przitullen, Gronden und Maynien, sämtlich in der Nähe von Rheinswein bei Ortelsburg gelegen. Daß von Glasenapp durch seine Gemahlin auch ein Gut Woithienen erhalten habe, wie E. v. Glasenapp II, S. 455 meint, beruht auf Verwechslung. Ein Gut des Namens Woithienen bei Ortelsburg hat nie existiert. Jedenfalls meinte von Glasenapp das nördlich nach Kobulten hin gelegene, 40 Hufen große, Gut Moythienen. Doch auch dieses hat dem Alexander von Glasenapp nicht gehört, vielmehr das oben genannte, heute nicht mehr bestehende Gütchen Maynien, das zwischen Rogallen und Gronden liegt.²⁾

v. Baczko's Ausführungen verdienen um so mehr Beachtung, da sein Vater, der Rittmeister von Baczko, der um jene Zeit in Borken bei Kobulten wohnte, mit Eipski näher bekannt und befreundet war. — In einer handschriftlichen Armeeringliste vom September 1764, die in Berlin aufbewahrt wird, findet sich erwähnt, daß Eipski unterm 17. März 1762 das Patent als Stabsrittmeister erhielt. Das Bosniakenkorps hatte 1764 nur zwei Escadrons und stand unter Befehl des Majors von Haletius in Stallupönen.

¹⁾ Ein Kirchenbuch der Pfarr-Kirche zu Rastenburg in Ostpreußen erwähnt später zum 16. Februar 1801 die Vermählung dieses jüngeren von Eipski mit Frau Hauptmann Josephine Caroline von Guffkowsky, geborenen von Birkhahn. Bei dieser Veranlassung nennt jenes Kirchenbuch ihn Friedrich Eugen Alexander von Eipsky.

²⁾ Das Gut Moythienen war sammt den ganzen Rogallenschen und Rheinsweinschen Gütern bei Ortelsburg Jahrhundert hindurch im Besitz der Familie Küchmeister von Sternberg gewesen. In den Jahren 1781 und 1782 gehörte es Samuel Albrecht von Ostrowski, Capitain des preußischen Dragonerregiments von Pomeiske; darauf besaß es der Capitain Johann Gottfried Marschall von Bieberstein, Gemahl der Helena Veronica Agnes, geborenen von Sirthin, und am 3. Mai

Die Ehe mit von Glasenapp scheint 1780 oder kurz vorher geschlossen zu sein. Am 10. Dezember 1781 ist dem Paare ein Sohn Ferdinand Ludwig Leopold von Glasenapp geboren, der am 23. November 1782 wiederum verstarb. Am 11. März 1783 wurde eine Tochter Ernestina Elisabeth Amalie von Glasenapp geboren. — Stamhalter der Familie wurde der im Jahre 1784 geborene August Boguslaw Benjamin von Glasenapp, nachmals Oberleutnant im 10. preußischen Dragonerregiment. Jüngere Söhne sind Ernst Adolph Leopold von Glasenapp, geboren 1785, — er wurde gleich August Boguslaw und dem Stiefbruder Leutnant des 10. Dragonerregiments —, und zweitens Friedrich Wilhelm Ferdinand von Glasenapp, geboren 1788. Dieser soll einige Zeit dem Infanterieregiment von Reinhardt Nr. 52 angehört haben und starb wahrscheinlich bald nach 1810.³⁾

Die Wilhelmina Amalia war eine Schwester des Amtsmanns zu Rhein und gewesenens Fähnrichs des von Posadowski'schen Dragonerregiments zu Königsberg Johann Arend Benjamin von Schulzen. Dieser kaufte die Pustnick'schen Güter im Jahre 1771 von dem Rittmeister Ernst von Wilmsdorff, und die Rogallenschen Güter in demselben Jahre von dem Meidenburger Landrath Christoph Wilhelm von Boyen, der später in Rehstall bei Rastenburg seinen Wohnsitz hatte. Als Johann Arend Benjamin von Schulzen c. 1781 starb, übernahm die damals 55 Jahre alte verwitwete Frau Oberamtman von Schulzen, geborene von Claussen, die bisher in Jagodnen Kirchspiels Rydzewen bei Lößen gelebt hatte, 1782 das Gut Pustnick nebst dem zugehörigen Anteil von Choszczewen. Sie war jedenfalls die rechte Mutter der Wilhelmina Amalia und lebte auf dem Hauptgute Pustnick, das auf ihren Namen eingetragen blieb, in hohem Alter noch im Jahre 1802.

Was nun die ältere Abstammung des Alexander von Glasenapp selbst angeht, so will (E. v. Glasenapp⁴⁾) den ganzen ostpreußischen Zweig des Geschlechts aus dem Bärwalde-Eivländischen Hause desselben, und speziell von dem zu Kliewenhof in Kurland geborenen nachmaligen polnischen General Jürgen Wilhelm von Glasenapp herleiten, der Ende des 17. Jahrhunderts lebte. — So lange für eine solche Abstammung nicht ganz bestimmte Beweise beigebracht

1787 kaufte es Daniel Albrecht von Morstein, ein Sohn des Michael Gottfried von Morstein, Erbherrn auf Losgehnen bei Bartenstein. — Auch die bei v. Glasenapp II, S. 455 sich findende Angabe, daß das nach Sensburg zu gelegene Gut Pustnick, Kirchspiels Sorquitten, ein von Glasenapp'scher Besitz gewesen sei, entbehrt für die ältere Zeit der Begründung.

³⁾ Ein am 2. Juli 1786 geborener Sohn Carl Heinrich Benjamin von Glasenapp starb am 28. April 1787, und eine Tochter Wilhelmina Charlotte Henrietta Friederike von Glasenapp, die am 22. Februar 1788 geboren war, starb den 20. November 1788.

⁴⁾ E. v. Glasenapp, a. a. O. Band II, S. 456; vgl. S. 198—199.

werden, muß die Sache zweifelhaft bleiben. Es will aber auch die Kur-Livländische Abstammung des Alexander von Glasenapp aus einem Grunde wenig wahrscheinlich dünken. Die Offiziersrangliste des Corps Bosniaken vom Juli 1771 (gedruckt bei v. Dziengel a. a. O. S. 91) nennt nämlich Oberschlesien als die Heimat des damaligen Cornets v. Gl., der um jene Zeit 21 Jahre, 4 Monate alt war. Und in Schlesien wird zum Jahre 1788 (Vasallentabellen des königlichen Staatsarchivs Breslau, Register III, fol. 330) eine verheiratete Friederike Sophie Charlotte von Glasenapp genannt, die die Schwester eines Oberstleutnants Heinrich von Plotho war. Ob sie in einem spezielleren Verwandtschaftsverhältnis zu unserm Alexander von Glasenapp stand, etwa die Mutter desselben war, mag dahingestellt bleiben. Erwähnt noch werden, daß die Einrangierung des Alexander von Glasenapp bei den von Kossow'schen Bosniaken, die c. Juni 1770 erfolgte, ihren Grund darin hatte, daß im Frühjahr 1770 das Corps Bosniaken von 2 Escadrons auf 5 Escadrons vermehrt wurde, was eine Verstärkung des Offiziercorps daselbst nötig machte.¹⁾ Andererseits hatte das Corps Bosniaken in der zweiten Hälfte des siebenjährigen Krieges seine Standquartiere vorwiegend in Schlesien gehabt, und es konnte auch hieraus für einen jungen Adligen schlesischer Abkunft das Motiv für einen Eintritt bei dieser so glänzenden Truppe, die zu den Eliteregimentern der preussischen Armee gezählt wurde, sich herleiten.

Alexander von Glasenapp ist 1799 im Alter von 49 Jahren gestorben. Seit dem Jahre 1800 wird die Wittve Wilhelmina Amalia, geborene von Schulzen, die erst am 23. Januar 1812 starb, als selbstständige Besitzerin der Rogallenschen Güter in den Vasallentabellen des königlichen Staatsarchivs zu Königsberg erwähnt.²⁾

Die nachstehenden drei Originalschreiben des Alexander von Glasenapp aus den Jahren 1784 und 1785 sind dadurch veranlaßt, daß ihm leibeigene Unterthanen seiner Rogallenschen Güter von dort entwichen waren und sich über die Grenze nach Polen in die Gegend von Myszyniez begeben hatten, wo sie bei dem Gubernator der Ostrolenkaer Starostei, einem von Lubowiecki, Aufnahme und Schutz fanden. Eine Unterredung, die von Glasenapp im Juli 1784 mit dem Gubernator von Lubowiecki auf polnischem Gebiet zu Wiedererlangung seiner Unterthanen hatte, verlief resultatlos. Die drei Schreiben von Glasenapps bilden im „Etatsministerium“ des königlichen Staatsarchivs zu Königsberg einen Bestandteil des fascikels 4 u „Rogallen.“ — Nr. 1 ist in fol. 1—2 enthalten, die beiden andern Schreiben in der zweiten Hälfte des Aktenstücks:

¹⁾ v. Dziengel, a. a. O. S. 89.

²⁾ Ihre Söhne verkauften dann im Jahre 1819 die Rogallenschen Güter zwecks Erbteilung an den Amtmann Alexander Neumann. Vgl. Staatsarchiv Königsberg Nr. 268. 3, fol. 58 ff.

„Allerdurchlauchtigster großmächtigster Monarch allergnädigster König und Herr! Ewer königlichen Majestät bin ich höchstnothdringend gezwungen hierdurch ehrfurchtsvoll anzutreten und umb allergnädigste Hülffe und Rettung anzuflehen. Am 6. July c. a. sindt mir eif angefessene Unterthanen mit vollen Inventario und Besaz an Viehe und Pferden, und einige Wochen vorhero vier Menschen aus meinen Rogalschen Güttern Ortelsburgschen Ambtes durch drey Preussische Deserteurs, die sich in Pohlen seßhaft gemachet, auf eine recht gottlose und höchst strafbahre Arth bey nächtlicher Zeit mit scharf geladenen Gewehr entführt worden. Diese ohne die allergringste Ursachen entlaufene Unterthan habe ich durch viel Bemühungen und entseztliche Unkosten endlich in den hochpolnischen Dörffern Wachu, Mischeniz und Waldowen,³⁾ Ostrolenschen Starostey, unter dem Gubernator Lubowiczchi ausfindig gemachet, allein ist gedachter Gubernator hatt mir die Extradition meiner Unterthan gänzlich abgeschlagen und versaget. — Da nun diese boßhafte Leuthe auf keine andere Arth zurück zu bekommen weiß, obgleich vielen polnischen Edelleuthen ihre entlaufne Unterthan aus Preussen extradiret sindt, so bleibet mir auch kein ander Mittel mehr übrig als Ewer königlichen Majestät allerkräftigste Hülffe anzurufen, den gänzlichen Ruin meiner Gütther abzuheffen, überdem da diese entwichne Schelme noch immer mehr Menschen nachzuhohlen, und dabey mit Feuer und Schwerdt drohen, wie solches ohnlängst in dem königlichen Dorfe Schwentainen schon geschehen. — Drey Wege habe ich also Ewer königlichen Majestät allerhöchsten Disposition in aller Unterthänigkeit vorzuschlagen. Erstens: Wen aus dem dasigen Gebiethe vorgemeldter Starostey bey mir sehr oft Leuthe mit Viehe, Schaafe und Ziegen durchgehen, ob mir von Ewer königlichen Majestät erlaubet, solche so lange zu arretiren, bis mir meine Unterthane aus Pohlen extradiret werden. Zweytens: Da das Uebel, der Frevel und die Boßheiten in der hiesigen Gegendt von dieser Spizbubenbande ganz gröblich überhandt nehmen und man keinen Augenblick seines Leebens oder des Seinigen gesichert ist, und durch die viele Wälder und Schlupwege, so diese Schelme nach dem erwehnten Mischinniz haben, allwo ein Kloster ist, und die dasige Pfaffen eben die Vertheidiger und Beschützer aller dieser Leuthe sind, und keinen einzigen extradiren wollen, auch bereits kaum in einem Jahr mehr als 50 Unterthan aus den hiesigen angränzenden Gütthern dahin debouchiret sindt, ob ihro königliche Majestät nicht zum Schrecken dieser Leuthe, da es ein ofner Orth und kaum eine kleine halbe Meile von der preussischen Grenze ist, durch ein Comando Husaren diese Leuthe insgesamts von daselbst abfordern könnten, insbesondere aber, ob

³⁾ Die heutigen Bezeichnungen dieser Orte sind Wach, Myszyniez und Wolfowe.

ihero königliche Majestät zur Steuer dieses großen Uebels, welches den gänzlichen Untergang der hiesigen Gegend und Güther drohet, allwo auch viele Recruten und beurlaubte Soldathen sehr oft austreten, diese vermaledeyte Diebeswege, wo eine Rotte nach der andern aus Pohlen fast täglich mit tödtlichem Gewehr in das preussische Gebieth einfällt, vier bis fünf Meilen in das Land streifet undt die hiesige Unterthan mit gewafneter Handt mit Viehe und Pferden abhohlet, ihero königliche Majestät nicht durch ein hinlängliches Comando und Postirungen diesen Canalien das Handtwerk zu legen und uns dadurch in Sicherheit zu sezen. Oder drittens: Wen wieder Vermuthen dieses alles nicht wäre, ob ihero königliche Majestät nicht allerhuldreichst in Gnaden geruhen wollen dem preussischen Agenten in Pohlen Nahmens Roszkowsky, deme die polnische Geseze, auch alle Steige und Wege in Pohlen bekandt sein, diese Sache zu übertragen und denselben dahin allergnädigst zu beordern, daß sich derselbe bey mir in Rogallen einfinde, die ganze Ursache der unternommen Desertion meiner Leuthe und deren Entführung und alles auf genaueste und zuverlässigste zum Beweise seiner Gerechtfame in Pohlen aufnehmen, allenfalls Ewer königlichen Majestät hievon einen warhaften Rapport abstaten undt alsden in Pohlen die billige Satisfaction zu suchen. Ich getröste mich in meinem höchstnothdringenden Gesuch allergnädigsten Hülfe und Erhörung, und ersterbe in tiefster Devotion Ewer königlichen Majestät allerunterthänigst treugehorsamster Vasall A. Glasenapp von Glezmierski, Lieutenant. — Rogallen, den 3. Septembris 1784."

Da die ostpreussischen Etatsminister das Verlangen von Glasenapps als gerechtfertigt anerkannten und dem Könige durch Schreiben aus Königsberg vom 13. September 1784 eine Aktion zu Gunsten von Glasenapps empfahlen, veranlaßte Friedrich II. den Generalleutnant Heinrich Wilhelm von Anhalt zu Königsberg — bekanntlich ein natürlicher Sohn des Prinzen Wilhelm Gustav von Anhalt-Dessau — im Einvernehmen mit dem von Glasenapp durch ein militärisches Commando an der Willenberger und Ortelsburger Grenze einzuschreiten.¹⁾ Der mit der Ausföhrung beauftragte Stabskapitain des von Anhalt'schen Grenadierregiments zu Königsberg Nr. 2, Freiherr Stanislaus Franz von Korff begab sich am 25. Oktober nach der Stadt Ortelsburg. Hier sammelte sich das preussische Detachement, bestehend aus 3 Offizieren und 86 Mann der Schwadronen des von Wuthenow'schen Husarenregiments, die zu Willenberg und Ortelsburg standen, ferner aus 2 Offizieren und 86 Mann Infanterie des von Berrenhauer'schen Garnison-

¹⁾ An Glasenapp erging daraufhin d. d. Königsberg, 7. Oktober 1784 die Ordre, sich zwecks Erstattung näheren mündlichen Berichts beim Etatsministerium in Königsberg einzufinden, Glasenapp konnte dem Befehl aus Gesundheitsrückichten jedoch nicht Folge leisten.

regiments zu Allenstein.²⁾ Der Agent Franz von Roszkowski, der in Neu-Przellan bei Soldau anfassig war, hatte sich gemäß einem Befehl des Königsberger Etatsministeriums vom 18. Oktober 1784 schon vorher in Ortelsburg eingefunden. Der Aufbruch geschah am 1. November und erfolgte zunächst durch das Amt Friedrichsfelde über Gerutten und Schwentainen, dann dirigierte von Korff, in dessen Begleitung sich auch von Glasenapp und der Agent von Roszkowski aufhielten, am 2. November die Infanterie in das preussische Grenzdorf Liebenberg, das Husarenkommando in das entsprechende Dorf Spalinen. Unter Führung des Leutnants von Hanfeldt rückten die Infanteristen am 3. November Morgens über die Grenze vor und nahmen bei Alt-Myszyniez gemäß dem Befehl, den sie vom Stabskapitain von Korff erhalten hatten, Stellung, indem sich ihnen hier auch ein Trupp polnischer Cavallerie entgegenstellte. Die Husaren, von dem Stabskapitain von Korff persönlich geführt, zogen am Abend des 2. November durch verschiedene Ortschaften und durch die Wälder der Komzaer Starostei, gelangten nach Dybow, wo sie den Gubernator von Lubowicki in seinem Schlosse gefangen setzten und durch Drohungen zur Auslieferung aller in seinem Gebiete befindlichen, ehemals aus Preußen geflohenen Unterthanen zu bewegen suchten. Nachdem sie fünf Stunden mit ihm vergeblich verhandelt hatten, setzten sie ihren Marsch auf Wsch und dann auf Neu-Myszyniez fort. In letzterem Städtchen garnisonierte ein Commando von 50 polnischen Ulanen mit mehreren Offizieren. Etwa die Hälfte der Ulanen ritt dem Trupp des Stabskapitains von Korff vor die Stadt entgegen, und der großen Höflichkeit, die man von polnischer Seite den Preußen entgegenbrachte, war es zu danken, daß Blutvergießen vermieden wurde.

Nach getroffener Vereinbarung zogen die Husaren durch die Stadt, trafen bei Alt-Myszyniez auf die Infanteriekolonnen unter Leutnant von Hanfeldt und gelangten, mit dieser vereint, noch am Abend des 3. November in Liebenberg wieder an. Auf dem Zuge waren im ganzen 22 Personen festgenommen worden, die aus Preußen entlaufen waren, zum Teil Deserteure preussischer Regimenter. Diese wurden den Gerichten zur Aburteilung überwiesen, die andern in ihre Heimatsorte befördert. Nur zwei Frauen von den aufgegriffenen Personen erwiesen sich als Unterthanen des von Glasenapp. Am 5. November erstattete Stabskapitain von Korff vom Amt Friedrichsfelde aus seinen bei den Akten sub „Etatministerium 4 u“ noch befindlichen Bericht an den Generalleutnant von Anhalt, gleichzeitig entließ von Korff die Truppen des Commandos in ihre Garnisonen.

²⁾ Das Garnisonregiment des Obersten Sigismund August von Berrenhauer wurde 1787 aufgelöst und ging in das Füsilierbataillon des Oberstleutnants Carl Ludwig von Bergen über. Vgl. A. C. v. d. Oelsenitz, Geschichte des Kgl. preuß. 1. Infanterieregiments. Berlin, 1855. S. 606, Anm. 5.

Die Entrüstung, welche sich auf polnischer Seite zeigte und namentlich in einer geharnischten Note zum Ausdruck kam, die der Minister Fürst August Sulkowski d. d. Grodno, den 13. November 1784 im Namen des polnischen Conseils, unter Beifügung der durch den Gubernator von Lubowicz eingereichten Klage, an von Buchholz, den preussischen Residenten zu Warschau, richtete, wollte wenig nützen. König Friedrich II. hatte auf einen Bericht, den der Generalleutnant von Anhalt über den Verlauf der Expedition von Königsberg aus am 7. November erstattete, das Verfahren von Korffs gebilligt, und sprach in einer Cabinetsordre, d. d. Potsdam, den 13. November 1784 nur die Erwartung aus, daß man künftig dem Unwesen des Ueberlaufens steuere, indem die Ausreißer unter die preussischen Garnisonregimenter „gegeben“ würden.

Das Schreiben Nr. 2 des von Glasenapp ist gleich dem vorhin erwähnten von diesem persönlich verfaßt und eigenhändig unterzeichnet:

„Allerdurchlauchtigster, großmächtigster Monarch, allergnädigster König und Herr! Ewer königlichen Majestät bitte fußfälligst umb Vergebung, daß dem allerhöchsten Befehl nach Königsberg zu kommen, nicht pflichtschuldigt befolgen können, eine vierwöchige Krankheit an einem gichtischen Zufall hatt mich von dem schuldigen Gehorsam abgehalten, welches ich auf Verlangen mit einem glaubhaften Attest von dem dabey gebrauchten Chirurgus darthun kan. Mitt ehrfurchtsvollen Herzen muß ich ferner vor das mir allergnädigst accordirte militairische Comando danken. Daß solches aber nicht den gehörigen und gewünschten Effect gehabt, davon ist hauptsächlich wohl das Verweilen und die Zusammenziehung des Comando in Ortelsburg schuldt, weilm durch den starken Commerce, den die polnische und preussische Unterthan durch dieses verfluchte Loch haben, — wobey ihro königlichen Majestät allerhöchste Interessen zugleich mit einen sehr starken Einbuß haben und leiden — schon alles verrathen war, der böse und ungerechte Gubernator Lubowicz auch dadurch Zeit gewonnen, ehe das Comando eingerückt, die mehreste von unsern Leuthen warnen zu lassen, auf ihre Sicherheit bedacht zu sein. Ich und alle meine Nachbahren sindt zu ohnmächtig, diesem Uebel und gänzlichen Ruin unserer Güther abzuheffen, wen Ewer königliche Majestät nicht in Gnaden geruhen allhier einen Riegel vorzuschieben, und uns armen Leuthen dadurch einiger Maaßen in Sicherheit zu setzen. Die Theer-, Grüz-, Zwiebel-, Speckführer aus Pohlen kommen mehrentheils hier in das Landt auf die Jahrmärkte entweder mit Contrabande oder unsere Leuthen dahin abzuholen. Am verwichenen letzten Sorquitschen Herbstjahrmarkt, da alles hier in der vollen Gährung in dieser Affaire war, haben sie mir wieder den besten Knecht und Cantonisten, dem Major von Loeben auf

Ribben¹⁾ zwey Mägde, und dem Major von Bronkowsky auf Sorquitten²⁾ den Koch und Schäfer vom Jahrmarkt entführet und mit sich nach Pohlen genommen, in eben dieses verdammte und verfluchte Gebieth mehr erwehnten Gubernators. Da nun eben dieser, der Protector aller preussischen Schelme und Diebe, auch der ungerechteste und bößhafteste Mensch, den die Erde träget und seine würkliche Zufriedenheit und Vergnügen darin suchet die preussische Unterthan zu debouchiren und dahin locken zu lassen, so bleibet derselbe immer, ohne ihro königlichen Majestät allerhöchste Rettung und Hülfe, unsere ordentliche Rütthe. Er hatt ja selbst in Gegenwarth aller comandirten Officir und meiner sich gerühmet und gefaget: Wen wir alle preussische Unterthanen aus seinem Gebiete ausheben oder auffuchen wolten, dazu viele Zeit gehörete, weilm er darin mehr den 300 Menschen zehlete. Er hatt auch zugleich seinen Schreiber und andere geheime Boten ausgeschildt, die Leuthe zu warnen, daß sie sich in die Wälder retiriren solten. Ein wahrhafter Beweis von seiner grundtlosen Seele ist auch noch dieser, daß er zu mir, da vorhero bey ihme war und ihme recht güthlich, freundschaft- und nachbarlich bath, mir meine Leuthe zu extradiren, welches fast lauther Schelme und Diebe, die mir über 500 Thaler wenigstens an Inventariestücken entwendet und mitgenommen, er mir ganz stolz und trozig antwortete: dazu habe ich keine Ordre. Ich mußte also trostlos, halb verzeifelt abziehen. Bey dem Abschiede aber sagte er: „Nu Schwentainen, Schwentainen!“ — Ich fragte ihm, was er damit sagen wolte; gab er mir endlich die Antworth: „Man wirdt es sehen,“ und acht Tage darauf wurde das Dorf angesteckt und verbrandt. Dieses kan und will ich allensals mit dem theuresten Eyde bekräftigen. — Nach beykommender Liste, da ich zwey Weibsleuthe zurückhalten, werden Ewer königliche Majestät in Gnaden zu ersehen geruhen, daß sich noch 27 Persohnen von meinen, ohne die große Anzahl meiner Nachbahrleuthe, die ich nicht anzugeben weiß, noch würklich daselbst befinden. Dieses alles habe ich Ewer königlichen Majestät in aller Unterthänigkeit fürtragen und in der tiefsten Devotion ehrfurchtsvoll ersterben wollen, Ewer königlichen Majestät allerunterthänigst treugehorsamster Vasall A. Glasenapp von Glezmierski. — Rogallen, den 6. November 1784.“

Die erwähnte Klageschrift von Lubowicz's, die aus Dybow vom 4. November 1784 datiert und an

1) Der Major Anton Friedrich von Loeben auf Ribben war damals 64 Jahre alt. Er hatte 18 Jahre in der preussischen Armee gedient. Von seinen drei Söhnen ist der eine nachmals, 1806, Major im 10. preussischen Dragonerregiment von Heyking.

2) Sorquitten ist 1784 im Besitz des preussischen Majors Johann Sigmund von Bronkowsky, späteren Landschaftsdirektors.

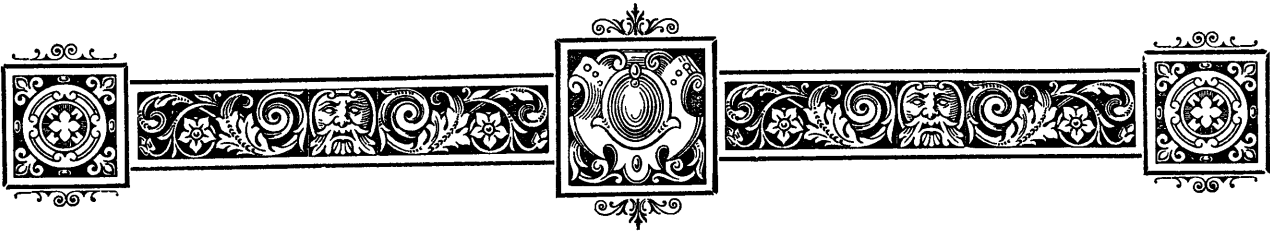
den Palatin zu Masowien, von Malachowski gerichtet ist, vertritt eine ganz andere Auffassung der Dinge. von Eubowiecki stellt die persönliche Lebensgefahr in den Vordergrund, die ihm beim Einbruch der Preußen und bei seiner Gefangennahme durch dieselben gedroht habe. Die Schuld an dem Entweichen der preußischen Unterthanen des von Glasenapp treffe diesen selbst, ferner habe von Glasenapp durch unrichtige Wiedergabe des Sachverhalts die militärische Execution beim Etatsministerium in Königsberg durchzusetzen gewußt. Der Brandstiftung in Schwentainen beschuldigten die Preußen einen gewissen Eipka, der sich aber garnicht in der Ostrolenkaer Starosteie aufhalte u. s. w. — Der Warschauer Resident von Buchholz brach allen diesen Einwänden die Spitze ab, indem er dem Fürsten Sulkowski d. d. Warschau, den 30. November 1784 ein Memorandum zugehen ließ, in dem er von der entscheidenden Cabinetsordre Friedrich II. vom 13. November Mitteilung machte und speziell darauf hinwies, daß von der militärischen Execution erst Gebrauch gemacht worden sei, nachdem alle bezüglichen Rechtsmittel und diplomatischen Vermittelungen ohne Erfolg in Anwendung gebracht worden waren. — von Glasenapps drittes Schreiben an das Etatsministerium in Königsberg datiert aus Rogallen vom 23. Mai 1785. Es schließt inhaltlich an die in dem Altkenstück vorher enthaltenen Schreiben zur Bestreitung der Kosten an, die dem Agenten von Roszkowski erwachsen waren. Doch macht von Glasenapp auch den Vorschlag zu einer etwaigen Fortsetzung der Aktion vom November 1784. Der Wortlaut ist folgender:

„Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König, aller-

gnädigster König und Herr! Eine länger dann fünfwöchige Abwesenheit von Hause hinderte mich Ewer königlichen Majestät allerhöchsten Befehl vom 21. Marti sogleich zu gehorsamen. Gegenwärtig zeige allerunterthänigst an, wie ich keineswegs gesonnen bin dem Agenten von Roszkowsky die ihm accordirte 18 Thaler 60 Groschen vorzuenthaltten, vielmehr selbige an ihn bezahlen werde, wobey inzwischen Ewer königlichen Majestät allerunterthänigst anzeige, wie eine halbe Meile von der Grenze noch vier meiner Unterthanen in Pohlen, und zwar Jan Dudka und Martin Drzimek bey dem Arentatore des Vorwerks Mischeniez dem Rifowsky als Knechte dienen, Friedrich Dudka im Dorfe Wolkowich bey Mischeniez und Maria Kobussowa alias Brzozowa beim Krüger im Dorfe dienet, und mit leichter Mühe durch den Agenten von dem Gubernatore Eubowiezky extradiret erhalten werden können. Ewer königlichen Majestät sehe dahero allerunterthänigst an, dem Agenten von Roszkowsky allerhöchst anbefehlen zu lassen, damit er die Extradition dieser meiner benandten, zum Theil großgewachsenen Leuthe bewerkstellige. Ich ersterbe mit tiefster Ehrfurcht und Treue Ewer königlichen Majestät allerunterthänigst treugehorsamster Glasenapp von Glezmierski. — Rogallen, den 23. Maji 1785.“

Dem Verlangen von Glasenapps wurde entsprochen, indem, wie ein Schreiben des Etatsministers Grafen von Finckenstein aus Königsberg vom 6. Juni 1785 an von Glasenapp ergiebt, der Agent Roszkowski aufs neue angewiesen wurde sich wegen Rückführung der nach Polen geflüchteten Rogallenschen Unterthanen zu bemühen.





Beiträge zur baltischen Familiengeschichte.

Von

Dr. jur. Michael Frh. v. Taube.

I.

Die Reval'sche Hochzeit v. 2. Februar 1558.

Am 2. Februar 1558 wurde zu Reval eine glänzende Hochzeit gefeiert, welche für die Schicksale Alt-Livlands eine historische Bedeutung gewinnen sollte. Während der ganze Adel nicht nur aus den „Länden Harrien und Wierland“, sondern auch aus dem Bisthum Dorpat, aus dem Erzstift und dem livländischen Ordenslande nach Reval zog, um an den Festlichkeiten der „Köste“ Theil zu nehmen, welcher „Kindes Kindt“ gedenken sollte, — drangen die Schaaren des „Erbfeindes, des Moskowitzers“ in Livland ein.¹⁾ So begann bekanntlich der große Kampf, welcher mit dem Untergange der livländischen Selbstständigkeit endete.

Die Russen verheereten schon das Land, — während die Herren des Landes sich sorglos in Reval unterhielten — und so wurde da bald, mit Russow zu sprechen, „vth der groten fröwde eine grote wehemodt vnde bedröffnisse“ und — fügt der Chronist nicht ohne Ironie hinzu — „mögen Kindes Kindt vnde alle ere Nakömelinge derfüluigen Köste wol gedencken“

Es fragt sich nun, was das für ein Brautpaar war, dessen Hochzeit diese so glänzende — und so verhängnisvolle — Zusammenkunft des Adels in Reval veranlaßte? Während Russow hier keine Namen anführt, beantwortet ein anderer Chronist (Renner) unsere Frage, indem er den Bräutigam ganz ausdrücklich, die Braut aber indirekt namhaft macht. Es waren nach ihm „Hermen Zoie“ und „der frouwen to Rojel dochter.“²⁾

¹⁾ S. Balth. Russow, Bl. 41 a, vgl. Schirren Verzeichniß № 600.

²⁾ Joh. Renner's Livländische Historien, herausgegeben von Hausmann u. Höhlbaum S. 162.

Hermann Zöge's Persönlichkeit, welche in den Urkunden der Zeit öfters vorkommt, ist hinlänglich bekannt.³⁾ Wer war aber seine Braut, diese „Tochter der Frau zu Rojel“, welche, nach Renner, „eine statliche vom adel“ gewesen sein soll? In einer Anmerkung zu dieser Angabe Renner's sprechen die um die baltische Geschichtsforschung so verdienten Herausgeber der „Livländischen Historien“ die Vermuthung aus, die Frau zu Rojel v. 1558 sei identisch mit Meye v. Uerfüll, Otto Dietinghoffs Wittwe, welche in den Jahren 1529—1547 als Erbfrau von Ruil (Kirchspiel St. Jacobi oder Keel, in Wierland) urkundlich vorkommt.⁴⁾

Diese Annahme, welche schon auf den ersten Blick einige Zweifel hervorruft,⁵⁾ steht der Wahrheit sehr nahe, stimmt aber mit derselben doch nicht ganz überein. Eine weitere, gründlichere urkundliche Forschung läßt unsere Frage genauer beantworten. Thatsache ist, daß im Jahre 1558 Ruil schon kein Dietinghoff'sches Gut mehr war. In der zweiten Hälfte des XVI. und am Anfang des XVII. Jahrhunderts ist dasselbe nämlich als Taube'scher Besitz nachweisbar; bis es 1621 von Peter Taube, zusammen mit dem uralten Tuwe'schen Stammsitze Pühs, an den berühmten schwedischen Kanzler Orenstierna verkauft wurde.⁶⁾

³⁾ S. Baron R. Coll's Briefflade I, №№ 1205, 1434, 39, 49, 67, 84, 1305. — Er war damals schon Landrath und schritt 1558 zu seiner zweiten Ehe. S. die v. Zöge'sche Familiengeschichte (Reval 1894) S. 50 u. S. 47 ff.

⁴⁾ Coll's Brfl. I, 973, 1245, 46, 66, 1302.

⁵⁾ So kommt Meye Uerfüll, Otto Dietinghoffs Wittwe, nach 1558 in den Urkunden der Zeit überhaupt nicht mehr vor und ist ferner wohl anzunehmen, daß Hermann Zöge's Braut r. 1558 doch jünger sein mußte, als eine Tochter des 1492—1505 auftretenden und 1528 jedenfalls schon verstorbenen Otto Dietinghoff.

⁶⁾ Coll's Brfl. II, 346.

Nun, um unsere Frage zu beantworten, wollen wir von diesem ganz sicheren Ausgangspunkte aus die Besitzverhältnisse von Ruil, von 1621 rückwärts, weiter verfolgen, bis wir zum Jahre 1558 gelangen.

Im Jahre 1621 also verkaufte Peter Taube — ein Sohn des schon um 1570 nach Dänemark gegangenen Johann Taube von Pühs¹⁾ — seine Güter Pühs und Ruil (Kirchspiel St. Jacobi), — wie sie früher von Dieterich Taube (pfandweise) besessen und vom König Sigismund III laut Diplom v. 5. Mai 1594 seinem, des Peters C. Vater, bestätigt worden waren.²⁾ — Diese letztere Urkunde besagt, daß der König, auf Vorwort des Königs von Dänemark, dem Johann Taube (also dem Vater von Peter C.) die Erlaubniß erteilt, die Güter Pühs und Ruil, welche theils von der Krone eingezogen, theils an Privatpersonen verpfändet waren, wieder einzulösen und wie früher zu besitzen.³⁾

Weiter erfahren wir noch über Ruil, daß i. J. 1586, bei der schwedischen Güterrevision, die Ruil'schen Briefe sich bei Johann Taube in Dänemark befinden, während das Gut von den Erben Wolmar Wrangels besessen und von deren Stiefvater, Fabian Wrangel, verroßdienstet wird.⁴⁾ — Da es nun nach Urkunden (so wie nach der v. Wrangel'schen Familiengeschichte) ganz fest steht, daß Wolmar Wrangels (auf Sage und Siclelecht) und später Fabian Wrangels (auf Jensei) Gemahlin, Anna Taube, aus dem Taube'schen Stammhause Maydel und nicht aus Pühs und Ruil stammte⁵⁾, so compliciert sich unser Frage in dem Sinne, daß nun zwei Familien — die v. Taube und die v. Wrangel — in einem gewissen Verhältniß zum Gute Ruil in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts erscheinen. Es gilt also dieses Verhältniß näher zu präcisiren.

Was zuerst die v. Wrangel anbetrifft, so löst sich die Frage — theilweise mit Hilfe einiger bisher unedirter Documente⁶⁾ — folgendermaßen: 7).

1) Vgl. Danmarks Adels Aarbog pro 1891, S. 139.

2) Im Texte der Urkunde, wie sie nach einer Copie v. 1721 in Coll's Brieflade (II) abgedruckt ist, muß man also statt „Vetters“ (Seite 297, Zeile 2 v. u.) — „Vatters“ (Vaters) lesen.

3) Königl. Registratur zu Stockholm (gütige Mittheilung des Herrn A. v. Gernet).

4) S. das sogenannte „Titulär-Büchlein“ von 1586 in der v. Coll-Kuckers'schen Sammlung. Die in demselben enthaltenen Angaben (so wie andere für unsere Frage in Betracht kommende Urkunden) sind in der v. Wrangel'schen Familiengeschichte ganz falsch wiedergegeben. — Sämmtliche, aus dem bekannten Kuckers'schen Archiv von uns geschöpfte Nachrichten verdanken wir der Güte des Herrn Harald Baron Coll.

5) Sie war eine Tochter des Berend v. Taube auf Maydel und der Kunigunde v. Maydel a. d. H. Kog.

6) So die Urkunde v. 1548 1/7 u. 1592 6/2 aus der überaus reichen Urkundensammlung zur Fortsetzung der „Est- und livländischen Brieflade“ im v. Coll-Kuckers'schen Archiv.

7) Vgl. die ganz abweichenden (und ganz verworrenen) Angaben der v. Wrangel'schen Familiengeschichte S. 122, 624 u. a.

Otto von Dietinghoff auf Ruil, 1529 schon †
Ux. Maie v. Uegfäll,

1548 1/7 bekennt er dem „olde Engelbrecht Szoego“ 1000 M. schuldig zu sein und versetzt ihm dafür 5 Gesinde im Dorfe zu Royel (Kirchspiel Keel, Wierland).

Cochter, A. A. v. Dietinghoff verh. m. Ewert v. Wrangel (Wolmars Sohn) zu Sage u. Siclelecht.

1548 1/7 untersteuert er seiner Schwiegermutter Obligation, 1586 schon †.

Wolmar v. Wrangel zu Sage u. Siclelecht 1586 †.

Ux. Anna v. Taube a. d. H. Maydel.

Sie heir. in 2. Ehe Fabian Wrangel auf Jensei.

1592 6/2 bezahlt sie die Ruil'sche Schuld von 1548 an die Erben des Engelbrecht Söge.

1586 Kinder v. Wrangel zu Sage, Siclelecht und Ruil, welche Güter von ihrem Stiefvater Fabian Wrangel verroßdienstet werden.

Wenden wir uns jetzt zur Taube'schen Genealogie, so ergibt sich aus derselben folgende kleine Tabelle des Hauses Pühs im XVI. Jahrhundert.⁸⁾

Otto Tuve zu Pühs 1504, 1507. 1528 bereits †.

Otto Tuve zu Pühs 1541.⁹⁾ 1549 †.

Ux. Anna v. Dietinghoff, Wittwe 1549—1557.

Johann Tuve, † 1609.

hat 1586 die Ruil'schen Briefe bei sich in Dänemark; erhält 1594 ein Privilegium wegen Ruil und Pühs. [Ruil haben die v. Wrangel, Pühs besitzt pfandweise Dietrich Taube aus Hallinap].

Ux. 1582 25/2 in Kopenhagen: Olive Sfram.

Peter Tuve (und Geschwister) verkauft 1621 Pühs und Ruil.

Anna Dietinghoffs Name giebt wohl den Aufschluß und erlaubt die oben skizzirte Dietinghoff-Wrangel'sche Tabelle zu erweitern. Maie v. Uegfäll, Otto Dietinghoffs Wittwe und Erbfrau von Ruil i. J. 1547, hatte zweifellos zwei Töchter — die eine mit Ewert Wrangel, die andere, (wohl die ältere) Anna, mit Otto Tuve von Pühs verheirathet, welche letztere Ruil in die Taube'sche Familie mitbrachte.

Es fragt sich nun also, welche von diesen 3 Frauen sich im Besitz von Ruil im Jahre 1558 befand und somit die historische „frouw to Royel“ war? Ob noch die alte Frau v. Dietinghoff, geb. v. Uegfäll, oder Anna Dietinghoff, Otto Tuve's Wittwe zu Pühs oder aber Ewert Wrangels zu Sage Gemahlin?

8) Quellen: Coll's Brieflade, Moritz Wrangels Sammlungen im livl. Ritterchafts-Archiv, Danmarks Adels Aarbog 1891 u. a.

9) Otto Tuve von Pühs ist nicht zu verwechseln (wie es doch das Register zur Brieflade I thut) mit Otto Tuve zu Eh und Jßen. Sie vergleichen sich wegen der Grenzen am 2. Februar 1541. Orig. Urkunde in der Brieflade zu Jensei (gütige Mittheilungen des Herrn A. v. Gernet).

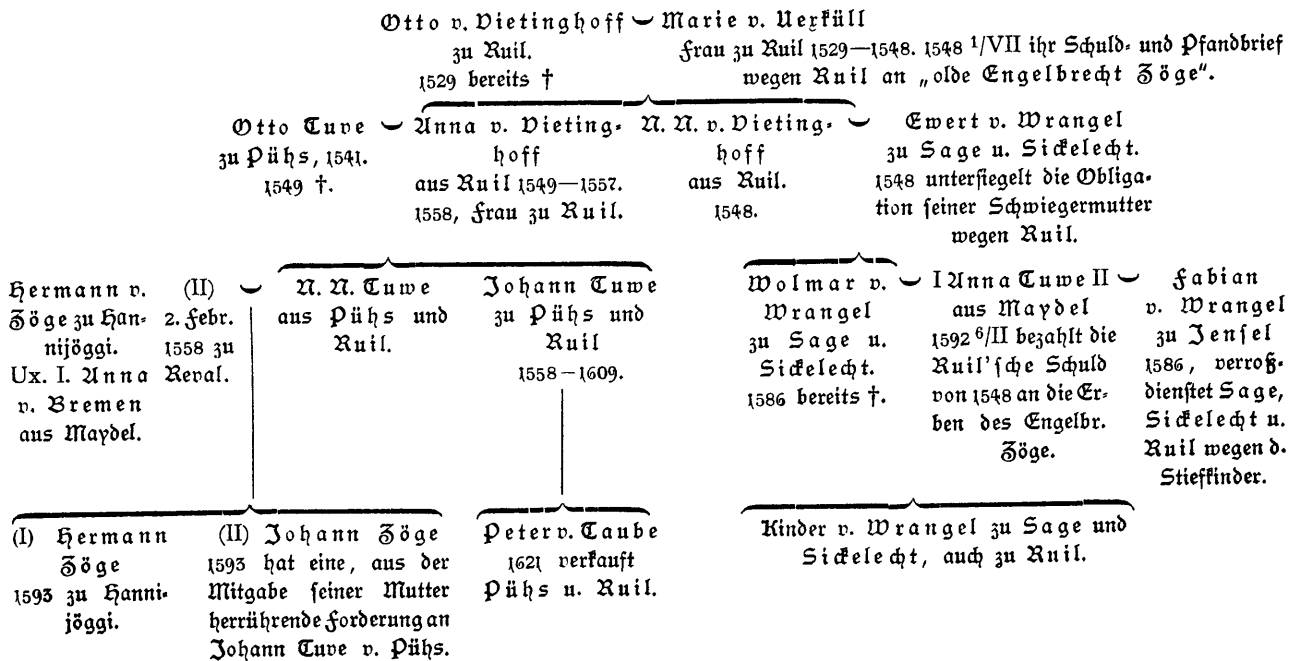
Diese Frage kann sehr bestimmt zu Gunsten der Frau v. Taube beantwortet werden, da der mehrfach oben erwähnte Johann Tuve zu Pühs, (der, wie gesagt, 1586 die Ruil'schen Briefe bei sich in Dänemark hatte), gerade in dem uns interessirenden Jahre 1558, in einem Verzeichniß der estländischen Edelleute, bereits als Herr „tho Ruholm“ vorkommt.¹⁾ Da nun Johann Taube damals noch sehr jung war und sich erst 1582 (in Dänemark) verheirathete, so kann die „Frau von Ruil“ von 1558 nur seine Mutter gewesen sein.

Hermann Zöges zweite Frau, deren Hochzeit am 2. Februar 1558 in Reval so prunkvoll gefeiert wurde, war also eine Tochter des 1558 schon verstorbenen Otto Tuve zu Pühs und der Anna v. Dietinghoff aus Ruil und eine Schwester des 1558

bis 1609 vorkommenden Johann Taube von Pühs und Ruil.

Dieses Resultat wird endlich durch eine v. Zögesche Urkunde vollständig bewiesen und zwar durch die Erbtheilung der Gebrüder Hermann und Johann v. Zöge zu Hanijoggi (unseres Hermanns Söhne) vom 9. Mai 1593.²⁾ Aus dieser Urkunde ergibt sich nämlich: 1) daß Johann Zöge von einer anderen Mutter als sein älterer Bruder Hermann geboren war; 2) daß seiner Mutter Mitgabe, welche 1593 noch nicht ausgezahlt war, ihm (dem Johann Z.) von seinem Bruder Hermann überlassen wurde und 3) daß diese rückständige Mitgabe von Johann Taube von Pühs zu fordern war.

Als Endresultat ergibt sich somit folgende Stammtafel:



Es bleibt noch zu bemerken übrig, daß unsere Tabelle einiges Licht auf zwei Documente der „Est- und livländischen Briefflade“, I. Th. nn. 1266 und 1449, wirft. Sie erklärt nämlich das Erscheinen von 4 nächsten Verwandten der Tuve's von Pühs als Vermittler beim Vergleich der Wittwe Otto Dietinghoffs zu Ruil mit Claus Hastver zu Sommerhusen (1545), so wie den Umstand, daß Hermann Zöge am 8. Februar 1557 unter den Zeugen bei einem Vertrage der Anna v. Dietinghoff, Otto Tuve's Wittwe (seiner künftigen Schwiegermutter) auftritt — möglicherweise schon als erklärter Bräutigam der „Dochter der Frouwen to Royel“.



II.

Johann Mandels von Roß und Herküll Grabstein in der Domkirche zu Reval.

Unter der Empore der Revalschen Domkirche befindet sich ein defekter Grabstein v. J. 1562, welcher einen Mann in voller Rüstung darstellt und neben einem geringen Theil der sonst ganz verwitterten Inschrift (Jahreszahl und Tag) noch einige Wappen zeigt.³⁾ Sehr gut erhalten ist nämlich das große Taubesche Wappen links (heraldisch) zu den Häupten des Ritters, während das andere Wappen, rechts, von einer Säule der Empore bedeckt ist; außerdem ist von den 4 kleineren Wappen in den Ecken des

²⁾ Geschichte der familie v. Zöge. S. 143.

³⁾ Vgl. E. v. Nottbeck und W. Neumann, Geschichte und Kunstdenkmäler der Stadt Reval, II, S. 144.

¹⁾ Schirren, Neue Quellen, I, S. 44 f.

Steines noch das Maydel'sche (rechts oben) zu erkennen. Diese heraldische Verzierung des Grabsteines genügt, um die Person des unter demselben Begrabenen festzustellen.

| | | |
|-----|-----|---|
| (a) | (b) | AB. — Eltern-Wappen: A. (Wappen des Vaters) — muß wohl Maydel sein (d. Maydel'sche Helmschmuck erkennbar), weil a) = Maydel. B. — Taube. a. b. c. d. — Großeltern-Wappen: a) Maydel, b) verwittert (wohl Taube), c) Herfüll (?), d) verwittert. |
| [A] | [B] | |
| (c) | (d) | |

Aus der Zusammenstellung der Wappen ergibt sich also ganz klar, daß wir hier vor dem Grabstein eines v. Maydel stehen, dessen Mutter eine v. Taube war. Werfen wir nun einen Blick in die Genealogie der im XVI. Jahrh. mit den „Tuven“ eng verschwägerten Familie v. Maydel, so hat dieselbe folgendes Aussehen:

Hans v. Maydel,
† 1514, der Alte, zu Koz und Herfüll.
Ux. I Tuve (?)
II Margaretha v. Dönhof.

Heinrich v. M.
1524 zu Koz.
1531 schon †.
Ux. Marie Tuve (aus Tier).
1531 Wittwe, 1532 in 2. Ehe mit Engelbrecht v. Tiefenhäusen.

| | |
|--|--|
| Johann v. M. 1558 verkauft Koz. 1563 schon † Ux. Anna v. Taube a. d. H. Maydel, des Berend C. Schwester. (1546 noch unverheirathet). | Kunigunda v. M. ¹⁾ 1563 schon verheirathet mit Berend v. Taube auf Maydel. |
|--|--|

Nach der Zeit zu urtheilen, kann der uns interessirende Grabstein v. 1562 nur dem letzteren Johann Maydel gehören. Wenden wir uns jetzt an unsere Quellenangaben, so ergibt sich aus denselben, daß Johann Maydel am 2. October 1562 noch am Leben (Schirren, Verzeichniß), am 3. April 1563 dagegen (Coll's Brieflade) schon verstorben war.



¹⁾ Sie war, wie es viele Ahnentafeln ganz richtig angeben, eine Tochter des Heinrich M. und der Marie Tuve, also Johann Maydels Schwester und nicht Tochter (wie irrthümlich in der v. Maydel'schen Familiengeschichte steht).

III.

Die v. Purdis in Estland (XIII—XVI Jahrh.).

Unter den ältesten Vasallengeschlechtern Estlands, welche einen von ihren estnischen Besitzungen abgeleiteten Familiennamen führten, kommen in unseren Urkunden neben den Lechts, Mefes, Engdes, Weddwes u. A., auch die Purdis vor.²⁾ Sie treten zum ersten Mal schon 1277 und 1287 auf,³⁾ verschwinden aber darauf aus der Geschichte, bis sie uns wieder am Ende des XV. und am Anfang des XVI. Jahrhunderts begegnen.⁴⁾ Sie nannten sich zweifellos nach dem späteren Lode'schen (im XVI. Jahrh. Taube'schen) Gute Purz (= Isen, Alt-Isenhof im Kirchspiel Euggenhufen, Wierland). Ihr Wappen und Ursprung waren bisher unbekannt.

Es ist nun eine der interessantesten Aufgaben der baltischen Genealogie und Adelsgeschichte den ursprünglichen, deutschen Familiennamen jener Geschlechter zu ermitteln, da ihr estnischer Name wohl nichts Anderes ist, als eine ihren Besitz kennzeichnende Territorialbenennung.⁵⁾ Für einen Theil dieser Familien läßt sich die Frage, wenn nicht mit voller Gewißheit, so doch mit großer Wahrscheinlichkeit beantworten.

Nach ihren Wappensiegeln zu urtheilen, ist es, z. B., sehr wahrscheinlich, daß die v. Engdes gleichen Ursprungs mit den v. Wrangel waren, die Nappale — mit den Lode's, die Weddwes — mit den Taube's u. s. w. Es ist ebenfalls nicht unmöglich, daß die Familie von der Ropp (de Ropa) sich wirklich von den Buchhöwden's abzweigte.⁶⁾ Ganz sicher kann man weiter behaupten, daß der ursprüngliche Familienname der schon im Liber Census Daniae vorkommenden v. Mefes — v. Rawen war. Maßgebend für diesen letzteren Fall ist die Thatsache, daß in einer Urkunde von 1325 Henneke Rawen sich im Siegel „Henifin Mefese“ nennt.⁷⁾

Ganz analog verhält es sich auch mit den Purdis. In der höchst interessanten Sammlung von Siegelabgüssen des verewigten baltischen Geschichtsforschers Robert Baron Toll im Familienarchiv zu

²⁾ Der Name variiert: Purdes, Purtes, Pürteß, Purze, Purz, Portz, Pordus.

³⁾ Bunge's Etl. UB. I, 513 u. III, 453 a.

⁴⁾ S. Coll's, Brfl. I.

⁵⁾ Vgl. Bunge in der Vorrede zum II. Bande des Etl. UB.

⁶⁾ Vgl. G. v. Brevern, Der Liber Census Daniae, S. 44, auch das Jahrbuch der Section für Genealogie 1895, S. 20.

⁷⁾ Vgl. Brfl., Theil IV (Siegel und Münzen), S. 194, Taf. 55.

Kuckers¹⁾ befindet sich u. a. ein aus Stockholm stammender Abguß des Siegels von „Engel Purdis“, welcher in einer Urkunde vom 4. Juni 1277, Reval, erscheint.²⁾ Die Legende und das Wappen des schildförmigen Siegels lösen nun endgültig die Frage, wer eigentlich dieser Engelbrecht, Herr zu Purdis war. Wie schon Schirren zu der in Rede stehenden Urkunde bemerkt hat, lautet die Legende unseres Siegels:

S' HANGAL HOVED
also wohl zweifellos zu ergänzen in „Bifeshoved“.

¹⁾ Es sei uns gestattet der großen Liebenswürdigkeit des Herrn Harald Baron Toll hier nochmals mit Dank zu gedenken.

²⁾ Vgl. Bunge UB. III, n. 453 a, auch Schirren Verzeichniß n. 28.

Diese Annahme wird nun durch die bisher unbekannt gewesene Schildfigur vollständig bestätigt, da dieselbe ganz deutlich den charakteristischen Burghöwden'schen Sparren zeigt.

Die Purdis waren also eine wierländische Nebenlinie der Burghöwden. Allerdings ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Purdis des XIII. Jahrhunderts mit denen des XV, welche erst nach einem Zeitraum von 200 Jahren in Estland wieder auftauchen, nichts gemein hatten. Siegel der letzteren Herren von Purdis, welche unsere Zweifel beseitigen könnten, sind uns leider unbekannt. Was aber die ersteren anbetrifft, so ist deren Zugehörigkeit zur Familie v. Burghöwden durch das oben beschriebene Siegel jedenfalls vollständig erwiesen.





Kleine Mittheilungen.

Einige unbekannte Wappen.

Bei der ungeheuer großen Anzahl von Familienwappen, die im Laufe der 800 Jahre seit Beginn ihres Gebrauches¹⁾ erfunden und geführt sind, kann es nicht auffallen, daß in allen Ländern älterer Kultur häufig unbekannte oder wenigstens der großen Menge nicht bekannte Wappen sich vorfinden. Allein diejenigen in unserer engeren Heimat zusammenstellen zu wollen, würde gar zu weit führen. Im folgenden sei nur auf einige wenige hingewiesen, die sich dem Forscher und Laien mehr als andere zeigen und deren Feststellung daher wünschenswerth erscheint.

1. Als im Sommer des Jahres 1890 die aus dem Mittelalter stammende St. Marien-Kirche zu Salzburg in Eivland ausgebaut wurde, fand eine Vergrößerung nach der Westseite statt, nach Abbruch eines Anbaues mit dem Glockenthurm vom Jahre 1785. Der alte Theil des bisherigen Langhauses wurde hierbei zum neuen geräumigen Chor der Kirche ausgestaltet und der bisherige alte gewölbte, aber zu enge Chor in eine zweite Sakristei verwandelt, wodurch die mittelalterlichen soliden Theile des Gotteshauses konservirt und der Umbau verhältnißmäßig billig ausfiel. Der Altar wurde nun vom bisherigen Chor in den neuen gebracht und wie er zu diesem Zwecke auseinander genommen ward, fand sich in seinem Innern u. a. eine Kelchdecke v. J. 1693.²⁾ Sie befindet sich gegenwärtig im Rigaschen Domnmuseum und zeigt auf kirchrothem Tuch zwei gestickte Wappen, darunter ebenfalls gestickt: ANNO 1693, ferner:

¹⁾ Vergl. hierzu: Les plus anciennes armoiries françaises (1127—1300) par L. Bouly de Lesdain (Extrait des Archives Héraldiques Suisses) Neuchâtel 1897.

²⁾ Zum Jubiläum der Kirche im Jahre 1885 gab der damalige Pastor G. Kügler eine kleine Schrift heraus, in der er alle Altarthümer der Kirche aufzählt, doch fehlt dort diese in Vergessenheit gerathene Kelchdecke. Im Salisburgschen Kirchenbuche, Band 1, Seite 3 findet sich in einem 121 von Pastor Andreas Reusner aufgenommenen Inventar sub 2: „In der Kirchen ist ein neuer Altar von Seel. Major v. Schreiterfeld aufgesetzt, gefunden und um Selbigen ein rothes Tuch mit Seiden fransen“. Vielleicht ist die vermeintliche Kelchdecke nur ein Theil dieser rothen Altarbefleidung.

J * C * V * S * F über dem Manneswappen, und: H * V * G über dem Frauenwappen, denn obgleich getrennt nebeneinander gestellt, sind diese Wappen doch offenbar sog. Alliancewappen, weil die Jahreszahl zu beiden gehört.

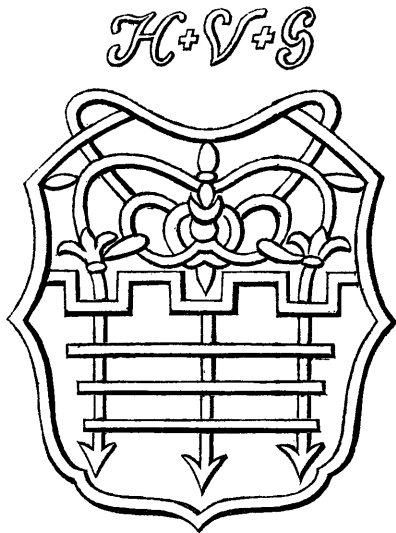
Das Wappen des Mannes ist das der „Schreiter von Schreiterfeld“ und die Initialen müssen daher auf Johann Christoph von Schreiterfeld gedeutet werden, der am 18. April 1676 geädelt und später, gleich wie sein Sohn Heinrich Johann, Arrendator des im Salzburg'schen Kirchspiel belegenen damaligen Kronsgutes Ottenhof war. Im 17. Jahrhundert liebte man es zusammengesetzte Namen durch die Initialen beider Theile anzudeuten, was in späteren Zeiten bisweilen zu Mißverständnissen Anlaß gegeben hat.¹⁾ Die Familie von Schreiterfeld gehört zur liwländischen Adelsmatrikel und ist mit verschiedenen liwländischen und furländischen Adelsfamilien verschwägert.

Das Wappen der Frau war bisher unbekannt. Die Gemahlin des J. Ch. von Schreiterfeld soll nach den Stammtafeln des liw. Ritterhauses eine Maria Hermys gewesen sein. Im Taufregister des Salisburg'schen Kirchenbuches wird sie dagegen am 16. Mai 1695 als . . . von Berg bezeichnet. Nach einer schwedischen Quelle²⁾ hieß sie jedoch N. von Gamper, Tochter des David von Gamper in Riga und der Elisabeth Reisenbach und als Jahr ihrer Vermählung wird 1653 angegeben. Die Initialen H. V. G. könnten mit letzterer Angabe in Einklang gebracht werden, wenn das N. blos als Bezeichnung für einen beliebigen, nicht bekannten Vornamen dienen sollte.

¹⁾ Vergl. 3. B. Mittheilungen aus der liwländischen Geschichte. Band 1, Seite 152, wo die Initialen S. Z. S. des Lieutenants Siul Zacharison nicht als die seinen erkannt sind!

²⁾ Schlegel, Bernhard, auch Klingspor Carl Arvid Den med Sköldebref förlände men ej å Riddarhuset introducerade Svenska Adels Attar-Taflor. Stockholm 1875. 8^o. Seite 258.

Die Angabe des Kirchenbuches mag sich vielleicht auf eine zweite Gemahlin des am 28. Febr. 1696 verstorbenen J. C. v. Schreiterfeld beziehen. Die erste Frau brauchte 1693 keineswegs mehr am Leben zu sein, als die Stiftung der Kelchdecke (oder der Altarbefleidung?) stattfand.¹⁾



Der Schild des von Gamper'schen Wappens zeigt ein fallgatter unter einer Mauerzinne. Über dieser sind die Seile des fallgatters verschlungen als Ornament verwandt. Als Helmschmuck erscheint derselbe Schild in halber Größe (5 cm. br. 5 1/2 cm. hoch, gegen 10 und 11 cm.) wiederholt, umgeben von einem Lorbeerfranz. Mit der Helmdecke ist das Wappen 19 cm. breit.

Weder in Toll's Brieflade, noch im großen Siebmacherschen Wappenbuche (Ausgabe von 1772), noch in Kneschke's Werk über den deutschen Adel, ebenso wenig im schwedischen Adelslexicon von Anrep, noch endlich im Herbarz Polski von Bobrowicza findet sich eine Familie von Gamper. Woher stammt ihr Adel und ihr Wappen und wie ist dessen auf der Kelchdecke nicht mehr kenntliche Tingirung?

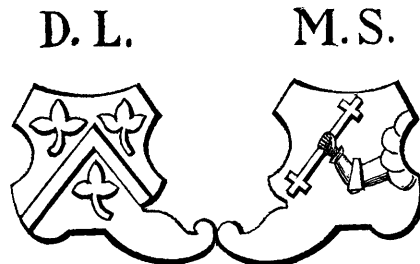
Vielleicht stammt das Geschlecht aus Kurland, denn ein Johann Gamper aus Goldingen wurde 1660 Pastor zu Pußen.²⁾ Allerdings gab es seit

¹⁾ Nach der erwähnten Schrift von G. Kügler wurde ein silberner vergoldeter Abendmahlskelch mit Patene 1687 der Salisburg'schen Kirche von Franz von Lewis und Sophia von Paffal gestiftet. Ersterer war bereits 1682 verstorben und seine Wittwe machte diese Darbringung in des verstorbenen Mannes und ihrem eigenen Namen.

²⁾ Kallmeyer, Th. Die evang. Kirchen und Prediger Kurlands, herausg. v. G. Otto. Mitau 1890. 8^o. Seite 255.

1620 nachweisbar auch einen Johann Gamper in Riga.¹⁾

2. An der ehemaligen bischöflichen Kathedral-Kirche zu Hapsal wurde in späterer Zeit ein Baptisterium angebaut und in diesem steht ein Taufstein v. J. 1634 mit 2 unbekanntem Wappen, über denen die Initialen D. L. und M. S. zu lesen sind.



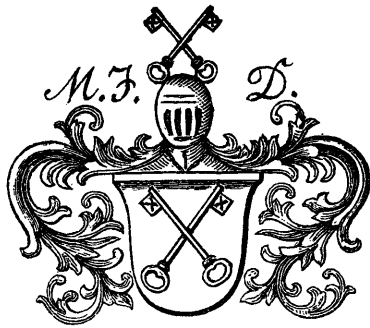
Das Wappen unter den Initialen D. L. zeigt einen Sparren, begleitet von drei (2:1) Kleeblättern, dasjenige unter den Initialen M. S. einen rechtsgekehrten Wolken-Arm, der ein zweiarmiges Kreuz hält. Nachforschungen und Erkundigungen sind trotz des Hinweises, den die Initialen enthalten, erfolglos geblieben und beide Wappen sind bisher nicht identifiziert worden.²⁾

3. In Heft II der „Publikationen des Vereins zur Kunde Estlands“, Riga 1898. 8^o. Seite 33—37 (J. B. Holzmayr, Osiliana IV, redigirt von Dr. Anton Buchholz) ist eine schöne Weinkanne, im Besitze der Kieffond'schen Kirche, beschrieben und durch den Lichtdruck auf Tafel VII veranschaulicht. Auf Seite 34, Anmerkung 1. sind die zwei nebenstehenden Wappen



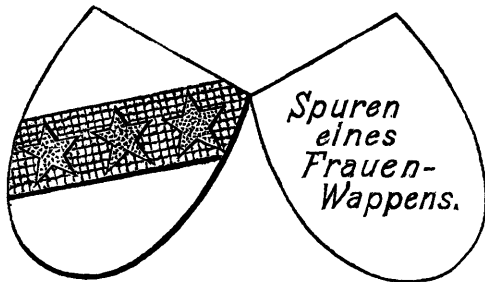
¹⁾ Nord. Misc. IV, 59, wo er als 1640 verstorben angegeben wird, doch macht Dr. A. Buchholz in seinen Genealogien (Msspt. auf der Rigaschen Stadtbibliothek) darauf aufmerksam, daß solches unrichtig sei, weil J. Gamper 1641 noch als Zeuge auftrat.

²⁾ C. Rußwurm in „Das Schloß zu Hapsal in der Vergangenheit und Gegenwart“, Reval 1877. 8^o, spricht auf Seite 2, 5 und 8 von der „angebauten runden Kapelle“ (dem Baptisterium), doch fällt auf, daß er den Taufstein garnicht erwähnt.



der Darbringer beschrieben, bisher jedoch, trotz der beigefügten Initialen J. H. L. und M. J. D., nicht identifiziert.

4. Das ehemalige Paradies vor dem alten Hauptportal (Nordportal) der Rigaschen Domkirche wird gegenwärtig wiederhergestellt. An der Außenwand der Kirche fanden sich bei der Voruntersuchung figürliche und heraldische Wandmalereien.¹⁾ Ein Wappen, westlich vom Portal, zeigt in gothischer Stylisirung einen silbernen Schild mit schwarzem, schräglinem Balken, belegt mit drei (goldenen oder rothen?) fünfstrahligen Sternen. Auf der schwarz-silbernen, über den Topfhelm emporragenden Helm-



decke bemerken wir einen rechtsgekehrten (rothen?) Fuchs oder Wolf. Dieses Wappen wird für das der Freiherrn von Dietinghoff gehalten, sowohl wegen der Zeichnung²⁾ und Tingirung des Schildes, wie auch des Helmschmuckes, nur sind hier die 3 Pilgermuscheln durch drei goldene (oder rothe?) Sterne ersetzt³⁾ und der Pilgerhut scheint zu fehlen. Handelt es sich hier um eine ursprüngliche Wappenform der Dietinghoffs oder nur um eine bedeutungslose Variante?

¹⁾ Siebenter Rechenschaftsbericht der Abtheil. d. Ges. f. Gesch. für den Rigaschen Dombau f. d. Jahr 1891. Seite 21—29 und Tafeln.

²⁾ Vergl. Coll's Briefflade IV. Tafel 58. № 23.

³⁾ Nach E. H. Kneschkes „Neues allg. deutsches Wdels-Lexicon“, Band 9. Seite 389, soll der Schrägbalken der Dietinghoffs mit 3 goldenen „Kugeln oder Muscheln“ belegt sein.

Haben wir hier das Wappen eines besonderen Zweiges des Geschlechts oder dasjenige einer ganz anderen Familie, vielleicht gemeinsamen Ursprungs mit der genannten?
K. v. Löwis of Menar.



Zwei Ex-libris v. Dachsenhausen.

(Mit einer Kunstbeilage.)

Die beiden Ex-libris auf unserer Beilage sind die des k. u. k. österreichischen Rittmeisters im Dragoner-Regimente Graf von Montecuccoli № 8, Alfred Freiherrn von Dachsenhausen in Josefstadt in Böhmen, und seiner Gemahlin Rosa geb. Zeller. Ersteres ist in frühgothischem, letzteres im Renaissancestil gehalten, und ist bei dem Ex-libris der Frei frau v. Dachsenhausen das Schriftband so kunstvoll um den Schild geschlungen dargestellt worden, daß die Contouren desselben die Form einer heraldischen Rose, mit Anspielung auf den Vornamen der Besitzerin, bilden. Die betr. Clichés sind uns für unser Jahrbuch von unserem correspondirendem Mitgliede, Herrn Alex. Sch. v. Dachsenhausen, der die Ex-libris entworfen hat, freundlichst zur Verfügung gestellt worden, wofür wir demselben auch an dieser Stelle unseren Dank auszusprechen nicht unterlassen wollen.



Anfrage:

Reinhold von Dietinghoff auf
Hauküll und Kuckemois.

Johann von Dietinghoff — Margaretha von Eoden
auf Hauküll und Kuckemois auf dem Hause Katvell
der Insel Oesel, Oeselscher Landr. auf der Insel Oesel.

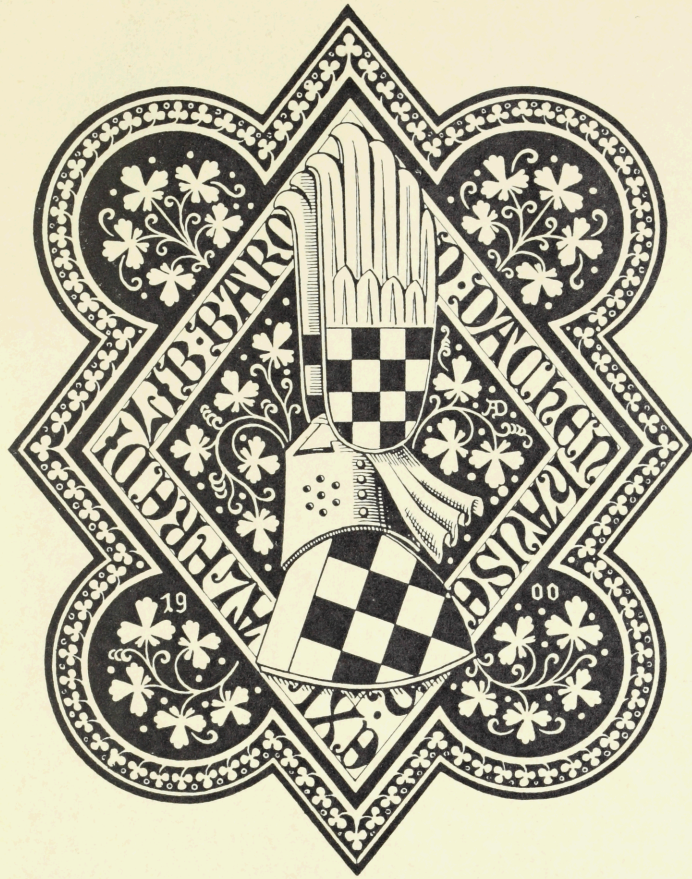
Otto von Dietinghoff,
Erbherr auf Reetz in Mecklenburg, sowie auf Hauküll und
Mundaketrise (?) auf der Insel Oesel, Dänischer Oberst zu Fuß,
geb. 30. VII. 1643, † zu Brüssel 23. X. 1693 verm. 9. VI. 1681
mit Eva Sophie (oder Eva Sabine ?) Freiin von Meerheimb
a. d. H. Gnemern in Mecklenburg.

Es werden die 4 Ahnen des Otto von Dietinghoff und möglichst genaue Daten, und Ortsangaben erbeten. Mehr, wie das oben gegebene, besitzt der Unterzeichnete nicht, der für jede Dervollständigung dankbar wäre.

München
Eindwurmstr 42.

Alex. Freiherr von Dachsenhausen.





Bücherchau.

Bur Geschichte der von Uexküll.

Von

Astaf von Transehe.

I.

Die Geschichte der von Uexküll schreiben, hieße die Geschichte Livlands schreiben, so eng sind die Geschicke dieses alten Geschlechtes mit denen des Vaterlandes verbunden, so häufig findet sich auf den Blättern der livländischen Geschichte der Name Uexküll verzeichnet.

Dasselbe könnte man von der Geschichte nur sehr weniger livländischer Geschlechter sagen.

Für den Genealogen sowohl als für den Rechtshistoriker gewinnt aber die Geschichte des Geschlechtes v. U. noch ein ganz besonderes Interesse durch den Umstand, daß wir bei den v. U. die Annahme des autochthonen Lehnsnamens an Stelle des ursprünglichen deutschen Lehnsnamens mit absoluter Sicherheit festzustellen im Stande sind. Auf diesen Vorgang ist ein umso größeres Gewicht zu legen, als wir bekanntlich eine bedeutende Anzahl von Adelsgeschlechtern besaßen und zum Theil noch besitzen, die Familiennamen autochthonen — livischen, lettischen und estnischen — Ursprunges führen, und als noch immer dazwischen die Behauptung auftaucht¹⁾, in Livland seien bei der Colonisation, wie in Preußen, autochthone Familien in den deutschen Vasallenstand aufgegangen.

Uns liegt nun eine „Geschichte des Geschlechtes derer von Uexküll von Gottlieb Olaf Hansen“²⁾ vor.

Bevor wir auf eine Besprechung dieses Buches eingehen, wollen wir eine kurze quellenkritische Darstellung des Ursprunges der von Uexküll voraus schicken. Dieses erscheint nothwendig, weil die Einleitung des

Hansenschen Buches nur ganz oberflächlich, auf Grund der Nachrichten des Mauritius Brandis, den Ursprung der von U. behandelt und eine Geschichte der Kenntniß dieses Ursprunges überhaupt nicht giebt.

Uxeskola war ein castrum der Liven an der Düna 5–6 geographische Meilen von der Mündung der selben. Hier errichtete der Livenapostel Bf. Meinhard um 1185 eine Kirche und begann in demselben Jahre mit Hülfe gotländischer Steinmetzen das deutsche castrum Ykescolense zu bauen¹⁾. 1201 belehnte Bf. Albert den Conrad de Meyendorpe mit Burg und Gebiet Uxeskola²⁾.

Die Meyendorpe oder Meyendorff (die moderne Schreibweise) gehörten zu den Vasallengeschlechtern des Erzstifts Magdeburg und nannten sich nach ihrem Lehen Megindorp oder Meindorp bei Seehausen westlich von Magdeburg. Schon im 12. Jahrhundert scheint sich der Name Meindorp gefestigt zu haben; 1162 und 1174 wird Volradus de Meinthorp und 1195 wird Engelbertus de Meindorp als Zeuge genannt³⁾. Conradus de Meyendorpe findet sich nicht in den Urkunden seiner Heimath, wohl aber Arnold de Meyendorpe (auch Meiendorp und Meindorp) 1202, 9 und 17, der, wie sein Namensvetter Conrad, nach Livland zog, hier aber nur ein Jahr (1203–4) weilte.⁴⁾

Conrad v. Meyendorpe nun nannte sich, seitdem er mit Uxeskola belehnt worden, nach seinem Lehen;

¹⁾ Henrici chronicon Lyvoniae, ex recens. Wilh. Urdt. Mon. Germ. (1874) I, 5 u. 6. Vgl. U. Bielenstein „Die Grenzen des lettischen Volksstammes etc.“ 1892 S. 34 u. 43.

²⁾ Heinr. chron. Lyv. V, 2.

³⁾ Vgl. L. v. Ledebur, „Zur Geschichte des Geschlechtes von Meyendorff“ in „Märkische Forschungen“ IV. 1850 S. 258 ff. Die Daten sind nachgeprüft u. verbessert nach einem Msript. von G. U. v. Müllverstedt „Collectanea genealogico-historica die v. Meyendorff im Erzstift Magdeburg betr.“ im Besitz des livl. Landmarschalls Frhn. F. v. Meyendorff zu Alt-Bewershof. Einen Auszug der v. Ledeburschen Arbeit giebt L. E. Napierstky in v. Bunges Archiv f. Gesch. Liv., Esth. u. Curl. VIII. S. 101 ff.

⁴⁾ Heinr. Chron. Lyv. VII, VIII, 2 und 4.

¹⁾ J. B. von G. U. v. Müllverstedt im Genealog. Jahrb. 1897 S. 36. Vgl. hierzu Genealog. Jahrb. 1896 S. 66.

²⁾ Geschichte des Geschlechtes derer von Uexküll von Gottlieb Olaf Hansen I. Band. Reval, in Commission bei Kluge und Ströhm 1900.

er erscheint in den livländischen Quellen überall als Conradus de Ykeskola.¹⁾ Der Name Meyendorpe verschwindet in Livland und taucht erst im 17. Jahrhundert wieder auf, als die Brüder Otto Johann und Jacob v. Uexküll, sowie deren Neffen Wolther Reinhold U. v. Ungern in Estland und Lage U. a. d. H. Kasti auf Schattmansöge in Schweden 1679 April 16 unter dem Namen „Meyendorff a. d. H. Uexküll“ in den schwedischen Freiherrnstand erhoben werden²⁾.

Kurz vorher — nach 1667 Mai 21 — war das Geschlecht der v. Meyendorff in Deutschland erloschen³⁾.

Das Wiederaufleben des Namens in Estland und Schweden beruhte auf der Ansicht, daß die von Uexküll auf den Ritter Conrad de Meyendorpe v. Ukskola zurückzuführen seien. Diese Ansicht wird in dem Freiherrndiplom von 1679 ausgesprochen und spiegelt sich auch, wie mir scheint, in dem vermehrten Wappen, wo der litauische Reiter in Feld 6 offenbar an den Sieg Conrads v. Ukskola über die Litauer (205⁴⁾) erinnern soll.

Es bleibe dahingestellt, ob der Glaube an die Abstammung von Conrad v. Meyendorpe einer bona fides entsprochen hat, oder nur fingirt worden ist, im Hinblick auf eine etwaige Anwartschaft auf die erledigten Meyendorffschen Lehen in Deutschland. Hierüber werden die Acten des Siedelschen Archivs vielleicht noch Auskunft geben.

Thatsächlich nämlich war Conrad v. Meyendorpe nicht der Stammvater der v. Uexküll des 17. Jahrhunderts, sondern gehörte einem ganz andern Geschlecht an. Und wir wissen, daß diese Thatsache den v. Uexküll schon im 15. und 16. Jahrhundert bekannt gewesen sein muß. Hierfür giebt es zwei Zeugnisse, erstens das Austausch eines veränderten Wappens und zweitens ein Bericht vom Jahre 1598.

Wir wollen uns zunächst mit letzterem befassen.

Bei einer handschriftlichen Chronik des deutschen Ordens im gräflich Brahe'schen Schlosse Skokloster bei Upsala findet sich als Anhang, ein Bericht, beendet 1598, Sept. 23, von dem altadeligen Geschlecht „der Uxkulln“ von der Hand des estländischen Ritterschaftssekretärs Mauritius Brandis, des bekannten rechtsgelehrten Historikers⁵⁾.

Dieser Bericht enthält unter Anderem den Text eines Lehnbriefes des Bf. Albert von Riga von 1257, März, durch den die ehemaligen Lehen des Ritters Conrad: Calve und Ykeskulle dessen Stiefvater (privignus) Johannes de Bardewis, Ritter¹⁾ und seinen Söhnen verliehen wird. Der hier genannte Ritter Conrad kann nicht identisch sein mit dem 1201 mit Ukskola belehnten Ritter Conradus de Meyendorpe, da dieser unmöglich 1257 einen noch lehnsfähigen Stiefvater haben konnte; sehr wahrscheinlich war der vor 1257 gestorbene Ritter Conrad ein Sohn oder Großsohn des ältern Ritters Conrad, der noch 1225 als Zeuge vorkommt. Nach Brandis wird der jüngere Conrad in einer Urkunde des Bf. Nicolaus von 1252 als Zeuge aufgeführt. Dazwischen erscheint 1239 April 19 ein Johannes miles de Ykeskole²⁾, der vielleicht ein Sohn des ältern und Vater des jüngern Conrad gewesen ist. Sei dem wie es sei, jedenfalls erlosch vor 1257 das Geschlecht der Meyendorff von Uexküll: das Geschlecht, das sich später von Uexküll nannte, hat mit den v. Meyendorff nichts zu thun.

„Kommen also nhun“, sagt Brandis 1598, „von diesem Herrn Johann von Uxkull anderßgenandt von Bardewisich vnd nicht von denen von Meyendurff — — — — alle die Uxkulln, so in Lifflandt gewohnett vnd noch wonhaftig sein“.

Woher Brandis den Text des Lehnbriefes von 1257 erhalten, sagt er nicht. Ob er ihn der verloren gegangenen Uexküllschen Familienchronik des Domherrn Augustinus von Geteln³⁾ entnommen, ob ihm die Originalurkunde oder, was wegen der Interpolationen wahrscheinlicher, eine Copie oder ein Transsumt vorgelegen, wissen wir nicht. Jedenfalls ist nicht zu zweifeln, daß die v. Uexküll, gleich Brandis, Kenntniß von der Bardewischen Abkunft hatten.

Wir kommen nun auf das zweite — sphragistische — Zeugniß für diese Kenntniß.

Die von Uexküll führten bis ins 16. Jahrhundert im Wappen einen Löwen (r. in g.), bald steigend bald stehend oder schreitend, häufig gekrönt und leopardirt.⁴⁾

1) Im Brandischen Text: Bardwis. Vgl. unten.

2) U. B. I 163.

3) Vgl. Mittheil. a. d. Eivl. Gesch. XIII S. 521 ff. J. Koscius „Drei Bilder a. d. Eivl. Adelsleben des 16. Jahrh.“ I. Leipzig 1875 S. 5 ff. Hansen, Gesch. d. Uexküll S. V. u. S. 184 f.

4) Das Löwenwappen der v. U. hält sich nicht principiell an eine besondere Stellung des Wappenthiers. Auf 19 mir vorliegenden Siegeln von 1393—1535 (davon 13 aus d. 15 sec. 5 a. d. 16 sec.) erscheint der Löwe 11 mal steigend, wovon 5 (resp. 4) mal bloß gekrönt, 2 mal gekrönt und leopardirt (d. Haupt im Distr), ferner 5 mal stehend, wovon 3 mal bloß leopardirt u. 2 mal leopardirt u. gekrönt, und endlich 3 mal schreitend, wovon 2 mal gekrönt u. leopardirt, 1 mal ? Der stehende u. schreitende Löwe erscheint senkrecht zum Schildfuß, so daß die Pranken gegen den rechten Schildrand gewandt

1) Ibid IX, 2, 3, 7, 8, 10. X, 5, 12. XIV 5. Eivl. UB. I, 15, 53, 61, 70, Mittheil. a. d. Eivl. Gesch. XII S. 368.

2) Orig. Diplom, Perg. mit anh. Pgl. Siegel im Besitz des Frhn. f. von Meyendorff zu Alt-Bewershof.

3) Nach v. Ledebur l. c. S. 270 erlosch das Geschlecht 1667; im Mscrpt. des G. A. v. Mühlverstedt wird aber ein Andreas v. Meyendorff als Theilnehmer einer Leichenprocession 1667 Mai 21 genannt, als letzte Erwähnung eines M. im Magdeburgischen; das Datum seines Todes ist nicht gegeben.

4) Heinr. chron. Lvv. IX, 3.

5) Copie, besorgt von G. Bertholz, im Besitz des Frhn. f. v. Meyendorff. Vgl. Hansen, Gesch. des Geschl. derer v. Uexküll. S. 225 ff.

Dieses Wappen stimmt nun weder mit dem der Meyendorff, noch mit dem der Bardewis überein; erstere führten einen quadrirten (von w. u. r.) Schild, letztere zwei in's Andreaskreuz gestellte Barten oder Streitärte (Bartenschrägen. w. in b.)

Die Thatsache der Führung eines andern Wappens als des ursprünglichen ist an und für sich nicht auffallend. Einerseits waren die meisten Familienwappen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts überhaupt nicht constant, was besonders vom niedern Adel gilt, andererseits war die Lehnsabsonderung durch Annahme eines vom ursprünglichen abweichenden Wappens üblich.¹⁾

Wer den Löwen als Wappenthier angenommen, ob die Meyendorff von Uexküll oder erst die Bardewis von Uexküll wissen wir nicht, wie wir überhaupt auf sphragistischem Gebiete mit dem 13. Jahrhundert nicht rechnen können.²⁾

Mir haben keine ältern Uexküllschen Siegel als aus dem 15. Jahrhundert vorgelegen. Th. Hiarn, sagt in seinen Collectaneen,³⁾ Hermann Uexküll der Alte habe 1393 einen Löwen, auf drei Füßen, die vorderste Pranke gehoben (also: schreitend), den Schweif übergeschlagen, geführt. — Claves Uexküll siegelt 1419 mit einem steigenden, gekrönten und leopardirten Löwen.⁴⁾

Das jüngste mir bekannte Uexküllsche Siegel, das den Löwen allein zeigt, ist dasjenige des Johann Uexk, Hans Sohn, von Riesenberg, mit welchem er vor seiner Hinrichtung in Reval 1535 Mai 6 sein Testament besiegelte.⁵⁾

find; ähnlich in den Schild gestellt findet sich nicht selten der Stier der v. Eisenhufen. Die 19 Siegel lehren uns, daß es weniger auf eine bestimmte Stellung des Wappenthiers ankam, als auf möglichst ausgiebige Füllung der Schildfläche durch die Schildfigur, wodurch Rolf v. Retbergs Ansicht bestätigt wird. Sieh dessen Gesch. d. deutsch. Wappenbilder 1887 S. 71.

¹⁾ Dgl. G. A. Seyler, Geschichte der Heraldik, Nürnberg 1885—89 (Siebmacher) S. 263 ff. 424 ff.

²⁾ Mir sind nur 2 Siegel von Privaten in Livland (abgesehen von den Siegeln der capitanei per Revaliam: Saxo filius Agonis von 1248 u. Eylardus miles dictus de Oberch von 1278. Vgl. Est. Livl. Briefl. IV. Taf. B. d. u. c.) aus dem 13. Jahrhundert bekannt, nämlich die Siegel des Otto v. Rosen u. des Johann v. Dolen in der Sammlung des Baron H. v. Bruiningk, beide an der Urk. 1292, April 25 vgl. U. B. I. № 547. Hiarn, Collect. I. S. 265 bringt eine Urk. von 1276, Juni 29, die von Odoardus de Kehle, iudex vasallorum in Harrien mituntersegelt ist. Die von Hiarn gegebene Siegelzeichnung zeigt im Wappen 3 Stiere; die Wappenthier sind wohl als (springende) Böcke anzusprechen; vgl. Est-Livl. Brieflade, IV. Taf. 51, № 12: Siegel des Tylo de Kele von 1343, Sept. 12.

³⁾ Mscr. Livl. Rit. Bibl. I. № 162 S. 242 u. eine ähnl. Notiz von anderer Hand auf S. 582.

⁴⁾ Copie in Bar. H. Bruiningk's Sammlung. Orig. Briefl. von Heiligensee.

⁵⁾ Dgl. E. v. Nottbeck, Siegel aus dem Revaler Rathsarhiv 1880 S. 38 № 253. Die Siegelabbildung zeigt in rundem Siegelfelde einen Carttschenschild; Löwe steigend, überhöht

Während nämlich noch verschiedene Glieder des Geschlechts mit dem Löwen allein siegeln, erscheint eine höchst auffallende¹⁾ Variante des Wappens, indem einzelne Uexküll ein Siegel zu führen beginnen, das neben dem Uexküllschen Löwen den Bartenschrägen der v. Bardewis, bald in Zusammenstellung bald in Zusammenschiebung der Wappen, zeigt. Das erste mir bekannte derartige Siegel ist das des Peter Uexküll von Anken von 1475. Es zeigt zwei nebeneinander gestellte Schilde, rechts: Uexküll, links: Bardewis, darüber ein gekrönter Helm, als Zier: zwei besteckte (?) Sichel²⁾.



Das Siegel, dessen sich Otto Uexküll von Fickel zwischen 1521 und 42 bediente, hat dieselben Wappenschilde gegeneinandergeneigt, gleichfalls unter einem gekröntem Helm, als Zier zwei Sichel, besteckt mit Klee-

von einem Stern. Da ein Beizeichen in hohem Grade unwahrscheinlich wäre, so haben wir an einen Zeichnenfehler zu denken; wahrscheinlich war der Löwe gekrönt und es ist ein Rest der Krone als Stern aufgefaßt worden.

¹⁾ Die Annahme eines Doppelwappens scheint in der deutschen Heraldik nur selten vorgekommen zu sein. Seyler, Gesch. d. Heraldik, S. 273 führt nur ein Beispiel an, das Siegel des Grafen Gerhard 5. von Holstein de Ao. 1349, das zwei Wappen zeigt: rechts Holstein (sog. Nesselblatt), links: springenden Wolf. Vgl. auch f. Hauptmann „Das Wappenrecht“ § 120. Gewöhnlich wurde bei einer Wappenannahme, das frühere W. fallen gelassen oder geändert oder aber ein Nebenwappen geführt.

²⁾ Orig. Briefl. von Heiligensee. Copie in d. Sammlung v. Bruiningk's. Dasselbe Siegel hängt auch an der Urk. 1478, Apr. 25. Briefl. von Fickel. Der mir vorliegende galvanoplast. Abdruck, nach welchem die hier gebrachte Abbildung hergestellt worden ist, zeigt deutlich als Helmzier ein Hirschgeweih, allerdings ohne nach innen gewandte Enden, ich stehe aber nicht an, dies einem Mißverständnis des Stechers zuzuschreiben, der die mit Blättern oder Pfauenfedern besteckten Sichel nicht verstanden hat. Ein Hirschgeweih zeigt sich auch auf der Copie des Siegels des Nicolaus v. Uexküll 1461 Jan. 27 bei Nottbeck I. c. № 251, der Text S. 38 spricht aber die Helmzier als Sichel an (als Hirschgeweih übergegangen in den Text von Klingspors Baltisch. Wappenbuch S. 94). Leider sind die Siegelabbildungen in d. Estl. Livl. Briefl. VI. Taf. 58 absolut unzuverlässig, die Siegel № 9 u. 10 zeigen mit Blättern besteckte Sichel (so auch übergegangen in den Siebmacher, Adel der Ostseeprovinzen von M. Grigner). Das Siegel № 9 entspricht der № 252 bei Nottbeck: S. des Wolmer Uexküll 1464 März 14. Hier würde ich die Helmzier als Sichel besteckt mit Pfauenfedern ansprechen. Nach einer Mittheilung des Frhn. Roderich Freytag sind auf einer gemalten Ahnentafel der v. Quadt aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die Sichel der Uexküllschen Helmzier mit Pfauenfedern besteckt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Sichel regelmäßig mit Pfauenfedern besteckt waren, auch der im 16. Jahrh. auftommende Pfauenwedel könnte darauf deuten.

blättern¹⁾. Auf dem Siegel des Claus, Dietrichs Sohn, U. von Reppijerwe 1530, Juni 24 sind die Wap-
pen zusammengeschoben: Schild gespalten, vorne Uer-
füll, hinten Bardewis²⁾. Johann U. siegelt 1543,
Juni 29 mit dem Doppelwappen: zwei gegeneinander-
geneigte Schilde, rechts: Uerfüll, links: Bardewis,
darüber zwei gekrönte Helme mit gleicher Zier:
Pfauenwedel, belegt mit 2 Sichel³⁾. Jürgen, Peters
Sohn, U. von Padenorm siegelt 1548 Juli 23 mit
demselben Doppelwappen; der einzige Helm hat die-
selbe Zier⁴⁾; sein Bruder Wolmer U. von Padenorm
führt 1555, Juni 2 dasselbe Doppelwappen aber mit
zwei nichtgekrönten (?) Helmen, rechte Helmzier:
Bartenschragen, linke Helmzier: 2 mit Pfauensfedern (?)
besteckte Sichel⁵⁾. Ein Ringsiegel des Wolmer U.
von Padenorm von 1560, Juni 2, zeigt aber schon
den quadrierten Schild, 1 und 4: Uerfüll, 2 und 3:
Bardewis,⁶⁾ wie ihn die v. U. später allgemein brauch-
ten und wie er mit den unumgänglichen Verschlech-
terungen des 17. Jahrhunderts noch jetzt geführt wird.

Die Aufnahme des v. Bardewischen Wappens
beweist zur Genüge, daß die v. U. bereits im 15. Jahr-
hundert ihre Abstammung von Johann v. Bardewis
kannten. Ob diese Kenntniß im 17. Jahrh. verloren
gegangen, kann ich, wie schon gesagt, vorläufig nicht
entscheiden; falls sie vorhanden war, blieb sie im
Schooße der Familie v. U., denn Historiker und Genea-
logen haben bis in die neueste Zeit an der Ab-
stammung der v. U. von den Meyendorff festgehalten.
Die Bemerkung des Moritz Brandis in seiner Chronik
(nicht zu verwechseln mit dem obenerwähnten Bericht
von 1598), daß Johann von Bardewisch der Stamm-
vater der v. U. sei, wurde vom Herausgeber der
Chronik in den Monumenta Livoniae antiquae als
Mißverständnis abgewiesen.⁷⁾

Zwar war der Brandische Bericht von 1598 schon
bekannt und mehrfach, so 1852 von Dudif und 1853

von Prowe registriert, auch in die erste Auflage von
E. Winkelmans Bibliotheca Livoniae historica von
1870 übergegangen¹⁾, ja es scheint nach G. Berk-
holz Mittheilungen eine Copie aus älterer Zeit im
estländischen Ritterschafts-Archiv gelegen zu haben²⁾,
doch legte man kein besonderes Gewicht auf die
Brandischen Aufzeichnungen, bis C. Rußwurm im
Oct. 1874 eine genaue Copie an Ort und Stelle
(Skokloster) anfertigte und bald darauf, im Frühling
1875, Dr. H. Hildebrand in der litauischen Metrica
in Petersburg ein Transsumt von 1378, Juni 20 des
Lehnbriefes von 1257, März auffand, das alle Zweifel
an dessen Echtheit beseitigen mußte.³⁾

Dieses ist in großen Zügen die Geschichte des
Geschlechtes v. U.; wir wenden uns nun zu der Be-
sprechung des Hansenschen Buches.



II.

Der anspruchsvolle Titel „Geschichte des Geschlechtes
derer (1) von Uerfüll“ und das Vorwort lassen eine
umfassende und erschöpfende Behandlung erwarten.
Aus einer Besprechung des vorliegenden I. Bandes
in № 149 des St. Petersb. Z. erfahren wir, daß der
Verfasser „Fachmann und Schüler Prof. Hausmanns
(Dorpat)“ sei. Darstellung und Methode lassen diese
Thatsache nicht vermuthen.

Das Vorwort giebt auf S. VIII. den Inhalt des
I. Bdes: als Einleitung die Herkunft des Geschlechtes
und die Verzweigung der einzelnen Häuser unterein-
ander, dann die Genealogien des „Urstammes“ und
der ältern Linie fidei, schließlich als Anhang: Urkun-
den, einige Excurse und die Genealogie der Würt-
tembergischen Uerfüll⁴⁾.

Was nun zuerst die Darstellung der Herkunft des
Geschlechtes betrifft, so stützt sie sich ganz auf den
Bericht des Moritz Brandis, in erster Linie auf die
Brandische Version des Lehnbriefes von 1257, März.
Hansen verstößt dabei gegen die elementarsten Forde-
rungen genealogischer Forschung: peinlich genaue

¹⁾ Est. Livl. Briefl. IV. Taf. 58 № 10. Vgl. die obige
Fußnote.

²⁾ Ibid. № 11.

³⁾ Orig. schwed. Reichsarchiv. Copie in v. Bruiningfs
Sammlung. Hier ist der Löwe im Uerfüll-Wappen (stehend,
horizontal zum Schildfuß u. gekrönt) dem Bardewis-Wappen
zugewandt, ebenso auf den Siegeln der Brüder Jürgen und
Wolmer U. v. Padenorm, auf den bisher besprochenen Siegeln
erschien er, der heraldischen Regel zuwider, abgewandt.

⁴⁾ Briefl. IV. № 12.

⁵⁾ Ibid. № 13. Die Zeichnung ist hier noch schlechter wie
gewöhnlich. Der Zeichner hat aus dem Bardewischen Barten-
schragen 2 ins Andreaskreuz gestellte Kreuzstäbe (Vortragkreuze)
gemacht. Troßdem dieser Fehler im Text S. 208 zurechtgestellt
ist, bringt der Stiebmacher dieses Siegel mit 2 ins Andreask-
kreuz gestellten Schwertern; bezeichnend für die Flüchtigkeit der
Gritznerischen Publication.

⁶⁾ Ibid. № 14.

⁷⁾ Moritz Brandis Chronik etc. Ed. C. J. U. Paucker.
Mon. Liv. III. (1842) S. 122.

¹⁾ № 8058 u. 8469.

²⁾ Mittheil. a. d. Livl. Gesch. XII. S. 374. Auch in der
Brieflade zu fidei scheint eine Copie der Urk. v. 1257 gewesen
zu sein, wie man der Notiz C. Rußwurms in seinen Nachr.
von den v. Ungern-Sternberg II. 1872 S. 105 ad 6 entnehmen
kann. Die Notiz muß, nach dem Zusammenhang, vor Ruß-
wurms Kenntniß der Skokloster-Handschrift (1874) gemacht
worden sein.

³⁾ Sitzungsber. der Ges. für Gesch. etc. Riga 1875 S. 39.
Rigasche Zeitung 1876 № 15. H. Hildebrand, die Arbeiten für
d. liv-, est- und furl. Urkundenbuch 1874/75. Riga, 1876, S. 8.
Das Transsumt von 1378 ist abgedruckt in Mittheil. a. d.
Livl. Gesch. XII. S. 374.

⁴⁾ Auf die U. in Württemberg kann hier nicht eingegangen
werden. Die Genealogie giebt nur sehr unvollkommenes
Material.

Wiedergabe der Eigennamen nach den Quellen; er beginnt seine Einleitung mit den Worten: „Als Stammvater des Geschlechtes der Uerfüll bezeichnet Moritz Brandis einen Johannes de Bardewich“ und braucht auch fernerhin die Form Bardewich¹⁾, während Moritz Brandis sowohl in seinem Bericht von 1598 als in seiner Chronik²⁾ die Form Bardewisch hat und der Lehnbrief von 1257 bei ihm die Form Bardwis, im Transsumt von 1378 Bardewis zeigt.

Im Vorwort p. VI. hat Hansen einmal die Form Bardewisch gebraucht. Man sieht: er legt kein Gewicht auf die Schreibweise seiner Quellen. Diese gleichgültigkeit gegen die Schreibweise zeigt sich ganz evident auf S. XII., wo in Anm. 4 von dem „Geschlecht der Bardewich“ im Erstifte Bremen gesagt wird: „Sie werden Bardewich, Bardewies, Bardewisch, Berewich etc. genannt.“ Hierauf wird eine lange Reihe von Personen aufgeführt, die nach Hansen's Meinung zum „Geschlechte der Bardewich“ gehören; zuerst ein Berewichus, Schöffe zu Coblenz 1104, dann ein Scaccus de Bardewic, nobilis, 1162, hierauf viele Personen, deren Namen in „B.“ abgekürzt ist und die also offenbar wie die zuletzt angeführte Person mit ausgeschriebenen Namen, in den Quellen Bardewic heißen. Diese letztere Schreibweise hat Hansen unter den vermeintlichen Varianten des Namens „Bardewich“ nicht angeführt. Zwischen den „B.“ erscheint ein Bardewijik und ein Bardewike, was unsere Vermuthung, die „B.“ seien in Bardewic aufzulösen, bestätigt, und zum Schluß ein Knappe Boryes Bardewisch 1408.

Thatsächlich gehören allerdings die weitaus meisten der von Hansen angeführten „B.“, dem bekanntesten Lübecker Geschlechte der Bardewic an, von dem später die Rede sein wird. In den zu den Hansen'schen „B.“ angezogenen Quellen finden sich die Varianten Bardewif, Bardewyc und besonders häufig und promisque mit Bardewic: Bardewich; dagegen gehört nicht zu dem Lübecker Geschlecht „Mathias von B. jun.“, der in der Urk. von 1317 Bardewisch heißt.“

Nach Hansen zählt also Alles, was Bardewich, Bardewies, Bardewisch, Berewich, Berwic, Bardewic, —wif, wike, wyc, wyif, heißt zu einem Geschlecht, dem der Bardewich; sogar der arme Coblenzer Schöffe aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts (1106), der den Vornamen Berewichus³⁾ führt, muß herhalten!

Und zu diesem Universalgeschlecht der „B.“ gehört denn auch unser miles Iohannes dictus de Bardewis¹⁾ von 1257!

Dieser Voraussetzung gemäß verfährt Hansen auch bei der Zusammenstellung der ersten Generationen der v. Bardewis gen. Uerfüll, indem er den mercator Godescalcus de Bardewich und den Consul Theodericus de Berewich in Riga, 1231,²⁾ zu „Brüdern oder Vettern von Johannes“ de Bardewich macht (S. XVII.) Hierbei stört ihn weder der auffallende Umstand, daß der eine Bruder mercator, der andere miles ist, noch daß Godescalcus de Bardewich und Tidericus de Berewich in ein und derselben Urkunde als Zeugen fungiren, wobei die Präsumption doch entschieden für Verschiedenheit der Abstammung spräche.

Hansen verfügt aber nicht nur über einen glücklichen Leichtsin im Überwinden von Quellschwierigkeiten, er scheint auch nicht die elementarsten Vorstellungen von der Entstehung der Familiennamen überhaupt zu besitzen. Denn er hätte wissen müssen, daß Familiennamen im 12. und 13., ja auch im 14. Jahrhundert nichts weniger wie constant zu sein brauchen, daß besonders die Zunamen von Stadtbürgern sich erst sehr allmählig zu Familiennamen festigten,³⁾ daß Nichts gefährlicher und unsicherer ist, als die Identität verschiedener Personen im 13. Jahrh. aus demselben, oder gar blos ähnlichen, Zunamen abzuleiten, falls nicht anderweitige urkundliche Belege dafür vorliegen!

Die Forschungsmethode in Bezug auf die Herkunft des Geschlechtes von Uerfüll lag auf der Hand.

Zunächst war der Bericht des Moritz Brandis als bloße Hülfquelle in den Hintergrund zu schieben und als wichtigste Quelle das von Hildebrand bekannt gemachte Transsumpt (1378) des Lehnbriefes von 1257 der Untersuchung zu Grunde zu legen. Hierbei wäre von vorn herein die Interpolation des M. Brandis „Ikeskole et“ zwischen den Worten „Johanni militi et filiis suis dictis“ und „de Bardwis“ fortgefallen, welcher Zusatz Hansen (S. XII) veranlaßt hat, zu sagen: „einige von den Söhnen des Johannes de Bardewich (sic!) haben bereits 1257 den Ortsnamen angenommen, während die andern sich weiter de Bardwis (!) nennen.“

Aus dem Lehnbriefe von 1257 geht nur hervor, daß die Lehen Calwe und Hesculle, die der Ritter Conrad innegehabt hatte, dessen Stiefvater Johannes von Bardewis, Ritter, und seinen Söhnen verliehen werden.

1) S. XI. 2 mal, S. XII. 5 mal u. s. f. Die Schreibform Bardewich wird auch ohne weiteres in den unten angeführten Besprechungen des Hansenschen Buches gebraucht. Früher hatte sie E. Schilling, Sagen d. Wald. Erbschen Rechts (1879) S. 67, wo eine lückenhafte u. im Allgemeinen sehr zu beanstandende Zusammenstellung lirl. u. deutscher Geschlechter gegeben wird.

2) Mon. Liv. III. S. 122.

3) Beriwich, berewig, berwig, berwicus, perwich, berwid. Sieh E. Förstmann, Altdeutsches Namenbuch I. Nordhausen 1856.

1) Ich brauche die Schreibform des Trans. v. 1378.

2) Lübecker Urk. B. I. № 51. Lirl. u. B. I. № 110.

3) Dies gilt besonders für eine neugegründete Stadt, wo sich die Bürgerschaft durch Huzug Fremder bildete, in alten Städten, wo Generation auf Generation folgte, konnten sich auch die Familiennamen eher festigen.

Wer war nun dieser Ritter Johannes v. Bardewis?

Ein Johannes de Bardewisch tritt 1229 Juli 26 als Zeuge in Dünamünde auf (UB. II № 101 a S. 21). Johannes de Bardawich, Vasall der Kirche Oesel, 1241 als Zeuge bei dem Vertrage des Meisters Andreas {de Nelsen mit den Oselern,¹⁾ endlich ein Johannes de Bardewisch, Vasall der Kirche Riga als Zeuge 1245 (UB. III № 179 a S. 35).

Es ist wohl möglich, daß diese drei Persönlichkeiten unter sich und mit dem 1257 Belehnten identisch sind, trotz der abweichenden Schreibform Bardawich in der Urk. 1241. Die Form Bardewisch ist, wie wir sehen werden, bloß eine Variante von Bardewis.

Wir forschen nun weiter nach Geschlechtsgeossen. In livländischen Quellen erscheinen außer den schon oben erwähnten Godescalcus de Bardewich, mercator 1231 und Tidericus de Berewich²⁾ oder Teodoricus de Berwic³⁾ consul Rigensis 1231, 1232 und 1240: Johannes und Willekinus de Bardewisch 1289 Sept. 29 und Henricus de Bardewich 1290, Febr. 14.⁴⁾

Ein Zusammenhang dieser Personen mit unserem Johannes v. Bardewis ist nicht festzustellen, mit Tidericus de Berewich od. Berwic jedenfalls nicht vorhanden, mit dem mercator Godescalcus de Bardewich nicht a priori anzunehmen, desgleichen nicht mit Henricus de Bardewich.⁵⁾ Anders liegt die Frage bei Johannes und Willekinus de Bardewisch. Es heißt nämlich im Rigischen Schuldbuche (Edit. H. Hildebrand 1872) sub № 17 „Domina Alheydis de Ykescule et Johannes et Willekinus de Bardewisch tenentur communi manu Johanni de Ostinchusen XXII mrc. arg. i fert. minus, Michaelis solvet.“ 1289 Sept. 29. Die gemeinschaftliche Schuld der domina Alheydis de Ykescule und der v. Bardewisch läßt die Vermuthung aufkommen, daß es sich um Nachkommen oder Geschlechtsgeossen des Joh. Bardewis von Uexfüll handele; auch die Schreibweise spricht für einen Zusammenhang.

Bezeichnend für die wenig gründliche Methode Hansens ist, daß er die Eintragung des Schuldbuches nicht nach der vorzüglichen Edition Hildebrands, sondern nach dem schlechten Text v. Bunges im Livl. Urk. Buch (III. № 1044 b) citirt, wo der Name Ykescule in Ykesclere verderbt ist; zudem verwandelt Hansen,

seiner Gewohnheit getreu, seinerseits Bardewisch zwei Mal in Bardewich.

In der Genealogie sowie der Stammtafel des sog. Urstammes figuriren alle die oben erwähnten Personen und zwar unter den Familiennamen: Bardewich, Berewich, Ykescule, Ykeschole u. Ykesclere (!) Die Form Bardewis oder Bardewisch kommt in den Überschriften nicht vor. Unter A 9 (S. 5) erscheint gleich nach Willekinus de Bardewich (sic!), der die № A 8 hat, ein „Johannes“, dessen Familiennamen man sich nach Belieben ergänzen kann. Zwei Persönlichkeiten aus dem Rigischen Schuldbuche: Hence de Ykescule 1289 und Sifridus de Ykeschole 1287¹⁾ brauchen nicht dem Geschlecht der Bardewis v. Uexfüll anzugehören. Aller Wahrscheinlichkeit nach gehören sie zu der großen Masse von Handelsleuten, die sich nach livländischen Orten benannten; „Die Namen der bedeutenderen livländischen und estländischen Ortschaften,“ sagt Hildebrand,²⁾ „sind beinahe alle derart (d. h. als Zunamen) verwandt worden.“ Es ist bedauerlich, daß Hansen die Hildebrandsche Edition nicht gekannt zu haben scheint, er hätte außer dem musterhaft wiedergegebenen Text auch die sehr lehrreichen Excurse über Personen und Personennamen mit Nutzen lesen können.

Wir kommen nun auf den Namen Bardewis zurück. Die Schreibweise Bardewisch kann ohne weiteres als bloße Variante desselben Namens angesehen werden. Dagegen muß die Form Bardewich trotz des Johannes de Bardewich in der Urk. 1241, schon Bedenken erregen und die Form Berewich oder Berwic — schon aus etymologischen Gründen — a priori von der Identität mit Bardewis ausgeschlossen werden. In jedem Fall, und diese Unterlassung Hansens kann nicht genug gerügt werden,³⁾ muß eine Untersuchung der Familiennamen Bardewis, Bardewich und Berewich angestellt werden.

Die Untersuchung hat von der Frage auszugehen: giebt es Orte mit solchen Namen? Denn daß den Familiennamen Bardewis, Bardewich und Berewich Ortsnamen zu Grunde liegen, geht aus dem diesen Namen im 13. Jahrh. vorgelegten „de“ mit Sicherheit hervor.⁴⁾

¹⁾ № 1313 u. 1708.

²⁾ Schuldbuch. S. XXXVII. Anm. 1.

³⁾ Dagegen hätte Hansen sich das Eingehn auf die Brandische Hypothese von der Abstammung der v. Bardewis von den Bannerherrs v. Pardubitz sparen können. (S. XIII. f.). Es ist doch an der Zeit, die merkwürdige Sucht alter Genealogen u. Chronisten: guten deutschen Familien eine erotische Extraktion zu geben, als das zu werthen, was sie ist: finnische Phantasterei in majorem familiae gloriam. So spuckt die „böhmische Herkunft“ der Ungern-Sternberg u. Rosen noch immer! Im neuesten „Svensk Adelskalender“ sind die Rosen wieder mal böhmisch.

⁴⁾ falls das „de“ nicht der Artikel „der“ ist, der in Flandern und am Niederrhein häufig vorkommt, seltener im niedersächsl., wo der Zuname einfach zum Vornamen gefügt wird

¹⁾ U. B. III. № 169 S. 32. Hansen citirt den schlechten Hiärnschen Text in U. B. I. 169, S. 220. Bei Hiärn heißt es Bardewich, im berichtigten Text Bardawich. Die von Mag. Dalgren copirte Orig. Urk. im schwed. Reichsarchiv wäre noch auf einen mögl. Lesefehler hin zu prüfen.

²⁾ U. B. I. № 109. S. 146 № 110 vgl. oben. U. B. I. № 114, S. 150: Thidericus de Berewich.

³⁾ U. B. I., № 164, S. 214.

⁴⁾ Vgl. weiter unten.

⁵⁾ Schuldbuch, № 589, siehe unten.

Wir finden nun alle drei Familiennamen als Ortsnamen in Niedersachsen und Westfalen wieder.

1. Bardewisch, Ort, jetzt Bauerenschaft, in Stedingerland, 3—4 Meilen vom linken Weserufer, SW von Vegesack, im jetzigen Amte Elsfleth (früher Amt Berne) des Großherzogthums Oldenburg.¹⁾
2. Bardowiek (Bardaenowic, Bardewic, Bardewich), durch drei Jahrhunderte die mächtigste und reichste Stadt Norddeutschlands, bis sie 1189 Oct. 28 durch Heinrich den Löwen zerstört wurde, jetzt ein Flecken von c. 1813 Einwohnern, 5 km. n. von Lüneburg an der Ilmenau.²⁾
3. Berewich, Berwic, jetzt Berwiche, Dorf am Soester Bache, im Kreise Soest und jetzigen Regierungsbezirk Arnsberg in Westfalen.

Ob der Ort Berewich, der schon in einer Urkunde des Bf. Adolf von Köln (1193—1208) erwähnt wird,³⁾ einer Familie den bleibenden Geschlechtsnamen gegeben, kann ich nach dem mir vorliegenden Material nicht entscheiden. Der Rigasche Rathmann Tidericus de Berewich oder Berwic kann den Namen als bloße Bezeichnung seiner Herkunft getragen haben; später erscheint der Name nicht mehr.

Die Stadt Bardowiek dagegen hat mehreren Familien in Lübeck und Lüneburg⁴⁾ den Namen gegeben.

Die Familie Bardewic (dies die üblichste Schreibform) gehörte im 13. und 14. Jahrhundert zu den Lübecker Geschlechtern und gab der Stadt eine ganze Reihe von Rathmannen und Bürgermeister.⁵⁾ Eines der hervorragendsten Glieder dieses Geschlechts war der Kanzler Albrecht von Bardewic, dem eine, auch für Einlands Geschichte äußerst werthvolle, Chronik zugeschrieben wird.⁶⁾ Der Rathsherr Arnoldus de Bardewic siegelte 1328 mit einem Helmsiegel: in dreieckigem Schildfelde ein Topfhelm, bedeckt mit breit-

krempigem, stumpfem, mit Band umwundenem Hute, besteckt mit einer Rose;¹⁾ die „Rathslinie“ giebt ihm und seinen Geschlechtsgeossen folgendes Wappen: in g. 3 bl. Rechtschrägbalken, der mittelste geschindelt.²⁾ Unter den Geschlechtern der Lübecker Zirkelgesellschaft findet sich seit Ende des 15. Jahrh. eine, mit dem Lüneburger Patriciergeschlecht dieses Namens zusammenhängende, Familie von Bardewick oder Bardewik,³⁾ die nach Siebmacher (III. S. 192) folgendes Wappen führte: in g. (!) eine w. Rübe mit 3 Wurzeln und gr. Kraut, Helmzier: Schildfigur.

Der Ort Bardewisch im Stedingerland endlich hat einer Vasallenfamilie des Erzstiftes Bremen den Namen gegeben. 1317 März 12 kauft Mathias de Bardewisch jun. eine Hufe bei Hasbergen und einige Wohnplätze vom Knappen Gerhard Grans;⁴⁾ 1408 Mai 6 ist der Knappe Boryes Bardewysch Zeuge.⁵⁾ Mushard⁶⁾ kennt einen Diederich von Bardewisch in den Jahren 1384, 1423, 1426, 31 und 34, der in den Kriegen mit den Friesen eine Rolle spielte. 1423 Juni 7 habe Johann v. Bardewisch, Burgmann zu Delmenhorst, dem Bremer Domcapitel geschworen. Auch unter den litländischen Ordensgebietigern findet sich ein Glied des bremischen Geschlechts; Koloff von Bardewisch war 1514 Hauskomthur, 1520 Komtur zu Pernau und wurde 1531 Mai 10 als Komtur zu Bremen erschlagen, er hatte einen Bruder Kort (Cordt) Burdewysk (sic) und eine Schwester Jutta. 1531 Nov. 25.⁷⁾

¹⁾ Siegelbeilagen d. Lübecker UB. II, Taf. 2 № 11 vgl. S. 1191 f. Siegel auch in „d. Siegeln der Lübecker Geschlechter,“ Heft VII.

²⁾ Citirt nach Lübecker UB. S. 1191. Über Arnold v. Bardewic f. 1350 vgl. auch UB. d. Bisth. Lübeck, I № 138 S. 671 f. und C. Wehrmann, „Das Lübeckische Patriziat“ in Hansf. Geschichtsblättern, 1871 S. 111. Die vorzügliche Wehrmannsche Schrift verdient für die Frage des Patriziats die größte Beachtung.

³⁾ O. C. v. Hefner, Stammbuch des Adels in Deutschland, Regensburg 1860. I.

Die Familie erlosch 1560 Juli 25, also mit Nicolaus v. Bardewik, der nach G. W. Dittmer, Genealog. etc. Nachr. über Lübeckische Familien 1889 S. 6 an diesem Tage zu Odensee starb. J. H. Büttner, Genealogiae etc. der — Lüneburger adelichen Patricier-Geschlechter, Lüneburg 1704 sagt von den verschiedenen Familien, Namens Bardewick: „Endlich kan mit Stillschweigen nicht vorbey gehen, daß mehr Familien in alten Zeiten den Namen von Bardewick geführt, als die von Estorff und von Penze. Auch hat in Lübeck von 1156 bis ins 14te Saeculum eine Familie gleiches Namens floriret. Ob dieselben nun untereinander verwandt gewesen oder nicht, davon kann ich nichts gewisses sagen“. Die Lübecker Patrizierfamilie v. Bardewick erlosch mit Hermann r. B., Sülz- und Baarmeister, 1527, Dec. 31, Oheim des 1560 Juli 25 f. Nicolaus. Büttner giebt das Wappen abweichend von Siebmacher: in r. eine w. Rübe mit 2 Wurzeln u. gr. Kraut, Helmzier: Schildfigur zwischen r. Flug.

⁴⁾ Brem. UB. II № 173.

⁵⁾ Ibid. IV № 369.

⁶⁾ Lüneburg Mushard „Monumenta nobilitatis antiquae etc. in ducatus Bremensensi et Verdensi.“ Bremen 1708. S. 79. Mushard gilt im Allgemeinen für zuverlässig.

⁷⁾ Mittheilungen E. Urbusows im Genealog. Jahrbuch 1898 S. 99 und 1899 (nach d. Druckbogen).

3. B. Gerlach Rese, lat. Gerlacus dictus Rese oder G. Gygas [C. Mettich, Gesch. d. Stadt Riga, 1895 nennt ihn S. 48 Oherlach von Rese, was, wenn nicht ein Druckfehler, ein sehr unangenehmer lapsus calami ist!]

¹⁾ Vgl. Ritters Geogr.-statist. Lexikon Aufl. 8. 1898 und die unten citirten Urkunden.

²⁾ Ibid. Bardewic, die Bardenstadt, die Stadt im Barden-gau *κατεβογγυ* Ao. 795 erwähnt, Erhards Regest. hist. Westf. № 211 u. Ao. 803, K. Karls Gesetz. ibid. № 261. In einer Urk. von 1224 wird eine curia Barduwic erwähnt. Lübb. UB. I. № 26.

³⁾ Erhard. Reg. hist. Westf. № 2320. Der Bf. befreit die Güter Berewich des neugestifteten Klosters Rumbek von allen Lasten.

⁴⁾ Auch in Ullhen wird 1475 ein Bürger Bardewike erwähnt. Brem. UB. IV. № 423.

⁵⁾ In der Zeit zwischen 1188 Esicus van Bardewic und 1344 Arnoldus van Bardewyk finden sich 16 Rathmannen Namens Bardewic (wyk) in der Rathslinie. Vgl. E. Deecke „Von der ältesten Lübeckischen Rathslinie“. Lübeck 1842.

⁶⁾ K. Kopmann, Zur Geschichtsschreibung der Hansestädte etc. in Hansf. Geschichtsblätter 1871. S. 71 f. hält den Rathscaplan Euder von Ramesloh für den Verfasser d. Chronik.

Das Geschlecht hat nach M. v. Spießen auch zum Adel des Bisthums Osnabrück gehört und soll um 1700 erloschen sein;¹⁾ es führte folgendes Wapen: in b. 2 w. ins Andreaskreuz gestellte Barten, Helm: gekrönt, Helmzier: 2 Flügel, rechts: w., links: b. belegt mit der Schildfigur.

v. Spießen führt als Varianten des Namens Bardewisch oder Bardewis auch Bardewik und Bardewick an; dies ist vermuthlich eine Verwechslung mit den Lübecker Familien oder auf Schreibfehler in den Urkunden zurückzuführen.

Etymologisch unterscheidet sich die Form: wief, wic, wyf, wich scharf von der Form: wisch, wisk, wies, wis; ersteres Wort bedeutet altdeutsch und niederdeutsch einen festen Ort, eine Stadt,²⁾ letzteres Wort im Niederfächsischen: Grasland, Wiese.³⁾

Daß bei der unsichern Schreibweise des Mittelalters Verwechslungen vorkommen konnten, ist ja natürlich; besonders die Form Bardewich ist darin unbequem, daß sie — wenn auch meist statt Bardewic gebraucht — doch auch aus Bardewisch durch Unachtsamkeit entstanden sein kann. Daher sind solche Bardewich, die Vasallen oder ritterliche Dienstmannen sind, nicht ohne weiteres den Lübecker Bardewic zuzuzählen, besonders wenn sie räumlich weit entfernt von Lübeck sitzen; so erscheint z. B. 1290 Mai 12 ein Bertoldus dictus de Bardewich, famulus ministerialis ecclesie in Borghorst, (einem Nonnenkloster bei Münster) mit seinen Brüdern Hermannus, Gozwinus und Cesarius.⁴⁾ In solchen Fällen kann nur das Siegel ausschlaggebend sein; mangelt es, so hat die Frage der Geschlechtszugehörigkeit offen zu bleiben.

Gemäß diesen Erwägungen haben wir bei unserem Johannes de Bardewis von Uerfüll zunächst einen Zusammenhang mit allen Personen, deren Namen nicht Bardewis oder Bardewisch (wies, wisk, wysf) lautet, abzuweisen; dagegen können wir mit großer Wahrscheinlichkeit seine Zugehörigkeit zu dem bremischen Vasallengeschlecht der Bardewisch voraussetzen, obgleich uns Siegel des Johannes de Bardewis und seiner Söhne nicht bekannt sind. Schon die Annahme

¹⁾ „Wappenbuch des westfälischen Adels.“ Kief. 2. S. 5.

²⁾ O. Schade, Altdautesches Wörterbuch, Halle 1872—82, wic (wic, wif, vic, wijf), d. lat. vicus. Schiller und Lübben Mittelniederdautesches Wörterbuch. Wic (Plur. auch: de wiche) — wyf, wyte (wischman = Bürger).

Eine andere Ableitung hat wic = Bucht, Bai, von wiken = weichen, ibid. und Adalung, Wörterbuch d. hochd. Sprache und Heyse, Handwörterb. d. deutsch. Sprache.

³⁾ Vgl. Schiller-Lübben, Adalung, Heyse und Versuch eines niedersächf. Wörterbuchs. Bremen 1771.

⁴⁾ Westfäl. NB. (Wilmans) III № 1402.

Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß Glieder des Lübecker Geschlechts in den Vasallenstand übergingen. 1358, Juni 19 wird ein Kalye Bardewik unter den inhabitantes von Alfen, also Mann des Herz. von Schleswig, aufgeführt, Brem. NB. II № 179, S. 236.

des v. Bardewischen Wappens durch die Uerfüll im 15. Jahrh. kann bei dem geltenden Principe der Ausschließlichkeit der Wapen als genügender Beweis dienen.¹⁾



III.

Betrachten wir nun den rein genealogischen Theil des Hansenschen Buches.

Es besteht aus den genealogischen Reihen des sog. Urstammes und des Hauses Fickel ältere Linie. Jeder Theil hat eine erläuternde Stammtafel, die einzelnen Personen tragen Nummern und werden der Reihe nach behandelt.

Das was die Geschichte des alten Geschlechtes für jeden Balten so werthvoll und interessant macht: der enge Zusammenhang der Familien- und der Heimaths-Geschichte, kommt in keiner Weise zur Geltung. Jeder Uerfüll ist gesondert für sich behandelt und erscheint — mit wenigen Ausnahmen — wie losgelöst vom Hintergrunde seiner Zeit.

Hierin hätte Hansen — bei aller Verschiedenheit der Anlage seines Buches — von J. Loffius²⁾ lernen können.

Auf eine eingehende Besprechung dieses genealogischen Theils können wir verzichten, insbesondere können wir uns nicht mit einer Nachprüfung der oft zweifelhaften Filiationen befassen.³⁾

Im Großen und Ganzen treten uns auch hier Mangel an Quellenkritik, Unsicherheit auf rechtshistorischem Gebiete und eine bedauerliche Oberflächlichkeit entgegen. Einige Stichproben werden genügen.

S. 7 unter A. 15⁴⁾ findet sich ein Johannes U. „Ritter des Stiftes Oesfel“, dabei ein Bericht über den Feldzug des Meisters Gottfried von Rogga von 1301 nach J. G. Arndt's Chronik.⁵⁾

¹⁾ Das Princip der Ausschließlichkeit bestand darin, daß nur der zu einem Wapen Berechtigte dasselbe führen und umgekehrt jedem Unberechtigten die Führung verboten durfte. Die Ausschließlichkeit ergiebt sich aus der Bedeutung des Wappens als eines Kennzeichens und aus dem Begriffe des Eigenthums. Vgl. Hauptmann, Wapenrecht § 107.

²⁾ „Drei Bilder aus dem livländ. Adelsleben des 16. Jahrhunderts.“ Leipzig 1875 und 78, ein Buch, das Hansen mit Stillschweigen übergeht.

³⁾ So erscheint die Richtigkeit der Eingliederung der verschiedenen Johannes sub A 9, 13, 15, 16 und 18 recht zweifelhaft.

⁴⁾ S. XVIII und in der Stammtafel I ebenfalls. Chidericus Uerfüll führt S. XX und auf der Stammtafel das Epitheton „Hapsalsfürmer“!

⁵⁾ II. S. 74. Arndt's Nachricht ist zurückzuführen auf das „Förteckningh uppå dhe sffrister etc. Verzeichniß der Schriften und Documente, die Ao. 1621 aus Mitau weggeführt worden, im schwed. Reichsarchiv. Abgedruckt bei C. Schirren, Verzeichniß d. livl. Geschichtsquellen etc. S. 127 ff. № 2005. — Vgl. darin S. 133, № 177. Das Verzeichniß ist nach Schirren, Mitth. a. d. livl. Gesch. XII. S. 418 zwischen 1621 und 1625 entstanden.

Wenn der alte Arndt von dem „Ritter des Stiftes Oesfel Johann von Irküll“ spricht, so kann man ihm das nicht weiter übel nehmen, in Anbetracht der wenig entwickelten rechtshistorischen Vorstellungen seiner Zeit, (1753), dagegen kann man von einem modernen Historiker verlangen, daß er den Begriff „Ritter“ richtig anwende. Der Ausdruck Ritter, miles, deutet die Ritterwürde an und wird dem Namen hinzugefügt (meist nachgesetzt); die Würde ist ganz unabhängig vom Territorium, in dem der betreffende Ritter Vasall ist. Einen „Ritter des Stiftes Oesfel“ kann es im rechtshistorischen Sinne nicht geben, nur einen Vasall oder Mann des Stiftes Oesfel. Wohl kann sich die Vasallenschaft eines Territoriums „Ritter und Knechte“ oder „Ritter und Knappen“ (militēs et armigeri resp. famuli) nennen, denn sie besteht eben nur aus diesen zwei Stufen ritterbürtiger Vasallen, die Bezeichnung: Ritter des und des Territoriums ist aber rechtshistorisch ein Nonsens. Die spätere Bezeichnung Ritter (eques), die Ausgangs des Mittelalters üblich wurde, kommt für unsere Zeit (1301) nicht in Betracht, noch weniger der ganz moderne Ausdruck Ritter, der von Historikern und besonders von Nationalökonomen gebraucht wird, um für die Klasse der adeligen Großgrundbesitzer eine kurze technische Bezeichnung zu haben.

In unserem Fall kann es sich nur darum handeln: befaß der Oeselsche Vasall Johann v. U. die Ritterwürde oder nicht? wenn ja, so muß er „Johannes v. U., Ritter, Vasall der Kirche Oesfel“ bezeichnet werden. Hansen durfte die falsche Arndtsche Bezeichnung nicht übernehmen; er scheint allerdings über den Begriff Ritter keine deutlichen Vorstellungen zu haben, in den Text einer Urkunde von 1482 interpoliert er (S. 140) einen Conrad Irküll, miles Christi!! Der miles Christi geht noch weit über den Ritter des Stiftes Oesfel!

An anderer Stelle (Petersb. Zeitg.) ist mit Recht gesagt worden, Hansen hätte auf die eingehende Paraphrasierung der Urkunden, die im Anhange in extenso folgen, Verzicht leisten können. Ich möchte hinzufügen: und wenn er schon paraphrasirt, so hätte er wenigstens richtig paraphrasiren sollen. Das ist aber nicht der Fall; es möge ein Beispiel folgen:

Auf S. 31 ff. giebt Hansen den Inhalt der als Beilage angeführten, rechtshistorisch sehr interessanten, Urkunde von 1478, April 25 über einen Gesamt-handvertrag der Vettern Wolmar und Peter von Irküll.

Der Text der Urkunde wimmelt von Lesefehlern und zeigt eine Reihe von Lücken, an denen nicht das Original Schuld ist, sondern die palaeographische Unkenntnis des Herausgebers. Die Lücken lassen sich nach der mir vorliegenden sorgfältigen Copie leicht ergänzen, haben übrigens keinen wesentlichen Einfluß auf die falsche Wiedergabe der Urkunde durch Hansen gehabt.

Hansen sagt S. 32. „Bleibe Peter schließlich ohne Leibbeserben, so solle er sämtliche Güter zeit lebens behalten und von deren Verwaltung keine Rechenschaft abzulegen haben.“ Es heißt im Text: „weret zafe dat Peter vnbeeruet bleue, so fall he de semptlickē guder sin leuentlandē beholden, besitten vnde brufen vnde dar meht sin schuldich rekesschopp van to donde.“ Also gerade das Gegentheil: Peter hat seine schuldige Rechenschaft abzulegen.

Hansen sagt S. 32: „hierüber (d. h. über die Morgengabe), wie über die Versorgung etwaiger Töchter, wollen die beiden Vetter Peters Hausfrau einen besonderen versiegelten Brief ausstellen“ und „Alles was Peter an beweglichem und unbeweglichem Gut später noch hinzuerwerben würde, solle den männlichen Erben (!) seiner Wittwe zukommen, es sei denn, daß Peter in seinem Testamente oder vor Abfassung desselben in anderer Weise über das Hinzuerworbene verfüge.“

Es heißt nun im Texte:¹⁾ „vurder so sollen de guder van my Peter unbeswaret sin vpp sodanne ses dusend marck morgenghifte vorgescruen, vnd was se hebben fall, solle wii (von) vedderen beide Peters wyve enen (enem) guden vasten vorsegelden breff geuen, dar er an genoget; vnde weret ock zafe, dat se beeruet wurde myt dochteren, dar denne de morgengifte inne gebroken were, so fall se in deme sulneubreue nochafftigen vorwarth sin, wes se denne hebben fall vnd wor se sich an holden fall; vurder (umme) wes von sulken sementlickē guderen vnd gelde Peter vor oueren mach vnde vor ouerth an korne vnd an redem gelde offte an uthgelende gelde, vorebreuet offte vnuorebreuet, vnd an (in) allem wachlickē gude, wo men dat nomen (nemen) mach, wes Peter nicht vorghefft (vorghefft) in sineme testamente offte dar beuoren, dat fall to geegent vnde gegeuen sin vnssen rechten eruen de mankunne van vnszeme liue gebaren.“

Die Übersetzung würde lauten: Es sollen ferner die Güter von mir, Peter, nicht belastet werden mit den erwähnten 6000 Mark Morgengabe, (sondern) wir beiden Vetter sollen Peters Weibe über das, was sie erhalten soll, einen guten sichern versiegelten Brief geben, der ihr genügen wird; Und würde sie etwa von Töchtern beerbt werden (d. h. sollten ihr Töchter geboren werden), wodurch die Morgengabe gebrochen würde, so soll sie in demselben Briefe genügend vermahrt sein: was sie dann haben und woran sie sich halten soll. Was Peter ferner aus den Gesamtthand-Gütern und Geld erwerben mag und erwirbt (erübrigt) an Korn und Baargeld oder ausgeliehenen Geldern, verbrieften und unverbrieften, und an allem beweglichen Gute, wie man es nennen mag, was Peter nicht vergiebt in seinem Testamente oder vorher, alles

¹⁾ Die eingeklammerten Worte geben die falsche Lesart Hansens S. 138 wieder.

das soll zufallen unsern (d. i. Wolmars) rechten Leibeserben männlichen Geschlechtes.

Die Bestimmungen des Vertrages entsprechen durchaus dem damals herrschenden Erbrecht in Gesamthandgütern.¹⁾ Die unberbte Wittwe hat Anspruch auf die Morgengabe. Durch Geburt von Kindern wird die Morgengabe gebrochen und die Wittwe erhält Beisitz mit den Kindern, falls diese männlichen Geschlechts sind; bleibt dagegen die Wittwe mit Töchtern nach, so muß sie, da die Töchter in der spätern Entwicklung kein Recht auf Leibzucht, sondern nur auf Berathung haben, durch Erbvertrag oder Testament sichergestellt werden. Die Töchter brauchen in diese Sicherstellung nicht einbegriffen zu werden, da ihr Erbrecht (das Recht auf Berathung) so wie so feststeht.

Es geht aus der Hansenschen Darstellung hervor, daß er die Urkunde nicht verstanden hat, weil er das Erbrecht nicht kennt; was er sich aber unter den „männlichen Erben der Wittwe“ gedacht hat, das mögen die Götter wissen!

Nach dem gegebenen Beispiele können wir uns füglich ersparen, noch näher auf Einzelheiten in den Erklärungen der Urkunden einzugehen; es sei nur noch eine merkwürdige Schlußfolgerung Hansens angeführt: S. 105 sagt er in der Anm. „Trotz seiner Stellung als bischöflicher Rath scheint Dietrich Uexküll doch des Lesens unkundig gewesen zu sein, da er sich 1560 Oct. 12 das Testament des Wolmar Treiden, das er besiegeln soll,²⁾ vorlesen läßt: cf. Brfl. I. 1499.“

Es heißt nämlich am Ende des Testaments: „Und da ich mein Siegel nicht bei mir habe, habe ich in Ermangelung dessen Hrn. Arnd Ditinghoff, Domprobst der Kirche zu Hesel, Diederich Uexküll zu Sichel und Otto Gilsen gebeten, dies in meinem Anhören sich vorlesen zu lassen, mir das Zeugniß zu geben, daß ich mein Siegel nicht bei mir gehabt und dies mein letzter Wille gewesen.“

Ein Commentar ist überflüssig. Besonders originell erscheint Hansens Schlußfolgerung im Hinblick auf den einen Zeugen, den Domprobst Arndt Ditinghoff. Ein Domprobst um 1560, der nicht zu lesen versteht! O tempora o mores!

Es möge genügen.



¹⁾ Der Nachweis soll in dem demnächst erscheinenden Bd. XVIII. der Mitt. a. d. Eivl. Gesch. gegeben werden.

²⁾ Was übrigens nicht der Fall ist. Dietrich U. gehörte, wie aus der Urk. deutlich erhellt, nicht zu den Testamentarien.

IV.

Wir wenden uns nun zu dem Theile des Buches, welcher der werthvollste hätte sein können, dem Anhange mit den Urkundenabschriften aus dem reichen sächsischen Archive.

Baron H. Bruiningk hat die Güte gehabt die Hansenschen Texte mit seinen Copien zu collationiren; er schreibt hierüber folgendes:

„Der Leser ist anzunehmen berechtigt, daß den Urkundentexten, zu denen „Orig.“ notirt ist, in der That die Originaltexte zu Grunde gelegt sind. Fast möchte man bezweifeln, daß das geschehen sei, und etwaigen älteren unbrauchbaren Abschriften die Schuld an der Unmenge von Fehlern beimessen, das ist aber mit Rücksicht auf die erwähnten Angaben unzulässig. Im Nachstehenden müssen wir uns damit begnügen, die Fehlerhaftigkeit der vom Herausgeber gelieferten Texte nur an 3 von ihnen nachzuweisen und selbst in Betreff dieser konnte nur ein geringer Theil der Corrigenda hier erwähnt werden. Die Nachprüfung geschah auf Grund neuerdings von den Originalien genommener sorgfältiger Abschriften.

Gleich die erste und älteste Urkunde, von 1376 März 3, die auf S. 121 ff. in extenso abgedruckt ist, ist voller Lesefehler. Nicht nur finden sich zahlreiche geringe Abweichungen vom Original, für die in etwaigen Editionsgrundsätzen eine Erklärung unmöglich erblickt werden kann, sondern es sind einzelne Wörter und ganze Satztheile in sinnstörender Weise ausgelassen. So fehlen S. 121 Z. 6 nach bewaret die Worte *Hirumme wy Hinrik byschop tho Darbete* vorghenomet und infolge dessen sößt hier der Leser auf einen ganz unverständlichen Satz. Auf S. 123 Z. 24 ist vor Hermann das Wort *broderen* ausgelassen, auf S. 121 Z. 2 fehlt *tho* vor *Darbete* u. s. w. Charakteristische Wortformen sind verändert, so S. 122 Z. 23, S. 123 Z. 4 u. 24 *vorbenomden* in *vorbenanden*, S. 121 Z. 8 *luden* in *lyden*, S. 122 Z. 17 *myd* in *mit*, S. 123 Z. 24 *untfanghen* in *entfanghen*, S. 124 Z. 10 *unsem* in *unsern* u. s. w. Ganz schlimm ist es den Eigennamen ergangen. So finden wir in der Zeugenreihe S. 124 Z. 5 *Gylard* statt *Eylard*, *Conso* statt *Cruse* und — was in einer Geschichte des Geschlechts derer von Uexküll besonders befremden muß — sogar der Name dieser Familie ist falsch wiedergegeben. In der Urkunde steht *Uxekulle*, der Herausgeber hat daraus *Uxkulle* gemacht. Das wiederholt sich an 3 Stellen!

Einer anderen, für die Geschichte der Familie Uexküll nicht minder wichtigen Urkunde, dem Gnadenbriefe Kg. Friedrichs III v. 1448 Mai 15, ist es nicht besser ergangen. Auch hier sind willkürliche Abweichungen vom Originaltext in Menge vorgekommen. So muß S. 131 gleich auf der 1. Zeile nicht *van godes*, sondern *von gotes* gelesen werden. Die vom Herausgeber in diese hochdeutsch geschriebene

Urkunde hineingebrachten niederdeutschen Formen müssen dem Leser höchst auffallend erscheinen. Auf der nächsten Zeile ist Reichs statt Richs, herczog statt herczog zu lesen. Für die in der Urkunde stets gebrauchte typische Form verglichen setzt der Herausgeber konsequent geglichen. Auf Z. 15 von unten (auf derselben Seite) finden wir den befremdlichen Passus soll deren erlich lehen, in der Urkunde dagegen steht sol yr veterlich lehen und auf S. 132 ist der Name des Kanzlers Pfullendorf in Pfullendorf verstümmelt.

Die hier angeführten und viele andere im Druck falsch wiedergegebene Stellen sind im Original deutlich geschrieben, während andere ausgewaschen oder durchlöchert sind. Sie ließen sich indes fast ausnahmslos leicht ergänzen, und solches war gewiß vollkommen zulässig, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die Ergänzungen als solche gekennzeichnet wurden. Daß solches unterlassen wurde, wird man nach dem Obigen doppelt bedauern müssen.

Noch viel ärger sind die lateinischen Urkunden verstümmelt. Nehmen wir als Beispiel die auf S. 140 ff. abgedruckte Urkunde von 1482 Januar 9. Hier war dem Herausgeber eine besonders leichte Aufgabe gestellt, denn abgesehen davon, daß diese Urkunde, wie die meisten notariellen Transsumpte, deutlich geschrieben und zudem gut erhalten ist, beruht sie zum größten Theil auf feststehenden Formeln, die sich mit geringen Abweichungen in zahlreichen Urkunden wiederholen.

Zunächst wird es im Hinblick auf die soeben hervorgehobene gute Erhaltung der Urkunden auffallen, daß der Herausgeber an mehreren Stellen Punkte setzt, mit denen man Lücken der Vorlage anzudeuten pflegt. Thatsächlich liegt keine einzige Lücke vor, sondern es handelt sich um Stellen, die der Herausgeber offenbar nicht zu lesen verstand. So S. 140 Z. 18 (von unten) mensis Januarii . . . lies: hora terciarum, Z. 9 penden, . . . lies: pendentibus, Z. 3 nos instan . . . , lies: nos cum instancia, S. 141 Z. 4 (von unten) praesens . . . sic, lies: presens interfui eaque sic. Von einer Reihe bei der Auflösung allbekannter Abkürzungen vorgekommener Deklinationsfehler zu schweigen, glauben wir nur noch folgende sinnstörende Lesefehler hervorheben zu sollen. S. 140 Z. 13 (von unten) druckt der Herausgeber Woldemarum Ixcüll, filium Conradi militis Christi. Er staunt fragt sich der Leser, was wohl dieser miles Christi (!) zu bedeuten habe? Der Zweifel fällt weg, wenn wir lesen: Woldemarum Ixcull, filium Conradi militis, ipsum. Z. 8 (von unten): salvam, lies: sanam. Z. 9 (von unten): in praesulis pergamenis penden . . . , lies: in pressulis pergamenis pendentibus. S. 141 Z. 9 (von oben) adesse, lies: antedicte. Z. 15 fidem et tanquam, lies: fidem et testimonium. Z. 9 (von unten) Paulus

Molde (?) Elicus Herden diaconus publicus sanctae imperiali, etc., lies: Paulus Molre, clericus Verdensis diocesis, publicus sacra etc. Z. 5 von unten: sunt sic ut praestitus fient, lies: dum sic, ut premittitur, fierent. Leider ist der Name des Geschlechts, um das es sich hier handelt, konsequent falsch wiedergegeben. In der Urk. steht deutlich Ixcull, nicht Ixcüll.

Ähnliche Fehler, wie die vorstehend angeführten, wären noch in Menge zu rügen, ganz abgesehen von denen, wo bloße Druckfehler vorzuliegen scheinen.

Anlangend die Editionsgrundsätze, so ist zu bemerken, daß wenn u und v nicht nach ihrer vokalischen oder konsonantischen Werthung unterschieden werden, es alsdann vollends unzulässig erscheint, in lateinischen Texten die typische Anwendung des e für ae unberücksichtigt zu lassen und letztere Form zu substituieren."



Wir haben es uns nicht verdrießen lassen, Zeit und Mühe an die Besprechung des Hansenschen Buches zu wenden — das wir ja einfach mit Stillschweigen hätten übergehen können — aus folgenden Gründen: Einmal verdient der Stoff an sich, die Geschichte eines unserer vornehmsten Geschlechter, in hohem Maße unsere Beachtung, wozu noch kommt, daß eine neue Behandlung dieses Stoffes wohl aus geschlossen erscheint; dann hielten wir uns für verpflichtet gegen eine so unwissenschaftliche Behandlung des für unsere Geschichte wichtigen Themas zu protestiren, umso mehr als das Gebiet der Familiengeschichte sowieso über die Achsel angesehen zu werden pflegt, und schließlich glaubten wir bei dieser Gelegenheit auf die bei uns übliche Kritik heimischer Erzeugnisse hinweisen zu müssen, eine Kritik, die vielleicht das Gute will, jedenfalls aber das Böse schafft.

So schreibt ag. in d. St. Petersburger Ztg. Nr. 149 „Es ist daher sehr erfreulich, daß dieses Geschlecht nun auch seine Familiengeschichte erhält, und zwar eine solche, die der wissenschaftlichen Kritik Stand hält.“ „Hansens „Gesch. der Geschl. d. v. U.“ ist eine durchaus wissenschaftliche Arbeit und unterscheidet sich damit in vortheilhafter Weise von der Mehrzahl der baltischen Familiengeschichten.“ „Im Übrigen ist Hansens Buch als tüchtige Leistung zu bezeichnen.“ —Im.— im „Revaler Beobachter“¹⁾ schreibt: „Und so ist denn die vorliegende Arbeit durch ihren Inhalt und dessen methodische Verarbeitung weit über die Bedeutung einer genealogischen Zusammenstellung hinaus-

¹⁾ Uebergangen in die Nordlivl. Ztg. Nr. 11 u. Mitauer Ztg. Nr. 41. Auch die Düna-Ztg. hat in Nr. 217 eine lobende Anzeige von —m. gebracht.

gewachsen.“ „Aber erforderlich ist eine wissenschaftlich gebildete Kraft zur Verwerthung des weitschichtigen Materials und diese scheint der Initiator der vorliegenden Geschichte —, auch für den weiteren Zweck des Werkes, ein Beitrag zur Geschichte der Heimath zu sein, in erwünschter Qualität gewonnen zu haben.“

Anwillkürlich drängt sich uns die Frage auf: haben die H. Recensenten das Hansensche Buch wirklich sorgfältig gelesen? oder — dieses vorausgesetzt — ließen sie sich von der weit verbreiteten Gewohnheit leiten: das Werk eines Bekannten müsse gelobt werden?

Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß eine derartige Gewohnheit — mag sie Bequemlichkeit oder weitgehender Rücksicht auf den lieben Nächsten entspringen — unserer Geschichtsschreibung (i. weitest. Sinne d. W.) nicht nützen kann. Die Kritik hat wesentlich den Zweck zu erziehen, anzuregen und zu befruchten. Eine ausschließlich lobende Kritik erfüllt diesen Zweck nicht, sie ist daher nicht Kritik im wahren Sinne, sondern nur empfehlende Anzeige. Diese könnte, falls sie nicht auf eingehendem Studium und vollster Überzeugung beruht, füglich den Verlegern überlassen werden.



Neue Kurländische Güter-Chroniken. Nach den Guts-Briefladen und anderen Quellen bearbeitet und im Auftrage des Kurländischen Ritterschafts-Comités herausgegeben von Eduard Frhr. v. Fircks, Ritterschaftsarchivar, Kirchspiel Kandau (I. Abtheilung). Mitau 1900. Gedruckt bei J. F. Steffenhagen und Sohn. (Chroniken 299 S. in 8^o; urkundliche Beilagen 144 S.)¹⁾

Wir begrüßen in dem vorliegenden Bande freudig die Wiederaufnahme einer für unsere Landesgeschichte bedeutsamen Edition. Es ist schon oft betont worden, daß trotz aller Verwüstungen, denen die baltischen Landgüter im Verlaufe der Jahrhunderte ausgesetzt waren, viele ihrer Briefladen noch immer einen werthvollen Inhalt aufbewahren. Er gehört nicht blos der Agrar- und Wirtschaftsgeschichte an, er bereichert sehr wesentlich die historischen Hilfswissenschaften, denen die Blätter dieses Jahrbuchs in erster Reihe gewidmet sind, er bietet Kulturgeschichte im weitesten Sinne und fördert vielfach die richtige Erkenntniß der rechtlichen und politischen Entwicklung des Landes. Denn der Besitz der Landgüter hat in den drei baltischen Provinzen bis zu den Umwälzungen der letzten

¹⁾ Dieser Band ist wie die beiden vorher im Auftrage des Ritterschafts-Comités herausgegebenen Bände der kurländischen Güterchroniken bis jetzt im Buchhandel nicht zu haben, sondern nur durch die Kanzlei der kurländischen Ritterschaft in Mitau zu beziehen. Ein bequemerer Bezug ist wohl sehr wünschenswerth.

Jahre immer in engem Zusammenhang gestanden mit der Verwaltung und dem Gerichtswesen des Landes. Daher ist die Nothwendigkeit einer wissenschaftlichen Ausnutzung der baltischen Briefladen und der auf sie ganz oder theilweise zurückgehenden handschriftlichen Sammlungen von Privaturkunden, wie sie zu verschiedenen Zeiten zum offiziellen Nachweise der Besitzrechte oder zu Zwecken der Geschichtsschreibung angefertigt wurden, schon lange erkannt worden. Die Anfänge einer solchen Ausnutzung findet man bereits in Aug. Wilh. Hupels Arbeiten, besonders in den von ihm 1781—97 herausgegebenen Nordischen Miscellaneen (vgl. die Vorrede zum ersten Stück der N. N. Misc.). 1836—37 erschienen dann Heinrich von Hagemeisters „Materialien zu einer Geschichte der Landgüter Livlands.“ Die Arbeit basiert ganz auf den erwähnten Sammlungen und ist mit den Fortsetzungen C. J. H. von Tiefenhausens (1843) und Fr. von Bughöwdens (1851) noch jetzt unentbehrlich neben den 1877 und 1885 erschienenen „Beiträgen zur Geschichte der Rittergüter Livlands“ von E. von Stryk, in denen außer den Sammlungen die Briefladen einiger Güter direkt benutzt sind. In diesen Werken wird die Geschichte der einzelnen nach den Kirchspielen vertheilten Güter des heutigen Gouvernements Livland in erzählender Form gegeben, gedrängt, aber möglichst vollständig; eine Veröffentlichung oder Registrierung der einzelnen Urkunden war bei ihnen ausgeschlossen. Das livländische Beispiel veranlaßte C. J. Pauker zu ähnlichen Arbeiten für Estland, die aber unvollendet blieben, s. „Estlands Landgüter und deren Besitzer zur Zeit der Schweden-Herrschaft“ 1847 (Harrien) und 1849 (Allentacken) und „Der Güterbesitz in Estland zur Zeit der Dänen-Herrschaft“ 1853 (Liber census Daniae). Eine Reihe von Mittheilungen aus baltischen Briefladen wurde in der 1836 bis 63 erscheinenden Wochenschrift „Inland“ geboten, und in den fortlaufenden Publikationen der baltischen gelehrten Gesellschaften begann man allmählich alle Arten von Privaturkunden heranzuziehen. Die erste systematische Sammlung von Urkunden zur Adels- und Gütergeschichte Est- und Livlands, unter Ausschließung jeder Darstellung, veröffentlichten dann in den Jahren 1856—64 Baron Rob. von Toll, Fr. G. von Bunge und Ed. Pabst. Sie umfaßt als „Est- und Livländische Brieflade“ in 4 Bänden die Zeit von 1226—1700, giebt aber die einzelnen Stücke nur als neuhochdeutsche Übersetzungen, Auszüge und Inhaltsanzeigen. Gewiß hat dies Werk den Fortschritt der baltischen Geschichtswissenschaft vielfach gefördert, aber ebenso gewiß entspricht es jetzt nicht mehr den Forderungen der kritischen Forschung. Diese braucht von den Urkunden der ältern, sogn. Ordenszeit meist einen diplomatisch genauen Abdruck des ganzen Textes mit genauer Bezeichnung der Überlieferungsart und Befestigung, in sorgfältig abzuwägenden Fällen kann sie sich mit erschöpfenden Regesten, selten mit Auszügen begnügen. Daher wird eine neue Ausgabe

der „Estländischen Brieflade“ nach der modernen wissenschaftlichen Methode und erweitert durch reiche Nachträge, wie sie bereits im Majoratsarchive der Freiherrn von Toll zu Kuckers, dem Grundstocke der ersten Ausgabe, gesammelt sind oder leicht anderswoher gewonnen werden können, als ein dringendes wissenschaftliches Bedürfnis empfunden. In noch höherem Maße gilt das für das heutige Livland, dessen Güter-Briefladen in der vorliegenden „Est- und Livl. Brieflade“ nur in verschwindend geringer Zahl berücksichtigt werden konnten. Da ist es denn höchst erfreulich, daß für Livland mit Ausschluß von Oesel, aber mit Hinzuziehung des jetzt als Polnisch-Livland bezeichneten Theiles von Alt-Livland (Gouv. Witebsk, Kreise Düna, Rositten und Ludsen), eine solche allen wissenschaftlichen Ansprüchen vollauf genügende Edition seit mehreren Jahren sorgfältig vorbereitet wird und in naher Zukunft bestimmt zu erwarten ist: sie wird der livl. Geschichtsforschung nach manchen Seiten neue Grundlagen geben, indem sie die bisher erschienenen Bände des Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuches durch einen reichen Stoff ergänzt und die zukünftigen wesentlich entlastet. Im Urkundenbuch sollten ja nach dem ursprünglichen Editionsplan gewisse Gruppen von Privaturfunden ganz übergegangen werden; was dann später doch von ihnen aufgenommen ist, entspricht nicht annähernd dem thatsächlich vorhandenen Material.

1856 war auch in Kurland ein erster Band „Kurländischer Güterchroniken, nach urfundenlichen Quellen zusammengestellt und herausgegeben von Fr. von Klopmann, kurländischem Landhofmeister“, erschienen. Da Klopmann schon am 20. Januar 1856 gestorben war, hatte der bekannte Geschichtsforscher Pastor Th. Kallmeyer die Herausgabe des Bandes beendet. Der Begründer der kurländischen Gütergeschichte hatte im Manuscript bereits den größten Theil der Privatgüter bearbeitet und dabei mehr als 200 Briefladen benutzt; der gedruckte Band umfaßt freilich nur gegen 50 Güter in alphabetischer Ordnung (A—B). Jedemfalls bleibt Klopmann das Verdienst, bewiesen zu haben, daß „das einzige sichere Mittel, für die Zukunft eine vollständige Gütergeschichte für Kurland zustande zu bringen, die Einsicht und das Studium der einzelnen Gutsarchive ist, insoweit diese, die Briefladen, noch vorhanden oder vollständig sind.“ Denn hier fehlen fast gänzlich Akten und Sammlungen der Art, wie sie Hagemeister und Stryk ihren Arbeiten zu Grunde legen konnten; Güter-Reduktionen und Revisionen durch die Regierungsgewalt hat es in Kurland nicht gegeben, und die vorhandenen Landrollen und Rogdienstverzeichnisse sind ebenso wenig ergiebig wie die fragmentarisch erhaltenen ältern gerichtlichen Akten (Ingressationen und Hypothekenbücher). Klopmann wollte seine nach dem Vorgange Hagemeisters in zusammenhängender Erzählung gegebenen Chroniken mit einer Urkundenedition vereinigen: in seinem ersten Bande sind 53 Urkunden wortgetreu nach den

Vorlagen abgedruckt, 25 von ihnen datiren noch aus der Ordenszeit. Die Bearbeitung der Klopmannschen Manuscripte und die Fortsetzung ihrer Herausgabe übernahm darauf J. H. Woldemar. 1864 wurden 8 Bogen gedruckt, dann blieb das Unternehmen liegen, und erst dreißig Jahre später konnte E. Arbusow im Auftrage des kurländ. Ritterschafts-Comités den gedruckten Bogen einen kurzen Schluß aus dem Klopmannschen Manuscripte und von ihm selbst gearbeitete Register für alle Chroniken Klopmanns hinzufügen und das Ganze als einen zweiten Band (C—E) herausgeben. Derselbe Herausgeber hatte schon vorher im gleichen Auftrage eine „Neue Folge Kurländischer Güter-Chroniken“ begonnen. Von ihr liegen drei Lieferungen als erster Band vor (Mitau 1890, 1892, 1895), 18 Güter oder Güterkomplexe umfassend, als Beilagen 52 vollständige Urkunden bietend, darunter 39 aus der Ordenszeit, und mit einem guten Register versehen. Die alphabetische Anordnung ist hier aufgegeben; es sind Güter gewählt, für die das Material schon durch Klopmann und Woldemar herangezogen oder sonst im Ritterschaftsarchiv zugänglich war. Die von Arbusow gegebenen Ergänzungen, Nachträge und Berichtigungen sind sehr bedeutend, man erkennt überall eine sorgfältige Berücksichtigung der gesammten Literatur und die kritische Methode der modernen Forschung; in den Chroniken tritt die subjektive Erzählung zurück vor der Regestenform, die das zu Grunde liegende Material deutlich erkennen läßt, der rein familiengeschichtliche oder biographische Stoff ist mehr in Anmerkungen gegeben.

1894 übertrug der kurländische Ritterschafts-Comité die Fortsetzung des Werkes, nachdem sie der Landtag materiell sichergestellt hatte und E. Arbusow, von der Arbeit am livländischen Urkundenbuch ganz in Anspruch genommen, von ihr zurückgetreten war, dem Ritterschafts-Archivar Freiherrn Ed. von Fircks. Er hat mit dem vorliegenden Bande das Unternehmen eigentlich von Anfang an neu begonnen, indem er sich für eine Anordnung des Stoffes nach den alten 5 Oberhauptmannschaften und innerhalb dieser nach den 33 politischen Kirchspielen entschied. Die Eintheilung nach Kirchspielen hatte schon Klopmann als wünschenswerth und zweckmäßig erkannt, sie aber aufgeben müssen, „weil viele Briefladen noch zur Zeit ungekannt sind und der Lücken gar zu viele geworden wären“. Jetzt liegen die Verhältnisse in einer Beziehung anders: die mittlerweile allgemein gewordene Liberalität der Gutsbesitzer gestattet fast überall eine uneingeschränkte Ausnutzung der erhaltenen Briefladen an Ort und Stelle oder im Ritterschafts-Archive. Aber daran ist nicht zu zweifeln, daß auch in Kurland zahlreiche Briefladen theils ganz zerstört, theils nach ihrem Inhalte weithin zerstreut worden sind. An spätern Nachträgen und Ergänzungen wird es also ebenso wie an unausfüllbaren Lücken auch jetzt nicht fehlen. Immerhin müßte bei dieser Anordnung die Voraussetzung gelten, daß der Herausgeber vor der

endgültigen Schlussredaktion der einzelnen Gutschronik das Material aus der ganzen Oberhauptmannschaft übersehen und mindestens alle Dokumente des betreffenden Kirchspieles sowie der in dies historisch eingreifenden Güter aus den Nachbarkirchspielen genau untersucht hat. Denn wenn überhaupt die Dokumente beim Wechsel der Besitzer häufig auswanderten, so war es besonders dort der Fall, wo neben einander oder in der Nähe liegende Güter vorübergehend einen Besitzer hatten oder wo Theile einzelner Güter durch Tausch, Kauf, Erbschaft zu andern gezogen wurden. Zu manchen Zeiten haben häufig einzelne Besitzer Güter oder Ländereien in mehreren benachbarten Kirchspielen besessen. Die staatlichen Verwaltungseinheiten erklären das. So bildeten die jetzigen Kirchspiele Kandau, Zabeln und Talsen einst ungefähr das Gebiet des Ordensvogtes von Kandau, und es gab dort oft Vasallen, die in allen drei Kirchspielen belehnt waren. Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß z. B. die Briefladen von Stenden, Postenden und Turmhäusen im talsenschen, von Wirben im zabelnschen auch für manche Güter im kandauschen Kirchspiele Wichtiges enthalten. Im vorliegenden Bande der Güterchroniken finden sich manche Hinweise darauf.

Den Lesern dieses Jahrbuches ist der neue Herausgeber der Güterchroniken bereits durch mehrere werthvolle Arbeiten bekannt. Sie zeigen neben einer hervorragenden Beherrschung der mit der Gütergeschichte meist eng verbundenen Familiengeschichten des kurländischen Adels kritische Arbeitsmethode und Vertrautheit mit der baltischen Diplomatie und Paläographie. Die Qualifikationen des Fachmannes sind auch in dem vorliegenden Bande gewiß nicht zu verkennen. Leider fehlt zunächst noch jede Einleitung oder Vorrede, in der der Herausgeber zu seiner Aufgabe selbst Stellung nimmt; ebenso fehlt das zur wissenschaftlichen Ausnutzung von Werken dieser Art heutzutage unentbehrliche Register. Beides wird also wohl der nächste Band, die zweite Abtheilung des Kirchspieles Kandau, bringen. Es wäre sehr dankenswerth, wenn der Herausgeber dann in der Einleitung eine historische Gesamtübersicht über das Kirchspiel (oder vielleicht über Kandau, Zabeln, Talsen zusammen?) geben und dabei in Kürze die frühern Schicksale der dortigen Domänen berücksichtigen könnte. Schon Klopmann wollte in einem allgemeinen Theile seines Werkes „die geographische und statistische Ansicht Kurlands in den verschiedenen Perioden anschaulich machen, gewissermaßen eine (allgemeine) Geschichte der Geographie des Landes“ geben. Freilich läßt die Beschaffenheit des Quellenmaterials in dieser Beziehung keine großen Erwartungen aufkommen. — Was nun die in dem neuen Bande gebotenen 12 Güterchroniken anlangt, so zeigt jeder Vergleich mit den früher erschienenen Chroniken, daß hier ein sehr viel reicheres Material zu Grunde liegt. Das Gut Dursuppen z. B. ist schon im zweiten Bande Klopmanns behandelt

worden; dort sind aber nur auf zwei Druckseiten einige Notizen aus den Jahren 1596—1849 gegeben. Jetzt umfaßt die Chronik dieses Gutes auf 64 Druckseiten die Jahre 1390—1899, und dazu gehören noch 15 Seiten urkundlicher Beilagen. Da kann von einer Wiederholung keine Rede sein. Vermißt wird aber doch ein Hinweis auf Klopmann mit der Erklärung, warum ein von Firk's (S. 185) zu 1648 Febr. 4 verzeichnetes Dokument bei Klopmann (S. 98) von 1642 Febr. 4 datirt ist, warum ferner das Ende des Prozesses, den Matthias von Altenbockum auf Dursuppen gegen die Miterben seines Großvaters, des Landhofmeisters Matthias von der Recke auf Neuenburg, führte, von Firk's (S. 191) als unbekannt angegeben ist, während bei Klopmann (S. 98) ein endgültiger Vergleich von 1664 Aug. 1 verzeichnet ist.

Sehr wichtig ist für die Abfassung der Güterchroniken die Frage nach dem Verhältniß zwischen Güter- und Familiengeschichte. Daß die eine aus der andern ergänzt, erweitert und berichtigt werden kann und muß, ist selbstverständlich. Man wird sich aber dabei bestimmte Grenzen zu setzen haben. Die Unbeweglichkeit des Grund und Bodens darf in der Darstellung nicht durch die große Beweglichkeit der Familien oder ihrer einzelnen Glieder in den Hintergrund gedrängt werden, die kritische Verschiedenartigkeit des Quellenmaterials muß beide Gebiete oft von einander trennen: gründet sich doch die spezielle Gütergeschichte, soweit sie überhaupt erkennbar ist, meist auf Dokumente, die einer wissenschaftlichen Kritik sichere Anhaltspunkte geben, während ältere Familiengeschichten sich nicht selten auf irrtümliche allgemein-geschichtliche Voraussetzungen, unbegründete Kombinationen, unerweisbare Überlieferungen, auf Sagen und Erfindungen mannigfacher Art stützen, so daß es ihnen gegenüber größter Vorsicht und auch völliger Entfagung bedarf. Referent weiß sehr wohl, daß der Herausgeber der Neuen Kurländischen Güterchroniken auf dem Boden dieser Sätze steht; sie sollen hier nur auf die Schwierigkeiten in praxi hinweisen. Beispiele bieten die im vorliegenden Bande häufig vorkommenden genealogischen Tabellen des kurländischen Ritterschaftsarchives (auch Geschlechtsregister, alte Ahnentafeln, genealogische Aufzeichnungen), deren Irrthümer der Herausgeber mehrfach aufdeckt. Ihre Angaben sind ohne eine jedesmalige kritische Untersuchung nicht zu brauchen. Auch in der äußeren Form wäre eine strengere Scheidung zwischen beiden Gebieten erwünscht: der familiengeschichtliche und biographische Stoff könnte noch mehr in Anmerkungen gegeben werden, während dann oben dem eigentlichen Chronikentext noch mehr die deutlich erkennbare Regestenform gewahrt bliebe. Beispielsweise seien hier aus dem vorliegenden Bande die Seiten 160, 176, 192, 195, 216, 224, 237—38 angeführt; ferner der in die Chronik von Sillen aufgenommene Diffamationsprozeß (S. 150), ebenso in der Chronik von Groß-Strasden die nur Polnisch-Eiwoand betreffenden Stücke (S. 102—3); endlich in der Chronik

von Adfirn die vier Seiten (11–15) langen Ausführungen über die Vorfahren des 1714 durch Heirath in den Besitz Adfirns gelangten Ernst von Koschkuhl. Diese letzteren wären um so weniger aufzunehmen gewesen, da der Herausgeber darüber bereits eine Studie in diesem Jahrbuche (1894 S. 144–55) veröffentlicht hat und sich Ausführlicheres noch für die Chronik von Tergeln vorbehält. Die Familiengeschichte braucht überhaupt unter solchen Einschränkungen nicht zu leiden: in den Blättern dieses Jahrbuches wird das für sie Gebotene leichter zu finden und zu verwerthen sein. Für die Güterchroniken aber tritt ohne starke Beschränkung des familiengeschichtlichen Stoffes das Ende der Arbeit in unabsehbare Fernen. Wird doch trotz solcher Einschränkungen die Zahl der Bände mindestens der Zahl der Kirchspiele entsprechen. Nach der topographischen und statistisch-ökonomischen Seite hin sind überdies starke Kürzungen gewiß nicht wünschenswerth: über die Grenzen des jeweiligen Besitzes (vgl. S. 278 f.), die landwirtschaftlichen Betriebsarten, die Erträge und die bäuerlichen Verhältnisse (vgl. S. 33 f.) bieten die Quellen meist nur zu wenig.

Der Herausgeber hat den 12 Chroniken eine stattliche Anzahl von urkundlichen Beilagen folgen lassen und dadurch die baltische Urkundenforschung in nicht geringem Maße gefördert. Von den 90 Nummern gehören 70 der Ordenszeit an, 8 dem 14., 24 dem 15. Jahrhundert; 55 sind nach Originalen gedruckt. Nur eins dieser Stücke war bisher im livländischen Urkundenbuch in extenso gedruckt (Beilage n. 89), außerdem nur eins daselbst verzeichnet (n. 69, wo die Verweisung auf UB. 10 n. 361 fehlt). Referent kann der Absicht des Herausgebers, auch künftig alle zu den Güterchroniken gehörenden Urkunden aus der Ordenszeit, soweit sie nicht etwa schon in besserer Überlieferung gedruckt sind, wobei indessen Wiederholungen nicht ausgeschlossen sein sollen, als Beilagen in extenso abzudrucken, nur vollkommen beistimmen. Für die herzogliche Zeit läßt sich neben einer vollständigen Registrierung in den Chroniken eine engere Auswahl der wichtigsten Stücke in den Beilagen empfehlen. Auf diese Weise wird allmählich die für die baltische Geschichtswissenschaft sehr nothwendige „Kurländische Brieflade“ zustande kommen. Als Schluß des ganzen Unternehmens wäre dann noch ein chronologisches Verzeichniß aller registrierten und abgedruckten Urkunden zu denken. Der Herausgeber hat sich im allgemeinen beim Abdrucke der älteren Stücke der Editions-methode des livländischen Urkundenbuches angeschlossen; er wird sich alle wissenschaftlichen Benutzer seines Werkes zu besonderem Dank verpflichten, wenn er diesen Anschluß sowohl bei dem Abdrucke wie bei der Registrierung des Textes und bei den Angaben über die Textüberlieferung, Festlegung u. s. w. vervollständigt. In diesem ersten Bande hat die Eile des Abschlusses eine Reihe von Flüchtigkeiten verursacht. Neben einigen Zurechtstellungen giebt Referent im

folgenden auch abweichenden Auffassungen Ausdruck, wobei er sowohl aus den Chroniken wie aus den urkundlichen Beilagen Einzelheiten ins Auge faßt und dem interessanten Stoff kleine Ausführungen widmet.

Zu den Ausführungen des Herausgebers auf S. 2–3 der Chronik von Adfirn über „Ackerthal“ ist zu bemerken: Der in den Urkunden (Beilagen nn. 2, 25, 35, 39, 40, 68, 70) vorkommende Ausdruck „haken landes in ackertaal“ (in den beiden andern Originalen: „in akker talen“ und „yn ackertäll“) bedeutet nicht „Haken im Ackerthale“, sondern „Haken in Ackerzahl“ d. h. Haken, die nur aus Äckern bestehen und zwar aus solchen, die im Streulande, in der Gemenglage gelegen sind. Die Zusammenfügung mit tal ist im Niederdeutschen sehr beliebt und bezeichnet meist nur das durch Berechnung gefundene Verhältniß, vgl. mantal, parttal, magetal, saktal. Diese Haken in ackertal liegen in unmittelbarer Nähe der Ordenschlösser und Hafelwerke Kandau, Zabeln, Talsen; außerdem bei Strasden, wo der Deutsche Orden im 14. Jahrhundert ein Wirtschaftszentrum, etwa ein Mackendorf, besaß und wo sich damals gewiß deutsche Ordensdiener dauernd aufhielten. Man wird anzunehmen haben, daß die Haken in ackertal zu den Ackerfluren gehörten, die die ersten deutschen Bewohner der Schlösser und Häuser des Deutschen Ordens wie der entstehenden Hafelwerke zum Betriebe der ihnen gewohnten Dreifelderwirtschaft einzurichten begonnen hatten. Wurden die Hafelwerke größer, so unterschied man wohl zwischen der Schloßmark und der Mark der städtischen Ansiedlung, des Hafelwerkes (marchia oppidi). Wurden sie mit Stadtrecht bewidmet, so galt grundsätzlich der Boden der Stadtmark für unfähig im Lehnverbande zu stehen (vgl. Schilling, Die lehn- und erbrechtlichen Satzungen des Waldemar-Erichschen Rechtes, S. 86 f.). Als eine Ausnahme wird man die eigenthümlichen Verhältnisse der Stadt Koop im Erstifte zu betrachten haben. Dieser Ort hatte 1374 das rigische Stadtrecht von seinem Herrn, dem erzbischoflichen Vasallen Wold. von Rosen, gekauft (s. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-Est-Kurlands 13 S. 106); aber die Rosen haben auch die nunmehr im rigischen Recht belegenen Häuser und Landstücke von Koop den einzelnen Bürgern als Lehne dienstrechtlicher Art verliehen (vgl. die interessante Studie von A. von Transehe, Stadtbürger als Lehnsleute des livländischen Adels, Jahrbuch für Genealogie 1899). Im kurländischen Ordenslande besaßen offenbar Ordensdiener, Handwerker, Ackerbürger die einzelnen Stücke der Ackerfluren bei den Schlössern und Hafelwerken als Lehne des Ordens, d. h. wohl zu einer Art von Erbzinsrecht oder nur zu Lehtagrecht. Bald drangen auch eigentliche Vasallen des Ordens in diese Ackerfluren ein. Wie der Herausgeber a. a. O. ausführt, konnten die mit unkultiviertem Lande Belehnten zunächst einer Theilnahme am Besitze der Ackerflur sehr bedürftig sein. Vasallen erwarben aber

bald auch Häuser in den Hafelwerken und mit ihnen Äcker und Gärten. Im Laufe der Zeit haben dann Kauf, Tausch, Erbgang das Streben der Vasallen, ihre Güter günstig zu arrondiren, gefördert, und die alten Ackerfluren der Schlösser und Hafelwerke sind bis auf geringe Reste in den Guts- und Gefindefeldern verschwunden. Im livländischen Urkundenbuch hat Referent den Ausdruck Haken in ackertal nur einmal gefunden, in dem erst nach den Neuen Kurländischen Güterchroniken erschienenen ersten Bande der zweiten Abtheilung n. 262: neben kandauschen Ländereien werden 1495 auch 2 Haken in ackerthale zu Margeraa¹⁾ im Kirchspiele Talsen verlehnt. Im Sachregister giebt E. Urbusow dafür „Streuländereien.“ In den lateinischen Lehnurkunden des 14. Jahrhunderts ist dieser Haken nicht sicher zu erkennen; uncus agri finde ich nicht, wohl aber uncus (oder auch nur agros) in campo (oder in marchia opidi) ante castrum (vgl. Beilagen nn. 21, 22), was wohl dem niederdeutschen in ackertal entsprochen haben wird. Es liegt auf der Hand, daß die Größe dieses Hakens von der der eigentlichen Lehnhaken und der Bauerhaken, zu denen immer viel Unland gehörte, sehr verschieden war. In der baltischen Literatur hat, soweit ich sehe, bisher nur Hagemeister diesen Unterschied zu konstatiren versucht. In seinen Materialien etc. I S. 3 f. sagt er: „Der Haken Land darf indessen nicht mit dem Haken Acker (uncus agri) verwechselt werden, einem Feldmaße, welches in Urkunden des sechzehnten Jahrhunderts häufig vorkommt, dessen Größe aber bisher gänzlich unbekannt gewesen zu sein scheint.“ Er berechnet nach den Akten einer schwedischen Revision von 1630, daß im Jahre 1583 im früheren Stift Dorpat der Haken Acker ungefähr 34—35 Koffstellen Feld enthalten habe. Vielleicht ist dieser Haken auch unter dem „kleinen deutschen Haken von 30 Tonnen Land“ zu verstehen, von dem die andern Haken in der Größe von 180—66 Tonnstellen unterschieden wurden. Jedenfalls ist aber im Privilegium Sigismundi Augusti P. 13 unter „uncus aut mansus agri“ nicht ein Haken Acker in diesem Sinne gemeint, da die dort angegebenen Größenmaße einen sehr großen Flächenraum ergeben — nach Hagemeister a. a. O. 180 Tonnstellen, nach Klopmann, Güterchr. I S. 216 sogar 147 Koffstellen. Da die bisherigen Berechnungen der verschiedenen Haken im alten Livland völlig unsicher und schwankend sind, wäre in der zu erwartenden Einleitung zu den Neuen Kurländischen Güterchroniken ihre kritische Würdigung sehr wünschenswerth. In dem vorliegenden Bande ist die Größe der Güter in Haken auch nach Berechnungen von 1766 und 1841 bis 45 angegeben. Da wäre wohl zu erklären gewesen, daß dies ganz andere Haken sind, von denen jeder die Stellung eines Reiters zum Rosdienst bedeutet,

¹⁾ Der nächste Band der Güterchroniken beantwortet vielleicht die Frage, was unter Margeraa zu verstehen ist und wie dort die Ackerflur einer deutschen Ansiedlung zu erklären wäre.

d. h. nach dem Privilegium Gotthardinum und der Regimentsformel einen Besitz von 20 Bauerhaken, nach den Bestimmungen der kgl. Kommission von 1717 eine Reineinnahme von 1600 Thalern (vgl. Ziegenhorn, Staatsrecht der Herzogthümer Kurland und Semgallen pp. 355, 581). Infolge der letzten Bestimmung fanden bis 1763 einige Revisionen der Gütereinnahmen durch vom Landtage konstituirte Revisoren statt. Ihre Akten sind leider verloren. In 5 der vorliegenden Güterchroniken sind aber aus den Briefladen Resultate solcher Revisionen verzeichnet (SS. 36, 57, 125, 199 f., 272). Sehr richtig bemerkt der Herausgeber, daß diese Resultate nur Verhältnißzahlen geben. Sollte sich dies Verhältniß nicht nach den Landtagsakten bestimmen lassen, um Mißverständnisse zu verhüten und die Zahlen statistisch nutzbar zu machen? Für Kammingen z. B. (S. 36) berechnen die Revisoren 1748 nicht volle 80 Thaler Einnahmen, während drei Jahre früher der Verkäufer des Gutes, der einen Preis von 24,333¹/₃ Thaler erzielt, die Einnahmen auf 3212 Thaler schätzt, und 1766 der Besitzer, nachdem er das Beigut Lahn für 7000 Thaler zugekauft hat, für 1¹/₂₄ Haken Rosdienst zahlt, also eine Reineinnahme von 1666²/₃ Thaler haben muß.

Durch die urkundlichen Beilagen werden auch die Verhältnisse der Jurisdiktion beleuchtet. Diese sind sehr wichtig für die Erkenntniß der korporativen Entwicklung der livländischen Vasallen während der Ordenszeit. Das Institut der aus den Vasallen genommenen Mannrichter kennzeichnet eine wichtige Stufe der Entwicklung. Sie ist in den livländischen Territorien nicht überall gleichzeitig erreicht worden. Während in Harrien-Wirland schon das Waldemar-Erichsche Recht Mannrichter kennt, sind sie urkundlich fürs Erzstift erst 1356, für Dorpat 1409, für Wesel 1445 nachzuweisen. Wenn man nun aber auch ihre Existenz in diesen Stiftern schon für eine frühere Zeit annehmen muß, so liegen doch die Verhältnisse im livländischen Ordenslande und dem mit ihm eng verbundenen Stifte Kurland anders. Die Eintheilung des Ordenslandes nach Gebieten hat die Entstehung von größern Verbänden oder Korporationen der Vasallen, wie sie in Harrien-Wirland, im Erzstift, in Dorpat und Wesel existirten, bis ins 16. Jahrhundert hinein verhindert. Ursprünglich haben hier offenbar die Gebietiger des Deutschen Ordens selbst die direkte richterliche Jurisdiktion über ihre deutschen Eingeseffenen ausgeübt. Es ist von großem Interesse urkundlich zu konstatiren, wann in diesen Gebieten zuerst Vasallen als Mannrichter auftraten und wie die einzelnen Manngerichtsbezirke vertheilt waren. In den rechts von der Düna liegenden Gebieten sind zuerst in Jerwen 1459, dann im Rosittenschen bald nach 1500, noch später in Wenden Mannrichter nachweisbar. Immerhin müssen dort mindestens 4 Manngerichtsbezirke für die spätere Ordenszeit angenommen werden. Für Kurland, d. h. für die Gebiete Goldingen,

Windau, Kandau und Grobin, kommt ein Mannrichter zuerst 1471 vor (s. Jahrbuch 1897 S. 67), dann 1488 (Provinzial-Museum zu Mitau, Reches Copiarium 1 n. 11) u. 1494 (Archiv für die Gesch. Liv.-Est-Kurlands 7 S. 225). In seiner richterlichen Funktion, in einem ordells breve, erscheint ein solcher erst jetzt in der Beilage n. 37: Im gehegten Gericht auf dem Manntage zu Goldingen finden 1497 Sept. 10 die ehrbaren Guten Mannen von ganz Kurland vor dem Mannrichter Evert Lamsdorff und seinen Beisitzern Klaus Francke und Herm. Dönhoff in Gegenwart des Komturs zu Goldingen Heinr. von Galen und des Vogtes zu Kandau Kersten Sellbach das Recht in einem Landstreite der Vasallen Heinr. Dumpiate und Ludw. Buttler. Der Mannrichter läßt den Urtheilsbrief schreiben und besiegelt ihn zusammen mit seinen beiden Beisitzern. Das Urtheil nimmt auch Bezug auf ein Zeugniß, das „die alten Landsassen im Gebiet zu Kandau“ vor dem Vogt zu Kandau und den Guten Mannen (dieses Gebietes) abgelegt haben. Derartige Urkunden sind höchst instruktiv; die vorliegende bestätigt dem Referenten die Anschauung, daß in Goldingen¹⁾ regelmäßige Manntage für die Gebiete Goldingen, Windau, Kandau und Grobin abgehalten wurden und kleinere Versammlungen in den einzelnen vier Gebieten ihnen oft gleichsam als erste Instanzen vorausgingen oder auch sonst häufig vorkamen. Die 4 Gebiete bildeten also einen Manngerichtsbezirk. Daß das Stift Kurland auch einen solchen bildete, ist fürs 16. Jahrhundert bezeugt. Aber für die andern Theile des heutigen Kurlands liegt kein Zeugniß aus der Ordenszeit vor. Es lag hier nahe, Rückschlüsse aus der ersten herzoglichen Zeit zu machen. Deshalb fielen dem Referenten die zwei „kurischen Mannrichter“ auf, die nach der Chronik von Dursuppen (S. 168) und nach der Überschrift von Beilage n. 85 am 3. April 1571 einen Erbstreit der Brüder Heinrich und Peter von Oldenbockum schlichteten. Allein der Urkundentext zeigt, daß die beiden „Unterhändler“ Philipp von Oldenbockum und Barthold Buttler nur als nächste Blutsverwandte der Streitenden auftreten und sich dabei nur Buttler „ihiger zeit verordenter manrichter in Chuerlandt“ nennt, die Urkunde also der Annahme, daß es auch damals nur einen Mannrichter für die gen. vier Gebiete gab, nicht widerspricht. Aus einem Dokument in der kurländ. Ritterschafts-Bibliothek²⁾ ließ sich darauf für die Manngerichtsbezirke mehr gewinnen. Es ist dies der Entwurf ei-

ner kurländischen Prozeßordnung vom J. 1572, den der Kanzler Michael Brunnow auf Befehl des Herzogs verfaßt hatte. Der Entwurf wurde vom Landtage nicht angenommen. Nach ihm zerfällt das kurländische und semgallische Fürstenthum in drei Jurisdiktionskreise: „der erste ist droben im Dünaburgischen und dazu gehört, was auf dieser Seite der Düna selburgisch und ascheradisch ist; der zweite umfaßt Mitau, Bauske und Doblen im Semgallischen; zum dritten gehört, was in ganz Kurland ist.“ In jedem Kreise fungirt ein Mannrichter, und alle drei Mannrichter werden vom Landesfürsten auf offenem gemeinen Rechtstage am Hofgerichte verordnet und eingesetzt; hat ein Mannrichter sein Amt ein Jahr hindurch ausgeübt, so kann er vor dem Landesfürsten ab danken und zu dem Amte zwei oder drei Nachbarn vorschlagen. Alle drei Mannrichter müssen zu den dreimal im Jahr zu bestimmten Terminen am fürstlichen Hoflager stattfindenden gemeinen Richteltagen erscheinen. Dem entsprechend sind in den einzelnen Kreisen die gemeinen Rechtstage anzusetzen. Diefem Entwurf sollten die Zustände und Ordnungen der Ordenszeit möglichst zu Grunde gelegt sein,¹⁾ und der Kanzler Brunnow hat sich auch offenbar an die bestehenden Verhältnisse gehalten. Man wird nicht fehlgehen, wenn man namentlich das hier dem Entwurf über die Mannrichter Entnommene mutatis mutandis für die spätere Ordenszeit acceptirt. Es hat also auf der linken Seite der Düna im Ordenslande drei Manngerichtsbezirke gegeben. Erst der Landtagschluß von 1622 Oktober 20 bestimmte, daß in jeder Oberhauptmannschaft ein Mannrichter fungiren solle; es wurden nun für Goldingen und für Tuckum Mannrichter ernannt.²⁾

Unter den urkundlichen Beilagen des vorliegenden Bandes giebt es freilich auch solche, denen Referent keine Echtheit zugestehen kann.

In n. 36, einer Abschrift in einem Copiarium der Brieflade zu Sillen von circa 1600, befehlt der Ordensmeister Wolter von Plettenberg am 9. März 1488 den Herm. Dumpian mit einem Heuschlage. Plettenberg wurde erst am 7. Juli 1494 zum Meister gewählt und am 9. Oktober d. J. bestätigt. Der Herausgeber sagt daher, in vorliegender Form sei der Lehnbrief, dessen Original mit hang. Siegel Klopmann in der Brieflade zu Galten erwähne, unmög-

¹⁾ Dem Komtur zu Goldingen waren schon im 13. Jahrhundert gewisse militärische und jurisdiktionelle Rechte für das ganze kurländische Ordensland, d. h. für die gen. 4 Gebiete, als dem dortigen Vertreter des Ordensmeisters übertragen worden, s. Livl. Urkundenb. 1 n. 536.

²⁾ n. 902 S. 335—339, gleichzeitige Abschrift in einem Manuskriptenfolianten, auf die mich L. Urbusow schon früher aufmerksam gemacht hatte.

¹⁾ Auf mehreren kurländischen Landtagen war bereits ein neues „Statuten- und Recht-Buch“ in Aussicht genommen; s. über den Verlauf der Sache die Reçesse im Archiv für die Gesch. Liv.-Est-Kurlands 2 SS. 172, 176, 193, 217, 257. Bekanntlich erhielt Kurland erst 1617 von einer polnischen Kommission mit einem neuen Verfassungs- und Verwaltungsrecht auch ein neues Landrecht.

²⁾ Landtagschluß in demselben folianten der kurländ. Ritterschaftsbibliothek.

lich; da aber derselbe Heuschlag 1498 zusammen mit dem Gute Galten in einem unzweifelhaft echten Lehnbriefe (Beilage n. 38) an denselben Dumpian verlehnt wurde, sei an eine Fälschung aus gewinnstüchtigen Absichten nicht zu denken; es sei nur zweierlei möglich: entweder stehe 1488 verrieben für 1498 oder Plettenberg habe eine alte Urkunde bestätigt, indem er seinen Namen auf sie setzte und sie neu besiegelte. Das Vorkommen derartiger Bestätigungen ist dem Referenten unbekannt. Aber der Inhalt der Urkunde ist auch zu beanstanden: es wird ein Heuschlag mit allem, was dazu gehört an Äckern, Wiesen, Weiden, Wäldern u. s. w. verlehnt! Eine Vergleichung mit jener Verlehnung von 1498 ergibt: das Schriftstück ist nach dieser derart angefertigt, daß man den Heuschlag in genaueren Grenzen beschrieben und etwas größer gemacht hat (16 statt 14 Stücken); dann hat man alle Formeln aus der Vorlage herübergenommen, unbekümmert darum, daß sie sich auf die Verlehnung eines Landgutes, nicht bloß auf einen Heuschlag bezogen. Aus welchen Gründen das Datum 1488 am dage Oculii gewählt wurde, entzieht sich unserer Kenntniß. Übrigens existirt in der nurmhusenschen Brieflade eine zweite „sehr alte“ Redaction dieses Machwerkes, die Inland 1847 Spalte 1101 mit dem Datum 1488 am dage Ursula theilweise abgedruckt ist. Der Tag Ursulae ist aber der 22. Oktober, und von diesem als von dem Montage nach den 11,000 Jungfrauen datirt die echte Urkunde von 1498. In Klopmanns Manuscript wird wohl eine Verwechslung mit dem wirklich in der Brieflade zu Galten befindlichen Original von 1498 vorliegen. Ist aber doch irgendwo ein derartiges Original vorhanden, so ist es eben eine Fälschung. Beilage n. 36 wäre besser fortgeblieben.

Ernsthafter liegt die Frage bei Beilage n. 61. Hier handelt es sich um ein Original auf Pergament mit unzweifelhaft echtem hang. Siegel: Ordensmeister Plettenberg verlehnt am 1. September (Egydii) 1494 dem Joh. von Oldenbockum das Dorf zu Dursuppen. Plettenberg wurde aber erst am 9. Oktober d. J. bestätigt; er durfte vorher nicht als „Meister D. O. zu Eivland“ urkunden und nicht mit dem hier vorhandenen persönlichen Majestätsiegel siegeln. Daß er sich thatsächlich vor der Bestätigung in Lehnurkunden „Geforener Meister und Landmarschall zu Eivland D. O.“ nannte, zeigt das livl. Urkundenbuch II 1 n. 62 und ein im Jahrb. für Geneal. 1898 S. 63 abgedrucktes Original vom 23. September 1494; das offenbar für diese Urkunden verwendete Sekretiegel hat sich nicht erhalten (vgl. aber UB. II 1 n. 20). Der Herausgeber giebt nun die Erklärung: in der offenbar echten Urkunde stehe der Titel des Ordensmeisters auf Rasur; Plettenberg habe die Urkunde am 1. Sept. 1494 als „gefor. Meister und Landmarschall zu E.“ ausgestellt, sie aber später — offenbar auf Bitte des Belehnten — mit dem Meistertitel und dem Ordensiegel versehen. Referent kann dieser Erklärung

nicht zustimmen.¹⁾ Er sieht keine Rasur beim Titel, das ganze Pergament sieht nur wie geschabt aus, was auch sonst vorkommt; der längere Titel hätte auch auf der ersten Zeile gar keinen Platz gehabt. Eine offenbare Rasur findet sich dagegen wohl am Schluß bei der Jahreszahl: in dem „14 hundert“ stehen die arabischen Ziffern 14 auf Rasur und scheinen auch mit anderer Tinte geschrieben zu sein, aber eben nur sie; was da vorher gestanden hat, ist nicht erkennbar, auch nicht gut denkbar, wenn man nicht eine bloße Ersetzung der römischen XIV durch die arabischen 14 oder etwa nur vere annehmen will. Im übrigen fällt es auf, daß am Anfange der Urkunde vor dem Namen des Meisters das übliche „broder“ fehlt; an dieser Bezeichnung hielt man in Lehnurkunden bis 1508 fest (ein paar Ausnahmen sind mir erst von 1503 an bekannt). Die letzten Zeilen der Urkunde stehen in der Plica, was freilich auch sonst zuweilen vorkommt. Der Inhalt der Verlehnung wäre auch zu beachten. Das Dorf zu Dursuppen wird dem Joh. von Oldenbockum so verlehnt, wie es Hans Franck und dessen Vorfahren besessen haben. Der Grenzbeschreibung liegt in der That die in der Verlehnung des Hans Francke von 1424 Aug. 24 (Beilage n. 58) angegebene Grenze zu Grunde, aber es kommen sehr wesentliche Abweichungen vor, die durch das vorliegende Material nicht erklärt sind. Zu beachten wäre dabei auch die Einschlebung in der Schlußformel ahne jemandes inrede adder anspraeck. Man hat nun annehmen wollen, daß an dieser Urkunde eine „Korrektur“ des Datums vorgenommen, sie ursprünglich von 1534 oder 1524 datirt gewesen sei. Aber dem entspricht der Augenschein der oben bezeichneten Rasur gar nicht; ein XV hundert anzunehmen wäre wohl zulässig, nicht aber ein dortichsten oder twintichsten statt des vorhandenen negentichsten. Auch wissen wir aus Beilage n. 65, daß Dursuppen an denselben Johann von Oldenbockum, dem 1498 zusammen mit Klaus Francke das Gesamtthandrecht an ihren Gütern verliehen wird (Beil. n. 62), der seit 1503 als Ritter auftritt (Beil. n. 74) und vor 1516 stirbt (Beil. n. 78), verliehen wurde. Nach zwei Richtungen hin würde sich die Untersuchung erweitern lassen. Man könnte die Handschrift der Urkunde mit den andern Handschriften aus der Plettenbergischen Kanzlei vergleichen. Das dazu gehörige Material steht dem Referenten auch nicht annähernd zu Gebote; an und für sich möchte er die in Frage stehende Handschrift mehrere Decennien nach 1494 ansehen, aber sie ist ohne Zweifel identisch mit der Handschrift eines andern Plettenbergischen Originals vom J. 1503 (Beilage n. 74), das unanfechtbar zu sein scheint. Das broder freilich findet sich auch dort nicht, und es ist wieder eine

¹⁾ Er verdankt seine Autopsie des Originals der Güte des Herausgebers.

Verlehnung an denselben Joh. von Oldenbockum. In zweiter Richtung müßte die ganze Gruppe der Oldenbockum-Urkunden bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts hinein auf manche recht bedenkliche Widersprüche hin untersucht werden. Von ihnen liegen bis jetzt nur verhältnißmäßig wenige vor; in den Briefladen werden sich noch manche finden, muthmaßlich besonders in Wirben. Heranzuziehen wäre dann gewiß auch ein in der Stadtbibliothek zu Riga erhaltenes Original-Transumpt des rigischen Rathes von 1574 Febr. 20: eine Urkunde des Ordensmeisters Herm. von Brüggenei gen. Hasenkamp von 1547 Juli 2 für den Philipp von Altenbockum, einen Sohn des obigen Ritters Johann. Der Inhalt dieser Urkunde, die Befreiung vom Rosdienste und jeder andern Pflicht gegen innere oder äußere Feinde des Landes, die Vererbung aller Gesammthandgüter auf die weibliche Deszendenz des Philipp u. s. w., ist sehr merkwürdig und verlangt die strengste Prüfung ihrer Echtheit. (Regesten in den Sitzungsberichten der Ges. für Gesch. u. Alterthumsf. der Ostseeprovinzen 1875 S. 14—15).

Das Urtheil über Beilage n. 61 wird danach lauten müssen: so, wie die Urkunde vorliegt, ist sie nicht als echt zu acceptiren; daß die Fälschung an einer echten Urkunde vorgenommen ist, läßt sich bis jetzt weder an äußern Merkmalen noch aus innern Gründen erweisen. Der Abdruck der Urkunde in den Beilagen war aber gewiß durchaus gerechtfertigt.

Die Beilagen nn. 73 und 78 sind für die Geschichte der Oldenbockum auf Dursuppen, Zehren, Wirben, Rinkuln, Witzeden, Rotseden u. s. w. wichtige Dokumente: das erste ist eine Erbschichtung zwischen der Wittwe und den Kindern Herrn Johann von Oldenbockums, erhalten in der Brieflade von Zehren durch eine hochdeutsche Übersetzung des 17. Jahrhunderts, die mit dem Datum schließt: „Gegeben zu Talsen Sonntags nach Vincula Petri anno fünfzehnhundert“; das zweite ist die Schlichtung eines Erbstreites wieder zwischen der Wittwe und den Kindern Herrn Johann von Oldenbockums, erhalten in derselben Brieflade durch ein Original auf Papier mit aufgedrückten Siegeln und Siegelspuren und dem Datum: Wenden 1517 Juli 16. Indem der Herausgeber das Datum der Übersetzung acceptirte, mußte er die Chroniken von Dursuppen und Zehren und die Genealogie der Oldenbockum ihm anpassen. Er läßt insolgedessen einen ersten Johann von Oldenbockum auf Dursuppen 1499 sterben und nach Jahr und Tag die Erbschichtung seiner Hinterbliebenen stattfinden; dann folgt dem ersten Johann in Dursuppen der Ritter Johann, wird mit Zehren und andern Gütern neu belehnt und stirbt jung vor 1517 Juli 16, worauf unter diesem Datum der Erbstreit seiner Hinterlassenen geschlichtet wird. In Wirklichkeit handelt es sich um ein und denselben verstorbenen Johann, der in beiden Dokumenten „Herr“ d. h. Ritter genannt wird. Die Identität erkennt

man sofort, wenn man das erste Dokument so datiert, wie die in ihm genannten Namen von Ordensbeamten verlangen. Bei der Erbschichtung gehören nämlich zu den Verwandten der Kinder von der Schildseite der Komtur zu Doblen Gerd von der Brüggenei und der Hauskomtur zu Riga „Hartmann“ Hasenkamp und als Mitbewesender wird der Vogt zu Kandau Gerd von Kossum genannt. Brüggenei ist für Doblen 1502—17, Hasenkamp, den die Übersetzung fälschlich Hartmann statt Hermann nennt, für Riga 1513—19 und Kossum für Kandau 1502—17 nachweisbar. Maßgebend ist vor allen Hasenkamp, der nicht früher als 1511 Hauskomtur zu Riga gewesen sein kann.¹⁾ Es ist also offenbar am Schluß des oben angeführten Datums der Übersetzung aus Unachtsamkeit die „mindere Zahl“ fortgelassen worden. Sie kann nicht kleiner als 11 gewesen sein. Dem entsprechend muß der Tod des ersten Johann vorgeschoben werden: dieser selbe Johann erscheint jetzt urkundlich als Ritter von 1503—1511 Oktober 12 (Beil. n. 63), während der zweite Johann ganz verschwindet. Die Erbschichtung fällt nun frühestens Jahr und Tag nach 1511 Okt. 12, also frühestens in den August 1513. Das zweite Dokument, das Original von 1517 Juli 16, ergiebt als ihren letzten möglichen Termin den August 1516. Wir müssen danach die Vorlage der Übersetzung datiren: Talsen [1513—16] Sonntag nach Vincula Petri. Mit der ersten Erbschichtung hatte sich eben offenbar die Wittwe nicht zufrieden gegeben, es kam zu einem längern Streit, und diesem ließ der Ordensmeister durch andere dazu verordnete Gebietiger und seine Rätthe am 16. Juli 1517 zu Wenden ein Ende setzen. Im zweiten Dokument werden der Komtur zu Doblen Gerd von der Brüggenei und der Hauskomtur zu Riga

¹⁾ Die oft ganz unentbehrlichen Daten für die lirländischen Ordensbeamten hatte sich bisher jeder Forscher mühsam zusammenzusuchen, und nur zu häufig versagte dabei das zu Gebote stehende Material. In diesem gegenwärtigen Bande des Jahrbuches für Genealogie publizirt nun E. Arbusow eine Arbeit, die nach vielen Seiten Abhülfe schafft. Sie dokumentirt einleuchtend die Fortschritte der baltischen Urkundenforschung; jeder baltische Historiker wird die überaus große Mühe, durch die solche Resultate erreicht sind, zu würdigen wissen. Für die obigen Daten sei auf die Übersicht S. 117 ff. verwiesen. Dasselbst S. 80 ist auch eine Stammtafel der ersten Oldenbockum in Kurland gegeben. In ihr wird angenommen, daß Dursuppen erst 1534 an die Oldenbockum und zwar an den gleichnamigen Sohn des Ritters Johann verlehnt worden sei. Dem widerspricht, abgesehen von der Beschaffenheit der oben besprochenen Urkunde (Beilage n. 61), die urkundliche Theilung von 1545 März 24 (Beilage n. 65), wonach auch Dursuppen zum väterlichen Erbe Johans und Philipps, der Söhne des Ritters Johann, gehörte. Aus derselben Theilungsurkunde ergiebt sich auch die Existenz eines vierten Sohnes von Ritter Johann, des Herrn Jasper, der in der Stammtafel fehlt, aber bei v. Ströms S. 164 f. erwähnt wird. Er braucht wegen des „Herr“ nicht zum Deutschen Orden gehört zu haben, sondern könnte mit dem Dekan von Rees zu identifizieren sein, von dem in den A. A. Miscell. Stück 9 und 10 S. 97 gesprochen wird.

Hermann Hasenkamp ausdrücklich als „nächste Vormünder“ der Oldenbockumschen Kinder genannt, und in der oben citierten Urkunde von 1547 Juli 2 sagt der nunmehr Ordensmeister gewordene Hasenkamp selbst, daß er Vormund des Philipp von Oldenbockum in dessen unmündigen Jahren gewesen sei. —

Unter den besonders interessanten Stücken der Beilagen sei n. 62 hervorgehoben: der Ordensmeister verleiht 1498 Nov. 2 dem Klaus Francke und dessen Schwiegersohn Johann von Oldenbockum das Gesamthandrecht an ihren Lehngütern. Freilich entspricht der Wichtigkeit des Gegenstandes nicht die Textüberlieferung durch eine „fehlerhafte Abschrift“. Da Woldemar Regesten dieser Urkunde „nach dem Original in der Briefflade zu Puhren“ giebt (vgl. livl. UB. II 1 n. 731), wäre zu bemerken gewesen, ob das Original nicht mehr existiert oder nicht zugänglich ist. Ebenso wäre die oben schon erwähnte Beilage n. 38 statt nach der Kopie von circa 1600 lieber nach der im kurl. Provinzial-Museum befindlichen neueren Kopie des Originalen aus der Briefflade zu Galten zu geben gewesen, wenn das Original selbst unzugänglich war. Auch von Beil. n. 14, einer Belehnung des Dietr. Butler zu Rumen, existirt statt der schlechten Kopie des 17. Jahrhunderts im kurl. Provinzial-Museum, Refes Copiarium 1 n. 68, eine Abschrift von dem einst im mitaustschen Kameralhofs-Archiv vorhandenen Original. Aus ihr ergiebt sich auch das genauere Datum: 1519 Sept. 23. Zu Beilage n. 90 ist nichts über die Textüberlieferung gesagt. Jedenfalls lag eine ganz schlechte Abschrift vor. In dem Datum „1504 Dez. 27“ der Beilage n. 77, einer Urkunde des Vogtes zu Kandau, möchte Referent das Weihnachtsjahr sehen und die Urkunde ins Jahr 1503 stellen. Druckfehler sind wohl in folgenden Auflösungen von Daten zu erkennen: Beil. n. 3 ist zu datiren von 1499 Septbr. 10, nicht 12; Beil. n. 18 von 1534 Aug. 6, nicht 8; Beil. n. 59 von 1458 Dez. 18, nicht 17; Beil. n. 75 von 1504 Febr. 20, nicht 19.

Es würde sich doch auch für die Güterchroniken empfehlen, beim Druck unverständliche Worte der Vorlagen, die offenbar auf Versehen des Schreibers zurückgehen, in der üblichen Weise zurechtzustellen; z. B. in Beil. n. 2: er sei geistlicher oder weltlicher „het“, wo doch offenbar „achte“ stehen sollte, oder daselbst mehrere Zeilen weiter darvessen für darneffen; oder in Beilage n. 65: den Heuschlag will ich von diesem 45. Jahre an doenn so marckanck gebrauchen, was unzweifelhaft richtig gelesen ist, wo es aber doch wohl nur heißen sollte dorch sos (?) jare lanck. Ebenso verhält es sich mit Personennamen, die als falsch konstatiert werden können, sie dürfen nicht in die Regesten übergehen: in Beilage n. 5 von 1522 Juni 21 und Chroniken S. 4 wäre der kandausche Ordensvogt Heinr. von „Balen“ doch als ein Galen (der spätere Ordensmeister), in Beilage n. 29 von 1531 März 1 der Kom-

tur zu Doblen Jürgen von „Holte“ als ein Hoite zu geben gewesen. Mißverständnisse scheinen dem Referenten bei folgenden Regesten vorzuliegen: S. 93, Chronik von Strasden, heißt es, der Ordensmeister Halt habe 1291 in einem Vergleiche mit dem Bischof von Kurland gestattet, daß, falls der vom Orden mit 14 Haken im Dorfe Stragen belehnte Herm. Thoran ohne Erben verstürbe oder sein Gut verkaufen wollte, der Bischof daselbe erwerben dürfe (UB. 1 n. 543). Nach der Auffassung des Referenten ist das nur der erste Theil der schlecht überlieferten Urkunde, der von einem frühern Vertrage handelt; es folgt darauf der neue Vertrag, in dem der Bischof die 14 Haken des Herm. Thoran doch wieder dem Orden gegen ein Äquivalent überläßt. Thatsächlich ist Strasden später im Besitz des Ordens. In den Regesten zu Beilage n. 60, Chronik von Dursuppen S. 160, heißt es, daß Jakob Vetpange dem Tonges Bladii seine Wohnstätte nebst Herberge in Kandau aufgetragen habe. Nach der Urkunde trägt Vetpange dem Bladii für den Fall seines Todes de warstede mit der herberge unde garde auf, d. h. sein Grundstück mit Herberge und Garten: warstede = wortstede, area. Beil. n. 27, Chronik S. 97—98, werden nicht 4 Gesinde im Hakelwerk Kandau verkauft, sondern ein Hof im Hakelwerke und 4 Gesinde im Kirchspiele Kandau. S. 292, Chronik von Zehren, wird von der Umwallung des kandauschen Schlosses gesprochen; aber „auf den Iosen zu Candow“ heißt doch wohl in den Lauben zu Kandau, d. h. in dem offenen Gange am obern Stockwerk des Schlosses zu Kandau.

Die Beilagen bieten viele Einzelheiten, die in sprachlicher und rechtlicher Beziehung interessant sind. Ist doch z. B. n. 68 von 1400 August 5 das älteste niederdeutsche Original einer livländischen Ordens-Lehnsurkunde, das Referent kennt. Instrukтив ist es, die Konsolidirung der Familiennamen zu verfolgen: wie z. B. aus dem Vaternamen Bladius in Konkurrenz mit dem Berufsamen Schreiber der Familienname Bladinck erwächst (nn. 34, 60, 74, 75). Für die Modifikationen des Lehnrechtes, für seine Vermischung mit dem Dienstrechte und mit dem Erbziensrechte bringen die Beilagen schon jetzt sehr beachtenswerthe Beispiele und thun es gewiß in Zukunft noch mehr. Eine ganze Reihe von Namen der kleinen Lehns- und Dienstleute kurischer Nationalität tritt hervor: die Birseten, Moste, Lumeck, Treyne, Poye, wohl auch die Aseporn, Pura-geill. Für das „kurische Lehnrechtsrecht“ (Beilage n. 1) und für den Verkauf nach kurischem Recht zu Erbziens, der auch bloß ein Rekognitionszins sein konnte (Beil. n. 23), ist jedes weitere Beispiel wichtig; ebenso selbst für die kleinsten Modifikationen im deutschen Lehnrechte der Ordenslande. Interessant ist der Einblick, den man in das ökonomische und soziale Leben der Bewohner der kleinen Hakelwerke gewinnt. Wenn man den Raum für die Familiengeschichte in den Chroniken auch stark einschränken müßte, die Beilagen

werden immer für die Familiengeschichte Wichtiges bieten. Taucht doch schon durch die jetzt gebotenen Stücke eine ganze Reihe von Familien, deren ältere Geschichte bisher ganz fraglich war, aus dem Dunkel des 14. und 15. Jahrhunderts hervor: die Stechmesser, Dumpian, Butteler, Franck und Oldenbockum. Damit gewinnen auch Nachrichten, die an andern Orten über sie vereinzelt erhalten sind, viel größere Bedeutung. So weist L. Arbusow aus den rigischen Kämmererechnungen jetzt auch den „Langen Klaus“, den ersten bekannten Besitzer von Samiten, als einen Stechmesser nach (s. Sitzungsbericht der genealogischen Sektion vom 7. Nov. 1900). Wir sehen einigermassen deutlich, wie in Kurland große Besitzungen der Vasallen entstanden und ihre Besitzer wechselten; wie z. B. im erwähnten Falle die später ins Land gekommenen Butteler mit den Töchtern auch die großen Lehnkomplexe der Stechmesser erwarben.

Es ist unbestreitbar, daß die Herausgabe der kurländischen Güterchroniken in der That ein für die Geschichte des Grundbesitzes und der mit ihm verbundenen Familien in Kurland grundlegendes Werk ist. Sein ununterbrochener Fortgang ist eine wissenschaftliche Nothwendigkeit. Dem Herausgeber sei zur Fortführung der schwierigen, aber gewiß immer erfolgreichen Arbeit wärmstens Glück gewünscht.

Oskar Stavenhagen.



Stammtafel des freiherrlichen Zweiges der Familie v. Taube aus dem Hause Maart und Hallinap in seinen Verzweigungen nach Estland, Sachsen, Preußen und Rußland von Dr. jur. Michael Freiherr von Taube, Privat-Docent an der Universität St. Petersburg (1899) 4^o S. 19 und eine Tafel.

Die unter diesem Titel zu Ausgang des vorigen Jahres veröffentlichte Arbeit ist das Resultat eingehender, durch Jahre betriebener familiengeschichtlicher Studien. Sie behandelt nur einen Zweig des weit verbreiteten Adelsgeschlechts der von Taube, welches, aus Westfalen stammend, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Alt-Livland erscheint. Urkundlich tritt die Familie 1373 in den Landen Harrien und Wierland auf, seit 1383 ist sie auch im Stift Oesel nachweisbar; im 15. und 16. Jahrhundert theilte sie sich in mehrere Linien, so z. B. Eh, Isen, Pühs, Maart-Hallinap, Maydel-Neuenhof, Sagimoise-Sage in Estland, Sjr, Koptoy, Anniküll im Stift Dorpat u. s. w.; seit dem Ende des 16. Jahrhunderts bilden sich Nebenlinien in Kurland, Dänemark, Sachsen, Preußen, Schweden und Polen. Der nach Sachsen

gekommene, im Jahre 1638 in den Reichsfreiherrnstand erhobene Zweig, welcher in vorliegender Arbeit behandelt wird, stammt aus dem estländischen Stammhause Maart-Hallinap.

Dr. von Taube giebt in seinem Buche eine Stammtafel der Linie Maart-Hallinap nebst erläuterndem Text. Die Stammtafel umfaßt 13 Generationen. Die Linie beginnt mit Claus Tuwe, der 1443 zum ersten Mal urkundlich erwähnt wird. In einer Anmerkung sucht der Verfasser den Nachweis zu erbringen, daß dieser Claus Tuwe dem alten Stammhause Pühs (jetzt Neu-Isenhof in Wierland) angehört.

Der erläuternde Text ist in möglichst knappe Formen gegossen und giebt nur das Allerwesentlichste aus dem Leben der einzelnen Personen, was dem Charakter einer solchen Arbeit vollkommen entspricht. Die jeder Angabe in Klammern folgenden Buchstaben und Zahlen verweisen auf die Quellen, die im Anhange angeführt sind.

Sehr interessant sind die Ausführungen des Verfassers über das Geschlechtswappen. Dieses Wappen, welches auf Siegeln seit 1383, in anderen plastischen Darstellungen seit 1460 nachweisbar ist, zeigt bekanntlich einen entwurzelten schwarzen Baumstamm mit zwei Eindenblättern im goldenen Felde; Helmschmuck: Pfauenwedel zwischen zwei Baumästen mit Blättern; Helmdecken: schwarz- oder grün-golden. Seit dem 17. Jahrhundert, in der Zeit des Verfalls der Heraldik, kommen bei einzelnen Gliedern der Familie „Corruptionen“ des alten Stammwappens vor; so z. B. erscheint der Baumstamm bald ohne Wurzeln, bald ohne Blätter, zuweilen fehlen beide. Auf einem in den Acten des Oberlandgerichts (Moskau) erhaltenen Siegel aus der Mitte des 18. Jahrhunderts sieht man sogar einen aus dem Boden wachsenden Baumstocck mit 2 Kleeblättern; hierher gehört auch ein wappenartiges Emblem, welches zu derselben Zeit bei der preussischen Linie vorkommt — eine Taube im Schilde, mit dem Baumstamme (auf welchem sich die Taube wiederholt) als Helmschmuck; dieses Siegelemblem bildet insofern einen interessanten heraldischen Fall, als nach Aussterben der in Rede stehenden Linie in Preußen, die Taube, von dem Gemahl der Esther-Juliane v. Taube, Carl Albrecht von der Trenck aus Unkenntniß für das Taubesche Wappen gehalten, 1798 in dessen gräflichen Schild gebracht wurde; das verleitete denn auch Ledebur zur Annahme, daß es zwei verschiedene Familien v. Taube gegeben hat.

Leider hat Dr. v. Taube es anzugeben unterlassen, welche Urkunde vom Jahre 1383 im Schwedischen Reichsarchiv das älteste Siegel des Geschlechts trägt; dem Jahre 1460 gehört der Grabstein des Andreas Tuwe mit der Darstellung des Wappens in der Kirche St. Bartholomäi in Livland an.

In einem Anhange giebt der Verfasser Quellenangaben. Seine Quellen scheidet er in 3 Gruppen:

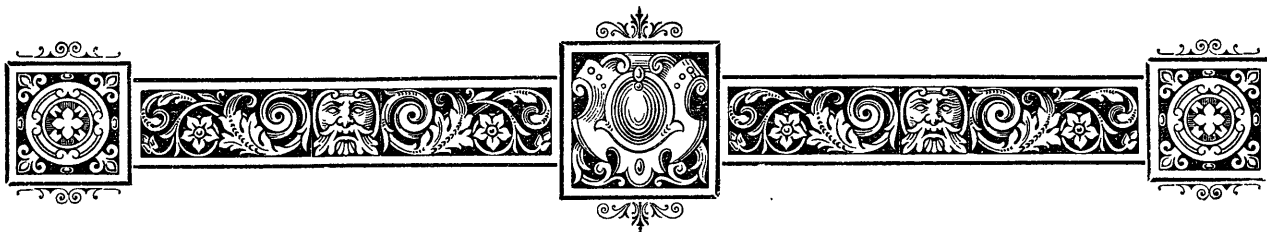
1) die bisherigen Bearbeitungen der Genealogie der sächsischen Branche, 2) sonstige gedruckte Quellen und 3) archivalische Quellen. Zu der ersten Gruppe gehören Val. Königs „Genealogische Adels-historie“, die „Gothaischen Genealogischen Taschenbücher der freiherrlichen Häuser“ und die von E. v. Ledebur nach Urkunden, Kirchenbüchern, Ranglisten u. s. w. zusammengestellte große Stammtafel der preussischen Linie von Taube. Zur zweiten Gruppe gehören 15 Werke; das Liv-, Est- und Kurländische Urkundenbuch fehlt, während der Artikel „Taube“ in Joh. Siebmachers „Großem Wappenbuch“ ohne Schaden hätte gestrichen werden können. Mit der Anordnung der „Archivalischen Quellen“ kann sich Referent nicht einverstanden erklären. Es hat etwas Mißliches, als „Quelle“ ein ganzes Archiv anzuführen. Wenn der Verfasser auch bei der Anlage seines Werkes nicht jede Urkunde bezeichnen konnte und wir daher schon auf seine Zuverlässigkeit bauen müssen, so wäre es immerhin möglich gewesen, die in Frage kommende Abtheilung des betreffenden Archivs anzuführen, wodurch ein Nachprüfen oder aber eine weitere Ausnutzung des Materials ermöglicht worden wäre. So citirt denn der Verfasser

ohne weitere Unterscheidung: das Geheime Staatsarchiv und die Geheime Kriegskanzlei in Berlin, das Hauptstaatsarchiv und das Oberhofmarschallamt in Dresden, das Staatsarchiv in Königsberg, das Reichsarchiv in Stockholm, das Archiv des Heroldiedepartements in Petersburg, das Hauptarchiv in Warschau und das Archiv des Justizministeriums in Moskau. Beim Estländischen Ritterschaftsarchiv ist zwischen den Acten des Oberlandgerichts und Rugwurms Collectaneen „Hest Taube“ unterschieden worden. Unmöglich kann sich Referent auch mit dem Hinweis auf die Sammlungen einzelner Personen einverstanden erklären. Hier thäte eine Charakteristik der einzelnen Quellen oder Quellengruppen dringend noth.

Trotz dieser kleinen Mängel ist die Stammtafel der von Taube aus dem Hause Maart und Hallinap mit Genugthuung zu begrüßen. Es ist eine tüchtige Arbeit. Hoffen wir, daß der Verfasser unsere genealogische Literatur einst durch eine vollständige Geschichte dieser für die baltische Geschichtsforschung und Geschlechterkunde sehr interessanten Familie bereichern wird.

U. v. Gernet.





Sitzungsberichte der Section für Genealogie, Heraldik und Sphragistik.

Bericht

über die 53. Sitzung vom 2. Februar 1899.

Der Vorsitzende Frh. v. Rahden eröffnet die Sitzung mit der Mittheilung, daß in Folge des am 28. Januar a. c. erfolgten Hinscheidens des Frh. Peter v. Wrangell, Erbherrn auf Itzer, die Section wiederum den Verlust eines Mitgliedes zu beklagen habe; die Versammlung erhebt sich zum ehrenden Andenken an den Verstorbenen von den Sitzen.

Zu ordentlichen Mitgliedern werden aufgenommen Frh. Paul v. Rönne, Majoratsherr auf Bershof, und Frh. Wilhelm v. Koskull, Majoratsherr auf Tergeln.

Aus der Menge der eingelaufenen Tauschschriften hebt der Vorsitzende das in gewohnter vornehmer Ausstattung in seinem XVI. Jahrgange erschienene „Danmarks Adels Aarbog“ sowie die durch Text und Kunstbeilagen in gleicher Weise bemerkenswerthen Hefte des Schweizerischen heraldischen Archivs hervor, des Organs der „Société Suisse d'Héraldique“ in Neuchâtel, mit der die Section unlängst in Verkehr getreten ist.

Ferner lag die erste Lieferung des von Herrn Max v. Spiessen bearbeiteten „Westfälischen Wappenbuchs“ vor; ein abschließendes Urtheil über dieses groß angelegte Werk zu fällen wäre gegenwärtig verfrüht. Im Anschlusse hieran verlas der Vorsitzende eine an ihn gerichtete Zuschrift des Herrn v. Spiessen, in welcher derselbe seine Absicht mittheilt, dem Wappenbuche ein „Stammbuch des Westfälischen Adels“ folgen zu lassen, in welchem auch die Genealogien der nach den hiesigen Ostseeprovinzen ausgewanderten Adelsgeschlechter Aufnahme finden sollen; er bittet daher um Unterstützung dieses Unternehmens durch Zufendung von Stammtafeln.

Hierzu bemerkte der Vorsitzende, daß — so sehr er auch mit dem geplanten Unternehmen sympathisire — er doch vor einer Drucklegung der zur Zeit im Ritterschaftsarchive vorhandenen Stammtafeln warnen müsse, bevor dieselben nicht einer sorgfältigen Revision unterzogen worden sind, eine Arbeit, die, wenigstens was Kurland anbetrifft, jedenfalls noch Jahre eifrigster Arbeit beanspruchen dürfte.

Unter Hinweis auf die im Jahrbuch pro 1895 auf S. 41 erwähnte Ahnentafel der Familie v. Stempel bittet Herr v. Spiessen des Weiteren um Auskunft über die dort erwähnten Wappen der Familien Rühren, Einnen, Keseling, Dumpeshagen und Dumpian. Das Keselingsche Wappen, wie es sich in einem sehr alten Stammbaum der Familie v. Kerffenbrock auf Haus Brincke dargestellt findet, zeigt in Silber einen \ddagger Adler, dessen Flügel mit goldnen Kleestengeln belegt sind; die Helmzier fehlt. Diese Familie, die im Tecklenburgschen begütert war und bereits erloschen ist, darf nicht mit den aus Bielefeld stammenden Keyserlings verwechselt werden, die sich im Mittelalter gleichfalls Keseling resp. Keserling schrieben und stets einen Baum im Wappen führten und deren Nachkommen noch heute in Preußen und den russischen Ostseeprovinzen floriren¹⁾

Frh. Ed. v. Firds wies darauf hin, daß die angezogene Ahnentafel der Familie v. Stempel, wie am angeführten Orte ausdrücklich hervorgehoben, nur in einer Abschrift von Neimbts noch erhalten sei, in der indessen die Wappen fehlen, so daß er auch leider

¹⁾ Die in den 1853 erschienenen „Stammtafeln, Nachrichten und Urkunden von dem Geschlechte derer v. Keyserling“ enthaltene Angabe über Herftammung der Familie aus der Graffschaft Tecklenburg beruht wohl auf einer Verwechslung mit dem oben genannten Geschlechte gleichen Namens.

nicht in der Lage wäre, über dieselben die gewünschten Auskünfte zu geben. Die in den Ahnentafeln kurländischer Geschlechter besonders häufig vertretene Familie Dumpian dürfte wohl mit den Dumpeshagen identisch sein.

Frh. v. Rahden, der letzterer Annahme beipflichtet, erwähnte noch, daß in einem, aus dem Ende des XVI. Jahrhunderts stammenden Wappenbuch-Manuscripte, das im Ewländischen Ritterschafts-Archiv aufbewahrt wird, zwei etwas von einander abweichende Darstellungen des Dumpianschen Wappens enthalten sind, von denen das eine in blau 3 mit den Spitzen gegeneinander gefehrte Pfeile, begleitet von 3 goldenen Sternen zeigt, während das direkt aus dem Schilde hervorstachsende Kleinod 2 naturfarbene, einen goldenen Stern haltende Arme, aufweist; die Unterschrift lautet: „Dompian“. Die andere Darstellung mit der bereits sehr an die Namensform „Dumpeshagen“ anklingenden Unterschrift: „Der Dumpianen Wapen“ zeigt gleichfalls in Blau einen mit 3 Pfeilen besteckten goldenen Stern, Helmzier: ein einen Pfeil haltender Krummarm.

Der selbe übergab sodann eine von Herrn Harald v. Denffer in Riga übersandte gedruckte „Stamntafel der Familie von Denffer“, die indessen augenscheinlich ohne Kenntniß des in der December-Sitzung v. J. mitgetheilten Materials zur Geschichte dieser Familie zusammengestellt worden ist und daher in den älteren Generationen mancherlei Fehler und Lücken aufweist. Zu tadeln ist auch, daß in derselben diversen bürgerlichen Familien, wie Koskiel, Rosenberger, Schmelzer, Cottien etc., das Adelsprädicat „v.“ verliehen wird, auf das dieselben durchaus keinen Anspruch haben.

Von Herrn V. Bouton, Wappenmaler in Paris, waren der Section als Geschenk dargebracht worden: „Le Héraut d'armes, Revue illustrée de la Noblesse“ Tome I und II, sowie einige Probefbogen aus dem von ihm herausgegebenen „L'armorial de Gelre, héraut d'armes 1334“, zugleich den in einigen Monaten erscheinenden Band dieses Werkes, welcher die Wappen Ungarns, Polens und Schlesiens behandeln wird, in Aussicht stellend.

Herr H. Huecke in Schlüsselburg wünscht Auskünfte über seine aus Mitau stammende Familie, insbesondere seinen Urgroßvater Daniel Huecke, der um 1770 Kaufmann und Rathsherr hier selbst gewesen und von dessen zwei Töchtern eine an einen Herrn Cottien, die andere mit einem Herrn Ziegenhorn vermählt gewesen ist; von besonderem Interesse würde für den Fragesteller auch die Ermittlung eines Portraits seines Urgroßvaters sein.

Sodann berichtete Frh. v. Rahden, daß gelegentlich der auf dem Kandauschen Schloßberge behufs Anlage eines Stadtparkes ausgeführten Planirungs-Arbeiten

eine große Anzahl von zum Theil vortrefflich erhaltenen Kacheln mit farbigen Glasuren zu Tage gefördert worden ist, die Dank der freundlichen Vermittlung des Herrn Kandauschen Pastor Alex. Bernewitz demnächst unserem Museum überwiesen werden sollen. Wie aus den von Frh. Bernewitz angefertigten muster-giltigen Nachzeichnungen zu ersehen ist, besteht der Fund theils aus profilirten und ornamentirten Gesimsstücken theils aus größeren Kacheln mit figürlichen Darstellungen oder hervorragend schön stilisirten Ornamenten. Erstere bieten auch als Kostümbilder ein ganz besonderes Interesse und zugleich auch einige Anhaltspunkte zur Feststellung des Alters der Kacheln, das darnach auf die 2. Hälfte des XVI. Jahrhunderts anzunehmen sein wird; vielleicht gehört aber auch ein Theil der Fundstücke einer jüngeren Zeitperiode an. Besonders erwähnt möge hier noch eine vollständig erhaltene Kachel werden, welche die Gestalt eines Bischofs im Ornat mit Krummstab zeigt, und an deren Architektur-Umrahmung zwei Wappenschilder angebracht sind, von denen der rechts vom Beschauer das Ordenskreuz, der linke dagegen 2 Pfähle aufweist. Eine genauere Feststellung der Wappen bleibt nach Einsendung und Untersuchung der Original-Kacheln vorbehalten.

Frh. Alex. v. Rahden referirte hierauf über den Inhalt der „Beiträge zur Geschichte Dortmund's und der Grafschaft Mark“ sowie des „Dortmunder Urkundenbuchs, bearbeitet von Dr. Karl Rübel“, beides Publicationen des historischen Vereins für Dortmund und die Grafschaft Mark, mit dem die Section kürzlich in Schriftenaustausch getreten ist. Da gerade aus diesem Theile Westfalens der Zuzug nach Alt-Ewland ein äußerst reger gewesen ist, so darf es nicht Wunder nehmen, wenn wir dort auch besonders häufig bekannten Familien-Namen sowohl hiesiger Adels- wie Bürger-Geschlechter begegnen. So seien aus dem im Bd. 5 der qu. Beiträge abgedruckten Lehnsmannen-Verzeichnisse der Grafen v. Dortmund nur die Familien Witten, Brackel, Berken, Sobbe, Schulte, Friesendorf, Herike, Buren, Recke, Vridach und Torck erwähnt, während in der im 6. Bande publicirten „Dortmunder Rathslinie seit 1500“ neben den adligen Namen der Bodelschwing, Plettenberg, v. d. Brincken, auch eine ganze Reihe alter Bürger-Geschlechter uns entgegentritt, deren Namen auch in den Rathslinien baltischer Städte häufig wiederkehren, so u. A. die Hueck, Schoeler, Bömken, Himmelreich, Kupfer, zur Mühlen und Schmemann. Von zuletzt genannter Familie erscheint zuerst Joachim Schmiemahn von 1641—1664 im Dortmunder Rath, ihm folgt 1672 Johann Schmiemann, der 1672 †, Dr. Gisbert Schmemann wird 1692 zum Judex erwählt, † aber bereits im darauffolgenden Jahre; von 1761—1802 ist Wilhelm Rotger Schmemann Rathsherr und Wilhelm Schmemann von 1798 ab als Richter erwähnt.

Von dem Dortmunder Urkundenbuch sind bisher 2 Bände mit Register complet erschienen, in 1933 Stücken den Zeitraum von 899—1400 umfassend, während von dem 3. Bande nur der erste Theil mit 464 Nummern vorliegt; derselbe bringt zunächst einige Nachträge zu den beiden ersten Bänden, ferner 57 undatirte Urkunden und setzt sodann das Werk bis zum Jahre 1410 fort. Dem Personen-Register zu den beiden ersten Bänden seien nachstehende Namen entnommen: Aken, Aldenbochum, Bodelswynge, Brakete, Brinke, Broele, Bruggenove, Budberg, Budde, Buren, Galen, Grothus, Hove, Holtey, Heryngen, Ketler, Klot, Kock, Kyseling, Kruse, Kammerstorpe, Landsberghe, Lappe, Lennep, Levene, Lieve, Livene, Ludinchus, Medeme, Mengede, Merweld, Middendorp, Münster, Nagel, Osthove, Plater, Plettenberg, Recke, de Revalia, de Riga, Rummel, Siberch, Stael, Vresendorpe, Vitinchove, Vridach, Vunde, Vurstenberghe, Wessel, Witten, Wolde und Wrede. Henneke Dusterlo erscheint 1381 Oct. 11 vor dem Dortmunder Freigrafen Gotschalk Raven als Zeuge beim Verkaufe eines Hofes zu Renwordynch in Holthausen und siegelt mit dem von 3 Sternen begleiteten Sparren, dem auch heute noch unveränderten Wappenbilde der genannten Familie. Johannes Duysterlo wird 1384 zugleich mit Theodoricus de Wettere, aurifaber, Bernardus de Wittene, faber, Reynerus de Ludynchusen, sutor u. A. zum Bürger von Dortmund aufgenommen und in der Rechnungsablage von Joh. Murman d. J. und Joh. Wistrate über städtische Ausgaben in folge der großen Feinde von 1389—1390 findet sich wohl über denselben folgender Eintrag: Anno XC item Johanne Dusterlo geleast to siner venvcnusse -- V. fl. Endlich besiegelt 1395 Nov. 27 ein Johan Dusterlo einen Verkauf von 11 Scheffel Saat in Eicklinghofen zwischen Aleff van Eykelinghoven, der Dusterlo seinen Schwager nennt, und Conrad Bersworde. Durch vorstehenden kurzen Hinweis bezweckt Referent nur die Aufmerksamkeit etwaiger Interessenten auf dieses für die Bibliothek der Section acquirirte Werk zu lenken, dessen weiterem Erscheinen man mit berechtigtem Interesse entgegensehen wird.

Zum Schluß theilte der Vorsitzende mit, daß er den Termin für die diesjährige ordentliche Generalversammlung auf Dienstag, den 2. März a. c. um 6 Uhr Nachmittags festgesetzt habe und daß fortan die Sitzungen der Section im Saale des neuen Provinzial-Museums stattfinden werden.



Bericht

über die 54. Sitzung vom 2. März 1899.

Der Vorsitzende Frh. Alex. v. Rahn den eröffnete die Sitzung, indem er die Versammlung anlässlich ihrer erstmaligen Zusammenkunft im Saale des neuen Pro-

vinzial-Museums begrüßte und sodann darauf hinwies, daß entsprechend den an die Mitglieder ergangenen Einladungen der heutigen Monats-Sitzung die ordentliche Generalversammlung vorauszugehen habe.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung übergehend erstattete derselbe Bericht über die Thätigkeit der Section im verfloßnen Geschäftsjahre.

Aus demselben wäre hervorzuheben, daß die Mitgliederzahl auch im vergangenen Jahre in einem erfreulichen Wachsthum begriffen gewesen ist; dieselbe betrug am Schlusse des Jahres 1897 — 151, im Laufe des Berichtsjahres verlor die Section drei Mitglieder durch den Tod, während eins seinen Austritt anmeldete, wohingegen 21 neue Mitglieder hinzutraten, sodaß sich der gegenwärtige Bestand auf 168 Personen beläuft. Auch der Verkehr mit auswärtigen Gesellschaften hat durch den Hinzutritt von 7 Vereinen eine erwünschte Erweiterung erfahren, sodaß die Section zur Zeit mit 89 wissenschaftlichen Anstalten im Schriftenaustausch steht. Besonders förderlich für ihre Arbeiten dürften sich die im letzten Jahre u. A. auch mit mehreren westfälischen Lokalvereinen angeknüpften Beziehungen erweisen, auf deren werthvolle Publikationen in unseren Monats-Sitzungen bereits wiederholt hingewiesen wurde. Hat die Bibliothek der Section schon auf diesem Wege eine wesentliche Bereicherung erfahren, so ist der Bestand derselben doch auch durch Ankauf mehrerer genealogisch-heraldischer Werke wie nicht minder durch die zum Theil sehr werthvollen Zuwendungen seitens dritter Personen vermehrt worden. Sowohl die Bibliothek als auch die sonstigen Sammlungen der Section haben gegenwärtig in einem von der Museums-Verwaltung freundlichst zur Verfügung gestellten Zimmer dauernde Aufstellung gefunden und stehen dortselbst den Mitgliedern zur Benutzung offen. Die Versammlungen der Section haben in der statutenmäßig vorgesehnen Zahl stattgefunden, hatten sich jedoch keines besonders regen Besuches zu erfreuen, indem im Durchschnitt sich nur 10 Personen an denselben theiligten. Um so größer war das Interesse, das von auswärtigen Personen, Mitgliedern wie Nichtmitgliedern, den Verhandlungen der Section entgegengebracht worden ist und das sich u. A. auch in zahlreichen Anfragen aus dem In- und Auslande bekundete, die zum Theil den Verhandlungsstoff der Sitzungen bildeten und wesentlich zur Belebung derselben beigetragen haben.

Zum Schluß erinnerte der Vorsitzende an die auf dem letzten Landtage der Esländischen Ritterschaft durch den Herrn Landrath Frh. Georg v. Engelhardt-Weinjerwen den wissenschaftlichen Arbeiten der Section zu Theil gewordene Anerkennung, die gewiß nur dazu beitragen werde, die leider noch immer sehr kleine Gemeinde der Mitarbeiter zu erhöhter Thätigkeit anzuspornen und der Section neue Freunde namentlich auch aus der Schwesterprovinz Estland zuzuführen.

Nachdem sodann der Schatzmeister Frh. George v. Düsterlohe den Cassabericht pro 1898 verlesen hatte und demselben für seine Rechnungsführung dankend Decharge erteilt worden war, beschloß die Versammlung auf Antrag des Vorsitzenden den Sections-Vorstand durch je ein Glied aus Liv- resp. Estland zu verstärken, um auf diese Weise die Beziehungen zu den Schwester-Provinzen enger zu gestalten und den dortigen Mitgliedern eine örtliche Vertretung ihrer Interessen zu gewährleisten.

Die hierauf vorgenommene Neuwahl des Sections-Vorstandes ergab nachstehendes Resultat:

- Zum Vorsitzenden: Frh. Alex. v. Rahden-Maihof,
 „ Vorstands-Mitglieder für Livland: Dr. Alf v. Transehe-Roseneck in Riga,
 „ Vorstands-Mitglieder für Estland: Frh. Harald v. Toll in Reval,
 „ Schatzmeister: Frh. George v. Düsterlohe,
 „ Schriftführer: Frh. Eduard v. Girks.

Da keine weiteren Anträge verlautbart wurden, erklärte der Vorsitzende die Tagesordnung der heutigen Generalversammlung für erledigt und ging zu den Verhandlungs-Gegenständen der Monats-Sitzung über

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen: Kreisdeputirter Graf Emil Jgelstrom-Poll, Graf Ferdinand Manteuffel in Reval, Clas von Ramm auf Kloster Padis, Frh. Eugen v. Kaulbars-Mödders, Alexander von Bodisco-Kasargen, Großherzogl. Sächsischer Kammerherr Frh. Karl von Freytag-Loringhoven in Riga, Frh. Heinrich v. Hahn jun. in Rautensee.

Als Geschenk für die Bibliothek war dargebracht worden: „Geschichte der von Rutenberg und von Orgies gen. Rutenberg von Emil Frh. v. Orgies-Rutenberg. Doblen 1899, als Manuscript gedruckt“, vom Verfasser. Von Herrn Karl v. Löwis of Menar ein Exemplar der Ausgabe in englischer Sprache von dessen Aufsatz „Vermehrung des Wappens der Herren v. Löwis of Menar durch Beizeichen“.

Sodann theilte der Vorsitzende mit, daß auf Beschluß des Vorstandes fortan Mitglieds-Diplome gegen Erstattung der Selbstkosten ausgefertigt werden sollen, die auf Pergament in kirchen-gothischer Schrift gedruckt und mit anhängenden Wachsiegeln versehen sein werden. Ein zur Ansicht vorgelegtes derartiges Diplom erfreute sich des allgemeinen Beifalles der Versammlung; der Preis derselben dürfte sich nach vorläufiger Berechnung auf etwa 3 Rbl. stellen, eventuelle Bestellungen sind an den Vorstand zu richten.

Zur Verlesung gelangte eine Zuschrift des Frh. Harald v. Toll in Reval, in welcher derselbe sich

in dankenswerther Weise zur Entgegennahme von Anmeldungen neuer Mitglieder bereit erklärt; eine entsprechende Publication ist in den beiden deutschen Revaler Tagesblättern bereits ergangen. Zugleich beschloß die Versammlung zur Erleichterung der Zahlungs-Modalitäten für die Estländischen Mitglieder eine Zahlstelle in Reval zu eröffnen und ersuchte den Vorsitzenden die nöthigen Schritte nach dieser Richtung zu thun.

Einem auf einer früheren Sitzung vom Vorsitzenden geäußerten Wunsche nachkommend brachte Frh. Emil v. Orgies-Rutenberg eine ganze Reihe urkundlicher Belege aus dem 13. und 14. Jahrhundert für das Vorkommen gleicher Vornamen unter Geschwistern bei, hinzufügend, daß die Zahl derartiger Fälle bei genauerer Durchsicht seiner Sammlung von Urkunden-Abschriften aus deutschen Archiven sich mit Leichtigkeit verdoppeln lassen würde (s. Anlage I).

Zum Schluß referirte Frh. Alex. v. Rahden über ein im Nachlaß des am 10. November 1898 im Klosterschen Stifte zu Mitau verstorbenen Frä. Emma Charlotte Benigna Kant, einer Großnichte des Königsberger Philosophen, vorgefundenes „Inventarium über den Nachlaß des allhier (sc. in Königsberg) am 12. Februar 1804 verstorbenen Herrn Professor Immanuel Kant“¹⁾ indem er im Anschlusse an die in demselben genannten Erben auf die Abstammungs-Verhältnisse der Familie Kant, und deren verwandtschaftliche Beziehungen zu Kurland zu sprechen kam. Was sich über Im. Kants Vorfahren aus den Memeler und Königsberger Kirchenbüchern sowie aus einem von seinen Eltern geführten Hausbuche hat feststellen lassen, hat der eifrige Kantforscher Emil Arnoldt in seiner im 18. Bande der Altpreussischen Monatschrift (1881) veröffentlichten Arbeit „Kants Jugend und die ersten fünf Jahre seiner Privatdozentur“ zusammengefaßt. Einer nicht weiter beglaubigten Tradition zufolge soll die Familie aus Schottland eingewandert sein und ihren Namen früher Cant geschrieben haben. Die älteste uns überlieferte Schreibweise desselben steht jedoch mit dieser Behauptung im Widerspruch, da der Name bereits 1678 in dem Memeler Kirchenbuche mit einem K geschrieben wird. Durch den einzigen Bruder Im. Kants, den als Pastor zu Alt- und Neu-Rahden am 22. Februar 1800 verstorbenen Johann Heinrich K. wurde die Familie nach Kurland verpflanzt. Über dessen Lebensgang hat Herr Oberlehrer Victor Diedrichs im 40. Bande der Baltischen Monatschrift ein abgeschlossenes Bild entworfen; ihm verdanke ich auch manche Hinweise und Ergänzungen zu den in der nachfolgenden Stammtafel (s. Anlage II) enthaltenen Daten. Joh. Heinr. K's einziger ihn überlebender

¹⁾ Das Nachlaß-Inventarium wird in extenso in den Sitzungsberichten der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst aus dem Jahre 1900 zum Abdruck gebracht werden.

Sohn Friedrich Wilhelm (ein älterer Namens Eduard erreichte kaum das erste Lebensjahr) wurde am 27. November 1781 im Pastorat zu Alt-Rahden geboren. Der Wunsch des Vaters ihn Wundarzt¹⁾ werden zu lassen, ging nicht in Erfüllung, offenbar weil nach dem vorzeitigen Tode des Vaters die nöthigen Mittel zum Studium fehlten. So wurde er Kaufmann und in der Folge Inhaber einer Confections-Handlung in Mitau unter der Firma „Kant u. Schlegel“ in dem jetzigen Helmsingschen (früher Schlegelschen) Hause an der großen Straße. Vermählt war Friedr. Wilh. K. mit Charlotte Amalie Steinert, einer Tochter des aus Danzig gebürtigen Müllermeisters u. späteren Mitauschen Bürgermeisters Joh. Friedrich St. u. der Lisette geb. Bohrs, welcher Ehe vier Kinder (2 Söhne u. 2 Töchter) entsprossen. Von 1825, — dem Todesjahre seines Schwiegervaters, — bis 1833 verwaltete K. auch die zum Nachsah desselben gehörigen, von der Stadt Mitau gepachteten Mahl- u. Schneidemühlen, trat alsdann aber diese Verwaltung seinem Schwager, dem Müllermeister Paul Hellwig, der mit Wilhelmine Elisabeth Steinert, einer Schwester von Kants Frau, vermählt war, ab. Auf sein Gesuch hin wurde Fr. Wilh. K. als Mitauscher Kaufmann 3. Gilde und Sohn eines Predigers mit seinen beiden Söhnen Johann Friedrich, Julius Martin Wilhelm u. Töchtern Elisabeth Maria Amalia u. Emma Charlotte Benigna mittelst Ukases aus dem Heraldie-Departement eines Dirigirenden Senats vom 5. Juli 1839 sub № 7059 in den erblichen Ehrenbürgerstand aufgenommen.

Zu Anfang der 40iger Jahre gab K. sein Mitausches Geschäft auf und siedelte nach Riga über, wo er am 3. Januar 1847 im Alter von 66 Jahren „nach schwerem Krankheitsleiden“, wie es in der Todesanzeige der „Rig. Zeitung“ № 4 v. J. 1847 heißt, durch einen sanften Tod erlöst wurde. Seine Bestattung wurde am 9. Januar von der St. Gertruds-Kirche aus vollzogen. Seine Gattin überlebte ihn; sie scheint nach dem Tode des Mannes wieder nach Mitau, ihrer Heimathstadt zurückgekehrt zu sein, wo sie am 20. Mai 1858 zusammen mit ihrer unvermählt gebliebenen Tochter Emma in den dortigen Revisionslisten aufgeführt wird, während die ältere Tochter Elisabeth Maria Amalia einen Rigaschen Kaufmann Diederichsen geheirathet hatte. Von seinen Söhnen trat der am 11. December 1820²⁾ zu Mitau geborene Johann

Friedrich 1838 8/VIII. in die Tertia des mitauschen Gymnasiums, absolvirte 1844, I. sein Abiturium, studierte 1844—49 in Dorpat Philologie, 1851 grad. Student, war dann in Liv- u. Kurland Hauslehrer und privatisirte zuletzt in Dorpat, woselbst er am 26. Febr. 1870 unvermählt starb. Sein um 3 Jahre jüngerer Bruder Julius Wilhelm Martin folgte dem Berufe des Vaters und war Kaufmann in Riga, verheirathet und hinterließ einen Sohn, der zufolge einer früheren Mittheilung des † Fr. Emma Kant im Jahre 1892 noch in Tiflis, wo er in einem Droguengeschäft thätig war, lebte, wohl als letzter Träger des einst so illustren Namens.

Dagegen haben die in dem Nachsah-Inventar gleichfalls als Erbinnen aufgeführten drei Töchter des Alt-Rahdenschen Pastors eine zahlreiche Descendenz hinterlassen, die heute noch in mehreren den verschiedensten Ständen u. Berufszweigen angehörnden Familien deutscher wie auch russischer Nationalität vertreten ist.



Anlage 1.

Nachweise für das Vorkommen gleicher Taufnamen unter Geschwistern.

Mitgetheilt von Frh. Emil v. Orgies-Rutenberg.

I.

1329 Febr. 1. Gebrüder Heinrich, Johannes und Heinrich Wolfgroden, Knappen, bekennen dem Decan und Capitel des Stiftes St. Cyriaci bei Braunschweig für 120 Mark Silber 6 in der feldmark des Dorfes Veltstede belegene Hufen und 7 dazu gehörende Hofplätze daselbst verkauft und diese Güter, von welchen der Knappe Sotterem ferner einen Hofplatz von dem gedachten Kapitel wie bisher von ihnen zu Lehn haben werde und 1 Hufe daselbst (10 Solidi Zins bringend), welche durch den Tod der Frau Schonehovedesche erledigt sein werde, dem Propst des obigen Stiftes resignirt zu haben, jedoch mit Ausnahme dreier Hufen, die Bernhard Cale, Bürger in Braunschweig, von ihnen zu Lehn habe. Auch setzen sie den Decan und den Canonicus Nicolaus Molenverken des gen. Stiftes in den wirklichen Besitz der genannten Güter.

Actum et datum in Peynis anno Domini 1329 in die beate Brigide virginis.

Von den 3 an röthlichen Seidenfäden angehängt gewesenen Siegeln ist nur das des

1) „Lebe ich und schenkt mir Gott die Mittel dazu“, schreibt der Alt-Rahdensche Pastor am 8. Februar 1792 an seinen Bruder nach Königsberg, „so wird mein Junge ein Wundarzt — aber studiren soll er die Chirurgie und nicht in einer Constringa handwerksmäßig erlernen — dieses Fach kann ihm auch in seinem Vaterlande Brod geben, denn mit der Theologie wäre es zu mislich für ihn, da hier so viele auf der Expektantenbank sitzen — davon über 1/3 im Schulstaube verschmacht.“

2) So nach K. Dannenberg, „Zur Geschichte u. Statistik des Gymnasiums zu Mitau“, während das Album Academicum der Kaiserl. Universität Dorpat (1889) als Geburtsjahr 1821 angiebt.

Johannes Wolfgroven noch ganz erhalten, von dem ersten Siegel nur ein kleines Bruchstück, das dritte ist ganz abgefallen.

Original. Wolfenbüttel Landeshauptarchiv (Stift St. Cyriaci III).

II.

1321 Mai 3. Der Ritter Florin von Dahlum bestätigt mit seinen Kindern Florinus, Basilius, Albert, Adelheid, Richardis und Richardis (sic) dem Kloster Marienrode gegen Empfang von 10 Mark reinen Silbers den Vertrag, durch welchen seine Gemahlin Gertrud auf alle Ansprüche an vier Hufen zu Rutenberg, welche ihr Vater Basilius v. Rutenberg dem genannten Kloster verkauft hat, verzichtet.

Dat. Brunswich 1321 III Nonas Maji.

Original. Pergament: Hannover Staats-Archiv, Kloster Marienrode n. 191.

III.

1329 März 18. Ritter Siegfried von Rutenberg bekundet, daß er 3 Hufen zu Peine, welche einst den Gerhard von Ellese und seinen Brüdern gehörten, dem Bischof Otto v. Hildesheim gegen 3 Hufen zu Ohlum überlassen hat unter Zustimmung seiner Söhne Basilius, Domherrn zu Hildesheim, Siegfried, Canonicus am Kreuzstift daselbst, Siegfried, Hildemar und Eylard, sowie seine Töchter Ufedeke, Gemahlin Johanns von Saldern, Salome, Gemahlin Heinrichs von Reden, Willbergis, Gemahlin Everhards von Alten, Jutta, Gemahlin Conrads von Elvede und Salome, Gemahlin Conrads von Saldern.

Dat. 1329 XIII Kal. Aprilis.

Orig. Pergament, mit anhängenden Siegeln des Ritters Siegfried von Rutenberg, seiner Söhne und Schwiegersöhne. Der Canonicus des Kreuzstifts Siegfried und Eylard v. R. siegeln nicht mit, da sie bisher keine eigenen Siegel besitzen. Staats A. Hannover.

IV.

1320 November 13. Ritter Siegfried v. Rutenberg verkauft unter Zustimmung seiner Söhne Siegfried, Hilmar, Basilius, Johannes und Siegfried für 50 Mark reinen Silbers Hildesheimer Gewichtes und Werthes dem Kloster St. Michaelis zu Hildesheim seine Lehngüter in Steinwedel

(Steinwedel) nämlich einen Hof in Groß-Steinwedel und einen in Klein-Steinwedel mit dem Zehnten zu Klein-Steinwedel nebst allem Zubehör. Er verspricht, wenn der Kauf von Jemand angefochten werden sollte, innerhalb eines Jahres die Kauffumme zurückzuzahlen und stellt die Ritter Johann v. Oberg, Conrad Marschall und Usherus v. Lutter zu Bürgen.

Datum 1320 in die beati Briccii.

Orig. Perg. mit anhängenden Siegeln: Hannover Staatsarchiv, Kloster Michaelis zu Hildesheim n. 153.

Dieselbe Urkunde befindet sich in einem Copialbuche (pag. 242) der Beverinschen Bibliothek zu Hildesheim; ferner befindet sich eine nach diesem Copialbuche angefertigte Copie im Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel.

V.

1298 August 10. Der Ritter Basilius v. Rutenberg verkauft mit Zustimmung seiner Söhne Basilius, Siegfried, Basilius, Siegfried und Heinrich, sowie seiner Töchter Jutta, Sophie, Adelheid und Gertrud und seines Verwandten Ritters Siegfried v. Rutenberg für 105 Mark Hildesheimer Währung an das Kloster Marienrode vier Hufen Landes zu Rutenberg.

Dat. 1298 quarto Idus Augusti.

Orig. Hannover Staatsarchiv: Kloster Marienrode n. 81^a und ^b (zwei Ausfertigungen) mit anhängenden Siegeln des Ausstellers und des Ritters Siegfried v. Rutenberg an grünen Seidenfäden.

VI.

1298 August 10. Ritter Basilius von Rutenberg verkauft an das Kloster Marienrode vier Hufen in Rutenberg und stellt dafür, daß seine Söhne Basilius, Siegfried, Basilius, Siegfried und Heinrich und seine Töchter Jutta, Sophie Adelheid und Gertrud, wenn sie mündig geworden sind, den Verkauf für gültig anerkennen, als Bürgen die Ritter Siegfried v. Rutenberg, Thetmar v. Lutter, Konrad v. Stöcken, sowie die Knappen Konrad von Bursen, Heinrich von Schwicheld, Siegfried von Roden und Siegfried Schadewald.

Dat. 1298 quarto Idus Augusti.

Orig. Perg. Hannover Staatsarchiv, Kloster Marienrode n. 80 mit anhängenden Siegeln des Ausstellers und der Bürgen.

Von obigem Verkauf erzählt auch Eckstorn im Chronicon Walkenriediense p. 129 und giebt folgende Tafel:

Pars familiae Rutenbergicae

| | | | |
|--------------------------------------|-----------------------|--------------------------|---|
| Sifridus de Rutenberg miles 1301. | | Basilus de Rutenberg | |
| 1. Basilus miles. | 2. Sifridus miles. | 3. Basilus 1309. | 4. Sifridus 1317. |
| 5. Henricus 1330. | 6. Sophia. | 7. Adelheidis. | 8. Gertrudis uxor. Florini a Dahlum. |
| | 9. Conradus. | 10. Bruno. | |

Vgl. G. Weber: „Die freien bei Hannover“, Hannover und Leipzig Hahnsche Buchhandlung 1898.

VII.

1268 februar 25. Gebrüder Siegfried, Siegfried und Basilus v. Rutenberg, ihre Mutter Judith, ihre Schwestern Bertradis, Mechthild, Adelheid und Gertrud, ihre Verwandten und Freunde Siegfried und Balduin Gebrüder v. Rhoden, Adelheid ihre Mutter, Gebrüder Siegfried und Ludolph v. Wedem, Riccece ihre Mutter, Gebrüder Siegfried, Conrad und Gieselbert v. Dinflar und die Gebrüder Johann und Siegfried von Stedere, bekennen daß sie die ihnen eigenthümlich gehörigen 8 Hufen im Dorfe Rutenberg belegen

dem Abte und Convente des Klosters St. Michaelis in Hildesheim verkauft haben.

Acta hec sunt anno incarnationis Domini 1268 in castro Poppenborgh quinto Kal. Martii.

Copialbuch des Klosters St. Michaelis in der Beverinschen Bibliothek zu Hildesheim pag. 140. Nach dieser angefertigte Copie im Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel.

VIII.

1268 februar 26. Siegfried junior und Basilus Gebrüder v. Rutenberg, Judith ihre Mutter, Bertradis, Mechthildis u. Adelheidis ihre Schwestern bekennen, daß Siegfried von Rutenberg senior, der für seine harte Gefangenschaft dem Grafen Heinrich von Woldenberg eine bedeutende Summe schuldete, mit ihrer Zustimmung acht Hufen in Rutenberg an das Michaelis-Kloster in Hildesheim für 120 Mark Silber verkauft hat. Siegfried von Rutenberg senior besiegelt auf Geheiß seiner Brüder und Schwestern die Urkunde.

Dat. 1268. Quinto Kalendas Marcii.

Hannover Staatsarchiv, Michaelis-Kloster zu Hildesheim n. 64.

(An demselben Tage erfolgt auch die Bestätigung des Verkaufes seitens des Bischofs Otto v. Hildesheim).

Bestätigungsurkunde in doppelter Ausfertigung (Pergament) ebenfalls Hann. Staats-Archiv. Kloster Michaelis zu Hild. n. 65^a und ^b.



Anlage 2.

Stammtafel der Familie Kant.

Zusammengestellt von
Frh. Alex. v. Rahden.

Hans Kant, Kiemer in Memel.

| | | | | | | | | |
|--|---|--|--|---|--|--|---|---|
| Adamus geb. 1678 ¹⁰ /X. | Johann Georg geb. 1683 ³ /I, † 1746 ²⁴ /III, Kiemermeister in Königsberg. Ux. 1715 ¹³ /XI Anna Regina Reuter, get. 1697 ¹⁶ /III, † 1737 ¹⁵ /XII T. d. Kiernermeisters Caspar R. in Königsberg u. seiner Ehefrau Regina. | | | | | Friedrich geb. 1685 ² /II, † ¹² /VII ej. a. | | |
| ¹) 1717 ¹ /IX eine todt- geborene Tochter. | ²) Regina Dorothea geb. 1719 ⁴ /VII, 1793 noch am Leben, † vor 1804. Cj. Seugmacher Schulz, ohne Nach- kommen. | ³) Johann Friedrich geb. 1722 ¹⁰ /IV, † 1723 ³ /II. | ⁴) Emanuel geb. 1724 ²² /IV, † 1804 ¹² /II unver- mählt, Pro- fessor zu Königsberg. | ⁵) Maria Elisa- beth geb. 1727 ² /I, † 1796 im Sommer. Cj. Schuh- macher † 1729 Kroenert. | ⁶) Anna Catha- rina geb. 1728 ¹⁵ /II, † vor 1746. ¹⁰ /VIII, ²² /II. | ⁷) Anna Louise geb. 1730 ¹⁵ /II, † vor 1746. Wittwe im St. Georgen Hospital zu Königsberg. Cj. Ohne Nach- kommen. | ⁸) Catharina Barbara gb. 1731 ¹⁵ /IX, † nach 1804, lebte als Wittwe im St. Georgen Hospital zu Königsberg. Cj. Ohne Nach- kommen. | ⁹) Johann Hein- rich geb. 1735 ²⁸ /XI, † 1800 ²² /II, 1758—75 Hauslehrer in Kurland, 1775 bis 81 Conrec- tor, dann Rec- tor der Mitau- schen Stadt- schule, 1781 bis 1800 Pastor zu Alt- und Neu- Rahden. Ux. 1775 Maria Haremann. |
| ¹) Samuel Gottlieb Kroenert, Schuhmacher- meister in Kö- nigsberg. | ²) Johann Christian Kroenert Schuhmacher- meister in Königsberg. | ³) Maria Dorothea Kroenert. Cj. Schiffscapi- tain. . . . Geel- haar. | ⁴) Louise Char- lotte Kroenert, 1804 noch un- vermählt. | ⁵) Henriette geb. 1783 ⁵ /VIII, † 18 . . , 1842 noch am Leben. Cj. 1803 Friedrich Stuart, Inspektor des Libauschen Hafenzolls, Pfandbesitzer von Gr.-Dahmen. | | | | |
| ¹) Amalie Char- lotte geb. 1776 ¹⁵ /I, † Cj. 1797 Karl Wilh. Rickmann, Secre- tair des Bauske- schen Hauptmanns- gerichts. | ²) Eduard geb. 1777, † 1778. Cj. Pastor Carl Chri- stoph Schoen, geb. 1775 ²² /XII, † 1855 ¹⁶ /VII, deutscher Pastor zu Dur- ben, Grobinscher Propst. | ³) Minna Charlotte geb. 1779 ²⁴ /VIII, † 1835 ¹⁹ /XI. Cj. Pastor Carl Chri- stoph Schoen, geb. 1775 ²² /XII, † 1855 ¹⁶ /VII, deutscher Pastor zu Dur- ben, Grobinscher Propst. | ⁴) Friedrich Wilhelm geb. 1781 ²⁷ /XI, † zu Riga 1847 ³ /I Kaufmann zu Mitau, erblicher Ehrenbürger. Ux. . . . Charlotte Amalie Steinert, C. des aus Danzig gebürtigen Mül- lermeisters u. späteren Bürgermei- sters zu Mitau Joh. Friedr. St. u. seiner Frau Lisette geb. Bohrs. | ⁵) Henriette geb. 1783 ⁵ /VIII, † 18 . . , 1842 noch am Leben. Cj. 1803 Friedrich Stuart, Inspektor des Libauschen Hafenzolls, Pfandbesitzer von Gr.-Dahmen. | | | | |
| ¹) Elisabeth Maria Amalia geb. 18 . . , † 18 . . . Cj. Diedrichsen Kauf- mann in Riga. | ²) Johann Friedrich geb. zu Mitau 1820 ¹¹ /XII, † zu Dorpat 1870 ²⁶ /II besuchte das Mit. Gymnasium 1838—44, stud. phil. Dorpat 1844—49, Grad. Stud. 1851, Haus- lehrer in Liv. u. Kurland, privatistirt zu- lezt in Dorpat; † unvermählt. | ³) Julius Wilhelm Martin geb. 1823 . . . , † 18 Kaufmann in Riga. Ux. | ⁴) Emma Charlotte Benigna geb. zu Mitau 1826 ⁵ /VIII, † ebd. 1898 ¹⁰ /XI. | | | | | |
| | | Sohn 1892 in einer Dro- guen-Handlung in Tiflis. | Tochter Cj. Fiedler, Apotheker in Oren- burg. | | | | | |



Bericht

über die 55. Sitzung vom 6. April 1899.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende Frh. Alex. v. Rahden des Verlustes, von dem die Section durch den Tod des Frh. Carl v. Bistram-Meschneek betroffen worden ist, der seit ihrer Begründung deren Mitglieder-Bestande angehört hat. Die Versammlung ehrte das Andenken des Verstorbenen, indem sie sich von den Sitzen erhob.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden aufgenommen: Graf Heinrich Keyserling-Cels-Paddern und Frh. Manfred v. Wolff-Dickeln.

Als Geschenk für die Sammlungen der Section war von Frh. Armin v. Foelkersam eine Collection Ex-libris mit zumeist heraldischen Motiven dargebracht worden, die zur Besichtigung auslag.

Sodann theilte der Vorsitzende mit, daß die Herren Dr. Alfaf v. Transehe und Frh. Harald v. Toll die auf sie gefallene Wahl zu Gliedern des Sections-Vorstandes dankend acceptirt haben.

Herr Leonid Arbusow hatte die Zeichnung eines Siegels eingefandt, welches innerhalb einer Cartsehe einen Reichsapfel zeigt, über dem Schilde die Initialen J. H., und bat um Feststellung der Familie, die besagtes Wappen geführt hat. Das Siegel befindet sich an einer im Stadt-Archiv zu Riga aufbewahrten Urkunde d. d. Dünaburg 1509 Febr. 6, die ein ungenannter deutscher Ordens-Schenk ausgestellt hat. Nach dem Wortlaute des Schlußpassus der Urkunde, welcher lautet: „hebbe ick schencke to Duncborch dyt syngē (vielleicht „syngnet zu lesen) gedrucket etc.“ braucht das in Rede stehende Siegel nicht dasjenige des Urkundenden zu sein. Als Zeugen, die aber nicht mit unterseigelt haben, werden aufgeführt die „gudemanne Rotken Baeke und Tonygesz Schulte.“

Der Vorsitzende bemerkte hierzu, daß er das fragliche Siegelbild in dem das sphragistische Material ziemlich erschöpfend behandelnden Werke „Die Westfälischen Siegel des Mittelalters“ nicht habe finden können. Nach v. Spiessens Westfälischem Wappenbuche, Lieferung 2, führte die † Familie Bortert (Burtert) im silbern Schilde einen bl. mit goldnem Kreuze versehenen Reichsapfel, als Helmzier einen wachsenden Bock; doch käme dieselbe wegen der abweichenden Initialen auf dem in Frage stehenden Siegel nicht in Betracht. Auf eine an Herrn v. Spiessen dieserhalb gerichtete Anfrage siehe die Antwort zur Zeit noch aus.

Der Vorsitzende verlas eine Zuschrift des Frh. Harald v. Toll in Reval über eine im Archive der estländischen Ritterschaft aufbewahrte Vertheidigungsschrift des Oberburggrafen Otto v. Grotthuß in Anlaß des Ausschreibens eines im Widerspruch mit der Regimentsformel zusammengesetzten allgemeinen Kur-

ländischen Landtages v. J. 1625. Während die bisher veröffentlichten beiden Denkschriften, „Apologie für den kurländischen Adel, bei Gelegenheit der Streitigkeit desselben mit den Herzogen Friedrich und Wilhelm“ und „Supplicatio in causa Noldiorum, Mitaviae occisorum“ noch aus der Zeit stammen, da Grotthuß im Interesse seiner Ritterschaft mit hartnäckiger Unnachgiebigkeit dem herzoglichen Bruderpaar entgegentrat, zeigt er sich uns in dem hier behandelten Document als ein ebenso energischer wie geschickter Vertheidiger der Politik Herzogs Friedrich, der einzig und allein von dem Grundsatz geleitet „salus publica, lex suprema“ sich durch Bedenken formaler Natur von dem einmal als richtig erkannten Wege nicht abbringen läßt. Das sowohl zur Charakteristik Otto Grotthuß' als auch in landespolitischer Hinsicht interessante Schriftstück ist auf S. 20 u. ff. des vorliegenden Jahrbuchs in extenso zum Abdruck gelangt.

Frh. v. Rahden lenkte die Aufmerksamkeit der Versammlung auf einen im April-Heft des deutschen Herold enthaltenen kurzen Artikel „Die Grenze des Erlaubten“ betitelt, der den Redakteur dieser Zeitschrift, Prof. Ad. M. Hildebrandt zum Verfasser hat. Ausgehend von den unlängst im deutschen Reichstage stattgehabten Verhandlungen über die heraldische Ausschmückung des Reichstags-Gebäudes, die namentlich vom Abgeordneten Dr. Lieber auf Grund der H. Ahrenschen Schrift „Die Heraldik und die Inschriften am Reichstagsgebäude“ einer vernichtenden Kritik unterzogen worden ist, weist der Verf. mit Recht darauf hin, daß ein gar zu starres Festhalten an den überkommenen Regeln und Formen eine lähmende Wirkung auf die weitere Entwicklung der Heraldik in künstlerischer Hinsicht ausüben müsse. Auch im Mittelalter habe man sich mehrfache künstlerische Freiheiten erlaubt, und die eleganten und decorativ so wirkungsvollen Darstellungen der Renaissance sind doch auch nur das Produkt einer stufenweisen Entwicklung aus der frühesten Gothik, die durch ihre steifen und nüchternen Formen heutzutage in Laienkreisen ein so geringes Verständniß findet. Andererseits ist aber auch der Künstler an gewisse Grenzen gebunden, die er nicht überschreiten darf und die es ihm nicht gestatten bei heraldischen Darstellungen die decorative Wirkung als den einzigen Zweck seiner Arbeit hinzustellen. Es darf eben nicht außer Acht gelassen werden, daß Wappen eine geschichtliche Bedeutung haben, etwas historisch Gewordenes sind und in ihrer Eigenart geachtet werden müssen. Man wird daher dem vom Verf. aufgestellten Postulat nur unbedingt beipflichten können, daß ein Künstler der auf heraldischem Gebiete etwas künstlerisches schaffen will, sich zuvörderst mit der Geschichte und den fundamental-Regeln der Heroldswissenschaft bekannt zu machen hat.

Frh. Ed. v. Firk's berichtete über ein finnländisches Wappenbuch, welches Herr Rich. Pohlmann,

dim. Bürgermeister von Schloß, der Section zum Geschenk dargebracht hat. Dasselbe besteht aus zwei Theilen:

1) Samling af Wapen för de Adelige Aetter, som äro introducerende å Storfurstendömet Finlands Ridarkus. Utgiven af G. A. Kajanus, Helsingfors 1843, 66 Tafeln mit den Wappen von 1 Fürsten, 9 Grafen, 34 Freiherrn und 209 Edellenten.

2) Beskrifning öfver de Adelige Aetters etc. Helsingfors 1840—43, P. Sjögrens Verlag. Register. 190 Seiten Text, schwedisch und französisch, und 5 Seiten Errata.

Von baltischen Familien, bezw. solchen, die in Liv-, Est-, Kurland und Oesel immatrikulirt sind, finden wir folgende in Finnland wieder:

Fürst Menschikoff.

Graf Creuz (in Oesel als adlig immatrikulirt) und Graf Steven Steinheil (combinirtes Wappen).

Unter den Freiherrn Boije, Fleming, Friesendorff, Knorring, Mellin, Noldken, Rehbinden, Rosenkampff, Rothkirch, Stackelberg und Wrede.

Die Adelsmän weisen folgende hierher gehörige Namen auf: Boije aus dem Hause Germäs, Brakel, Briskorn, Brummer, Brunow (soll aus Kurland stammen, führt aber zwei gekreuzte Urkebusen mit einem Herzen zwischen den Läufen), Fock (mit dem Baum und den beiden Kugeln), Frazer, Klicke, Klingstedt, Knorring (zweimal) Krämer (ähnlich dem Wappen der Oeselschen Familie) Lode, Müller (aus dem Hause Immofer) Nassockin (= Nasakin), Numers, Pistolefors, Platen (mit den sich anschauenden Thierrümpfen) Reiber, Rothkirch, Saß, Schulz (auch einen nackten Mann mit Blume an erster Stelle führend), Schwowe (dasselbe Wappen mit dem Dorpater Bischof), Schulmann, Silfverswan (worunter sich unser Alopäus verbirgt) Taube, Toll (zwei mal). Schließlich wäre noch vielleicht Morian (= Morrien) wegen der Wappenähnlichkeit und muthmaßlichen Stammeseinheit mit den Grotthuß' anzuführen.

Die Zeichnung der Wappen steht auf der Höhe des Damierschen Estländischen Wappenbuches, die Blasonirung ist in französischer Sprache nicht immer ganz einwandfrei aber doch sicherer und zuverlässiger und der schwedischen, die sich recht kindlich ausnimmt, vorzuziehen.

Zum Schluß wies der Vorsitzende auf die ihm bereits mehrfach begegnete Unsitte hin, das Familien-Wappen als Fabrikzeichen resp. Schutzmarke auf Druckerei-Erzeugnissen, Schnaps-Etiquetten etc. zu verwenden. Daß die betr. Darstellungen gewöhnlich allen heraldischen Regeln Hohn sprechen, sei im gegebenen Falle eher lobens- als tadelnswerth.



Bericht

über die 56. Sitzung vom 4. Mai 1899.

Zu ordentlichen Mitliedern werden aufgenommen: die Herren Gustav von Knorring auf Adilla, Frh. Eberhard v. Behr auf Weiß-Pommusch und Frh. Ernst v. Drachenfels in Mitau.

Als Geschenke waren dargebracht worden:

a. Von Herrn O. M. Frh. v. Stackelberg im Auftrage seines Schwiegervaters, des Grafen Ungern-Sternberg-Großenhof: „Nachrichten über das Geschlecht Ungern-Sternberg, aus authentischen Quellen gesammelt von Rud. Frh. v. Ungern-Sternberg zu Birfas; im Auftrage der Familie revidirt und ergänzt von C. Rußwurm, Reval 1872—76.“

b. Von Herrn Dr. Carl Kübel in Dortmund: „Denkschrift über die innere Ausschmückung und Ausstattung des wiederhergestellten Rathhauses zu Dortmund, mit 27 Abbildungen.“

c. Von Herrn Chr. D. Sievers (in Firma Nic. Hübner) in Mitau: eine Collection (14 Stück) heraldischer Postkarten mit den Wappen deutscher Städte in Federzeichnung-Manier in sehr flotter und heraldisch tadelloser Ausführung.

Von A. Wellers Verlag in Kahla in Thüringen war ein Prospect eines dortselbst herausgegebenen „Wappen-Sammel-Albums“ eingesandt worden zum Einkleben der bei der nämlichen Firma erscheinenden Wappenbilder in Buntdruck, welche einzeln zum Preise von 2 Pfennigen pro Wappen käuflich abgegeben werden. Demnächst wird auch eine Serie Wappen baltischer Adelsfamilien, gezeichnet von Frhr. Alex. v. Dachenhausen in München, zur Ausgabe gelangen. Das Unternehmen kann als ein geeignetes Mittel zur Verbreitung heraldischer Kenntnisse innerhalb unserer Jugend (namentlich Knaben) empfohlen werden.

Herr Hauptmann und Batteriechef Friedrich von Kettler in Breslau, Mitglied der Section, bittet um Nachrichten über eine in Rußland domicilirende Familie Kettler, die ebenfalls einen Kesselhaken im Wappen führt, jedoch in keinem genealogisch nachweisbaren Zusammenhange mit dem kurländischen resp. westfälischen Geschlechte gleichen Namens steht. Ein in der Bibliothek des Vereins „Herold“ in Berlin aufbewahrter, von C. Rußwurm zusammengestellter Stammbaum dieser russischen Kettlers sucht zwar einen Anschluß an die westfälischen Namens-Vettern herzustellen, ist jedoch in den ältesten Generationen durchaus falsch und entbehrt der urkundlichen Grundlage. Ein Mitglied der in Rede stehenden Familie war im Jahre 1898 russischer Militärattaché in Berlin.

Sodann berichtete der Schriftführer, Frh. Ed. von Fircks, daß durch die dankenswerthen Bemühungen des Herrn Oberlehrer Eichtenstein ein Theil der vor einigen Jahren verauctionirten Dubbenalkenschen

Brieflade aus Krämerhänden gerettet und der Ritterschaft zum Geschenk gemacht worden ist. Die vorliegenden Papiere geben in erfreulicher Weise manches Licht für die älteste Sackensche Familiengeschichte, so daß ein brauchbarer Abriß derselben (d. h. der Geschichte der ersten Generation) demnächst wird publicirt werden können.

Nachdem Derselbe mehrere Trauercarmina, Hochzeitsgedichte etc. die Behr-, Sacken- und Plettenbergischen Familien betreffend vorgelegt hatte, verlas er eine Zusammenstellung der ältesten Nachrichten, die sich über die Familie Seefeld in den baltischen Landen finden. Demnach tritt Hans Sewelt 1434, Juni 25 als Zeuge in Walf auf, und ein Sewelt, dessen Name nicht genannt wird (vielleicht ein Ordensritter) schuldet 1439 der Revaler Münze 200 Mark an Schillingen. (Coll. Brief-Lade I, 159 und Eiol. Urk.-Buch IX, 150). Die Paplackensche Brief-Lade belehrt uns über die ersten Träger dieses Namens, die nach Kurland gekommen, eine weitere Quelle bildet der Prozeß um das Lehngut Kusten (im Bande „Belehnungen“ — Ritterschafts-Archiv); aus ihnen ist folgendes zu entnehmen:

Kersten Szewalde kauft 1522, Juni 27 von Cordt Dogedes Wittwe, Margaretha Dönhoff (mit Zulass ihres Veters Joh. Dönhoff und ihres Bräutigams „leven bolens“ Simon Borch) Hof und Güter „tho dem Holme“ (Hollershof oder Morsel Ilmus?) im Helmettschen in der Wacke zu Cornsall (?) belegen, einen Hof im Dorfe Gondis und einen Hof im Dorfe Anicas (?), den zuvor Everdt Nolleken gebraucht für 500 Mark. Seine Gattin N. N. überlebte ihn und heirathete in 2. Ehe Gerdt von der Bekenn. Kerstens Sohn Hans überträgt 1566, Juni 10 d. d. Hasau den Hof zum Holme seinem Vater-Bruders Sohne Jacob. Kerstens Bruder N. N. hatte zwei Söhne, von denen Hermann 1545 vom O. M. Brüggenev mit Kusten belehnt wurde; er war mit Elisabeth Maydell (wiedervermählten Ekbach) verhehlicht und ging kinderlos aus der Welt. Der zweite Sohn Jacob verhandelt Kusten an Andreas Jaspers und erbt von seinem Vetter den Hof zum Holm. Jacobs Sohn Heinrich kommt nach Kurland und heirathet Christine von Blomberg, Erbfrau auf Laschen, nach dem Tode der Gattin zieht er wieder nach Livland und lebt auf den Helmettschen Gütern, die er aber nebst Rossittenschen Besitzungen im Kriege verliert. Vertrieben kehrt er nach Kurland zurück und geht hier (Ehenotull v. 1603 April 26) eine 2. Ehe mit Margaretha Korff ein, von deren Bruder Ernst er 1612 Pleppen kauft. Er testirt 1632, Sept. 13 und stirbt zwischen 1633 Aug. 18 und 1636 Febr. 18. In seinem Testamente setzt er den ältesten Sohn Jacob (schon 1636 mit Elisabeth v. Köhne vermählt) zum Erben der Helmettschen und Rossittenschen Güter ein, die er wieder zu gewinnen versuchen und dann mit seinem Bruder Johann (der 1632 ausheimisch war und für todt gehalten wurde) theilen soll. Der einzige Sohn 2. Ehe

Gerhard wird laut väterlichem Testament Erbherr auf Pleppen, heirathet Anna von Mirbach und ist der Stammvater sämmtlicher Seefelds in Kurland geworden.

Freiherr Otto Magnus v. Stachelberg auf Kividepäh (per Hapsal) knüpft an die Mittheilung, daß der 2. Band des „Archiv's der familie von Stachelberg“ noch im Laufe dieses Jahres erscheinen werde, die Bitte um Unterstützung dieses Unternehmens durch gelegentliche Hinweise auf in Kurland oder auch anderweitig vorhandenes Material zur Geschichte seiner Familie.

Zum Schluß lenkte der Vorsitzende, Freiherr Alex. v. Rahden die Aufmerksamkeit der Versammlung auf ein im 23. Bd. der „Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück“ von Prof. Friedrich Runge veröffentlichtes Geburtszeugniß aus dem Jahre 1684, laut welchem der Osnabrücker Rath auf die Aussage zweier Zeugen hin dem Ewert Tiemann seine eheliche Geburt sowie die Abstammung von freien und ehrlichen Leuten bescheinigt. Zu diesem Behufe wird demselben u. A. auch bezeugt, daß er „guter, freyer, teutscher gebuhrt, niemand laet oder eigen, keiner wendischen ahrt, auch keines Jollners, müllers, bahders, pfeiffers, barbiers, leinwebers oder Schäffers oder einiger anderen meidlichen und verwerfflichen Art und geschlechte Sohn“ sei. Ein solcher Nachweis war die nothwendige Voraussetzung, um in Immungen, Zünften, Aemtern und Collegien Aufnahme finden zu können.

Daß diese obengenannten Berufsarten, die sich heute der gleichen Werthachtung mit jedem andern ehrlichen Gewerbe zu erfreuen haben, vor zweihundert Jahren noch als „unehrlich“ galten, lag in den besonderen Anschauungen des Mittelalters begründet und findet — wir folgen hier den Ausführungen des Herrn Prof. Runge — in Nachstehendem seine Erklärung: Der Zöllner trug die ihm anhaftende Unehre seit den Zeiten, in denen er nach der heil. Schrift mit den Sündern auf dieselbe Stufe gestellt wurde; die übrigen bis auf einen kamen öfter in Berührung mit dem unehrlichsten aller unehrlichen Gewerbe, dem des Scharfrichters und Abdeckers: das genügte, auch auf sie und ihr Geschlecht einen Makel zu werfen. Die Unehrllichkeit des Müllers stammt noch aus der Zeit, in der die Rogmühlen und die abgetriebenen Mähren sie nur zu oft in Berührung mit dem Abdecker bringen mußten; dem Bader wurde die Beihilfe bei Leichen und todten Körpern, die ihn zu Abdeckern und ihren Gehülften in Beziehung brachte, verdacht; die Barbieri leisteten als Amts- und Rathsbarbieri auch den Missethättern, besonders den gefolterten, Beistand, traten auch wol in Funktion, wenn es galt, vermeintliche Hexen zu scheeren und zu rasiren, damit nach verdächtigen Zeichen am Körper gesucht werden konnte — sie „pfschten“ dann dem Henker in's Handwerk; ähnlich war es mit dem

Schäfer, der seine verendeten Thiere selbst abhäutete und auch wol allerlei Heil- und Zaubermittel kannte, wie der Scharfrichter; der Leinweber bezog von dem Schinder Hunde- und Pferdefett, um die Kette und Kettenfäden beim Weben zu bestreichen. Die Pfeifer endlich und Spielleute in den Heeren gingen zwar den Regimentern in Kampf und Tod voran oder sie bliesen bei den Festen des Stadtraths und von den Kirchthürmen — sie galten im allgemeinen als „ehrlich;“ aber es gab eine Gattung, der man dies Prädicat versagte: dazu gehörten diejenigen, die im Lande umherzogen, Musik machten, wo man sie verlangte oder auch nicht verlangte und häufig genug ein leichtfertiges Leben führten — und diese gehörten zu den Ausgestoßenen.



Bericht

über die 57. Sitzung vom 1. Juni 1899.

Als ordentliches Mitglied wurde aufgenommen Frh. Alexander Stael von Holstein auf Samml in Estland.

Frh. Eduard von Fircks übergab im Auftrage des Herrn Oberlehrer H. Diederichs für die sphragistische Sammlung der Section einen Lackabdruck des Siegels des Vice-Comturs von Goldingen (vgl. Katalog der Ausstellung zum X. archäologischen Kongress, Riga 1896 n. 1183); der Original-Siegelstempel, der zur Herstellung des Abdrucks gedient hat, befindet sich im Besitz der Stadt Goldingen.

Herr E. Becker, königl. preuß. Amtsgerichts-Rath in Erfurt bittet um Auskünfte über die Familie seines Urgroßvaters mütterlicher Seits, des Stadt-Kämmerers Georg Friedrich Schmiedeberg, der am 9. October 1782, 23 Jahre alt, luth. Religion als aus Edwahlen in Kurland gebürtig in die Bürgerrolle der Stadt Tilsit eingetragen worden ist. Eine Anfrage beim Edwahlen'schen Pfarramt nach dem Geburts-Datum, sowie nach Namen, Stand und Wohnort der Eltern des qu. Schmiedeberg sei unbeantwortet geblieben. Einer „Familien-Tradition“ zufolge soll die Familie Schmiedeberg dem kurländischen Adel (P) angehört und nachstehendes Wappen geführt haben: im getheilten Schilde oben 2 Fische, unten 3 Sterne (2:1).

Der Vorsitzende Frh. Alex. v. Rahden bemerkte hierzu, daß die Taufregister der Edwahlen'schen Kirche, von denen Excerpte im Ritterschaftsarchiv, soweit adelige Personen in Frage kommen, vorhanden sind, gerade für das hier in Betracht kommende Jahr (1759) eine Lücke aufweisen. Möglicher Weise könnten aber die Copulations- und Sterbe-Register soweit solche noch erhalten, über die Familie Auskunft geben

und übernahm es der Vorsitzende sich dieserhalb mit dem örtlichen Pastor in Relation zu setzen.

Frh. Heinrich v. Fircks in Altona hatte eine an ihn gerichtete Zuschrift der Redaktion der Gothaischen Genealogischen Taschenbücher übersandt, in welcher letztere die Gründe mittheilt, aus denen sie die Aufnahme der ostseeprovinziellen Linien der Frh. v. Fircks'schen Familie in das Taschenbuch der freiherrlichen Häuser ablehnen zu müssen geglaubt hat. Darnach können nur solche Familien in daselbe Aufnahme finden, deren freiherrn-Titel durch einen deutschen Fürsten verliehen, anerkannt resp. bestätigt worden ist. Dem gegenüber wies der Vorsitzende darauf hin, daß dieser principielle Standpunkt der Redaktion, für den wohl mehr äußere als innere Gründe bestimmend gewesen sind, jedenfalls erst neueren Datums sei und bisher auch nicht consequent durchgeführt werde, wie er an mehrere Beispielen nachwies. Eine eigenthümliche Stellung nehme übrigens auch das fgl. preussische Herolds-Amt in Bezug auf die Unterscheidung des Baronstitels von dem freiherrntitel ein, indem es den in den preussischen Unterthanen-Verband eingetretenen baltischen Edelleuten die Berechtigung zur Führung des freiherrn-Titels abspreche, auch wenn dieselben sich durch Adels-Altteste der hiesigen Ritterschafts-Repräsentationen, als der hierzu befugten amtlichen Stellen, als „Barone“ legitimirt hätten. Referent habe vor einigen Jahren in einem concreten Falle, in welchem das preussische Herolds-Amt dahin entschieden gehabt, daß der aus Kurland gebürtige N. N. auf Grund des vorgestellten russischen Alttestes wohl zur Führung des „Barons“ nicht aber des „Freiherrntitels“ berechtigt sei, Veranlassung genommen, sich mit der Anfrage nach Berlin zu wenden, welcher Unterschied zwischen beiden Titulaturen eigentlich gemacht werde. Nach der direkt bei dem Heroldsmeister Herrn von Borwitz eingezogenen Erkundigung befolgt das preuß. Heroldsamt den Grundsatz, alle Ausländer, welche als „Barone“ officiell bezeichnet worden sind, desgleichen alle preussischen Unterthanen, welchen laut Diplom der Baronstitel verliehen worden ist, auch nur unter dieser Bezeichnung officiell zu führen, ohne daß zwischen ihnen und den Freiherrn ein Unterschied in Bezug auf den Rang gemacht werde. Der Vorsitzende bezeichnete diese Unterscheidung als eine sachlich kaum zu rechtfertigende, da die Bezeichnungen „Freiherr“ und „Baron“ thatsächlich synonyme Begriffe seien. Überdies müsse man in Betracht ziehen, daß die Berechtigung eines Theils unserer baltischen Adelsgeschlechter zur Führung dieses Titels auf Allerhöchsten Ukasen beruhe, die in russischer Sprache abgefaßt sind, in welcher das deutsche Wort „Freiherr“ durch das in die russische Sprache übernommene Wort „Баронъ“ wieder gegeben wird.

Der Schriftführer Frh. Eduard v. Fircks machte auf eine in der feuilleton-Beilage der Düna-Zeitung

Nr. 177 ff. d. d. 29. Mai 1899 erschienenen Biographie des Christian Albrecht v. Grotthuß, des berühmten Schachgenossen König Karl XII aufmerksam, die Fr. Amelung zum Verfasser hat. Ch. A. v. Grotthuß ist am 9. October 1680 als das jüngste von den 12 Kindern des Generalleutenants Otto Johann v. G., der dem livländischen Zweige der Familie v. Gr. angehörte, in Schweden geboren; seine Mutter war Margaretha v. Behr, Tochter des Landraths v. B. Die von Amelung gebrachten biographischen Daten sind zum größten Theil dem Geschichtswerk von A. Fryxell entnommen, das als Quelle für die Genealogien der schwedischen Zweige so manchen anderen livländischen Adelsgeschlechts dienen kann.

Derselbe verlas sodann eine im „Zeitgeist“ (Beiblatt zum Berliner Tageblatt) veröffentlichte, Besprechung des jüngst erschienenen 3. Bandes des von der deutschen Adelsgenossenschaft herausgegebenen Jahrbuchs des deutschen Adels, in welcher ein Herr Wappmann mit einem Eifer, der einer bessern Sache werth gewesen wäre, aus den in dem Bande behandelten Adelsgeschlechtern die entgleisten Existenzen herausgesucht hat, die er mit sichtlichem Behagen seinem Leser-Publikum vorführt.

Der Vorsitzende Frh. Alex. v. Rahden referirte über einen in Bd. X, Heft 3 der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte enthaltenen Artikel von Dr. Arthur Obst über „Die Familie Lappe.“ Es handelt sich um ein im Lande Hadeln angelegenes Adelsgeschlecht, das der Sage nach von einem zu Anfang des 13. Jahrhunderts urkundlich erwähnten Grafen Alverich v. Hadeln abstammen soll, während des 14. Jahrhunderts reich begütert ist und sich eines hohen Ansehens erfreut, dann aber allmählich von der Bildfläche verschwindet und sich in seinen letzten Ausläufern in Hamburg verliert. Ob die westfälischen Lappe's mit den drei Hülsblättern im Wappen mit den hier erwähnten eines Ursprungs sind, wird in der etwas feuilletonistisch gehaltenen Abhandlung nicht näher berührt, ebenso wie die Frage des genealogischen Zusammenhangs des in Hildesheim angelegenen Geschlechts gleichen Namens offen gelassen wird. Nicht ohne Kopfschütteln liest man, wenn der Verfasser bei den Lappe's das Adelsprädicat „von“ vermisst, obwohl die Familie gewöhnlich als ein ritterliches Geschlecht bezeichnet werde, und noch bedenklicher erscheint des Verf. Erstaunen darüber, daß in den mittelalterlichen Urkunden mit dem Verwandtschaftsbegriff „Vetter“ „in etwas leichtsinniger Weise“ umgegangen wird, indem diese Bezeichnung sogar auf einen Neffen zweiten Grades angewandt werde.

Als auf ein interessantes Beispiel für die Entstehung von Ortsnamen verwies der Vorsitzende auf einen im 8. Bande der „Zeitschrift der Vereine für Orts- und Heimathskunde im Veste und Kreise Recklinghausen“ veröffentlichten Aufsatz von G. Strotfötter. „Der Reichshof Dorsten“, wo über das der ehe-

maligen Mündung der Lippe gegenüber belegene Stift Xanten gesagt wird, es verdanke seine Benennung der dortselbst von den Römern zur Unterjochung Norddeutschlands errichteten colonia Trajana, indem sich daraus zunächst der Name Troja bildete, und dieses dann zum Unterschiede von dem in der altgriechischen Sage verherrlichten Troja mit Rücksicht auf den in Xanten bestatteten hl. Victor und seine Gefährten den Beinamen „Sancta“ erhielt. Es hieß also Troja sancta, das heilige Troja und später einfach Santen oder Xanten. In demselben Bande der genannten Zeitschrift macht Th. Esch Mittheilung über die Besitzer des ehemaligen Ritterguts Sienbeck, in ältester Schreibweise Sickenbecke geheißten, das im 13. Jahrhundert einem Rittergeschlechte den Namen gegeben; 1280 ist Bernhard von der Sickenbecke Zeuge beim Tausche des Gutes Semlinctorp an das Kloster Kappenberg gegen die Villa Gore durch Gottfried von Meinhövel. 1367 gelangt das Gut durch Kauf in den Besitz von Rutger von Galen, welche Familie seit der Mitte des 14. Jahrhunderts die westlich von Sienbeck gelegene Burg Herten innehatte. Durch Heirath gelangte der Lehnbesitz in die Familie v. Dobbe, welche Sienbeck im Jahre 1603 an Wilhelm v. Nesselrode zu Herten verkaufte. Eine dem Aufsatze beigegebene Stammtafel der Besitzer der Burg Sienbeck giebt uns auch einen Überblick über diesen Zweig der Familie v. Galen, der 1494 in der männlichen Linie erloschen ist.



Bericht

über die 58. Sitzung vom 7. September 1899.

Zu ordentlichen Mitgliedern werden aufgenommen die Herren Frh. Edmund v. Lüdinghausen-Wolff und Frh. Ludwig v. Kleist in Mittau.

Der Vorsitzende, Frh. Alex. v. Rahden übergab der Versammlung den neusten Band des „Jahrbuchs für Genealogie, Heraldik und Sphragistik“ pro 1898, der im Laufe des verflossenen Sommers erschienen und auch bereits an die Mitglieder zur Versendung gelangt ist. Hierbei nahm der Vorsitzende Veranlassung gegenüber den ihm von mehreren Seiten zugegangenen Reklamationen zu constatiren, daß die erst im Laufe des Jahres 1899 der Section beigetretenen Mitglieder keinen Anspruch auf kostenfreie Versendung des Jahrgangs 1898 zu erheben berechtigt wären, da die Mitgliedsbeiträge statutenmäßig pränumerando im Januar jeden Jahres zu zahlen sind, das Erscheinen des Jahrbuchs hingegen erst am Schlusse des Jahres in Aussicht gestellt sei, ein Termin, der übrigens aus von der Redaktion unabhängigen Gründen bisher leider nicht habe eingehalten werden können. Dagegen stände es den Mitgliedern frei,

sowohl den zuletzt erschienenen Band des Jahrbuchs wie auch — soweit der Vorrath reicht — die früheren Jahrgänge zum Vorzugspreise von drei Rubel pro Band direkt von dem Herrn Schatzmeister der Section zu beziehen.

Herr Leonid Arbusow äußert sich in einer zur Verlesung gelangten Zuschrift in sehr anerkennender Weise über die in dem Jahrbuche veröffentlichte Abhandlung des Frh. Ed. v. Fircks betr. „Die Familie Gayl in Kurland“. Dagegen sei zu bedauern, daß in dem v. Spiessenschen Artikel über „Die Familie v. Altenbockum“ schon längst berichtigte Fehler aufs Neue Eingang gefunden hätten; so der in der Linie zu Altmenngede aufgeführte Caspar v. A., Defan zu Rees 1544, der mit dem 1565 Aug. 31. vor Eode gefallenen Jasper v. A. nichts zu thun habe. Letzterer ist nach einer gut beglaubigten, urkundlichen Nachricht bei Fahne, Livland S. 96 ein Sohn von Peter v. A., erst 1535 geboren und 1555 in den deutschen Orden aufgenommen. Noch bedenklicher sei es aber, den 1490 als Komtur gefallenen Diedrich v. Altenbockum als Stammvater des livländischen Zweiges dieser Familie auszugeben, da es in damaliger Zeit bekanntlich keine verheiratheten Gebietiger gab. Endlich weist Herr Arbusow in seinem Schreiben noch auf die von Frh. Emil v. Rutenberg auf S. 113 gebrachte urkundliche Notiz aus dem Hannoverschen Staatsarchiv hin, betr. den 1236 als † gemeldeten Dietrich v. Escherde, dessen Bruder Euppold v. Escherde, als nach Livland fortgezogen bezeichnet wird. Es sei dies ein sehr werthvoller Fund, an den sich mancherlei Combinationen anknüpfen ließen. Ganz unbekannt, wie Herr v. Rutenberg annimmt, sei die Familie Escherde in Livland nun allerdings nicht. Heinrich's Chron. Eyv. XXVII, 1 nennt zwar die Pilger des Jahres 1224 nicht namentlich, obwohl viele und berühmte Männer darunter gewesen sein müssen, aber in 3 Urkunden vom 22., 23. und 24. Juli 1224 (U.-B. I, n. 61—64 erscheint unter den Zeugen ein Theodericus (Theodoricus) de Escerde (Escherde) und im Liber cens. Dan.¹⁾ von dem allerdings noch nicht festgestellt sei, wann dasselbe angelegt ist und für welche Zeit die Angaben zu gelten haben, kommt ein Thideric de Ekrist, resp. Thideric de Equaest (die Lesungen sind unsicher, die Namensformen, wie ein Blick in die Quellen zeigt, stark „danisiert“) als Vasall²⁾ vor. Die Versuchung liege nahe, in dem 1236 † D. v. E., dessen Bruder Euppold nach Livland geht, den Pilger von 1224 zu sehen. Von einer Identificirung mit den Ekessen etc. könnte füglich abgesehen werden. Jedenfalls berechtige dieser beachtens-

werthe Fund zu der Hoffnung, daß noch andere Urkunden aus dem 13. Jahrh. an's Tageslicht treten können.

Zu den v. Spiessenschen Stammtafeln betr. die aus dem Oldenburgischen stammende Familie v. Elmendorff macht Herr Privatdozent Dr. Hermann Onken in Berlin die briefliche Mittheilung, daß der Stammsitz dieses Geschlechts das 2^{1/2} Meilen von Oldenburg entfernt belegene Kirchdorf Zwischenahn (nicht Zwischenahnen) sei.

Von Herrn Dr. Astat v. Transehe-Roseneck waren aus verschiedenen gedruckten Quellen geschöpfte Notizen zur Genealogie der Familien Budde auf Oesel, in Estland und in Riga eingesandt worden, die in der Anlage I. zum Abdruck gelangt sind. Die Budde in Oesel, welche von Mathias Budde, † 1591, abstammen und mit Johann, † 1684, aussterben, führten das Wappen mit dem wachsenden Einhorn, mit welchem sie auch in die Oeselsche Matrikel eingetragen waren. Mathias Budde war ein Schwieger-Sohn des Piltenschen Statthalters Johann Behr auf Edwahlen († 1613), der 4 Söhne und 7 Töchter hinterließ; jedoch ist der Vorname von Mathias Budde's Gemahlin einstweilen noch unbekannt, dürfte sich aber wohl aus der Behrschen Genealogie feststellen lassen. Von allgemeinerem Interesse ist auch, daß die Fürsten Kepnin durch die Familie Poll von den Budde's abstammen, indem eine Großtochter von Adelheid Catharina Budde, Dorothea Poll, mit dem Fürsten Wassili Nikitisch Kepnin vermählt war, der am 30. Juli 1748 in Nürnberg starb.

Der Vorsitzende verlas eine Zuschrift des correspondirenden Mitgliedes fgl. Kanzleirath Gustav A. Seyler in Berlin, in welcher derselbe seinen Dank für das ihm kürzlich übersandte Mitglieds-Diplom ausspricht und gleichzeitig anfragt, ob eine von ihm verfasste Abhandlung über das Wappen der schwedischen S. Brigitta in dem nächsten Bande des Jahrbuchs Aufnahme finden könne. Der Vorsitzende bemerkte hierzu, daß er bereits Herrn Kanzleirath Seyler solches dankend zugesagt habe.

Frh. Edmund v. Lüdighausen-Wolff referirte über ein bei Achendorff in Münster i. J. 1891 erschienenenes Werk von Julius Schwieters: „Geschichtliche Nachrichten über den westlichen Theil des Kreises Lüdighausen“, in das er gelegentlich seines Kur-Aufenthalts in Oeynhausen zufällig Einblick genommen habe und das u. A. auch viele interessante Nachrichten zur Geschichte seiner Familie enthalte. So namentlich das auf S. 146—148 aus „Akten des Staatsarchivs“ zum Abdruck gebrachte Vasallen-Verzeichniß des Hermann v. Lüdighausen. Da in der Zeit von 1252—1385 nicht weniger als 5 Lüdighausen mit dem Vornamen Hermann auf einander gefolgt sind, so entsteht die Frage aus welcher Zeit dieses Verzeichniß herrührt. S. 68 schreibt der Verf. des in Rede stehenden Buches von dem adligen

¹⁾ cf. Beilage zu Bd. I. des U.-B. 45 a und 51 a (im Register verdruckt 56).

²⁾ Vgl. dazu G. v. Brevern und Schirren's Kritik der Brevern'schen Beiträge zur Kenntniß des Lib. cens. Dan. S. 54, der unter diesem Th. de E. einen Mindenschen Eruchseß Dietrich v. Ekessen vermuthet.

Hause Venhus: „In einem Verzeichniß der Lehnsleute der Herren v. Lüdinghausen von etwa dem Jahre 1300 findet sich der Posten: „Godert Bischoping dat Venhus in dem Kerspel to Sendene“. Hiernach war das Gut Besitzthum der Herren v. Lüdinghausen und das Erbmännnergeselecht von Bischoping damit belehnt“. In dem erwähnten Verzeichniß ist der „Hof und Ritterstz Seppenrade“ (Seppenrothe) nicht erwähnt. Kumann, der vom Verf. citirt wird, sagt dort pag. 314, daß der Hof Seppenrade Lehen der Herrn von Lüdinghausen und die Ritter v. Seppenrade damit belehnt gewesen, nach deren Aussterben dann das Lehen heimgefallen und später, in der Theilung zwischen den Brüdern Hermann v. Lüdinghausen und Bernard v. Lüdinghausen gen. Wulff, an das Haus Wulfsberg gekommen sei. Wahrscheinlich ist daher jenes Verzeichniß nach diesem Heimfall verfaßt, daher es hier auch nicht als Lehen vorkommt. Besagtes Lehnsverzeichnis ist in der Anlage II. abgedruckt.

Zum Schluß theilte der Herr Ritterschafts-Archivar Frh. Eduard v. Sirk's mit, daß die vom Herrn Justizminister der kurl. Ritterschaft überwiesenen alten Gerichtsakten des ehemaligen Oberhofgerichts, sowie des Mitauschen und Tuckumschen Oberhauptmannsgerichts (die älteren Akten des Selburgschen Oberhauptmannsgerichts sind in den 70er Jahren unseres Jahrhunderts durch Feuer zu Grunde gegangen), nunmehr im Ritterhause Aufstellung gefunden hätten, wobei Referent zugleich die drei für dieselben von dem † Archivar Sprengel im Auftrage der Ritterschaft angefertigten Register-Bände vorlegte. Die Akten des Oberhofgerichts umfassen in 1891 Fascikeln die Jahre 1483 bis 1797, die des Mitauschen Oberhauptmannsgerichts die Jahre 1750—1757 (826 Nummern) und die des Tuckumschen Oberhauptmannsgerichts die Jahre 1690—1797 (969 Nummern).

Das 16. Jahrhundert ist bloß durch 10 Nummern vertreten, doch finden sich in späteren Akten öfters Hinweise auf die älteste Zeit; dem 17. Jahrhundert gehören im Oberhofgerichts-Archiv 158, im Tuckumschen Oberhauptmannsgerichts-Archiv 44 Nummern an. Das gebotene Material ist nicht allein in personengeschichtlicher, sondern auch in kulturgeschichtlicher Beziehung von der größten Bedeutung; die zahlreichen Criminal-Akten, namentlich aus dem 17. Jahrh. und dem Anfange des 18. Jahrh. lassen einen tiefen Blick in die damaligen Zustände werfen. Die Concursprotokolle, die nach dem nordischen Kriege sehr zahlreich zu werden beginnen, sind für die Gütergeschichte, herzogliche Patente und Befehle für die innere Geschichte Kurlands von unschätzbarem Werthe. Die Sprache der Dokumente ist die deutsche, Beweis-Beilagen, die aus Polen stammen, lateinisch oder polnisch abgefaßt. Vereinzelt finden sich auch Correspondenzen in englischer, französischer, schwedischer und holländischer Sprache.

Der Vorsitzende sprach den Wunsch aus, daß es gelingen möge, auch die noch fehlenden Archive des ehemaligen Hasenpoth'schen und Goldingenschen Oberhauptmannsgerichts, die sich zur Zeit noch im Eibauschen Bezirksgericht befinden, für das Ritterschafts-Archiv zu erwerben.



Anlage I.

Analecta zur Genealogie der Familien Budde.

Mitgetheilt von Dr. Aftaf von Transehe.

I. von Budde.

Conrad Ludwig v. Budde stand 1754 als Seconde-Lieutenant beim Dragoner-Regiment v. Ruits (?) in Tilsit mit Pat. v. 20. Sept. 1749 laut Rangliste pro 1756, 35¹/₂ Jahr alt, 12²/₃ Jahr gedient; (demnach geb. 1720 oder 21).

Gottschalk v. Budde war Träger der Leiche des Königs Christian II. von Dänemark bei dessen Leichenbegängniß am 9. Juni 1588 zu Roeskilde.

Über die Stammlinie der v. Budde in Pommern liegen noch mehr Nachrichten vor.

Wappen nach dem v. Lehdorff'schen Wappenbuch fol. 16 in der Bibliothek der K. deutschen Gesellschaft in Königsberg: Sch.: schräglins getheilt, oben in Silber ein goldnes (!) Einhorn wachsend, unten geschacht von Blau und Weiß; H.: das goldne Einhorn wachsend; D.: rechts f. g., links b. (?).

(Collectanea zur Genealogie und Geschichte adeliger Geschlechter in Curland, Livland und Estland. Aus urkundl. und ihnen gleichstehenden Quellen gesammelt von G. A. v. Mülvestedt 1862—68. II. Bde 4^o Mscr. Livl. Rittersch. Bibl. I, 298 a.)

II. Die Budde in Estland.

Dietrich Budde, Pastor vor 1592 in Ampel, 1592—98 in Wesenberg, nach 1598 wieder in Ampel, 1600 (als Theodor B.) in Kusal und noch 1617 Juli 31 in Goldenbeck.

(Paucker, Estlands Geistlichkeit; vgl. 1596 bei Kelch, Chron. p. 456 und Gadebusch, Livl. Jahrb. II, 2 p. 162.)

III. Die Budde in Riga.

Herr Hermen Budde¹⁾ Rathmann in Riga. 1406, Libri redituum II, 26.

¹⁾ Der 1458 vom OM. Mengden mit einer Hofstelle bei Goldingen belehnte Hermann Budde kann sehr wohl mit dem Riga. Rathmann H. B. identisch sein. (Kurl. Güt. Chron. N. f. p. 164).

1413—1453, I Erbebuch (Böthführ, Rathslinie p. 96 läßt ihn 1440 verstorben sein).

1405—14 Kämmererechnungen Consul H. B. vgl. Urk. B. IV, 1954.

1416 Schragen der Schwarzth. Urk. = B. V, 2045, (vgl. Stieda-Mettig, Schragen).

1430 Dec. 20 H. B. Rathmann zu Riga. Urk. = B. VIII, 376.

Budden in Riga zwischen 1334 und 1344 Libri redituum III, 13, 224 1350 November 17. Joh. Budde, Bürger von Wisby, Urkunden-Buch II, 904.

IV. Die Budde in Oesel.¹⁾

Matthias Budde, Statthalter auf Oesel (1584²⁾) von Kelchs Chronik p. 398 „polnischer Edelmann“ genannt, (1583 nach Oesel), kauft 1590 von Johann Taube Cöllist, sein Bruder Guzlew B. zahlt den Kaufpreis, † vor 20. August 1591³⁾. Vermählt mit U. U. v. Behr³⁾ C. d. Johann B. von Edwahlen, Statthalter in Pilten, S. des Dietrich Behr u. d. Anna Münchhausen, † 1613 Juli 25 und wahrscheinlich dessen I. Gemahlin Margaretha Grotthuf⁴⁾.

Friedrich Budde, geb. 1591 (da 1612 mündig), verkauft 1628 Mai 24 Cölljall dem Friedrich Rainhan, von dem er es 1638 April 18 wieder zurückkauft, 1630 Juli 21 kauft er Pia und Tack von K. Christian IV. — Oeselscher Landrath. Testam. v. 1651 Mai 9. Ux. Catharina Uhrop (aus Dänemark).⁵⁾

| P | P | Johann auf Pia und Cöllist, | Joachim | Ellen (oder Helle) | Sophia. | U. U. |
|---|-------------------------|---|---|--|--|--------------------------------|
| Ma- thias. | Fried- rich Otto. | † 1684 Winter, (vor 8. April 1684). ⁶⁾ | auf Cöllist, † erblos 1658 nach Mai 22. | auf Cölljall und Tack, † vor 26. April 1671. Conj. Odert Poll, Major und Oeselscher Landrath, S. d. Odert P. von Cölln und d. U. U. von Hargen a. d. H. Mähmois (oder Harrien). Ux. II. 1671 Anna v. Stegeling, C. d. Ritter- schafts-Hauptmanns v. Oesel Heinr. St. | Conj. Jürgen v. d. Osten-Sacken geb. 1617, † 27. Aug. 1690, Oesel- scher Landrath, Sou- verneur, Erbh. von Kaunispäh u. Cöllist, 1675 in Schweden in- trod., S. d. Alex. v. O. S. v. Kabist, Kau- nispäh etc. und der Margaretha v. Rosen- hagen. Ux. II. Anna Maria Rosenfranz, ¹¹⁾ C. des Johann R. | Conj. Johann v. Rautenberg. |
| Adelheid Catharina, lebt noch 1693. | | | | | | |
| Conj. Christian Poll geb. 1617, † 1693, Ritterschafts-Hauptmann von Oesel, S. d. Kersten P. von Isensee ⁷⁾ in Kurland u. d. Hedwig v. d. Raab gen. Thülen a. d. H. Dfennegall in Rosfitten. (Ux. I. Anna Cois, C. d. Otto C. von Kieselecht u. d. Anna Wettberg a. d. H. Kangern). ⁸⁾ | | | | | | |
| Johann Friedrich v. Poll. 1702 in russischer Gefangenschaft. Ux. U. U. v. Kairenhorst. ⁹⁾ | | | | | | |

Dorothea Poll zu Pichtendahl (1748 August 19) bis 1751.
Conj.: Fürst Wassili Nikititsch Repnin, General-Adj., General-Feldzeugmeister, † 1748 Juli 30 in Nürnberg.

Fürst Nicolai Wassiljewitsch Repnin¹⁰⁾ Ambassadeur in Polen, General en chef, Generalgouverneur von Pleskau und Smolensk.

¹⁾ Gadebusch, Eivl. Jahrb. II, 1 p. 302, 330.

²⁾ f. r. Burghörden, 2. Forts. v. Materialien zur Gütergeschichte Livlands 1851, pag. 122, 109.

³⁾ Eine zweite Tochter des Johann Behr v. Edwahlen war vermählt mit Reinhold v. Anrep, Oeselscher Landrath und 1595 Krönungs-Deputirter, kauft 1603 Rosjifüll, S. d. Simon U. von Soor und Wittensee und der Margarethe Koskull, ux. I. Gertrud Hafffer, C. d. Claus, H. v. Sommerhusen und d. Juditta Berg v. Karmel (deren C. Dorothea verm. mit Mathias Stackelberg, Landrath) vgl. Burghörden l. c. p. 38, 40 u. 109.

⁴⁾ Klopmann, Kurl. Güterchroniken II, p. 120 ff.

⁵⁾ Burghörden l. c. p. 124; p. III ist die Rede von Tisch-tüchern im Buddeschen (resp. Pollschen) Nachlaß „mit Uhropen

und Meerschwein Waffen“. Vielleicht war die Mutter der Catharina Uhrop eine Meerschwein (Merswin)?

⁶⁾ Burghörden l. c. p. 123.

⁷⁾ Nord. Miscell. 20, Ahnentafel II und III.

⁸⁾ Nachkommen ex. I. cf. ibid. pag. 3 ff.

⁹⁾ u. ¹⁰⁾ Burghörden l. c. p. 124, Nord. Miscell. l. c.

¹¹⁾ Burghörden p. 112, Nord. Misc. 20 p. 145 wird sie Margaretha genannt. Sie war eine Stieftochter des Frh. Reinhold Ewen, 1621—1665 Gouverneur v. Oesel; über diesen vgl. Neue Nord. Miscell. 13 p. 276. Ihre Descendenz: Joh. Gustav Sacken, ux. Wilh. Gertrude Ferjen, C. d. Otto Wilh. F. auf Rayfüll, Feldmarschall, u. d. Gertrude Uerfüll.



Anlage II.

Vasallen-Verzeichniß des Hermann v. Lüdinchusen.

Mitgetheilt von Edm. Frh. v. Lüdinhäusen-Wolff.

„Geschichtliche Nachrichten über den westlichen Theil des Kreises Lüdinhäusen“¹⁾ von Julius Schwieters. — (bei Achendorff Münster 1891.)

„Dit sint Hermanns van Lüdinchusen man (Vasallen) und hebbet dat gut van oene entfangen dat hier na screven steit:

1) Bernard van der Heyde hevet Scuringes hus to Tullinghoven Kerspel Lüdinhäusen.

2) Engelbert van Meglen hevet den tenden to Cerns in dem Kerspel to Zellem.

3) Hermann van Sendene dat hus to Dorwerke in dem Kerspel van Lüdinhäusen und half dat hus thon rodden in dem Kerspel van Zellem.

4) u. 5) Bernhard Krampe und Everhard syn son . . .

6) Morrien hevet Gobellen hus to Weischere in dem Kerspel van Nordkerken unde

7) Johannes hus des Swanen unde Bremkamps hus in dem Kerspel to Olfen unde Gerdes hus to Reckelshem dat hort in den hof tor Horst.

8) Gert Rove hevet den Hof tor Horst und Gobellen hus sint belegen in dem Kerspel to Olfen.

9) Machorius van Stockhove . . .

10) Gripse hevet de Espenhove to Ottmarsbocholt.

11) Johann Maleman hevet de Debeldes hove in dem Kerspel to Boregh.

12) Godert Bischoping to Münster hevet dat Venhus in dem Kerspel to Sendene.

13) Eubbert van Sendene hevet den hove to Ostendorpe un lütiken Brok in Sendene.

14) Alf Krampe hevet den tenden to Dinhem.

15) Morrien hevet den hof to Bertelswik to Lüdinhäusen, Overbecke und Sudinctorpe in dem Kerspel Sepperode.

16) Hinrik van Münster hevet den hof to Hülsebedorpe to Ottmarsbocholt.

17) Travelmann hevet dat hus Grote broken (?) in Sendene.

18) Albert Droste dat Holthus to Oldendorpe to Sepperode.

19) Conrad van den Grotenhus hevet dat hus thon Twenhäusen in dem Kerspel Südkerken.

20) Bernd van Bullern . . .

21) Godike van Herde . . .

22) Johann Hughe . . .

23) u. 24) Bernd van Etlinchen unde Marquard dat hus tor Becke, Penktorpe, Scoltbrock to Lüdinhäusen.



Bericht

über die 59. Sitzung vom 5. October 1899.

Zu ordentlichen Mitgliedern werden aufgenommen die Herren Pastor Theodor Lamberg zu Birsgaln, Frh. Friedrich v. d. Pahlen auf Sehteln, Landrath Frh. Constantin v. Rosen auf Mehtack, Kreisdeputirter Alexander von Bendorff auf Jendel, Frh. Harald v. Hoiningen-Huene auf Wainul, Frh. Theodor v. Drachenfels und Frh. Alexander v. Vietinghoff-Scheel in Mitau.

Als Geschenk wurde von Herrn Oberlehrer Carl Boy im Auftrage des Herrn Staatsrath Victor von Boetticher¹⁾ in Riga übergeben: Das Adels-Diplom für den weil. Commerzienrath Carl Friedrich von Boetticher dd. Wien 24. November 1795 auf Pergament in kostbarer Ausstattung und mit anhängendem großen Majestäts-Siegel in rothem Wachs, sowie die Urkunde betr. dessen Ernennung zum Commerzienrath durch König Stanislaus August von Polen dd. 8. October 1776. Carl Friedrich v. Boetticher geb. zu Goldingen 26. Juni 1747, † zu Mitau 15./27. Juni 1815 unvermählt, (ältester Sohn des Goldingenschen Bürgermeisters Carl Dietrich Boetticher), Besitzer des Gutes Plahnen in Kurland. Auf dem sog. Eiteraten-Kirchhofe zu Mitau schmückt sein Grab ein stattliches Denkmal mit Portrait-Relief und Wappen nebst einer Widmungs-Inschrift der dankbaren Erben. Das durch das Reichsadelsdiplom v. J. 1795 verliehene Wappen zeigt einen gespaltenen Schild, vorn in Gold ein aufrechter schwarzer Anker, hinten in Blau auf grünem Boden ein seine beiden Jungen mit seinem Herzblut tränkender silberner Pelikan; Helmzier: ein schwarzer Anker.

Im Auftrage des Frh. Hans v. Klopmann-Grafenthal übergab der Schriftführer einige gravirte Siegelsteine mit den Wappen der Familien v. Korff, v. Budberg, v. Rutenberg, v. Fock, v. Medem, v. Koskull und v. Vietinghoff; derselbe theilte ferner mit,

¹⁾ Auf nachträgliche Bitte des Herrn Staatsraths v. Boetticher ist das Adels-Diplom der v. Boetticherschen Familien-Stiftung übergeben worden.

¹⁾ Pag. 146, 147 u. 148 aus „Akten des Staats-Archivs.“

daß Frh. Heinr. v. Hohenastenberg-Wigandt, der seinen Wohnsitz dauernd im Auslande zu nehmen gedenkt, demnächst der Section als Geschenke überweisen werde: den Wappen-Codex von Conrad Grünenberg, mehrere in Oel gemalte Ahnenbilder, sowie einige handschriftliche Ahnentafeln und Stammbäume.

Der Vorsitzende Frh. Alex. v. Rahden verlas eine Zuschrift des Herrn Hofraths Nicolai Nicolajewitsch Timofejew aus Wjatta, in welcher derselbe um Nachrichten über die angeblich aus den Ostseeprovinzen stammende Familie Kaschperow (Kaschpiew) bittet; unter den aufgeführten Namen aus livländischen Geschichtsquellen, welche der Einsender zu der Familie Kaschperow in Beziehung bringt, findet sich u. A. auch „фонъ Ольденбокъ Каспаръ Ливонскій“ angegeben, so daß es fast den Anschein hat, als ob Herr Timofejew seine Untersuchungen auch auf alle Träger des im Mittelalter recht gebräuchlichen Vornamens Casper auszudehnen beabsichtigt. Wenn auch angenommen werden darf, daß der Familiennamen Kaschperow aus dem Vornamen Kasper entstanden ist (Kaschperow = Kasper's Sohn), so dürfte doch die vom Einsender angewandte Methode, Nachrichten über gleichnamige Personen aus älterer Zeit zu sammeln und von diesen aus den Anschluß an jetzt lebende zu suchen, kaum zu dem gewünschten Resultate führen.

Von Herrn Harald v. Denffer in Riga waren zwei Wappenskizzen und zwei Siegelabdrücke mit dem Ersuchen übersandt worden, ihm dieselben erklären zu wollen. In Ermangelung einer näheren Angabe über die speciellen Wünsche des Fragestellers konnte nur festgestellt werden, daß das gegenwärtig von der hiesigen Familie Denffer geführte Wappen, nämlich: zwei gekreuzte Schwerter beseitet von 4 Bomben, Helmzier: zwischen zwei mit je einer Bombe belegten Flügeln ein mit der Spitze aufwärts gekehrtes Schwert, eine gewisse Ähnlichkeit mit dem in einem alten Wappenbuch-Manuscript in Straßburg aufgefundenen Wappen eines angeblich brabantischen Adels-Geschlechts Denffer aufweist, das im blauen Felde ein von vier goldenen Sternen beseitetes weißes Andreas-Kreuz zeigt, (die Helmzier fehlt); diese Ähnlichkeit allein berechtigt jedoch noch zu keinerlei Schlußfolgerungen auf den genealogischen Zusammenhang dieser beiden Familien. Dagegen gehört das als „blason Denfert-Rochereau“ bezeichnete Wappen offenbar einem ganz anderen Geschlechte an, das mit den beiden vorgenannten nichts zu schaffen hat. Das vierte Wappen konnte wegen Undeutlichkeit des eingesandten Lackabdrucks nicht näher bestimmt werden.

Herr Dr. G. Otto berichtete, daß er in einem Bande „Canzellei-Expeditionen 1679—82 fol. 536 des Herzogl. Archivs auf einen Befehl des Herzogs dd. 20. Juni 1680 an den Superintendenten Heinrich Adolphi gestossen sei, in welchem letzterer beauftragt wird, den von Nicolaus Korff, Tivunus Twerrensiss zum Pastor seiner Schaukehnschen Kirche vocir-

ten gewesenen Rector zu Goldingen Matthæus Michaelis Mittelfort prævio examine zu ordinieren. Es entstehe nun die Frage, wie die Bezeichnung „Tivunus Twerrensiss“ zu deuten sei. Der Ausdruck „Tivunus“ kommt in der lateinischen Sprache nicht vor; ob in der polnischen, ist dem Vortragenden nicht bekannt. Wohl aber in der russischen Sprache, in der тивунъ oder тивунъ = Richter, тивунъ сельскій = Dorfrichter, und тивунить = Richter sein, bedeutet. Hiernach würde Tivunus Twerrensiss Stadtrichter in Twer bedeuten. Daß Nicolaus Korff, dessen Güter größtentheils in Polnisch-Livland und in Littauen belegen waren, in einer polnischen Stadt ein Richteramt bekleidet hätte, wäre nicht auffallend. Wohl aber, daß Solches 1680 in einer kernrussischen Stadt wie Twer geschah. Oder aber hat es damals auch in den polnischen Provinzen einen ähnlich lautenden Städtenamen gegeben?

Der Schriftführer Frh. Ed. v. Fircks machte auf Grund eines Akten-fascicels aus dem alten Oberhofgerichts-Archiv Mittheilung über das am 28. Juli 1731 gegen den Tuckumschen Pastor Wilhelm Steineck eingeleitete Criminal-Verfahren wegen eines von letzterem in Anlaß der erwarteten Ankunft des Herzogs Ferdinand in Kurland verfertigten „Carmen“, in welchem — wie aus der Criminal-Citation zu entnehmen ist — besagter Pastor sich unterfangen hatte, „unter und bei denen redend angeführten Personen widerrechtlicher, unverantwortlicher und extravagantere Expressionen sich zu gebrauchen“. Ueber diesen interessanten Preßproceß hat auch bereits Herr Dr. Otto in den Sitzungsberichten der kurl. Ges. f. L. u. K. v. J. 1882 (pag. 4—10) eingehend berichtet, wofelbst sich auch das incriminirte Carmen in extenso abgedruckt findet.

Derselbe referirte ferner aus derselben archivalischen Quelle (fasc. 599), über eine gegen den 1746 als Pastor zu Talsen verstorbenen Christ. Wilh. Karstens gerichtete Untersuchung, der in einer gelegentlich der Beerdigung des Christ. v. Fircks, Erbherrn auf Waldegahsen, am 19. Mai 1729 gehaltenen Standrede geäußert hatte: „Empöre Dich nicht Du fürstlich Haus. Du hast schon einen Fircksen hinrichten lassen und diesen durch Eindrang und Wegnehmung seiner Grenze zu Tode chagriniert.“ Die Anspielung geht auf Carl Friedrich Fircks, Erbh. auf Lesten und Alt-Alt, Starost auf Telsch, der 1715 Januar 31. vom fürstlichen Garde-Corporal Daniel Willum erschossen wurde.

Auf Grund von Mittheilungen des Herrn Oberstlieutenant z. D. Gallandi in Königsberg i. Pr. gab Frh. Joseph v. Koskull eine Zurechtstellung einer nicht ganz zutreffenden Angabe in der im Jahrbuch 1894 S. 146 gebrachten Stammtafel des um 1500 nach Kurland eingewanderten, zu Anfang des 18. Jahrh. jedoch bereits erloschenen Zweiges der Familie v. Koskull, derzufolge die Gemahlin des 1643 in Mitau † Johann Koskull, Anna v. Medem in zweiter Ehe „mit

dem von ihr selbst zum Christenthum bekehrten Juden Caspar Wilhelm Marquardt Delbaum von Naun gen. Chochen (auch Kohn)" vermählt gewesen sein soll Es sind hier zwei verschiedene Personen zu einer verschmolzen worden, indem Anna v. Medem nach dem Tode ihres ersten Gemahls, Joh. Koskull, thatsächlich noch zwei Mal zur Ehe geschritten ist. Ihr zweiter Gemahl, Caspar Wilhelm v. Marquardt, starb 1657 Mai 3. ohne Erben. Bei dem 1659 März 12. (confirmirt 1663 Aug. 27) stattgehabten Erbvergleich¹⁾ zwischen seiner Wittwe, (die inzwischen bereits ihre dritte Ehe mit Christian von Nauen gen. Kochen eingegangen war), ihren zwei Töchtern erster Ehe Elisabeth Margarethe v. Koschull, vermählt mit Ernst Buchholz und Anna Dorothea v. K., vermählt mit dem bekannten Medicus Joachim Polmann, und ihren Schwägern Theophil und Wolfgang v. Marquardt, sollen ihre beiden vorgenannten Töchter ihrem Stiefvater in dem Lehnsbesitze des Gutes Casacken folgen. Der Vergleich ist unterschrieben und besiegelt von Chr. v. Nauen (Wappen: ein aufrecht stehender Baumstamm mit 3 Blättern von jeder Seite, darüber die Initialen C. v. N.), C. W. v. Marquardt und G. v. Koschull (Georg oder Gerhard? vielleicht der Stiefvater der Anna v. Medem, der ein Bruder ihres ersten Gemahls war); in dem Vergleiche geschieht außerdem noch eines Bruders der Anna v. M., Alexander v. Medem, Erwähnung.

Die Familie v. Marquardt sonst Delbaum genannt (letzterer Name ist in Preußen wohl gar nicht gebraucht worden) war ein bekanntes schlesisches Adelsgeschlecht, das im Wappen ein aus einer Krone hervorstehendes halbes Pferd führte, und im 18. Jahrh. erloschen ist.

Der Erste in Preußen ist Georg Marquardt, Amtsverwalter zu Saalau, erbte von seinen Brüdern das Stammgut Rauschwitz (bei Gr.-Glogau in Schlesien), besaß in Preußen Oppen bei Wehlau, das seine Wittwe Ursula geb. v. Pusch a. d. H. Heschwitz (?) in Schlesien 1596 verkaufte. Der einzige Sohn war Georg Gabriel v. Marquardt, geb. 1583, 1660 †, Landrichter im Angerburgschen, besaß bis 1601 Rauschwitz in Schlesien und Blandau, Kosacken, Lehnarten etc. in Preußen. Der Name seiner Frau ist unbekannt; seine Söhne sind: 1) Georg. 2) Caspar Wilhelm † 1657 3/V auf Cosacken, ux. Anna v. Medem. 3) Theophil auf Blandau, ux. Susanna v. Schaffstedt; 4) Wolfgang, Landrichter im Angerburgschen; ux. Marie Elisabeth v. Haugwitz; 5) Hans auf Lehnarten, ux. Anna v. Weißkopf. Die Nachkommen eines dieser Söhne besaßen bis ca. 1713 die Güter im Oleskeschen und sind dann erloschen. folglich ist Kosacken wie Blandau durch die v. Marquardt an die v. Koskulls gelangt, Blandau vermuthlich durch Kauf, Cosacken durch den oben erwähnten Erbvergleich.

1) Königsberger St.-Arch. „Confirmationen, Jahrg. 1663.“

Christian v. Nauen gen. Kochen war wohl zweifellos ein Convertit, dessen ursprünglicher Name Kohn gelautet haben mag. Nachstehende Stammtafel wird das Gesagte besser veranschaulichen:

Alexander v. Medem auf Heyden.

Ux. Anna Dorothea v. Tiefenhausen, wieder vermählt mit Gerhard v. Koskull.

ex primo matrimonio:

| | | |
|--|--|--|
| Fromhold Johann auf Sczecziniten, Kosacken (1648—50) Gr. und Kl. Heyden in Kurl. (seit 1649) ist 1665 nebst den Seinigen †. | Alexander, Major u. Landrichter im Angerburgschen, Herr auf Eilsewischken (ca. 1657—69). Blandau, (seit 1669). Ux. I. Dorothea Elisabeth v. Wallenrodt (?). Ux. II. Nach 1694 Hedwig Agnes von Wintersheim. | Anna. Conj. I. Joh. von Koskull. Conj. II. Caspar Wilhelm v. Marquardt auf Kosacken, † 1657 3/V kinderlos. Conj. III. Christian von Nauen gen. Kochen, 1663 auf Kosacken. |
|--|--|--|

Zu vorstehenden zurechtstellenden Mittheilungen bemerkte Frh. v. Fircks, daß er für die in der Stammtafel gemachten Angaben seine Quelle, das Woldegar'sche Familien- und Güter-Lexicon, namhaft gemacht habe.

Anknüpfend an die von ihm zusammengestellten Notizen zur Genealogie der verschiedenen Familien des Namens Brockhausen (Brockhusen) in Kaval, Riga und Kurland (s. die Anlage) machte der Vorstehende Frh. Alex. v. Rahden an der Hand einer Concursakte des ehemaligen Oberhofgerichts-Archivs v. J. 1734 einige ergänzende Mittheilungen, aus denen u. A. sich ergibt, daß nicht nur Wilhelm Brockhusen, dessen Wappen mit der Jahreszahl 1689 sich in der Mittauschen St. Annen-Kirche befindet, Besitzer des Gutes Meyhof gewesen ist, sondern daß dieser Besitz sich auch auf seinen Sohn Gottfried Wilhelm geb. 1658 März 18, und dessen Tochter Sophie Amalie, welche mit Johann Lüders Sötgen vermählt war, vererbt hat. Nach dem Tode dieses Letzteren gerieth die Wittwe mit dem Gute Meyhof in Concurs, der jedoch nicht zum Verkaufe des Gutes geführt zu haben scheint, da am Schlusse des am 3. September 1735 ergangenen Classifications-Urtheils von der Hand des Ober-Secretairs Heinrich Zentarove sich der Vermerk findet: „Diese Concurs-Sache ist ganz abgemacht und verglichen.“ Dreißig Jahre später befindet sich das Gut im Besitze der Familie v. Witten, und gelangt 1765 Juni 26 mittelst Vergleichs der v. Wittenschen Erben an die verwitwete Frau Generalin Appolonia v. Witten geb. Gräfin Eacy für 4456 Thaler Alb., die es 1766 Juli 7 an ihren zweiten Gemahl, den General und Ritter Joh. Alexander v. Dietinghoff gen. Scheel für 13,500 Flor. Alb. verkauft. Dessen Tochter Euphrosine v. Dietinghoff entzagt ihren Anrechten auf das Gut Meyhof zu

Gunsten ihrer Schwägerin (?), der Generalin Theodora v. Vietinghoff geb. v. Pietrowitz, die jedoch in Concurs geräth, aus welchem die Generalin Adele v. Salza geb. Gräfin Königsfels Meyhof 1836 Nov. 12 für 18,040 Rubel S. ersteht. Deren Tochter Mathilde v. Derschau geb. v. Salza verkauft dasselbe mittelst Contracts dd. corr. 1842 Mai 12 für 21,000 Rbl. an Louis v. Derschau, der mittelst Contracts dd. corr. 15. Nov. 1850 seine Eigenthumsrechte für 25,000 Rbl. auf die Fr. Annette v. Kleist geb. v. Brevern überträgt. 1857 am 26. November kauft es von letzterer die Fr. Baronin Auguste v. Heyking geb. v. d. Brincken für 40,250 Rbl., um es jedoch bereits wenige Wochen später, 1857 Dec. 16, für 45,000 Rbl. an Baron Moritz v. d. Ropp abzutreten, der es 1873 März 19 seinem ältesten Sohne Baron Paul v. d. Ropp für 30,000 Rbl. verkauft, von dessen Erben das Gut der gegenwärtige Besitzer erworben hat.

Frh. Armin v. Foelkersam legte zunächst ein von ihm kürzlich erworbenes Stammbuch des Carl Edwin v. Keyserling aus seiner in das zweite Drittel des 18. Jahrh. fallenden Jenenser Studienzeit zur Ansicht vor, das neben zahlreichen Ausländern, die ihren Namen eingetragen haben, auch so manchen Vertreter hiesiger Familien aufweist. In heraldischer Hinsicht bietet das Buch allerdings nur eine sehr geringe Ausbeute und die wenigen vorhandenen Wappen sind noch dazu meist falsch wiedergegeben, so dasjenige des Stammbuchbesizers mit unrichtigen Tinkturen. Von größerem Interesse sind die colorirten Darstellungen aus dem Jenenser Studentenleben, die augenscheinlich von demselben Künstler herrühren, der die Illustrationen für das Stammbuch des Ernst Joh. v. Fircks (vgl. Jahrb. 1896 S. 95) geliefert hat.

Sodann behandelte derselbe in einem längeren Vortrage eine Reihe altlivländischer Familien, die zum Theil bereits im 16. Jahrh. theils freiwillig theils unfreiwillig infolge Kriegsgefangenschaft nach Rußland verschlagen worden sind, und dort zum Theil Begründer neuer Geschlechter geworden sind, deren Namen zum meist gar nicht ihre deutsche Provenienz vermuthen lassen. Allerdings fehlt es in Bezug auf manche der hier in Frage kommenden Familien noch an den urkundlichen Beweisen, und sei man daher zunächst nur auf die Tradition angewiesen, die sich bekanntlich innerhalb der wissenschaftlichen Kreise mit Recht keines besonderen Credits zu erfreuen habe. Als solche Geschlechter nannte der Vortragende die Mestakow, die mit den Mestaken eines Stammes sein sollen, die Jewerlakow (Overlack), die Schartow (Schwarzhoff), die Paschkow (Paskau), Totten (Tödwen), die Samendin (Mngden) und einige andere, die ihren deutschen Namen in das russische übersetzt haben sollen wie die Knjäsow (Fürstenberg), Werjewkin (Stryk) und Mostowski (Brüggen). Andere Familien hätten dagegen ihren deutschen Namen einfach gegen einen neuen russischen vertauscht, so die Sokownin, als deren Stamm-

vater ein Johann v. Meyfüll bezeichnet wird, die Koschin, die ihren Ursprung auf einen Juri Bachtyfranz zurückführen, der wiederum ein Glied der Familie Fahrensbach gewesen sein soll, und die Fansfin, als deren Vorfahr Bernd Peter von Wisin gilt. Ein besonders interessantes Beispiel bildet jedoch — vorausgesetzt daß der Fall beglaubigt ist — ein Christophor Karl Dol, der in Pskow zum griechisch-orthodoxen Glauben übertrat und dessen Nachkomme im fünften Gliede, Alexander Wikulitsch mit dem Beinamen „Lewasch“ Stammvater der heute noch blühenden Edelleute und Grafen Lewaschow wurde, von denen wiederum die Familien Sstrotin, Swetschin, Jachontow, Jwatschew und Sfofmyschew sich abgezweigt haben. In Erinnerung an ihre livländische Abstammung von einem Christoph Dol (Dolen), welche Familie inzwischen längst ausgestorben war, nahmen die Lewaschow, Jachontow und Swetschin in diesem Jahrhundert das Wappen des seit dem Ende des 16. Jahrh. in Livland aufgetretenen Geschlechts v. Toll an, (getheilt von Roth und Silber, vorn ein gekrönter goldner Löwe, hinten in Silber ein grüner Schräglinksbalken alias ein blauer Fluß; Helmzier ein Adlerflug) das ihnen auch vom Heroldie-Departement des Senats bestätigt wurde, während die Familie Dolen bekanntlich drei schwarze Dolen im silbernen Felde geführt hat.



Unlage.

Aphorismen zur Genealogie der Familien Brochhusen in Reval, Riga und Kurland.

Mitgetheilt von Alex. Frh. v. Rahn.

J. G. E. Napiersky, Die Libri redituum der Stadt Riga I, (1334—44) 27, 210. Hinricus Brochhusen; II, (1349—1400) 440 Brughusen; III, (1488—1574) 215, A. 1574 auf Micheli „ein heußlein, belegen in der olden stadt bei der mauren achter Detlef Brochhusen

— —, die Erbebücher der Stadt Riga, 1384—1579, I 506, 1412. Item Albrecht Bruchusen et Hinricus Doleator rr. Hermanus Geleveld domum sitam ex opposito Arnoldi de Slus, quam quondam inhabitavit Tydemannus Grubenow, j. her. lib. poss. II, 626, 1531 Juni 16. Meister Hinrick von Hovelen vor dem erf. rade h. u. dem erb und vesthen Hilbrand van Brochhusen syn hus m. s. t. nah vor moge des kopbreves, tuschen en beiden dar vor gemacht und upgericht II, 1023, 1549 April 12, Wilken Wilde vor eynem erb rade erschenen und h. u. Cordt Gornfeldt, syner dochter man, ein huß, achter s. Jacobs kerthofe gegen Hildebrandt von Brochhusen huße aber up dem

orde belegen; — — — II, 1356, 1564 Sept 15 Meister Hans Brillemann, in volmacht syner dochter, seligen Herman Elberdinger nagelaten wedwen, vor eynem erb. rade erschenen und h. u. Paul Brockhusen twe steinhüser, tuschen Melchior Wilckens und gedachter frowen — — wohnhüße by der stadt muren belegen, — — — II, 1539, 1573 Febr. 27 seligen Johan Brockhausen nachgelassener erben vormundere, als die edle und ehrnvesten Christof van Mhedem, Churischer Mannrichter und Johan Hülßen, vorm ehrb. rade erschenen und hh ufgetragen Claveß Francken ein klein und ein groß hauß.

Monum. Liv. Antiq. IV pag. CCCXXV Verzeichniß der Ältermänner, Ältesten und Doctmänner der großen Gilde in Riga: Pawell Brockhusen zum Ältesten gewählt 1657, † 1657; Georg Gottfried Brockhausen zum Doctmann gew. 1733 Sept. 17, zum Ältesten 1735 Febr. 10, zum Ältermann 1742 Febr. 22, in den Rath gezogen 1743 Oct. 25, † 1752 Nov. 27; Carl Wilh. Brockhausen, zum Doctmann gew. 1742 Sept. 20, zum Ältesten 1744 Febr. 6, † 1759 Dec. 29; Lorenz Brockhausen, Doctmann 1767 Sept. 17, † 1768 Sept. 1.

Eug. v. Nottbeck, Siegel aus dem Revaler Rathsch-archiv nebst Sammlung von Wappen der Revaler Rathschfamilien, pag. 10 sub 9. — Brockhausen. Heinrich B's Wappen im Bb. 1744 und Tönnis B's († 1585 zu Lübeck) Wappen nach einer Zeichnung in der B'schen Familienchronik aus der 1. Hälfte des 17. Jahrh. Im ersten f. Felde des gevierten Schildes ein † halbes Mühlenrad, im zweiten g. ein r. Herz, unter welchem ein Arm der einen † Hammer in der Hand haltend, mit demselben in das erste Feld hineinreicht; im dritten b. Felde ein Widderkopf, welcher einen Eichenzweig im Maul hat, im vierten r. ein menschliches Bein. H.: Ein Arm, welcher einen † Hammer hält. Der Stammvater der Revaler Brockhausen, Namens Heinrich B., wanderte 1637 aus Lübeck ein, wo bereits sein Groß- und Eltervater ansäßig gewesen waren. Er verheirathete sich mit einer Derenthal.

K. E. Napiersky, Lebensnachrichten von den livländischen Predigern, pag. 29 Christian Wilhelm von Brockhusen, des folgenden Vater, geb. zu Riga am 20. Dec. 1768, besuchte die Domschule daselbst, studirte 1787—90 zu Jena; Past. adj. zu Koop 1794, ord. 15. Jan.; P. zu Uexküll und Kirchholm 1804, introd. 1. Jan.; Ritter des St. Wladimir-Ordens IV. Cl. 1821 im Juli; Propst des Rig. Sprengels 1824 im Aug.; Ritter des Stanislausordens 3. Classe; Consistorialrath 1737, † 16. Febr. 1842. Vgl. Inland 1842 Sp. 92.

Gottfried Adolph von Brockhusen, des vorhergehenden Sohn, geb. zu Uexküll-Pastorat am 4. April 1810, P. adj. zu Uexküll und Kirchholm 1839, ord. 16. April; Ordinarius 1842, conf. 17. Mai.

Kallmeyer-Otto, die evang. Kirchen und Prediger Kur-lands pag. 207 ff.:

Johann I Brockhusen, war wahrscheinlich seit 1658 lettischer P. in Eibau, ging um 1665 als deutscher P. nach Durben, 1685 Sept 24 bereits †. Er war seit 1661 mit Dor. Vögeding, T. des Eibauschen Bürgermeisters Joh. verheirathet.

Johann II Brockhusen, ein Bruder des P. Wilh. in Tuckum, war zuerst P. in Barbern und ging von da 1690 als P. nach Windau und † 1710 Sept. 20 an der Pest, nachdem ihm seine Gattin Ursula Grüner am 18. September vorangegangen war.

Wilhelm Brockhusen, ein Bruder des Vorhergehenden, geb. in Eibau und daher wohl ein Sohn des dortigen lett. P. Joh. I, war P. in Salwen, heirathete als solcher 1691 Elisab. Kühn, T. des Propstes Joachim K. in Eibau, ging dann nach Tuckum, schrieb 1697 ein Trauergedicht auf den Tod seines Schwagers, des lett. P. Valentin Regius in Bauske und verfasste 1703 „Christliche Trost-Feilen“ auf den Tod des Phil. v. d. Brüggen auf Mocken. Er † zu Tuckum 1710 an der Pest.

Wilhelm Johann Brockhusen wohl derselbe, der seit Sept. 1709 in Rostock studirte und dann wahrscheinlich ein Sohn des P. Johann II, weil er in Windau geboren war, wurde 1719 vom Superint. Gräven ord. und in demselben Jahre P. in Wahren, 1724 aber P. in Zierau. Seine Gattin war eine geb. Göbel.

Friedrich Ernst Brockhusen, S. des P. Wilh. Joh. geb. zu Zierau 1730, wurde 1758 Mai 25 ord., war zuerst adj. des P. Math. Piascovius in Buschhof, dessen Tochter Anna Elisabeth Piascovius verw. P. Hückstein er heirathete, und ging 1761 als P. nach Kreuzburg, wo er † 10. Febr. 1774.

Joh. Fr. Recke und K. E. Napiersky, Allgem. Schriftsteller- und Gelehrten-Lexicon der Provinzen Livland, Estland und Kurland, Bd. I. pag. 263 f. und Nachträge I pag. 87: Paul I Brockhausen geb. in einer kleinen lithauischen Stadt Sapefina an der Düna am 19. Aug. 1632, † am 3. Jan. 1709; besuchte die Domschule zu Riga und seit 1649 das rigasche Gymnasium, studierte ein Jahr zu Königsberg und 2 1/2 Jahr zu Straßburg außer den philosophischen Disciplinen besonders die Rechte, aber auch Theologie; setzte in Genf fast ein Jahr seine Studien fort, bereiste Frankreich, England, Holland und kehrte 1658 in

sein Vaterland zurück, wo er 1659 Secretär beim Waifengericht des rigaschen Rathes, 1666 Obersecretär, 1669 Rathsherr, auch 1672 zugleich Syndicus, 1687 vierter, 1696 aber ältester Bürgermeister der Stadt und bereits zum sechsten Mal Königl. Burggraf wurde. In städtischen Angelegenheiten wurde er 1661 nach Schweden und einmal nach Dorpat an das livl. Hofgericht gesandt, 1673 zur Krönung Karls XI. deputirt und war zuletzt kgl. Burggraf, Präses Consistorii, ältester Bürgermeister, Obermünsterherr und Oberscholarch, auch Oberinspektor des St. Georgenhospitals.

Paul II Brockhausen, geb. zu Riga 1662, † unweit Solikamsk am 4. Januar 1717, wurde 1689 Secretär des rigaschen Rathes, 1701 Rathsherr und darauf Bürgermeister, Oberlandvoigt und Präses im Stadtconsistorium; Peter d. Gr. kam am 1. Febr. 1716 zum fünften Male nach Riga; einige Soldaten wollten in Brockhausens Hause waschen; seine Ehefrau Sophia geb. Brever, eine Tochter des Rig. Superintendenten Mag. Joh. Brever, aber trieb sie fort. Darüber kam es zu einem Wortwechsel, infolge dessen Paul II. Br. wegen seines übereilten und trotzigen Benehmens in Gegenwart des Kaisers am 14. Febr. nach Tobolsk in Sibirien verschickt, bald darauf aber auf Bitte seines in Königsberg studierenden Sohnes begnadigt wurde, jedoch † er auf der Rückreise.

Johann Brockhausen, Sohn Paul I., geb. zu Riga am 4. Febr. 1671, † am 30. Julius 1710 an der Pest; studierte sieben Jahr lang zu Leipzig Theologie und Philosophie, bereiste dann verschiedene Länder, kam 1697 in seine Vaterstadt zurück und wurde hier 1698 Diaconus am Dom, 1700 Diaconus zu St. Peter, 1702 aber Wochenprediger.

Friedr. v. Klopmann, Kurl. Güter-Chroniken I pag. 99, 205, 257 und 58: O.M. Wolter v. Plettenberg belehnt den Hillebrant v. Brockhausen mit dem Lande und Gute, belegen im Amte und Kirchspiel zu Doblen, das früher Cort Greue lange besessen hatte, dd. Wolmar 1526 Dienstags nach Vitii.

Hildebrant v. Brockhausen quittirt zu Doblen 1561 Dienstags nach Michaelis seinem Stieffohn Wilhelm v. Mhedem über die Rückzahlung von 6000 Mk. Rig., 100 Goldgulden und 55 $\frac{1}{2}$ Schock lithauisch Gold, die derselbe besonders dazu benutzt hatte um seinen Bruder Gerdt v. Mhedem wegen seines väterlichen Erbtheils zu befriedigen.

Hillebrant v. Brockhausen verkauft 1590 mit fürstlicher Bewilligung das Gut Behrsen an Wilhelm v. Mhedem. Matric. Milit. Nobil. Curl.

v. 2. Aug. 1605; Districtus Doblenensis: Brockhusii haeredes 3 Equites.

Ibidem II pag. 72, 1704 Juni 24 verkaufen die Eheleute Nic. Gerhard Blomberg und Magd. Veronica Düsterloh die Güter (Warwen), welche sie von Lewin Treiden erkaufte an die Eheleute Joh. Heinr. Keyserling und Marg. Anna v. Schlippenbach, mit Ausnahme jedoch eines in der Stadt Hasenpoth am Markte belegenen Hauses, welches die Stadt dem Pastor Remling geschenkt, dieser an den Bürger Brockhusen, und letzterer an Georg Treiden verkauft.

pag. 113. 1633 Eckengraue d. 9. Mai vergleichen sich Ottomar Grotthuß und seine Ehefrau Margarethe v. Brockhausen mit dem Schwiegerohn Lieutenant Andreas Szöge und übertragen ihm nummehr das Gut Eckengraue zum völligen, erblichen Eigenthum.

Kurl. Güter-Chroniken. Neue Folge pag. 43, 13, 35. Hildebrandt v. Brockhusen (Gemahlin Anna v. Grotthuß), dessen Grenze mit Mathias Huroders Lehngut.

Siebmacher Wappenbuch, Nichtmatrikulirter Adel der Ostseeprovinzen bearbeitet von M. Grizner pag. 14. Georg Gottfried Brockhausen, Rathsherr zu Riga, erhielt des heil. Röm. Reichs Adelsstand dd. Wien, 18/29. Februar 1748. Die familie, die mit dem Rigaeer Patricier-Geschlecht Brockhusen verwandt zu sein behauptet, stammt aus Lübeck, zog nach Kurland, wo Daniel Brockhausen herzogl. Amtmann auf Grünhof und sein Sohn Wilhelm, Erbherr von Meyhof wurde. Des letzteren Sohn Gotthard Johann wurde Kaufmann in Riga, wo ihm 7/XI 1698 sein Sohn Georg Gottfried geboren ward, der 1749 18/VIII das Gut Dahlen im Kirchsp. Dahlen in Livland kaufte und es auf seinen gleichnamigen Sohn vererbte, der es noch 1755 besaß. Vor 1704 besaß ein Bürger Brockhusen in Hasenpoth ein Haus am Markt. Schon vorher (1701) war (aus der obenerwähnten Rigischen familie) ein Rathsherr Paul B. der Vertreter Rigas in ihren Beziehungen zur Russ. Regierung gewesen; sein Vater Paul war 1687 Bürgermeister von Riga, Sohn des dortigen ältesten Paul B. (geb. zu Sapefina in Lithauen). Ein anderer Paul, Sohn des Oberlandvogts Paul B., starb unvermählt als Waisenherr 1643. Auch in Reval blühte schon früh eine Linie. 1744 führt dort Heinrich (im Bürgerbuch) dasselbe Wappen, was Tönnies B. († 1585) schon führt. In Reval wanderte ein Heinrich B. 1637 direkt aus Lübeck ein, wo schon sein Groß- und Eltervater ansässig gewesen war und vermählte sich mit einer Derenthal. Wolmar Brockhusen, Rathsherr von Reval, teilt

1548. Adam Heinrich Brockhausen 1766 Rathsherr daselbst. Die familie (Wappen: 3 Lilien), welche in Kurland immatriculirt ist, hat mit Keiner dieser familien etwas gemein.

Die nachstehenden, in der Brockhausenschen Stammtafel verwertheten Notizen sind mir vom Herrn Oberlehrer Victor Diederichs freundlichst zur Verfügung gestellt worden und von mir theilweise, wie z. B. in Bezug auf Gottfried Wilhelm Br. und dessen Tochter Sophie Amelia, auf Grund archivalischer Quellen ergänzt worden:

Daniel Brockhusens Geburtsbrief ist am 19. April 1616 vom Rath zu Lübeck auf Pergament ausgestellt und der des Rigaschen Bürgers und Kaufmanns Wilhelm Br., ausgestellt von dem Diaconus S. C. Styler und dem Kirchennotar Joh. Grünmacher in Mitau ebenfalls auf Pergament, im Rigaschen Rath verlesen und „bei Nacht erkannt“ am 22. Jan. 1692.

Beide Dokumente befinden sich im Besitz des Herrn Past. emer. G. U. v. Brockhusen in Chorensberg und sind im Katalog der Rig. Kulturhistorischen Ausstellung v. J. 1883 unter n. 441 und 44 verzeichnet. Eine Beschreibung des Brockhusenschen Wappens in der Mitauschen St. Annen-Kirche mit der Unterschrift „Wilhelm Brockhusen 1689, Erbherr zu Meyhoff“ gab J. Doering in dem Sitzungsbericht der Kurl. Gesellsch. f. Liter. und Kunst vom 5. Juni 1868. Von dem verstorbenen Genealogen Georg Lange brachten die Rig. Stadtblätter 1883 N. 49 einige Notizen über die familie, anknüpfend an den Rathsherrn Georg Gottfried Br., der von Kaiser Franz I, 1748 18/29 februar geadelt wurde. Da dessen männliche Nachkommen aber ausgestorben sind, so hängt die Adelseigenschaft der jetzigen Generation nicht mit der seinigen zusammen, sondern ist durch die Verleihung des Wladimir-Ordens IV. Klasse an den Propst Christian Wilhelm Br., Pastor zu Uexfüll und Kirchholm begründet.

Stammtafel der Familie Brockhusen.

Daniel, Brockhusen, Bürger zu Lübeck im XVI. saec.
Ux. Barbara.

Daniel, Geburtsbrief d. d. 16. April 1616, wandert nach Kurland ein, fürstlicher Amtsverwalter zu Grünhof.

Wilhelm, Erbherr auf Meyhof.
Ux. 1656 Elisabeth Magdalena Sälden.

1) Gottfried Wilhelm, geb. 1658 März 18 Erbherr auf Meyhof.

2) Gotthard Johann, geb. 1660 Jan. 8 Kaufmann in Riga.
Ux. Barbara Wittenberg.

1) Sophie Amelia.
Cj. Johann Lüder Soetgen in erster Ehe vermählt mit einer Tochter des Wilhelm Heese, Pfandhalter auf Röthhöfchen, aus welcher Ehe zwei Söhne Wilhelm u. Jacob Michel entsprossen; 1734 März 29 bereits †.
Erbherr auf Meyhof.

2) Dorothea Gerdruth.
Cj. Eberhard Georg Kerfowius, Pastor zu Buschhof und Holmhof, schließt d. d. Meyhof 1719 Nov. 10 einen Vergleich mit seinem Schwager Joh. Lüder Soetgen in Bezug auf den Nachlaß ihres gemeinsamen Schwiegervaters Gottfr. Wilh. Brockhusen.

1) Karl Wilhelm, geb. 1696 Juni 6 Kaufmann in Riga.
Ux. Catharina Mühlstrey.

2) Georg Gottfried, geb. 1698 Sept. 7 erhält 1748 febr. 18/29 des h. röm. Reichs-Adelsstand, kauft 1749 Aug. 18 das Gut Dahlen, † . . .
Ux.

Karl Wilhelm, geb. 1729 März 4 Kaufmann in Riga.
Ux. Maria Dorothea Götsche.

Christian Wilhelm geb. 1768 Dec. 20 Pastor zu Uexfüll und Kirchholm, Ritter des Wladimirordens IV. Classe † 1842 febr. 16.
Ux. Helene Marie Elisabeth Frobrig.

Georg Gottfried 1755, Erbherr auf Dahlen.
† ohne Nachkommen.

1) Georg Wilhelm Eduard, geb. 1808 März 18.
Ux. Amalie Bortk.

2) Gottfried Adolf, geb. 1810 April 4, Pastor zu Uexfüll, lebt in Chorensberg.
Ux. Friederike Mathilde von Dreyling.

Andreas August Reinhold, Accisebeamter.
Ux. Udele Selma Sachsensahl.

1) Karl Reinhold Wilhelm, geb. 1841 Octbr. 31, † 1883, Pastor emer., Accisebeamter.

2) Helene Mathilde Marie geb. 1846 Jan. 25.
Cj. Heinrich Alexander Kröger, Kaufherr in Riga.

1) Karl Wilhelm Eduard, geb. 1880 Jan. 28.

2) Karl Wilh. Paul, geb. 1885 Jan. 5.

3) Heinrich Georg, geb. 1886 März 25.



Bericht

über die 60. Sitzung vom 2. November 1899.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Mittheilung, daß die Bibliothek der Section durch nachstehende Darbringungen der Brüder Frh. Herm. v. Toll-Kuckers und Frh. Harald v. Toll in Reval eine werthvolle Bereicherung erfahren habe:

Est- und Livländische Brieflade, herausgegeben von Baron Robert von Toll u. A., vier Theile in 6 Bänden nebst Register zum II. Th. bearbeitet von P. Th. Falck.

Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Kurlands herausgegeben von C. Schirren, Bd. I—V.

Die livländische Chronik Hermanns v. Wartberge, Uebersetzung aus dem Lateinischen von Ernst Strehlke, Reval 1864.

Urkunden der Stiftung des Carl Gustav v. Toll zu Kuckers.

Ferner waren für die Sammlungen der Section zum Geschenk dargebracht worden: von dem Frfrl. Ida v. Rahden ein auf einem Atlasbände gedrucktes Gedicht mit nachstehender Widmung: „Dem königl. Preuß. Obristlieutenant im Hochlöbl. Füsilier-Bataillon v. Bila, Freiherrn v. Kayserlingk widmen bei Seiner Rückkehr aus Curland dieses kleine Gedicht am heutigen frohen Tage hochachtungsvoll die sämmtlichen Mitglieder des gesellschaftlichen Zirkels der Harmonie in Burg. Den 27sten März 1804.“ Frh. Ernst Friedrich Ewald v. Kayserlingk geb. 15. Jan. 1743, † 21. Jan. 1821, vermählt 1783 mit Philippine Franziska Anna Agnesa geb. Freiin v. Kayserlingk war der Urgroßvater der Darbringerin.

Endlich von Frfrl. Wanda v. d. Ropp ein Freibrief ertheilt dd. Mitau 1. März 1815 von den Eheleuten Ulrich Wilhelm von Gangsaw und Caroline v. Gangsaw geb. v. Simolin ihrem ursprünglich zur Grafenthalschen Gemeinde verzeichneten Erbunterthan Janne, daß derselbe „gleich nach unserm beiderseitigen Ableben durch sofortige Aushändigung dieses Freibriefes für sich und seine gegenwärtige und künftige Nachkommenschaft auf immer und von Niemandem wiederrusslich seiner gewesenen Erbangehörigkeit völlig los und entbunden und alsdann berechtigt sey, unter dem Tauf- und Zunamen Johann Schmidt als ein freier unabhängiger Mensch sich nach Belieben einen Lebensstand zu wählen und alle die Vorrechte eines Freygeborenen für sich zu benutzen etc.“ Das von den Ausstellern und mehreren Zeugen unterschriebene und unterstegelte Document ist am 11. März 1815 den Mitauschen Instanzgerichts-Akten ingrossirt worden, wobei von der Hand des Instanzgerichts-Secretairs G. Harder vermerkt wird, daß „zehn Rubel Siegel-Zoll“ erhoben worden sind, eine besonders für die damalige Zeit exorbitant hohe Summe.

Sodann theilte der Vorsitzende mit, daß Herr vereid. Rechtsanwalt Alexander von Bodisco, Mitglied der Section, sich in liebenswürdigster Weise dazu bereit erklärt hatte, das Incasso der Mitgliedsbeiträge für die Gesellschaft für Literatur und Kunst sowohl als auch für die Section von den in Estland domicilirenden Mitgliedern der genannten Gesellschaften zu besorgen, wodurch einem von letzteren mehrfach geäußerten Wunsche Rechnung getragen worden wäre. Leider habe indessen Herr v. Bodisco solches Anerbieten wiederum zurückzuziehen Veranlassung genommen, weil auf eine an die dortigen Mitglieder von ihm ergangene desbezügliche Mittheilung die Mehrzahl derselben den Wunsch verlaublich hätte, ihre Zahlungen direkt an die Vereinscasse leisten zu wollen. Unter solchen Umständen habe er, der Vorsitzende, von weiteren Schritten behufs Errichtung einer Zahlstelle in Reval Abstand nehmen zu müssen geglaubt.

Frh. Armin v. Foelkersam berichtete, daß er entsprechend einer an ihn durch den Vorsitzenden ergangenen Aufforderung die Exlibris-Sammlung der Section einer Sichtung und Ordnung unterzogen habe, und beantragte diese Sammlung ausschließlich auf Bibliothekzeichen mit heraldischen Motiven zu beschränken, alle übrigen aber zu Tauschzwecken zu reserviren, welchem Vorschlage die Versammlung beipflichtete. Derselbe bat ferner behufs Zusammenstellung eines möglichst vollständigen Verzeichnisses, das eventuell im Jahrbuch der Section veröffentlicht werden könnte, um Mittheilung baltischer Exlibris namentlich auch aus älterer Zeit.

Frh. Carl v. Rüdiger in Turin bittet um Nachrichten über den kurländischen Zweig seiner Familie, insbesondere die gräfliche Linie. Nach dem auf dem Briefumschlage befindlichen Siegel zu urtheilen, scheint der Fragesteller in der That mit der hiesigen Familie gleichen Namens verwandt zu sein, die bekanntlich in der Person des Fürstl. kurl. Ober-Secretairs und Pfandhalters auf Kruschkaln und Wahrenbrock, Jacob Wilhelm Rüdiger am 6. Februar 1791 den Adelsstand erwarb und am 3. März 1799 zugleich mit den Berners, Bienemanns, Bristorns und Wittes das kurl. Indigenat erhielt. Dieselbe führt im rothen Schilde ein von 4 goldenen Sternen besetztes silbernes Andreas-Kreuz und als Helmzier einen rothen, mit dem Andreas-Kreuz belegten Flug. Ein Sohn dieses Jacob Wilh. v. R. war der bekannte russische General Friedrich Alexander v. R., der am 3. October 1847 in den russischen Grafenstand erhoben wurde, wobei der rothe Schild durch einen blauen ersetzt und das Wappen durch Verleihung eines halben russischen Doppeladlers im goldenen Schildeshaupt vermehrt wurde.

Ein silbernes Andreas-Kreuz in Blau führt übrigens auch ein auf Schmöllern in der Provinz Brandenburg angehörender Zweig dieser Familie, dem vielleicht der Fragesteller angehört, obgleich über dessen Erhebung in den Freiherrenstand nichts bekannt geworden ist.

Vollständig verschieden von dem hier behandelten Geschlecht ist das von Lucas Rüdiger, Bürger zu Thorn, abstammende, der 1562 vom König Stanislaus Aug. von Polen unter Verleihung des Stammwappens „Pomian“ (in S. ein r. mit einem Schwert quer durchbohrter Büffelkopf) geadelt wurde und dessen Nachkommen 1780 ein Freiherrn-Diplom und 1792 die Grafenwürde erlangten.

Herr Premierleutenant C. Hermansen in Kopenhagen wünscht Auskünfte über eine Familie Kühnemuth (auch Künemundt oder Kunimundt geschrieben), von welcher ein Thomas K., der angeblich ca. 1626 in Reval geboren ist, ca. 1656 in dänische Kriegsdienste sich begeben und als Leutenant der Cavallerie im Jahre 1714 in Dänemark gestorben ist, woselbst seine Nachkommen noch heute existiren. Zu dieser Anfrage theilt Herr Dr. Eugen v. Nottbeck in Reval in einer Zuschrift mit, daß der in Rede stehende Thomas K. wahrscheinlich dem aus Schottland (Edinburgh) stammenden schwedischen Adelsgeschlechte Kinnemundt angehört haben dürfte, dessen Vorkommen in Reval (die Taufregister beginnen dort erst zwei Jahrzehnte nach dem angeblichen Geburtsjahre) zwar bislang nicht nachgewiesen, das aber in Livland beständig gewesen sei. Nach Hagemündens Livl. Gütergeschichte erhielt der schwedische Capitain Johann Kinnemundt vom König Gustav Adolf 1621 das Gut Zögenhof in Livland verliehen, das sein ungenannter Sohn, der schwedischer Fähnrich war, wiederum verlor, weil er nach Kurland flüchten mußte. Thomas K., schwedischer Obrist, heirathete eine Tochter des Oberstleutenants Jacob Scott zu Fennern in Livland (1624 verliehen), deren mit Major Jacob Bennet verheirathete Tochter 1682 Fennern erbte. Thomas und Patrick K. erhielten 1650 in Schweden die Adelsnaturalisation und später (1680) ein Robert K. desgleichen. Das Siegel an einem im Besitze der Estländischen literarischen Gesellschaft zu Reval befindlichen Briefe des schwedischen Offiziers Patrick Kinimonth dd. Helsingör 18. April 1635 zeigt im Wappenschilde einen von 3 Lilien begleiteten Sparren, während den Helm ein zum Hiebe ausholender Schwertarm ziert, entspricht somit genau dem auf dem schwedischen Ritterhause zu Stockholm vorhandenen Wappen dieser Familie. Es wäre von Interesse, wenn sich die Spuren des nach Kurland geflüchteten Sohnes des schwedischen Capitains und Besitzers des Gutes Zögenhof, Joh. Kinnemundt weiter verfolgen ließen, der möglicher Weise mit dem in dänische Kriegsdienste übergetretenen Thomas K. identisch ist; in chronologischer Hinsicht würde dieser Hypothese jedenfalls nichts im Wege stehen.

Sodann theilte der Vorsitzende nachstehende ihm von dem Herrn Oberlehrer Victor Diederichs freundlichst zur Verfügung gestellte Miscellen mit; zunächst zwei der großen Sammlung „Briefe gelehrter Männer an Frdr. Konrad Gadebusch“ (im Besitze der Ges. f. Gesch. und Alterthk. in Riga) entnommene Briefe. In

dem einen derselben dd. Riga 13. August 1763 (f. Anlage I) berichtet Joh. Gottfr. Arndt über einen kürzlichen Besuch des Herrn Archivsecretsairs Neimbits aus Mitau, wobei er u. A. auch interessante Auskünfte über die von letzterem für das von ihm herausgegebene kurl. Wappenbuch benutzte Quellen ertheilt: „Ein gut Theil derselben (sc. Wappen) waren aus dem neuen Schwedischen Lexico oder den Adelswapen genommen, die Variationes aber aus Sibmacher und den jetzigen üblichen Geschlechtswapen“. Der Schriftführer wies darauf hin, daß das Original-Manuscript dieses Neimbitschen Wappenbuches sich im Besitze eines Mitgliedes der Section, des Herrn Herm. v. Bach—Alt-Abgulden befindet.

Das zweite zur Verlesung gebrachte Schreiben, (f. Anlage II), hat den Landrath Gustav Heinr. Freiherrn v. Igelstrohm zum Verfasser, ist aus Tricaten 6. August 1764 datirt und beschäftigt sich mit der Frage der Herkunft des berühmten österreichischen General-Feldzeugmeister Ernst v. Laudon. „Mein Oesterreichischer Sohn — so schreibt Igelstrohm an Gadebusch —, der den 21. July mit seinem Schwager und Schwester zu Schiffe nach Lübeck abgegangen, hat mir aufgetragen Ew. HochEdelgeb. und der Frau Liebsten seine freundlichste Empfehlung zu vermelden. Umb die Nachrichten der Familie von Laudon hat ihn der Gen. Feldzeug-Meister, dem es selbst daran gänzlich fehlet, aufgetragen so viel möglich hier im Lande welche einzuziehen: Wen er aber auch darum angeredet, der hat ihm nichts zu sagen gewußt; ich will mich auch selbst darum erkundigen bemühen, und was ich erfrage wissen lassen. Die Engländer wollen den Feldz. M. aus ihrer Nation herkommen lassen“. Diese Nachforschungen konnten sich natürlich nur auf die Ermittlung der Stammesheimath vor Einwanderung des Geschlechts nach Livland, die bereits im ersten Drittel des 15. Jahrh. erfolgt war, beziehen, da der spätere Feldmarschallleutenant Ernst v. Laudon, der dd. Wien 5. März 1759 in den erbländischen österreichischen Freiherrnstand erhoben wurde, notorisch Livländer von Geburt und ein Sohn des 1738 † Oberstleutenants Otto Gerhard v. L., Erbherrn auf Winkelmannshof war. Da seine Ehe mit Maria v. Hagen kinderlos war, so ging bei seinem am 14. Juli 1790 erfolgten Tode die von ihm erworbene in Niederösterreich belegene Herrschaft Hadersdorf auf seinen Brudersohn Joh. Ludwig Alex. v. L. über, dem Stammvater des noch heute in Oesterreich blühenden freiherrlichen Zweiges dieser Familie.

Ferner war von Herrn Oberlehrer V. Diederichs auf einen in den Rigaschen Stadtblättern v. J. 1824 auf S. 290 enthaltenen Nekrolog für den Bürgermeister Joh. Christoph Schwarz hingewiesen worden, der sich im Jahre 1814 mit Friederike Louise Caroline geb. und verhehlicht gewesene v. Dachsenhausen vermählte, die ihm eine Tochter aus erster Ehe zubrachte. Ihr erster Gemahl, der englische Cavallerie-Leutenant Au-

gust. Friedrich Wilhelm v. D. hatte, wie sich aus Recke und Napiersky's Schriftsteller-Lexicon entnehmen läßt, mehrere Jahre in Riga gelebt und während dieser Zeit (1807) auch in Mitau ein kleines Buch drucken lassen „Aphorismen und abgeriffene Gedanken über verschiedene Gegenstände des Lebens, von einem Vater für ein geliebtes Kind gesammelt.“ Aus dieser Nachricht wird auch verständlich, wie der Rigasche Rathsherr zu der Verbindung mit jener Hannoverischen adligen Dame gelangt ist. Von ihrem ersten Gemahl hatte sie sich im Jahre 1814 scheiden lassen; sie starb 42 Jahre nach dem Tode ihres zweiten Ehegatten am 16. Januar 1866 zu Celle. Ihre ältere Schwester Marianne v. D. war in zweiter Ehe gleichfalls an einen Einländer, Alexander v. Stryk auf Groß-Köppo verheirathet († zu Sellin 6. April 1825).

Der Vorsitzende verlas hierauf eine Zuschrift des Herrn W. Dührsen, Vorsitzenden des Vereins für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg in Mölln, in welcher derselbe um Nachrichten über die hiesige Familie v. Krummeß bittet, namentlich auch um Feststellung dessen, ob die kurländische Familie dieses Namens mit dem alten Lauenburgischen Adelsgeschlecht, von dem ein Zweig sich bereits zu Anfang des 14. Jahrhunderts nach der Mark Brandenburg verpflanzt hatte, in einem genealogischen Zusammenhang zu bringen wäre.

Hr. v. Rahden bemerkte zu dieser Anfrage, daß sowohl die absolute Verschiedenheit der Wappen der beiden Familien (jene führten ursprünglich eine Pfeilspitze, die sich allmählich zu einer aus Eatten zusammengefügtten Jaunspitze entwickelt hatte, die kurländische Krummeß hingegen ein redendes Wappenbild, drei lateinische S, wozu sich in der Folge noch ein wachsender Löwe im getheilten Schilde gesellte), als auch die damalige Tradition — wie aus einer von Johann Krummeß dem Jüngern in ein Lievensches Stammbuch zu Ende des 16. Jahrh. gemachten Eintragung zu ersehen ist — gegen eine solche Annahme sprechen, derzufolge die hiesige Familie ihren Ursprung aus der Rhein-Pfalz herleitete.

Zum Schluß machte der Vorsitzende die Mittheilung, daß die December Sitzung wegen des alsdann gerade tagenden Landtages ausfallen müsse.



Anlage I.

Ein Brief des Conrectors Joh. Gottfr. Arndt an Friedr. Konrad Gadebusch¹⁾.

Mitgetheilt von Oberlehrer Victor Diederichs.

Riga 13. Aug. 1763.

Vor etwan 12 Tagen kam der Herr Archivsecretaire Neimbs aus Mitau hier an, und ließ mich an einen locum tertium zur Mahlzeit bitten. Er kramte einen guten Vorrath Schriften aus, so wol Dessins als fertige Arbeiten. Es waren lauter Genealogische Tabellen von den Curländischen Familien, davon ein großer Theil zu den Ordensfamilien gehöret, die in Liefland sich auch befinden. Die schwächsten hatten doch ihre Sippschafts-Ahnen, die meisten aber waren genealogisch. Es fehlte ihnen doch hier und da die Jahreszal. Was das schönste war, so habe ich die saubere Abzeichnung der Wapen nach ihren heraldischen Farben blasonirt, und alle von gleicher Größe zu bewundern. Ein gut Theil derselben waren aus dem neuen Schwedischen Lexico oder den Adelswapen genommen; die Variationes aber aus Sibmachern und den ieszigen üblichen Geschlechtswapen.



Anlage II.

Schreiben des Landraths Gustav Heinr. Frh. v. Igelströhm an Friedr. Konrad Gadebusch²⁾.

Mitgetheilt von Oberlehrer Victor Diederichs.

Triakten 6. Aug. 1764.

Mein Oesterreichscher Sohn, der den 21. July mit seinem Schwager und Schwester zu Schiffe nach Lübeck abgegangen, hat mir aufgetragen Ew. HochEdelgeb. und der Frau Liebsten seine freundlichste Empfehlung zu vermelden. Umb die Nachrichten der Familie von Laudon hat ihn der Gen. Feldzeugmeister, dem es selbst daran gänzlich fehlet, aufgetragen so viel möglich hier im Lande welche einzuziehen: Wen er aber auch darum angedet, der hat ihm nichts zu sagen gewußt, ich will mich auch selbst darum zu erkündigen bemühen, und was ich erfrage wissen lassen. Die Engländer wollen den FeldZM. aus ihrer Nation herkommen lassen.

¹⁾ und ²⁾ Aus der großen Sammlung „Briefe gelehrter Männer an Friedr. Konr. Gadebusch“ im Besitz der Gesellsch. f. Gesch. und Alterthumsk. der Ostseeprovinzen in Riga, Bd. 1.

V e r z e i c h n i s

der wissenschaftlichen Vereine und Anstalten, mit denen die Section im Verkehr steht, nebst Bericht über die von denselben durch Austausch im Jahre 1899/1900 erhaltenen Schriften:

- | | |
|---|--|
| <p>1. Aachen, Geschichtsverein; Zeitschrift, Bd. XXI, 1899.</p> <p>2. Altenburg, Geschichts- u. Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes; Mittheilungen, Bd. XI, Heft 2.</p> <p>3. Augsburg, Historischer Verein für Schwaben und Neuburg; Zeitschrift 25. und 26. Jahrg.</p> <p>4. Bari, Direzione del Giornale Araldico e dell' Annuario della Nobiltà Italiana, (Corso Vittorio Emanuele 81).</p> <p>5. Bayreuth, Historischer Verein für Oberfranken.</p> <p>6. Berlin, Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg; Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte, Bd. XII, 2. XIII, 1.</p> <p>7. Berlin, Verein für die Geschichte Berlins; Mittheilungen, 16. u. 17. Jahrg., 1899/1900; Schriften, Heft XXXVI u. XXXVII.</p> <p>8. Berlin, Deutsche Adelsgenossenschaft.</p> <p>9. Berlin, Verein Herold; Der deutsche Herold, Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, Bd. XXX u. XXXI.</p> <p>10. Berlin, Ex-libris Verein*); Zeitschriften für Bücherzeichen, Bibliotheksfunde und Gelehrtengegeschichte, Organ des Ex-libris Vereins, IX. Jahrg. 1899, Heft 1—4 u. X, 1—4.</p> <p>11. Berlin, Redaktion des Jahrbuchs des Deutschen Adels; Jahrbuch des Deutschen Adels, Bd. III, 1899.</p> <p>12. Bielefeld, Historischer Verein für die Grafschaft Ravensberg. 14. Jahresbericht pr. 1900.</p> <p>13. Bielefeld, **) Zeitschrift für Bücherfreunde herausgegeben von Hans v. Sobeltitz, Jahrg. III u. IV, 1—8.</p> | <p>14. Birkenfeld, Verein für Alterthumskunde im Fürstenthum Birkenfeld. a) die „Altburg“ bei Bundenbach nebst einer Planskizze von Gymnasialdirektor F. Baß, b) Chroniken der Pfarreien der Aemter Birkenfeld und Frauenberg, aus dem Nachlasse des Superintendenten Dr. Fr. Baß.</p> <p>15. Bonn, Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande; Jahrbücher, Heft 104 und 105.</p> <p>16. Brandenburg, a. d. H., Historischer Verein; 31. Jahresbericht.</p> <p>17. Bremen, Historische Gesellschaft des Künstlervereins; Jahrbuch, Bd. 19.</p> <p>18. Breslau, Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens;</p> <p>19. Bromberg, Historische Gesellschaft für den Nege-distrikt; Zur Geschichte des Waldes im Nege-distrikt, Vortrag des kgl. Oberforstmeisters Hellweg.</p> <p>20. Cassel, Verein für Hessische Geschichte u. Landeskunde; Zeitschrift Bd. XXIV, I 1899. Mittheilungen 1898.</p> <p>21. Darmstadt, Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen. (Direktion der Großherzogl. Hofbibliothek, Darmstadt, Residenzschloß); Quartalblätter, Bd. I, 1891—1895, Titel nebst Inhaltsverzeichnis Bd. II, № 13—16, u. f. Bd. II, № 9—12.</p> <p>22. Dortmund, Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark; Beiträge, Bd. I—IV u. IX. Der Recefz zu Dortmund 1609 von Dr. K. Kübel. Die älteste Geschichte des Hellweges und die Entstehung des Reichshofs Dortmund.</p> <p>23. Dresden, Verein für Sächsische Geschichte und Alterthumskunde; Neues Archiv, Bd. XX u. XXI 1899. — Jahresbericht über das 74. Vereinsjahr 1898/99 und 75. Vereinsjahr 1899/1900. Die Sammlung des kgl. Sächsischen Alterthumsvereins in ihren Hauptwerken, Lieferung II, III u. IV Blatt 11—100, 1899, 1900. Festschrift zum 75-jährigen Jubiläum, Beiheft zum Neuen Archiv, Bd. XXI.</p> |
|---|--|

*) Da der Ex-libris Verein statutenmäßig zum Schriftenaustausche nicht berechtigt ist, so ist die Section demselben als Mitglied beigetreten, vgl. 9. Sitzung vom 9. Februar 1894 S. 5.

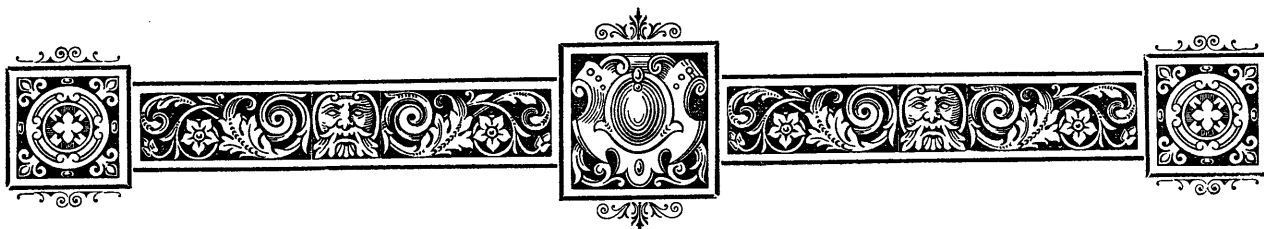
**) Das Abonnement dieser werthvollen Zeitschrift verdanken wir der Güte des Fürsten Michael Lieven-Pelzen.

24. **Dresden**, Verein für historische Waffenkunde; Zeitschrift für historische Waffenkunde Bd. I, Heft 9—12, Bd. II, Heft 1.
25. **Dorpat (Jurjew)**, Gelehrte Estnische Gesellschaft. Sitzungsberichte a. d. Jahre 1898. Verhandlungen, Bd. XIX, 1898, XX, 2. J. Sitka, Archäologische Karte von Liv-, Est-, und Kurland, Dorpat, 1896.
26. **Dorpat (Jurjew)**, Universitäts-Bibliothek.
27. **Düsseldorf**, Geschichtsverein; Beiträge zur Geschichte des Niederrheins, Jahrbuch Bd. XIV. Jahres-Bericht für das Vereinsjahr 1899.
28. **Eisenberg**, Geschichts- u. Alterthumsforschender Verein; Mittheilungen Heft 14 u. 15.
29. **Eisleben**, Verein für die Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld; Die geschichtliche Entwicklung des Mansfelder Kupfer-schieferbergbaus. Ein Gedenkblatt zur Feier seines 700jährigen Bestehens von Prof. Dr. Herm. Größler. Mansfelder Blätter, Jahrgang 13 u. 14.
30. **Elberfeld**, Bergischer Geschichtsverein; Zeitschrift, Bd. 34.
31. **Erfurt**, Verein für Geschichte und Alterthums-kunde; Mittheilungen, Heft 21.
32. **Essen**, Historischer Verein für Stadt und Stift Essen.
33. **Frauenburg**, Historischer Verein für Ermland; Zeitschrift, Bd. XII, Heft 2 u. 3.
34. **Freiburg i./Br.**, Gesellschaft für Geschichtskunde; Zeitschrift, Bd. XIV, 1898 und XV, 1899.
35. **Gießen**, Oberhessischer Geschichtsverein; Mittheilungen, N. f. Bd. VIII u. IX.
36. **Görlitz**, Oberlausitzische Gesellschaft der Wissen-schaften. Neues Lausitzer Magazin 75 Bd. Heft 1 u. 2. Codex diplomaticus Lusatae superioris II. Ur-kunden des Oberlausitzer Hussitenkrieges und der gleich-zeitigen die Sechslände angehenden Fehde, Heft 4, Görlitz, 1899.
37. **Gotha**, Redaction des Hoffkalenders; Gothaischer Genealogischer Hoffkalender nebst diplo-matisch-statistischem Jahrbuch, 137. Jahrg. 1900.
38. **Gotha**, deutsche Geschichtsblätter, Monatschrift zur Förderung der landesgeschichtlichen For-schung, herausgegeben von Dr. Armin Tille; Bd. I, 1—12, II, 1—2.
39. **Gravenhage**, De Nederlandsche Leeuw; Maandblad van het Genealogisch-heraldief genootschap, XVII. Jahrgang, № 1—12, 1899; Naamlijst der Boeken, Supplement, XVII. Jahrg. № 1—10, 1900.
40. **Greifswald**, Rügisch-Pommerscher Geschichts-verein; Pommersche Geschichts-Denkmäler Bd. 2—7; Beiträge zur Rügisch-Pommerschen Kunstgeschichte, Heft 1 u. 2; Nachträge zur Geschichte der Greifswalder Kirchen, Heft 1—3; Beiträge zur Pommerschen Rechtsgeschichte, Heft 1 u. 2; die Rechtsverhältnisse der Greifswalder Pfarrkirchen im Mittelalter von Dr. Th. Woltersdorf; die Greifswalder Sammlungen Vaterländischer Alter-thümer, Heft 1 u. 2; 36. Jahresbericht der Rügisch-Pommerschen Abtheilung der Gesellschaft für Pom-merische Geschichte und Alterthumskunde; Lieder und Sprüche des Fürsten Wizlaw v. Rügen; Pommersche Genealogien Bd. II, 1 u. 2, IV u. V; Geschichte der Stadt Greifswald und 40. Jahresbericht der Rügisch-Pommerschen Abtheilung etc. etc.; Beiträge zur Ge-schichte der Stadt Greifswald, 3 u. 4. Fortsetzung (2 Bände); Pommersche Jahrbücher Bd. I, 1900.
41. **Halle a./S.**, Thüring.-Sächs. Geschichts- u. Alter-thums-Verein; Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiqua-rischer Forschungen, Bd. XX, Heft 1/4. Jahresbericht für 1898/99.
42. **Hamburg**, Verein für Hamburgische Geschichte; Mittheilungen, 19. Jahrg. Gesamtregister pr. 1839—1899 zusammengestellt von G. Kawalewski. Zeitschrift, X, 3.
43. **Hannover**, Historischer Verein für Niedersachsen; Zeitschrift, Jahrgang 1899 u. 1900. Jahresbericht 1899.
44. **Hohenleuben**, Vogtländischer Alterthumsforschen-der Verein; 67—69 Jahresbericht.
45. **Insterburg**, Alterthums-gesellschaft; Zeitschrift, Heft 6, 1899. Jahresbericht pr. 1898 u. 99.
46. **Kiel**, Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauen-burgische Geschichte; Zeitschrift 28. u. 29. Band; Register zu Bd. 1—20.
47. **Köln**, Historischer Verein für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiocese Köln; Annalen 67., 68. u. 69. Heft.
48. **Königsberg i./Pr.**, Stadtbibliothek.
49. **Kopenhagen**, Redaction des „Danmarks Adels Aarbog“ H. R. Hiort-Lorenzen u. A. Thiset; Danmarks Adels Aarbog, Jahrgang 17, 1900.
50. **Kopenhagen**, Samfundet for Dansk-Norsk Ge-nealogie og Personahistorie; Personahistorisk Tidsskrift, IV Raekke, Bd. 2, Heft 1—4 und Bd. 3, Heft 1.
51. **Kopenhagen**, Genealogisk Institut, unter Di-rection von Sofus Elvius; Minder fra Roskilde Latinskole i Slutningen af del 18de Aarhundrede efter Prof. Dr. Theol. J. H. Larsens Optegnelsen Stammtavle over Christian Lehmann Haabers Descenderter ved Franz Moller, fortsat ved Conrad Haaber Lar-sen, 1900. Studenterne fra Kjobenhavns Uni-versitet 1860. Til Mindesten i 1900 samlede af Genealogisk Institut.

52. **Landsberg, a./W.**, Verein für Geschichte der Neumark;
I. a) Schriften. Heft 8, 9 und 10. b) Geschichte der Neumark in Einzeldarstellungen. Die Neumark während des 30jährigen Krieges. II. Nachtrag zum Bücherverzeichnis der Bibliothek.
53. **Löken**, Literarische Gesellschaft „Masovia“ (früherer Verein für die Kunde Masuriens). Mittheilungen 5. Jahrg., 5. Heft, 1899.
54. **Lüneburg**, Museumsverein für das Fürstenthum Lüneburg;
55. **Magdeburg**, Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg;
Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg, 34. Jahrg. Heft 1 u. 2, 35. Jahrg. Heft 1.
56. **Marienwerder**, Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder;
57. **Meiningen**, Hennebergischer Alterthumsforschender Verein.
Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums, Lieferung 15.
58. **Mitau**, Kurländischer Ritterschafts-Comité.
Neue Kurl. Güter-Chroniken. Bd. I das Kirchspiel Kandau I. Hälfte.
59. **Mölla**, Verein für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg;
Archiv, Bd. VI. Heft 1 u. 2.
60. **München**, Redaktion des Genealogischen Taschenbuches der adlichen Häuser, Frh. Alex. v. Dachenhausen.
61. **München**, Historischer Verein von Oberbayern;
Altbayrische Monatschrift, Jahrg. I, Heft 1; Altbayrische Forschungen, Bd. I; die Propstei Elsendorf und die Beziehungen des Klosters Admont zu Bayern. Nach archivalischen Quellen von P. Jacob Widner, Archivar zu Admont.
62. **Münster**, Verein für Geschichte u. Alterthumskunde Westfalens;
Zeitschrift, Bd. 57.
63. **Neu-Ruppin**, Historischer Verein für die Grafschaft Ruppin.
64. **Osnabrück**, Verein für Geschichte und Landeskunde;
Mittheilungen, Bd. XXIV.
65. **Pisa**, R. Accademia Araldica Italiana;
Giornale Araldico Genealogico-Diplomatico, Nuova Seria Anno VII (XXVI) 1898 № 1—12, Anno VIII (XXVII) 1899 № 1—9.
66. **Posen**, Historische Gesellschaft für die Provinz Posen;
Historische Monatsblätter für die Provinz Posen, Jahrg. I № 4—7.
67. **Ravensburg in Württemberg**,
Diöcesan-Archiv von Schwaben, 18. Jahrg.
68. **Recklinghausen**, Verein für Orts- u. Heimathskunde im Veste und Kreise Recklinghausen;
Zeitschrift, Jahrg. VIII, 1898 u. IX, 1899.
69. **Regensburg**, Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg;
Verhandlungen, Bd. 51, U. f. Bd. 43.
70. **Reval**, Ehstländische Literarische Gesellschaft;
Beiträge zur Kunde Liv-, Ehst- und Kurlands Band V, Heft 4, 1900.
71. **Riga**, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands;
Sitzungsberichte a. d. Jahre 1898 u. 99.
Mittheilungen, Bd. XVIII, Heft 2 u. 3.
72. **Rijswijk**, Genealogisch en Heraldisch Archief (A. A. Vorstermann van Oijen).
Algemeen Nederlandsch Familieblad, Neue Serie XIII. Jahrg. № 1 u. 2.
73. **Saarbrücken**, Historischer Verein für die Saar-
gegend.
Mittheilungen, Heft VI u. VII, (Beiträge zur Saarbrücker Geschichte I u. II).
74. **Schwerin**, Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde;
Jahrbücher und Jahresberichte, 64 u. 65. Jahrgang 1899, 1900.
75. **Soest**, Verein für die Geschichte von Soest und der Börde;
Zeitschrift 1898/99, Heft 16.
76. **Stade**, Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.
Jahresbericht Sept. 1899.
77. **Stettin**, Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde;
Baltische Studien, U. f. Bd. III.
Monatsblätter pr. 1899.
78. **Stuttgart**, Württembergische Commission für Landesgeschichte;
Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, U. f. Jahrg. VIII, 1—4 u. IX, 1—4.
79. **Thorn**, Copernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst.
Mittheilungen, Heft XII.
George Kuny, Beiträge zur Kunde der Baudenkmäler in Westpreußen.

80. **Werden a./d. Ruhr**, Historischer Verein für das Gebiet des ehemaligen Stiftes Werden; Beiträge, Heft 2.
81. **Wernigerode**, Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde; Zeitschrift, 32. Jahrg., Heft 1 u. 2 u. 33. Jahrg. Heft 1.
82. **Wien**, K. K. Heraldische Gesellschaft „Adler“; Monatsblatt Band IV № 39—60.
83. **Wiesbaden**, Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung; I. Jahresbericht der historischen Commission für Nassau, 1898; Annalen, Bd. 30. Mittheilungen, 1898/99 № 4 u. 1899/1900 № 1—4.
84. **Witten a. d. Ruhr**, Verein für Orts- und Heimathskunde in der Grafschaft Mark. Jahrbuch 4 u. 12.
85. **Worms**, Alterthumsverein. Die Halbbrakteatenfunde von Worms und Abenheim beschrieben von Paul Joseph; Vereinsgabe des Alterthumsvereins zu Worms, 1900.
86. **Würzburg**, Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg. Archiv Bd. 21, 1899; Jahresbericht pr. 1898.
87. **Zürich**, Schweizerische Heraldische Gesellschaft; Archiv, Jahrg. XIII u. XIV. 1899 u. 1900.





Verzeichniß der Mitglieder der Section für Genealogie, Heraldik und Sphragistik in Mitau.

Geschlossen am 5. December 1900.

I. Vorstand.

1. Vorsitzender: Alexander Frh. von **Rahden**, I. Secretair des Kurländischen Kreditvereins, Ehrenmitglied der „R. Accademia Araldica Italiana“ zu Pisa, Erbherr auf Mathof über Mitau. (22. II. 93).
2. Vorstandsmitglied für Livland: Dr. **Alf von Grausche-Roseneck**, Consistorial-Assessor in Riga, Weidendamm № 6. (2. IV. 96).
3. Vorstandsmitglied für Estland: Harald Frh. **v. Toll**, Mitglied der Matrikel-Commission in Reval, Karlskirchenplatz 140. (4. XII. 97).
4. Schatzmeister: George Frh. von **Düsterlohe**, I. Kassirer des Kurländ. Kreditvereins, Mitglied der Genealogen-Commission der Kurl. Ritterschaft in Mitau, Palais-Straße № 25. (22. II. 93).
5. Schriftführer: Eduard Frhr. von **Girke**, Kurländischer Ritterschafts-Archivar in Mitau, Bach-Straße 15. (22. II. 93).
7. Alexander Frh. von **Dachenhause**n, Redacteur des Taschenbuchs des Uradels in München, Lindwurm-Str. 42. (6. XII. 94).
8. Maximilian **Griener**, Premierlieutenant a. D., Kanzleirath und Bibliothekar im Königl. Preuß. Ministerium des Innern, in Steglitz bei Berlin, Brunewald-Str. 20. (6. IV. 93).
9. Marcelli **Janecki**, Redacteur des Jahrbuchs des Deutschen Adels, Abtheilungs-Vorstand für Genealogie im Verein „Herold“, in Berlin W, † 6./XII 99 (1. III. 94).
10. Karl Arvid von **Blingspor**, Königl. Schwedischer Reichs-Heroldmeister und Gardemajor a. D. in Näsby per Boggsda. (4. V. 93).
11. Dr. Wilhelm **Neumann**, Dom-Architekt in Riga, Elisabeth-Str. 91, II. (6. XII. 94).
12. Gustav A. **Feyler**, Königl. Geh. Kanzleirath, Bibliothekar und Lector im Ministerium für Handel etc., in Berlin SW., Gneisenau-Straße 99 (5. IX. 95).
13. May von **Spiessen**, Premierlieutenant der Landwehr-Kavallerie in Münster in Westfalen, Langen-Str. 28. (6. IV. 93).

II. Korrespondirende Mitglieder.

6. Leonid **Arbusow**, Schulinspektor a. D., Herausgeber des Baltischen Urkundenbuchs, in Sassenhof bei Riga, Tapeten-Str. 2, Haus Pirang. (22. II. 93, corresp. Mitglied 6. X. 98).
14. Eduard **Vogeler**, Gymnasial-Professor u. Stadtarchivar zu Soest, auch Vorsitzender des Vereins für die Geschichte von Soest und der Börde, in Soest i./W. (3. V. 94).

III. Ordentliche Mitglieder.

15. **Altenbockum**, Carl von —, Consistorial-Präsident in Cassel, Anna Str. № 13. (4. XI. 97).
16. **Amelung**, Friedrich, Besitzer der Spiegelfabrik Catharina über Oberpahlen (1. IX. 98).
17. **Bady**, Hermann von —, Erb. auf Dannenthal und Alt-Abgulden, in Alt-Abgulden, (Station der Mitauer Eisenbahn). 1. XI. 94).
18. **Behr**, Alexander Frh. von —, Majorats Herr auf Schloß Edwahlen, über Goldingen. (22. II. 93).
19. **Behr**, George Frh. von —, Kreismarschall, Erb. auf Wahrenbrock über Friedrichstadt. (6. IV. 93).
20. **Behr**, Alexander Frh. von —, in Riga, Elisabeth-Str. № 9. (7. IX. 93).
21. **Behr**, Richard Frhr. von —, Erb. auf Würzau über Elley. (3. IX. 96).
22. **Behr**, Carl Frh. von —, Erb. auf Popen über Windau. (1. IX. 98).
23. **Behr**, Eberhard Frh. von —, Erb. auf Weiß-Pomusz über Bauske. (4. V. 99).
24. **Benckendorff**, Alexander von —, Kreisdeputirter, Erb. auf Jendel über Charlottenhof, Gouv. Estland. (5. X. 99).
25. **Bisram**, Franz Frh. von —, Erb. auf Gröfen in Riga, I. Weidendamm № 1. (22. II. 93).
26. **Bisram**, Paul Frh. von —, Arrendebesitzer des Ritterschäfts-Gutes Jrmiau über Tuckum. (22. II. 93).
27. **Bisram**, Alex. Frh. von —, Majorats Herr auf Waddag, 3. 3. in Freiburg i. Breisgau. (22. II. 93).
28. **Bodisco**, Alexander von —, Erb. auf Kasargen, Vereidigter Rechtsanwalt in Reval, Dom № 43. (2. III. 99).
29. **Boettcher**, Walter von —, Dr. med. in Bauzen, Königreich Sachsen. (6. IV. 93).
30. **Budholtz**, Fred. Frh. von —, Udrennen, über Windau. (7. V. 96).
31. **Budholtz**, Werner Frh. von —, in Garsden über Windau. (6. X. 98).
32. **Budholtz**, Wilhelm Frh. von —, in Karlsberg über Moscheiki (Murawjewo). (6. X. 98).
33. **Burhoeveden**, Constantin Frh. von —, Erb. auf Cölljal (Oesel), Vereidigter Rechtsanwalt in Riga, Scheunenstraße № 15. (1. II. 00).
34. **Buttlar**, Rudolph Frh. von u. zu —, auf Schloß Elberberg, Kreis Wolfhagen, Provinz Hessen. (11. IV. 95).
35. **Drachenfels**, Sergei Frh. von —, Erb. auf Feldhof über Bächhof. (6. IV. 93).
36. **Drachenfels**, Carl Frh. von —, Erb. auf Grausden über Mahlemuische. (6. IV. 93).
37. **Drachenfels**, Ernst Frh. von —, in Mitau, Swehthöfische-Str. № 38. (4. V. 99).
38. **Drachenfels**, Theodor Frh. von —, in Mitau, See-Str. № 5. (5. X. 99).
39. **Drachenfels**, Edgar Frh. von —, Arrendebesitzer des Ritterschäfts-Gutes Friedrichsberg, über Tuckum. (11. IV. 95).
- Düsterlohe**, George Frh. von —, siehe sub № 2.
40. **Düsterlohe**, Arthur Frh. von —, in Mitau, See-Str. 7. (22. II. 93).
41. **Engelhardt**, Rudolph Frh. von —, Erb. auf Alt-Born über Kreslawka. (2. IX. 97).
42. **Engelhardt**, Georg Frh. von —, Landrath, Erb. auf Weinjerwen über Rakke. (5. V. 98).
43. **Engelhardt**, Ernst Frh. von —, Erb. auf Groß-Tongata über Elwa. (1. X. 98).
44. **Engelmann**, Theodor von —, Stadthaupt zu Mitau, Schwedthöfische Str. 14a. (22. II. 93).
45. **Firks**, August Frh. von —, Erb. auf Nigranden über Lufcha. (22. II. 93).
- Firks**, Eduard Frh. von —, siehe sub № 5.
46. **Firks**, Friedrich Frh. von —, Erb. auf Ofken über Talsen. (22. II. 93).
47. **Firks**, Paul Frh. von —, Majorats Herr auf Lesten (Poststation). (7. XII. 93).
48. **Firks**, Carlo Frh. von —, Majorats Herr auf Samiten über Kandau. (4. X. 94).
49. **Firks**, August Frh. von —, Majorats Herr auf Waldegahlen über Talsen. (7. II. 95).
50. **Firks**, Franz Frh. von —, auf Gr.-Würzau über Mitau. (7. XI. 95).
51. **Foelkersam**, Armin Frh. von —, Mitglied der Genealogen-Kommission der Kurl. Rittersch. Erb. auf Warwen über Windau. (22. II. 93).
52. **Foelkersam**, Walter Frh. von —, Erb. auf Steinensee über Illuxt. (11. IV. 95).

53. **Frank, von Pfeilker gen.**, Ferdinand Frh. —, Erbh. auf Pogranicz über Bauske. (7. II. 95).
54. **Frank, Pfeilker gen.**, Rudolf Frh. von —, Majoratsherr auf Sessau und Erbherr auf Donnerhof über Elley. (6. X. 98).
55. **Frentag-Loringhoven**, Roderich Frh. von —, Ehrenfriedensrichter, Adiamünde über Lemsal. (1. II. 94).
56. **Frentag-Löringhoff**, Eugen Frh. von —, Erbherr auf Rawen über Hasenpoth. (2. IX. 97).
57. **Frentag-Loringhoven**, Karl Frh. von —, Großherzogl. Sächsischer Kammerherr, Rechtsritter des Johanniter-Ordens, Vereidigter Rechtsanwalt in Riga, Chronfolger-Boulev. № 9. (2. III. 99).
58. **Gersdorff**, George von —, Erbherr auf Daulgen über Wolmar. (5. XII. 00).
59. **Gersdorff**, Arnold von —, Oberdirektionsrath der livländischen adligen Güter-Creditsocietät in Riga, Kirchen-Str. № 7. (5. XII. 00).
60. **Gernet**, Agel von —, Cand. histor., Beamter im Heroldie-Departement des Dirigirenden Senats, in St. Petersburg, Kupou. yл. № 8. (1. III. 94).
61. **Greig**, Alexis von —, Stabs-Rittmeister a. D. Herr auf Weessen über Lievenhof. (4. V. 93).
62. **Grotthuß**, Leo Frh. von —, Majoratsherr auf Wainoden, Eib.-Moscheiker Eisenb. (22. II. 93).
63. **Grotthuß**, Carl Frh. von —, Erbh. auf Lambertshof, über Bauske. (1. VI. 93).
64. **Grotthuß**, Walter Frh. von —, Erbherr auf Garrosen über Annenburg. (22. II. 93).
65. **Grotthuß**, Oskar, Frh. von —, Erbherr auf Passerxen u. Bestenhof über Piltzen. (2. XI. 93).
66. **Grotthuß**, Friedrich Frh. von —, in Tingern über Sahnacken. (7. XI. 95).
67. **Grotthuß**, Harry Frh. von —, Mitau-Bauskescher Kreispolizei-Chef in Mitau, Alexander-Boulevard, im eigenen Hause. (7. II. 95).
68. **Grotthuß**, Mag. Frh. von —, jüngerer Kreis-Chefs-Gehilfe in Paplacken über Prekuln. (7. XI. 95).
69. **Grotthuß**, Rudolph Frh. von —, Beamter im statistischen Bureau des Kurl. Feuerversicherungs-Vereins in Mitau, Palais-Str. № 30. (1. IV. 97).
70. **Grotthuß**, Friedrich Frh. von —, Erbherr auf Leparn über Elley. (6. V. 97).
71. **Gaaren**, Eugen Frh. von —, Erbh. auf Alt-Memelhof, Directionsrath des Kurl. Credit-Vereins in Mitau, Post-Str. im eignen Hause. (22. II. 93).
72. **Gahn**, Wilhelm Frh. von —, Majoratsherr auf Groß-Platon über Elley. (22. II. 93).
73. **Gahn**, Eduard Frh. von —, Majoratsherr auf Bersteln über Bauske. (22. II. 93).
74. **Gahn**, Adolf Frh. von —, Herr auf Linden über Ringmundshof. (6. IV. 93).
75. **Gahn**, Franz Frh. von —, Majoratsherr auf Wilzen über Elley. (22. II. 93).
76. **Gahn**, Eduard Frh. von —, Erbh. auf Grenzhof über Szagarren. (22. II. 93).
77. **Gahn**, Hans Wilhelm Frh. von —, in Mitau, Palais-Str. № 43. (6. VI. 93).
78. **Gahn**, Franz Frh. von —, Majoratsherr auf Herbergen über Friedrichstadt. (4. X. 94).
79. **Gahn**, Paul Frh. von —, Majoratsherr auf Wsuppen über Zabeln. (7. II. 95).
80. **Gahn**, Edmund Frh. von —, Erbherr auf Sawersch, in Riga, Elisabeth-Strasse № 9. (7. II. 95).
81. **Gahn**, Wilhelm Frh. von —, Erbherr auf Blantenfeld über Elley. (5. IX. 95).
82. **Gahn**, George Frh. von —, Erbherr auf Neukahden über Bauske. (3. X. 95).
83. **Gahn**, Karl Frh. von —, Erbherr auf Rengenhof über Bächhof. (3. X. 95).
84. **Gahn**, Wilhelm Frh. von —, Herr auf Rokaischen über Hasenpoth. (3. X. 95).
85. **Gahn**, Eduard Frh. von —, Erbh. auf Bersemünde, Directionsrath des Kurl. Creditvereins in Mitau, Kathol. Str. 53. (5. V. 98).
86. **Gahn**, Fred Frh. von —, Notarius publ. in Eibau, Große-Str. № 20. (3. VI. 98).
87. **Gahn**, Heinrich Frh. von —, Generalbevollmächtigter von Rautensee über Illurt. (2. III. 99).
88. **Gahn**, Hugo Frh. von —, in Goldingen (7. III. 00).
89. **Gahn**, Richard von —, Rechtsanwalt in Riga, Sünder-Strasse № 26. (6. V. 97).
90. **Gesse**, Carl von —, in St. Petersburg, Schlüsselburger Prospect 45. (6. IV. 93).
91. **Geyking**, Anatol Frh. von —, Arrendebesitzer des Ritterschafts-Gutes Peterthal über Tuckum. (22. II. 93).

92. **Heyking**, Friedrich Frh. von —, Friedensrichter Erbherr auf Saßmacken, Poststation Saßmacken. (2. XI. 93).
93. **Heyking**, Alexander Theophil Frh. von —, Glied des Goldingenschen Waisengerichts, in Goldingen. (7. II. 95).
94. **Heyking**, May Frh. von —, Bezirkscurator des Kurländ. Kreditvereins in Matkuln Forst bei Zabeln. (7. II. 95).
95. **Hoerner**, Rudolf von —, Kreismarschall, Majorats Herr auf Jhlen, Präsident der Kurl. Gesellschaft für Literatur und Kunst in Mitau, Bach-Str. № 6. (22. II. 93).
96. **Hoerner**, Otto von —, Erbherr auf Sirmeln, Kassirer der Depositen-Abtheilung des Kurl. Kreditvereins in Mitau, Nicolai-Str. № 1. (7. XII. 93).
97. **Hoiningen-Guene**, Harald Frh. von —, Erbherr auf Wainul über Hapsal. (5. X. 99).
98. **Horn**, Axel von —, Schriftführer der Depositen-Abtheilung des Kurländischen Kredit-Vereins in Mitau, Schreiber-Str. № 43. (1. X. 96).
99. **Jgelstroem**, Emil Graf von —, Erbherr auf Poll, Kreisdeputirter und Präsident des Estländischen Consistoriums in Reval, Dom. (2. III. 99).
100. **Kaulbars**, Eugen Frh. von —, Erbherr auf Mödders über Wefenberg. (2. III. 99).
101. **Kettler**, Friedrich von —, Hauptmann und Batterie-Chef im Feldartillerie-Regiment von Peucker (Schlesisches) № 6 in Breslau, Museumsplatz 2 I. (3. IX. 96).
102. **Keyserling**, Theodor Graf —, Erbherr auf Malguszen, vereidigter Rechtsanwalt in Mitau, Grünhöfische Str. № 5. (22. II. 93).
103. **Keyserling**, Otto Graf —, Erbherr auf Zennhof über Mitau. (7. IV. 94).
104. **Keyserling**, Heinrich Graf —, Erbherr auf Tels-Paddern, in Mitau Bach-Str. im eigenen Hause. (6. IV. 99).
105. **Kleist**, Ludwig Frh. von —, Secretair im Kurl. Creditverein, in Mitau Annen-Str. № 3. (7. IX. 99).
106. **Klopmann**, Hans Frh. von —, Majorats Herr auf Heyden und Grafenthal, Grafenthal über Bauske. (11. IV. 95).
107. **Knigge**, Adam Frh. —, Erbh. auf Zehren über Kandau. (4. X. 94).
108. **Knigge**, Wilhelm Frh., Erbherr auf Santen über Remten. (1. XII. 98).
109. **Kuorring**, Pontus von —, Dorpat (Jurjew), Garten-Str. 19. (1. VI. 93).
110. **Kuorring**, Gustav von —, Erbherr auf Uddila über Station Kappa, Estland. (4. V. 99).
111. **Korff**, Nicolaus Frh. von —, Kaiserl. Russischer Kammerjunker, Erbh. auf Schloß Kreuzburg, Station der Riga-Dwinsker Eisenb. (22. II. 93).
112. **Korff**, Paul Frh. von —, Zeremonienmeister Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Erbh. auf Sala, Station der baltischen Eisenbahn. (1. III. 94).
113. **Korff**, Arnold Frh. von —, Beamter im statistischen Bureau des Kurl. gegenseitigen Feuer-Versicherungs-Vereins in Mitau, Bach-Str. № 6. (7. XI. 95).
114. **Koskull**, Alexander Graf von —, Majorats Herr auf Adfirn über Kandau. (22. II. 93).
115. **Koskull**, Joseph Frh. von —, Kaiserl. Russ. Lieutenant d. R. in Mitau, Grünhöfische Str. № 17 (3. XI. 98).
116. **Koskull**, Wilhelm Frh. von —, Majorats Herr auf Tergeln über Windau. (2. II. 99).
117. **Kulakowski**, Bronislaw von —, Rechtsanwalt, Bialystock, Nieminska ul. dom Sz. Halpern. (4. XI. 97).
118. **Lamberg**, Theodor —, Pastor zu Birsgaln über Station Ringmundshof. (5. X. 99).
119. **Lambsdorff**, Fred. Graf von —, wohnhaft in Suhrs über Windau. (7. V. 96).
120. **Lieven**, Nicolai Fürst —, Erbh. auf Fockenhof, † 29/VI 90. (22. II. 93).
121. **Lieven**, Leon Fürst —, Erbh. auf Blieden über Remten. (7. VI. 94).
122. **Lieven**, Michael Fürst —, Erbh. auf Pelzen über Goldingen. (22. II. 93).
123. **Lieven**, Nicolai Fürst —, Erbherr auf Endenhof über Elley. (22. II. 93).
124. **Lieven**, Maximilian Fürst —, Beamter des Kurländischen Credit-Vereins in Mitau, Katholische Str. 15. (3. IX. 96).
125. **Lieven**, Anatol Fürst —, Erbherr auf Mesothken über Bauske. (3. IX. 96).
126. **Lieven**, Wilhelm Fürst —, Erbherr auf Saraiden über Hasenpoth. (5. IX. 00).
127. **Lieven**, Alexander Fürst —, Erbherr auf Fockenhof über Szagarren. (5. XII. 00).
128. **Lieven**, Alexander Frh. von —, in Mitau, Schwedthöfische Str. 10. (22. II. 93).

129. **Lüdinghausen gen. Wolff**, Edmund Frh. von —, Beamter des Kurl. Creditvereins in Mitau, See-Str. № 19. (7. IX. 99).
130. **Mantuffel gen. Fzoege**, Paul Frh. von —, Erbherr auf Rudden über Hasenpoth. (5. IV. 94).
131. **Mantuffel gen. Fzoege**, George Frh. von —, Erbherr auf Kapfehden über Grobin. (5. IV. 94).
132. **Mantuffel gen. Fzoege**, Karl Frh. von —, Majorats Herr auf Kagdangen über Hasenpoth. (3. X. 95).
133. **Mantuffel**, Ferdinand Graf von —, in Reval, Dom № 6. (2. III. 99).
134. **Mantuffel**, Nicolai Frh. von —, Erbherr auf Dserwen über Hasenpoth. (1. II. 00).
135. **Mandell**, Harry Frh. von —, Kammerherr u. Ehrenfriedensrichter, Exc., Erbherr auf Kl.-Ruhde über Turpel. (1. IX. 98).
136. **Mandell**, Gustav Frh. von —, Erbherr auf Podis über Pernau. (5. V. 98).
137. **Medem**, Friedrich Reichsgraf von —, Erbh. auf Alt-Muß, Station der Mitauer Eisenbahn. (22. II. 93).
138. **Medem**, Carl Reichsgraf von —, Großherzogl. Weimarscher Ober-Hofmeister, in Weimar. (22. II. 93).
139. **Medem**, Paul Reichsgraf von —, Majorats Herr auf Schloß Ellev. (22. II. 93).
140. **Medem**, Conrad Reichsgraf von —, Majorats Herr auf Remten. (5. IX. 95).
141. **Medem**, Theodor Reichsgraf —, Erbherr auf Stockmannshof, Station der Rig.-Dwinsker Eisenb. (3. IX. 96).
142. **Mengden**, Woldemar Frh. von —, in Riga, Elisabeth-Str. 10. (2. III. 93).
143. **Molden**, Reinhold Frh. von —, in Riga, Nicolai-Str. 4. (5. IV. 94).
144. **Molden**, George Frh. von —, Majorats Herr auf Gr.-Essern, wohnhaft in Riga, Antonien-Str. № 4. (7. XII. 93).
145. **Molde**, Wilhelm Frh. von —, in Florenz, Pian de'Giullari, Villa Curonia. (6. IV. 93).
146. **Mottbeck**, Eugen von, — Dr. jur., Staatsrath in Reval, † 26/XI. 00. (5. V. 98).
147. **Oelsen**, Leo Frh. von —, in Riga. (6. IV. 93).
148. **Oelsen**, Ernst Frh. von —, Erbherr auf Podscherkfen über Sijädi. (4. X. 94).
149. **Otto**, Gustav, Dr. med., Kreisarzt in Mitau, Große Str. 23. (22. II. 93).
150. **Pahlen**, Leonid Graf von der —, Majorats Herr auf Eckau und Erbh. auf Hofzumberge. (3. IX. 96).
151. **Pahlen**, Friedrich Frh. v. d. —, Erbherr auf Sehteln über Stockmannshof. (5. X. 99).
152. **Plater, von dem Broël gen.**, Wladimir Stanislaus Graf —, in Kreslawka, Dwinsk-Witebsker Eisenbahn. (7. IX. 93).
153. **Plater, von dem Broël gen.**, Felix Graf —, Erbherr auf Belmont über Braslaw. (6. X. 98).
154. **Plater, von dem Broel gen.**, Heinrich Graf —, Erbherr auf Pustynia über Dagda, Gouv. Witebsk. (1. II. 00).
- Rahden**, Alexander Frh. von —, siehe sub № 1.
155. **Rahden**, Gustav Frh. von —, Arrendebesitzer von Kl.-Sonntag über Friedrichstadt. (7. II. 95).
156. **Rahden**, Nicolai Frh. von —, Civil-Ingenieur, St. Petersburg. (7. II. 95).
157. **Rahden**, Fernando Frh. von —, vereidigter Rechtsanwalt in Mitau, Grünhöfche-Str. № 7. (5. IX. 95).
158. **Ramm**, Clas von —, Erbherr auf Kloster Padis über Baltischport. (2. II. 99).
159. **Recke**, Carl Frh. v. d. —, Kammerherr, Excellenz, auf Waldeck über Mitau. (4. XI. 97).
160. **Recke**, Carl Matthias Frh. v. d. —, Majorats Herr auf Paulsgnade über Mitau. (6. IV. 93).
161. **Reutern, Frh. von Molden**, Woldemar Graf —, Kammerherr, Majorats Herr auf Ringen, Station der Mitauer Eisenb. (22. II. 93).
162. **Rönne**, Carl Frh. von —, Majorats Herr auf Wensau, wohnhaft in Mitau, Katharinen-Str. 3. (22. II. 93).
163. **Rönne**, Otto Frh. von —, Glied des Goldingenschen adligen Waisengerichts, in Pelken über Goldingen. (22. II. 93).
164. **Rönne**, Carl Frh. von —, Arrendebesitzer des Privatgutes Dsirken über Luschka. (6. IV. 93).
165. **Rönne**, Paul Frh. von —, Majorats Herr auf Bershof, Erbherr auf Kloster Hasenpoth, Hasenpoth. (2. II. 99).
166. **Ropp**, Léon Frh. von der —, Director des Kurl. Creditvereins, in Mitau, Schwedthöfche-Str. 36. (2. III. 93).
167. **Ropp**, Eduard Frh. von der —, Coupons-Controleur des Kurl. Creditvereins in Mitau, Bach-Str. 6. (22. II. 93).
168. **Ropp**, May Frh. von der —, Kreismarschall, Erbh. auf Birten, wohnhaft in Mitau, Bach-Str. 11. (5. IV. 94).

169. **Ropp**, Wilhelm Frh. v. d. —, Erbherr auf Dauzigir über Birsen. (3. VI. 97).
170. **Ropp**, Eduard Frh. von der —, Canonicus, Propst zu Libau. (7. XI. 00).
171. **Rosen**, Constantin Frh. von —, Landrath, Erbherr auf Mehntack über Jewe, Estland. (5. X. 99).
172. **Rudnicki**, Alex. von —, Riga, gr. Newa-Str. № 26. (3. IX. 96).
173. **Rutenberg, Orgies gen.**, Emil Frh. von —, Districts-Inspector der Gouvernements-Acciseverwaltung in Doblen. (5. IX. 95).
174. **Sacken, von der Osten gen.**, Christian Frh. —, Kreismarschall, Majoratsherr auf Schloß Dondangen über Talsen. (4. V. 93).
175. **Sacken, von der Osten gen.**, Leon Frh. —, II. Cassirer des Kurländischen Kreditvereins in Mitau, Palais-Strasse № 25. (7. IX. 93).
176. **Sacken, von der Osten gen.**, Gustav Frh. —, Notarius publicus zu Talsen. (2. XI. 93).
177. **Sacken, von der Osten gen.**, Paul Frh. —, in Mitau, Post-Str. 47. (6. XII. 94).
178. **Sacken, von der Osten gen.**, Friedr. Frh. —, Majoratsherr auf Wormen über Goldingen. (7. XI. 95).
179. **Schack-Steffenhagen**, Heinrich, Buchdruckerei-Besitzer in Mitau, Kannengießer-Str. № 22. (1. III. 94).
180. **Schmidt**, Gustav —, vereidigter Rechtsanwalt in Mitau, Schloß-Str. 4. (11. IV. 95).
181. **Schroeders**, Christoph von —, Erbherr auf Rodaggen über Preekuln. (5. IV. 94).
182. **Seefeld**, Wilhelm Frh. von —, Erbherr auf Pussen, † 24/I 00. (4. III. 97).
183. **Seefeld**, Friedrich Frh. von —, in Ringen, Mitauer Eisenbahn. (5. XII. 00).
184. **Seraphim**, John, Vereidigter Rechtsanwalt in Mitau, Catharinen Str. № 22. (2. VI. 98).
185. **Stackelberg**, Otto Magnus Frh. von —, Erbherr auf Kividepäh über Hapsal. (6. XII. 94).
186. **Stael von Holstein**, Alexander Frh. —, Erbherr auf Samm über Station Kappel, Estland (1. VI. 99).
187. **Starke**, Georg, Verlagsbuchhändler u. Königl. Preuß. Hoflieferant in Görlitz (Provinz Schlesien), Salomon-Str. 39. (7. IX. 93).
188. **Stavenhagen**, Oscar —, Oberlehrer in Mitau See-Str. № 1. (5. IX. 00).
189. **Stempel**, Paul Frh. von —, Directionsrath des Kurländischen Kreditvereins in Mitau, Bach-Str. 6. (22. II. 93).
190. **Stempel**, Carl Frh. von —, Arrendebesitzer des Stiftsgutes Planeßen über Goldingen. (1. III. 94).
191. **Syberg, Plater-**, Josaphat Graf —, Erbherr auf Bewern über Murgt. (11. IV. 95).
192. **Taube**, Michael Frh. von —, Dr. jur., Privatdozent in St. Petersburg, Измайловский полкъ, 12 рота д. № 29. (6. IV. 93).
193. **Tobien**, Max von —, Secretair der Pernau-fellinschen Grundbuch-Abtheilung in Jellin. (1. IX. 98).
- Toll**, Harald Frh. von —, siehe sub № 3.
- Trausehe**, Dr. Alfaf von —, siehe sub № 2.
194. **Ungern-Sternberg**, Ralf Frh. von —, in Reval, Dom № 60. (7. XI. 00).
195. **Villebois**, Edwin von —, in Ringen, Mitauer Eisenbahn, (5. XII. 00).
196. **Vietinghoff**, Oscar Frh. von —, Erbherr auf Salisburg. (5. V. 98).
197. **Vietinghoff gen. Schael**, Alexander Frh. von —, Beamter des Kurl. Creditvereins in Mitau, Annen-Str. № 9. (5. X. 99).
198. **Walther-Wittenheim**, Ernst von —, Erbh. auf Uffern über Subbath. (22. II. 93).
199. **Wigandt, von Hohenastenberg gen.**, Heinrich Frh. von —, in Mitau, Post-Str. № 47. (7. XI. 95).
200. **Wolff**, Manfred Frh. von —, Herr auf Dickeln über Wolmar. (6. IV. 99).
201. **Wolffeldt**, Arthur von —, in Cremon über Segewold. (24. III. 98).

